ANDOVER-HARVARD LIBRARY
AH 66HT %

Digitized by Google

151

THEOLOGICAL SCHOOL

IN

CAMBRIDGE.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kritiſche
Prediger-Bibliothek.

Herausgegeben

von

D. Johann Friedrich Röhr,

Großherzogl. Sächſ. Weimariſchem Oberhofprediger, Oberconſiſt. und Kirchen-Rathe und Generalſuperintendenten, Comthur des Ordens vom weißen Falken.

Achtzehnter Band. Viertes Heft.

Neuſtadt a. d. O. und Schleiz,
bei Johann Karl Gottfried Wagner.
1837.

DIVINITY SCHOOL
LIBRARY
HARVARD UNIVERSITY

Digitized by Google

Digitized by Google

Verſuch einer ausführlichen Erklärung des Briefes Pauli an die Römer mit hiſtoriſchen Einleitungen und exegetiſch-dogmatiſchen Excurſen, von Reiche, Prof. der Theol. zu Göttingen. Erſter Theil XVI. u. 508 SS. 2. Theil VI. u. 552 SS. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. 1834. 4 Thlr.

Unter der großen Menge der ſeit einigen Jahren erſchienenen Erklärungen des Briefes an die Römer zeichnet ſich der vorliegende Commentar auf eine ſehr vortheilhafte Weiſe aus. Denn der Verf. hat nicht nur das vor ihm Gegebene genau berückſichtigt und die Maſſen der Erklärungen bei einzelnen Stellen in gewiſſe Claſſen gebracht, ſondern das Ganze iſt auch mit möglichſter Gleichmäßigkeit gearbeitet, ſo daß man am Ende dieſelbe Fülle und Kraft vorfindet, welche ſich von Vorn herein beurkundet. Was in's Beſondere die philologiſche Seite des Commentars betrifft, ſo iſt ſie ſo reich ausgeſtattet, daß er jedem anderen an die Seite geſetzt zu werden verdient. Aber auch der dogmatiſche Theil des Commentars iſt befriedigend, und der Verf. beweiſt, daß der Brief an die Römer, ſo viele Haltpuncte er auch myſtiſchen und allegoriſchen Verdrehungen zu geben ſcheint, doch in ſich ſelbſt wenig Schuld davon trage, indem eine vernünftige Deutung jene entweder zu beſeitigen oder wenigſtens für unſere Zeit als unhaltbar hinzuſtellen vermag. Aber eben dieſe reiche Ausſtattung hat auch bewirkt, daß der Commentar hier und da an Ueberladung

 lei-

Digitized by Google

leidet; daß der Wiederholungen mehrere, der Citate zu viele, und was zu beklagen iſt, viele falſche und eine zu große Zahl von weitern Ausführungen einzelner Puncte gefunden werden. Namentlich ſtören die letztern die Geſammtanſchauung Etwas zu ſehr und verwäſſern den Eindruck des in lebendiger Beredtſamkeit geſchriebenen Briefes. Dieſe weitläufigen Unterſuchungen, die in der Regel über Zweck, Inhalt, Beweisführung und Haltbarkeit einzelner pauliniſcher Gedanken handeln, hätten gewiß ihre Stellen beſſer in den verſprochenen Excurſen gefunden, die der Verf., wie er in der Vorrede zum zweiten Theile ſagt, den folgenden Commentaren über die pauliniſchen Briefe hinzufügen will. Gewöhnliche Leſer werden ſich ohnedieß durch den großen Umfang des Commentars abgeſtoßen fühlen, und durch denſelben faſt erdrückt werden.

Wir wollen das Geſagte zu beweiſen ſuchen und zu dieſem Behufe das weniger zu Billigende in gewiſſe Claſſen bringen. In der Einleitung handelt der Verf. von der Integrität, Einheit und Echtheit, von der Urſprache, der Zeit und dem Orte der Abfaſſung, von den erſten Leſern, von dem Inhalte und der Oekonomie, der Veranlaſſung, dem Zwecke, Charakter und Werthe des Briefes, und von der Literatur der ihn betreffenden Erklärungsſchriften gleich gründlich und erſchöpfend (S. 1—106.). Da, wo von der Urſprache des Briefes die Rede iſt, iſt auch das aufgeführt, daß der Brief wegen der darin vorkommenden Wortſpiele und Paronomaſieen ſich wie ein Original leſe und hier werden die Stellen 3, 2. und 4, 4. zum Beweiſe aufgeführt (S. 29.). Allein in keiner von beiden iſt eine Spur davon. Denn 3, 2. gibt das angeblich doppelſinnige πιστεύεσθαι weder Wortſpiel noch Paronomaſie. Sie verbindet nur ähnliche Worte in verſchiedener Bedeutung und 4, 2. ſtellt ähnlich klingende überhaupt zuſammen. Wollte der Verf. Beiſpiele aufſtellen, ſo möchten Stellen wie 1, 29. φόνου-φθόνου, 9, 4. διαθῆκαι,

υἱοθε-

υἱοθεσία, λατρεία-ἐπαγγελίαι, (wo auch die Stellung bedeutſam iſt) und 5, 15. παράπτωμα-χάρισμα, 8, 13. ἀποθνήσκειν, und θανατοῦν, 12, 3. μὴ ὑπερφρονεῖν-ἀλλὰ φρονεῖν εἰς τὸ σωφρονεῖν und ganz ähnlich 14, 13. μηκέτι οὖν ἀλλήλους κρίνωμεν, ἀλλὰ τοῦτο κρίνατε μᾶλλον genannt werden dürfen. Solche falſche Citate finden ſich aber in Menge, auf wen auch immer die Schuld derſelben fallen möge.

Was die Kritik des Verfs. anlangt, ſo iſt dieſe in der Regel beſonnen und ſtützt ſich mehr auf den griesbachiſchen Apparat, als auf die lachmanniſche Recenſion. Doch iſt es uns bisweilen vorgekommen, als ob der Verf. von dem Ungewöhnlichen, was häufig bloß durch ein Verſehen in den Text gekommen iſt, ſich zu ſehr hinreißen laſſe. So fällt ihm das in einem einzigen Cod. fehlende ἐν ῥώμῃ 1, 1. auf, und er ſcheint nicht abgeneigt, zu glauben, daß erſt die Abſchreiber den Wohnort der Leſer hinzugeſchrieben hätten (S. 122.). Allein abgeſehen davon, daß der eine Cod. ein zu unbedeutendes Zeugniß gibt, und daß durch einen Zufall die Lücke entſtehen konnte. ſo müßte man doch immer fragen, woher bei der großen Mehrzahl der pauliniſchen Briefe die conſtante Uebereinſtimmung der Codd. käme, wenn die Schreiber bloß nach Tradition und Conjectur den Wohnort der Leſer hinzugefügt hätten. Auch das möchte ſehr zu bezweifeln ſtehen, was der Verf. zur Begründung ſeiner Anſicht hinzufügt, daß das gewiß falſche ἐν Ἐφέσῳ Epheſ. 1, 2. (ſt. 1.) nur in einem Cod. fehle. Denn hier zumal iſt die Auctorität eines Cod. nicht zu achten, da er erſt im Mittelalter geſchrieben iſt und da die förmliche Auslaſſung die ganze Stelle grammatiſch verdirbt. Und wenn man die Stelle auch ſo zu deuten ſich zwänge, ſo wird wenigſtens nie ein pauliniſcher Gedanke herauskommen. Auch das Zeugniß der alten Kirche ſcheint nicht auf Conjectur und Tradition zurückzuführen zu ſeyn. — Aber mit vollkommenem Rechte wird

wird 1, 16. S. 134. τοῦ Χριστοῦ aus dem Texte geſtrichen, obwohl Jemand zweifeln könnte, daß der das Wort hinzuſetzende Schreiber es nothwendig im objectiven Sinne verſtanden wiſſen wollte. — Die Vermuthung zu 2, 16., daß das μου nach κατὰ τὸ εὐαγγ. vielleicht unecht und aus 1, 9. hereingekommen ſei, ſcheint auch nicht haltbar zu ſeyn. Denn letztere Stelle hat doch mit jener gar keine Aehnlichkeit. Dort ſteht ausdrücklich ἐν τῷ εὐαγγ. τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ, und iſt auch übrigens der äußern Stellung nach zu weit von ihr entfernt. Auch ſcheint μου nur von denen weggelaſſen, welche es neben dem διὰ-Χρ. läſtig fanden. Auch jenes καὶ 4, 11. halten wir für echt, und glauben, daß es von denen ausgelaſſen wurde, welche die Ideeenverbindung nicht verſtanden. Paulus will beweiſen, daß auch die Unbeſchnittenen jener δικαιοσύνη könnten theilhaftig werden. Dieß ſchließt er aber ſo, daß er die Beſchneidung nicht als Grund, ſondern als Folge dieſer angeſehen wiſſen will. Abraham erhielt die Beſchneidung, weil er gerecht war, folglich iſt er der Vater aller Derer, die mit der ἀκροβυστία die Gerechtigkeit erlangen, damit auch ſie (ut et hi) gottgefällig werden. — Dem Verf. ſieht ferner das zweite θάνατος 5, 12. verdächtig aus, da es in 5. Codd. fehlt und die Hinzuſetzung deſſelben erklärlicher ſei, als die Auslaſſung. Dieß Letztere möchte zu bezweifeln ſeyn — da es vielen Abſchreibern entbehrlich zu ſeyn und die Rede durch das doppelte Subject zu beläſtigen ſchien. Daher kommt es auch, daß es in den lateiniſchen Ueberſetzungen und Citationen fehlt, weil es dem Ueberſetzer noch mehr auffallen mußte, als dem Abſchreiber. — Ferner glauben wir, der Hinzufügung ζωῆς zu δικαίωμα 5, 16. kein größeres Gewicht geben zu dürfen, als eben jedes Gloſſem verdient. So wenig Paulus zu den vorhergehenden Worten δώρημα und κατάκριμα Etwas hinzugeſetzt hat, eben ſo hat er ſich auch bei δικ. eines ſolchen Zuſatzes enthalten. Auch kommt dieß Wort vermöge ſeines con-

ereteren Begriffs nie mit ζωῆς vor, ſondern Statt deſſen immer δικαίωσις. Und V. 18., den der Verf. zu Hilfe ruft, weil da Statt δικ. ζωῆς geleſen werde, kann δικαίωμα deßhalb jene Meinung nicht unterſtützen, weil es nicht aus V. 16. hereingekommen iſt, ſondern aus dem unmittelbar vorhergehenden δικαιώματος wiederholt iſt. — Auch können wir die Aenderung 7, 14. οἶδα μὲν aus οἴδαμεν, die durch eine Conjectur des Hieronymus aufgekommen iſt, obgleich dieſer wenigſtens im Commentare (ed. Vallars. XI. p. 3. p. 172.) ausdrücklich lieſt: scimus enim, quia lex spiritualis est, nicht gut heißen. Denn abgeſehen davon, daß es doch immer gefährlich iſt, gegen die Auctorität aller Codd. die Lesart über eine ſo unbedeutende Sache zu ändern, ſo ſcheint auch die Trennung nur geſchehen zu ſeyn, um die Rede gleichförmiger zu machen. Daß außer dem Apoſtel Niemand dieß Wiſſen haben konnte, iſt in Abrede zu ſtellen, da jeder Jude, der ſein Geſetz nicht oberflächlich betrachtete, das Geiſtige deſſelben bald entdecken mußte, indem darin Alles auf eine Theokratie oder auf einen idealen Staat abzweckte, in welchem der Monotheismus Grundgeſetz war. Wo der Apoſtel ſeine eigene Meinung ſcharf von der der Leſer ſonderte, ſchreibt er οἶδα 15, 29.; wo er dagegen an das allgemeine Urtheil appellirt, ſpricht er im Plurale 8, 22., indem er die Sehnſucht nach einem beſſeren Zuſtande der Dinge als allgemein bekannt hinſtellt, oder V. 28., daß denen, die Gott lieben, Alles ſich zum Beßten wenden müſſe, und anderwärts. — Eben ſo gewagt iſt des Verfs. Annahme, daß in 7, 25. entweder die erſte Dankſagung oder auch wohl der ganze Vers unecht ſeyn möchte. Denn im Cod. Chrysost., auf den er ſich beruft, fehlen bloß die Worte ἄρα-ἐγώ, die, wenn ſie auch den Zuſammenhang zu unterbrechen ſcheinen, bei einem Schriftſteller, wie Paulus, nicht unecht ſind. Läßt man das erſte Hemiſtich weg, wie der Verf. will, ſo kommt man nach wie vor mit dem Zuſammen-

hange

hange in das Gedränge. Denn das ἄρα οὖν κ. τ. λ. weiſt auf den Erlöſten zurück, nicht auf den Hilferuf des nach Erlöſung Schmachtenden. Aber gerade bei ſolchen Declamationen, wo das Unglück der Nichterlöſung geſchildert wird, bricht Paulus häufig ab, indem ihm der Contraſt auf die Seligkeit der Erlöſung hinführt, und er geht zur Schilderung dieſer über, ohne den Zuſammenhang durch eine Partikel wie δὲ oder ἀλλά anzudeuten. Denkt man ſich nun die Rede auch hier auf ähnliche Weiſe, daß V. 24. den Hilferuf des Nichterlöſten, die höchſte Gradation der ganzen vorhergegangenen Darlegung der Unglückſeligkeit außerhalb Chriſtus bildet: ſo bedarf es dann der Antwort nicht, welche der Verf. vermißt. Entweder bricht die Rede ab und der Apoſtel beginnt: Dank ſei Gott', ich diene der Vernunft nach dem Geſetze Gottes; oder man nimmt alles Vorhergehende als Reflexion des Erleuchteten über ſeinen eigenen früheren Zuſtand, den er mit der Dankſagung ſchließt: Jetzt aber bin ich errettet, denn ich diene nicht mehr der Sünde. Das folgende Capitel gibt dann nicht, wie der Verf. will, die triumphirende Antwort eines Erlöſten, ſondern die eigene Rede des Apoſtels, daher die Imperative und Cohortationen 9. und 10., die bis zur Paräneſe ſich ſteigern. So ſcheint ſchon Hieronymus den Zuſammenhang gefaßt zu haben: gratia Dei etc., quia quae Moses et naturalis lex non docuit, haec docuit dominus noster. Die verſchiedenen Abweichungen in der Lesart, die übrigens gering ſind, ſind leicht erklärlich bei einer in der Kirche ſo viel gebrauchten Stelle, und ſind wohl auch bei andern Dankſagungen in ähnlicher Art zu finden (Philipp. 1, 3.). Der Gegenſtand des Dankes fehlt nicht, wie der Verf. behauptet, (S. 134.); er liegt deutlich in dem ἄρα κ. τ. λ. ich danke Gotte, — denn nun diene ich. So könnten wir noch Manches zur Berichtigung der Kritik des Verfs. aufführen, wenn es der Raum verſtattete. Nur das Eine wollen wir noch hinzufügen,

daß

daß das Urtheil über die Unechtheit der doppelten Doxologie eben ſo gediegen als wohlbegründet iſt, ſowie dieß, daß die 2 letzten Capitel des Briefes zum Ganzen gehören.

Von einem ſo tüchtig gebildeten Manne, wie der Verf. iſt, ließ ſich auch in exegetiſcher Hinſicht etwas Ausgezeichnetes erwarten. Und in der That ſtößt man auf Weniges, was Anſtoß erregen könnte; es iſt entweder etwas Kleinliches, oder Etwas, worüber geſtritten werden kann. So hätten wir nicht gewünſcht, daß er c. 1, 12. zu den Worten διὰ πίστεως suppliren wollte ἐνεργουμένης, da dieß weder nöthig iſt zur Conſtruction, noch zur Auffaſſung des Sinnes. So meint er ferner zu V. 14., daß ſich Paulus ὀφειλέτης aus keinem andern Grunde nenne, als weil er berufen ſei zum Apoſtelamte. Aber dadurch erhalten wir einen nur einſeitigen Gedanken. Der Apoſtel denkt gewiß zugleich mit an die Wuth, mit welcher er früher die Gemeinden verfolgte, und an die dadurch begangene Sünde, die ihn immer zu deſto größerer Aufopferung drängte. Dieſer Begriff ſcheint bei ihm ſogar vorzuherrſchen: ich bin Allen ein Schuldner, den Griechen und Barbaren. Unnöthig aber iſt es, hier ſtreng unterſuchen zu wollen, zu welcher Claſſe Paulus die Römer gerechnet habe, ob zu den Hellenen oder Barbaren? Er will bloß den allgemeinen Begriff, daß er Allen das Evangelium zu predigen ſchuldig ſei, κατὰ μερισμόν ausſprechen, und dazu gebraucht er die altclaſſiſche Theilung der Völker, ohne ſelbſt ſtreng zu ſcheiden. — Zu νοεῖσθαι V. 20. konnte bemerkt werden, daß das Wort hier ganz im philoſophiſchen Sinne, von der geiſtigen Art der Erkenntniß ſtehe, ſo wie νοῦς bisweilen von dem ſpeculirenden Menſchengeiſte gebraucht wird. Bei 1, 30. zu dem dort geleſenen Ausdrucke ψιθυριστής Ohrenbläſer wird Thomas der Atticiſt widerlegt, welcher behauptet, die Griechen hätten Statt jenes ψιθυρός geſagt, welches aber ein anderes Wort ſei und ein herumſchwirrendes Wort bedeute.

deute. Allein dieß Letztere iſt jeden Falls zu beſchränken, denn bei Plutarch Sympos. 7. kommt es vom Ohrenbläſer und Verleumder neben διάβολος vor, ſo daß es jeden Falls im Gebrauche geweſen ſeyn muß. Zu 2, 5. drückt ſich der Verf., wo nicht falſch, doch dunkel und zweideutig aus, indem er von einem Aſyndeton ſpricht, das er nach Griesbach annimmt. Nehmen wir jenes Wort in der gewöhnlichen Bedeutung, daß es eine unverbundene Rede bezeichnet, ſo ſehen wir uns vergebens in dieſem Verſe nach einer ſolchen um. Auch Griesbach hat daran nicht gedacht; ſonſt hätte er nach ἀποκαλύψεως ein Komma ſetzen müſſen. Gewiß hat er verbunden wie die meiſten Interpreten, die jenes καί nach dem ἀποκ. nicht gelten laſſen, ſo daß der zweite Genitiv δικ. von ἀποκ. abhängt, und der Sinn iſt: Gottes Gnade war reich gegen euch, aber eben ſo groß euere Verſtocktheit, durch die ihr euch den Zorn Gottes ſammelt auf den Tag des göttlichen Zornes und der Offenbarung des göttlichen Gerichts. Das iſt aber kein Aſyndeton, ſondern eine Häufung von einander abhängiger Genitive, wie ſie bei Paulus nicht ſelten iſt, und die wahrſcheinlich Veranlaſſung des mildernden καί wurde. — Wenn ferner der Verf. 2, 17. εἰ δέ Statt des alten ἴδε in den Text bringt, und ſomit ein Anakoluth in der Stelle anerkennt, ſo iſt dieß durch faſt ſämmtliche kritiſche Zeugen beſtätigt. Wenn er nun aber den Gedanken des fehlenden Nachſatzes erſt aus V. 25. holt: wenn du dich deines Namens rühmſt, ſo iſt dein Rühmen nichtig; ſo thut dieß zwar dem Sinne ziemlich genug; aber grammatiſch läßt es ſich weniger rechtfertigen. Denn die Conſtruction bricht ohne Zweifel ſchon V. 21. durch das eingeſchobene οὖν zuſammen, und aus dieſem Verſe muß der fehlende Nachſatz ergänzt werden. Die folgenden Worte geben dann den richtigen Satz: Wenn du (V. 17.) auf deinen Namen und dein Geſetz ſtolz biſt, handelſt aber, als ob du Beides nicht hätteſt, willſt ſogar noch Andere belehren, und

und ein Führer der Unwiſſenden ſeyn: warum lehrſt du dann nicht dich zuerſt? Und da du dieß nicht thuſt, fährt er dann in geordneter Rede fort, da du dich in geraden Gegenſatz zu deinen und des Geſetzes Worten ſtellſt, ſo hilft dir auch die Beſchneidung Nichts. (22—25.) — Ein ähnliches Anakoluth, wo durch ein am unrechten Orte eingeſchobenes οὖν die Conſtruction verlaſſen wird, iſt unter andern auch Xenoph. Cyr. VI. 2. 9., wo ebenfalls οὖν zum Nachſatze überführt, und das Vorhergehende kurz recapitulirt, wie hier ὁ οὖν διδάσκων ἕτερον. Aehnlich iſt Cyrop. V. 1. 5. V. 3. 30., wo man überall den verſteckten Nachſatz nicht weiter als in den der anknüpfenden Partikel folgenden Worten ſuchen darf. — Warum V. 23. ἀτιμάζειν im Sinne eines hebräiſchen Hiphil geſagt ſeyn ſoll, ſieht man nicht ein. Denn Theils ſind die Stellen, in welchen wir zu jener Bedeutung, wie zu einer letzten Zuflucht greifen, nicht ohne Noth zu vermehren, Theils paßt auch die gewöhnliche Bedeutung in Sinn und Zuſammenhang: Mit Worten rühmſt du dich des Geſetzes, aber durch deine Thaten verunehrſt du jenes göttliche Geſetz; ja dadurch wird auch Gottes Name bei den Heiden geſchmäht; denn, was ſollen die von deinem Gotte denken, deſſen Geſetze du ſo freventlich übertrittſt? — Was die Stelle 3, 20. anlangt, ſo müſſen wir uns gegen des Verfs. Meinung verwahren, welcher in den erſten Worten dieſes Verſes keinen allgemeinen Gedanken finden will. Zu dieſer Annahme nöthigt uns Theils die ganze Form des Satzes, da bei dergleichen Sentenzen der helleniſtiſche Sprachgebrauch vorzugsweiſe das Futurum liebt, Theils die dem Paulus geläufige Gewohnheit, einen ſpecialen Satz, wie hier, daß alle Menſchen der Strafgerechtigkeit Gottes verfallen ſind, durch einen allgemeinen zu beweiſen. Auch begünſtigt dieß die ſchon oben gegebene Argumentation, daß Keiner den Willen Gottes vollſtändig erfüllt habe, ſowie die Nachahmung des hebräiſchen

Sprach-

Sprachgebrauchs, wo ebenfalls das Futurum in allgemeinen Sätzen ſteht. Freilich ſcheint die Stelle, welche der Apoſtel hier und Galat. 2, 16. nachahmt, den Interpreten entgangen zu ſeyn; aber ſie iſt wörtlich wiedergegeben, (Pſ. 143, 2.) und es iſt hier nur, weil es ſich eben darum handelte ἐξ ἔργων νόμου eingeſchoben. Aber auf das letzte Gericht möchten wir es eben ſo wenig beziehen, obgleich der Verf. dieß 2, 14 — 16. erwähnt und hier wieder angedeutet findet. Denn dieſe Stelle iſt doch zu weit entfernt, als daß der Apoſtel, hätte er auf jenes Gericht ſich bezogen, dieß nicht deutlicher hätte anzeigen müſſen. Auch das ἐνώπιον σου kann uns nicht zu jener Anſicht nöthigen; da dieß eben ſo gut von Gotte ſtehen kann, ohne daß dieſer geradezu als Richter gedacht wird: Keiner kann aus den Werken des Geſetzes vor dir beſtehen. Dann ſind die ἔργα νόμου jene einzelnen legalen Handlungen, die bloß in der Abſicht geſchehen, damit dem Geſetze Genüge geſchehe, (ob mit pflichtmäßiger Geſinnung, wie der Verf. will, oder ohne dieſelbe, muß unentſchieden bleiben) kurz jene Werke ohne Liebe und ohne Geiſt, deren Uebung den Juden zur Maſchine machte, ohne ihm das rechte innere Leben zu geben. Darnach dürfte ſich des Verfs. Erklärung zum Theil anders geſtalten müſſen. Denn die von ihm angeführten Stellen Röm. 2, 6., 2 Cor. 11, 15. u. a. gehören nicht hierher, weil dort überhaupt vom Geſetze nicht die Rede iſt, ſondern von dem Verhalten der Menſchen; wohl aber Stellen wie Galat. 2, 16. 3, 2. ff. Röm. 4, 2. 6. 9, 11. Epheſ. 2, 9. — Uebrigens läßt er ſich S. 239. bei der Erklärung πᾶς κόσμος eine Wiederholung zu Schulden kommen; denn faſt daſſelbe ſteht ſchon S. 236. — Der Apoſtel ſpricht dann wirklich von dem Verhältniſſe des Geſetzes zur Moralität der Menſchen, ohne daß er die Unmöglichkeit der Rechtſchaffenheit abſolut leugnete, ſondern nur die factiſche. Die Menſchen hatten das Geſetz; aber es war nur ein

tod-

todtes Verhaltungsregiſter, ohne Kraft und Antrieb zu geben; denn der Glaube und die Liebe fehlten. Aus jenem kam alſo, wie die Geſchichte zeigt, höchſtens ein legales Handeln, indem die Menſchen bloß die Sünde noch mehr kennen lernten. Folglich wird aus einem ſolchen Geſetze Niemand gerecht; denn bloß die Sünde bekam neuen Zuwachs, nicht aber die Tugend. Dieſe Idee iſt von dem Apoſtel allgemein ausgedrückt; aber die abſolute Unmöglichkeit der Moralität eines natürlichen Menſchen wird dadurch durchaus nicht dargethan. — Ueber das 3, 25. vorkommende ἱλαστήριον wird richtig geurtheilt, daß es ein Sühnungsmittel bedeute. Wenn aber geſagt wird, daß ὅν mit folgendem Adjective hart ſei, und daraus geſchloſſen werden ſoll, daß jenes Wort Neutrum ſeyn müſſe, ſo iſt dieß falſch. Denn die Interpreten, welche es als Maſculinum nehmen, nehmen es auch als Adjectivum Masculinum. Wohl aber konnte Bedeutung und Form durch Analogie erwieſen werden. So heißt λουτήριον ein Gefäß zum Waſchen, ἀκροατήριον ein Ort zum Hören, alſo ein Hörſaal, ἐμβατήριον eine ſpartaniſche Muſik im Kriege, wornach die Soldaten marſchirten.

Im vierten Capitel, wo die Rechtfertigung Abrahams beſprochen wird, nimmt der Verf. V. 5. als Prädicat zu dem V. 3. genannten Abraham, ſo daß er alſo keine allgemeine Sentenz in jenen Worten findet. Allein wie V. 4., ſo iſt auch V. 5. als allgemeine Regel, die Paulus aus dem vorhergegangenen Beiſpiele Abrahams ableitet, zu faſſen: dem, der Werke aufzuweiſen hat, wird der Lohn nicht aus Gnaden, ſondern nach Verdienſte angerechnet, dem, der keine hat, aber den Glauben an die rechtfertigende Gnade, wird der Glaube angerechnet zur Rechtfertigung. So fährt Paulus auch dann fort, den allgemeinen Spruch durch Davids Auctorität zu erweiſen. Die Participia darf man nicht durch einen Conditionalſatz auflöſen, ſondern höchſtens durch ein Pronom. relat., wie

wie ὅστις. Nähmen wir Alles als Prädicat zu Abraham, ſo wäre der Schluß auf dieſen V. 9. ziemlich überflüſſig und matt. — Die Veränderung der Conſtruction V. 12. πατέρα περιτόμης, worauf dann der Dativ folgt τοῖς κ. τ. λ. hätte aber dem Verf. keine Schwierigkeit machen ſollen; denn auch grammatiſch läßt es ſich rechtfertigen, zu ſagen: Abraham iſt der Vater der Beſchneidung, d. h. der Beſchnittenen geworden und zwar unter dieſen nicht denen bloß, welche aus der Beſchneidung ſind. Der Genitiv gibt den generalen Begriff, der Dativ, der hier zum Dativus commodi wird, theilt jenen in 2 Claſſen: pater circumcisorum factus est, et ex his iis qui etc. Zu 4, 20. bemerkt der Verf., der Dativ τῇ ἀπιστίᾳ bezeichne die Art und Weiſe des Zweifelns; denn man könne auch im Glaubeln zweifeln und citirt hierzu die Stellen Jacob. 1, 6. Marc. 11, 23. Wenn man nun auch das Erſtere zugeſteht, obwohl der Dativ eben ſo gut den Grund ausdrücken könnte, da Jemand z. B. aus Leichtſinne zweifeln kann: ſo iſt doch das Letzte wenigſtens dunkel geſagt, wie Manches in dieſem Commentare. Denn der Glaube, die πίστις, von welcher hier Paulus ſpricht, hebt allen Zweifel auf und alſo kann Niemand im Glauben zweifeln. Auch die citirten Stellen beweiſen Nichts. Ueber die Stelle 5, 2. ſcheint der Verf. zu flüchtig oder zu abſprechend zu urtheilen. Mit προσαγωγή verbindet er nicht, wie Andere es thun, εἰς τὴν χάριν, ſondern läßt dieß abſolut ſtehen und ſupplirt πρὸς τὸν θεόν, was man aber, weil es V. 1. in anderer Bedeutung ſteht, nicht wohl hierher ziehen kann. Die citirte Stelle Epheſ. 2, 18. hat wirklich den Zuſatz πρὸς τὸν πατέρα, widerlegt alſo des Verfs. Anſicht, ſtatt ſie zu begründen. Ferner kann ſich auch der Interpret nicht auf Xenoph. Cyrop. VII. 5. 45. berufen; denn da ſteht kurz zuvor εἴ τίς τι ἐμοῦ δέοιτο, ſo daß bei der folgenden προσαγωγή kein Zuſatz πρὸς ἐμέ nöthig war. Hier aber geht Nichts voraus.

Ge-

Gegen die Verbindung, die der Verf. nun vorſchlägt, *πίστιν εἰς τὴν χάριν* möchte einzuwenden ſeyn, daß dieß keineswegs pauliniſcher Gedanke iſt, daß es einen widrigen Pleonasmus gibt, und daß die angeführte Stelle Joh. 1, 18. wie eine Menge anderer zwar den Begriff *χάρις*, aber nicht *πίστις εἰς χάριν* hat, alſo falſch iſt. Die Hinzufügung des Wortes *πίστις* ſtört aber keineswegs den Sinn; denn es bezeichnet das Mittel, wodurch wir Zulaſſung zur Gnade erhalten. Aber die Auslaſſung iſt leicht zu erklären, Theils um die Rede gefügiger zu machen, Theils weil den Schreibern durch das vorhergehende *δι᾽ οὗ* genug gethan ſchien. Entſtehen aber konnte die Lesart, wie der Verf. will, weder aus Epheſ. 2, 18., noch aus 3, 12.; denn in der erſten Stelle ſteht es gar nicht, und in der zweiten iſt die Verbindung eine andere. — Bei Gelegenheit der Stelle 5, 6. leugnet der Verf., daß *κατὰ καιρόν* heiße zu rechter Zeit, da dieſer Gedanke überhaupt nicht pauliniſch ſei. Allein da *καιρός* tempus opportunum heißt, ſo weiß man nicht, wie Paulus jenen Gedanken hätte anders ausdrücken können, als durch dieſe Worte, und wenn ſie ſteben, warum ſie jenes nicht bedeuten ſollen. Wenn er die Erſcheinung Chriſti als längſt von Gotte vorhergeſehen und beſtimmt ſchildert; was iſt dieß dann anders, als, Gott habe auch den rechten Zeitpunct auserſehen und gewählt? Wenn er Galat 4, 4. ſagt, Chriſtus ſei in dem *πλήρωμα τοῦ χρόνου* erſchienen; ſo iſt ja dieß eben ſo viel, als zur beſtimmten, alſo auch zur paſſenden Zeit. Bei der Stelle 5, 9. geräth übrigens der Verf. in einen Widerſpruch. Er ſagt ausdrücklich *τὸ αἷμα* heiße nie Tod, blutiger Tod. Aber S. 259. erklärt er eben ſo entſchieden, es hieße das Blut, welches Chriſtus ſterbend am Kreuze vergoß, alſo das, was er oben leugnete. Ueberall, wo von Sündenvergebung die Rede iſt und als das Mittel, zu jener zu gelangen, das Blut genennt wird, iſt ſomit auch der Gedanke an den Tod gegeben, wie

Coloſſ. 1, 20. Epheſ. 2, 13. Röm. 3, 25., obwohl der Zuſammenhang zwiſchen beiden nicht genau bezeichnet werden kann. — Zu 5, 12. verſucht der Verf. die Begriffe *ἁμαρτία* und *ἁμάρτημα* zu unterſcheiden. Bekanntlich ſind die Worte auf *ια* Abſtracta, alſo *ἁμαρτία* das Sündigen an ſich, die Concreta auf *μα* alſo das Geſündigte, die Sünde, Product der *ἁμαρτία*. So auch der Verf. Dieſes iſt ihm die dem ſündefähigen Menſchen angehörige Eigenſchaft; jenes das concret Unſittliche. Aber nur ſollte er auch nicht glauben, daß Tittmann etwas Anderes wollte, wenn er ſagte: *ἁμαρτία* ipsum animi vitium proprie denotat, alſo den innern zur Sünde ſich eignenden Habitus, ex quo *ἁμάρτημα* nascitur, alſo das Gewirkte, die gewordene Sünde. Denn auch der Verf. ſagt kurz vorher, daß die *ἁμαρτία* Quelle und Princip der einzelnen Sünden werden könne. — Ueber *τύπος* wird zu 5, 14. richtig bemerkt, daß es eine Perſon oder Sache bezeichne, welche durch beſondere Veranſtaltung Gottes ſo iſt, wie ſie iſt, damit eine andere dadurch vorgebildet und vorbereitet und bei ihrer Erſcheinung in ihrer vollen Bedeutung erkannt werde. Aber, wenn es zugleich heißt, es ſtehe ſo wie 1 Cor. 10, 6.; ſo beruht dieß auf einer flüchtigen Einſicht des Citats. Denn dort heißt es ein warnendes, abſchreckendes Beiſpiel, alſo eine Perſon, welche uns zeigt, wie wir nicht ſeyn ſollen. Hier aber ſteht es allein in rein dogmatiſcher Bedeutung. Bei 5, 12—21. der berüchtigten judaiſirenden Stelle über Tod und Sünde wird S. 432 mit Recht Flatt's Meinung widerlegt, der durch Adams Schuld den Tod ſchrecklicher geworden denkt. Der Verf. ſagt: Kein Leſer kann die Worte des Apoſtels ſo verſtehen, daß vor Adams That ein Tod geweſen, welcher zu ſeiner Beſtrafung mit Schrecken, Schmerzen und traurigen Folgen umgeben geweſen ſei. Hier muß irgend ein Fehler zu Grunde liegen, und ſollte es nur

der

der der Unverſtändlichkeit ſeyn; oder die Worte widerlegen Nichts. Auch paßt die angeführte Stelle 1 Cor. 15, 44. hierher nicht. Denn dort iſt von keinem Aufhören des Todes die Rede, ſondern nur davon, daß das niedere Seelenleben mit dem Leibe vergehen und an die Stelle deſſelben das πνεῦμα treten werde; ein Gedanke, den ſpäter Origenes und die Alexandriner wieder auffaßten. Höchſtens paßte V. 54. hierher. Dieſelbe Stelle wird noch öfter falſch angeführt. — Cap. 7, 1. ff. nimmt der Verf. eine typiſche Redeweiſe an, durch welche ſymboliſche Veranſchaulichung der Apoſtel die tiefere typiſche Bedeutung des moſaiſchen Ehegeſetzes darzuſtellen ſuche. Allein er muß doch dabei zu V. 4. eingeſtehen, daß dieß logiſch nicht angehe, und zur Anakoluthie führe, da Paulus, Statt zu ſagen: Das Geſetz iſt geſtorben, ſagt: ihr ſeid dem Geſetze abgeſtorben. Warum alſo jenen Typus dem Apoſtel aufdrängen, wenn er nur zur Hälfte paßt? und auch das nicht, da dann die Rede gewiß typiſcher, d. h. deutlicher den Typus anzeigend und beſtimmend gefaßt wäre. Der Tod löſ't die Verpflichtung der Ehe; ihr ſeid geſtorben mit und in Chriſtus; folglich habet ihr keine Verpflichtung mehr gegen das Geſetz. Zu der Ausdrucksweiſe καταργεῖσθαι ἀπό V. 2. konnte Col. 2, 8. ἀποθνήσκειν ἀπὸ verglichen werden.

Zu V. 5. bemerkt der Verf. offenbar unrichtig, daß ἐνεργεῖσθαι im neuen Teſtamente bloß in activer Bedeutung vorkomme. Denn abgeſehen davon, daß es Matth. 14, 2. Gal. 2, 8. im Activum ſteht und neutrale Bedeutung hat, ſo ſteht das Medium 2 Cor. 1, 6. 4, 12. Col. 1, 29. 1 Theſ. 2, 13. immer in medialer oder auch neutraler Bedeutung: vires suas in aliquo efficaces reddere. So hat es ſchon Polybius 4, 40. und die LXX. Prov. 31, 12. — Warum im folgenden Verſe V. 6. der Dienſt im neuen Geſetze als wirklich geleiſtet zu denken ſei, und aus dem Erfolge von dem Apoſtel argumentirt werde, iſt nicht gut einzuſehen, da ausdrücklich das

Präſens δουλεύειν ſteht: Nun aber ſind wir abgeſtorben dem Geſetze, ſo daß wir dienen der neuen geiſtigen Anſtalt. — Aber mit dem σῶμα in Verbindung mit ἁμαρτίας V. 6. und θανάτου V. 25. kann der Verf. nicht fertig werden, und nicht Worte genug finden, um zu beweiſen, daß es dort ein bloßes Bild ſei, um das der Mitkreuzigung durchzuführen, und hier, um den Leſer unbefriedigt zu laſſen. Doch ſcheint er ſich, wenn wir uns in dem Labyrinthe ſeiner Worte gehörig zurecht gefunden haben, zu der Anſicht hinzuneigen, daß dem Tode nach Art der Hebräer ein σῶμα beigegeben werde. Daß jenes zu V. 6. ohne Halt ſei, begreift man leicht; wie ſollte auch das Bild der Kreuzigung ſo den Apoſtel veſthalten, daß er ohne Weiteres der ἁμαρτία ein σῶμα beigebe? Zwar ſucht der Verf. Theil I. S. 460. zu beweiſen, daß Körper und Fleiſch nie als Sitz und Quelle der Sünde von Paulus bezeichnet würden; aber er bringt es doch nur ſo weit, daß jenes den fleiſchlichen und ſündlichen Sinn überhaupt bezeichnet. Und dann wird es natürlich auch die Quelle der Sünde ſeyn (Jak. 1, 15.). So wird, wie Col. 2, 11. σῶμα σαρκος fleiſchliches, ſündhaftes Weſen, hier σῶμα ἁμαρτίας ſeyn corpus peccati, der Körper, in ſofern er die Sünde erzeugt und hervorbringt, und σῶμα θανάτου, in ſofern der Tod und deſſen Elend im Körper begründet iſt, als in ſeinem Grunde und Sitze. Hart wird der Ausdruck dadurch keineswegs, weil nach dem Verf. der Leib den Tod nicht hervorbringt, ſondern erleibet, da keines von beiden im Genitive liegt; ſondern nur die innige Verbindung, die dann keine andere ſeyn kann, als daß der θάνατος den Leib vernichtet und aufreibt. Auch widerſtreitet der Zuſammenhang nicht, da θάνατος Sündenelend bedeutet, welches eben in dem σῶμα Kraft und Einfluß übt. Dann liegt gar nichts Seltſames in der Sprache jenes ἐγώ, indem er ſich eben von Sünde, Elend und Tode befreiet ſehen möchte. — Mit Recht nimmt der Verf. 7, 15. γιγνώσκειν für agnoscere, ob er

wohl

wohl meint, daß es auch lieben bedeuten könne. Dieſe Bedeutung hätte er aber geradezu ſtreichen können, da ſie zu den Hebraismen gehört, die man unnöthiger Weiſe im N. T. zu finden glaubt. Wozu hätten dann auch die neuteſtamentlichen Schriftſteller das Wort ἀγαπᾷν und warum können wir nicht in einer einzigen Stelle einen beſtimmten Wechſel beider Worte nachweiſen? Alle Stellen aber, die der Verf. beibringt, können paſſender erklärt werden, wenn man darunter anerkennen verſteht. So gibt Matth. 7, 23., welches der Verf. neben den folgenden Stellen anführt, einen ſchiefen Sinn: ich habe euch noch nie geliebt, Joh. 10, 14., 2 Tim. 2, 19., 1 Cor. 8, 3. nicht minder. — Auch kann Rec. V. 21. kein Anakoluth finden, höchſtens eine Wortſtellung, die ſonſt nicht häufig bei Paulus vorkommt. Denn dem εὑρίσκω νόμον fehlt kein Prädicat, auch bietet ſonſt die Rede keine Veranlaſſung, ein fehlendes herbeizuwünſchen; V. 23. ſteht ganz ein-einfach νόμον ἕτερον, alſo ebenfalls ohne Prädicat. Νόμος kann hier nicht das moſaiſche Geſetz ſeyn; denn von einem poſitiven, geſchriebenen Geſetze ſagt man nicht: ich finde es, ſondern höchſtens: ich kenne es; ich weiß, daß das Geſetz Dieß oder Jenes verbietet oder befiehlt. Auch beginnt ὅτι keine andere Wortfügung, wenn man den Satz ſich nur ſo conſtruirt: ich finde alſo das Geſetz, daß mir, wenn ich das Gute thun will, das Böſe näher liegt. Dann iſt ὅτι hinaufzunehmen und ἐμοί iſt zur näheren Bezeichnung des Objects wiederholt. — Zu 8, 2. nimmt der Verf. bei den Genitiven τοῦ πνεύματος τῆς ζωῆς, abermals ein Aſyndeton an, was aber im ſtrengen Sinne keines iſt, höchſtens ein Hendiadyoin. Und auch dieß iſt nicht nöthig hier zu finden, ſondern nur eine pauliniſche Häufung der Genitive, bei deren ſcharfer Beſtimmung die claſſiſche Grammatik nicht immer zureicht. Es heißt aber die Formel ὁ νόμος τοῦ πνεύματος das Geſetz des Geiſtes, wie es im Geiſte beſteht und auf das Leben wirkt τῆς

 ζωῆς,

ζωῆς, wie es in Chriſto Jeſu geführt wird ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ oder kürzer: das Geſetz eines geiſtigen, chriſtlichen Lebens. Wollte man dieſe Formel in pauliniſche Worte umſetzen, ſo könnte man weder Stellung noch Wahl der Worte anders als in jener wiedergeben. Was die angeführte Stelle 2 Cor. 3, 6. hier ſoll, ſieht man nicht ein, eben ſo wenig, wie ζωῆς zu νόμος gehören und einen ordentlichen Begriff geben könne. Endlich iſt es unpaſſend, ἐν Χρ. Ἰησ. mit νόμῳ zu verbinden. Daß der Urheber dieſes Geſetzes Chriſtus war, verſtand ſich von ſelbſt und der Gedanke fordert nicht, dieß erſt namentlich hinzuzufügen. Man kann eben ſo wenig ſagen νόμος ἐν Μωΰσῃ. Für ein Aſyndeton ſpricht ferner die Antitheſe nicht; denn dort iſt καί eingeſchoben. — In den Worten 8, 3. wird σάρξ (ἁμαρτίας) vom ganzen Menſchen und deſſen Weſen genommen. Dieſe befangene Anſicht entſtand daraus, daß, wie oben bemerkt, die σάρξ nach dem Verf. keineswegs Sitz und Quelle der Sünde iſt. Denn der Menſch beſteht doch eben nicht bloß aus Fleiſche, folglich kann auch dieſes weder den Menſchen, noch ſein Weſen bedeuten. Und was ſollte dann auch herauskommen, wenn ſein ganzes Weſen der ἁμαρτία angehörig betrachtet würde? Vielmehr iſt es wieder ein Begriff, das Fleiſch der Sünde, d. h. das Fleiſch, das der Sünde ſich hingibt und dieſe erzeugt, alſo das ſündhafte Fleiſch. Chriſtus iſt nun geſandt ἐν ὁμοιώματι σαρκ. ἁμαρτ. in der Aehnlichkeit eines ſündhaften Leibes, d. h. von dieſem hatte er eben nur den Leib; aber die Sünde war ihm fremd geblieben. Die Stelle aber Matth. 16, 16. (muß heißen 17), die angeführt wird, um der σάρξ jene Bedeutung zu vindiciren, paßt nicht hierher; denn dort ſteht σάρξ καὶ αἷμα und der Gegenſatz iſt ebenfalls ein anderer. — Daß dieſer Commentar häufig zu Viel gibt, durch ſeine Maſſe allzuſehr ermüdet und den Hauptgedanken verſchiebt, beweiſt beſonders die berühmte Stelle Röm. 8, 19—23., wo man zuletzt nicht recht weiß,

was

was für eine Anſicht der Verf. billigt. Wenigſtens tritt der dem Verf. beikommende Gedanke, daß Paulus die durch die Paruſie Chriſti herbeigeführte Herrlichkeit ſchildern und das Verlangen nach ihr beſchreiben wolle, zu wenig an das Licht; ja jenes Alles bezeichnende Wort der Paruſie kommt im Verlaufe der Erklärung jenes Stücks gar nicht vor. Hier hätten Worte und Gedanken mehr auf dieſe Alles beherrſchende Idee bezogen werden müſſen. Durch dieſe Paruſie wird Chriſtus zuerſt in ſeiner δόξα offenbar, 17. und 18. 1 Petr. 1, 7. 1 Cor. 1, 7., daher auch jenes ἀπεκδέχεσθαι als das gewöhnliche Wort von der Hoffnung darauf gebraucht wird. (Phil. 3, 20., Hebr. 9, 28.) Mit der δόξα Chriſti aber verbindet ſich zugleich die erhöhte Herrlichkeit der gläubigen Gotteskinder (2 Theſſ. 1, 7.) und die Verherrlichung der Natur, die wie die Welt überhaupt nach einem beſſeren Zuſtande ringt. 19 — 23. Daß Paulus hier Etwas von jenen gangbaren Dogmen aufgenommen und in ſich verarbeitet, läßt ſich um ſo weniger bezweifeln, als er der Einzige unter den Apoſteln iſt, der die Sache ſo darſtellt. — Zu der Stelle 8, 29. 30. bemerkt der Verf. über die Wahl der raſch auf einander folgenden Aoriſte, von denen er übrigens προέγνω nicht paſſend von προώρισε trennt und ἐκάλεσε in dem zu matten Sinne einladen nimmt, daß der Apoſtel das Dauernde und Künftige als ſchon realiſirt betrachtet. Und ſo iſt es auch. Wenn er aber gleich darauf die Anſicht Rückert's zu widerlegen glaubt, der den Apoſtel in einen ſolchen Schwung der Gedanken verſetzt denkt, daß er des Unterſchieds zwiſchen dem Geſchehenen und dem noch Künftigen vergißt, ſo ſieht man keinen Grund davon ein. Wenigſtens iſt der hinzugefügte, daß Niemand in der Begeiſterung die Schranken der Zeit überſpringen könne, keiner, da die erſte beßte oratoriſch und poetiſch geſchriebene Stelle den Verf. von dem Gegentheile überzeugen kann. Der Verf. und Rückert ſtimmen vielmehr hier auf das Genaueſte über-

überein, da Beide die Zukunft und ihre Herrlichkeit herbeigeführt und realiſirt denken.

V. 37. ſupplirt der Verf. zu ἀγαπήσαντος ἡμᾶς nicht Χριτοῦ, ſondern ϑεοῦ. Zwar wird der Gedanke dadurch am Ende nicht ſehr verſchieden und der Zuſammenhang kann Beides begünſtigen; daher auch die Kirche von Jeher verſchiedener Meinung war. Aber doch ſcheint namentlich V. 35. mehr auf eine Ergänzung wie Χριστοῦ hinzuführen. Denn dort iſt von der ἀγάπη τοῦ Χριστοῦ die Rede und dieß wird wohl die Liebe Chriſti zu uns ſeyn. Alſo auch hier (da V. 36. ein bloßes Einſchiebſel iſt) wird der Apoſtel nicht ſo plötzlich von jenem Gedanken zu dem allgemeinen Gedanken übergehen: Keine Erfahrung trübt unſere Ueberzeugung, daß alles Leiden für uns durch die Liebe Chriſti überwunden werden kann. Der Gedanke an ſich iſt bekanntlich ganz pauliniſch, denn wir vermögen Alles durch Den, der uns mächtig macht, Chriſtus. Erſt 38. und 39. wird der Gedanke allgemeiner und die ἀγάπη τοῦ ϑεοῦ genannt, aber auch hier wird mit vieler Bedeutung ἐν Χρ. Ἰησ. hinzugefügt, um an den vorhergegangenen Gedanken bequemer anzuſchließen.

Trotz dieſer in exegetiſcher Hinſicht zu machenden Ausſtellungen, ſteht es aber doch veſt, daß der Commentar hierin ſehr reich und gut ausgeſtattet iſt, und hierdurch allein, durch die Gründlichkeit und Schärfe, mit der das Einzelne erörtert wird, konnte es dem Verf. gelingen, auch in dogmatiſcher Hinſicht viel Geſundes und Klares aufzuſtellen. Wir wollen nur Einiges zum Belege dafür anführen. Die δικαιοσύνη iſt ihm die Gottesgerechtigkeit oder das Verhältniß (beſſer der Zuſtand) des begnadigten Sünders. Das παρέδωκεν 1, 23. deutet er vom jüdiſchen Standpuncte aus, obwohl er es nicht gleich mit εἴασε nehmen will. Aber der religiöſe Menſch betrachtet Alles, was geſchieht, als göttliche That und Veranſtaltung, ohne deßwegen einer bloß judaiſirenden Richtung anzugehören.

hören. — Ob der Verf. die Gedankenreihe 3, 1. ff. richtig aufgefaßt hat, läßt ſich wohl bezweifeln. Dadurch nämlich, daß er V. 6. unter κόσμος die Heidenwelt verſteht, fühlt er ſich bewogen, V. 7. einen Heiden redend eingeführt zu denken und V. 8. wiederum die Geſammtheit der Juden. So kommt er auf den Gedanken, daß Gottes Treue durch die Lüge des Gottesdienſtes V. 7. verherrlicht werde, wodurch der Heide ſeine Impunität beweiſen wolle, was aber weder wahr noch in den Zuſammenhang paſſend ſeyn dürfte. Vielmehr werden ſich die Gedanken des Apoſtels ſo ordnen laſſen: Gott iſt gerecht; ja dieſe Gerechtigkeit zeigt ſich deutlicher durch unſere eigene Ungerechtigkeit; Gott aber iſt nicht ungerecht, wenn er dieſe ſtraft; ſonſt könnte er nicht Weltrichter ſeyn V. 6.; er ſtraft alſo auch das Böſe, was ſcheinbar ihn verherrlicht. Wenn ich nun z. B. (V. 7.) durch meine Sünde Gottes Größe verherrliche, bin ich etwa unſchuldig und für ſtraflos zu achten? Nein; dann erwartet uns gerade die härteſte Strafe V. 8. Bei der berüchtigten Stelle V. 12. ſcheint aber des Verfs. Meinung doch zu matt zu ſeyn. Er glaubt nämlich, daß der Apoſtel weder an einen natürlichen Zuſammenhang zwiſchen Tod und Sünde gedacht habe, noch daß ϑάνατος mehr ſei als der leibliche Tod. Zwar erklärt ſich der Apoſtel nicht über das cauſative Verhältniß zwiſchen jenen; aber mag er es nun in der Zeugung oder der Gewohnheit oder ſonſt wo geſucht haben, gedacht hat er ein ſolches gewiß; ſonſt hätte er nicht ſchreiben können: *καὶ διὰ τῆς ἁμαρτίας ὁ ϑάνατος*. Und dieſer Tod ſelbſt kann nicht bloß der phyſiſche ſeyn; ſonſt müßte die ζωή auch nur das leibliche Leben ſeyn, das auch die Menſchen ſchon ohne Chriſtum hatten. Der Verf. geſteht dieſe Bedeutung auch ſpäter ſelbſt zu und hebt ſomit ſeine frühere Behauptung auf. S. 366. vergl. mit Bd. II. S. 101 und 164. — Noch weniger können wir uns mit ſeiner Erklärung zu 7, 7—25. befreunden. Er verſucht nämlich die

dort

dort eingeführten Subjecte zu beziehen auf den beſſern und ſchlechtern Theil der jüdiſchen Nation, ſo daß das beſſere ἐγώ Alles, was im jüdiſchen Volke Gutes, Edles und Sittliches iſt, bezeichne. Allein ſo viele Worte er auch darüber macht, ſo können wir doch mit jener Anſicht weder die Worte gnügend erklären, noch einen pauliniſchen Sinn herausbringen. Vielmehr gibt Paulus ein pſychologiſches Gemälde von der Entſtehung (5, 11.), dem Wachsthume (15. ff.) und dem Elende der Sünde (24.) und der daraus folgenden Erlöſungsbedürftigkeit, und die ſich widerſtreitenden Elemente ſind eben die von Paulus oft genannten des Fleiſches und des Geiſtes, des innern und äußern Menſchen. Oder will etwa der Verf. überall, wo von dieſen Gegenſätzen die Rede iſt, den edlern und ſchlechtern Theil der jüdiſchen Nation verſtehen? und wenn nicht; warum gerade hier? — Bei Capitel 9—11., dem Thema einer ewigen Schwankung in der Theologie und Kirche, erkennt der Verf. mit Recht an, daß Paulus auf den abſoluten Standpunct ſich ſtellend von dort aus die Berufung und die Segnungen des Chriſtenthums abhängig ſich denkt. Aber er hätte dabei milder gegen Paulus ſelbſt verfahren müſſen, das Harte nicht ſo gefliſſentlich herausſtellen und die dort ausgeſprochenen Gedanken nicht den Grundlehren des Apoſtels widerſtreitend denken ſollen. Denn eines Theils ſpricht der Apoſtel doch von keinem Zwange, von dem ſich die Erwählten wie blinde Werkzeuge hingezogen fühlten, noch beſchreibt er das Verfahren Gottes als ein willkürliches. Wir glauben deßhalb nicht, daß Paulus die Gegner mit ihren eigenen Waffen ſchlagen wolle, ſondern daß er von jenem Standpuncte aus der Tiefe ſeines religiöſen Gefühls gar nicht anders urtheilen konnte; daß er freilich, nachdem er einmal auf jene Gegenſätze der Freiheit und der göttlichen Machtvollkommenheit gekommen, einſeitig wird, aber doch die Hoffnung veſthält, daß einſt Alle zum Glauben an Chriſtum kommen, daß ſo die Weisheit Got-

tes

tes ſich verherrlichen und ſo das Myſterium jenes Rathſchluſ-ſes für alle Menſchen zwar unbegreiflich, aber höchſt wohlthätig erſcheinen werde. — Cap. 11, 16. trennt der Verf. die beiden Glieder der Rede, bezieht die *ἀπαρχή* auf die zuerſt Gläubigen aus der Gemeinſchaft der Juden und die *ῥίζα* auf die Patriarchen. Allein dadurch verletzt er zu offenbar den entſchieden angedeuteten Parallelismus der Glieder. Am Beßten bezieht man Beides auf die durch den Glauben gerechtfertigten Stammväter des Judenthums. *Ἀπαρχή* kann recht wohl die Erſtlinge der Früchte bezeichnen und *φύραμα* die daraus bereitete Maſſe, nicht aber muß es umgekehrt ſeyn. Die abgebrochenen Zweige ſind dann die in ihrem Unglauben verſtockten Juden, die aus dem theokratiſchen Verbande geriſſen ſind, weil ſie den Zweck ihres Geſetzes, ſich zu Chriſto wenden zu laſſen, nicht erkannt haben.

Das Aeußere des Buches iſt gut. Druckfehler ſind aber ziemlich viele zu finden: Bd. 1. S. 406. Z. 3. v. u. haben ſtatt hat. Bd. 2. S. 107 in der Ueberſchrift 55. ſt. 25. S. 144. Z. 23. v. o. vom ſt. von. S. 200. Z. 2. v. o. *aliqucum* ſt. *aliquem*. S. 223. Z. 10. v. u. mugebenden ſt. umgebenden. S. 268. Not. Z. 18. v. u. arrianiſch ſt. arianiſch u. ſ. w. —

Wir wiederholen zum Schluſſe unſer anfänglich ausgeſprochenes Geſammturtheil, daß dieſer Commentar bei allen ſeinen Mängeln im Einzelnen ein ſehr tüchtiges Ganze ausmache und ſeine Stelle über vielen andern, beſonders derer einnehme, welche in der Form der catenae Patrum die apoſtoliſchen Schriften zu commentiren ſuchen, oder ihre vorgefaßten dogmatiſchen Irrthümer in ſie hineintragen, ohne in irgend einem Bezuge eine gründliche philologiſche Gelehrſamkeit zu verrathen.

Kleine

Kleine Wochenpredigten über des Chriſten Stimmung und der Welt Ton von Karl Steiger. Zum Beßten einer armen ſchmerzensreichen Wittwe. St. Gallen. In Commiſſion bei Wartmann und Scheitlein. 1836. 172 SS. 16 Gr.

Uns iſt lange Nichts ſo geſund, geiſtreich und chriſtlich entgegengetreten, als dieß Büchlein eines Verfs., der ſich nicht einmal die Mühe nahm, uns wiſſen zu laſſen, was und wo er ſei, und deſſen Vorwort erſt den Schluß auf einen evangeliſchen Pfarrherrn und auf Brunnadern in der Schweiz erlaubt. Es ſind nicht Predigten im gewöhnlichen Sinne. Der Titel könnte irreleiten. Es ſind asketiſche Reflexionen, es ſind bibliſche Aphorismen, es ſind chriſtliche Weisheitslehren oft auch in weltlicher Sprache, ein Laienbrevier und ein Roſenkranz für evangeliſche Chriſten, ein Tractätchen kerngeſund, die Polemik der chriſtlichen Vernunft und des vernünftigen Chriſtenthums in ſich tragend faſt ohne ein polemiſches Wort. Das Buch kann ſeiner Bogenzahl nach nur wenige Groſchen koſten. Aber ſchenke es einem Jünglinge, einer Jungfrau am Scheidewege, ſchenke es deiner Frau, deinem Freunde, dir ſelbſt. Sie werden dir es mit einander danken; und predigen kannſt du daraus lernen, wenn's gleich Predigten ſind ohne Thema und Diſpoſition. Wir geben Belege, und wiſſen nur ſo die Art des Verfs. zu charakteriſiren, bis auf die kleinen Idiotismen, die ihn als Schweizer kenntlich machen. Aber er iſt ein echter Sohn der Berge, ein kräftiger, körniger, derber Mann, mit der Thräne des Kindes im Auge. Und wenn er ſagt: „ſo entſtanden dieſe Blätter; ich theile ſie euch mit in chriſtlicher Liebe, damit ihr an jedem Tage durch dieſelben zu einem heiligen Gefühle begeiſtert werdet, oder an einem hohen Gedanken euch veſthalten möget;" ſo glauben wir den Leſer überzeugen zu können, daß der Verf. nicht zu Viel verſprochen

habe,

habe, wir laſſen ihn aus der erſten beßten Aſkeſe reden: „Wie ein Sonnenſtrahl, der plötzlich durch die Wolken bricht, eine dunkle Gegend erleuchtet und ihr eine andere, freundlichere Geſtalt gibt; ſo erheitert oft ein einziger religiöſer Spruch, ein Wort aus der heiligen Schrift das trübe Gemüth. Ach, und es iſt oft ſo trübe. Schlaget die Bibel auf, daß ein heiliger Lichtſtrahl die Wolken auf euerer Stirne zerſtreue. Was, ihr wollet nicht? Ich weiß warum. Das Wort Gottes iſt auch ein Hammer, der Felſen zerſchmeißt, ein zweiſchneidig Schwert, das Leib und Seele durchdringt, ein Richter der Gedanken und Sinnen des Herzens.“ S. 6. wird die Stelle Matth. 11, 29. Nehmet auf euch mein Joch und lernet von mir, denn ich bin ſanftmüthig und von Herzen demüthig, alſo commentirt: „Die Mutter ſchaukelt ihr Kind in himmliſcher Wonne bei Tag' und bei Nacht; der Holzhacker keucht vom fernen Walde her der einſamen Hütte zu, mit einem ſchweren Bündel Reiſig; der Hirte klimmt aus Alpenhöhen, mit Milch beladen, in's tiefe Thal; der Kaufmann rückt große Ballen hin und her und ſchleppt ſich müde an Geldſäcken. Jeder Menſch iſt ein Laſtträger und trägt an ſeiner Laſt ſich zu Tode. Nur eine Laſt, obwohl ſie **leicht** iſt, das Kreuz Chriſti, will er gewöhnlich nicht tragen. Es fehlt nicht an Kraft oder Uebung, aber an **Sanftmuth** und **Demuth**. Mancher auch, der Chriſti Kreuz trägt, trägt es, wie Simon von Cyrene — gezwungen.“ Wir geben der Aſkeſe S. 28. über Luk. 16, 20. die Ueberſchrift: „Die beiden Bettler,“ und wünſchten, der Verf. hätte ſeinen Aphorismen ſelbſt, wo möglich, öfters eine Firma und eine Handhabe für einen ehrlichen Recenſenten gegeben. Alſo die beiden Bettler: „Die heilige Schrift erzählt uns von zwei Bettlern. Den Einen davon kennet ihr wohl. Es iſt der arme Lazarus, der hungrig vor der Thüre des praſſenden Reichen lag, und dem wohlgenährte Hunde die eiternden Beulen beleckten. Von dem Andern aber wiſſet ihr Nichts?

Und

Und ſteht doch am gleichen Orte von ihm geſchrieben. Das iſt Jener, der ſeinen Leib in Purpur und weiche Seide kleidete und ihn alle Tage herrlich und in Freuden leben ließ, der aber gleichwohl auch ſtarb, und der an den Ort der Qual kam — das iſt der andere Bettler. Lazarus bettelte in dieſer Welt um einen Broſamen und der Ungenannte — wie mag er wohl heißen? — in jener Welt um einen Tropfen Waſſer auf die durſtige Zunge. Wer war wohl der Arme von Beiden? Hier waren ſie durch eine Thür von einander getrennt, dort durch eine große Kluft. Wer war wohl der Unglücklichere? Des Letztern hat auch kein Hund ſich erbarmt." Aſkeſe auf S. 30.: „Alte Beamte ſehnen ſich nach dem Ruheſtande, fliehen dann von den beſchwerlichen Geſchäfften, entreißen ſich dem Gewühle der Stadt und ſuchen Frieden auf einem ſtillen Landgute. Das ſchönſte Landgut iſt ein Grab, und das findet zuletzt Jeder, Mehr Keiner. Du reines, liebes Silberhaupt, meinſt wohl auch die Ruhe verdient zu haben, und nach ſtrenger Arbeit ſie auch zu bedürfen; und doch, du haſt kein großes Landgut, nur Erlaubniß in armer Hütte vor Sturme und Wetter dich zu ſchützen und mußt noch mit müder Hand arbeiten um dein täglich Brod. Warte nur. Ob noch einen Tag länger Arbeit, Gott hat ſchon einen Ruheort für dich beſtellt. Morgen vielleicht ziehſt du ein. O Menſchen, liebe Menſchen, es liegt ein Buch, eine Welt — ein Herz voll Troſt in dem Worte: Morgen! Eine Nacht iſt's doch wohl auszuhalten, und das traurigſte Leben iſt nur eine dunkle Nacht. Morgen, Morgen!" S. 32.: „Das beſte Buch, außer der Bibel, iſt ein Buch Schreibpapier. Das bildet Geiſt und Herz. Schreib ein, was du erfahren an dir und Andern, deine Pläne und ihr Vereiteln, deine Wünſche und die Erfüllung derſelben, deine Schwächen und Gebrechen, und Gottes Macht und Liebe." S. 48.: „Etwas verſtehen heißt, über das Weſen deſſelben gewiß ſeyn.

Macht

Macht das Vielleſen gewiß? Im Gegentheile ſchwankend und zweifelnd. Die heilige Schrift iſt nicht ein Buch, ſondern das Buch, das Buch der Bücher, Mehr als eine ganze Bibliothek; oder auch nur — ein Brief vom Vater aus der Heimath. Auch könnte man ſagen, die heilige Schrift iſt gar kein Buch für den Chriſten und kein Brief, ſondern ein lebendiges Wort, das der Ewige Dem zuruft, der Ohren hat zu hören. Auguſtin nannte die heilige Schrift einen Garten, in dem er am Liebſten ſpatziere und botaniſire. Viele, zu Viele ſuchen nur immer Giftpflanzen darin. Ich weiß nicht, iſt ihre Abſicht böſe, oder haben ſolche Pflanzen magnetiſchen Einfluß auf ſie, chemiſche Verwandtſchaft mit ihnen? Andere, die dieſen Garten beſuchen, glauben weit gekommen zu ſeyn, wenn ſie die Namen der verſchiedenen Gewächſe angeben können." Menſch, du mußt ein Menſch werden, heißt es S. 53. und dann weiter: „Und o wie geiſtig ſchön gibt die theuere Mutterſprache in ſeinem Ehrennamen Menſch — mens — jedem Deutſchen eine Richtſchnur, einen Leitſtern, um zu werden ein ſelbſtbewußtes, vernünftiges, freies Weſen, dadurch ſtark, zu begreifen und zu ergreifen, was recht und gut iſt; nicht von der Trägheit berührt, nicht von der Gewohnheit verführt, nicht von der Leidenſchaft regiert." Um der trefflichen Beziehungen willen heben wir die Betrachtung S. 65. aus: „Gefährlicher iſt der Traum des Glücks, als das Alpdrücken der Leiden." Das wird mit Wenigem ausgeführt und heißt dann weiter: „Jakob ſahe die Himmelsleiter, als ſein Haupt auf einem Steine lag. Und wie Mancher hat in der Noth ein Eben=Ezer gebauet und geſprochen: bis hierher hat Gott geholfen, und hat oft und gern im Geiſte gewallfahrtet zu dieſer Stätte. Wie freueten ſich die Israeliten, als ſie Moſes geführt aus Aegyptenland, dem eiſernen Gluthofen, und: jener alte Gott lebt noch! Darum ſei getroſt; und wenn die böſen Menſchen dich auch in eine Ziſterne würfen, das iſt vielleicht der Weg zu

bei=

deinem Glücke; und verfolgen dich deine Feinde, ſiehe, trockenen Fußes geheſt du durch den zurückgeſchreckten Strom, und deine Gegner erſaufen mit ſammt dem gewaffneten Heere, und du ſingſt den Lobgeſang des Dankes. Und mußt du durch eine dunkle, unbekannte Wüſte, eine lichte Wolke geht vor dir her; und haſt du kein Brod, Manna kann vom Himmel fallen; und dürſteſt du, ſiehe, mit dem Stabe des Vertrauens ſchlägt man ja Waſſer aus dem Felſen heraus. Ja, während die Zuſchauer (?) dem Leidenden das Wort in den Mund legen: Mein Gott, warum haſt du mich verlaſſen, weiß der Chriſt ſeinen Geiſt in Vaterhänden. Nur der Gottloſe, der die Hilfe des Herrn verſchmäht, wird in der Noth ängſtlich fragen: Hüter, iſt die Nacht ſchier hin? und bebend und zitternd abermals fragen: Hüter, iſt die Nacht ſchier hin? Und die traurige Antwort wird heißen: Wenn der Morgen ſchon kommt, ſo wird es für dich doch Nacht ſeyn!" — „Vieler Menſchen Wohlthätigkeit gleicht dem Stundenſchlage einer aufgezogenen Uhr, die immer ſich regt zur beſtimmten Zeit, oft gar noch ihr Kukuk! Kukuk! dazu ſchreiet. Man ſieht, wie wenig das Herz Antheil hat bei dieſen Wohlthaten, und alſo auch die Freude nicht. Solches Thun gehört noch in die Zeit des Geſetzes, wo man phariſäiſch den Zehnten von Till und Kümmich gab. Die Art des Gebens gibt der Gabe Werth; einen fröhlichen Geber hat Gott lieb." — Chriſti anderes Vaterunſer. Luk. 23, 34. „Vater, vergib ihnen. — Wer nicht auch dieſes andere Vaterunſer des Heilandes betet, iſt kein rechter Chriſt. Es war und bleibt namentlich ein Gebet für Sterbende. Sind wir aber nicht täglich Sterbende? Alſo ſei es ebenfalls ein tägliches Gebet." „Mancher Menſch hat ſo viel Reſpect vor einem Anderen, daß er den Hut tief herunterzieht; ſo wenig aber vor ſich ſelbſt, daß er leichtſinnig ſich die Narrenkappe aufſetzt." „Kinder ſind die rechten Wappenbilder der Aeltern. Ein Baum ohne Frucht iſt ein trauriger Anblick,

be=

beſonders ein Stammbaum." — Wie der Verf. die Kunſt verſteht, an das Kleinſte ein ſittlich Großes anzuknüpfen, und in dem ſcheinbar Unbedeutendſten eine religiöſe Bedeutung zu finden, davon zeugen unter andern folgende Stellen, die erſte auf S. 78.: „Wenn die Hühner einen Tropfen Waſſer trinken, halten ſie den Kopf in die Höhe. Man ſagt, ſie danken Gotte für jeden Trunk. Immerhin ein ſchönes Bild für den Menſchen. Du lächelſt? Ich auch. Du voll ſpöttiſcher Bosheit, ich voll himmliſcher Freude. Gott hat ſchon auf verſchiedene Arten zu den Menſchen geredet. Chriſtus iſt nicht gekommen, dieſe alten Sprachen abzuſchaffen, vielmehr ſie zu erneuern als Gabe des heiligen Geiſtes." Die andere auf S. 107.: „Siehe doch einmal A. und B. kommen unter Einem Regenſchirme daher. Sie ſind Feinde und hätten ſonſt nicht mit einander dergleichen Weg gemacht. Aber ein Gewitter hat ſie zuſammengeführt, und ſie gehen nun traulich unter einem Dache, unterhalten ſich gut, und werden wieder Freunde. So geht es oft im Leben. Ein Leid, ein Unglück, eine Noth vereint die Getrennten wieder. Glück und Freude konnten ſie nicht mit einander theilen. Doch ſtille, Gottlob, daß ſie wieder einig ſind. O, ihr Entzweiten alle, warum vereinet ihr euch nicht, ehe die Sonne untergeht! Bedenket ihr nie, daß immer ein Gewitter über euerem Haupte ſchwebt? Vergeſſet ihr, daß ihr immer in Noth ſeid, und zwar in der gleichen, großen Noth, nämlich: daß Gott euch euere Fehler und Sünden verzeihe!" Ergreifend und faſt mit Ingrimme ſchildert der Verf. den Geiz, indem er einleitend bemerkt, daß Hochmuth auf Putz und Kleiderpracht Geſchmack, Hochmuth auf Geſchicklichkeit Ehrgefühl, Hochmuth auf Geburt Dankbarkeit, Hochmuth aber auf Reichthum — nichts Edles vermuthen laſſe. Dann heißt es weiter: „Der Geizige kann ſein eigenes Kind morden, um reicher zu ſeyn. Kein Thier ſteht auf ſo niedriger Stufe, eines ſolchen Laſters iſt es nicht

fähig, ſo groß und wild auch ſeine Krallen ſeien. Man ſollte dem Geizigen die Hände nicht zuſammenlegen, wenn er geſtorben iſt und erblaßt in ſeinem Sarge liegt. Er hat ja doch nie aufrichtig zu Gotte gefleht. Soll er nun im Tode noch den Allwiſſenden betrügen wollen? Er hat ja doch die Hand zu gehabt, als er auf die Welt kam; ſo mag er auch die Finger zuſammenkrümmen, da er aus ihr geht." Und dann wieder wie mild der Zuſpruch an den Unglücksbruder auf S. 132.: „Mein Freund, klage jetzt nicht. Der Stern deines Glücks iſt untergegangen, er wird wieder aufgehen. Bald iſt es Neumond, bald Vollmond. Eine kleine Weile wirſt du auch in finſterer Nacht deinen Weg finden, und ſiehe, ſchon iſt das erſte Viertel vorüber. Es war bisher ſo heiter um dich, daß du nun dunkel nennſt, was höchſtens Etwas trübe iſt. Und zuletzt, was iſt denn der Druck, unter dem du ſeufzeſt? Ein Händedruck der göttlichen Liebe." Dann wieder nennt der Verf. das Seyn unter den Schwätzern und Verleumdern ein Exilium inter malos. „Unter Böſen leben müſſen, iſt die ärgſte Verweiſung aus dem Vaterlande. Und der unheilige Geiſt thut ſich gewöhnlich auch durch Flämmlein und feuerige Zungen kund." Und gegen die Putzſucht läßt er ſich vernehmen: „Du, arme Frau, mußt goldene Ringe anziehen und deine glänzenden Halsketten tragen, damit du, Deiner ſelbſt dich ſchämend, in der Welt auch Etwas gleich ſiehſt! Vergeblich iſt dein Bemühen. So mancher Goldkäfer iſt ſchöner geſchmückt als du; allein er wird nicht einmal ſo hoch geſchätzt, als die einfache, emſige Biene. Einer Mutter ſchönſte Kleider ſind die, welche ſie ihren Kindern gemacht."

Eine beſondere Rubrik dieſer aphoriſtiſchen Aſkeſen hat es mit Bekämpfung jener Dicta classica des allgemeinen Lebens zu thun, von welchen der Verf. S. 8. mit Recht ſagt: „Es beſteht eine unheilige Tradition gewiſſer Leib- und Waidſprüche, die Sittlichkeit und Tugend gefährden, die, namentlich mißverſtan-

ſtanden, Manchem Mehr ſchaden, als ihnen die ganze heilige Schrift mit allen Worten des Lebens nützt.“ Es hat Jeder ſeine Fehler. Ich habe zu viele Geſchäffte, als daß ich könnte. Den Schlechten hilft man doch immer. Gott ſollte die Güter der Erde gleichmäßig ausgetheilt haben unter ihre Bewohner. Ach, man lebt ja nur ein Mal auf der Welt. Ein Mal iſt nicht alle Mal. Gott hat mich ſo gemacht. Im Alter will ich beſſer werden. Andere machen es auch ſo. ’S wird’s Niemand inne. O, er iſt noch jung, man muß es ihm zu Gute halten. Wir paſſen eben nicht zuſammen, und dergleichen mehr. Von der Art, wie der Verf. ausführt, nur einige Proben. „Wollen hab’ ich wohl, aber das Vollbringen des Guten fehlt mir. Mit dieſem Bekenntniſſe glaubſt du die ſchwere Laſt deiner Schuld auf den Apoſtel wälzen zu können. Aber wahrhaftig, du haſt zur Schätzung dich an einen hohen Nebenmann geſtellt. Paulus hat das Vollbringen gefunden. Nur dann mägſt du auf ihn dich berufen, wenn du vor Gotte und deinen Zeitgenoſſen bezeugen darfſt, und wenn die richtende Geſchichte der Nachwelt es beſtätigt, daß Du Mehr gethan als deine Mitarbeiter alle.“ Einen Blick ſelbſt in die Dogmatik des Verfs. mag die Reflexion auf S. 39. thun laſſen. „Ich bin dafür abgeſtraft worden, ſagen Diejenigen, deren räuberiſche Hände eine Zeitlang gefeſſelt waren, deren geſchändeter Leib am Pranger ſtand — und glauben nach ausgeſtandener Strafe wieder trotzen zu können auf ihre Schuldloſigkeit. Man ſieht, wie verkehrt ſie die Sünde betrachten. Als ob ſich beſtimmen ließe, wie viel Strafe dieſes oder jenes Vergehen werth ſei. Ein ſolches Taxiren der Sünde gehört in die barbariſchen Zeiten des Mittelalters. Jede böſe That iſt ein Schaden, welcher der Seele zugefügt wird, und der Werth der Seele iſt unendlich.“

lich." Wir geben noch ein Drittes: „Das Geld macht alle Schlöſſer auf, ſelbſt Sparta's Riegel, ſelbſt des Herzens Verließ, heißt es im gemeinen Leben", und darum beneidet man die Reichen. Ja, ſo mit einem Bunde Schlüſſel muß es gar angenehm ſeyn, die Reiſe durch die Welt zu machen; manches Thor geht auf bei'm bloßen Geklirre derſelben, oft auch Kerker- und dunkle Grabesthüren. Aber keiner öffnet das Portal des Himmels. Sie ſind alle zu groß für die enge Pforte, und ſogar auf dem Wege ſchon, dem ſchmalen, iſt es faſt unmöglich, mit ſolch ſchwerer Bürde von Schlüſſeln und Dietrichen durchzukommen. Reichthum macht Tauſende ſchlecht, ehe Einen gut. Der Reiche hat viele Schulden zu bezahlen. Gefährlich iſt das Reichſeyn, gefährlicher das Reichwerden, am Gefährlichſten das Reichwerdenwollen. Das Letztere wollen aber gewöhnlich die Reichen." — Der katholiſchen Kirche gegenüber ſpricht ſich der Verf. in folgender Betrachtung S. 140. aus: „Die katholiſche Kirche nennt ſich, im Gegenſatze zur proteſtantiſchen, die Mutterkirche, und meint den geringen Werth der proteſtantiſchen und deren Abhängigkeit zu bezeichnen. Dieſe Unterſcheidung einer Mutterkirche und Tochterkirche iſt nicht unrichtig — wohl aber ſind es die angeführten Folgerungen. Aus obigen Namen ergibt ſich beider Werth, und beider Verpflichtung allerdings. Die proteſtantiſche Kirche ſoll die katholiſche ehren und hochachten, beſonders wenn dieſe ſich als eine treue, ſchützende und pflegende Mutter benimmt. Aber dieß iſt durchaus kein Naturgeſetz, daß die Mutter größer, werthvoller ſei als das Kind, namentlich, wenn es über die erſten Jahre hinaus iſt. Im Gegentheile, es gilt bei vernünftigen Weſen das Geſetz, daß ein Geſchlecht immer weiterkomme, als das frühere. Auch die katholiſche Mutterkirche ſollte darum mütterlich klug und menſchlich demüthig bekennen, wie der Vorläufer Johannes von Jeſu: Du wirſt wachſen, ich aber muß abneh-

nehmen. Indeſſen wird, wie nach Johannes ein Chriſtus auftrat, in der katholiſchen Kirche nach Luther ein anderer Mann Gottes auftreten, der aber nicht mit dem Anathema das Leben und die Gemeinſchaft ſtört."

Hat der Verf. als Menſch, als Chriſt, und als evangeliſcher Chriſt in den angeführten Stellen zu uns geredet; ſo müſſen wir ihn endlich auch als Schweizer kennen lernen. „Der Kirchthurm iſt ein Fingerzeig zum Himmel," hatte er in ſeiner Weiſe im Bezuge auf Dorf und Stadt unterſcheidend ausgeführt. Dann fährt er fort: „In Helvetien ſind auch die himmelshohen Berge Thürme, Deuter nach Oben," die um ſich eine zahlreiche Gemeinde Brüder und Schweſtern verſammeln. Die jauchzenden und dem Herrn lobſingenden Thäler ſind wie eine Kirche voll Eidgenoſſen, das iſt, zu Einem Glauben und Einer Liebe Confirmirter. Deßwegen haben ſie wohl ſo wunderbare Macht, dieſe Hochgebirge, über Jeden, der nicht ein Ketzer iſt. Ziehen ſie uns nicht überall her, auch aus der Ferne zu ſich, als ob das Erz in ihren Tiefen, ſchon zu Glocken umgegoſſen, mit bekanntem ſo heimwehlichem Tone uns riefe, riefe zum Altare des Friedens, Verfolgte zur ſichern Zufluchtsſtätte, fromme Pilger zum erhabenen Wallfahrtsorte. Sollten nicht, ſelbſt ſchon aus dieſen Gründen, die Schweizer religiöſer und hochherziger ſeyn, als andere Völker? Sie waren es von Jeher. Man ſpricht von Muth' und Tapferkeit, von Freiheits- und Vaterlandsliebe; ihrer Helden Heimath wird Helvetien genannt und der Boden geſegnet, wo einſt wandelten jene Unſterblichen, deren Namen jetzt noch leben im Munde von Jung und Alt. Iſt die Rede vom göttlichen Lichte des Evangeliums: die Schweiz war mit Nichten das letzte Land, deſſen Gelände und Anhöhen von ſeinem milden Strahle erhellt wurden. Wird der Kirchenverbeſſerung gedacht, mit der alle große Beſſerungen begannen: in den erſten Reihen der Kämpfer für Recht und Wahrheit ſtanden unſere Altvordern

 männ-

männlich und veſt. Und, vorher und ſeither, iſt etwa eine Tugend, iſt etwa ein Lob, dem ſtrebten ſie nach. O, wie viele edle Namen ſchweben jetzt mit Sternenſchrift geſchrieben vor meinem gerührten, von Danke gehobenen Gemüthe! Ihre Geſchichte begeiſtert den Jüngling und erwärmt den Greis. Das Andenken an ſie ſollte das allgemeine Bewußtſeyn Aller ſeyn, ſollte beſchämen, erheben, anſpornen, und ſtärken. Ja, ja, mein theures, mein ſchönes und groſſes Vaterland, mit Recht freuen wir uns da deiner, ſind wir ſtolz auf dich. Aber — hinweg mit dem unadeligen Ahnenſtolze, als dürften wir um der hohen Thaten unſerer Väter willen der eigenen Tugend entbehren. Bewahre du uns, du ſtarker Gott unſerer Väter, bewahre uns vor dem unſeligen Wahne, der Schwäche ſicherſtem Zeugniſſe, als könnten wir immerfort von ihrem Ruhme uns nähren, ohne abzuzehren!" —

Wir wiederholen, daß uns manches ſtarke Buch nicht ſo viel Friſches und Firnes gewährte, als dieſe ſieben Bogen.

Berichtigung zweier hiſtoriſchen Irrthümer, betreffend den Zweck der augsburger Confeſſion und den Anfang der proteſtantiſchen Kirche. Von Dr. Heinrich Stephani, Kirchenrathe und des königlichen Hausritterordens vom heiligen Michael Ehrenritter. Nürnberg bei Riegel und Wießner. 1837. 12 Gr.

Die vorliegende Schrift, die, wie es ſcheint, ihre Entſtehung hauptſächlich den Mißhelligkeiten zu verdanken hat, in die ihr Verf. bekanntlich mit der geiſtlichen Oberbehörde der proteſtantiſchen Kirche ſeines Landes gekommen iſt, zerfällt zunächſt in zwei Haupttheile. In dem erſten wird an der Hand der Ge-

Geſchichte nachgewieſen, daß die augsburger Confeſſion nach der Abſicht der evangeliſchen Stände keineswegs „eine Lehr- und Glaubensvorſchrift der damals noch gar nicht ſelbſtſtändig vorhandenen evangeliſchen Kirche“ ſeyn, ſondern nur „Vergleichsvorſchläge für eine geſammte deutſche Reichsverſammlung“ enthalten ſollte, um über die Reformationspuncte Behufs eines zu haltenden allgemeinen freien Concils im Voraus ſich zu verſtändigen, und die geſtörte Eintracht in der Kirche wo möglich wieder herzuſtellen. Zu veſter Begründung dieſer Behauptung zeigt der Verf., daß alle frühere Reformationsverſuche, z. B. die Streitigkeiten, in welche Ludwig der Baier und Philipp der Schöne mit den Päpſten ihrer Zeit geriethen, die drei Concilien zu Piſa, Conſtanz und Baſel, und auch die Reformation des 16ten Jahrhunderts eigentlich nur gegen die grenzenloſe Herrſch- und Habſucht des vermeintlichen Oberhauptes der Kirche zu Rom gerichtet waren; daß man alſo ſelbſt in dieſer letztern Zeit Nichts weniger im Sinne hatte, als eine gänzliche Trennung und Ausſcheidung von dieſer Kirche; und daß daher auch die fragliche Confeſſion nicht als Symbol einer bereits für ſich beſtehenden kirchlichen Gemeinſchaft, ſondern, wie geſagt, nur als ein Vergleichsvorſchlag, als eine beabſichtigte Vereinigung über diejenigen Reformationspuncte betrachtet werden könne, die auf einer künftigen allgemeinen Kirchenverſammlung berathen werden ſollten. So viel Mühe ſich indeß der Verf. auch gegeben hat, dieſe ſeine Anſicht als geſchichtlich begründet darzuthun, und ſo gern wir ſeinen hiſtoriſchen Forſchungen und Combinationen zum Theil' Gerechtigkeit widerfahren laſſen, ſo dünkt es uns doch, als ſei er von einer einſeitig vorgefaßten Meinung ausgegangen, um das augsburger Bekenntniß als das darzuſtellen, wofür er es gehalten wiſſen will. Daß die weltlichen Fürſten der vorlutherſchen Zeit überall, wo ſie mit dem Papſte in Conflict kamen, ſich einzig gegen die unerträglichen Anmaßungen deſſelben

den ſtemmten, iſt allerdings wahr und auch leicht begreiflich. Die Beſtrebungen der Waldenſer aber, des Wikleff, Huß u. A. m. gingen unſtreitig tiefer, und waren gegen eine Menge Lehrſätze der herrſchenden Kirche gerichtet, die ſie als nicht in der heil. Schrift gegründet und derſelben gerade entgegengeſetzt erkannt hatten. Daß ſie dadurch mit dem Papſte, als dem angeblich untrüglichen Interpreten der Bibel, deſſen unumſchränkte Auctorität eben mit jenen Lehrſätzen ſtehen und fallen mußte, feindlich zuſammentrafen und nun auch die Herrſch- und Habſucht deſſelben angriffen, war eine nothwendige Folge der hellern Einſicht, zu der ſie gelangt waren; und aus demſelben Grunde widerſetzten ſich die römiſchen Biſchöfe den Reformationsverſuchen der genannten drei Concilien und vereitelten dieſelben, weil ſie wohl begriffen, daß, wenn auch nur eine innere oder äußere Aenderung vorgenommen würde, das ganze auf Wahn und Trug geſtützte Gebäude nach und nach zuſammenbrechen müſſe. So hat der Verf. wohl auch Recht, und es iſt bekannt, daß Luthers und ſeiner Mitarbeiter Reformation Anfangs keineswegs gegen den Papſt gerichtet und auf eine gänzliche Trennung von der katholiſchen Kirche berechnet war. Nur einzelne Mißbräuche ſollten abgeſtellt werden, und ſelbſt als der Riß nach und nach größer geworden war, hegten die Evangeliſchen immer noch die Hoffnung einer Ausgleichung der ſtreitigen Puncte und einer Wiedervereinigung mit der allgemeinen Kirche. Aber von dem Papſte und, wenn man dieſen Unterſchied damals ſchon gemacht hätte, von der römiſchen Kirche, hatte ſchon Luther durch das Verbrennen der päpſtlichen Bannbulle, und hatten die Fürſten, welche die Reformation in ihren Ländern einführten, ſich factiſch losgeſagt; und nur die richtige Annahme, daß der Papſt nicht über, ſondern unter der Kirchenverſammlung ſtehe und alſo den Beſchlüſſen derſelben ſich unterwerfen müſſe, konnte ſie hoffen laſſen, daß ſie nicht von der katholiſchen Kirche ausgeſchieden, ſondern in

ſofern

ſofern immer mit ihr vereinigt bleiben würden, in wiefern ſie auf eine Reformation der von ihnen gerügten Irrthümern eingehen würde. Daher enthielt die augsburger Confeſſion allerdings Vergleichsvorſchläge und ſtellte die Puncte auf, über welche in einer allgemeinen Kirchenverſammlung berathen werden müßte. Aber ſie war, dünkt uns, doch auch mehr als dieß. Sie ſtellt bekanntlich drei Arten von Sätzen auf: ſolche, in welchen beide Parteien einig waren; dann ſolche, über welche disputirt werden konnte; und endlich ſolche, von welchen man nicht abweichen dürfe, es wäre denn, daß man mit deutlichen Ausſprüchen der Schrift überführt würde. Dieſe letztern aber deuten offenbar auf den Entſchluß hin, nöthigen Falls von der herrſchenden Kirche auszuſcheiden. So ſehr deßhalb auch die Evangeliſchen eine friedliche Vereinigung wünſchten und wünſchen mußten, eben ſo veſt beharrten ſie auch und mußten beharren auf dem, was ſie ihrem Grundſatze gemäß: daß nur die Schrift die alleinige Regel und Richtſchnur in Sachen des chriſtlichen Glaubens ſei — als Wahrheit, im Gegenſatze gegen die Irrthümer der Kirchenlehre, erkannt hatten; und jemehr ſich allerhand Lügen und Verleumdungen hinſichtlich ihrer angeblichen Ketzerei verbreitet hatten, um ſo mehr, und auch das wollten ſie offenbar, mußte ihnen daran gelegen ſeyn, durch eine offene Darlegung ihres Glaubens der Welt zu zeigen, daß ſie rechtgläubige Chriſten ſeien, indem ſie in den Grundwahrheiten des Chriſtenthums mit ihren Gegnern übereinſtimmten, und nur in den Lehren von ihnen abwichen, die der Schrift zuwider wären und deßhalb abgeändert oder gänzlich entfernt werden müßten. Das iſt unſere Anſicht von jener denkwürdigen Confeſſion, deren Bedeutung, wie geſagt, der Verf. Etwas einſeitig aufgefaßt zu haben ſcheint. Sehr wahr iſt es übrigens, wenn er behauptet, daß dieſelbe durchaus keine allgemeine Giltigkeit und keine für immer bindende Kraft haben könne; ſie und die Verff. der Concordienformel erklä-

erklären ſich ſelbſt darüber ganz offen und unzweideutig; und es war eben ſo unevangeliſch als unproteſtantiſch, wenn man in thörigter Symbololatrie an ihren Beſtimmungen veſthalten und bis auf unſere Tage herab die Geiſtlichen der lutheriſchen Kirche auf ſie verpflichten zu müſſen glaubte. Daher wir auch ganz mit dem Verf. in dem einverſtanden ſind, was er über das traurige Stabilitätsſyſtem, das ſich 2 Jahrhunderte hindurch in unſerer Kirche geltend machte, und über die Mittel ſagt, durch deren Anwendung das einſt begonnene Reformationswerk im evangeliſchen und proteſtantiſchen Geiſte fortgeſetzt und endlich vollendet werden könne und müſſe. Denn ſo beklagenswerth es auch war, daß man damals dieſes Werk für abgeſchloſſen erachtete, bei den Beſtrebungen des 16. Jahrhunderts ſtehen blieb und die ſymboliſchen Schriften der Reformatoren deſſelben für eine Norm und Regel des Glaubens gehalten wiſſen wollte, von der nicht abgewichen werden dürfe, obgleich dieß der deutlichen Erklärung ihrer Verff. ſelbſt geradezu entgegen war: ſo war doch jene Zeit in mancher Hinſicht deßhalb zu entſchuldigen, indem ſie, um zu beſtehen, durchaus auf etwas Veſtem und Poſitivem beharren zu müſſen ſchien, und ohne ein Solches ſich gegen die fortgeſetzten geheimen und offenen Anfeindungen der römiſchen Kirche vielleicht nicht würde haben behaupten können. Was aber möchte uns entſchuldigen, wenn wir heute noch, nachdem die Wiſſenſchaft in jeder Hinſicht ſo höchſt erfreuliche Fortſchritte gemacht hat, bei dem Alten ſtehen bleiben, auf das einſt Geltende uns ſteifen, und auf die Worte der Männer ſchwören wollten, die wohl für ihre Zeit Treffliches geleiſtet, aber doch immer nur erſt die Bahn gebrochen haben, auf der die Enkel raſtlos fortſchreiten ſollten? Mit welchem Namen ſoll man die Bemühungen Derer bezeichnen, die das Heil der Kirche und der Chriſtenheit von dem Wiedererſtehen einer veralteten Dogmatik erwarten, der Vernunft ihr ewiges Recht gerade da, wo ſie es am Meiſten geltend

tend machen muß, in Sachen des religiöſen Glaubens, abſprechen und ſich nicht entblöden, Alles für Schriftverdrehung, ja wohl ſelbſt für Gotteslăſterung zu erklären, was die Forſchungen der neuern und neueſten Zeit auf dem Gebiete der Theologie gefunden haben? Aber Schmach und Verachtung Denjenigen unſerer Zeitgenoſſen, die, nachdem vergangene Jahrhunderte ſo kräftig vorgearbeitet haben, als echte Stabilitätsmänner, als engherzige Buchſtabengläubler den Geiſt des Lichtes und der Wahrheit, wenn es möglich wäre, von Neuem in die Feſſeln eines blinden und ſklaviſchen Nachbetens ſchmieden möchten. Der Verf. hat in dieſer Angelegenheit manches ernſte und zeitgemäße Wort geredet: möchte es nur allenthalben recht beherziget werden. Daß er dabei auch hin und wieder fehlgegriffen habe, haben wir bereits bemerkt; und auf Manches könnten wir ihn wohl aufmerkſam machen, wo er nicht immer ruhig genug geurtheilt hat. So tadelt er es B., z. daß Luther ſich dem ſtürmenden Eifer Karlsſtadts widerſetzte, ſchreibt Letzterem, wenn überhaupt damals von einem Anfange der Reformation die Rede habe ſeyn können, das Verdienſt dieſes Anfanges zu, und meint, Luther habe nur deßhalb gegen den vermeintlichen Unfug gepredigt, um nicht ſelbſt das Heft aus den Händen zu verlieren; wie er denn überhaupt auf dieſen großen Mann nicht eben gut zu ſprechen zu ſeyn ſcheint. Aber gar wohl erkannte derſelbe, wohin Karlſtadts Unbeſonnenheit nothwendig führen müſſe; ſeine Reformation bezog ſich mit vollem Rechte zunächſt mehr auf die Lehre, als auf die Gebräuche der Kirche; und ſo wenig man ihn auch von einer gewiſſen Schroffheit und Hartnäckigkeit freiſprechen kann, ſo läßt ſich auf der andern Seite doch auch nicht verkennen, daß nur ein Mann von ſeiner Kraft und Beſtigkeit das leiſten konnte, was er wirklich geleiſtet hat. Eben ſo will auch der Verf. von keiner Beſchränkung der Lehrfreiheit in unſerer Kirche Etwas wiſſen; und es iſt uns vorgekom-

kommen, als wären auch bei dieſer Anſicht ſeine beſonderen amtlichen Erfahrungen nicht ohne Einfluß geweſen. Denn hätte er ſtets mit ruhiger Beſonnenheit geſchrieben, ſo konnte er unmöglich überſehen, daß die unbegrenzte Lehrfreiheit unter gewiſſen Vorausſetzungen auch ſehr verderblich werden könne. Die Wahrheit darf z. B. nie verhehlt, aber ſie darf auch nicht von den Dächern gepredigt werden; den Blödſichtigen dürfte wohl das plötzlich gegebene volle Licht mehr blenden, als erleuchten; und das Recht gewiß hat darum auch in unſerer Kirche jede geiſtliche Oberbehörde, darauf zu ſehen, daß nicht die Lehrer in Kirchen und Schulen in blindem und unverſtändigem, wenn auch gut gemeintem Eifer, die ihnen zuſtehende Freiheit mißbrauchen und dadurch mehr verderben als Nutzen ſchaffen. Warum ſollte z. B. den unheilbringenden Beſtrebungen der Finſterlinge, der Myſtiker und Mucker unſerer Tage nicht von Seiten geiſtlicher Obrigkeit gewehrt werden dürfen? Und ſo in jeder andern Beziehung, wo die natürliche Freiheit in geſetzloſe Willkür auszuarten droht.

Der zweite Theil der vorliegenden Schrift beſchäfftigt ſich mit der Beſtimmung des eigentlichen Geburtstages der evangeliſch-proteſtantiſchen Kirche. Dieſer ſoll weder der 31. October 1517, noch der 25. Junius 1530, ſondern der 4. December 1563 ſeyn, als an welchem Tage vor dem tridentiner Concile das Anathem über die evangeliſche Kirche ausgeſprochen, und dieſe dadurch genöthigt wurde, ſich ſelbſt als nun für ſich beſtehend zu conſtituiren. Der Vf. weiſt dieß ebenfalls geſchichtlich und mit Gründen nach, die bereits im erſten Theile ſeines Buches zur Sprache kamen, und hier im Weſentlichen wiederholt werden; und wir wollen nicht eben mit ihm darüber rechten. Die evangeliſche Kirche trat allerdings mit dem Anſchlage der bekannten 95 Theſen bei Weitem noch nicht in's Leben; und auch bei der Uebergabe der augsburger Confeſſion wollte und konnte ſie ſich nicht als ſchon ſelbſtſtändig

dig und von der katholiſchen Kirche abgeſondert betrachtet wiſſen. Aber es dünkt uns, als ſei daran auch wenig gelegen, an welchem Tage das Reformationsfeſt gefeiert wird, wenn es nur eben mit dankbaren Erinnerungen begangen wird, und ſeine jedesmalige Feier nicht fruchtlos an uns vorübergeht. Was kommt darauf an, ob Jeſus am 25. December oder an irgend einem anderen Tage geboren war, wenn wir nur ſeiner Geburt uns freuen und mit dem rechten Herzen ſeiner Ankunft hienieden gedenken? Es hätte deßhalb des Aufwandes von Gelehrſamkeit in der That nicht beduꝛft, um zu erweiſen, was ſich von ſelbſt verſteht, oder was ohne beſonderes Intereſſe iſt; und es würde daher der zweite Theil dieſer Schrift als ziemlich überflüſſig erſcheinen, wenn nicht der Verf. noch ein Mal auf die Frage zurückkäme: Was müßte geſchehen, um die vor 300 Jahren begonnene Reformation der Kirche nun auch der Vollendung näher zu bringen? Er rechnet dahin die Berichtigung der irrigen Vorſtellung von dem Zwecke der chriſtlichen Kirche und die Aufſtellung einer richtigen Anſicht von demſelben, ſowie die richtige Stellung der Kirche zu dem Staate. Ueber jeden dieſer Puncte redet er viel Gutes und Zweckgemäßes; und namentlich unterſchreiben wir mit voller Ueberzeugung, was er unter Anderem über die Rechtfertigungslehre unſerer Kirche, die er einen erneuerten Ablaß nennt, und über das Verhältniß ſagt, in welchem die Kirche zu dem Staate ſtehen ſoll. Es ſoll hier weder eine Ueber-, noch eine Unterordnung Statt finden; ſondern beide ſollen Hand in Hand ihre Glieder der höheren Beſtimmung des Menſchen entgegenführen. Alles, wie geſagt, recht gut und wahr! Aber es ſteht nur zu befürchten, daß dieſe Anforderungen, ſowie noch manches Andere, was unſere Zeit in dieſer Hinſicht zur Sprache gebracht hat, vielleicht noch lange hinaus — pia desideria in unſerer ecclesia pressa bleiben werden. Uebrigens geſtehen wir gern, daß wir dieſe Schrift mit vielem Intereſſe geleſen haben; und

ſie

ſie würde wohl in manchen Stücken noch beſſer ausgefallen ſeyn, wenn dem geachteten Verf. nicht hin und wieder ein Etwas gereiztes Gemüth die Feder geführt hätte.

---

1) **De Joannis Staupitii in sacrorum christianorum instaurationem meritis. Oratio quam in memoriam Augustanae confessionis ex lege Beneficii Lynkeriani Die XXX maii hora XI. MDCCCXXXV in templo academico habuit Car. Lud. Wilibaldus *Grimm*, philosophiae doctor, theologiae baccalaureus et in academia Jenensi literas sacras privatim docens. Jenae, typis Schreiberi. 4 Gr.**

2) **De Erasmi Roterodami ingenio ac doctrina quid valuerint ad instaurationem sacrorum. Oratio ad memoriam — — MDCCCXXXVI habita ab Ernesto Guil. Ferd. *Lieberkühnio*, philosophiae doctore, R. M. Wimariens. candidat. in gymnasio Wimariens. praeceptore collaborante. Jenae, typis Branii. 4 Gr.**

Wir verbinden die vorbezeichneten Schriften in unſerer Anzeige nicht nur, weil eine und dieſelbe akademiſche Veranlaſſung ſie in's Daſeyn rief, ſondern auch weil beide dem Andenken an Männer gelten, welche, obgleich der katholiſchen Kirche bis an's Ende angehörig, dennoch zur glücklichen Geburt der proteſtantiſchen ſo hilfreich einwirkten, daß ihre wenigſtens indirecten Verdienſte um dieſelbe in der That nicht unbedeutend ſind. Ueberdem zeugen beide Schriften von den literariſchen Beſtrebungen, welche das auf den Titeln genannte Beneficium der Univerſität

tät Jena an ſeinem Theile fort und fort rege erhalten hilft, und dürfen nach Form und Inhalt, ſo wie nach dem Geiſte, welcher ihnen inwohnt, mit Recht als urkundliche Beweiſe gelten, daß die Verff. nicht bloß dankbare Söhne jener Stiftung, ſondern auch ihrer würdige waren.

Nr. 1., mehr redneriſch im Tone gehalten, als ihre mehr hiſtoriſch darlegende Nachfolgerin, handelt von den Verdienſten des Johann Staupitz um die Reformation. Um für ſein biographiſches Bild den rechten Standpunct zu gewinnen, bemerkt Eingangs der Verf., primam ac palmariam historici theologi virtutem eam esse, ut suam personam, quantum id quidem fieri possit, quasi deposuerit, priscam vero cogitandi sentiendique rationem induerit ac suam fecerit neque eam, nisi omnia pervertere, in graviores errores incidere rectumque justitiae veteribus temporibus et hominibus judicandis debitae tramitem excedere velit, ex nostrae aetatis eruditione et cultura judicare debeat. Von dieſem Standpuncte aus glaubte er ſeine Hörer für den Gegenſtand zu gewinnen und durfte mit einigem Rechte ſagen: Quid beati Lynkeri consilio accommodatius, quid Vestrae liberalitati convenientius facere possum, quam ut viri, qui etsi a Catholicorum coetu nunquam ad nostra Protestantium sacra transierit adeoque pontificio munere fungens inter pontificios mortuus sit, tamen inter praecipuos veritatis evangelicae vindices et assertores referendus est, quem Lutherus noster per totam vitam patris loco habuit et coluit, Joannem Staupitium dico, virtutes laudesque grata commemoratione renovem. — Die Verdienſte dieſes Mannes weiſt der Redner nach einer doppelten Beziehung hin alſo nach, daß er zunächſt auf den Einfluß deutet, den Staupitz auf die theologiſche Denkweiſe Luthers gehabt und ſodann der Förderungen gedenkt, mit welchen derſelbe

ſelbe dem lutheriſchen Unternehmen auch von Außen her gedient habe. Staupitz war der myſtiſchen Theologie ſeiner Zeit, die jedoch eine andere als die unſerer Tage war, aufrichtig zugethan, hatte aber mit ihr auch eine Hinneigung zu den auguſtiniſchen Dogmen in einer Weiſe zu verbinden gewußt, wie der Verf. unter Anderem im Folgenden bemerkt: At enimvero Noster ab illa accuratione et subtilitate dialectica, qua Augustinus suas olim sententias defenderat et inter se connexerat, ita remotus erat, ut prorsus singulari et non fucata animi pietate quam illa decreta offensam habent vehementer temperaret gravissimisque hortationibus, ut Jesu Christi et vivi et moribundi exemplum imitarentur, eximie mitigaret. Conſequent ſei dieß und Aehnliches freilich nicht geweſen. Darum ſagt auch der Verf.: Concedamus, Staupitium parum sibi constitisse, sed concedamus etiam, hanc inconstantiam ei summae laudi habendam. Gewirkt aber habe Staupitz auf Luther. Etiamsi enim historia de arctiori utriusque viri necessitudine nihil memoriae tradidisset: talem tamen necessitudinem inter eos intercessisse, vel saltem Staupitium, quo erat religionis christianae in coenobiis potissimum praefecturae suae traditis conditionem emendandi studio ardentissimo, inter Augustinianos monachos, quorum plurimi posthac Lutheri conatibus applauserunt et e quibus agmina evangelistarum prodierunt, illa decreta disseminasse et ad Lutherum quoque propagasse, conjectura perquam facili augurari liceret. Ueberdieß jedoch war Staupitz mit Luther auch noch in nähere Berührung gekommen, wie aus der Geſchichte beider Männer bekannt iſt. Staupitz war es, der dem jungen Mönche zu Erfurt aus dem Seelenkampfe half, in welchem er faſt untergegangen wäre, Staupitz war es, der ihm zuerſt entſchieden die assiduam sacrorum librorum le-

lectionem empfahl, die erfolgreiche, die zur Baſis ſeines Reformatorwerkes ward. Luther ſelber erkannte das dankbar an, und der Verf. ſchließt den erſten Theil ſeiner Rede: Quid mirum, quod Staupitium pluribus etiam decenniis post semper eum praedicaret, qui primum purioris doctrinae evangelicae lumen in ipsius pectore accendisset? — Doch auch die externa subsidia, mit welchen Staupitz der Sache Luthers gedient habe, weiß der Redner in's Licht zu ſtellen. Er rechnet im zweiten Theile ſeiner Rede dahin namentlich die Stiftung der Univerſität Wittenberg, die Staupitz dem Kurfürſten, unter dem Widerſpruche Vieler, rieth, die Berufung Luthers zum Lehrer an derſelben, die Ermuthigung Luthers, die dignitas doctoris theologici anzunehmen, eine Würde, die den gottinnigen Streiter in der That wunderbar im Kampfe geſtärkt habe, die Unterſtützung, die er Luthern in Augsburg gewährte, wo er ihm zurief: Memor esto frater, te ista in nomine domini nostri Jesu Christi incepisse, und Anderes, das wir dem Leſer ſelbſt überlaſſen müſſen. Wir erwähnen hier nur der Reiſe Luthers nach Rom, nicht ſowohl um der an ſich bekannten Sache, als vielmehr um der beredten Art und Weiſe willen, wie der Redner ihrer gedenkt. Neque, heißt es, sine Staupitii auctoritate et consilio Romam Lutherus legatus esse videtur, etsi ille, quam salutaris clienti suo, ad minuendam evellendamque ex ejus animo veterem sed falsam Romanensium sacrorum reverentiam quam fructuosa, ad eum operi suo praeperandum quam accommodata haec peregrinatio foret, vix praesagiret. Lutherus enim, quam urbem divinae morum sanctitatis sedem opinatus fuerat, eam flagitiosissimam scelerum effusarumque in omnem intemperantiam libidinum colluviem esse sibi persuasit; ubi summam omnium incolarum pietatem exspectaverat, ibi res sanctissimas omnique vene-

veneratione prosequendas protervissimae adeo sacerdotum petulantiae ludibrio habitas suis ipsius oculis summo cum animi dolore conspexit; ubi ex primitivo eruditionis fonte se hausturum esse primisque lucis evangelicae radiis illustratum iri speraverat, miserabilem ibi rerum gravissimarum, religionem et virtutem spectantium, ignorantiam reperit. — Gegen das Ende hin ſieht ſich der Redner allerdings genöthigt, in Bezug auf ſeinen Helden nur defenſiv zu Werke zu gehen. Er leugnet nicht, daß er beſonders von dem Biſchofe zu Salzburg gehalten und umſtrickt, ſpäterhin justo frigidiorem adversus Lutherum ſich erwieſen habe und ſetzt hinzu: Tantum quidem abest, ut hanc rationem, qua nunc Staupitius se gerebat, defendam, excusabo tantum et excusationis argumenta in promtu sunt nec levia nec pauca. Im Herzen ſei er Luthern und deſſen Sache eigentlich immer zugethan geblieben, das könne man unter Anderem auch erſchließen ex odio, quo Romanenses Staupitii jam mortui nomen atque scripta persecuti sunt. Wie er aber auch gegen das Ende ſeines Lebens hin dem Anſcheine nach der guten Sache ſich entfremdet habe, dennoch ſei er unſerer Beachtung werth: nos ipsius Lutheri nostri exemplo splendidissimo commonitos insignia et immortalia ejus merita summis semper laudibus praedicare neque gratam eorum memoriam unquam deponere decebit.

Nr. 2. erneuert die Geſtalt eines Mannes, der zwar in derſelben weltgeſchichtlichen Entwickelungsperiode, aber noch in ganz anderer Weiſe groß und glänzend war, als der Held der zuerſt erwähnten Rede. Es iſt Erasmus von Rotterdam. Mit welchem Rechte der Name dieſes Katholiken, dieſes Freundes der Päpſte, einem Tage, der dem Andenken an die augsburgiſche Confeſſion ſtiftungsgemäß gewidmet war, zur redneriſchen Feſtfeier dienen konnte, deutet der Verf. ſehr richtig an,

an, wenn er ſagt: quam tuitus est *libertatem cogitandi ac sentiendi* evangelicam, per confessionem Augustanam publici juris factam, hanc eandem libertatem Erasmus et fovit animo et defendit scriptis et commendavit posteritati. Quare si nomina eorum praedicanda sunt, qui sacrorum restaurationem maxime et adjuvarunt et promoverunt et defenderunt, Erasmus certe Roterodamus inter principes hujus generis viros referendus est. — Um einigen Ueberblick in das wiſſenſchaftlich reiche Leben ſeines Helden zu bringen, handelt der Redner von den Verdienſten deſſelben um den Proteſtantismus ſo, daß er zuerſt Deſſen gedenkt, was er vor Beginne der Reformation, und dann Deſſen, was er nach ihrem Anfange für dieſelbe gethan habe; eine Eintheilung, die uns jedoch hier um ſo weniger völlig ausreichend erſchien, als der Einfluß des Erasmus auf die Reformation, wie eben bemerkt, ein eigentlich wiſſenſchaftlicher und gelehrter war, der ſich im Weſentlichen vor wie nach dem hiſtoriſchen Beginne derſelben gleich blieb. Dieſen Einfluß der erasmiſchen Wiſſenſchaftlichkeit auf die Sache der Reformation ſchildert der Verf. ſelbſt ſehr treffend, wenn es S. 14. heißt: Non quidem in novandis rebus externis, non in pontificio Romano abolendo studium illud (Erasmi) occupatum fuit; sed in literis fovendis, sed in elegantiae artibus docendis, sed in theologicis studiis excolendis, promovendis, sed in vera animi pietate commendanda, augenda. Quae omnia, qui nihil valuisse dicit in humani generis culturam sustentandam, nihil in religionis verum cultum, quem ecclesia evangelica, licet non satis assecuta sincero tamen studio assequi laborat, bene stabiliendum, is, in qua re vera sit protestantismi indoles, nihil sane perspexit, Auditores. Darum ergeht ſich auch der Redner in Angabe der einzelnen Fächer, auf welche die gelehrte Thätigkeit des Erasmus ſich er-

erſtreckte, deutet auf die Schriften deſſelben nach ihrem äſthetiſchen, philologiſchen, theologiſchen, ſatiriſchen Inhalte und Charakter hin, über deren Ausgaben und Schickſale reichliche Anmerkungen in untergeſetzten Noten eine erwünſchte Auskunft geben, und führt ſo den Leſer zu jenem Staunen, wie ein Menſchenleben zu ſolchen Arbeiten hinreichen konnte, einem Gefühle, dem er ſelber Worte gibt, wenn er S. 23. ſagt: Quorum volumina quum in bibliothecis spectamus, industriam Erasmi admiramur sane incredibilem, quum diligentius perscrutamur, eruditionem prorsus insignem. — Was ſeine Stellung zu den Parteien anlangt, ſo ſagt von ihm in Bezug auf die römiſchen der Verf.: At non stetit ab istorum partibus talis vir, qui Protestantibus vel firmissima arma ea parare nunquam intermiserit, quibus se tegere hostemque facili opera depugnare possent, non stetit, qui pacem omni modo vellet conciliare principumque multorum tunc viventium animos ad liberaliorem ac mansuetiorem duxerit sentiendi rationem, non stetit ab eorum partibus Erasmus, qui errores ecclesiae eosdem impugnaret, quos Evangelici perstringerent, non stetit ille, qui apertius saepe Protestantium opiniones defenderit, nunquam serio impugnaverit. Aber eben ſo wenig habe er alle Anſichten der Reformatoren getheilt, woraus allein ſchon, wenn es auch nicht aus ſeinem ingenio mansueto et subtimido erſchloſſen werden könnte, man ſich's zu erklären habe, warum er nicht öffentlich und entſchiedener zu den Fahnen derſelben getreten ſei. De servo Lutheri arbitrio toto coelo dissentiebat, ad Arianorum dogmata omnino propensus erat, Pelagianus dici poterat. De spiritu sancto omnino aliter atque illa aetas cogitabat, de eucharistia Oecolampadii sententiam probabat. Licebatne ei libere haec ac sine offensione inter Protestantes effari? Facilius

cilius sane tolerabat Paparum indulgentia doctum Erasmum, *quam Lutherus tulisset secum dissentientem.* Es iſt das Letztere eine Etwas bittere aber wahre Bemerkung, und eine ſolche, die an unſeren lutheriſchen Orthodoxen und Scheinorthodoxen leider immer wieder von Neuem ihre Beſtätigung findet; gleichſam als wäre der intolerante Geiſt, der den großen Reformator zu Zeiten trieb, der echte, der von ſeinen Nachkommen in der evangeliſchen Kirche vorzugsweiſe bewahrt und in Kraft erhalten werden müßte. Den **Erasmus** aber ſtellt der Redner auf die Höhe, zu welcher ſich alle wahre und unbefangene Weisheit und Gelehrſamkeit immer erhoben hat, das heißt, über ſeine Zeit. Suae potius aetatis doctrinam praecurrisse dicendus est vir iste excellentissimus, tum scientiae amplitudine, tum statuendi libertate, omnino a nostri cultioris liberiorisque saeculi placitis propior. — Mit Recht führt darum der Verf. ihn zum Schluſſe den Commilitonen zum Muſter vor. Imitemur enim industriam indefessam in literis colendis totam vitam transigentem, sectemur eruditionem viri incredibilem, prosequamur egregiam Erasmi pietatem, teneamus eam statuendi ac judicandi libertatem, quam ille coluit ab omni errore refugientem maxime in sacris literis. Mit dem gleichen Rechte jedoch ſetzt er auch hinzu: Unum addamus, animum paulo firmiorem minusque vacillantem in rebus gravissimis.

Wir haben beide Schriften mit vielem Intereſſe geleſen und glauben durch unſere Relation dem Leſer ein ähnliches erregt zu haben.

Evangeliſche Predigten zur Erbauung für fromme Herzen und zur Gründung einer neuen Kirche in Kottwitz mit Beiträgen von verſchiedenen

Geiſtlichen herausgegeben von Adolph Nehmiz, königl. Superintendentur-Verweſer und Paſtor primarius zu Sagan und Karl Herrmann Moritz Sonntag, Pfarrern zu Kottwitz. Görlitz, 1836. In Commiſſion bei der Grüſon'ſchen Buchhandlung. Gedruckt bei G. Heinze und Compagnie. 1 Thlr.

Predigtſammlungen, in denen, wie in der vorliegenden, jede einzelne Predigt einen andern Verf. hat, haben allerdings für den aufmerkſamen Leſer in ſofern ein beſonderes Intereſſe, in wiefern die Mittheilungen derſelben, aus verſchiedenen Federn gefloſſen, auch nach Form und Inhalte auf verſchiedene Weiſe ſich darſtellen müſſen. Man begegnet in ihnen neben der Mannigfaltigkeit der behandelten Gegenſtände ſelbſt einer ſo mannigfachen Anſicht, Auffaſſung, Bearbeitung und Durchführung derſelben, daß man ſich immer von Neuem angezogen fühlt. Und wenn man auch nicht mit allen dargebotenen Gaben aus dieſem oder jenem Grunde und in einer oder der andern Hinſicht zufrieden ſeyn kann, ſo wird doch, wie geſagt, die Verſchiedenheit der Geiſter, der Fähigkeiten, der homiletiſchen Bildung, der Diction u. ſ. w., die uns in einer ſolchen Sammlung entgegentritt, namentlich für den Sachverſtändigen nicht ohne Genuß, ſelbſt nicht ohne eigenen Gewinn in irgend einer Beziehung bleiben können. Anders iſt es jedoch, wenn man ſie deßhalb zur Hand nimmt, um ein öffentliches Urtheil über ſie zu fällen. Auf jeden einzelnen Vortrag kann man ſich dabei nicht einlaſſen; denn dieſes Urtheil ſoll mehr ein überſichtliches, zuſammengefaßtes ſeyn, und darf den vergönnten Raum nicht überſchreiten. Zugleich kann man aber auch nicht wohl ſagen: in dieſem Geiſte ſind ſie abgefaßt, dieſe Tendenz verfolgen ſie, dieſen Werth haben ſie in künſtleriſcher

Hin-

Hinſicht, dieſe oder jene Sprache iſt in ihnen vorherrſchend. Denn dieß Alles muß um ſo verſchiedener ſeyn, je größer die Zahl der Verff. iſt, welche Beiträge dazu geliefert haben, und wenn zugleich den Herausgebern eine ſorgfältigere Auswahl oder die Verfolgung eines beſtimmten Planes und einer leitenden Idee aus gewiſſen Rückſichten vielleicht nicht möglich war. Wir geſtehen daher offen, daß wir in einiger Verlegenheit ſind, welche Meinung wir im Allgemeinen über die gegenwärtige Sammlung ausſprechen ſollen; und wir können uns dabei nur dem Eindrucke überlaſſen, den das beſonnene Durchleſen ihres Inhaltes überhaupt auf uns hervorgebracht hat, ſollte auch dieſer Eindruck aus Gründen, die wir ſogleich näher bezeichnen werden, nicht durchaus ein günſtiger ſeyn. Die Herausgeber ſagen nämlich in der Vorrede, es ſcheine hohe Zeit zu ſeyn, den Laien mit einer angeblich in unſerer Kirche vorhandenen Gleichförmigkeit des Buchſtabens nicht länger zu täuſchen, wohl aber ihn den einen evangeliſchen Geiſt in ſeiner freien, durch menſchliche Formeln nicht gehemmten, vielgeſtaltigen Entfaltung kennen zu lehren. Es ſei auch an ſich nicht möglich, daß bei der evangeliſchen Lehrfreiheit das chriſtliche Volk von der verſchiedenartigen Auffaſſung des Glaubens unberührt bleibe. Dieſer Verſchiedenheit ungeachtet ſei jedoch die evangeliſche Kirche noch immer nicht in ſich ſelbſt zerfallen, und längſt habe es das unbefangene fromme Auge geſehen, daß die verſchiedenen Glaubenswege, die in Chriſto den Anfangspunct nehmen, auch alle zu ihm und ſeinem Heile hinſtreben und führen. Dieſer Gedanke ſcheint ſie dann bei der Wahl der hier mitgetheilten Kanzelvorträge, wenn ihnen eine ſolche geſtattet war, geleitet, oder wenn nicht, ſie darüber zufrieden geſtellt zu haben, daß ſie ſehr verſchiedenartige Theile namentlich auch in Beziehung auf Glaubensanſicht und Glaubensrichtung zu einem Ganzen verbinden mußten. Ihr erklärter Zweck war ein höchſt achtungswerther, und wir wünſchen ihnen Glück, daß ſie ihn ſo

ſchnell

ſchnell und umfaſſend erreicht haben. Aber mit der ſo eben bezeichneten Meinung, als führe jeder von Chriſto ausgehende Glaubensweg auch zu Chriſto und zu ſeinem Heile zurück, und daß alſo die Richtung dieſes Weges, oder ohne Bild zu reden, die Anſicht, die man von dem Chriſtenthume habe, indifferent ſei, weil jede derſelben in dem Praktiſchen, oder in der Annahme der Nothwendigkeit chriſtlicher Tugend zuſammentreffe und gleich ſicher zu ihr hinleite, können wir unmöglich einverſtanden ſeyn. Das iſt es zunächſt, was uns über die in Rede ſtehende Sammlung im Allgemeinen kein günſtiges Urtheil ausſprechen läßt, indem wir in ihr nicht ſelten einer Glaubensanſicht und einer Auffaſſung des Chriſtenthums begegnet ſind, die man darum nicht billigen kann, weil ſie unſeres Bedünkens in Beziehung auf die Förderung eines wahrhaft chriſtlichen Sinnes und Wandels, des letzten Zweckes alles Predigens, nicht gleichgiltig ſeyn kann. Fern ſei es von uns, der Engherzigkeit, der Befangenheit, der Verketzerungsſucht das Wort zu reden, oder zu meinen, es gäbe nur einen ſeligmachenden Glauben. Wir ehren und lieben die wahrhaft evangeliſche Freiheit, und indem wir ſie uns vindiciren, laſſen wir auch gern Jedem das Recht, ſeines Glaubens zu leben, ſofern die Früchte deſſelben nur von ſeiner Lauterkeit und Geſundheit zeugen. Aber je inniger der Zuſammenhang iſt, in welchem die Glaubensanſicht mit der Lebensrichtung ſteht und ſtehen ſoll, um ſo weniger kann es auch unbedenklich ſeyn, wie jener beſchaffen iſt; und abgeſehen von den gewiß auch in ſittlicher Hinſicht beklagenswerthen Irrthümern, deren die Geſchichte und Erfahrung die katholiſche Kirche zeihen muß, ſo lehrt auch die myſtiſche, pietiſtiſche, ſchwärmeriſche, oder das alte dogmatiſche Formelweſen veſthaltende Richtung, welche die neueſte Zeit auch in der evangeliſchen Kirche ſo häufig genommen hat, daß es in keiner Hinſicht gleich Viel ſeyn kann, welches Chriſtenthum gepredigt, oder welche Auffaſſung deſſelben namentlich auch die

die Laien gelehrt wird. Wir können uns über dieſen Gegenſtand hier nicht weiter ausſprechen. Mißbilligen aber müſſen wir aus den bezeichneten Gründen den Grundſatz der Herausgeber, daß die Glaubensanſicht ohne Bedeutung ſei, und daß ſich die aus der Verſchiedenheit deſſelben hervorgehenden verſchiedenartigen Vorträge gar wohl zu einem harmoniſchen Ganzen vereinigen laſſen. Die Förderung des chriſtlichen Sinnes und Wandels muß, wie geſagt, überall der Hauptzweck des Geiſtlichen ſeyn; und da er ſich dazu beſonders auch des Vehikels des religiöſen Glaubens bedienen ſoll, eben damit ſein Predigen ein chriſtliches ſei, ſo wird er ſeinen Zweck ſtets um ſo ſicherer erreichen, je lauterer der Glaube iſt, den er verkündigt. Darum iſt es nimmermehr gleichgiltig, welche Anſicht oder Auffaſſung des Chriſtenthums er predigt. So wenig wir daher auch die Herausgeber des Indifferentismus beſchuldigen wollen, ſo hätten ſie doch nach unſerem Dafürhalten diejenigen Predigten von ihrer Sammlung ausſchließen ſollen, welche von einer falſchen oder befangenen Glaubensrichtung zeugen, indem wir es freilich müſſen dahin geſtellt ſeyn laſſen, ob dieß nach örtlichen und zeitlichen Verhältniſſen für die Beförderung ihres beſonderen Zweckes möglich oder räthlich war. Zu den Predigten, denen wir die Aufnahme verſagt haben würden, gehören in dieſer Hinſicht die dritte „des Chriſten heiliges Charfreitagsgelübde: mit Jeſu, nur mit Jeſu, dem Gekreuzigten, will ich leben, will ich ſterben" über Joh. 11, 6.; die fünfte „einen anderen Grund kann Niemand legen, als der gelegt iſt, welcher iſt Jeſus Chriſtus" über 1 Cor. 3, 11.; die ſiebente „ſchaffet, daß ihr ſelig werdet, mit Furcht und Zittern" über Philipp. 2, 12.; die neunte „die Beſtimmtheit und Entſchiedenheit, mit welcher im Texte von dem Zuſtande und Schickſale der Unbußfertigen und Ungläubigen geſprochen wird" über Matth. 13, 37 — 43.; die achtzehnte „warum beweinen wir die Todten?" Offenbar. 5, 5., wenigſtens in mancher

Be-

Beziehung; die zwanzigſte „wie überall, wo die Geſinnung Jeſu Chriſti Statt gefunden hat, das Wunder in unſerem Texte ſich wiederholt hat“ über Matth. 15, 32 — 38.; die vier und zwanzigſte „die volle Befriedigung unſerer Wünſche durch Chriſtum“ über Joh. 4, 10 — 14.; und in gewiſſer Hinſicht auch die ſieben und zwanzigſte, die letzte, „worauf gründet ſich die wahre Glaubenseinheit?“ über Epheſ. 4, 1 — 6., deren Verf., einer der Herausgeber, im ſtillen Bewußtſeyn der Wahrheit deſſen, was wir oben über die Verſchiedenheit der Glaubensanſichten ſagten, nicht ſowohl von der Einheit des Glaubens, als vielmehr von der Nothwendigkeit der einen wahrhaft chriſtlichen Geſinnung redet. Wenn nämlich in den angeführten Predigten den alten kirchlichen und dogmatiſchen Beſtimmungen gemäß davon die Rede iſt, daß Chriſtus durch ſeinen blutigen Tod für unſere Sünden genuggethan habe; daß der Menſch, von Natur ewig verloren und verdammt, nur um des Verdienſtes Jeſu willen vor Gotte gerecht und ſelig werden könne; daß es uns ſelbſt an aller eigenen Kraft zum Guten gebreche, indem wir durch die leidige Erbſünde derſelben beraubt ſeien; daß Jeſus Chriſtus vermöge ſeiner Gottheit nicht bloß unſere geiſtigen, ſondern auch alle andere Bedürfniſſe befriedigen könne und werde; daß allein der Glaube an ihn ſelig machen könne, ohne daß dieſer Glaube irgend näher bezeichnet oder geſagt wird, was eigentlich darunter zu verſtehen ſei; daß es eine Ewigkeit der Höllenſtrafe gebe, aus welcher für den Unbußfertigen keine Erlöſung zu hoffen ſei u. ſ. w.; wie mögen dergleichen Behauptungen mit einer richtigen Gottesidee, mit dem lautern Geiſte des Evangeliums, mit der Natur und Würde des Menſchen zuſammenſtimmen? Oder wie könnten ſie für das praktiſche Intereſſe von keiner Bedeutung ſeyn, und auf das wahrhaft chriſtliche Glauben und Leben ohne nachtheiligen Einfluß bleiben? Es finden ſich in der Sammlung aller=

allerdings auch andere Predigten, welche von dieſer vorurtheils-vollen Befangenheit frei ſind, und den bezeichneten Irrthümern geradezu oder auf indirecte Weiſe widerſprechen. Aber wenn der Laie nun eine Zuſammenſtellung von Predigten in die Hände bekommt, in der bald dieſer, bald jener Anſicht über fürwahr doch nicht gleichgiltige Dinge das Wort geredet wird; muß er in ſeiner Ueberzeugung nicht irrewerden, oder auf den unglücklichen Gedanken kommen, es ſei einerlei, wie dieſe oder jene Lehre des Chriſtenthums aufgefaßt und verſtanden wird, ein Gedanke, der einen um ſo nachtheiligern Einfluß auf ihn haben muß, je weniger er ſich in ſolcher Verworrenheit ſelbſt zurecht zu finden weiß? Man behauptet wohl, die Verſchiedenheit in dergleichen Anſichten gehöre bloß der Schule an und ſei ohne weitern Einfluß auf das praktiſche Chriſtenthum; nie aber haben wir uns mit dieſer Meinung befreunden können, denn die Erfahrung lehrt das Gegentheil; und Unrecht haben deßhalb unſeres Bedünkens die Herausgeber gethan, daß ſie die aufzunehmenden Predigten in dieſer Beziehung nicht einer ſtrengern Sichtung und einer ſorgfältigeren Auswahl unterworfen haben.

Aber auch noch anderem Tadel ſtellt ſich die Sammlung in ihren einzelnen Mittheilungen bloß, der ſich bald auf den Inhalt, bald auf die Form derſelben bezieht, und von einer parteiloſen Kritik nicht verſchwiegen werden darf. Wohl enthält ſie auch recht wackere Vorträge, die eben ſo kunſtgerecht gearbeitet, als praktiſch und erbaulich durchgeführt ſind. Wir rechnen dahin namentlich folgende: die erſte am Geburtstage des Königs über Luk. 19, 41—48. „unſer evangeliſcher Text gibt uns die rechte Stimmung für den heutigen Tag;" denn er ſtimmt uns 1) zu ernſter Betrachtung über das Loos unſerer unglücklichen Geſchwiſter und über die zerſtörende Gewalt der Zeit, 2) zu frommen Gebeten für König und Vaterland, und 3) zu kräftigem Gemeinſinne und zu eiſerner

Treue;

Treue; die ſechſte am Schluſſe des Jahres über Luk. 24, 29. „Herr, bleibe bei uns, denn es will Abend werden,“ und zwar 1) als unſer Führer, 2) als unſer Troſt, 3) als unſer Helfer durch den Tod; die achte über Marc. 8, 1—9. „Gott ſorgt für uns mit väterlicher Liebe;“ 1) dieß erhellt a) aus den Vorbereitungen, die er uns für unſern Beruf gab, b) aus der Hilfe und dem Schutze, den er uns bei unſerer Thätigkeit gewährt, c) aus den heiligen Zwecken, die er mit unſeren Schickſalen verbindet, und d) aus der Treue, mit welcher er unſere Bedürfniſſe ſtillt; und dieß ſoll uns 2) ermuntern a) zu heißem Danke gegen ihn, b) zu kindlichem Vertrauen auf ihn, c) zu gewiſſenhafter Berufstreue, und d) zu fröhlicher Hoffnung; die zehnte über Joh. 13, 35. „warum macht Jeſus die Liebe zu einem Hauptmerkmale ſeiner Bekenner?“ 1) Liebe erleichtert alle Pflichten, 2) ſie macht uns der Gottheit verwandt, 3) ſie heiligt und ſegnet alle unſere Verbindungen, und gibt 4) dem ganzen Leben einen höheren Aufſchwung; (auf das Fehlerhafte in dieſer Dispoſition werden wir nachher aufmerkſam machen) und die ein und zwanzigſte über Epheſ. 6, 4. „einige Regeln der Erziehung zur wahren chriſtlichen Frömmigkeit.“ 1) Leite das Kind ſo früh wie möglich zur richtigen Erkenntniß Gottes und Jeſu, 2) mache es frühzeitig auf ſeine wahre Beſtimmung aufmerkſam, 3) führe es zu einer richtigen Selbſterkenntniß, 4) gib ihm ſelbſt das Beiſpiel einer wahren, thätigen Frömmigkeit. Dieſe Predigten halten wir, wie geſagt, für die vorzüglichſten der Sammlung, beſonders auch deßhalb, weil ſie nicht bei dem Allgemeinen ſtehen bleiben, ſondern überall auf das Leben eingehen, auf beſondere Fälle deſſelben ſpeciale Rückſicht nehmen, und ſo den Charakter des wahrhaft Erbaulichen an ſich tragen. Dagegen haben wir aber auch mehrere gefunden, die nicht nur dieſer Eigenſchaft, einer der nöthigſten und wichtigſten entbehren, ſondern auch außerdem im Ganzen

wie

wie im Einzelnen als ſehr mangelhaft bezeichnet werden müſſen. Nur auf Einiges wollen wir in dieſer Beziehung aufmerkſam machen. Der Ton der zweiten Pr. „die Freude eines treuen Volkes über ſeinen König“ iſt rein docirend, und der Vortrag läßt deßhalb kalt und gleichgiltig, ſo viel Wahres und Zeitgemäßes er auch zur Sprache bringt. Auch hätte im 1ſten Theile „ein Volk kann ſich dann über ſeinen König freuen, wenn dieſer weiſe, gerecht, gütig und fromm iſt,“ der aus dieſen Eigenſchaften des Fürſten für das Volk entſpringende Segen näher und ſpecialer, beſonders auch in Beziehung auf das Vaterland des Verfs. bezeichnet werden müſſen, Statt daß es hier bloß bei allgemeinen Behauptungen ſein Bewenden hat; und im 2ten Theile fehlt der Untertheil: das Volk ſoll ſeine Freude auch durch ein kräftiges Mitwirken für das gemeine Beßte zu erkennen geben. Das Thema der zehnten Pr.: „warum macht Jeſus die Liebe zu einem Hauptmerkmale ſeiner Bekenner?“ iſt hinſichtlich der Dispoſition deſſelben wenigſtens nicht richtig geſtellt, und es hätte lieber gefragt werden ſollen: warum erklärt Jeſus das Gebot der Liebe für das erſte und größte? Sodann fehlt der gewiß nicht zu überſehende Grund, daß Jeſus ſelbſt ſeinen Bekennern das Beiſpiel der reinſten und edelſten Liebe gegeben hat, und der 2te Theil: die Liebe macht uns der Gottheit verwandt — fällt mit dem 4ten — ſie gibt dem ganzen Leben einen höheren Aufſchwung — offenbar zuſammen, wie auch aus der Ausführung dieſer beiden Theile deutlich hervorgeht. Das Thema der eilften Pr. über Philem. V. 15., „was bleibt uns von unſeren Todten?“ liegt zunächſt gar nicht im Texte Dann iſt der 1te Theil — es bleibet uns ihr Grab — wenig mehr, als ein empfindſames Reden über das Beſuchen, Ausſchmücken u. ſ. w. der Gräber; der 2te und 3te Theil — es bleibt uns die lebendige Erinnerung an ſie — und — ihre liebevolle Gemeinſchaft — fallen zuſammen, weil dieſe Gemein-

meinſchaft eben nur in der Erinnerung beſtehen kann, und der 4te — es bleibt uns die Hoffnung ihres einſtigen Wiederſehens — gehört, ſtreng genommen, nicht zum Thema. Die dreizehnte Pr. ſtellt nach Hebr. 3, 12. 13. den Glauben an den lebendigen Gott als eine Tugend dar. Allein was von dieſem Glauben geſagt wird: er befriedigt die tiefſten Bedürfniſſe des menſchlichen Geiſtes, begründet das würdigſte Menſchenleben, und bewahrt eben darum vor dem Betruge der Sünde — deutet wohl auf den wohlthätigen Einfluß deſſelben hin, beweiſt aber nicht, daß er eine Tugend ſei. Auch kann er das nicht ſeyn; denn Tugend überhaupt iſt die Uebereinſtimmung unſerer Denk- und Handlungsweiſe mit dem göttlichen Geſetze, und eine Tugend dieſe Uebereinſtimmung in einem beſonderen Falle; der Glaube aber iſt nichts Anderes, als die auf ſichere und zureichende Gründe geſtützte Ueberzeugung. Der ſechszehnten Pr. „die Sonntagsfeier," und zwar: wie ſie ſonſt war, wie ſie jetzt iſt, und wie ſie wieder werden ſollte — ſcheint die grämliche Anſicht eines alten Mannes von dem kirchlichen Verfalle unſerer Zeit zu Grunde zu liegen. Uns aber dünkt dieſe Anſicht, ſo weit unſere Erfahrung reicht, ſehr ungerecht zu ſeyn, indem ſich wohl gerade unſere Zeitgenoſſen den religiöſen Angelegenheiten mit regerem Intereſſe wieder zugewendet haben. Wenigſtens ſollte der Geiſtliche nie übertreiben, wie es der Verf. gethan hat; und wenn er im 3ten Theile die Mittel „freilich nur ſehr allgemein und oberflächlich," namhaft macht, durch deren Anwendung es wieder beſſer werden kann, ſo möchte man ihm wohl zu bedenken geben, daß da, wo der kirchliche Sinn abgenommen hat, in manchen Fällen, beſonders auf dem Lande, der Prediger ſelbſt die Schuld trägt. Denn hält dieſer ſeiner Gemeinde ſtets tüchtige, anſprechende, der fortgeſchrittenen Zeit angemeſſene und wahrhaft erbauliche Vorträge, ſo wird er ſich gewiß auch immer einer vollen Kirche zu erfreuen haben. Der Verf. der ſiebenzehnten

ten Pr. „ein merkwürdiges und lehrreiches Gericht Jeſu“ über Joh. 8, 2—11. ſcheint in mehrfacher Hinſicht zu irren. Denn wenn er im 1ſten Theile meint, Jeſus habe durch ſein Verhalten bei dieſer Gelegenheit beweiſen wollen, daß durch ihn das moſaiſche Geſetz abgeſchafft ſei, ſo legt er ihm eine Abſicht unter, die er hier gewiß nicht hatte, und ſeinen anderweitigen Ausſprüchen zu Folge namentlich in Beziehung auf das Sittengeſetz auch gar nicht haben konnte; wenn er ferner im 2ten Theile behauptet: Jeſus habe die Ankläger des Weibes deßhalb zurückgewieſen, weil er ſie alle ſelbſt für Ehebrecher gehalten habe, ſo iſt dieß wenigſtens nicht wahrſcheinlich, und liegt auch gar nicht in den Worten — wer von euch ohne Sünde iſt; — und die Gründe, weßhalb der Herr das Weib nicht ſelbſt verdammt haben ſoll, dürften ebenfalls wohl nur eingebildete ſeyn; denn daß Jeſus das Verbrechen derſelben nicht billigte, verſteht ſich von ſelbſt; er wollte damit überhaupt nur zeigen, daß es ſeines Amtes nicht ſei, zu richten und zu verdammen. Auch die zwanzigſte Pr. leidet an mehrfachen Fehlern. Zuerſt wird die ihr zu Grunde liegende Stelle Matth. 15, 32—38. geiſtlich gedeutet und behauptet, daß überall, wo die Geſinnung Jeſu herrſchte, das Wunder im Texte ſich wiederholt habe. Allein wenn auch die geiſtige und leibliche Nahrung des Menſchen unter ſich manche Aehnlichkeit hat, ſo war doch die Speiſung der 4000 Mann mit wenigen Broden ein wirkliches Wunder, während die Ausbreitung des Chriſtenthums durch Miſſions- und Bibelgeſellſchaften, denn davon redet der Verf. faſt ausſchließlich, durchaus nichts Wunderhaftes erhält. Sodann iſt im erſten Theile die Kraft des Herrn, die mit wenigen Mitteln Tauſende ſpeiſen kann zum ewigen Leben, keine Geſinnung, eben ſo wenig, als der felſenveſte Glaube, von dem im 2ten Theile die Rede iſt; und nimmermehr kann bei uns die Liebe, welche Jeſus bei jener Gelegenheit an den Tag legte, ein ſolches Wunder in geiſtiger Hin-

Hinſicht verrichten, wie es in dem Texte erzählt wird. Die ganze Predigt iſt uns demnach als durchaus verfehlt erſchienen. Der 1ſte Theil der vier und zwanzigſten Pr. „die volle Befriedigung unſerer Wünſche durch Chriſtum,“ in welchem dieſe Wünſche ſelbſt näher bezeichnet werden, gehört nicht zum Thema, ſondern hätte als Einleitung benutzt werden müſſen; im 2ten mußte ſodann, der vollſtändigen Ueberzeugung wegen, auf individuale Weiſe gezeigt werden, wie und wodurch Jeſus unſere Wünſche befriedige; und wenn im 3ten Theile der Glaube an ihn als nothwendige Bedingung von unſerer Seite gefordert wird, ſo war eine genauere Beſtimmung deſſen, was unter dieſem Glauben eigentlich zu verſtehen ſei, unerläßlich. In dem Thema der ſechs und zwanzigſten Pr. „warum war der Tod Jeſu zu unſerer Erlöſung nothwendig“ mußte der Zuſatz „zu unſerer Erlöſung“ weggelaſſen werden; das zeigen ſchon die vier Theile — Jeſus wollte die Menſchen überzeugen: ſein Reich ſei nicht von dieſer Welt — unſer Glaube an ſeine Lehre ſollte geſtärkt werden — das Werk der Auferſtehung ſollte vorbereitet und unſer Glaube an Unſterblichkeit beveſtigt werden — und wir ſollten ein vollkommenes Beiſpiel des Gehorſams gegen Gott und beſonders der Geduld im Leiden haben, — in welchen von der Erlöſung gar nicht die Rede iſt, ſo wie derſelben auch in der ganzen Predigt weiter keine Erwähnung geſchieht. Uebrigens ſpricht der Tod Jeſu wohl für die ſubjective Ueberzeugung deſſelben von der Wahrheit ſeiner Lehre, nicht aber für dieſe Wahrheit in objectiver Hinſicht; ſeine Auferſtehung kann kein Beweis für unſere eigene Unſterblichkeit ſeyn; und wenn wir ihm einmal mehrfache Abſichten unterlegen, weßhalb er einem gewaltſamen Tode ſich unterzog, ſo können wir wohl auch ſagen, was der Verf. überſehen hat, daß er uns ein recht anſchauliches Beiſpiel, ſowohl von ſeiner eigenen hingebenden Liebe, als von der Schändlichkeit und dem Verderben der Sünde geben wollte.

Wie

Wie verfehlt endlich die ſieben und zwanzigſte Pr. ſei, haben wir oben bereits erwähnt. Sie ſoll die Frage beantworten: worauf die wahre Glaubenseinheit ſich gründe? In den drei Theilen aber — ſie zeigt ſich in völliger Hingabe an Gott — in der lebendigen Gemeinſchaft mit Jeſu — und in der freien Anerkennung der Rechte unſerer Mitbrüder — iſt weder von dem Glauben, noch von der Einheit deſſelben die Rede. Die beiden erſten Theile bezeichnen vielmehr die Aeußerungen oder die Früchte des rechten Glaubens an Gott und Jeſum; und wie der dritte hierher gehört, haben wir nicht recht begreifen können. Die rechte Glaubenseinheit beſteht unſeres Dafürhaltens in der Uebereinſtimmung in den wichtigſten Gegenſtänden des religiös-chriſtlichen Glaubens; und wenn wir dieſe Uebereinſtimmung für eben ſo möglich als nothwendig erachten, ſo können wir uns eben deßhalb auch nicht überzeugen, daß es gleichviel ſei, welche Meinung und Anſicht man von dieſen Gegenſtänden habe. Das, dünkt uns, hätte der Verf. klar und bündig nachweiſen müſſen; es würde ſich dann das Nichtige des dogmatiſchen Formelweſens, in welchem allerdings eine durchgängige Uebereinſtimmung weder möglich, noch nöthig iſt, und die Thorheit, an dieſem Weſen veſtzuhalten und in demſelben das eigene Heil und das Heil der Kirche zu ſuchen, von ſelbſt ergeben haben. —

Das iſt unſer Urtheil über die vorliegende Predigtſammlung. Sie enthält des Guten und Schätzenswerthen allerdings nicht wenig, und der edle und gemeinnützige Zweck, der durch ſie erreicht worden iſt, muß unſtreitig ihren äußern Werth erhöhen. Aber auch Vieles, was als nur gewöhnlich und ſelbſt als tadelnswerth ſich darſtellt, haben wir in ihr gefunden. Beſonders mögen es uns die Herren Herausgeber nicht verargen, daß wir über den Grundſatz, der ſie bei der Aufnahme der verſchiedenen Beiträge leitete, als ſei die Verſchiedenheit der Glaubensanſicht und Glaubensrichtung gleichgiltig, uns nicht

nicht beifällig geäußert haben. Er iſt unſeres Dafürhaltens irrig; und die Erfahrung auch der neueſten Zeit möge uns hierin das Wort reden. Dabei verwahren wir uns jedoch gegen denjenigen Sinn, in welchem beſchränkter Dogmatismus und ſectireriſcher Fanatismus die Irrigkeit jenes Grundſatzes nehmen und deuten könnte, wie dem Gerüchte zu Folge eben bei dieſer Predigt irgendwo geſchehen ſeyn ſoll.

Anſichten von Kirchengewalt, Vocation der Paſtoren, Jus circa sacra und ſogenanntem Episkopalrechte der Proteſtanten, in Hinſicht auf die Rechte der Stadtkirchen zu Bremen, zunächſt auf die neueren Ereigniſſe in der Gemeinde der St. Anſcharius-Kirche daſelbſt, von Juſt Gottfr. Thumſener, Advocaten, als Mitglied reformirter Confeſſion der gedachten Gemeinde angehörig. Als Anhang: Verſuch zur Beſtimmung des Grundes der Gerechtſame evangeliſcher Landesherren in Kirchenſachen, 1837. 216 SS. 20 Gr.

Dieſe Schrift iſt ein merkwürdiges Actenſtück und Zeugniß von den Eingriffen des weltlichen Princips in kirchliche Rechte, und wenn ſonſt „die Juriſten in der proteſtantiſchen Kirche,“ wenigſtens nach dem bekannten Buche von Schuderoff, dieſer nicht eben hold zu ſeyn pflegen, ſo iſt nicht zu leugnen, daß dieſelbe hier in Herrn Thumſener einen tüchtigen Advocaten gefunden hat. Das Stück ſpielt nun zwar auf einem kleinen Terrain der evangeliſchen Kirche, allein es iſt von allgemeinerem Intereſſe und es dürften Viele mehr oder weniger ihre Rolle und noch Andere ihre Situation in dem-

demſelben wieder finden. Wir geben eine Relation und müſſen die Angaben des Verfs. als richtig vorausſetzen und ſo lange dafür gelten laſſen, als ſie nicht vom Widerparte ihre Widerlegung werden gefunden haben. Der Streit, zu dem es ſchon länger nicht an brennbarem Stoffe gefehlt hatte, entzündete ſich über den verdienten Dr. Böckel, der, nach Bremen berufen, dort vom Rathe und beſonders von deſſen Präſidenten, dem Bürgermeiſter Smidt, ſeinen und den Rechten der berufenden Kirchengemeinde entgegen, ſo verletzend und unwürdig behandelt worden war, daß, wenn er es geduldet hätte, auf ihn zu Anwendung gekommen wäre, was der Verf. S. 136. nicht nur vom Staatsdiener, ſondern auch vom Rathsdiener ſagt, in welche bei ſolchen Maximen die Diener der Kirche umgeſtellt würden, eine Behandlung, die ihm, dem Dr. Böckel, auch zur nächſten Veranlaſſung geworden ſei, die Stadt Bremen ſobald als möglich wieder zu verlaſſen, und dem ehrenvollen Rufe unverweilt zu folgen, den ein anderes deutſches Land an ihn habe ergehen laſſen. „Vom Rathe (der aber von Herrn Thumſener, wie weiter unten bemerkt werden ſoll, für incompetent in Beſtimmung der Obliegenheiten eines von ſeiner Gemeinde berufenen bremer Pfarrers erklärt wird) ward Dr. Böckel unter Anderem angewieſen, zur Prüfung des für die Pfarrei zu Seehauſen beſtimmten Candidaten Deetjen mitzuwirken. In der oberſten Leitung dieſes Geſchäffts aber, durch Bürgermeiſter Smidt, als Haupt einer Episkopalrechtscommiſſion (gegen deren Rechte aber vom Verf. Proteſt eingelegt wird), war die Anordnung des Geſchäffts ſo ungenau, unzweckmäßig und irrthümlich getroffen, daß Dr. Böckel, dem ein angemeſſener Geſchäfftsgang vermöge ſeiner vieljährigen Amtserfahrung bekannt und ſeiner Wichtigkeit nach einleuchtend war, ſich zu Vorſtellungen gedrungen fand und um eine Diſpenſation von der Mitwirkung nachſuchte, weil Theilnahme an einem zweckwidrig angeordneten Ge-

Geſchäffte ſeinen klaren Anſichten und ſeinem Berufsernſte widerſtrebte. Dieſe Diſpenſation ward ihm verweigert. Als er dann aber eine Aufforderung der zur Prüfung ſonſt committirten Paſtoren zur Anhörung der Probepredigt abgelehnt hatte, weil er die Art der Procedur ſeinen aus der Erfahrung geſchöpften Ueberzeugungen von Zweckmäßigkeit nicht angemeſſen erachtet und dieſe Ablehnung unter einem ihm deßhalb zugeſandten Circularſchreiben verzeichnet hatte, ward dieſe Weigerung ſofort als eine Verletzung der vermeintlich „als verbindliches Gebot ihm obliegenden Willfährigkeit" betrachtet, deren Gegenſtände in dem (nach des Verfs. Darſtellung unbefugt ausgeſtellten) Vocationsſchreiben des Raths ihm ohne Vorwiſſen und Genehmigung der eigentlich berufenden Gemeinde als pflichtmäßige Amtshilfe vom Rathe in Rechnung geſtellt worden, die Pflichtwidrigkeit ſeiner Weigerung von Vorn herein als unbezweifelt und ſich von ſich ſelbſt verſtehend angenommen, der Diener der Kirche ohne Mittheilung der Urſachen vom Vorſtande der biſchofsrechtlichen Commiſſion, Bürgermeiſter Smidt, zu einem Beſuche eingeladen, und von der, ohne ſein Wiſſen und einige Anzeige, dort bereit gehaltenen Commiſſion kategoriſch angeſonnen, ſich auf der Stelle über die ihm als angebliches Vergehen angerechnete Unterſchrift unter dem Circulare zu rechtfertigen. Das dabei beobachtete Verfahren aber war ſo anſtößiger, verletzender Art und ſo wenig auf kirchliche Rechtsbeſtimmungen als hieſiges Herkommen begründet, als dem Thatbeſtande nach zu einem Anſpruche auf Verantwortung geeignet, daß es Dem, was von den Proceßlehrern mit der Benennung der tumultuariſchen Proceßarten bezeichnet wird, ähnlich erſchien und den dem Dr. Böckel hierdurch offenbar gewordenen Aufſchlüſſen über die unwürdige Abhängigkeit ſeiner hieſigen Stellung ſo viel Gewißheit verleihen mußte, daß dadurch ſein Entſchluß zur Reſignation wohl zunächſt entſchieden ward." — Ueber den Verluſt dieſes ausgezeichneten

Leh-

Lehrers betrübt empfand die Gemeinde die, länger ſchon und gradatim kühner verſuchten, Eingriffe des Raths in ihre kirchlichen Rechte jetzt doppelt ſchmerzlich und Thumſener unternahm es, in einer populären Darlegung der betreffenden allgemeinen wie localen kirchenrechtlichen Beſtimmungen jenes verletzte Rechtsgefühl der Kirchenglieder auf deutliche Erkenntniß zurückzuführen und die Gemeinden in den Stand zu ſetzen, ihr gutes Recht zu vertheidigen oder, in wie weit es ihnen factiſch ſchon genommen ſei, auf dem geeigneten Wege zu reclamiren. Zu dieſem Zwecke urgirt der Verf. zuvörderſt einen Paragraphen aus dem Berichte einer im Jahre 1814 ernannten Deputation, enthaltend Vorſchläge zu Verbeſſerungen und nähern Beſtimmungen in der Verfaſſung der freien Hanſeſtadt Bremen, in welchen ſich unter den dem Rathe als Regierungscollegio zuzuweiſenden Gegenſtänden unter Anderem befindet: „die Ausübung des proteſtantiſchen Ständen zukommenden Juris circa sacra — oder!! — Episkopalrechte in dem Maße, wie ſolches bisher geweſen.“ Die Bürgerſchaft erwiderte hierauf mit der, insbeſondere noch durch die Art der Abfaſſung ſich ihr empfehlenden, Vorſicht, „ihr ſcheine dieſer Artikel zu unbeſtimmt gefaßt und genüge der kirchenrechtliche, mancherlei Deutungen unterworfene Ausdruck: Jus circa sacra und Episkopalrechte nicht. Man erſuche den Senat um eine genaue Angabe der, ſeiner Meinung nach, hierher gehörigen Befugniſſe, und behalte ſich bis dahin die weitere Erklärung vor.“ Im Convente vom 29. Auguſt 1815 erfolgte darauf eine ausweichende Erklärung des Raths dahin: „Die von den Regierungen in den proteſtantiſchen deutſchen Ländern ausgeübten kirchlichen Rechte würden von allen Rechtslehrern in den beregten Ausdrücken zuſammengefaßt und es ſeien dieſelben als generale Bezeichnungen dieſer Rechte einmal allgemein angenommen. Der Senat bezeuge ausdrücklich, daß er nicht die Abſicht gehabt habe, ſich

durch die Wahl dieſer Bezeichnung neue kirchliche Rechte anzumaßen, als die bisher von ihm ausgeübt worden ſeien, wie denn auch der deßfallſige Zuſatz die ehrſame Bürgerſchaft vollkommen beruhigen werde." — Die Schrift des Hrn. Thumſener hat es nun mit einer doppelten Nachweiſung zu thun, zunächſt damit, daß das Jus circa sacra und die Episkopalrechte, die der Rath erſt mit einem Oder, ſpäter mit einem Und verbunden, in Anſpruch genommen habe, nach den beßten Kirchenrechtslehrern zwei ſehr verſchiedene Dinge ſeien, und der Rath ſich entweder in einer bedeutenden Unwiſſenheit oder in einem noch ſchlimmeren Falle befinde; und ſodann damit, daß derſelbe ſich, wie es ſcheine, auf den Grund jener zweideutigen Ausdrücke, allerdings den Kirchengemeinden gegenüber Rechte angemaßt habe, wie ſie vor dem Jahre 1815 nie von ihm ausgeübt worden ſeien. Was nun den erſtern Punct betrifft, ſo unterſcheidet er die Kirchengewalt, welche der Kirche ſelbſt als ein Geſellſchaftsrecht zuſteht, von dem Jus circa sacra, das dem Regenten als ſolchem gehört und ein Ausfluß der Landeshohheit iſt. Zu dem letztern rechnet er als Sondertheile a) das Jus reformandi, nach dem heutigen Sprachgebrauche, die Befugniſſe der Staatshohheit, die Aufnahme einer Kirche und die Religionsübung derſelben im Staate zu beſtimmen, b) die Inspectio secularis, oder das Recht der weltlichen Oberherrſchaft, zu ſorgen und zu bewirken, daß das öffentliche Wohl und die Ruhe des Staats von Seiten der Kirche und durch die Ausübung der Kirchengewalt keinen Schaden nehme; und endlich c) die Advocatia ecclesiastica, oder das Beſchirmungsrecht über die Kirche. Der erſtern, der Kirchengewalt, vindicirt er im Beſondern das Recht, in Verſammlungen und Synoden zuſammenzutreten, durch Uebereinkunft Symbole und Vertragsgeſetze zu errichten, die Vorſchriften für die Kirchenhandlungen, Agenda, unter Conventionalſtrafen veſtzuſtellen, als worin die Kirchendisciplin beſtehe,

ſtehe, das Recht die Diener der Kirche anzuſtellen und Andern die Leitung, nämlich die Macht, im Namen der Kirche dasjenige auszurichten, was die Vollziehung der Kirchengeſchäffte betrifft, zu übertragen, und andere ähnliche Berechtigungen. Die Ausübung der Kirchengewalt und der darin begriffenen Collegialrechte kann die Kirchengeſellſchaft allerdings, wie es in manchen Ländern der Fall iſt, dem Staate übertragen haben; wo dieß aber nicht der Fall iſt, ſteht ſie der Kirche als ihr gutes Recht zu, und es hängt von ihrer Willkür ab, ob ſie es ſelbſt verſehen, oder Einem oder Mehrern aus ihrer Mitte als Repräſentanten oder Ausſchuſſe anvertrauen will. Anders iſt es mit dem Episkopalrechte, in Bezug auf welches Schnaubert in ſeinen Grundſätzen des Kirchenrechts der Proteſtanten ſagt, daß päpſtliches, biſchöfliches Recht des Landesherrn, höchſter Biſchof und anderes Dergleichen, aus unreinen Quellen in das proteſtantiſche Kirchenrecht gekommen und darin ſehr ungereimte Benennungen ſeien. Das Biſchofsrecht umfaßt nämlich beide, die Kirchengewalt der Gemeinden, ſowie die geiſtliche Jurisdiction, die der Landeshohheit zuſteht. Und da wenigſtens, wo die Kirche jene ihre Gewalt nicht ausdrücklich in die Hände der Landeshohheit mittels Devolution legte, iſt es ein reiner Eingriff in ihre Rechte, wenn der Staat ihr gegenüber von Episkopalrechten redet. — In einem zweiten Abſchnitte, der die Geſtaltung der bremiſch-proteſtantiſchen Kirche nach Suspenſion des vom Erzbiſchofe ausgeübten Episkopalrechts zeigt, thut dieß der Verf. auf hiſtoriſchem Wege ſehr einleuchtend dar, und erklärt, daß in Bremen, wo mit dem Eintreten der Reformation die Beſtandtheile des Episkopalrechtes ſofort getrennt und an die natürlichen Subjecte zur Berechtigung ruhig und natürlich zurückgekehrt ſeien — nämlich die Kirchengewalt an die Kirchengemeinde, die geiſtliche Jurisdiction an den Rath — von Episkopalrechten natürlich ferner nicht habe

die Rede ſeyn können. Von dieſer aus den Beſtandtheilen des in der Reformation aufgelöſten Episkopalrechts echt proteſtantiſch an die Gemeinden zurückgekommenen Kirchengewalt heißt es S. 23.: „Namentlich wurde das Recht, in Kirchenverſammlungen zuſammenzutreten, die Prediger zu wählen und zu berufen, die untern Officialen zu ernennen und deren Amtsgeſchäffte und Einkünfte zu beſtimmen, Zeit und ſonſtige Anordnungen im Betreffe der kirchlichen Handlungen veſtzuſetzen, die Kirchengüter zu verwalten, Ausbeſſerungen und Bauveränderungen an den Kirchengebäuden vorzunehmen, Verwalter und Vertreter der Kirche (Baumeiſter) für die Geſchäffte zu beſtellen, die nicht von der Maſſe der Gemeinde vollzogen werden können, von jener Zeit an von der Gemeinde ſelbſt oder durch Ausſchüſſe, oder durch Prediger und Baumeiſter beſorgt und ausgerichtet, und dieſer Zweig, der die im Episkopalrechte begriffen geweſenen kirchlichen Collegialrechte befaßte, verblieb den Pfarrkirchen der Stadt ſeitdem und wird von denſelben bis auf den heutigen Tag unbeſtritten ausgeübt.“ So heißt es ſchon in einer Kirchenordnung vom Jahre 1534: „Nachdem denn alſo fromme und gelehrte treue Diener des Evangeliums erwählt ſind nach der Regel Matth. 24. 1 Tim. 3. Tit. 1. durch des Kirchſpiels Baumeiſter und verordnete Bürger, nicht ohne Willen und Zuſtimmung des ehrbaren Rathes und Superattendenten (nicht ane Willen unde Wolworth).“ Mithin hatten die Kirchgemeinden die Wahl ihrer Paſtoren und nach der vom Verf. S. 51. ausführlich beſchriebenen Procedur auch deren Berufung. Zuſtimmung und Beſtätigung hatte der Rath, der aber ſpäter, veranlaßt durch einen gewiſſen M. Marcus Meringius, welcher außer der Berufung der Kirchfahrt noch eine obrigkeitliche Verſicherung haben wollte, bevor er ſeine vorige Stelle aufgäbe, zu dem Berufungsſchreiben der Gemeinden noch eine beſondere Vocation ausſtellte, welche oft mit jenem zugleich über-

überſchickt wurde. Dieſe Vocationen des Raths waren bis 1778 nur einfache Beſtätigung der Wahl der Gemeinde. Von da an aber wird an Dr. Conrad Buhl bei Conferirung des Bürgerrechtes zuerſt eines Homagialreverſes gedacht, den der Berufene Statt Bürgereides zu unterſchreiben habe. Im Jahre 1817 wird in der Berufung des Paſtor Paſſavant zuerſt jener Revers ein Huldigungsrevers genannt. Vom Jahre 1823 hebt der Verf. das Schreiben an den Paſtor Dr. Krummacher heraus, als welches die Reihe der einfachen Berufsſchreiben ſchließe und den neuen Cyklus beginnen laſſe, der ſo viel Aufregung und Unzufriedenheit in der Bürgerſchaft veranlaßt habe. Hier heißt es unter Anderem: „Die hieſige Pfarrgemeinde zu St. Ansgarii, welche das Recht einer freien Wahl ihrer Prediger genießt, hat in einer am 6. November d. J. mit Erlaubniß des Senats zu dieſem Zwecke angeſtellten Verſammlung Ew. Hochehrwürden an die Stelle u. ſ. w." „Mit dieſem Schreiben, wiederholt der Verf., ſchließt ſich die Zahl der Berufsſchreiben, wie ſolche früherhin abgefaßt geweſen, und obwohl Styl und Ton in demſelben ſchwerlich als Muſter der Anſpruchsloſigkeit zur Nachahmung für republicaniſche Behörden aufzuſtellen ſind, obgleich ein geſuchtes Prunken mit Dem, was der Rath dabei in Anſpruch nimmt, allenthalben ſehr widrig auffällt, obwohl es einem Widerſpruche ſehr ähnlich ſieht, daß die Gemeinde einer Erlaubniß bedurfte, ſich zur freien Wahl ihrer Prediger zu verſammeln, die ihr vom Rathe ſelbſt in demſelben Augenblicke als ein Recht zugeſprochen wird, ſo bleibt dennoch Alles noch ziemlich im bisherigen Gleiſe. Von nun an aber beginnt in den Vocationsſchreiben des Raths ein Spiel mit Jus circa sacra und Epiſkopalrechte, als ausdrücklichem Vorwande, die Diener der Kirche in Staatsdiener umzuwandeln, als wenn die Gemeinden ſolche dem Staate zu halten und zu ſtellen je könnten verbunden erachtet werden." So an den

Paſtor

Paſtor Mallet im Jahre 1827: „Und da in einem chriſtlichen Staate, welcher die Sorge, daß die äußere Geſetzmäßigkeit durch chriſtliche Ueberzeugung und Geſinnung ihre echte dauernde Grundlage finden möge, in ſeine Staatsſorgen mit aufgenommen hat und zu dieſem Zwecke kirchliche Anſtalten gründet, ordnet und unterhält, der Prediger zugleich Staatsdiener iſt; erwarten wir auch in dieſem veränderten Verhältniſſe von Ihnen, nicht bloß die als Bürger den Geſetzen und der Obrigkeit ſchuldige Achtung und Folgſamkeit und als öffentlich angeſtelltem Prediger die willigſte Befolgung ſämmtlicher Anordnungen, welche der Senat in Ausübung des proteſtantiſchen Episkopalrechtes und Jus circa sacra von Regierungswegen treffen, oder durch die dazu geeigneten Behörden veranlaſſen dürfte; ſondern" — „Dieſer fleißig elaborirte Paſſus, ſagt der Verf., iſt nur als Fundament zu einer Befugniß, über Kräfte und Mühewaltung der Diener der Kirche unbeſchränkt verfügen zu können, allen folgenden Berufsſchreiben einverleibt, ohne die Einwilligung der Gemeinden, in einer Verfügung über Prediger, die ſie allein berufen, und die durch ihre Vereinbarung ihnen allein angehören, dabei auch nur eines Blickes zu würdigen." Noch mehr ſteigere ſich dieſer Verſuch in dem Berufungsſchreiben an Paſtor Pauli, in welchem der Berufene im Voraus mit den weſentlichſten Obliegenheiten des ihm anzuvertrauenden Lehramtes durch den Rath bekannt gemacht wird — nämlich wie ſie der Rath ſelbſt, nicht die Gemeinde, für weſentlich hielt. Eine gewiſſe Unbehölfenheit in der Sprache Deſſen, der dieſe Berufungsurkunde abfaßte, reizt den Verf. zu der Bemerkung: „Dieß iſt das erſte Mal, wo der Rath, nach ſeiner Verſicherung, es ſich zum beſonderen Vergnügen rechnet, der den Bürgereid vertretenden Formel, die dem Paſtor überſandt wird, durch einen ausdrücklich ſo benannten Dienſteid eine tiefſinnigere Bedeutung zu verleihen, als in dem Maße vor 1815 bemerk-

merklich geworden." Das Schreiben an den Dr. Böckel gibt der Verf. vollſtändig, und auch mit einem vollſtändigen Commentare. Wir können nur Einiges wiedergeben. Von einem Homagial- oder Huldigungsreverſe iſt auch hier die Rede, der Statt des von jedem Bürger zu leiſtenden Bürgereides vom Paſtor zu unterſchreiben ſei. Da nun das Recht, in der beſtehenden Formel des Bürgereides Etwas zu ändern, Niemand als die Staatshohheit, Rath und Bürgerſchluß, habe, ſo könne auch Niemand dem Paſtor, der Bürger werde, einen andern als den beſtehenden Bürgereid anſinnen oder aufdringen, als eben auch Rath und Bürgerſchaft. „Darum, heißt es weiter über das vom Rathe erlaſſene Berufungsſchreiben, iſt ſchon die Benennung Huldigungsrevers eine Verletzung gegen den Paſtor, der das Bürgerrecht erhält, denn auch dem geringſten Bürger ſeiner Gemeinde wird keine Huldigung zugemuthet, wie denn auch überhaupt in unſerer Verfaſſung keine Auctorität vorhanden iſt, die auf Huldigung Anſpruch hätte." In dem Homagialreverſe heißt es überdem, daß der Unterſchreibende auch „den von ihm gehegten Erwartungen mit redlichem Willen und beßtem Vermögen nachkommen wolle" und der Verf. macht mit Recht ſelbſt auf das unjuriſtiſche Verfahren aufmerkſam, nach welchem hier vom Rathe Jemandem zugemuthet wird, die Erfüllung von Erwartungen, die man von ihm hegt, eidlich zu geloben! — S. 98. und ff. erläutert der Verf. die auch in dieſem Berufungsſchreiben wiederkehrende Paſſage: „Und da in einem chriſtlichen Staate — Staatsdiener iſt," in ſeiner Weiſe, und ſagt unter Anderem: „Hierin liegt Nichts mehr und Nichts weniger als die hohle Anſicht mancher dürren Staatskünſtler, als habe das Chriſtenthum nur Werth für den Staat zur Erreichung weltlicher Staatszwecke, als Anſtalt für die höhere Polizei." Den Selbſtzweck der Kirche ſtellt der Verf. mit Nachdrucke heraus und ſagt dann im Hinblicke

auf

auf das geſchilderte Verfahren des bremer Raths: „Mit ſolchen nothdürftigen Lappen einer folgewidrig zuſammengeſtoppelten Logik wird das neuaufgefangene politiſche Steckenpferd von der Staatsdienſtpflichtigkeit der Paſtoren buntſchäckig aufgeputzt, mit dem man ihnen entgegenreitet, um ſich ihnen von Vorn herein in vollem Glanze der neuausgebildeten Oberherrlichkeit als Berufende zu offenbaren, in der ſeltſamen Meinung, daß es auf dieſem Wege gelingen werde, gleich den Biſchöfen in den erſten Jahrhunderten der urſprünglichen Kirche, mittels heimlicher Ausdehnung und Veränderung des Zwecks und Gehaltes von Vocationsſchreiben, die Kirchengewalt der Gemeinden in den Staub zu treten und als vermeintlicher Summus episcopus Alles mit den Paſtoren und mit der Kirche beginnen zu können, was der Staatsſorge, in die die Kirche großmüthig und uneigennützig mit aufgenommen ſei, bequem erſcheinen dürfte.“ — „Nicht der Staat als ſolcher, gründet und unterhält kirchliche Anſtalten bei uns aus der Staatscaſſe. Die Mittel dazu ſchaffte die Andacht der Staatsbürger in Vorzeit und Gegenwart aus den Opfern und Anſtrengungen der Einzelnen, ohne daß bei uns ſich eine Pfarrkirche nachweiſen ließe, die aus dem Staatsſäckel gebildet wäre oder unterhalten würde. Diejenigen Anſtalten, die aus der Staatscaſſe erhalten werden, und ſo überflüſſig bedacht ſind, liegen der Kirche fremd und fern und ſind nicht geeignet, derſelben einigen Zwang anzulegen, noch in das Innere derſelben und in die Uebung der Kirchengewalt activ einzugreifen.“ — Der Verf. weiſt nun in einzelnen Nummern nach, daß nicht der Rath die von ihm dem neuen Pfarrer in der Vocation aufſummirten Amtshilfen von demſelben zu fordern habe, ſondern die Kirche in einzelnen Kirchengemeinden oder auch in ihrem Miniſterium, d. h. dem Collegio der Stadtpfarrer zuſammen. So ordnet der Rath nicht die Ordination an, ſondern er empfiehlt dem Berufenen, die Qualification

tion zum Amtsantritte bei'm Miniſterio nachzuſuchen. Die Prüfungen der Candidaten geſchahen bisher auf Erſuchen derſelben und haben nie Hinderniſſe erfahren. Sie geſchehen von Seiten des Miniſterii nur für das Bedürfniß der Kirche im Allgemeinen als Ausfluß der Kirchengewalt, und Verfügungen über dieſe, von weltlichen Behörden, die ſich nicht im Beſitze derſelben befinden, erſcheinen immer als Eingriff. Prüfungen der Schullehrer gehörten ſonſt dem Miniſterium, Bürgermeiſter Smidt aber verlangte dabei den Vorſitz und eine Verlegung der Handlung in ſeine Wohnung, ein Begehren, dem das Miniſterium ſich zu fügen Anſtand nahm. Ueberall deckt der Verf. die nämliche Anmaßung auf. So bei den liturgiſchen Ausarbeitungen, zu denen der Rath die Berufenen verpflichtet. Das Recht der Liturgie aber iſt ein Theil der Kirchengewalt. Jene Arbeiten ſind vom Anbeginne der Reformation ein Gegenſtand der Kirchengewalt geweſen, und auch in Bremen immer vom Miniſterio ausgegangen. Zu Eidesverwarnungen werde das Miniſterium einen dazu geeigneten Paſtor disponiren, nicht aber der Rath ſolle ihn ohne Weiteres und ohne Honorirung requiriren. Im Vocationsſchreiben an Dr. Böckel iſt ferner von „concedirten Abweſenheitsfällen" die Rede. Darauf bemerkt der Verf.: „Die Paſtoren ſind bei uns nicht ſo abhängig geſtellt, daß ſie bei irgend Jemand ſpecial um Erlaubniß nachzuſuchen hätten, wenn ſie in Geſchäfftsangelegenheiten oder zur Erholung eine Reiſe machen. Die Gemeinden haben bisher keine Klage geführt — der Rath aber, der über die Paſtoren keine kirchliche Gewalt oder Rechte beſitzt, als die ihm über die Gemeinde zuſtehen, kann keinen Anſpruch auf Ertheilung einer Conceſſion begründen, hat für den Fortgang ihrer Geſchäffte in Abweſenheitsfällen nicht zu ſorgen, und alſo gar keine Befugniß, in den Vocationen dieſelben zu Rückſichten zu verpflichten, worüber ſie mit der Gemeinde ohnehin ſtillſchweigend

gend einverſtanden ſind.“ — Doch wir müſſen abbrechen, und erwähnen nur noch, wie der Verf. die Reihe ſeiner commentirten Vocationen mit dem Effecte einer guten Gruppirung ſchließt. Er ſtellt ihnen nämlich gegenüber das Formular, nach welchem die Schweſterſtädte Hamburg und Lübeck zu berufen pflegen, und redet allerdings auch aus dem Gefühle des Leſers, wenn er ſagt: „Einfach und anſpruchslos ſteht da kein Wort, das nicht geeignet wäre, Vertrauen zu erwecken, zum Zwecke zu führen, oder nicht zur Sache gehörte, kein abſichtliches Streben, dem Berufenen die Ehrentitel und Curialien zu verweigern, die ihm vermöge der Anerkennung in der Gelehrten-Republik und nach den Grundſätzen des deutſchen Staatsrechtes als rechtsbegründet und unbezweifelt gebühren, kein Anſpruch auf Staatsdienerverpflichtung, kein Wort ſo wenig vom verewigten Episkopalrechte als von dem bei Vocationen und Paſtoralgeſchäfften ganz indifferenten Jus circa sacra, Alles freundſchaftlich, freundwillig und prunklos. Der Bürgermeiſter und Rath, wie die alte deutſche Republik ſie ehrt ſeit 800 Jahren, aber keine napoleoniſirende Nachbildung der ſchaudervollen Erinnerungen: Le Préfêt du Departement des Bouches du etc. aus den Tagen, die vorüber ſind, in denen, wie es ſcheint, wir, wie die Bourbons, Nichts gelernt haben, wenigſtens Nichts, was der Anwendung werth wäre.“ —

Uebrigens zeugt von den loyalen Geſinnungen des Verfs. der als Anhang beigegebene Verſuch zur Beſtimmung des Grundes für die Gerechtſame evangeliſcher Landesherren in Kirchenſachen, welchen wir jedoch dem Leſer zum eigenen Nachſehen überlaſſen müſſen.

Die ſymboliſchen Bücher des Proteſtantismus als Urſachen und Wirkungen (?) beklagenswerther Miß-

Mißverſtändniſſe in Lehre und Volksbildung und deren (?) Bethätigung, oder Beiträge zum gerechten Urtheile über die betrübenden Zeichen der Zeit. Gera, Scherbarth, 1836. 128 SS. in 8. 9 Gr.

Wir können dieſer Schrift keine große Bedeutung zugeſtehen. Denn ſie enthält Reflexionen über die ſymboliſchen Bücher unſerer Kirche, die größten Theils nur die Oberfläche berühren und für den Theologen nur das Bekonnte wiederholen. Auch geſchieht das nicht immer im rechten Tone, und der Sprache iſt der Verf. ſo wenig mächtig, daß man den Mangel an Correctheit häufig genug empfindet. Dieß und das Verworrene des Styls macht im Ganzen die Lectüre zur unerquicklichen, wenn gleich nicht geleugnet werden ſoll, daß mitunter wieder die Sprache beſſer iſt und theilweiſe ſelbſt etwas Kräftiges und Schlagendes hat. Man merkt, die Durchbildung fehlt. Der Verf. hat wohl ſelbſt Etwas davon empfunden, wenn er S. 13. ſagt: „Daß meiner Rede die Zierlichkeit des Studiums abgeht, und (daß dieſelbe) mit unbeholfener Schwerfälligkeit häufig belaſtet iſt, kann mich gleichfalls nicht von der Ausſprache meiner individualen Anſichten abhalten, weil die Wahrheit nicht durch die zierliche Außenſeite, ſondern durch ihre Echtheit den wahren Werth erhält, und es beſſer geweſen wäre, wenn man ſie in ihrer Einfachheit höher geachtet hätte, als in dem eitlen Flittergolde, kunſtgerechten Wortgepränge, in welchem die Gelehrſamkeit ſo häufig ihren Glanzpunct ſucht, und Allen unverſtändlich wird, die mit ihr nicht auf gleicher Stufe ſtehen, dem Wahlſpruche huldigend: richtet euch nach meinen Worten, aber nicht nach meinen Thaten. Doch Verzeihung wegen dieſer anſcheinlichen Abweichung, die es aber in Wirklichkeit nicht iſt, ſondern zu den vielen Beweisgründen gehört, deren ich als Laie dafür bedarf, daß ich mich

in

in ein Bereich wage, welches, obwohl das natürlichſte Gemeingebiet, dem Laien eigentlich unzugänglich, nur den Eingeweiheten, Vertrauten zugänglich iſt." Um nun unſerer Seits den Beweis zu liefern, daß wir den Laien, wo es taugt, auch gern reden laſſen, und in der Ueberzeugung, daß der gemeine Menſchenverſtand, mit welchem hier größten Theils philoſophirt wird, wenn gleich nicht das höchſte, doch auch einiges Recht in den Dingen habe, welche die Theologen den Nichttheologen von Alters her als Glaubensartikel dargereicht haben, wollen wir Einiges des verhältnißmäßig Gelungenſten ausheben, und die Art und Weiſe eines Buchs muſiviſch kenntlich machen, das wahrſcheinlich nicht lauter ſo beharrliche Leſer finden dürfte, als wir ihm aus Gewiſſenspflicht einer waren. — Zunächſt hat uns die Erklärung wohlgethan, die der Verf., um ſich vor Einſeitigkeit zu bewahren, über den Werth unſerer Bekenntnißſchriften abgegeben hat. „Man meine nicht, ſagt er, daß es mein Wille ſei, die ſymboliſchen Schriften unſerer Kirche herabziehen, oder mit dem grellen Lichte der Satire beleuchten zu wollen. Ich würde zunächſt meine eigenen Gefühle der innigſten Hochachtung gegen das ehrwürdige Alter ſchwer verletzen, und den Widerwillen verleugnen, der ſich in mir gegen die modiſche Paſſion der Verſpottung und Verläſterung der Vergangenheit vielleicht allzu leidenſchaftlich regt. Die ſymboliſchen Bücher werden immer ein theures Andenken an eine ſehr thätige Zeit des Strebens nach Entfeſſelung des Geiſtes, aber auch ein vorwurfsvolles Wahrzeichen der Unthätigkeit der Nachfolge bleiben." „So trifft alſo, heißt es weiter, jeder Tadel nicht die Helden der Vorzeit, ſondern die Unthätigkeit der Nachzeit, und noch heute nur Diejenigen, welche beharrlich einem alten Syſteme angehören, meinend, hiermit die wahre Achtung in ſtetigem Veſthalten und in beharrlicher Unabänderlichkeit des Unvollendeten auszudrücken, und jeden Fort- und Ausbau wüthend abwehren wollen, oder als gottlos und gott-

gottläſterlich anfeinden und verketzern. Und daß es Solcher Viele gibt, daß ſie unbedenklich in den Mitteln zu ihren Zwecken ſind, wird Niemand ableugnen, der mit der Wirklichkeit vertraut iſt." — Das Concordienbuch iſt das erſte, das der Verf. vor ſein Forum zieht. Hier nun ſtellt er gleich den Widerſpruch der Einleitungsſätze vom rechten chriſtlichen Glauben, der doch nur ein durch ſeine Verſtändlichkeit überzeugungsgewaltiger ſeyn könne, mit dem durchaus unfaßlichen Trinitätsdogma, in ſeiner Weiſe dar. Außer dem Gewöhnlichen, das dieſem Dogma ſchon entgegengeſtellt wurde, hebt der Verf. beſonders den Schaden heraus, den die „widernatürliche Erhöhung Jeſu" zur Gleichheit mit Gotte, wie überhaupt ſeinem hohen Berufe, ſo insbeſondere dem unſchätzbaren Werthe ſeines Vorbildes brachte. „Welchen Nachtheil, ſagt er, und welche gänzliche Verkennung des Daſeynszwecks Jeſu mußte ſonach das traurige Mißverſtändniß zur Folge haben, daß er einzig, unnachahmlich und unerreichbar geweſen und noch immer ſei! Wie ſchwer verſündigte ſich der Menſch an ſeiner eigenen Geiſteskraft, wie an Jeſu Wohlthat und dem ihr entſtrömenden Geiſte der Wahrheit, als er das Beiſpiel zum Wunder erhob, und mit ſorglicher Mühe allenthalben das Wunderbare an die Spitze des Glaubens ſtellte." Dem dogmatiſchen Opfertode Jeſu gegenüber ruft der Verf. aus: „Herrlicher, menſchenfreundlicher Lehrer, mit den tiefſten Gefühlen der Rührung bringt dir die Vernunft den aufrichtigſten Dank dar, blickt ſie auf die ſchmerzlichſten Opfer, die du willig erduldeteſt, um deine Brüder und Schweſtern, die du in deinem liebeerfüllten Herzen in allen Menſchen erkannteſt, aus dem muthloſen Zuſtande troſtloſer Irrthümer zu retten." Wir übergehen Das, was von der Höllenfahrt geſagt iſt, und erwähnen nur noch, was der Verf. über die Auferſtehung des Leibes ſagt: „Kann der troſtloſe Auferſtehungsglaube unter den Bedingniſſen eines langen Zwiſchenraums unthätiger Bewußt-

wußtloſigkeit und der Wiedervereinigung mit der ſchuldigen Urſache irdiſchen Unwohlſeyns und ſinnlicher Verführung mit der gebrechlichen, oft wohl auch abſchreckenden und unerwünſchten Körperhülle die Sehnſucht nach einem ſeligen Jenſeits fördern, die Furcht vor dem Tode verdrängen?" — In den Reflexionen vornehmlich über die Apologie der augsburger Confeſſion ſpricht ſich der Verf. gewohnter Weiſe ad hominem über das Dogma von der Erbſünde aus. Die Anſicht ſei entmuthigend und müſſe bis zur Selbſtverachtung geſteigert werden, je mehr ſie verdeutlichen wolle, daß der Menſch ſeiner Fortpflanzungsart nach Nichts als eine ſündliche Giftpflanze ſei. Und „wen anders als den Säemann treffe der Vorwurf, wenn er Trespe ausſäe und Trespe ärnte." — Die Taufe möge gelten als Symbol der Aufnahme, aber das mindeſtens gebe die Vernunft, daß der Täufling ſelbſt erſt in einen geiſtigen Zuſtand verſetzt werden ſollte, durch welchen er den Zweck der Handlung einſehen und, von ihm ergriffen, denſelben thätigſt ſelbſtwillig fördern lerne. — Noch ſtärker ſpricht ſich der Menſchenverſtand des Verfs. über Leib und Blut Jeſu im Abendmahle aus. „Ich frage, wenn der Muhamedaner uns eine ſolche Glaubensmeinung, wie die Confeſſions-Apologie, von einem Gedächtnißmahle an ſeinen Propheten darlegte, was wir davon halten würden? Wir würden ſie offenbar ſchonungslos bekriteln und belächeln. — Und in welcher Geſtalt erſcheint eine Wiſſenſchaft, die ſich Jahrtauſende lang mit gelehrten Streiten abgab und dennoch ſich nicht klar werden wollte, daß Jeſus, als er das letzte Mahl mit ſeinen Jüngern genoß, alſo der lebende Jeſus, nicht ſeinen Leib und ſein Blut zum Genuſſe darreichte, ſondern nur ſymboliſch und bezüglich der Rückerinnerungen an ſein Daſeyn, Wirken und Lehren dieſen im Brode und Weine austheilte. — Heiliger Gott, welch' ein barbariſch roher Glaube, ſo genommen, ſo hingeſtellt, und vielleicht hundertfach ſo noch hörbar! Wo ſteht hier der Zweck

des

des theuerſten Gedächtnißmahles, wo der Chriſt zum Karaiben wird? Und wen anders als den Prieſterſtolz, bei Austheilung ſich die Würde Jeſu ganz aneignen zu können, kann man als die ſchuldige Urſache einer ſolchen muthwilligen Verſagung der vernünftigen einfachen Verſtändlichkeit anklagen?" — Im Artikel von der Ehe iſt der Verf. ſehr beſorgt, daß keine Braut zur Heurath gezwungen werde. Er ſchlägt daher ein kirchliches Mittel vor, von dem er ſich indeſſen wohl Mehr verſpricht, als Andere ſich davon verſprechen dürften. „Unmöglich, ſagt er, kann das kleine, nur eines Hauches bedürftige Ja hier genügen, ſondern nach einer eindringlichen Rede ſollte Braut und Bräutigam vor dem Wechſel der Ringe jeder Theil beſonders das Bekenntniß ablegen: Es iſt mein freier Wille, dieſes Bündniß zu Freud' und Leide zu ſchließen!" Beachtungswerther dürfte der Vorſchlag des Verfs. in Bezug auf den Antheil ſeyn, den die Kirche an der Scheidung der Ehe nehmen ſolle. „Gibt ſie, heißt es S. 109, der Ehe die rechte Weihe, ſo würde ſie mehr als durch gemeine Scheidungsformen vor leichtſinnigen Löſungen des Bündniſſes ſchützen, wenn an derſelben Stätte, wo früher das Bekenntniß abgelegt wurde: Es iſt mein freier Wille, dieſes Bündniß zu Freud' und Leide zu ſchließen, nun auch, nach Ermächtigung der weltlichen Obrigkeit, das Gegenbekenntniß abgelegt werden müßte: Es geſchieht nach meinem Willen und mit meiner Zuſtimmung, daß das geſchloſſene Ehebündniß von nun an als gelöſt betrachtet werde!" Es könnte das vielleicht abwehrend wirken. Aber wie nun, wenn die Stunde darauf ein neues Paar nach dem Worte Jeſu getraut würde: Was Gott zuſammenfügt, ſoll der Menſch nicht ſcheiden? In bisheriger Praxis widerſprach der ſcheidende Staat der zuſammenfügenden Kirche, nach der neuen aber würde die Kirche den Widerſpruch und zwar recht ſymboliſch aufführen gegen ſich ſelbſt.

Doch genug. Wir glauben mit dem Gegebenen die Laien-

ſchrift über die ſymboliſchen Bücher ſattſam und zugleich ſo charakteriſirt zu haben, daß der Verf. ſich eher bei uns zu bedanken, als ſich über uns zu beklagen Urſache haben dürfte.

Das Gebet des Chriſten. Eilf Predigten von Karl Zimmermann, großherzog. heſſiſchem Hofprediger. Neuſtadt a. d. Orla, Druck und Verlag von Johann Karl Gottfried Wagner, 1837. 16 Gr.

Der Verf. iſt auf dem Gebiete der Homiletik bereits nicht ohne Namen, indem er unter andern auch durch ſeine Vorträge über die Bergpredigt als einen Kanzelredner ſich gezeigt hat, deſſen Leiſtungen gewiß den beſſern dieſer Art an die Seite geſetzt werden können, wenn ſie auch noch manches Mangelhafte an ſich tragen. Wir haben, als die eben genannten Vorträge im Drucke erſchienen, unſer Urtheil über dieſelben in dieſen Blättern niedergelegt, und was wir damals dem Verf. Rühmliches oder Tadelnswerthes nachſagen mußten, das finden wir auch durch die gegenwärtigen Predigten wieder beſtätigt. Er gehört offenbar zu denjenigen Freunden des Chriſtenthums, die bei aller Wärme, mit welcher ſie daſſelbe umfaſſen, dem geiſtloſen Buchſtabenglauben Feind ſind, und, je höher ſie das lautere Bibelwort achten, um ſo weniger von kirchlicher und dogmatiſcher Befangenheit ſich irreführen laſſen. Ihm, das geht aus ſeinen Predigten unverkennbar hervor, iſt Jeſus Chriſtus der von Gotte geſandte Erlöſer, der ſich um die ſittliche Veredlung unſeres Geſchlechts die größten Verdienſte erworben hat. Er hält das Evangelium des Herrn für Gottes Wort und für eine reine und unverſiegbare Quelle religiöſer Erkenntniß. Er ſtellt den Werth des frommen Glaubens ſo hoch, als ihn der vernünftige, ſeiner ſelbſt ſich recht bewußte

Menſch

Menſch ſtellen muß. Er läßt dem religiöſen Gefühle in aller Beziehung ſeine Geltung widerfahren, und lehrt, daß alles menſchliche Denken und Wollen, Streben und Handeln zuletzt auf Gott, den weiſen, gütigen und heiligen Menſchenvater, bezogen werden müſſe. Aber die dankbare Anerkennung der hohen Verdienſte, die Jeſus um das Heil der Welt hat, bezieht er nicht ausſchließlich auf das angeblich Stellvertretende oder Genugthuende ſeines Todes, und wie richtig er z. B. über Gnade, Sündenvergebung u. ſ. w. urtheilt, davon gibt unter Anderem die ſiebente Predigt des vorliegenden Bandes ſattſames Zeugniß. Die Ueberzeugung, mit welcher er von der Kraft und Wahrheit des göttlichen Wortes redet, ſtützt ſich überall nur auf die innere Vortrefflichkeit deſſelben, und keine übernatürlichen Wirkungen erwartet er von ihm, wie ſehr er auch auf die Früchte dringt, die es an dem Herzen und Leben des Menſchen tragen ſoll. Der religiöſe Glaube iſt ihm kein Fürwahrhalten dogmatiſcher Formeln und kirchlicher Beſtimmungen, der fromme Sinn kein Schwärmen und Schwelgen in dunkeln, überſchwenglichen Gefühlen, und das Bewußtſeyn der ſteten Abhängigkeit von Gotte kein Aufgeben der eigenen Kraft und des ſelbſtſtändigen Strebens. Kommt dazu noch, daß er ſtets mit Jeſu Worte noch deutlicher beweiſt und durch das Vorhalten des Beiſpiels Jeſu noch kräftiger ermuntert, tröſtet u. ſ. w., ſo tragen eben deßhalb ſeine Predigten den Charakter des wahrhaft Chriſtlichen und Bibliſchen an ſich, eine Eigenſchaft, die wir auch, ſo Viel wir uns erinnern, ſeinen Vorträgen über die Bergpredigt nachgerühmt haben.

Die gegenwärtigen beſchäfftigen ſich, wie ſchon aus dem Titel erhellt, hauptſächlich auch mit der Beſchaffenheit und den Wirkungen des Gebetes, indem die erſte derſelben dieſe Beſchaffenheit, die letzte dieſe Früchte, und die übrigen die einzelnen Bitten des Vaterunſer zum Gegenſtande haben; und ſeine Anſichten auch über dieſe Gegenſtände beurkunden die er-

leuchtete und vernünftige Weiſe, mit welcher er die Angelegenheiten der Religion überhaupt behandelt. Eine andere lobenswerthe Eigenſchaft ſeiner Arbeiten iſt die zweckmäßige, in dogmatiſcher Hinſicht meiſt richtige Anordnung des Stoffs, ſowie die klare Darſtellung und die folgerechte Durchführung deſſelben. Nach einer gewöhnlich recht gelungenen Einleitung kommt er durch einen einfachen Uebergang zu ſeinem Hauptſatze, disponirt denſelben ſo einfach und ungeſucht, und führt dann ſeinen Gegenſtaud, den vorgezeichneten Weg ſtreng veſthaltend, mit ſteter Bezugnahme auf die Textesworte auf eine Weiſe durch, daß immer nur zur Sprache kommt, was eben hierher gehört, und alles Ab- und Umherſchweifen ſorgfältig vermieden wird. Dabei offenbart er Klarheit der Begriffe, Gründlichkeit in der Beweisführung, reiche Gedankenfülle, genaue Kenntniß des menſchlichen Herzens und Lebens, und indem er damit zugleich lebendige Kraft und innige Wärme verbindet, weiß er eben ſo den Verſtand wie das Gemüth zu beſchäfftigen. Auch die Diction endlich iſt durchgängig edel und angemeſſen, ohne irgend die Grenzen des gemeinen Verſtändniſſes zu überſchreiten, bewegt ſich nicht ſelten in den Formen der redneriſchen Kunſt, und richtet ſich nach der jedesmaligen Beſchaffenheit des Gegenſtandes, ſo daß auch in dieſer Hinſicht den Anforderungen des gebildeten Geſchmacks entſprochen und das Intereſſe des Hörers oder Leſers erregt und erhalten wird. Mit Recht alſo können nach dem Allen die homiletiſchen Leiſtungen des Verfs., wie ſchon geſagt, den beſſern Producten dieſer Art beigezählt werden; und auch die vorliegenden Predigten werden deßhalb überall Anklang finden, wo wahrhaft religiöſe Bildung herrſcht und das fromme Gemüth echt chriſtliche Erbauung ſucht; wenn ſie auch ihrer vernünftigen, allem Myſticismus und jeder Schwärmerei fremden Tendenz wegen hin und wieder verworfen werden ſollten.

Was wir jedoch an den früheren Vorträgen des Verfs.

zu

zu tadeln fanden, das haben wir auch an den gegenwärtigen auszuſetzen; und die Unparteilichkeit verlangt, daß auch dieſes nicht verſchwiegen werde. Dahin gehört, um mit dem weniger Wichtigen zu beginnen, die verhältnißmäßig meiſt zu große Länge der Einleitungen, die entweder zu weit hergeholt, oder mehr ausgeſponnen ſind, als gerade nöthig iſt. Die Einleitung ſoll eben Nichts als das Thema einleiten oder vorbereiten; von dem Allgemeinern ausgehend ſoll ſie zu dem Beſonderen hinführen; ſie ſoll die Aufmerkſamkeit erregen, und den Zuhörer, wir möchten ſagen, darauf geſpannt machen, wovon wohl die Rede ſeyn möge. Dazu aber gehört keine lange, wohl ſelbſt ermüdende Zurüſtung; einige klar und kräftig ausgeſprochene Gedanken reichen hin, die Gemeinde in die erforderliche Stimmung zu verſetzen; und ein ſo wichtiger Theil der Predigt das Exordium auch iſt, ſo darf es doch die für dieſe ſelbſt erforderliche Zeit und Kraft nicht im Voraus wegnehmen. Zu dieſen, wenn auch gleichfalls nicht gerade bedeutenden, Mängeln gehören ferner einige Dispoſitionen, die den logiſchen Geſetzen nicht ganz entſprechend ſind. So wird z. B. in der erſten Predigt „der betende Chriſt" mit Recht gefordert, daß wir — mit würdiger Geiſtesſammlung, mit Aufrichtigkeit und Wahrheit, mit Ehrfurcht und Demuth, mit kindlichem Vertrauen und gläubiger Zuverſicht beten ſollen. Allein wer wirklich mit würdiger Geiſtesſammlung, d. h. mit Andacht betet, deſſen Gebete werden auch die übrigen genannten Eigenſchaften nicht fehlen; es fallen alſo die drei letzten Theile mit dem erſten eigentlich zuſammen; und wir würden deßhalb das Thema lieber ſo gefaßt haben: Der Chriſt bete mit Andacht; dann betet er mit Aufrichtigkeit u. ſ. w. In der zweiten Predigt „Unſer Vater in dem Himmel" wird 1) das Verhältniß Gottes zur Menſchheit, und 2) das Verhältniß der Menſchen zu Gotte nachgewieſen. Allein das letztere ergibt ſich aus dem erſten von ſelbſt; und der zweite Theil iſt daher dem erſten nicht coordinirt, ſondern untergeordnet. In

der

der neunten Predigt „erlöſe uns von dem Uebel“ wird dieſes Uebel als ein dreifaches dargeſtellt, nämlich 1) als Wahn und Irrthum, 2) als Unglaube, und 3) als Leidenſchaft und Sünde. Da aber der Unglaube eben ſo gut Wahn und Irrthum iſt, als der Aberglaube, ſo fallen die beiden erſten Theile wieder unter ſich zuſammen. Auf die Frage: was ſucht und findet der Betende?, welche in der eilften Predigt beantwortet wird, wird erwiedert: er ſucht und findet 1) Erhebung des Geiſtes und Herzens, 2) Muth und Kraft zu einem Gotte gefälligen Leben und Wirken, 3) Schutz in der Verſuchungsſtunde, und 4) Troſt in den Stürmen des Lebens. Offenbar aber bringt die rechte Erhebung des Geiſtes und Herzens die übrigen angegebenen Früchte des Gebetes von ſelbſt mit ſich, und ſo müſſen die drei letzten Theile als unter den erſten ſubſumirt betrachtet werden, ſowie auch wieder der zweite und dritte nicht nothwendig unter ſich geſchieden ſind. Sind auch, wie geſagt, dergleichen Fehler nicht eben von beſonderer Wichtigkeit, ſo können ſie doch dem ſchäferen Auge nicht entgehen, und müſſen in Kanzelvorträgen in ſofern wenigſtens vermieden werden, als dieſelben auch Werke der homiletiſchen Kunſt ſeyn ſollen. — Von größerer Bedeutung aber, als die bisher gemachten Ausſtellungen, iſt unſtreitig der Umſtand, daß die vorliegenden Predigten des ſogenannten Individualiſirens, des ſpecialen Eingehens auf einzelne und beſondere Fälle des Lebens größten Theils entbehren. Was der Verf. über ſeine Gegenſtände ſagt, iſt allerdings wahr und gut, und hin und wieder auch aus Beiſpielen aus der heiligen Geſchichte belegt. Aber wir glauben, daß es der Prediger bei ſolchen Beiſpielen nicht bewenden laſſen darf. Vielmehr muß er die Zuhörer auf die eigene Erfahrung ſtets zurückweiſen, er muß das eigene Herz ihnen aufſchließen, das Bild des eigenen Lebens ihnen vorhalten; er muß ſie die allgemeine Wahrheit in dem Beſonderen, was ſie ſelbſt empfunden, gedacht, erlebt, gethan

than haben, finden lehren. Nur ſo kann er eines nachhaltigen und fruchtbaren Eindrucks ſeiner Predigten verſichert ſeyn; denn nur ſo werden ſie, was man in dem eigentlichen Sinne des Wortes praktiſch und erbaulich nennt. Das richtig Gedachte, das ſchön Geſagte, das lebendig Dargeſtellte wird zwar augenblicklich gefallen, überzeugen, auch wohl ergreifen. Aber in dem Allgemeinen verliert ſich gleichſam wenigſtens der weniger gebildete und aufmerkſame Hörer oder Leſer; deßhalb muß er immer auf ſich ſelbſt verwieſen werden; er muß in dem Beſonderen ſich ſelbſt wiederfinden und erkennen, wenn ihm das Hören oder Leſen einen wirklichen und bleibenden Nutzen bringen ſoll. Daß nun der Verf. dieſes Individualiſiren gar wohl verſteht, hat er zwar einige Mal, z. B. im 2ten Theile der dritten und neunten Predigt auf lobenswerthe Weiſe gezeigt. In der Regel aber und ſelbſt da, wo es ihm ganz nahe lag, hat er es verſäumt; und wir können daher ſeinen Vorträgen das wahrhaft praktiſche und erbauliche Moment nicht in dem Grade beilegen, in welchem es jede Predigt haben ſollte, ſo ſehr wir auch durch ſie außerdem und im Ganzen uns angeſprochen fühlten. Jeden Falls aber hat dieſer Umſtand darin ſeinen Grund, daß er meiſt immer zu weite, umfaſſende Hauptſätze aufgeſtellt hat, als daß eine in das Einzelne eingehende Durchführung derſelben möglich hätte ſeyn können, wenn der gewöhnliche Raum und die übliche Zeit nicht überſchritten werden ſollten. Wir erwähnten bereits, daß außer der erſten und letzten Predigt die neun übrigen ſich mit den einzelnen Bitten des Vaterunſer beſchäfftigen, indem jede derſelben eine ſolche Bitte zum Gegenſtande hat. Der Sachverſtändige aber ſieht ohne unſer Erinnern, daß die Gedanken — Unſer Vater in dem Himmel — dein Reich komme — dein Wille geſchehe — unſer tägliches Brod gib uns heute — u. ſ. w. unmöglich in einer Predigt ſo behandelt und ausgeführt werden können, daß es nicht bloß bei der Aufſtellung der allgemeinen Wahrheiten

heiten ſein Bewenden hat. Wenn z. B. in dem erſten Theile der zweiten Predigt, wo von dem Verhältniſſe Gottes zur Menſchheit die Rede iſt, Gott als Schöpfer und Erhalter, als weiſer und gnädiger Regierer unſerer Schickſale, als Bildner und Erzieher der Menſchen, als ihr Richter und Vergelter, als barmherziger und gnädiger Vater betrachtet wird; oder wenn in der 4ten Predigt, welche das Bild des Reiches Gottes darſtellen ſoll, zuerſt von den Eigenthümlichkeiten des Oberhauptes, dann von der Beſchaffenheit und den heiligen Endzwecken, ferner von der Trefflichkeit und Zweckmäßigkeit der Geſetze, und endlich von der Würde und Hohheit dieſes Reichs geſprochen wird, wobei immer noch die Bedingungen fehlen würden, unter denen wir an demſelben Theil haben können; oder wenn der ſiebenten Predigt zu Folge die Bitte „vergib uns unſere Schuld u. ſ. w.“ 1) eine Mahnung an unſere Schuld vor Gotte, 2) eine Hinweiſung auf die göttliche Gnade, und 3) eine Erinnerung an die Bedingungen dieſer Gnade ſeyn ſoll, — wie hätte der Verf. im Stande ſeyn können, ſolche inhaltreiche Sätze, ſolche Viel umfaſſende Gedanken ſo durchzuführen, daß er noch Etwas mehr, als das Allgemeine, das zunächſt Liegende, das Unerläßlichſte geben konnte? Wir glauben, daß er die Zahl der Predigten über das Gebet des Herrn auf das Doppelte oder Dreifache hätte erhöhen können, ohne daß der Mangel an Stoff ihn würde in Verlegenheit gebracht haben; und jeden Falls würde er dann auch bei der engern Faſſung der Hauptſätze der Ausführung derſelben eine viel praktiſchere Tendenz habe geben können, da ihm, wie geſagt, das dazu erforderliche Geſchick gar nicht mangelt.

Auch mehrere Einzelnheiten endlich ſtören den aufmerkſamen Leſer, die eine genauere Durchſicht wohl hätte abändern können. In der zweiten Predigt wird den Worten „der du biſt im Himmel“ eine ſo vielſeitige Bedeutung untergelegt, daß die Erklärung des Verfs. mehr ſcharfſinnig und geſucht, als

wahr

wahr und einfach iſt. Der erſte Theil der dritten Predigt „dein Name werde geheiligt“ ſoll den Geiſt dieſer Bitte darlegen. Die Ausführung aber zeigt, daß „Geiſt“ mit „Sinne“ verwechſelt iſt, denn er gibt die Erklärung derſelben; Geiſt aber iſt etwas Anderes, als Sinn oder Bedeutung. Wenn dem erſten Theile der vierten Predigt zu Folge Jeſus der Herr und König des Himmelreiches iſt, dann könnte man wenigſtens fragen, warum er zu Gotte betet: Dein Reich komme? Im zweiten Theile der fünften Predigt, welcher nachweiſt, was für Gründe uns zu der Bitte „dein Wille geſchehe“ bewegen ſollen, fehlt als Untertheil der eigentlich religiöſe Grund: weil wir Menſchen als ſolche den Willen Gottes zu erfüllen verpflichtet ſind. In der ſiebenten Predigt heißt es S. 90. „die Lehre von der Gnade Gottes und der Vergebung der Sünden iſt der eigentliche Mittelpunct und Kern des Chriſtenthums.“ In einem anderen Munde, als dem des Verfs., würden wir dieſe Behauptung natürlich finden; ſo aber ſcheint ſie uns wenigſtens ſehr ſchwankend und unbeſtimmt. In dem dritten Theile derſelben Predigt wird die Verſöhnlichkeit als eine Bedingung, Vergebung der Sünden von Gotte zu erlangen, betrachtet. Aber dieſer Sinn liegt weder in der betreffenden Bitte, noch in der Natur der Sache. Vielmehr ſoll uns der Gedanke, daß Gott uns unſere Sünde vergibt, ermuntern, daß auch wir uns unter einander vergeben. Auch hätte der Verf. hier eine paſſende Gelegenheit gehabt, eine genaue Erläuterung des oft ſo falſch verſtandenen Begriffs der Sündenvergebung hinzuzufügen. Im zweiten Theile der achten Predigt fehlt eine beſtimmte Nachweiſung deſſen, in wiefern und wodurch Gott die Verſuchung zur Sünde überwinden hilft. Allgemeine Behauptungen überzeugen nicht. Eben ſo hätte in der zehnten Predigt deutlich gemacht werden müſſen, auf welche Weiſe die Erlöſung von den bezeichneten Uebeln an uns geſchehen könne; die bloße Bitte zu Gotte thut es nicht. Doch wir begnügen

uns

uns mit dieſen Bemerkungen, aus denen der Verf. wenigſtens erſehen mag, daß wir ſeine Predigten mit der gehörigen Aufmerkſamkeit durchgeleſen haben. Vielleicht findet er ſie nicht unbegründet, und achtet die Anſichten einiger Rückſichtnahme für werth, die wir bei dieſer Gelegenheit ausgeſprochen haben.

Der Staat aus zwei Elementen, dem politiſchen und religiöſen, beſtehend dargeſtellt von Dr. H. H. Meyer. Oldenburg, Schulze, 1836. 110 SS. in gr. 8. 12 Gr.

Die Schrift iſt gut und gründlich gedacht, würde aber den Leſer ſchneller für ſich gewinnen, wenn ſie leichter und gefälliger geſchrieben wäre. Der Styl hat, theilweiſe wenigſtens, etwas Verwickeltes. Man ſtößt auf Perioden, nach deren Vorderſatze man ſich wieder umſehen muß, um durch Einſchaltungen und Zwiſchenſätze hindurch ſich der Verbindung mit dem Nachſatze deutlich bewußt zu werden. Wir bemerken Das ein Mal darum, weil gut Gedachtes leicht und gefällig darzuſtellen die Aufgabe der ſchreibenden Kunſt bleiben wird, ſo häufig man auch in unſeren Tagen die klaſſiſche Form vernachläſſigt, oder wohl gar im Unklaren das Tiefe und im Schwerfälligen das Gediegene ſucht. Sodann aber bemerken wir es auch um der Sache ſelbſt willen, die im vorliegenden Buche zur Sprache gebracht wird. Sie iſt es werth, daß man durch das Ungefällige der Schreibart ſich vom Geſchriebenen nicht abbringen laſſe. Vom Beſſerwerden im Staate und in der Kirche iſt die Rede, der Weg aber dazu, daß hier ein Begriff vom Staate aufgeſtellt wird, der beide, das politiſche und das religiöſe Element, zu einer untrennbaren Einheit verbunden wiſſen will. Die Sache iſt nicht eben neu, aber es mag immerhin gut ſeyn, an das Ideale zu erinnern, wenn gleich damit

mit das Wirkliche noch nicht anders wird, eine vernünftige Theorie mit ihren logiſchen Gründen aufzuſtellen, wenn gleich die tägliche Praxis derſelben ſo ſchnell noch nicht gehorcht. Freilich dürfte aber die Schrift von den Männern des politiſchen Elementes im Staate weniger gern geleſen werden, als von denen des religiöſen, weil ſie den letzteren Rechte vindicirt, die ihnen von jenen nicht zugeſtanden werden, oder ihnen doch das Troſtwort ſagt, daß es vernünftiger und chriſtlicher Weiſe anders ſeyn ſollte, als es iſt. — Der Verf. beginnt mit einem geſchichtlichen Rückblicke, und weiſt, wenn auch nur andeutungsweiſe, das Verderben nach, welches überall das Mißverhältniß jener beiden Elemente im Staate zur Folge hatte. „Was die Vorwelt betrifft, ſagt er, ſo braucht nur auf diejenigen Völker verwieſen zu werden, wo entweder der Staat die Kirche, oder die Kirche den Staat in ſich, als durchaus mit ſich identiſch aufnahm; Ein Mißverhältniß des einen oder des andern Theils war davon eine ganz natürliche Folge; es bildete ſich entweder der Staat in ſeinen einſeitigen Strebungen über die Maßen hervor, indem er ſeine ganze Thätigkeit auf die Entwickelung und Kräftigung der mehr phyſiſchen Vermögen ſeiner Geſellſchaftsglieder verwandte, oder die Kirche, in ihrer Prädominanz als Hierarchie, verkrüppelte und lähmte in ihrer Einſeitigkeit und Verkehrtheit mit dem phyſiſchen Leben zugleich das pſychiſche. In Rom, wo in früheſter Zeit das politiſche Element einzig prädominirte und das religiöſe ſtreng in dem Dienſte deſſelben ſtand, haben wohl nie Künſte und Wiſſenſchaften wie auf heimathlichem Boden geblüht. Eben ſo verhielt es ſich in Sparta, ſo wie mit allen andern Staaten, wo das religiöſe Element, wie es ſich in der Form einer Kirche in ſeiner Reinheit und Lauterkeit ausſpricht, in den Hinterhalt verſetzt, oder als eine Nebenſache zum Scheine und als eine vermeintliche Selbſttäuſchung, als eine pia fraus, beibehalten wurde. Schon anders ſtellt ſich in der Beziehung Griechen-

land,

land, wo das religiöſe und ethiſche Leben, durch Philoſophen und Dichter geweckt und ausgebildet, ſich mit dem politiſchen Elemente mehr verſchlang und in faſt harmoniſchem Streben zu einem Endzwecke hinarbeitete. Gerade aber als das Religiöſe in der Ethik zu ſcheitern begann und auf rein politiſchem Boden ſich der Staat zu reſtauriren gedachte, indem Aberglaube und Unglaube, Indifferentismus und Frivolität mit der entſchleierten Mythologie alles Höhere und Heilige auszurotten ſich zum Ziele geſetzt hatten, da ſtürzte zugleich das ganze Staatsgebäude in Trümmern zuſammen, weil ihm das freilich morſch gewordene Fundament mit frecher Hand zu vorſchnell genommen ward." — Ganz beſonders hebt der Verf. den jüdiſchen Staat hervor, der ſich in ſeiner Conſtitutionsurkunde als ſtrenge Theokratie fundirte. Es war hier, ſagt er, die Weſenheit des Menſchlichen überhaupt in einem Principe ganz richtig aufgefaßt, es war ein glückliches Verhältniß zwiſchen dem religiöſen und rein politiſchen Elemente aufgefunden, ſo daß beide zu einem Ziele, als dem Endzwecke von Allem, Wohlgefälligkeit in den Augen des Nationalgottes, hinarbeiteten. Daher ſei es gekommen, daß dieß kleine Volk ſich ſo lange ſtark erhalten habe. Sein endlicher Untergang ſei nur in dem Mißverhältniſſe erfolgt, in welches jene beiden Elemente getreten waren, in ſofern nämlich das religiöſe den Kern verloren hatte und ſich nur noch an die Schaale hielt. Ja die Möglichkeit, dieſen Untergang zu vermeiden, ſei ihnen noch ein Mal aus der Hand des geläuterten religiöſen Elementes, im Meſſias, dargeboten worden. „Hätten ſie, heißt es S. 14, durch willige Aufnahme deſſelben ſich in der Stille geſammelt und geſtärkt, daneben aber ihr neues mächtiges, religiöſes Princip, was wohl zu dem politiſchen Elemente, nach Hinwegnahme von einigen Zufälligkeiten, ſich gefügt haben würde, da es doch im Ganzen aus dieſem mit dem religiöſen durchſetzt hervorgewachſen war, auf die Nachbarſchaft, ſodann

auf

auf die Ferne, wozu ihnen durch die in aller Welt zerſtreuete Glaubensgenoſſenſchaft die ſchönſte Gelegenheit gegeben war, gewirkt, dazu aber den Culminationspunct, den Centralpunct in Jeruſalem gelaſſen; wahrlich, Jeruſalem wäre Weltbeherrſcherin wie durch ſein religiöſes, ſo durch ſein politiſches Element geworden." — Die rechte Vereinigung der beiden Elemente in der chriſtlichen Zeit findet der Verf. nach dem vierten Jahrhunderte, wo Biſchöfe, Patriarchen, Metropoliten, die höchſten Intereſſen der Kirche wahrnehmend, auch in jenen Verſammlungen zugegen waren, wo weltliche Angelegenheiten berathen wurden. Dort habe man der Kirche, ohne Uebergriff von ihrer Seite, gleiche Würde und gleiches Anſehen mit den Vertretern der politiſchen Dinge zugeſtanden. Aber die Zeit der Uebergriffe ſei gekommen, und daß der Verf. die Ausſchweifungen der Hierarchie eben ſo entſchieden verdammt, als er die Rechte des religiöſen Elementes im Staate zur Anerkennung gebracht wiſſen will, brauchen wir wohl nicht erſt zu verſichern. Auf die Reformationszeit übergehend ſagt er, daß man die große Begebenheit jenes Jahrhunderts nicht davon herzuleiten habe, daß einzelne Mißbräuche im Cultus waren, oder daß einige Päpſte ſchlecht regierten. Die Ideeen waren es, die ſich damals emporgearbeitet hatten — nur daß die zur Reformation geneigten Fürſten und Herren nach Ablauf einiger Decennien ihr Ziel vollkommener erreichten, als die Männer des religiöſen Elementes. Sie wurden nicht nur ganz unabhängig von dem römiſchen Oberhaupte; ſondern konnten auch über die Kirche ihrer Territorien faſt unbeſchränkt gebieten. Wie das Letztere gekommen ſei, gibt der Verf. an, und macht dabei beſonders darauf aufmerkſam, daß die Abgefallenen des weltlichen Schutzes höchſt bedürftig waren und überdem, an einen Einheitspunct in der Kirche gewöhnt, denſelben in jedem Anderen, nur nicht in einem Geiſtlichen in höchſter Inſtanz dargeſtellt ſehen wollten. So war der Summus

Epis-

Episcopus fertig. „Und, heißt es zum Schluſſe, was nun die Begründer der evangeliſchen Kirche größten Theils aus Noth und zur erſten Einrichtung und Beveſtigung derſelben gethan hatten, das wurde in den folgenden Jahrhunderten als Gewohnheit und Recht beibehalten.“ — Was der Verf. an dem in unſerer Kirche beſtehenden und bald ſo, bald ſo modificirten Territorialſyſteme ſowohl, als an dem mildern Collegialſyſteme, wie in Theſi, ſo in Praxi auszuſetzen habe, müſſen wir nachzuſehen unſerem Leſer überlaſſen. Wir wenden uns zu dem Verhältniſſe, das er als ein eigenthümliches aufſtellt, Einheit zwiſchen das religiöſe und politiſche Element zu bringen, dem er jedoch, um der beiden andern, an die es ſich anſchließt, und auch um der Kürze willen, nur auch einen Namen hätte geben ſollen. Als letzter Zweck des Staats wird nämlich hier die Realiſirung des rein Menſchlichen im Leben aufgeſtellt. Dem müſſen nun beide, das Politiſche wie das Religiöſe, dienen, wenn er erreicht werden ſoll. Der Verf. hat alſo den Staatszweck höher hinaus geſtellt, als es ſonſt wohl zu geſchehen pflegt. Und wenn demnach der ſonſt gewöhnlich urgirte der äußern Freiheit und bürgerlichen Wohlfahrt hier nur als ein Mittelzweck erſcheint, ſo iſt es ſo allerdings leichter, beide Elemente, das politiſche und das religiöſe, in dieſe Claſſe neben einander zu ſtellen, oder, wie der Verf. vergleichungsweiſe ſagt, ſie als gleiche Zwillingsbrüder zu betrachten. Es dürfte indeſſen kommen, daß man durch die Darſtellung des Verfs. für die Verbindung beider Elemente im Staate in Theſi gewonnen würde, und dennoch zur factiſchen Verwirklichung jener Einheit von der einen Seite keine Luſt und von der andern keine Hoffnung hätte. Die Einführung ſeiner Theorie in's Leben hat er ſo im Sinne, wie er ſich auf S. 68. darüber erklärt. „Um den Centralpunct nun, von dem aus die Möglichkeit zur Realiſirung dieſes Zwecks der Menſchheit eröffnet werden ſoll, ſind beide Elemente des

Staats

Staats in ihren Hauptrepräſentanten verſammelt. Dieſer Centralpunct iſt die Regierung. Hier ſitzen alſo auch die Repräſentanten beider Elemente friedlich vereint als Lenker, ſo daß ſie, nach beiden Seiten hinarbeitend, das Ganze überſchauen, damit das Staatsſchiff weder nach der einen, noch nach der andern Seite ſich hinüberneige, ſondern ruhig auf dem Spiegel des Meeres dahingleiten möge. Da auf beiden Seiten eine gleiche Arbeit, ein gleiches Gewicht erforderlich iſt, ſo müſſen wenigſtens hier, wo es einer ſo wichtigen Angelegenheit gilt, auch auf beiden Seiten die Lenker gleich ſeyn. Am Ruder ſelbſt ſitzt natürlich der erſte Bürger des ganzen Staats, der Fürſt, und hat von jeder Seite den Weiſeſten und Erfahrenſten als Rathgeber und Helfer zur Seite. Dieſes das Bild der Centralbehörde eines Staats." Was nun die Mittelglieder, welche die Geſetze beider Elemente in's Leben führen, oder die Beamteten beiderſeits betrifft, ſo iſt von S. 81. an über die zweckdienliche Stellung derſelben viel Beherzigenswerthes geſagt. Die Gleichſtellung der weltlichen und geiſtlichen wird als Poſtulat des vernünftig chriſtlichen Staats gefordert, und zwar im Range und Gehalte. Wie der Nachtheil der bisherigen Unterſtellung der geiſtlichen Beamteten unter die weltlichen, obgleich nur auf Aeußerlichkeiten beruhend, dennoch ſo groß ſeyn könne, bedürfe, meint der Verf., keiner weiten Explication, wenn man nur den Menſchen, wie er ſei, auch den Beßten nicht ausgenommen, pſychologiſch in's Auge faſſe. „Rang und Stand, ſowie ein reichliches Auskommen geben für gewöhnlich dem Menſchen ein Gefühl ſeiner Würde, ſeiner Unabhängigkeit und wohl auch nicht ſelten ſeiner Erhabenheit über Andere, welche dieſes nicht mit ihm theilen. Schon daran grenzt in manchen Fällen eine geringe Schätzung, aus der nicht ſelten Geringſchätzung hervorgeht." Ein ſolches Verhältniß, heißt es weiter unten, biete gerade das religiöſe Element neben dem politiſchen beſonders in den Bezirken

ken der Juſtiz- und Polizeibeamteten in Beziehung auf dieſe dar. „Sie ſtehen, wie bekannt, vorzüglich in den evangeliſch-proteſtantiſchen Ländern, durch ihren Rang und Gehalt im Durchſchnitte weit über dem erſten Religionslehrer der Gemeinde. Iſt es nun nicht natürlich, daß ſolche ein dergleichen Mißverhältniß ſchmerzhaft empfinden?“ Auch würdiger und ſicherer müßte der Gehalt gegeben werden, alſo, daß die Diener des göttlichen Wortes ſich ihn nicht zuſammenbetteln und auf dem Felde zum zweiten Male verdienen müßten. „Keiner aber, heißt es zum Schluſſe, iſt im Stande und dazu verpflichtet, dieſe Verhältniſſe gehörig zu reguliren, als der ganze Staat in ſeinen erſten Repräſentanten, in der Centralregierung, der, wie bekannt, der Geſammtwille des Volks durch ſein Organ, den Fürſten, die obere Leitung der Geſellſchaft übertragen hat. Er wird es aber thun und thut es, ſobald er ſich in ſeiner Weſenheit begriffen und conſtituirt hat. Wohl iſt die Zeit dazu gekommen, ſie ſucht nur die rechte Art und Weiſe, ſich Anerkennung zu verſchaffen. Wer mit ruhigem Geiſte das Ringen und Treiben der Völker im Großen und Ganzen mit angeſehen hat, der ſieht mit eben ſo ruhigem Gemüthe einer bedeutenden Entwickelungsperiode entgegen, die in meiſt ruhigem und heiterem Beginnen auch in ihrem Erfolge für Keinen als Gefahr bringend zu fürchten iſt.“ Möchte, was der Verf. von der nahen Erhebung des religiöſen Elements im Staate zur Ebenbürtigkeit mit dem politiſchen im Geiſte geſchaut hat, nicht zu jenen Erwartungen gehören, von denen der Dichter ſagt: War's ein Traum, der ſchmeichelnd mich betrogen, o ſo war er doch entzückend ſchön. Bei den materialen Intereſſen, die unſere Zeit ſo mächtig bewegen, dürfte das Religiöſe wie im Gemüthe, ſo im Staate ſich noch lange mit der zweiten Rolle begnügen müſſen.

Gleichwohl ſind wir mit dem Verf. vollkommen einverſtanden, daß nur in jener Einheit, zu welcher das religiöſe und

und das politiſche Element einander ebenbürtig im Staate die Hände reichen, das Heil der Völker liegt. „Mit einer ſolchen geordneten Freiheit und Unabhängigkeit, heißt es S. 99., läßt es ſich ſicher erwarten, daß auch die ſogenannte Unkirchlichkeit, über die in neuerer Zeit von dem evangeliſch-religiöſen Elemente ſo vielfach Klage geführt wurde, ſchwinden werde.“ In einer Art von Epiſode ſpricht ſich von da an der Verf. über die, ohne jene Radicalcur unzureichenden, Vorſchläge, die Kirchlichkeit und mit ihr die geſunkene Moralität des Volks wieder herzuſtellen, ſehr verſtändig aus. „Man ſuchte und fand das Mittel dazu in der Perſon des Religionslehrers ſelbſt. Man meinte, er müſſe mit vielſeitigeren Kenntniſſen, mit gründlicherer Gelehrſamkeit ausgerüſtet werden, und beſonders aus der höheren Claſſe der Bürger abſtammen.“ Ohne die Wiſſenſchaftlichkeit zu verachten, wird dagegen von ihm auf praktiſche Tüchtigkeit der höhere Werth gelegt, und was die Politur und Urbanität der aus höheren Ständen Stammenden anlangt, ſo erinnert der Verf., daß auch damit nicht Alles gethan ſei. Treffliche Männer ſeien aus den niederen Ständen hervorgegangen, und eine wahre Wohlthat ſei es, daß recht viele von den Gemeindelehrern vom Lande herſtammen, bekannt mit den niederen Volksclaſſen und zu eingreifender Amtswirkſamkeit gerüſtet. Wie Viel habe dagegen ein Anderer zu thun, der ſtets in der Stadt lebte, und dann auf's Land verſchlagen ward, um die Denk- und Handlungsweiſe der Landleute genauer kennen zu lernen. Aus Büchern lerne ſich bekanntlich ſo Etwas ziemlich ſchlecht. „Dazu kommt, fährt er fort, daß Derjenige, der vom Lande herſtammt, auch das Landleben und die Landleute weit lieber haben und ſich dort weit beſſer befinden werde, als Der, bei dem das nicht der Fall iſt. Man erinnere ſich nur der vornehmen Urtheile, daß mit dem Landmanne als ungeſchlachtet und ungeſittet eben nicht Viel zu machen ſei. Von der Zufriedenheit aber mit ir-

gend einem Verhältniſſe hängt größten Theils das Maß und der Erfolg der Wirkſamkeit eines Jeden ab." Aber die aus den niedern Ständen träten gewöhnlich ſo kleinlaut auf, wüßten ihre Angelegenheiten weder mit Würde noch mit Nachdrucke zu vertreten! Wenn das ein gegründeter Vorwurf ſei, ſo, meint der Verf., liege der Grund davon nicht in der Herkunft, ſondern leider in der Stellung der Geiſtlichen. Dem überwiegenden Einfluſſe der weltlichen Beamteten gegenüber ſei es wohl natürlich genug, daß jene ängſtlich und befangen würden. „Dann, heißt es weiter, iſt unſer Zeitalter bisher in einer ſolchen Stimmung geweſen, daß es faſt überall in allen Strebungen der Repräſentanten des religiöſen Elements eine gewiſſe Hinneigung zur Hierarchie wahrnehmen wollte. Dieſe Stimmung war kein Geheimniß, ſie war öffentlich, war es nun nicht natürlich, daß unter ſolchen Verhältniſſen auch der beßte Gemeindelehrer vorſichtig, um in ſolcher Zeit auch den böſen Schein zu meiden, mit ſeinen Verbeſſerungsvorſchlägen an das Tageslicht trat? War es nicht ſehr verzeihlich und erklärbar, wenn dieſem eine gewiſſe Aengſtlichkeit und Schüchternheit, aus zu großer Vorſicht hervorgegangen, anklebte?" — Auf gleiche Weiſe begegnet der Verf. auch dem Irrthume, der von einer veränderten Liturgie das Heil erwartete, und wie z. B. von jenem Biſchofe in ſeiner Schrift über die neue preußiſche Agende geſchahe, den Sieg als ſchon errungen austrompetete. Ohne, wie wir könnten, auf die bittern Früchte hinzudeuten, welche dieſe liturgiſche Saat auf dem Felde der preußiſchen Landeskirche getragen hat und noch trägt, müſſen wir dem Verf. vollkommen Recht geben, wenn er jene Verbeſſerungen in der Liturgie ſchon in Theſi nicht hoch anſchlägt. „Eigentlich, ſagt er S. 107., können dieſelben keine Verbeſſerung genannt werden, weil ſie in ihrer (vermeinten) Nothwendigkeit von keinem Fortſchreiten, ſondern von einem Rückſchritte unſerer Zeit Zeugniß geben. Sind ſie nothwendig, wie ſie wohl

hier

hier und da dargeſtellt werden, ſo werde das ein Beweis, daß unſer Zeitalter zu ſehr dem Sinnlichen hingegeben iſt, und nur in der Accommodation zu einem ſolchen Mißverhältniſſe zum Beſſeren wieder, ohne ſein überzeugendes Wiſſen freilich, hingezogen werden kann. Solche neugeſtaltete Liturgieen ſollen ja äußere Anreizungsmittel werden, um dadurch die verwöhnten Glieder wieder in die Kirche zu locken, wo ſie dann zugleich auch Etwas über ihren ſittlichen Zuſtand hören müſſen." In einem ähnlichen Falle ſei es aus der Geſchichte bekannt, wie Ungeheures die katholiſche Meſſe in den erſten Jahrhunderten nach ihrer Einführung auf die rohen Gemüther gewirkt habe; während jetzt nur noch das Muß zu ihrer Anhörung führe. — Bei Gelegenheit Deſſen, was man neben der Liturgie von dem Kunſtproducte der Muſik als Erbauungsmittel überſpannter Weiſe erwartet habe, geſteht der Verf. gern eine Einwirkung der Töne auf die menſchlichen Gemüther zu. „Aber, ruft er bei den Uebertreibungen, auf die man auch hierin verfallen iſt, warnend aus, wohin gerathen wir in dieſem Falle? Unſere Kirchen ſollen kein Orcheſter und die Gemeindeglieder keine muſikaliſche Geſellſchaft darſtellen. Eine merkwürdige äſthetiſche Stimmung beherrſcht das Gemüth manches Gelehrten und der zur mittlern Bildung Gehörigen. Allein dieſe iſt keineswegs die des Volkes, das doch die unendlich größere Menge ausmacht." Dann ſei ja jene Stimmung nur eine Stimmung und als ſolche vorübergehend, und überdem ſtehe bei einem zu ſinnlichen Cultus zu erwarten, daß er für die Menge in einen Sinnendienſt ausarte. Die Verehrung aber im Geiſte und in der Wahrheit ſei und bleibe für den chriſtlichen Cultus das Regulative. — Schließlich kommt der Verf. auf ſeinen Satz zurück. Die Urſachen der Uebel, denen man durch jene Mittel und Mittelchen abhelfen wolle, liegen ihm wo anders. In den verkehrten Anſichten wären ſie zu finden, die man vom Staate in ſeinen bisher verkannten Weſenheiten dem religiöſen und poli-

litiſchen Elemente habe, ſo wie, was davon die nothwendige Folge ſei, in der mißgerathenen Organiſation und Verwaltung des ganzen Staatskörpers in ſeinen beiden Elementen, ſowohl was die Einheitsbehörde von dieſen, die Centralregierung, als auch die Anwendung und Ausführung derſelben für das praktiſche Leben anbetrifft. Von dem Allen ſei, wie unſer Zeitalter wirklich zeige, die ſichtbare Folge in der Erſcheinungswelt einer Seits Unkirchlichkeit, anderer Seits politiſche Unruhe. Beide Theile, alſo nach der Theorie des Verfs. der Staat überhaupt, ſeien bei ihrer gegenſeitigen verbeſſerten harmoniſchen Stellung gleichmäßig intereſſirt. Beide Elemente, das politiſche und religiöſe, müßten demnach das Verbeſſerungsgeſchäfft gemeinſchaftlich angreifen und vollenden.

Jeden Falls iſt die Gabe des Verfs. dankenswerth, wenn gleich ſie das Schickſal des Tropfens theilen dürfte, der für den Augenblick dem Steine Nichts anhat.

Katechismus der chriſtlichen Religion in evangeliſcher Lauterkeit, geſtützt auf die heilige Schrift und die Vernunſt. Nach den Bedürfniſſen der Zeit verfaßt von Heinrich Karl Haußmann, Paſtor zu Niederbeerbach im Großherzogthume Heſſen. Darmſtadt, 1836. Verlag von Ludw. Pabſt. 203 SS. 10 Gr.

Der Verf. dieſer beachtenswerthen Schrift ſpricht in der Vorrede die Ueberzeugung aus, daß die Verfertigung eines „in allen ſeinen Lehrſätzen echt evangeliſchen und ſomit rein-chriſtlichen Katechismus“ nicht nur eine mögliche, ſondern auch deßhalb eine wünſchenswerthe Sache ſei, weil der Streit über Lehrmeinungen immer nachtheiligere Einflüſſe auf das ohnehin viel-

vielfach geſtörte religiöſe und kirchliche Volksleben zu äußern drohe. Welche Eigenſchaften ein ſolcher Katechismus haben müſſe, darüber hatte ſich der Verf. ſchon in einer beſonderen, in dem 8. Bande des Magazins für chriſtliche Prediger von Dr. Röhr befindlichen Abhandlung erklärt. Durch die freundliche Aufnahme, welche dieſelbe fand, fühlte er ſich nun ermuntert, an die Ausarbeitung eines ſolchen Katechismus ſelbſt Hand zu legen und dabei die in der Abhandlung dargeſtellten Grundſätze in Anwendung zu bringen. Religion iſt ihm ein Erzeugniß der Vernunft und des ſittlichen Gefühls; ſie nimmt die Denkkraft und die Empfindung gleich ſtark in Anſpruch. Inſonderheit iſt die Religion des Chriſten weder ein todtes Wiſſen, noch ein blindes Dafürhalten, noch ein dunkles Fühlen, ſondern „eine aus vernünftiger Erkenntniß und ſittlicher Erfahrung hervorgegangene Uebereinſtimmung im Denken, Empfinden und Wollen," welchen nicht ganz klaren Satz der Verf. ſo erläutert, daß er ſagt: „ſeine (des Chriſten) Ueberzeugung bildet ſich durch deutliches Vernehmen der Stimme Gottes im eigenen Herzen, in der Natur und Schrift und hat ihren Halt im wohlverſtandenen Worte des Herrn; ſeine Empfindungen erhalten Lauterkeit und Stärke durch die richtig erkannte Lehre und Geſchichte Jeſu, als höchſtes und bleibendes Denkmal der Wirkſamkeit Gottes für die Menſchen und durch das im Worte gegebene und im Schickſale Jeſu verklärte Licht über Beſtimmung und Werth des menſchlichen Daſeyns; ſein Wille endlich iſt eine aus voller Seele hervorgegangene Einſtimmung in Gottes heilige Weltordnung, deren Grundzüge er in den ſittlichen Vorſchriften des Evangeliums und im Vorbilde Jeſu erkennt und ehrt." Die Chriſtus-Religion, fährt er fort, kann aus keinem andern Buche rein und gewiß erkannt werden, als aus der heiligen Schrift und zwar insbeſondere aus der „in ihr geſchichtlich aufbewahrten Darſtellung der Lehrvorträge, der Sinnes- und Handlungsweiſe und der

End-

Endzwecke Jeſu, wonach der ganze übrige Geſammtinhalt der heil. Schrift beurtheilt, gewürdiget und verſtanden werden muß," daher denn alle Lehrſätze und Vorſchriften des A. Ts., die nicht mit Jeſu Worte und Leben vereinbar ſind, als der Vorzeit angehörig und im Reiche Gottes nicht ferner giltig erkannt werden müſſen, ſo wie auch die Aeußerungen der Apoſtel Jeſu nur durch volle Uebereinſtimmung mit dem Herrn und Meiſter die rechte Deutung und volle Giltigkeit erlangen können. Der Katechismus nun, fährt der Verf. weiter fort, kann keinen andern Zweck haben, als „Befriedigung der Bedürfniſſe religiöſer Kindheit. Er muß alſo zur rechten und ſchriftmäßigen Erkenntniß der höchſten Wahrheiten der chriſtlichen Religion anleiten, das Licht zum Selbſtleſen und Forſchen in der Schrift anzünden, religiösſittliches Leben in Herz und Wandel erwecken, den Eifer nach höherer Weisheit und ſittlicher Stärke anregen, die Herzen der Bibel zuführen und für ſie öffnen und vorbereiten; und das Alles auf eine den geiſtigen und religiösſittlichen Bedürfniſſen der Zeit, für die er beſtimmt iſt, angemeſſene Weiſe." Denn das kräftigſte Mittel, die fortſchreitende geiſtige Bildung eines Volkes zu fördern, iſt ein „Licht und Wärme verbreitender Religionsunterricht im echt evangeliſch-proteſtantiſchen Geiſte." Und dazu ſoll der Katechismus „das brauchbarſte Werkzeug in der Hand des tüchtigen Religionslehrers und zugleich der erſte Born echter Weisheit, die Quelle geiſtigen und ſittlichen Lebens auf dem Wege zur Kirche Chriſti ſeyn." „Er ſoll die geiſtigen und ſittlichen Bedürfniſſe der Geſammtmaſſe des Volkes, nach Anerkenntniß des beſſern Theils deſſelben in allen Ständen und der erleuchteten und würdigen Religionslehrer, ſtillen, denn bereits in allen Ständen fordert man von der Religionslehre Nahrung für Geiſt und Herz." Darum, ſpricht der Verf., müſſe man aus dem Religionsunterrichte „alle dem Lichte des reinen Evangeliums Jeſu widrige Geheimnißthuerei entfernen" und faßlich nach-

nachweiſen, daß jede Wahrheit und jede Forderung des Chriſtenthums mit Natur und Beſtimmung, Bedürfniſſe und Wohlſeyn des Menſchen in unzertrennlichem Zuſammenhange ſtehe, und daß der ganze Inhalt deſſelben Eins ſei mit den Stimmen Gottes in Natur, Geſchichte und Menſchenleben; es müſſe die aller Religioſität zum ſichern Fundamente dienende „Ueberzeugung veſt begründet werden, daß im Lichte des Evangeliums der ſtrengſte Einklang zwiſchen den Ausſprüchen der Vernunft, der heil. Schrift und des Gewiſſens unverkennbar ſei." Nur durch eine ſolche Kenntniß des Chriſtenthums, fügt der Verf. hinzu, könne die heilige Abſicht des göttlichen Stifters nach Joh. 17, 20—23. ſegensreich gefördert werden und eine ſolche fordere und bedürfe unſer Jahrhundert, denn man habe von Luther gelernt, „prüfen und ſichten, was menſchlich und was göttlich iſt, aber auch deſto froher die Wahrheit erkennen, deſto veſter und treuer ſie ehren und ihr gehorchen."

In Gemäßheit dieſer vernünftigen Anſichten und Grundſätze, denen wir unſere Beiſtimmung nicht verſagen können, hat nun der Verf. ſeinen Katechismus verfaßt und er iſt denſelben durchgängig treu geblieben. Die Quellen, aus denen er ſeinen Lehrſtoff genommen hat, ſind die heil. Schrift, die Vernunft und das Gewiſſen und nirgends vermißt man den hellen Einklang zwiſchen der erſten und den beiden letzten. Die religiöſen und ſittlichen Wahrheiten hat er in einer löblichen Vollſtändigkeit vorgetragen, nichts Weſentliches übergangen, manchen Abſchnitt, wie den vom Worte Gottes und der Kirche, reicher, als es ſonſt in Katechismen zu geſchehen pflegt, ausgeſtattet und überall auf die Bedürfniſſe einer in ihrer geiſtigen Bildung fortgeſchrittenen Zeit Rückſicht genommen. So wie aber der Katechismus des Verfs. als ein werthvoller erſcheint durch das, was er enthält, eben ſo auch durch das, was er **nicht** enthält. Denn nirgends finden ſich in ihm veraltete, aus

Miß-

Mißverſtande der heil. Schrift hervorgegangene, mit den Ausſprüchen einer gebildeten Vernunft und eines zarten ſittlichen Gefühles nicht zu vereinigende Glaubensſätze und Vorſchriften, nirgends irrige Vorſtellungen von der menſchlichen Natur, von dem Weſen Gottes, von der Perſon und dem Werke Chriſti und dergleichen. Der Verf. beſtreitet oder widerlegt ſolche Irrthümer nicht, ſondern er gedenkt ihrer gar nicht, da ſie, bei den Principien, von denen er ausgeht und der richtigen Schrifterklärung, welcher er huldigt, eine Stelle in ſeinem Buche nicht finden konnten. Wie weit aber der Verf. von einer falſchen Aufklärerei entfernt ſei, das zeigt er unter Anderem da, wo er von den Wundern Jeſu redet; denn nachdem er da zwiſchen allgemeiner und beſonderer oder außergewöhnlicher Mit- und Einwirkung Gottes unterſchieden hat, ſagt er in Bezug auf die letztere, Gott könne, wenn es ſeine Weisheit für gut findet, auch dem einzelnen Weſen ein höheres, allen Uebrigen ſeines Geſchlechts verſagtes Maß von geiſtigen oder körperlichen Fähigkeiten ertheilen, um durch ſie, im Einklange mit ſeiner Weltregierung das Außerordentliche zu wirken, und dieß ſei bei der heiligen Anſtalt Gottes in Chriſto der Fall geweſen.

Was die Eintheilung des Lehrſtoffes betrifft, ſo iſt ſie im Allgemeinen beifallswerth. In einer 25 §§. umfaſſenden Vorbereitung theilt der Verf. die Vorkenntniſſe mit, die zum Verſtehen der Hauptſtücke des Katechismus erforderlich ſind. Den Anfang machen anthropologiſche, inſonderheit pſychologiſche Belehrungen, die ihre volle Richtigkeit und Wichtigkeit haben und bei denen wir nur da anſtießen, als wir §. 9. laſen, durch Uebung und Stärkung „der Vernunft, als der Fähigkeit zu denken und deutlich zu erkennen, erwerbe ſich der Menſch die Kraft des Verſtandes," denn da ſchien es, als ſtelle der Verf. den Verſtand über die Vernunft; bis wir endlich §. 24. den Verf. ſagen hörten, „die Gottesgabe der Vernunft ſei dem Geiſte verliehen, daß er durch ſie beobachtend

und

und prüfend vernehmen ſoll die Stimmen des Unſichtbaren in ſeinen Werken und Veranſtaltungen und unterſcheiden ſoll zwiſchen Scheine und Wahrheit." Hierauf folgen Belehrungen über Religion überhaupt, welche in der Kenntniß von Gotte und in dem Glauben an die Verbindung der Menſchen mit ihm beſtehe; über natürliche und geoffenbarte Religion; über die heil. Schrift, die dem reinen Chriſtenthume als alleinige Quelle und Richtſchnur alles religiöſen Wiſſens und Glaubens gilt; über die Wichtigkeit der wahren Religion und über deren Quellen in der Vernunft, dem Worte Gottes und dem ſittlichen Gefühle. — Hierauf trägt der Verf. die Lehre Jeſu in fünf Hauptſtücken vor.

Erſtes Hauptſtück. Von Gotte, dem Vater, in 18 §§. Der Verf. zeigt, wie der vernünftige Menſch zu dem Urtheile genöthigt werde: „Es lebt ein Gott, der da iſt Schöpfer und Regent der Welt, und Vater der Menſchen, der Herr über Himmel und Erde, der Allervollkommenſte," wobei jedoch das Daſeyn und Beſtehen der großen Ordnung in der Körper- und Geiſterwelt mehr als nöthigend und beweiſend hervorgehoben wird, als das Vorhandenſeyn des ſittlichen Geſetzes im menſchlichen Gemüthe. Die Werke und die Eigenſchaften Gottes trennt der Verf. nicht von einander, ſo daß er von ihnen in zwei beſonderen Abſchnitten handelte, ſondern er verbindet ſie mit einander, was uns ſehr wohlgefällt ſeiner Natürlichkeit halber. Die Begriffe beſtimmt der Verf. klar und deutlich, hebt ihre Merkmale auf eine anſprechende Weiſe hervor, hütet ſich vor trockener Zerſpaltung derſelben und wählt für die würdige Sache faſt überall den würdigen Ausdruck. Doch möchten Sätze, wie folgende, der Erläuterung bedürfen: „Gott, der Ewige, lebt nicht in der Zeit" — „die unabläſſige, beglückende Wirkſamkeit Gottes iſt die bleibende Bedingung der Seligkeit des Unendlichen" — „Wie könnten Körper oder Geiſt hemmen oder fördern die Kenntniß Deſſen (des Allwiſſen-

ſenden), der über die Feſſeln der Zeit erhaben iſt.“ Nicht richtig aber drückt ſich der Verf. aus, wenn er ſagt: „Wie Gott heilig iſt in ſeinen Geſinnungen und Abſichten, ſo iſt auch heilig ſein Urtheil über die Handlungen der Menſchen,“ denn das Prädicat „heilig“ bezieht ſich auf eine Thätigkeit des Willens, nicht aber des Verſtandes. Bei der anſprechenden und erbaulichen Darſtellungsweiſe, die dem Verf. zu Gebote ſteht, hätte er, glauben wir, wohlgethan, wenn er die Erhaltung der Welt durch Gott und die Weltregierung Gottes in der Behandlung aus einander gehalten und Jedes beſonders vorgetragen hätte. Das erſtere dieſer beiden Werke Gottes bietet ſo viele belehrende und ſittlich ergreifende Momente dar, daß der Verf. ihm eine ſorgfältigere Behandlung hätte widmen ſollen. Eine ſolche hat er dem Werke der Vorſehung oder der Weltregierung angedeihen laſſen, denn über dieſes trägt er die chriſtliche Lehre ausführlich vor und indem er überall bei demſelben die heiligen und gütigen Abſichten und Zwecke Gottes nachweiſt, macht er die ſittlichveredelnde und beruhigende Kraft dieſer Lehre dem Leſer recht fühlbar. Nur wünſchen wir, daß er Einiges anders geordnet, daß er das, was er §. 11. über die Unzufriedenheit und Klagen der Menſchen ſagt, mit in den §. 15. verwebt hätte, wo er von dem Böſen, das in der Welt iſt und geſchieht, redet. Je mehr uns der Verf. durch die Art und Weiſe, wie er dieſes Hauptſtück behandelt, zufrieden geſtellt hat, deſto weniger haben wir dieſe Bemerkungen zurückhalten mögen.

Zweites Hauptſtück. Von dem Menſchen und ſeiner Verbindung mit Gotte, in 22 §§. Hier entwickelt der Verf. die Beſtimmung des Menſchen, ſeines Leibes, zum Leben in der Sinnenwelt und zum Dienſte des Geiſtes, ſeiner Seele, zur Erhebung über die Körperwelt, zum endloſen Wachsthume an Weisheit und Glücke (richtiger: Glückſeligkeit), und zur Aehnlichkeit des Schöpfers, und zeigt dann, wie darum, weil der menſch=

menſchliche Geiſt den Weg zur Vollkommenheit und Seligkeit wohl beginnen, aber nicht vollenden könne auf Erden, der Seele Daſeyn und Leben über das Grab hinausgehen müſſe. Vortrefflich ſpricht der Verf. hierüber §. 6. und knüpft daran die wichtige Wahrheit, daſs das Leben auf Erden nur „die Schule der Zeit zur Vorbereitung auf die höhere Welt, das Vaterland der Geiſter ſei." Und ſomit erkenne der Menſch nicht nur in der Abhängigkeit ſeines irdiſchen Wohlſeyns von Gotte das Band ſeiner Verbindung mit dem Unendlichen, ſondern auch in ſeinem Berufe zur Ewigkeit und zur Aehnlichkeit mit ihm und in der Unterſtützung, die er von Gotte zur Erreichung ſeiner Beſtimmung erhält. Hierauf beruhe denn das kindliche Verhältniſs des Menſchen zu Gotte, denn er ſolle lernen denken, geſinnt ſeyn und wirken, wie Gott, und er werde dazu von Gotte geleitet, gebildet und erzogen. Nun zeigt der Verf., wie die Erziehung des Menſchengeſchlechts der würdigſte Gegenſtand der Thätigkeit Gottes ſei, wie ſie aber auch wegen der Unvollkommenheit und Schwachheit der Menſchen nothwendig ſei. So geht er auf eine ſehr natürliche Weiſe über zu den Belehrungen über die ſinnliche Natur des Menſchen, über deren Werth, über ihr Verhältniſs zu der Vernunft, über die ſich regenden und wachſenden ſinnlichen Begierden ꝛc.; er zeigt auf eine ſehr einleuchtende Weiſe, wie die Urſache menſchlicher Schwachheit in dem unvermeidlichen Umſtande liege, daſs unvollkommene und zum Beſſeren erſt heranſtrebende Geſchöpfe den ihnen nothwendig geſtatteten freien Willen um ſo leichter miſsbrauchen, je mehr es ihnen vorkomme, als ob ſie durch dieſen Miſsbrauch Genuſs, Freude und Glückſeligkeit erlangen könnten; doch könne und ſolle der Menſch unter der Leitung und Unterſtützung des göttlichen Menſchenerziehers immer freier von Schwachheit werden, immer ſtärker in Liebe und Kraft zum Guten könne und ſolle er die ſinnliche Neigung in die Grenzen, die die Vernunft vorſchreibt, einſchränken. Als man, bemerkt

bemerkt hier der Verf., vor der Offenbarung Gottes in Chriſto mit der menſchlichen Natur und Beſtimmung noch unbekannt war, träumte man von dem Daſeyn eines böſen Weſens, eines gefallenen Geiſtes, der die Menſchen zum Böſen gegen Gottes Abſichten zu verleiten ſuche und nannte ihn Satan. Jeſus habe nun zwar dieſen Ausdruck nicht verboten, aber ſeine Erklärungen ließen in demſelben nichts Anderes erkennen, als die jeden Menſchen beſtändig anſprechenden Verſuchungen der ſinnlichen Luſt. Ueber die Sünde und die Arten derſelben, über die Größe der Verſchuldung und wornach Gott dieſelbe bemeſſe, über das vielfache Elend der Sünde und wie ſchon das Alterthum es mit dem Bilde des Todes bezeichnet habe, ſpricht der Verf. mit großem Ernſte und Nachdrucke und kommt alsdann auf die Mittel, deren ſich Gott bedient, um der Sünde und ihrem Verderben zu ſteuern, welche er anführt. Darauf weiſt er geſchichtlich nach, wie unſer Geſchlecht nur langſam und nach und nach in ſeiner ſittlichen Veredlung fortgeſchritten iſt, unter mannigfaltigen Verirrungen ſich immer wieder erhebend. So bahnt er ſich den Weg zum

Dritten Hauptſtücke, das von Gottes Offenbarung durch Jeſus Chriſtus handelt. Unter dieſer verſtehe die Chriſtenheit, ſagt der Verf., „die allgemeinſte, letzte und in Ewigkeit wirkſame und die wunderbarſte Anſtalt zur Rettung, Erziehung und Beglückung des Menſchengeſchlechts, die Gott durch Chriſtum errichtet hat.“ Dieſen dreifachen Zweck und ſeine Nothwendigkeit faßt er näher in das Auge, zeigt, daß eine beſſere Anſtalt nicht erfunden werden könne, hebt die Wirkſamkeit Gottes bei derſelben hervor und betrachtet mit Ehrfurcht und Liebe die Perſon Jeſu Chriſti. Hier ſagt er unter Anderem, dem menſchlichen Geiſte müſſe es unbegreiflich ſeyn, „wie ein Weſen im ſterblichen Leibe mit ſolcher Klarheit, Sicherheit und Vollſtändigkeit darthun konnte, was in Jahrtauſenden der Vor- und Nachwelt kein Weiſer der Erde klar zu denken,

zu

zu erſinnen, zu enträthſeln vermochte, unbegreiflich die Kraft der Weisheit und Seelengröße Jeſu." Welches außerordentliche Maß von Fähigkeit ihm Gott verliehen habe, davon zeugen die Wunder, die er verrichtete, deren Begriff der Verf. auf die ſchon angegebene Weiſe beſtimmt. Die Mittel, durch welche Jeſus Gottes Werk vollbrachte, waren, nach dem Vf.: „die Lehre faßlicher und tröſtlicher Wahrheit," nämlich der drei höchſten Wahrheiten: der Glaube an Gott, an die Verbindung der Menſchen mit ihm und an die Fortdauer des menſchlichen Geiſtes; ſodann „das Muſter der reinſten und erhabenſten Tugend," aus deren klarer Anſchauung die Ueberzeugung hervorgeht: Ja! Jeſus Chriſtus war Gottes Sohn; endlich „der Kreuzestod, den er freiwillig für die Menſchheit litt," denn „die Wahrheit und Gottes Werk bedurfte dieſes Opfers und nur der Tod des höchſten Gehorſams gegen Gott und der hingebendſten Liebe und der reinſten Unſchuld konnte noch die heiligen Abſichten Gottes kundthun und vom Verderben der Sünde zurückſchrecken und die Herzen rühren und gewinnen." Hierauf redet der Verf. auf eine ergreifende Weiſe von der Auferſtehung Jeſu und den Wirkungen derſelben, nennt den Tod und die Auferſtehung Jeſu „die Sonnen des neuen Gottesreiches" und ſtellt dar, daß „die Wirkungen von beiden in der ſittlichen Welt," nämlich das Wachsthum an reiner Erkenntniß des Wahren und Guten, die zunehmende Kraft gegen die Sünde, alſo die größere Freiheit von ihrer Herrſchaft, das freudige Wirken und Dulden im Dienſte Gottes, die herzliche Liebe und die frohe Hoffnung, die Zeichen der durch Jeſum bewirkten Erlöſung ſeien. Wenn dann der Verf. §. 22. noch beſonders hervorhebt, „daß Jeſu Tod auch die Quelle der Vergebung der Sünden ſei, daß er den Sünder zur Verſöhnung hinführe und ihm die Gewißheit der Vergebung gebe," ſo ſtimmen wir ihm hierin unbedenklich bei, können aber in dem, was er hinzufügt: „im Tode Jeſu findet er Entfernung

nung alles Deſſen, was ihn ſelbſt von Gotte entfernt, was die ſelige Verbindung ſeines Geiſtes mit dem Vater ſtört ꝛc." eine deutliche Erläuterung des ausgeſprochenen Satzes nicht finden.

Was das vierte Hauptſtück betrifft, das überſchrieben iſt: Von Gottes Gnade in Chriſto Jeſu und dem heiligen Geiſte, ſo iſt von der Gnade Gottes in Chriſto eigentlich ſchon in dem vorigen Hauptſtücke gehandelt worden, das vierte Hauptſtück aber gibt Belehrung über die chriſtlichen Gnadenmittel und über die Wirkſamkeit des göttlichen Geiſtes durch dieſelben. Die Ueberſchrift wäre demnach beſtimmter einzurichten geweſen. Wir können, ohne weitläufiger zu werden, nur andeuten, daß der Verf. in dieſem Abſchnitte „den Glauben an Jeſum" echt evangeliſch beſtimmt, daß er von der Wirkſamkeit des heiligen Geiſtes zur Erleuchtung und Heiligung das Richtige lehrt, daß er als Gnadenmittel — die zur Gnade Gottes hinleiten, ſie ſuchen und finden lehren — das Wort Gottes, die öffentliche gemeinſame Verehrung Gottes, das Gebet und die Sacramente der Kirche anführt, mit der Bemerkung, daß nicht durch den äußern Gebrauch derſelben, ſondern „nur durch die Beſſerung, wie ſie Jeſus lehrt und fordert, der Chriſt der Vergebung theilhaftig werden könne," denn der Sohn Gottes habe die heilige Ordnung in der ſittlichen Welt nicht aufheben wollen. Wenn er bei der Betrachtung der Gnadenmittel von dem Worte Gottes in der heiligen Schrift redet, ſpricht er: „Wenn einzelne Männer in ihren Erkenntniſſen über Aberglauben und Unwiſſenheit des ganzen Zeitalters ſich erhoben und durch ihren Einfluß der himmliſchen Wahrheit, die für ewige Zeiten gilt, Anerkennung und Sicherung wenigſtens theilweiſe verſchafften, ſo „kann der Vernünftige dieß nur dem Geiſte Gottes zuſchreiben, der durch ſie und mit ihnen gewirkt hat. Denkmale ſolcher Männer ſind die Bücher des A. und N. Ts."

Sehr

Sehr an ſeiner Stelle iſt das, was der Verf. über die öffentliche Gottesverehrung ſagt und wie die Pflicht, die eigene Noth (Bedürfniß) und die Liebe jeden Chriſten zur Theilnahme an derſelben bewegen müſſe. Nicht weniger innig und wahr erklärt er ſich über die würdige Feier der heiligen Tage der Chriſten. Unter der „äußern Kirche," ſagt der Verf., „wird nicht bloß das Gotteshaus verſtanden, ſondern auch der Chriſten äußere Verbindung zum gemeinſamen Zwecke ſegensvoller Religionsübung und zu gemeinſamer Verwaltung und Gebrauche der Gnadenmittel." Wenn er dann fortfährt: „Denn zur innern Kirche gehören wohl Alle, die den Namen Chriſti nennen," ſo ſcheint uns der Ausdruck „innere" nicht paſſend zu ſeyn. Ausführlicher erklärt ſich der Verf. über die Rechte der kirchlichen Geſellſchaft, namentlich über das Recht, kirchliche Beſtimmungen und Geſetze zu geben, welches ſie „verlange durch die Ueberzeugung ihrer Glieder, und durch das Gebot der Noth," unter welchem letztern er die zum Beſtehen der Kirche nothwendige Ordnung verſteht. Drei Geſetze der Kirche hebt der Verf. hervor: das erſte beſtimmt das Recht und die Pflicht der Aufnahme nur würdiger Glieder in ihre Gemeinſchaft; das zweite legt den Gliedern der Kirche alle die Obliegenheiten auf, die zur Erhaltung ihrer gemeinſamen Würde, zum Beſtehen ihrer Anſtalten und zur Beförderung ihrer Wirkſamkeit nothwendig ſind, und begreift zugleich das Recht und die Pflicht der Kirchenzucht in ſich; das dritte betrifft die Freiheit ungeſtörter Religionsübung, das Recht unverletzter Feier ihrer heiligen Tage und Handlungen und die Sicherheit ihrer Anſtalten und Güter. Aeußerer Macht bedarf die Kirche nicht, denn ſie will weder herrſchen, noch zwingen; aber freudiger und ſegensreicher blüht ſie auf, wo ihr der Staat den rechten Schutz gewährt. Bei allen dieſen Puncten gibt der Verf. dem tüchtigen Lehrer verſtändige Winke und Andeutungen zur rechten Behandlung derſelben. — Die Lehre von den

Sa-

Sacramenten, die der Verf. ſehr ſorgfältig behandelt, müſſen wir der Kürze halber übergehen.

Das *fünfte Hauptſtück* handelt in 40 §§. vom *höchſten Gebote* und enthält die Lehre von den Pflichten. Da die vorausgegangenen Hauptſtücke von einem ſittlichen Geiſte durchdrungen ſind und überall in ihnen das Pflichtgebot vernommen wird, ſo iſt die Pflichtenlehre von dem Verf. weniger weitläufig, als in mehreren anderen Katechismen, aber darum nicht weniger kräftig vorgetragen. Ausgehend von dem Hauptgebote des Chriſtenthums, dem Gebote der Liebe, folgt er der gewöhnlichen, durch daſſelbe veranlaßten, Eintheilung der Pflichten. „*Gott über Alles lieben*,“ heißt nach ihm: Mit ganzer Seele nach wahrer und immer größerer Einigung mit Gotte ſtreben, und aus ganzem Herzen wünſchen und mit allen Kräften dahin wirken, daß Alles nach ſeinem Willen und zu ſeinem Wohlgefallen geſchehe. Ihre Quelle iſt Gottes Größe (Vollkommenheit) und ſeine Gnade in Chriſto ihre Lebenskraft. Aber die Größe des Unendlichen erfüllt mit *Demuth*, welche fern iſt von thörigter Selbſterhebung und ſchimpflicher Vergeſſenheit der von Gotte erhaltenen Würde, und mit *Ehrfurcht*, welche kindlich, nie knechtiſch iſt; ſeine helfende und beglückende Liebe mit *Dankbarkeit*, welche den Eifer belebt, der unverdienten Gnade Gottes ſich würdig zu machen und daher thätig iſt in *frohem Gehorſame*. Mit dieſem verbindet ſich die zufriedene *Ergebung*, die die Schickſalsleitung dem Vater überläßt, und dieſe führt zum rechten *Vertrauen* (eigentlich umgekehrt, das Vertrauen zur Ergebung), das Vertrauen aber gibt die Kraft zum *kindlichen Aufſchwunge* zu Gotte, welches letzte der Verf. mit den Worten erläutert: es ſei dem Chriſten „die Einigung ſeines Geiſtes, die Uebereinſtimmung ſeines Lebens und Wirkens mit Gotte, als dem höchſten Zwecke ſeines Daſeyns, die ewige Abſicht Gottes an jedem Einzelnen ꝛc.,“ und hinzufügt, ſie ſei

nur

nur möglich durch kindlichen Sinn. Doch kann uns der Ausdruck kindlicher Aufſchwung zu Gotte nicht gefallen, weil er an und für ſich keinen beſtimmten und deutlichen Gedanken gibt; dagegen iſt es klar, daſs in dem kindlichen Sinne ſich alle Pflichten gegen Gott nach Jeſu Lehre vereinigen. — Die Pflicht „ſich ſelbſt zu lieben," das heiſst, „alles das Wohlſeyn und darum auch alle die Vollkommenheit wünſchen und erſtreben, deren der Menſch fähig und wozu er vom Schöpfer beſtimmt iſt," entwickelt der Verf. nach allen ihren Theilen und Aeuſserungen auf eine recht belehrende und erbauliche Weiſe und legt, Theils in kurzen, zuſammengedrängten Sätzen, Theils in ausführlicher Darſtellung, einen Reichthum von ſittlichen Wahrheiten, Vorſchriften und Warnungen nieder, die alle von dem Geiſte Jeſu und von ſittlicher Erfahrung zeugen. — Daſſelbe müſſen wir von der Behandlung der allgemeinen und beſonderen Nächſtenpflichten ſagen, welche der Verf. in 18 §§. kurz und kräftig zuſammenſtellt, ſo daſs ſich Gedanken an Gedanken drängen und überall Anlaſs zu weiterem Nachdenken und zu praktiſcher Entwickelung von Seiten des Lehrers gegeben iſt. Nachdem der Verf. zuletzt die Pflichten gegen Verſtorbene vorgeſtellt hat, ſchlieſst er ſeinen evangeliſchen Unterricht damit, daſs er ſagt: „Den höchſten und vollkommenſten Anſpruch auf liebevolles Andenken in der dankbaren Seele hat Jeſus, der Vollkommenſte und Beſte, der je auf Erden gelebt ꝛc.," und daſs er zeigt, wie wir ihn ehren ſollen.

Wir ſprechen nun unſer Urtheil über die Schrift des Verfs. in Folgendem aus. Der Verf. hat mit Kenntniſs, Geſchick und warmem Intereſſe an der Wahrheit die Aufgabe, die er ſich geſtellt hat, zu löſen ſich bemüht und wird die unbefangenen Freunde der evangeliſchen Wahrheit befriedigen. Sein Buch iſt ein Katechismus in höherer Potenz und die Erklärung des Verfs., daſs er ihn zur Befriedigung der Bedürf-

 niſſe

niſſe religiöſer Kindheit geſchrieben habe, muß richtig verſtanden werden; denn er hat damit nicht bloß diejenigen, die an Jahren Kinder ſind, gemeint. Wir wünſchen dieſem Katechismus Eingang in vielen Familien, denn er gibt ihnen eine geſunde religiöſe Nahrung für Geiſt und Herz. Und wo er in den Schulen gebraucht werden wird, da mag er tüchtige Lehrer finden, die das Kräftige auch kräftig zu behandeln wiſſen. — Zum Schluſſe bemerken wir, daß das Buch mit bibliſchen Sprüchen reich ausgeſtattet iſt.

Erfahrungen während meiner faſt 47jährigen Amtsführung. — Ein kleiner Beitrag zur Paſtoralklugheit. — Von Johann Ludwig Ritter, Oberpfarrer in Rötha und Adjunct der Ephorie Leipzig. — Leipzig, bei Nagel, 1837. 152 SS. 12 Gr.

Der Verf. dieſer Schrift iſt dem theologiſchen Publicum ſchon aus ſeiner vor 16 Jahren erſchienenen „Geſchichte meiner Bildung zum Prediger" (Sulzbach bei Seidel) ſo vortheilhaft bekannt, daß Rec. nicht nöthig hat, daſſelbe auf das hier vorliegende, jene Geſchichte gleichſam ergänzende Seitenſtück derſelben mit vielen Worten aufmerkſam zu machen. Derſelbe Sinn für das Heilige, derſelbe Eifer für die großen Aufgaben des chriſtlichen Predigtamtes, derſelbe Drang, durch die während eines langen ihm gewidmeten Lebens und Wirkens eingeſammelten Erfahrungen ſeinen Brüdern nützlich zu werden, welcher ſich dort kundgab, macht ſich auch hier bemerklich, und wenn zwiſchen beiden Schriften ein Unterſchied Statt findet, ſo beſteht er in der heitern Laune, welcher ſich der Verf. in der gegenwärtigen zuweilen überläßt und die an ihm um ſo liebenswürdiger erſcheint, je mehr ſie überall der Ausfluß eines rei-

reinen Gemüths und der ſchuldloſen Zufriedenheit iſt, womit derſelbe als ein 72jähriger Greis auf ſein ſegensreiches Tagewerk zurückblicken kann. In wahrhaft rührender Weiſe geſteht er ſelbſt, bei Abfaſſung dieſer Schrift von dem Gedanken geleitet worden zu ſeyn, „daß er in ihr gleichſam ſein Tagebuch der Vorſehung niederlegen, ſich alle die Wege, die ſie ihn führte und auf denen ſie ihn zu bilden ſuchte, vergegenwärtigen, ſich noch vor ſeinem Abſchiede Rechenſchaft von ſeinem Haushalte ablegen, die Stunden einer großen Vergangenheit feiern, ſeine drückende Einſamkeit ſich erleichtern und durch den Rückblick auf ſo viele Erfahrungen ſich zum Uebergange in die höhere Welt ſtärken könnte." Den eigentlichen Zweck, warum er ſchrieb, ſpricht er aber mit dieſen Worten aus: „Vielleicht erinnern dieſe Erfahrungen meine ältern Amtsbrüder an ähnliche in ihrer Wirkſamkeit, erwecken ſie zur Vergleichung, führen ſie auf denſelben Weg, den ich ging, und beſtärken ſie in den edelſten Ueberzeugungen. Vielleicht kann dieſes Büchlein auch dem Nichtprediger und gebildeten Laien eine kleine Unterhaltung gewähren, ihn in die mannigfaltigen Verhältniſſe eines Predigers und Seelſorgers blicken laſſen und ihn davon überzeugen, daß das Leben und Wirken eines Geiſtlichen nicht unnütz ſei und einen wichtigen Poſten in der großen Haushaltung Gottes ausfülle." Beſonders aber hatte der Verf. ſeine „jüngern Amtsbrüder" im Auge, indem er hoffte, daß die in dieſer Schrift enthaltenen „Winke, Warnungen, Ermunterungen und Stärkungen, ihnen als ein kleiner Beitrag zur Paſtoralklugheit willkommen ſeyn könnten, indem er Alles der Wahrheit gemäß dargeſtellt und ſelbſt ſeine Schwächen nicht verborgen habe." Rec. will nun mit Wenigem angeben, was die gedachten Leſer hier zu ſuchen haben.

Das Ganze beſteht aus XXII Abſchnitten, welche alle mehr oder weniger lehrreiche geiſtliche Amtserfahrungen zur Sprache bringen. Die des erſten beziehen ſich auf diejenigen,

welche der Verf. von 1790 — 1807 im Beichtſtuhle machte. Sie ſind Theils unerfreulicher, Theils erfreulicher Art und ſollen der Anſicht zur Stütze dienen, daß die Privatbeichte wenigſtens in kleinen Gemeinden nicht abzuſchaffen, ſondern beizubehalten ſeyn dürfte. Rec. würde dieſer Anſicht auch an ſeinem Theile beipflichten, wenn er nicht der Ueberzeugung geworden wäre, daß die Fortdauer der Privatbeichte in dem jetzt herrſchenden religiöſen und kirchlichen Zeitgeiſte ein ſchwer zu beſiegendes Hinderniß fände, und daß der wahrhaft chriſtliche Seelſorger ſich mit leichter Mühe in ein Verhältniß des Vertrauens zu ſeiner Gemeinde ſetzen könne, welches alle Vortheile des ehemaligen Privat-Beichtweſens gewährt, ohne in irgend einem Bezuge Etwas von dem hierarchiſchen Scheine an ſich zu tragen, welches dieſem immer anklebte und wodurch es eben mit dem Geiſte der Zeit vornehmlich in Widerſpruch trat. Die im zweiten Abſchnitte mitgetheilten Erfahrungen am Krankenbette ſind in ihrer Reichhaltigkeit und theilweiſen pſychologiſchen Merkwürdigkeit ganz geeignet, die Behauptung des Verfs. zu bekräftigen: „Das Krankenbette bleibt für den Prediger eine lehrreiche Schule der wahren Weisheit des Lebens und hat Einfluß auf ſeine ganze Amtsführung. Denn hier macht er die wichtigſten Erfahrungen. Er lernt hier das menſchliche Elend in ſeinen mannigfaltigen Geſtalten, die Kraft der Religion und beſonders des Beiſpiels Jeſu kennen und wird oft in der niedrigſten Hütte ein Zeuge wahrhaft chriſtlicher Tugenden. Er hat hier Gelegenheit, manches Saamenkorn auszuſtreuen, manches Gute zu ſtiften und ſich immer mehr das Vertrauen der Gemeinde zu erwerben.“ Dieſes Vertrauen vorausgeſetzt, ſtimmt Rec. auch darin mit dem Verf. überein: daß der Prediger ſeine Krankenbeſuche auch ungerufen machen ſolle, obwohl es einzelne Fälle geben kann, wo dieß die Paſtoralklugheit bedenklich finden muß. Was der Vf. bei'm Predigen in Erfahrung brachte, iſt im dritten Abſchnitte

ſchnitte zuſammengeſtellt und betrifft faſt durchgängig die guten Wirkungen, welche zweckmäßige und auf das praktiſche Bedürfniß der Zuhörer berechnete Religionsvorträge ſelbſt in dem Kreiſe der niedrigſten Menſchen nach ſich ziehen. Solches und Aehnliches, was gewiß jeder pflichtgetreue Prediger aus dem Schatze ſeiner eigenen Amtserfahrungen beibringen kann, iſt ganz geeignet, die Beſorgniß der Muthloſen zu beſchwichtigen, welche, weil ſie die ſtillen Wirkungen ihrer geiſtlichen Thätigkeit nicht immer offen an den Tag treten ſehen, Jahr aus, Jahr ein umſonſt zu arbeiten glauben. Weniger reichhaltig, obwohl an ſich ſehr anziehend, iſt der vierte, fünfte und ſechſte Abſchnitt, worin die Erfahrungen, die der Verf. bei einer merkwürdigen Kindtaufe und Confirmation, ſowie bei dem Tode eines Selbſtmörders machte, dargeſtellt werden. Der zweite Fall gibt ihm Anlaß, die collegialiſchen Verhältniſſe der Geiſtlichen an Einer Gemeinde zu berühren und er hat völlig Recht, wenn er das Schwierige und Verſchobene derſelben durch einen liebevollen, nachgiebigen Sinn erträglich gemacht wiſſen will. Die Aufgabe, welche hierin dem Verf. mit einem Manne der Art geſtellt war, wie er ſeinen Amtsvorgänger ſchildert, der mit gänzlicher Unfähigkeit einen eigennützigen Sinn verband, war keine leichte, wurde aber von ihm ſehr ehrenvoll gelöſt. Erfreulich iſt, was der Verf. im ſiebenten Abſchnitte, und zwar in mehrern Unterabtheilungen, von dem Verhältniſſe berichtet, in welchem er zu ſeinem Kirchenpatrone ſtand. Denn wer die Schwierigkeiten kennt, die ein ſolches Verhältniß zu haben pflegt, beſonders dann, wenn Kirchenpatrone in gut mittelalterlicher Art ihren Geiſtlichen als ihren allezeit gehorſamen Burgpfaffen anſehen oder für ihre Perſon alles kirchliche Leben in der Gemeinde gefährden und untergraben, der muß dem Verf. zu demjenigen Glück wünſchen, welchen er hatte, wenn er auch dann und wann von einem kleinen Eigenſinne deſſelben leiden mußte. Gern lieſt

lieſt man hier, wie der ſel. Reinhard einen wohlgemeinten Gedanken dieſes Patrones, durch dreijähriges Offenlaſſen der zweiten geiſtlichen Ortsſtelle die Mittel zum Baue der Pfarrgebäude zu gewinnen, entſchieden und mit der Aeußerung zurückwies: „Der Bauer will lieber alle 14 Tage eine Predigt einbüßen, als Geld zum Pfarrbaue geben, ich bin daher gegen Ihren Plan.“ Solche Entſchiedenheit thut doppelt Noth in Zeiten, wo niedere und höhere Gemeindebehörden zwar für alle Luxusbauten die nöthigen Mittel in den Gemeindecaſſen fließen zu machen wiſſen, aber zum Behufe geiſtlicher Bäuten den gleichſam ſtehenden Vorſchlag zur Hand haben: durch einſtweilige Einziehung der Pfarreien das Nöthige herbeizuſchaffen. Zwei Fälle, die der Verf. im achten Abſchnitte in Bezug auf den vergeblichen Erfolg von Eidesverwarnungen anführt, gehören zu den vielen dieſer Art, welche auch in dem Erfahrungskreiſe anderer Geiſtlichen vorkommen, und beweiſen, wie ſehr in einzelnen Menſchen alles ſittliche Gefühl erſtorben iſt. Daß dem Verf. bei der Erzählung des erſten Falls der Ausdruck entfuhr: „ich ſann nur darauf, ihn tüchtig zu kneipen,“ wird ihm jetzt ſelbſt Leid thun. Die Nachrichten, welche der Verf. im neunten Abſchnitte von ſeinem Umgange mit gebildeten und gelehrten Männern gibt, haben viel Unterhaltendes und beziehen ſich außer Feſt, Unger und dem jüngern Erneſti, beſonders auf Kindervater, gegen den bekanntlich nur Weimar durch den Ruf deſſelben zur Generalſuperintendentur in Eiſenach gerecht wurde, während er als ein Anhänger der kantiſchen Philoſophie zur damaligen Zeit in Sachſen abſichtlich zurückgeſetzt wurde. Die Notiz, daß er nach vielen abgebrochenen und rückgängig werdenden Verlöbniſſen zuletzt „die Tochter des berühmten Legationsraths Bertuch heurathete und glücklich mit ihr lebte,“ beruht auf irrthümlicher Verwechſelung einer weimariſchen und gothaiſchen Familie dieſes Namens. Nach kurzer Andeutung der bei Errichtung

eines

eines Predigerconventes gemachten Erfahrungen im zehnten Abſchnitte verweilt der Verf. ausführlicher im eilften bei den von ihm im Kriege gemachten und dieſe ſind um ſo intereſſanter, da der Wohnort des Verfs. im Jahre 1813 im nahen Bereiche des leipziger Schlachtfeldes lag und alſo viel Gelegenheit darbot, das Elend des Kriegs in unmittelbarſter Anſchaulichkeit kennen zu lernen. Vom zwölften bis zum ſechszehnten Abſchnitte handelt der Verf. von Erfahrungen, die er an einzelnen Individuen z. B. an Menſchen machte, welche unter der Androhung, katholiſch zu werden, ſeine Güte zu mißbrauchen ſuchten, und kommt im ſiebzehnten und achtzehnten auf die Erfahrungen bei der ſehr anziehend erzählten Feier des dritten Reformations-Jubelfeſtes in Zöllsdorf, einer ehemaligen Beſitzung Luthers, und bei kirchlichen Ereigniſſen und Veränderungen, wie z. B. bei Einführung des neuen dresdner Geſangbuches, eines Gebetes nach dem erſten Liede des Frühgottesdienſtes (Statt des Verleſens der beiden Sonntags-Perikopen) und der Todtenfeier. Was die letztere betrifft, ſo trägt Rec. kein Bedenken, ihr in der Art, wie ſie der Verf. für das eigenthümliche Bedürfniß ſeiner Gemeinde veranſtaltete, ſeinen ganzen Beifall zu geben, während er ſich aus Gründen, welche näher anzugeben hier zu weit führen würde, für die allgemeine Feier eines jährlichen Todtenfeſtes durchaus nicht erklären kann, ſo modiſch auch die Sache in vielen chriſtlichen Ländern geworden iſt, weil die geiſtlichen Behörden das Bedürfniß von Stadt und Land und die vielen hieraus hervorgehenden Unziemlichkeiten nicht zu beurtheilen wußten. Im neunzehnten Abſchnitte iſt die Rede von den Erfahrungen, welche der Verf. bei der merkwürdigen Abnahme einer Pfarrprobe machte. Es galt dabei der Wahrheit und der Liebe gemäß des v..igen Geiſtlichen zu gedenken, welcher den ehrenwerthen Namen, den er trug, und die Achtung, in der er ſonſt bei ſeiner Gemeinde ſtand, durch

durch ein ſchweres Verbrechen und durch einen traurigen Selbſtmord tief herabgewürdigt hatte. Daß der Verf. dieſen in ſeiner Art einzig ſchweren Auftrag mit großer Gewandtheit löſte, geht aus der Angabe des Hauptinhaltes ſeiner hierbei gehaltenen Rede, wie aus der in Tzſchirner's Mag. f. chr. Pred. (III. 1. S. 294. ff.) enthaltenen Rede ſelbſt für jeden billigen Beurtheiler klar hervor, wenn er auch von unbilligen Beurtheilern darüber Tadel erfuhr, daß er das Verbrechen des Unglücklichen offen als ein ſolches bezeichnete. Rec. merkt nur noch an, daß der Verf. Ap. Geſch. 1, 15. ff. für ſeinen Zweck benutzte. Der zwanzigſte Abſchnitt, welcher die Erfahrungen bei dem Tode ſeines guten Weibes enthält, ſpricht durch die fromme Ergebung, welche er am Schluſſe an den Tag legt, jedes beſſere Herz innig an. Er erwähnt, wie das ſtete Andenken an die Abgeſchiedene „ihn näher zu Gotte führe, ihn wahrhaft heilige und zu ſeiner Pflicht ſtärke" und ſetzt dann hinzu: „Mein Gott fährt fort, ſich an mir zu verherrlichen. Ich ſtehe am Schluſſe des 71ſten Lebensjahres; meine Einſamkeit wird mir nicht drückend; ich bin im Ganzen geſund; bin im vollen Gebrauche meiner Sinne; die Kräfte meines Geiſtes und meines Körpers ſind ungeſchwächt; meine Seele iſt fröhlich; mein Geiſt freut ſich Gottes, meines Heilandes, ſowie der beglückenden Achtung und Liebe meiner Gönner und Freunde, und ohne Hinderniß kann ich die Geſchäffte meines ſchönen Berufes leicht und gern vollbringen. Der Herr hat mir Viel gegeben, hat mir Viel genommen, der Name des Herrn ſei gelobt." — Der ein und zwanzigſte Abſchnitt ſchließt mit den neueſten Erfahrungen, welche der Verf. im Schulweſen machte. Sie wurden durch das am 1. Oct. 1835 in Sachſen promulgirte Schulgeſetz veranlaßt, welches bei aller feiner Wohlmeinenheit, wie überall, ſo auch in der Gemeinde des Verfs. unzählige Wirrniſſe veranlaßte, weil es den Gemeinden in Schulbeſoldungsangelegenheiten eine größere

ßere Selbſtſtändigkeit zuerkannte, als bei dem mehr auf's Materiale, als auf das Geiſtige gerichteten Sinne derſelben räthlich iſt, und ſich bei manchen innern Widerſprüchen nicht zu der Marime erheben konnte, die Beiträge zur Beſoldung der Schullehrer zu einer allgemeinen Abgabe zu machen. Mögen andere Schulgeſetzgeber aus den Mißgriffen, welche man hierin in Sachſen that und deren traurige Folgen alle ſächſiſche Blätter beſprechen, Weisheit lernen. Als Zugabe erwähnt der zwei und zwanzigſte Abſchnitt noch die pſychologiſch merkwürdige Weiſe, wie ſich ein liebendes Weib mit ihrem verſtorbenen Manne in ſteter geiſtiger Berührung hielt und dem Verf. auf einer Reiſe in ſeine Vaterſtadt vertraulichen Aufſchluß darüber gab. — Rec. glaubt hiermit genug gethan zu haben, um den Leſern dieſe Schrift als einen dankenswerthen Beitrag zu den geiſtlichen Amtserfahrungen gebührend anzuempfehlen und wünſcht dem wackeren Verf. derſelben einen noch langen und ungetrübten Lebensabend. —

Der jüngſte Tag, ob, wie und wann er kommen wird? in phyſiſcher, politiſcher und theologiſcher Hinſicht aus der Natur und Bibel erklärt von Dr. J. G. Tinius, correſpondirendem Mitgliede der mineralogiſchen Societät zu Jena. Zeiz, 1836. In Commiſſion bei Im. Webel. IV und 92 SS. 8. In farbigem Umſchlage. 8 Gr.

Als Veranlaſſung, dieſes Schriftchen gerade im J. 1836 erſcheinen zu laſſen, wird von dem zu einer traurigen Celebrität gekommenen Verf. zuvörderſt die vermeintliche, aus der Offenbarung Johannis gezogene Berechnung des vormaligen würtem-

tembergiſchen Prälaten Dr. Bengel angeführt, nach welcher die Wiederkunft Chriſti am 18. Juni dieſes Jahres, wo das Thier aus dem Abgrunde in einer offenen Feldſchlacht beſiegt und auf tauſend Jahre an die Kette gelegt werden ſollte, zu erwarten geweſen wäre. Nach anderen tauſend Jahren hätte dann das tauſendjährige Reich ſeinen Anfang zu nehmen und im Jahre 3836 müßte das Ende der Welt mit dem jüngſten Gerichte folgen. Ferner beruft ſich der Verf. auf die Erſcheinung des halley'ſchen Kometen, als woraus ebenfalls manche Leute auf das Eintreten großer Weltbegebenheiten neugierig gemacht worden wären, ſowie man hier und da den Kometen im Jahre 1811 auf die darnach erfolgte große politiſche Wendung gedeutet hätte. Nicht minder hätten ſeit einigen Jahren mehrere Schriften über das nahe Ende der Welt, ohne es näher zu bringen, viele Leute in eine unruhige Erwartung der Dinge, die da kommen ſollten, verſetzt, und die Bibel habe doch endlich ſelber ſchon vor 1800 Jahren den Zeitpunct des jüngſten Tages als ganz nahe beſtimmt. — Wiewohl nun dergleichen Stellen der heil. Schrift längſt ihre richtige Erklärung gefunden haben und größten Theils alljährlich ein Mal öffentlich in kirchlichen Vorträgen an den bekannten Sonntagen zu finden pflegen, ja, obſchon der halley'ſche Komet ſowohl, als der angedeutete 18. Juni vorübergegangen ſind, ohne daß ſich vorher, geſchweige denn nachher, eine große Aengſtlichkeit im Volke hervorgethan hätte; nicht zu gedenken, daß die alten bengel'ſchen Berechnungen immer nur Wenigen bekannt geworden ſeyn dürften, die Geſammtmaſſe des Volkes auch eines Theils wirklich bedeutende Fortſchritte in wahrer, vernünftiger Aufklärung gemacht hat, andern Theils, um der induſtriöſen Zwecke willen, welche man in unſeren Tagen zu verfolgen pflegt, ſich nicht die Zeit nimmt, über dergleichen und längſt im Werthe geſunkene Weiſſagungen ernſtlich nachzudenken: ſo iſt doch auch nicht zu leugnen, daß unſere Dunkelmänner die alten geſpenſterartigen Sagen im-

mer

mer wieder aus der alten Nacht hervorrufen und möchte auch wohl zu fürchten ſeyn, daß der Unglaube, der hier und da in religiöſen Dingen entſchieden hervortritt, über lang oder kurz einen eben ſo entſchiedenen Umſchwung zum Aberglauben nehmen dürfte, und wir können es deßhalb nur billigen, wenn von Zeit zu Zeit Schriften erſcheinen, welche eine ruhige und möglichſt populäre Würdigung derartiger Glaubensgegenſtände ſich zur Aufgabe gemacht haben.

Daß übrigens dieſe Schrift als Volksſchrift gelten und wirken, und von dieſem Geſichtspuncte aus auch aufgefaßt und beurtheilt werden ſolle, ergibt ſich nicht bloß aus der Weglaſſung alles literariſchen Apparates, aus der Umgehung aller tiefern wiſſenſchaftlichen Begründung, indem die meiſten Behauptungen aus der Phyſik und Aſtronomie als bereits durch die Autorität anderer gelehrten Forſchungen erwieſen hingeſtellt werden, — ſowie aus der Schreibart im Allgemeinen und aus der hier und da beigebrachten Erklärung mancher Dinge und Ausdrücke, welche für den wiſſenſchaftlich Gebildeten keiner weitern Erörterung bedurft hätten; ſondern auch aus dem Vorworte, welches auf den billigen Preis des Buches hinweiſt, mit der Bemerkung, daß es deßhalb auch der weniger bemittelten Volksclaſſe zugänglich werden könne, was alſo in der Abſicht des Verfs. gelegen haben muß. Und da der Hauptgegenſtand des Buchs richtig aufgefaßt worden iſt, der Styl correct iſt und leicht hinfließt, ohne ſich in ſchwülſtigen Perioden zu verwickeln, da ſich ferner eine gute Beleſenheit und Aufmerkſamkeit auf die neueſten phyſikaliſchen und geologiſchen Forſchungen hervorthut, das zur Sache Gehörige möglichſt beigebracht iſt, die bibliſchen Stellen ziemlich richtig angeführt und erklärt, einzelne mitunterlaufende „originale" Meinungen von unſchädlicher Art und wirklich intereſſant ſind: ſo ſtehen wir nicht an, dieſes Büchelchen in mancher Hinſicht für lehrreich und brauchbar zu erklären und ſind überzeugt, daß es

eben

eben ſowohl zur Beſeitigung abergläubiſcher Meinungen und Vorurtheile dienen könne, als es zugleich weit entfernt iſt, etwaige Spöttereien und Witzeleien zu veranlaſſen, indem Sache und Sprache größten Theils würdig gehalten ſind. Ueber das Ganze haben wir uns jedoch noch Etwas näher zu verbreiten und uns mit den nöthigen Erläuterungen und betreffenden Gegenbemerkungen über Inhalt und Form auszuſprechen.

Der jüngſte Tag, heißt es gleich in der Einleitung zum erſten Paragraphen, iſt von dreifacher Art, nämlich der phyſiſche, als Umgeſtaltung unſerer Erdoberfläche; der politiſche, als Untergang des jüdiſchen und römiſchen Staats; der theologiſche, als Weltgericht und Verſchwinden des Menſchengeſchlechts von der Erde, nach der Lehre unſerer Religion, auf welche allein (?) er ſich gründet. Im Allgemeinen iſt dieſe Eintheilung gewiß anſprechend zu nennen und der Verf. hätte ſich einen guten Weg gebahnt, um nach und nach alle wichtige Gegenſtände zu berühren, welche bei Erörterung und Löſung ſeiner Aufgabe zur Sprache kommen mußten, denn die Hauptaufgabe des Buchs konnte doch eigentlich keine andere ſeyn, als dem Volke recht deutlich zu machen, was man unter dem jüngſten Tage ſich zu denken habe. Als Corollaria konnten dann etwa noch hinterdrein die drei Fragen leicht und faßlich beantwortet werden: ob ein jüngſter Tag kommen, wie und wann er kommen werde? Allein ſo hat der Verf. gerade dieſe Corollarien zu Hauptheilen ſeines Buches erhoben und dadurch nicht nur der Deutlichkeit Abbruch gethan; ſondern auch eine Menge Wiederholungen herbeigeführt, wie der Augenſchein lehrt, die er ſich recht wohl hätte erſparen können. Wir müſſen jedoch der Eintheilung folgen, wie ſie vorliegt.

Im erſten Capitel, wo der Verf. zeigen will, ob ein jüngſter Tag kommen werde und zwar ein phyſiſcher, werden folgende Puncte zur Begründung einer bejahenden Antwort hervorgehoben: §. 1. Der Unbeſtand aller Dinge. —

„Der

„Der Unbeſtand aller Dinge, heißt es hier, iſt der erſte Grund, aus welchem wir auf ein Ende unſerer gegenwärtigen Weltverfaſſung ſchließen müſſen; denn Nichts bleibt, wie es iſt, ſondern wird durch einwirkende Urſachen verändert; jede zuſammengeſetzte Form löſt ſich wieder auf und was nicht immer war, kann auch nicht immer bleiben; was einen Anfang nahm, muß auch ein Ende haben; was die Natur baut, zerſtört ſie wieder und wechſelt darin ab, wie mit Sommer und Winter; auch was die Menſchen noch ſo veſt wie Stein und Erz gründen, zerfällt mit der Zeit, es komme frühe oder ſpät; ſelbſt ihr Daſeyn mit aller Herrlichkeit und Freude verſchwindet wie ein Rauch." Hier werden die Glaubensmeinungen der Indier, Perſer, Aegypter ꝛc. kurz berührt, auch wird zugleich ein Verſuch gemacht, aus dem A. und N. T. zu beweiſen, daß der Unbeſtand aller Dinge ſich nicht in ihrer Vernichtung, ſondern nur in ihrer Umwandlung und Veränderung offenbare und zuletzt wird mit dem philoſophiſchen Ausſpruche geſchloſſen, daß in dem Unendlichen jedes Ding endlich ſei und zu ſeinem vorgeſteckten Ziele gelange. — Ob nun aber dergleichen Erzählungen von Brahma, Wiſchnu und Schiwa, von Ormuzd und Arihman ꝛc., oder die Lehren des Pantheismus in Volksſchriften viel Belehrung und Erbauung bewirken können, möchte Rec. eben ſo bezweifeln, als daß Jeſus Matth. 5, 18., Luk. 16, 17. daran gedacht haben ſolle, der Unbeſtand der Dinge betreffe bloß die Form, nicht das Weſen derſelben, als welches ewig ſei; und eine befangene Exegeſe gehört dazu, um aus den Sprüchen: Pſ. 119, 90. du haſt die Erde zugerichtet und ſie bleibt ſtehen; ferner Ekkl. 1, 4. die Erde bleibt ewiglich, während ein Geſchlecht vergeht und das andere kommt, gar die ewige Fortdauer der Erde beweiſen zu wollen; am Allerwenigſten in unſeren Tagen, wo die Aſtronomen das Vergehen ſonſt bekannter Sterne und das Entſtehen neuer nicht unwahrſcheinlich gemacht haben, wie ja auch in dieſem Büchel-

chen

chen erwähnt wird S. 22. Auch iſt es unpaſſend, namentlich in dieſem Volksbuche S. 4. zu ſagen: dieſe Ausſprüche des Geiſtes Gottes (nämlich Pſ. 104, 5. 119, 90. Pred. 1, 4. ꝛc.) beſtätige Jeſus; und dann auf der nächſtfolgenden Seite zu behaupten: wenn der Verf. des zweiten Br. Petri (3, 7 — 12.) den Ausſprüchen des A. Ts. und der Verſicherung Jeſu, daß Himmel und Erde nicht vergehen werden, entgegenlehrt, ſo kann ſeine Meinung nur eine irrige ſeyn und ſich auf eine mißverſtandene Stelle des Propheten Jeſaias beziehen. Sobald nämlich die obigen altteſtamentlichen Stellen als Ausſprüche des göttlichen Geiſtes geltend gemacht werden: ſo brauchen doch ſolche Ausſprüche nicht erſt der Beſtätigung Jeſu entgegenzuharren, da vielmehr die Ausſprüche Jeſu, nach der Lehre der Schrift, erſt durch den Geiſt Gottes recht klar und verſtändlich gemacht werden ſollen. Sollen aber gar bloß einige Stellen der heil. Schrift für Ausſprüche des heiligen Geiſtes gelten, und andere, z. B. die petriniſche Stelle (2 Petr. 3, 7 — 12.) nicht: maßt ſich da der Verf. nicht ein allzubedeutendes Schiedsrichteramt an, beſonders da der gemeine Mann über die Echtheit oder Unechtheit des zweiten Briefes Petri kaum Etwas gehört haben dürfte? Auch iſt nicht wohl zu begreifen, warum nur dieſe Stelle, in welcher ſich übrigens gewiß nicht bloß ein Irrthum des einen apoſtoliſchen oder nichtapoſtoliſchen Verfs., ſondern offenbar der ſeines Zeitalters ausſpräche, vor allen anderen für irrthümlich erklärt werden ſoll, da man ja auch bei dieſer Stelle nicht gerade an eine Vernichtung, ſondern an eine bloße Umwandlung durch Feuer zu denken braucht, was noch überdieß durch Hinweiſung auf V. 13. wahrſcheinlich gemacht werden könnte. Es will ſcheinen, als ob unſerem Verf. jene Stelle nur darum unbequem geweſen ſei, weil ſie ſeiner Hypotheſe von einer Umwandlung durch Waſſer zu ſehr im Wege ſteht; faſt nach Art der ſonſtigen wohlbekannten Streitigkeiten, welche zwiſchen den ſogenannten Neptuniſten und Vulcani-

caniſten obwalteten. Viel geeigneter will es Recn. erſcheinen, wenn in einem ſolchen Volksbuche einfach gezeigt wird, daß Bibelſtellen darum ſchon nicht wohl zur Erklärung weder einer Erdumwandlung, noch einer völligen Erdvernichtung, und noch weniger der Vergänglichkeit oder Unvergänglichkeit der geſammten Welt (des Himmels und der Erde) geradezu angewendet werden können, weil man im Zeitalter der bibliſchen Schriftſteller überhaupt noch gar nicht die Begriffe vom Univerſum hatte, wie ſie in neuern Zeiten an's Licht getreten ſind. Nur ſo viel dürfte ſich, freilich gegen unſern Verf., aus allen Schriftſtellen, namentlich des N. Ts., mit Gewißheit ergeben, daß ſie von ihrem rein geiſtigen Standpuncte aus, auch in unſeren Tagen, und vertraut mit den neueſten aſtronomiſchen Entdeckungen, an eine abſolute Ewigkeit der Materie nicht glauben würden, ſowie ſie auch damals nicht daran glaubten.

Glücklicher als bibliſcher Interpret, iſt der Verf. unſeres Buches, wenn er auf den folgenden Seiten eine bevorſtehende Umwandlung der Erde im 2. §. aus „dem Beiſpiele der Vorwelt," mit Berückſichtigung der entdeckten vorweltlichen Erzeugniſſe —; §. 3. aus der Abnahme des Veſtlandes; §. 4. aus dem Zurückweichen der Ekliptik (ſeinem Lieblingsgegenſtande, worinnen er ſich aber Nichts deſto weniger ſtark verrechnet haben dürfte); §. 5. aus den Gefahren von der Oberwelt, (worunter er vorzüglich das Sonnengebiet und das Verhältniß unſerer Erde zu demſelben verſteht,) welche Gefahren nach allerhand haltbaren und nicht haltbaren Vermuthungen detaillirt werden; §. 6. aus dem unterirdiſchen Feuer (wo die deßfallſigen Hypotheſen aufgeſtellt werden und — ſonderbar! — wo auch jene petriniſche Stelle 2 Petr. 3, 7—12. wieder zu Ehren gebracht, wiewohl ſodann S. 35. noch ein Mal als unhaltbar dargeſtellt wird) — zu beweiſen ſucht und eine intereſſante kurze Zuſammenſtellung der darüber mehr und weniger bekannten Meinungen gibt.

Im

Im 8. §. kommt der Verf. sub a. nicht nur noch ein Mal darauf zurück, was die Bibel vom jüngſten Tage in phyſiſcher Hinſicht lehre; ſondern erinnert sub b. und c. daran, daß dieſer bibliſche Ausdruck auch in politiſcher und theologiſcher Hinſicht ſeine Bedeutung habe, jedoch ganz kurz und geht dann im zweiten Capitel, zur Beantwortung der zweiten Frage über: Wie der jüngſte Tag kommen werde? Vom 1. bis 3. §. wieder in Beziehung auf die zu erwartende Umwandlung der Erdoberfläche. Hier kommt der Verf. auf ſeine vermeintliche Berechnung der Ekliptik zurück und gibt uns noch bis zum Umſchlage der Erde 192000 Jahre Friſt, d. h. wenn nichts Anderes unterdeſſen vorfällt. Was hilft Das nur aber, möchte man fragen, dem Volke, welches von dergleichen Berechnungen, wenn ſie auch auf's Haar träfen, ſich nicht einmal eine Vorſtellung machen kann und ſich immer wieder, wenn es auch vor der Hand der ungeheueren Zahlen halber ſich keine Sorgen macht, auf die Meinung zurückgebracht ſieht, daß der Welt Ende ſich doch wohl berechnen laſſe, weil ſo viele gelehrte Leute noch immer daran zu rechnen pflegen? — Vom 4. §. an wird die Bedeutung des bibliſchen jüngſten Tages in politiſcher Hinſicht auf die Eroberung Jeruſalems und die Auflöſung des jüdiſchen Staats mit Recht bezogen und dieſes Ereigniß Etwas ausführlicher erzählt. Noch will der Verf. Apok. 17, 8—12. auf Nero's Fall und Rom's Verbrennung, als auf eine ebenfallſige Ankunft Jeſu zum Gerichte gedeutet wiſſen und beabſichtigt er dieſe Erklärung in einem beſondern Büchelchen ausführlicher darzuthun, unter dem Titel: „Die Offenbarung Johannis aus ihrer Dunkelheit in's Licht geſtellt.“ Warum hat aber in dieſem unſerem Volksbuche Hr. Dr. T. nicht, namentlich in Beziehung auf überhandnehmende Unſittlichkeit, das Volk darauf hingewieſen, wie ein ſolcher jüngſter Tag ſchon mehrmals eingetreten ſei und noch öfters eintreten könne? Darüber hätte ſich, mit Benutzung weltgeſchichtlicher Thatſachen,

chen, in einer ſolchen Schrift manches Zeitgemäße ſagen laſſen.

Wenn ferner daran erinnert wird, daß die Schilderungen der Bibel von dem Wiederkommen Jeſu zum Gerichte über Jeruſalem, ſowie zum allgemeinen Weltgerichte wie in einem Gemälde, in Bildern, die von der Procedur eines landesherrlichen Gerichtstages im Morgenlande hergenommen wären, dargeſtellt ſeien: ſo muß man dem Verf. Recht geben; wenn er aber die in der Bibel gemachte Beſchreibung der prächtigen Erſcheinung des Weltrichters in den Wolken des Himmels von dem Bilde eines furchtbaren Gewitters entlehnt wiſſen will, ſo wie auch Griechen und Römer ihren Jupiter im Donnerwetter mit drohenden Blitzen und rächenden Donnerpfeilen bewaffnet erſcheinen ließen: ſo kann wenigſtens Rec. dieſes Alles in der einfach erhabenen Beſchreibung Matth. 25, 31. ff., welche Stelle angezogen iſt, nicht finden, und würde der Verf. wohlgethan haben, wenn er die große Idee eines Weltgerichts in ſittlich-religiöſer Hinſicht mehr noch als eine unerläßliche Vernunftforderung dargethan hätte, wodurch alle bloß neugierigen Fragen nach dem Wie? Theils ſich leichter abweiſen, Theils ſich würdiger hätten beantworten laſſen. Sogar manche Ausſprüche Jeſu, als des Stifters einer ſittlich-religiöſen Erziehungsanſtalt, würden dann eine treffendere Anwendung und Deutung gefunden haben. Jeden Falls würden Aeußerungen, wie folgende, weggeblieben ſeyn: „(S. 62.) Manche haben hierbei (deren Wurm nicht ſtirbt u. ſ. w.) an das Feuer und den Wurm eines die Böſen ängſtigenden Gewiſſens gedacht; aber wo kein gutes Gewiſſen, als Gefühl der Ehrfurcht und Scheu vor Gotte, im Menſchen herrſcht, da möchte es auch wohl an einem böſen Gewiſſen fehlen und keines von beiden da ſeyn." Oder die vage Ermahnung S. 68., die wenigſtens eines kräftigeren Nachſatzes ermangelt: „ſchon der Kluge handelt und lebt ſo, daß er beſtehen kann. Iſt dann dereinſt

Nichts, ſo hat ihm ſein Glaube hier nicht geſchadet; iſt aber Alles ſo, dann hat er davon dort noch ein ſeliges Leben zu erwarten.“ Auch fehlt es an Tacte, wenn der Verf., um die von Jeſu angedeuteten Vorzeichen ſeines Gerichts mit den der Zerſtörung Jeruſalems wirklich vorausgegangenen Zeichen in Uebereinſtimmung zu bringen, in ſeiner Verlegenheit das Herabfallen der Sterne vom Himmel auf das gewöhnliche Fallen von Sternſchnuppen und Leuchtkugeln bezieht, unter Hinweiſung auf das Herabfallen vieler tauſend Sternkugeln in neuerer Zeit, namentlich am 13. November 1832 in der Nähe von Neu-York. Denn wenn auch jene von Joſephus erwähnten Vorzeichen allerdings auf ähnliche Weiſe zu erklären ſeyn möchten: ſo hatte doch gewiß Jeſus, wenn er ſagt: es werden Zeichen geſchehen an der Sonne und am Monde und die Sterne werden vom Himmel fallen u. ſ. w. — nicht an Sternſchnuppen gedacht und hätte deßhalb in einem Volksbuche die Sache anders aufgefaßt werden ſollen. Der Verf. hätte dieß auch recht wohl vermocht, da er z. B. S. 67. ganz anders zu ſprechen weiß: „So geht's, wenn man nicht bei der von Jeſu angegebenen einfachen Vorſtellung, daß eine Auferſtehung zum Gerichte erfolgen ſolle, ſtehen bleibt, ſondern über die Art und Weiſe, wie ſie geſchehen wird, zu weit ſpeculirt und in's Kleinliche übergeht. Auch hier gilt Pauli Regel: entſchlage dich der thörigten und unnützen Fragen.“

Im dritten Capitel, wo die Frage erörtert werden ſoll, wann der jüngſte Tag kommen werde, läßt der Verf., ſich offenbar wiederholend, den jüngſten Tag wiederum in den bereits erwähnten drei Beziehungen hervortreten. Von der Zeit des phyſiſchen wird zwar gleich im Voraus verſichert, daß ſolche Jahrtauſende vorher zu wiſſen unmöglich ſei; Nichts deſto weniger aber werden die 192,000 Jahre nach Anzeige der Ekliptik wieder als muthmaßliche Dauer der jetzigen Erdepoche (von 1800 an) angegeben, wobei noch eine eigenthümliche Rech-

Rechnenprobe zum Vorſcheine kommt, indem den allzubuchſtabenveſten Schriftgläubigen, welche auf den Spruch vertrauen, daß **tauſend Jahre** vor Gotte wie **ein Tag** gelten, vorgezählt wird, daß unter dieſer Vorausſetzung bloß noch 626⅔ Jahre zu warten ſei. — Ferner wird hier noch der Gefahren Erwähnung gethan, welche die Kometenbahnen der Erde bringen könnten, ſowie der verſchiedenen ältern Eintheilungsweiſe in Weltperioden.

Wiederholt wird ferner angegeben, daß der jüngſte Tag in politiſcher Hinſicht nicht bloß das Jahr 70 ſei, worein die Zerſtörung Jeruſalems fiel; ſondern auch das Jahr 64 und 68 nach Chr. Geb., nach den Belehrungen, welche der Verf. aus der Apokalypſe gezogen haben will.

Die Zeit des jüngſten Tages in ſeiner theologiſchen Bedeutung, wird endlich bemerkt, laſſe ſich wiederum nicht beſtimmen und gelte hier das Geſtändniß (Marc. 13, 32.), daß von dieſes Tages Zeit und Stunde Niemand Etwas wiſſe. Auch verbreitet ſich der Verf. noch über manche vergebliche und in ihrer Verkehrtheit und Unhaltbarkeit bereits offenbar gewordene Prophezeihungen vom jüngſten Tage.

Zum Schluſſe werden S. 89. einige Auszüge aus der Schrift gegeben: „Neueſte Berichte vom Cap der guten Hoffnung über Sir John Herſchel's höchſt merkwürdige aſtronomiſche Entdeckungen, den Mond und ſeine Bewohner betreffend. Haarburg, 1836." Hr. Dr. T. hält dieſe Entdeckungen für wahr und ausgemacht und ſetzt die Bemerkung hinzu: „aus dieſer Anſicht des Mondes erkennen wir deutlich die gleiche Wirkung des Sonnenlichtes auf alle ſie umgebende Weltkörper, nämlich Wachsthum, Leben und Gedeihen in allen Formen der Dinge, vom erſten Anfange bis zu ihrem jüngſten Tage, wo die Reife ihrer Zeit wieder Saamen zu neuen Keimen ausſtreuet." — Nur aus einer gewiſſen Haſtigkeit, womit der Verf. allerhand aſtronomiſche und geologiſche Neuigkei-

ten aufgefangen und geſammelt zu haben ſcheint, möchte es zu erklären ſeyn, wie ein ſo gewandter und beleſener Mann in ſeinem außer manchen kleinen Irrungen wirklich zu empfehlenden Buche in dieſe letzte allerdings anmuthig täuſchende Falle ſich verlocken laſſen konnte.

Einzelne Predigten und Reden.

Unter den chriſtlichen Vorträgen dieſer Art, deren Anzahl ſich mit jedem Jahre zu mehren ſcheint, ſtellen wir zum Behufe einer näheren Anzeige dieß Mal an die Spitze

1) Zwei Predigten, bei ſeiner Amtsveränderung gehalten von Dr. E. G. A. Böckel, Großh. Oldenb. Geh. K. R., Oberhofpred. und Gen. Sup. — Zweite, mit einigen Zugaben vermehrte Auflage. — Leipzig, bei Wuttig, 1836. 44 SS.

Im Allgemeinen finden die Leſer hier dieſelbe Fülle und Gediegenheit der Gedanken, dieſelbe Gründlichkeit ihrer Ausführung und dieſelbe Reinheit und Würde der Diction wieder, welche man ſchon längſt an den homiletiſchen Leiſtungen des Verfs. zu ſchätzen gewohnt war Im Beſonderen aber werden ſie ſich von den zeitgemäßen Beziehungen, welche der Verf. auf die geiſtlichen Stellen nahm, die er verließ und antrat, und von dem chriſtlichen Freimuthe, womit er ſich darüber ausſprach, höchlich angezogen fühlen. In der zu Bremen über Epheſ. 4, 15. gehaltenen Abſchiedspredigt handelt er von den durch die Texteswort angedeuteten gegenſeitigen Gelübden und Zuſagen, womit er und die Gemeinde die Stunde des Abſchiedes zu feiern hätten, und beſtimmt ſie dahin: Freunde der Wahrheit zu bleiben, den Geiſt

der

der Liebe zu bewahren, in allem Guten unermüdlich fortzuſchreiten und nach immer innigerer Gemeinſchaft mit dem Erlöſer zu ſtreben. Hier treten die gedachten Beziehungen am Sichtbarſten in dem zweiten Theile hervor, wo es zum Beſten der frömmelnden Eiferer, die auch Bremen in ſich faßt, in milder Rede alſo heißt: „Mögen Die, welche ihre Anſicht für untrüglich ausgeben und, indem ſie vergeſſen, daß Worte nur eine unvollkommene, mannigfaltigen Mißdeutungen unterworfene Bezeichnung unſerer Vorſtellungen ſind, hergebrachte Ausdrücke und Formeln mit unbiegſamem Starrſinne veſthalten, mögen ſie Jeden, der nicht ſo denkt oder ſich äußert, wie ſie, als ungläubig ſchmähen und, ſo weit ſie es vermögen, an der Gemeinſchaft der Kirche des Herrn ausſchließen. Wir nicht alſo, m. Fr! Die Mißbilligung ihrer Irrthümer, der Tadel ihrer Geſinnung, das Verwerfen ihres unverſtändigen und unchriſtlichen Eifers ſoll uns nicht abhalten, ſie mit Nachſicht zu beurtheilen, mit Schonung zu behandeln, und wo möglich mit Liebe auf die rechte Bahn zu führen. — Mag die Verſchiedenheit der Meinungen in unſelige Kämpfe ausbrechen: wir wollen dem nachſtreben, was zum Frieden dient. Mag die Beſchränktheit und Hartherzigkeit Derer, denen wir aus Liebe zur Wahrheit widerſprechen und entgegenwirken, ſich die bitterſten Schmähungen und die liebloſeſten Angriffe erlauben: wir wollen ſie ſegnen und für ſie beten, eingedenk, daß wir dazu berufen ſind, daß wir den Segen ererben." — In der Anzugspredigt, zu Oldenburg gehalten, ſpricht der Verf. nach 1 Kor. 2, 2. davon: daß die Lehrer der Religion auch in unſeren Tagen für die Bedürfniſſe der Zeit nicht beſſer ſorgen können, als wenn ſie Chriſtum predigen. Abgeſehen davon, daß ſich dieſer Hauptgedanke Etwas kürzer und ſo faſſen ließ, daß er nicht nur den zweiten, ſondern auch den erſten Theil in ſich ſchloß, ſo iſt er in beiden Theilen trefflich ausgeführt. Chriſtum predigen,

gen, heißt dem Verf., Theils den ganzen Chriſtus, Theils nur Chriſtum predigen. Nach der Bemerkung, daß auch Paulus das Erſtere gethan habe, obgleich der Text auf eine Einſeitigkeit ſeiner dießfallſigen Lehrweiſe hinzudeuten ſcheine, heißt es: „Freilich, wollen wir auf die Stimme Derer achten, die am Lauteſten und Entſchiedenſten ſich äußern und Alle, die nicht ihres Sinnes ſind, mit dem Banne bedrohen, ſo muß nur der Kreuzestod des Herrn verkündigt werden und alles Andere in den Hintergrund treten. Wer ihn als den untrüglichen Lehrer der Wahrheit, als das erhabenſte Muſter der Tugend darſtellt, der verweilt, nach der Behauptung jener anmaßenden Stimmführer, bei Nebenſachen, weil das Leiden und Sterben des Erlöſers ſein eigentliches Verdienſt und den weſentlichen Inhalt des ganzen Chriſtenthums ausmachen ſoll. Urtheile Jeder, der eines unbefangenen und ſelbſtſtändigen Urtheils fähig iſt, ob der Tod Jeſu irgend eine Bedeutung für uns haben könnte, wenn ſeine Lehre uns nicht in den Stand ſetzte, die Abſicht deſſelben zu faſſen, wenn wir auch nur für einen Augenblick vergäßen, daß dieſem Tode das heiligſte und uneigennützigſte Leben voranging? Nicht ohne Abſicht ſagt er ſelbſt: Ich bin das Licht der Welt, wer mir nachfolgt, der wird nicht wandeln in Finſterniß, ſondern wird das Licht des Lebens haben. Nicht umſonſt ruft ſein Apoſtel uns zu: Chriſtus hat uns ein Vorbild gelaſſen, daß ihr ſollet nachfolgen ſeinen Fußtapfen. Von gleicher Wichtigkeit iſt Alles, was die Schrift über die Perſon, die Beſtimmung und das Werk unſeres Herrn ſagt, und wer ſich erlaubt, hier einen Unterſchied zu machen und in einſeitiger Beſchränkung das Eine hervorzuheben, das Andere in Schatten zu ſtellen, der darf nicht ſagen, daß er den ganzen Chriſtus verkündige." — Gleich verſtändig äußert ſich der Verf. über die Obliegenheit, nur Chriſtum zu predigen, nicht aber eine auf das Anſehen irgend eines Kirchenlehrers oder philoſophiſchen Sectenhauptes geſtützte

und

und in die Formeln deſſelben eingekleidete Schuldogmatik. — Das Segensreiche einer ſolchen Predigt Chriſti ſetzt der Verf. im zweiten Theile darein: daß die Hörer derſelben bei den Irrthümern der Zeit Licht und Wahrheit, bei den Fehlern der Zeit Kraft zum Guten und bei den Beſtrebungen der Zeit das würdigſte Ziel darin finden. — Höchſt anſchaulich ſind hier die Irrthümer, Fehler und Beſtrebungen der Zeit geſchildert, die Nachweiſungen aber, wie ihnen die Predigt Chriſti vorbaue, wenigſtens nicht durchgängig genügend. — Als Zugaben folgen eine Anrede an den oldenburgiſchen Predigerverein und ein Rundſchreiben an die geſammte oldenburgiſche und jeverſche Geiſtlichkeit. Die erſte iſt ganz einfach, aber voll Herzlichkeit, das zweite ſchildert das eben ſo Schwierige als Begeiſternde des geiſtlichen Berufes in der jetzigen Zeit in trefflichen Zügen und weiſt am Schluſſe die Bürgſchaft eines erfolgreichen Wirkens Theils in der Natur der evangeliſchen Wahrheit, Theils in dem lebendigen Intereſſe nach, welches der Landesfürſt ſelbſt daran nehme. Aeußerungen ſolcher Art mußten nicht weniger als der Inhalt der Anzugspredigt dem Verf. alle Herzen gewinnen und für die Standhaftigkeit, womit derſelbe in ſeiner hohen geiſtlichen Stellung die echtchriſtliche Wahrheit vertreten würde, das günſtigſte Vorurtheil erwecken. Daß ſie nur auf dem Wege der rechten Mitte gefunden werden könne, daß aber dieſer Weg mancherlei Schwieriges habe, deutet der Verf. ſelbſt an, indem er ſpricht: „Wenn hier mit einem unleugbaren Aufwande von Scharfſinn' und Gelehrſamkeit faſt die ganze evangeliſche Geſchichte in eine Reihe von Sagen und Mythen verwandelt wird, denen alle hiſtoriſche Glaubwürdigkeit abgehen ſoll, wenn dort mit der Aengſtlichkeit eines irrenden Gewiſſens oder mit dem Eigenſinne eines beſchränkten Verſtandes der Buchſtabe, auch in den älteſten bibliſchen Urkunden, veſtgehalten und ſo gepreßt wird, daß der Geiſt entflieht; wenn hier mit unabweis-

lichem

lichem Ernſte die Schriftauslegung abhängig gemacht wird von den Anſichten eines Jahrhunderts, das noch an Hexen und Kobolde glaubte; wenn dort eine moderne Scholaſtik ihre Orakelſprüche in Ausdrücke hüllt, die unſerer Bibelüberſetzung und den Schriften orthodoxer Theologen entlehnt ſind, jede andere Auffaſſungs- und Darſtellungsweiſe aber mit einer Art von Mitleide verwirft: wie ſchwer iſt es da, die gerade, allein ſichere Mittelſtraße zu finden, die von allen Irr- und Abwegen fern zum Throne der Wahrheit führt?" —

Auch in der folgenden

2) Predigt zur Eröffnung des Landtages für das Herzogthum Sachſen-Altenburg am 7. Nov. 1836, gehalten von Chriſt. Fr. Heinr. Sachſe, Herz. S. Conſ.-R. und Hofprediger. Altenburg, 1836, bei Schnuphaſe. 23 SS.

begegnet man einem wohlbewährten, tüchtigen Kanzelredner, der das ihm innwohnende dichteriſche Talent nicht zu ſentimentalen Kanzelfloskeleien zu mißbrauchen ſucht, ſondern es nur anwendet, um einer gründlich durchdachten Gedankenreihe für praktiſche Zwecke die erforderliche Anſchaulichkeit zu geben. Er benutzte als Grundlage zur vorliegenden Predigt einen in ähnlichen Fällen ſchon oft benutzten Text (1 Petr. 2, 17.), aber die Art, wie er es that, war ihm eigenthümlich. Gleich aus der erſten Mahnung des Apoſtels: „Thut Ehre Jedermann," leitete er ſo ungezwungen als treffend die Verbindlichkeit chriſtlicher Landſtände ab, mit Beſeitigung aller perſönlichen oder ſtandesmäßigen Selbſtſucht und im Geiſte des „in die menſchliche Geſetzgebung des Vaterlandes übergegangenen göttlichen Geſetzes, vor dem alle Menſchen ohne Unterſchied der zufälligen äußeren Verhältniſſe gleich ſind," — „der Förderung heilſamer Staatszwecke für die Geſammtheit ſich zu un-

unterziehen und in der Blüthe des Gemeinweſens den Fruchtantheil jedes Einzelnen zu ſichern." Denn, heißt es, „Alle ſind Glieder an dem einen Körper und weſentlich nothwendig zum geſunden Beſtehen und zur harmoniſchen Thätigkeit des Ganzen, mögen ſie arbeiten in der Höhe oder Tiefe mit leiblicher oder geiſtiger Kraft, in weiterem oder engerem Kreiſe, unter Glanz' und Ruhme nach Außen hin oder in unbemerkter Verborgenheit; mögen ſie dem kleinſten Hausweſen, dem Ackerbaue, dem Gewerbefleiße und Handel, der Kunſt und Wiſſenſchaft, der Jugendbildung und Seelſorge, der Rechtserörterung und Rechtsvollziehung, der Geſundheits- und Sicherheitspflege, der Verwaltung des Landes und der Landesanſtalten dienen. Sie alle ſind Räder in dem kunſtvollen Triebwerke des Staates, die durch ihr Ineinandergreifen jene kleine menſchliche Weltordnung bilden, welche von der großen Weltordnung Gottes ihr Muſterbild entlehnt." Eben ſo klar und anſprechend ſind auch die übrigen Momente der apoſtoliſchen Mahnung: Habet die Brüder lieb, fürchtet Gott, ehret den König, auseinandergeſetzt, und wir können nicht umhin, aus der dritten noch eine Stelle zum Beweiſe dafür anzuziehen. „Nur wo Chriſti Reich veſtſteht, ſpricht der Vf., und viel treue und fromme Bürger zählt, da ſteht es wohl und ſicher um die Erdenreiche. Nur wo der Glaube an einen Geſetzgeber und Richter im Himmel ſeinen heiligenden Einfluß in Hütten und Paläſten, in allen Arten des Berufs, auf allen Wegen des Verkehres, in allen Kreiſen der Geſellſchaft, wie in der tiefſten Einſamkeit übt: da wird das bürgerliche Geſetz gewiſſenhaft vollzogen und die Pflicht erfüllt, auch wenn kein bürgerliches Geſetzbuch ſie vorſchreibt und kein menſchliches Gericht darnach fragt und darüber richtet; da bindet ſich die Freiheit an das göttliche Gebot und läßt ſich nimmer hinreißen zur Ungebühr und mißbrauchen zum Deckmantel der Bosheit; da wird den Tempeln des Herrn und den Tagen des Herrn

ihre

ihre Ehre und keine Entheiligung ſtört und betrübt die frommen Gemüther; da herrſchet Treue und Glaube ohne Schwur und Betheurung, Zucht und Ordnung ohne gebieteriſchen Zwang; da tritt die einfache edle Sitte überall der Rohheit, der Unmäßigkeit, der ausſchweifenden Vergnügungsſucht entgegen; da ſorgt und arbeitet man nicht bloß für zeitliche Vortheile, ſondern kennt und nimmt einen höheren Seelenaufſchwung in die Lichträume des Ewigwahren, Guten und Schönen; da pflegt man die Geiſt erleuchtende, Herzen bildende Wiſſenſchaft zur Ehre Gottes und zum Heile der Menſchheit; da verklärt ſich der Hausſtand und die Kinderzucht erſtrebt ihr höchſtes Ziel in der Vermahnung zum Herrn; da verſchwinden zahlloſe Lebensübel, weil das Hauptübel verſchwindet, weil die Sünde weicht und der Geiſt der Gottesfurcht einzieht." Den Landſtänden wird dann noch epanorthotiſch zugerufen: „Sie bedürfen dieſes Geiſtes, damit er von Ihnen zurückwirke auf das Volk, durch die chriſtlichen Anordnungen, welche Sie berathen helfen, durch das fromme Beiſpiel Ihres Privatlebens zurückwirke auf die Kreiſe der Mitbürger und ſo der Einfluß der Kirche und des geiſtlichen Amtes geſichert, die Frucht der Schule bewahrt, die Frömmigkeit in den Familien wieder erweckt, das häusliche Leben veredelt und die Zahl der zerriſſenen Ehen, der verwahrloſten Kinder, der dünkelhaften Jünglinge, der Unheil brütenden Männer, der aufwiegelnden Ordnungsſtörer, der Verbrecher und Verbrechen gemindert werde." — Wäre hier Platz dazu, ſo würden wir noch aus dem vierten Theile die ſchöne Stelle anziehen, welche „die entſetzliche Lüge der Ordnungsfeinde" betrifft, „als würden Deutſchlands Fürſten zurücknehmen, was ſie hochſinnig ihren Völkern gaben," wodurch „die Bosheit nur auf beiden Seiten Verdacht ausſtreuet, um Zerwürfniſſe herbeizuführen und darin ihre nächtlichen Plane zu verfolgen, darin ihren ſchnöden Gewinn zu ſuchen." Das Vorſtehende thut aber genugſam dar, wie edel und kräftig der

Verf-

Verf. ſeinem amtlichen Berufe bei dem gegebenen Anlaſſe zu genügen wußte, und welches würdige Vorbild die Geiſtlichen des ganzen Landes an ihm haben, das ſo glücklich iſt, ihn in der hohen kirchlichen Stellung zu erblicken, welche er einnimmt. Intereſſant iſt die Zugabe einiger längern Stellen aus einer 1636 vom Hofprediger Mengering zu Altenburg gehaltenen Landtagspredigt, denn man ſieht unter Anderem daraus, welche geſegnete Fortſchritte die chriſtliche Predigtweiſe ſeit den Zeiten gemacht hat, welche man ſich nicht ſcheuet, in Bezug auf chriſtliche Wärme und Innigkeit der unſrigen als Muſter zu empfehlen. Auch der vergleichende Blick auf die damals und jetzt herrſchende Sittlichkeit führt zu Betrachtungen, bei denen unſere Zeit nicht zu erröthen braucht.

3) Synodalpredigt über Röm. 9, 1—6. gehalten am 1. Nov. 1836 in der Peterskirche zu Zürich, von Alex. Schweizer, Prof. d. Theologie. Zürich, bei Schultheß, 1836. 24 SS.

Wenn man ſich erinnert, daß der Verf. zu ſeiner Zeit als unbedingter Lobredner der Predigtweiſe Schleiermacher's auftrat, und daß er die Behauptung verfocht, nur der Dieſem eigenthümliche kalte, dialektiſch hin und her räſonnirende, weniger das praktiſche als das intellectuale Bedürfniß der Zuhörer berückſichtigende Kathedervortrag auf der Kanzel könne dem Zwecke der Erbauung förderlich werden: ſo wird man ſich nicht wundern, daß er als ſklaviſch treuer Schüler deſſelben in vorliegender Predigt Etwas leiſtete, was nach keiner Seite hin beifallswerth genannt werden kann. Er will auf den Grund des angezogenen Textes den züricher Predigern die Liebe des Dieners Chriſti zu ſeinen noch unerlöſten Volksgenoſſen, oder wie es richtiger heißen ſollte, die Pflicht deſſelben gegen die dem Evangelium abholden Chriſten fühlbar machen. — Aber näher betrachtet läßt er ſich dar-

darauf nur wenig ein, ſondern verſchwendet Zeit und Kraft an eine breite, unbeholfene und vom Anfange bis Ende unerquickliche Zerlegung ſeiner Texteswörte, welche allenfalls in einem Commentare über den Römerbrief nach der neueſten Mode, nicht aber auf der Kanzel eine Stelle finden konnte. Was er ſeinen geiſtlichen Zuhörern Erbauliches ſagt, beſchränkt ſich in dem Umfange von 24 Seiten kaum auf 3 oder 4, und auch in dem dazu Gehörigen dreht ſich Alles ohne die mindeſte concrete Anſchaulichkeit und ohne irgend ein näheres Eingehen in das Speciale um die allgemeinen Gedanken: der Prediger müſſe mit den dem Evangelium abholden Chriſten inniges und ſchmerzliches Mitleid haben, zu den größten Opfern für ihre Rettung bereit ſeyn und auf ihr endliches Erlöſtwerden eine zuverſichtliche Hoffnung ſetzen. Sehr richtig hat der Verf. ſelbſt gefühlt, daß der dritte Theil nach dem zweiten „ſehr matt erſcheine.“ Wenn er aber meint, „dieſer Schein dürfte wohl verſchwinden, wenn man die Tiefe und Kraft des Textes ſelbſt in's Auge faſſe,“ ſo iſt er im Irrthume. Denn abgerechnet, daß ein Text an ſich dem, was ein Homilet darüber ſagt, keine Kraft zu geben vermag, ſo hätte wohl auch dieſer Theil etwas Erhebendes und Begeiſterndes haben können, wenn es der Verf. hineinzulegen gewußt hätte. Ueberdieß kann er ſich darüber damit tröſten, daß die übrigen Theile eben ſo matt ſind, als dieſer dritte, und daß alſo das Ganze von einem ſich völlig gleichen Charakter iſt. Eine einzige Stelle möchte darin vorkommen, welche etwas Eindringliches hat, die Stelle im zweiten Theile, wo der Verf. den Heldentod Winkelrieds mit dem Opfer vergleicht, was Paulus für das Chriſtenthum bringen zu wollen verſichert. Außerdem wickelt ſich aber alles Andere in unanſprechender Rede wie von einer rhetoriſchen Haſpel ab und ſelbſt die Knalleffecte, welche der Verf. in hochtönenden, aber ſchiefe Gedanken verhüllenden Phraſen ſucht, verpuffen ohne alle Wirkung, wie z. B. in folgender Stelle:

„Aber,

„Aber, Brüder, ſchön ſind ja auch die Sterne des Himmels in ihrem milden, freundlichen Schimmer, doch wie dieſe erbleichen, wenn die Sonne aufgeht; ſo erbleicht, was wir an Aufopferungen, wirklichen und möglichen, aufweiſen, es erbleicht vor der Sonne, mit welcher wir des Apoſtels aufopfernde Liebe vergleichen. Wenn aber die Sonne aufgeht, ſo erzeugt ſie oft das Morgenroth, eine Weiſſagung, daß noch vorhandene Dünſte durch ihre Strahlen in Regen aufgelöſt werden; o, daß, was an unſerer Bereitwilligkeit, Opfer zu bringen, noch unrein und unvollkommen iſt, daß es von der Sonne, die aus des Apoſtels Seele uns aufgeht, mit der Röthe der Beſchämung übergoſſen werde, die uns weiſſagt, auch am Himmel unſeres Lebens ſolle, was noch unrein iſt, aufgelöſt werden — in Thränen der Reue. Zur Sonne wollen wir empor, uns nicht mit Sternenſchimmer begnügen!“ Was iſt mit ſolchen Worten geſagt, und wie können ſie den Mangel an der entfernteſten beſtimmten Hindeutung auf die Opfer ſelbſt erſetzen, welche der Diener Chriſti in dieſer Zeit für die Sache des Evangeliums zu bringen habe? Ueberdieß welch' ein Opfer iſt es denn, was hier am Apoſtel ſo hoch gerühmt wird, daß der Verf. ſich dem Ausrufe überläßt: „es iſt, als ob uns eine Stimme zuriefe: Tritt nicht herzu, zeuch' deine Schuhe aus; denn der Ort, wo du ſtehſt, iſt heiliges Erdreich; es iſt, als ob wir verhüllen müßten unſer Angeſicht vor dem göttlichen Glanze, der uns entgegenſtrahlt?“ Jedermann kennt und ehrt die namenloſen Opfer, welche Paulus für das Chriſtenthum brachte, aber ſie ſind vom Verf. nicht gemeint. Er ſetzt vielmehr über ſie alle „das übermenſchliche, heilige Wort des Apoſtels: „Ich ſelber wünſchte ein Fluch zu ſeyn von Chriſto weg für meine Brüder, die mir Verwandte ſind dem Fleiſche nach,“ — alſo eine in augenblicklicher Wärme des Herzens demſelben entfahrene Aeußerung, deren Verwirklichung er bei ruhigerer Ueberlegung vom ſittlichen Standpuncte aus nicht einmal

mal für erlaubt halten durfte. Das ließ aber der Verf. unbeachtet, um ſich nur in leeren Worten über einen begeiſterten Ausruf ergehen zu können. Folgerecht hätte er bei dieſem Belieben ſeinen Amtsbrüdern zurufen müſſen: Wie Paulus ſagte: ſo thuet; verleugnet, gebet Preis euer eigenes Chriſtenthum, um die dagegen Gleichgiltigen mit Liebe dafür zu erfüllen. Aber die Thorheit dieſes noch obendrein auf eine factiſche Unmöglichkeit hinauslaufenden Gedankens hielt ihn davon zurück und nur in Bezug' auf den Apoſtel fand er in ihm eine „übermenſchliche Liebe,“ wie ſie „nicht der Sohn Gottes nur zu beweiſen vermochte,“ weil er einen begeiſterten Ausruf auf einen ſchroffen Verſtandesbegriff zurückführen zu müſſen glaubte. — Ueber die Logik, womit der Verf. bei ſeiner Predigt zu Werke ging, gibt der 1. Th. keinen günſtigen Aufſchluß. Denn da iſt erſt die Rede davon: wie groß das Elend der Welt ſei, für welches ſich der Diener Chriſti (in nirgends aufgezeigter Weiſe) opfern ſoll, dann aber davon: wer die uns umgebende Welt eigentlich bilde, Statt daß doch wohl die Zuhörer erſt das betreffende Subject kennen mußten, ehe das ihm beizulegende Prädicat zur Sprache kommen konnte. Bei dem Vf. macht das freilich in ſofern Nichts aus, weil das Erſte wie das Zweite auf keinen beſtimmten, anſchaulichen Begriff hinausläuft. Aber an ſich ſelbſt bleibt doch die Ordnung des Denkens immer dadurch verletzt. Als Weltkinder ſchildert er beſonders die, die nach Röm. 10, 3. „ihre eigene Gerechtigkeit aufzurichten ſuchen“ oder, wie er ſelbſt ſpricht, die, „die eine Gerechtigkeit ſuchen, aber nur im Stolze auf die eigene Kraft.“ Hätte er nun im Sinne des Apoſtels ſprechen wollen, ſo hätte er darunter diejenigen Menſchen verſtehen müſſen, welche, wie damals die Juden, ſich durch äußerliche Geſetzeswerke Gottes Gnade zu erringen hoffen, alſo die bethörten Vollbringer der operum operatorum in der katholiſchen und die bloßen Mund- und Namenchriſten in der evangeliſchen Kirche, welche mit Kirchen-

gehen

gehen und Abendmahlsgenuſſe Alles abgethan zu haben meinen, was das Evangelium von ihnen fordert. Aber er ſcheint darunter Die zu verſtehen, welche durch ihren Tugendeifer Gotte wohlgefällig zu werden hoffen und da tritt er mit ſich ſelbſt in Widerſpruch, weil er kurz vorher dieſen Tugendeifer zu gleichem Zwecke dringend empfiehlt, indem er ſpricht: „Glücklich iſt kein Menſch, der mit dem Verſtande nicht auch das Gemüth ausbildet und ihm den veſten Halt in Tugend und Frömmigkeit erringt; — glücklich Keiner, der jene geheimnißvollen Kräfte in ſich ſchlummern läßt, die allein die Brücke finden aus dem Vergänglichen in's Ewige hinüber." Zwar ſetzt er weiterhin hinzu, daß man ihnen „das Eitle der Selbſtgerechtigkeit, das Nichtige bloß menſchlicher Anſtrengungen, die vom Beiſtande Gottes ſich trennen," zeigen müſſe; aber der echte, chriſtliche Tugendfreund bedarf deß gar nicht, weil er weiß, daß er mit Allem, was er iſt und hat, mit Allem, was er vollbringt und thut, Gottes iſt, und daß das blinde Vertrauen auf „die allein rettende Gnade," das er nach dem Verf. hegen ſoll, ihn gar leicht verleiten könnte, Tugend und Frömmigkeit nicht zu erringen und die ihm dazu gegebenen Kräfte in ſich ſchlummern zu laſſen. — Aehnlichen ſchiefen und undurchdachten Gedanken begegnet man auch ſonſt. So heißt es S. 10.: „Selbſt wenn die Worte (Jeſu und Pauli, Matth. 5, 44., Röm. 12, 17. 20., die der Vf. ziemlich unpaſſend angezogen hat, um zu beweiſen, daß der Diener Chriſti die Sünder liebevoll ſtrafen müſſe) wären verloren gegangen und keine Aufzeichnung gefunden hätten, wenn das äußere Wort uns hier verließe: ein einziger Blick in die Seelen Chriſti und ſeiner Apoſtel, in dieſes innere Wort Gottes, müßte Ausſprüche dieſer Art in uns ſelbſt wieder erzeugen, wenn wir — (man denke!) — das „Elend der Welt bedenken, das eben in ihrer Sünde beſteht." Fragte ſich denn hier der Verf. nicht, wie es wohl möglich wäre, ei-

nen-

nen Blick in die Seelen Chriſti und ſeiner Apoſtel zu thun, wenn ſie uns nicht durch ihre Worte Aufſchluß darüber gegeben hätten? Und wozu dieſe ganze Aeußerung, die für den Zweck des Verfs. völlig müßig und unentſcheidend iſt? Gleichwohl kommt er S. 14. wieder darauf zurück und gibt ihr da eine ſo allgemeine Wendung, daß es ſcheint, als wolle er einen Kanon der Schriftauslegung daraus machen. „Nein, ſpricht er, uns ſoll kein Buchſtabendienſt, der das äußere Wort über das innere ſtellt und darum mißdeutet, irremachen; in Chriſtus, in den Apoſteln, da lebt ein inneres Wort, die Quelle und der Schlüſſel des geſchriebenen; blicket hinein in ihre Liebe zu den unglücklichen Volksgenoſſen, könnet ihr dann anders, als von derſelben Liebe erfüllt werden?“ Iſt das gemeint, wie es lautet, dann wehe uns, wenn das äußere Wort unter dem ſogenannten innern ſtehen ſoll; denn dann iſt jeder verkehrte Schriftausleger berechtigt, ſeine eigene Einfälle und Thorheiten in Chriſtum und die Apoſtel hineinzudeuten. Soll es aber nur ſo Viel heißen, auch aus Thatſachen laſſe ſich der Sinn und Wille Chriſti und der Apoſtel erkennen, dann bedurfte dieſer ganz gewöhnliche Gedanke ſolcher barocken und myſtiſirenden Einkleidung nicht. Auch S. 17. klingt der Gedanke von dem „innerlich lebendigen Gottesworte, das man herüberleiten ſolle in die eigene Seele,“ noch einmal an, wird aber da vollends ganz verſchroben, indem der Verf. meint, daß Die, „welche in ihrer Vernunft Religion und Chriſtenthum ſchon finden wollen,“ von jenem innern Worte gar Nichts wüßten; als wenn der Verf. für ſeine Perſon im Stande wäre, irgend Etwas irgend Woher von göttlichen Dingen zu vernehmen, ohne das Vermögen dazu, ohne die Vernunft. — Die unbeholfene ſtyliſtiſche Darſtellung, in welcher ſich das Ganze bewegt, wird gleich durch die erſte Periode, womit es beginnt, anſchaulich. — Sie heißt: „Wenn in dieſer Morgenſtunde, durch deren Feier wir uns noch ein Mal

zu

zu den kirchlichen Berathungen, die uns bevorſtehen, mit gottesdienſtlichem Geiſte erfüllen möchten, ein Jüngerer auftreten ſoll, zwar im Kreiſe der Brüder, — denn was das Weſen unſeres Verhältniſſes betrifft, ſo hat uns Chriſtus befohlen: „Ihr ſollet Niemand Vater nennen auf Erden!“ — aber unter Brüdern, die an Alter und Erfahrung faſt alle ihm weit überlegen ſind: ſo findet er gegen dieſe ſchwierige Stellung den vollen Erſatz nur darin, daß dieſer Verſammlung gegenüber lebendiger als nie das unerläßliche Gefühl ihn durchdringt, der Verkündiger des Evangeliums habe nicht aus dem Seinigen zu ſchöpfen und daraus Belehrung zu ertheilen, ſondern aus den Offenbarungen Gottes in Chriſto u. ſ. w.“ — Gern wenden wir uns von dieſer vielfach mißlungenen Arbeit zu beſſerer ihrer Art. Dahin iſt zu zählen:

4) Das Unkraut unter dem Waizen. Eine Predigt am 5. Sonnt. nach Epiph. gehalten, auf Verlangen in den Druck gegeben und mit Anmerkungen begleitet von Joh. Chriſt. Barelmann, Prediger in Hammelwarden. Oldenburg, bei Schulze, 1836. 32 SS.

In ihr wird mit Beibehaltung des im Eingange gut erklärten bildlichen Ausdrucks, unter welchem Jeſus die Verfälſchung der von ihm gepredigten religiöſen Wahrheit durch grobe Irrthümer verſtand, erſt klar und einfach nachgewieſen, von welcher Art dieſe Irrthümer waren und ſind, und dann gezeigt, was man zu thun habe, um ſich vor ihnen zu bewahren. In Bezug auf Jenes heißt es unter Anderem: „Als das lebendige Wort des Heilandes und ſeiner Boten nicht mehr aus ihrem Munde ſelbſt vernommen werden konnte, da ward mit größerer Dreiſtigkeit und leider auch mit günſtigerem Erfolge ſo manches Unkraut unter den Waizen geſtreuet und das klare, ver-

verſtändliche Wort, welches der Heiland geredet hatte, in ein Gewebe unverſtändlicher Worte und todter, unfruchtbarer Lehrſätze verwandelt. Menſchlicher Vorwitz wollte beſtimmen und erklären, was Jeſus ſelbſt nicht erklärt hatte, und was auch kein endlicher Verſtand vermag. — Und als in der Folge ſelbſt das ſchriftliche Wort der Evangeliſten und Apoſtel nicht mehr beachtet und ſogar das Leſen der Bibel dem Volke unterſagt ward: wie ſo ganz leicht mußte es da nicht werden, immer mehr Unkraut unter den Waizen zu ſtreuen und die Lehre Jeſu durch allerlei Zuſätze und Weglaſſungen ihrer urſprünglichen Reinheit und Lauterkeit immer mehr zu berauben.“ — Hierauf deutet der Verf. an, daß dieſe Vermiſchung des Unkrautes mit Waizen auch in der evangeliſchen Kirche fortgedauert habe, obgleich in ihr „die heilige Schrift für die einzige Richtſchnur des Glaubens und Lebens der Chriſten erklärt und jedes blinde Vertrauen auf Menſchenwort als unſtatthaft verworfen worden ſei.“ — Denn „durch vorgefaßte Meinungen geblendet und unbekannt mit der Sprache der Bibel und bloß an dem todten Buchſtaben derſelben hängend leitete man aus ihr noch immer Meinungen und Lehrſätze her, an welche Jeſus und die Apoſtel nicht gedacht hatten noch denken konnten, die nicht nur oft aller geſunden Vernunft widerſprachen und die unwürdigſten Vorſtellungen von Gotte enthielten, ſondern auch auf die Sittlichkeit der Menſchen, welche zu befördern doch der eigentliche Zweck des Lebens und Wirkens Jeſu, wie ſeines Todes war, keinen andern als höchſt nachtheiligen Einfluß haben konnten.“ Das wird nun an einzelnen Dogmen, z. B. an dem Dogma von der unerläßlichen Verſöhnung des Zornes Gottes, von der nur durch Jeſu Tod vollbrachten Erlöſung der Welt und von der völligen Untüchtigkeit des Menſchen zum Guten deutlich gemacht und ihnen die beſſere und ſchlichte Lehre der Schrift entgegengeſetzt. — Als Mittel, ſich ſelbſt vor dieſen und ähnlichen religiöſen Irrthü-

thümern zu bewahren, empfiehlt der Verf. im zweiten Theile eine lebendige und reine Liebe zur Wahrheit, fleißiges und bedachtes Leſen der einfachſten und verſtändlichſten Schriften des N. Ts. und eine ſcharfe Prüfung aller als evangeliſch anempfohlener Lehrſätze vom Standpuncte des evangeliſchen Geiſtes ſelbſt aus, „der da iſt ein Geiſt des Lichtes und der Heiligung.“ Dieſe drei Momente würden vielleicht noch Etwas anſchaulicher hervorgetreten ſeyn, als es der Fall iſt, wenn ſich der Verf. weniger lange bei den einleitenden allgemeinen Bemerkungen aufgehalten hätte. — In 5 beigefügten Anmerkungen erörtert er das in der Predigt Berührte umſtändlicher und macht ſie dadurch in vorliegender Form allerdings zu einem recht zweckmäßigen Mittel, im Kreiſe des Volkes das „Reich Gottes zu verbreiten“ und „dem über die Grenze (ſeines Vaterlandes) hineingeworfenen, verderblichen Unkraute, das die gute Saat des Chriſtenthums zu erſticken droht,“ entgegenzuwirken. — Der folgende Vortrag

5) Predigt bei der feierlichen Einweihung des neuerwählten Superintendenten der evangel. Gemeinden augsb. Conf. dieſſeits der Donau, Herrn Fr. Sam. Stromsky, in der evangel. Kirche zu Preßburg gehalten von Emerich Schwartner, Pred. zu Böſing. Preßburg, bei Belnay, 1835. 19 SS.

gewährt ein eben ſo rühmliches Zeugniß für den hohen Standpunct, auf welchem ſich die Kanzelberedtſamkeit unſerer evangeliſchen Schweſterkirche in Ungarn befindet, als wir ſchon früher vielfach von Dort her erhalten haben. Denn in Bezug auf Materie und Form iſt dieſe Predigt gleich tadellos und man fühlt ſich von ihr vom Anfange bis zu Ende gefeſſelt. Nicht nur an ſich, ſondern auch in Bezug auf das Verhältniß der evan-

evangeliſchen Kirche zu der vom höchſten irdiſchen Glanze umgebenen katholiſchen Kirche Ungarns, höchſt zweckgemäß wies der Verf., nach Luk. 22, 24—26., den Vorwurf von jener zurück, „als ſuche ſie das Anſehen ihrer Geiſtlichen zu ſchmälern" oder (wie es vielleicht beſſer heißen ſollte) als gewähre ſie denſelben nicht die erforderliche Stellung und Würde im Aeußern. Dazu bediente er ſich aber der begründeten und ſchlagenden Bemerkungen: daß ſie zwar 1) den Einfluß derſelben im Weltlichen beſchränke, ihnen aber dafür die volle Freiheit im Geiſtigen gewähre; daß ſie ihnen 2) zwar alle prieſterliche Gewalt entziehe, ihnen aber die ganze Macht des göttlichen Wortes laſſe; daß ſie dieſelben 3) zwar nicht als die Herren ihres Glaubens betrachte, wohl aber die Pfleger und Wächter deſſelben in ihnen ehre, und daß ſie 4) ihnen zwar nicht mit Reichthümern und unverletzlichen Würden lohne, aber das wahre Verdienſt derſelben überall dankbar anerkenne. Die Art und Weiſe, wie der Verf. dieſe Bemerkungen erläutert, möge eine Stelle aus dem erſten Theile veranſchaulichen, welche zugleich darthut, daß die Herrſchaft echt proteſtantiſchen Geiſtes unter der ungariſchen Geiſtlichkeit ungeſchwächt fortbeſteht, ſo sehr man auch bemüht iſt, den jüngeren Gliedern derſelben nur diejenigen theologiſchen Bildungsſtätten Deutſchlands offen zu laſſen, wo jener Geiſt geſchmäht und bekämpft wird. „Die Pforten des unendlichen Reichs der Wahrheit, heißt es in jener Stelle, ſind ihm (dem evangeliſchen Geiſtlichen) aufgethan; hier wird ihm ein Wirkungskreis eröffnet, wo er ſeine ganze Kraft und Thätigkeit frei und ungehindert entfalten ſoll, und wo keine Menſchenſatzungen dem frommen, treuen Forſcher deſſelben Schranken ſetzen dürfen. Wohl ehrt unſere Kirche die zur Zeit ihrer Stiftung verfaßten Bekenntnißſchriften, aber nicht als Geſetze, dem Worte Gottes gleich, ſondern als Winke zur Verſöhnung, als Zeugniß von dem Glauben, auf welchem ſie vereinigt ward, und als Leitſtern für ihre Lehre im Reiche

der

der Wahrheit, das Jeſus Chriſtus gegründet hat. Abgeſtreift aber hat ſie vom Himmliſchen alle Feſſeln des Irdiſchen, zertrümmert das Joch des Lehrzwanges, und Freiheit und mit der Freiheit Selbſtſtändigkeit hat ſie ihren Lehrern gegeben, „auf daß ſie beſtehen in der Freiheit, damit uns Chriſtus befreiet hat," und die Schrift auslegen und lehren, wie der Geiſt es ihnen gibt, nicht aber wie andere Menſchen es ihnen vorſchreiben. Nicht wie Unmündige, ſondern wie Mündige ſtehen ſie da und an keine Menſchenſatzung, an kein menſchliches Anſehen, nur an die heilige Schrift, an das untrügliche Wort Gottes iſt ihre Lehre gebunden. Und geführt und gehalten von dieſem Worte ſollen ſie fortſchreiten, ſich über das Irdiſche erhebend, in dem unendlichen Reiche der Wahrheit, das keine Schranke und kein Ende hat, und empor zum Himmel ſtrebend Dem folgen, der da ſprach: „Wer ſeine Hand an den Pflug legt und ſieht zurück, der iſt nicht geſchickt zum Reiche Gottes." Darum hat Chriſtus, darum haben ſeine Apoſtel, darum haben die Stifter und Gründer unſerer Kirche ſich jedes Einfluſſes auf bloß irdiſche Dinge enthalten und die Anordnung der weltlichen Angelegenheiten ſtets denen überlaſſen, welche dazu berufen und beſtimmt waren." — Gleich Treffliches ließe ſich aus den übrigen Theilen dieſer Predigt anziehen; wir deuten aber der Kürze halber nur noch darauf hin, wie geſchickt der Verf. Theils den ſo nahe liegenden Beziehungen des gewählten Stoffes auf die katholiſche Kirche alles Empfindliche und Beleidigende zu nehmen, Theils den Gegenſtand, worüber er ſprach, am Schluſſe mit einer ſehr würdig gehaltenen Anerkennung des Mannes in Verbindung zu bringen wußte, deſſen geiſtlichen Ehrentag er zu feiern hatte. „Zwar, ruft er ihm unter Anderem zu, iſt das Amt (womit Sie bekleidet wurden) kein hohes weltliches, Sie zu glänzenden Würden erhebendes Amt, aber es iſt ein Amt, welches die Kirche nur den Würdigſten und Ausgezeichnetſten ihrer Diener an-

ver-

vertraut, ſo daß unſere Wahl nur der feierliche Ausdruck des Vertrauens und ſomit das glänzendſte Zeugniß Ihrer Vorzüge wird, welche dieſe Wahl geleitet und entſchieden haben." —

6) Antritts-Predigt gehalten in der St. Paulskirche vor Berlin am Tage ihrer Einweihung am 12. Julius 1835. Von Chriſtian Friedrich Bellermann, Pfarrer an der St. Paulskirche. Berlin, bei Eichler. 16 SS.

Eine, dieſer Predigt beigegebene, zum Beßten der Kirchencaſſe von St. Paul vom Verf. geſchriebene kleine Schrift: „Die St. Paulsgemeinde vor Berlin; kurze Geſchichte und Beſchreibung derſelben und ihres Grund und Bodens u. ſ. w." (Berlin, bei Sittenfeld, 32 SS. 6 Gr.) gibt in recht anziehender Darſtellung die geſchichtlichen Umſtände an, welche den Anlaß zu derſelben gaben. Wir bemerken daraus nur das Einzige, daß man es ſeit dem Jahre 1832 für angemeſſen erachtete, den vorzüglich vor den nördlichen Thoren Berlin's gelegenen neuen Wohnhäuſern, Straßen, kleineren und größeren Häuſergruppen und Ortſchaften, welche bis dahin an die mehr als Eine Stunde weit entlegenen Kirchen der Stadt ſelbſt gewieſen waren, eigene Kirchen zu geben, und daß im Jahre 1835 viere derſelben unter dem Namen St. Eliſabeth, St. Paul, Nazareth und St. Johannis zu Stande kamen. Der Verf., früher preußiſcher Geſandtſchaftsprediger zu Neapel und als ſolcher durch einige, auch in dieſen Blättern angezeigte, homiletiſche Leiſtungen, vortheilhaft bekannt, wurde an der St. Paulskirche als Prediger angeſtellt und hielt in dieſer Eigenſchaft am Tage ihrer Einweihung den gegenwärtigen Vortrag. Er wählte dazu die ſchönen Texteswörte 1 Kor. 3, 9—13.: „Wir ſind Gottes Mitarbeiter; ihr ſeid Gottes Ackerwerk und Gottes Gebäude ꝛc.," ſtellte ſeinen Zuhörern in einfacher, klarer und herzlicher Rede die gegen-

gen-

genſeitigen Pflichten eines chriſtlichen Predigers und ſeiner Gemeinde vor Augen, und machte ihnen als ſolche bemerklich, von Seiten des Predigers die Pflicht: den Glauben an Chriſtenthum rein und ungetrübt in die Herzen der Gemeinde zu pflanzen, von Seiten der Gemeinde aber die Pflicht: dieſem Beſtreben des Predigers ein williges und geneigtes Herz entgegenzubringen. Daß der Verf. ſelbſt es wohl verſtand, den Glauben an Chriſtum rein und ungetrübt in die Herzen der Gemeinde zu pflanzen, mögen nur ein Paar Angaben aus ſeiner Predigt beweiſen. Er ſpricht da vom Sünder, der „ſich aus ſeiner Sünde nicht retten kann, der ſeine alten Fehler zehn Mal bereut, beweint und verabſcheut und doch nicht die Macht in ſich hat, ihnen zu widerſtehen, ſobald die neue Verſuchung naht" und dadurch in Gefahr kommt, an ſich in Erfahrung zu bringen: daß die Sünde, wenn ſie vollendet iſt, den Tod gebiert, „Tod des Lebensmuthes, Tod der Willenskraft, Tod jeder Hoffnung dieſſeits und jenſeits des Grabes." Dann ruft er ihm zu: „Verzweifle noch nicht, armer, irrender, gefallener Menſch! Noch iſt Rettung für dich da. Glaube an Jeſum Chriſtum, als deinen von Gotte dir gegebenen Heiland und Erlöſer. Werde ſein Jünger; höre täglich auf ſeine Rede; blicke hin auf ſein Leben und ſeinen Tod; nimm die Hilfe an, die er dir darbietet in ſeiner Kirche, in der Gemeinſchaft mit ſeinen Gläubigen, im Gebete in ſeinem Namen, in der Predigt ſeines Evangeliums, in der Feier ſeines heiligen Abendmahles; gib dich durch alle dieſe Mittel der heiligenden Kraft ſeines Geiſtes hin und du wirſt ſeinen belebenden Hauch an deinen erſtorbenen Kräften erfahren. Er wird dir einen neuen gewiſſen Geiſt und neue Zuverſicht geben, wenn du ſein rechter Jünger ſeyn willſt." Was würde wohl hier ein pſeudoevangeliſcher Sündertröſter aus der wohlbekannten berliner Schule geſagt haben? Schwerlich mehr, als: Setze dein Vertrauen auf den am Kreuze geſtorbenen Sünderfreund;

freund; flüchte dich in ſeine blutigen Wunden; hülle dich in den weiten, alle menſchliche Schuld bedeckenden Mantel ſeiner Gerechtigkeit; eigne dir ſein ſtellvertretendes Verdienſt zu und lebe der Hoffnung, daß du ſo Statt Verdammniß Gnade findeſt. Für die evangeliſch richtigeren Anſichten des Verfs. zeugt auch die Hinweiſung auf die beßte Art, wie man auf den Grund, der in Chriſtus gelegt iſt, nach dem Apoſtel fortbauen müſſe. „Hiermit, ſpricht er, meint der Apoſtel, daß der Glaube an Chriſtum auch immer recht aufgefaßt und rein erhalten werden müſſe von allen falſchen Zuſätzen menſchlicher Lehre und Anwendung. — Hat es nicht ſchon oft Unheil, Verwirrung und Spaltung in der chriſtlichen Kirche hervorgebracht, wenn auf dem Glauben an Chriſtum nicht fortgebaut wurde ein chriſtliches Leben mit chriſtlichen Tugenden; wenn auf äußerliche Dinge mehr gehalten wurde, als auf den wahren Gottesdienſt im Glauben und in der Liebe; wenn man den Gebrauch erlaubter Dinge verbot und leibliche Uebungen höher ſchätzte, als die Gerechtigkeit und Barmherzigkeit, den Gehorſam und die Liebe gegen Gott zurückließ; wenn man ſeuchtig war in Fragen und Wortkriegen, aus welchen entſpringt Neid, Hader, Läſterung, böſer Argwohn? Damit dieß ferne von uns bleibe, ſo iſt meine Pflicht, euch immer daran zu erinnern, daß ihr in euerem Glauben darreichen müſſet Tugend, und daß das Reich Gottes nicht beſteht in Worten, ſondern in Kraft, daß ihr euch Chriſtum nehmet zum Vorbilde und nachfolget ſeinen Fußtapfen; daß ihr euer Kreuz traget, wie Er, mit Gehorſame und Ergebung in den Willen des Vaters; daß ihr der Sünde abſterben müſſet, um mit ihm zu leben; daß ihr euch unter einander liebet, wie Chriſtus uns geliebt hat bis in den Tod; daß ihr keinen Bruder lieblos richtet und verdammet, ſondern den Irrenden mit Geduld zurechtweiſet, aber vor allen Dingen auf euch ſelbſt achtet, daß ihr keine Sünde thut!" — Möchten doch alle vom wah-

wahren Chriſtenthume abgekommene Zöglinge der ſchon erwähnten Schule ſich zu der St. Pauls-Gemeinde halten und von dem Verf. lernen, was Chriſtenthum ſei! —

7) Drei Predigten, herausgegeben von Joh. Chr. Feigenſpan, Paſtor zu Wichtshauſen und Dillſtedt bei Suhl. (Zum Beßten der Abgebrannten in Thamsbrück). Suhl, bei Müller (Halle, bei Kümmel) 1836. 37 SS.

Nicht nur der wohlthätige Zweck, welchen die Herausgabe dieſer (3) Predigten hat, ſondern auch ihr innerer tüchtiger Gehalt macht ſie der nähern Kenntnißnahme der Leſer werth. Der Verf. predigt nicht nur ein Evangelium, das mit erleuchteten Augen des Verſtändniſſes aus den chriſtlichen Urkunden geſchöpft iſt, ſondern er predigt es auch mit Wärme, Kraft und Eindringlichkeit und weiß daſſelbe für die Verhältniſſe des irdiſchen Lebens beziehungsreich und fruchtbar zu machen. In der erſten Predigt ſchildert er über Joh. 1, 16., die Gnade des Eingeborenen vom Vater und zwar nach dem Reichthume ihres Gebers, nach der Menge ihrer Empfänger, und nach dem Umfange ihrer Erweiſungen, und ſieht man davon ab, daß der erſte Theil ſich faſt nur auf die Liebeserweiſungen Jeſu beſchränkt, nicht aber, wie er ſollte, die Tiefe des Geiſtes und Gemüthes anſchaulich macht, aus welcher die ganze wohlthätige Wirkſamkeit deſſelben für das innere und äußere Leben der Menſchen hervorging, ſo fehlt dem Ganzen Nichts, was die Hörer zu einer begeiſterten und erfolgreichen Betrachtung der Verdienſte Jeſu um die Welt hinreißen kann. Stellen, wie folgende, kann man überall herausgreifen: „Zwar müſſen wir zur Ehre der Menſchheit geſtehen, daß von Jeher Viele ſich das Wohl ihrer Brüder am Herzen liegen ließen und ſich um daſſelbe hochverdient machten durch thätigen Beiſtand und Unterſtützung, durch rege Wirkſamkeit zum Beßten ih-

ihrer Nebenmenſchen, durch Erfindungen und wohlthätige Einrichtungen, durch Einführung und Aufrechthaltung von Ordnung und Geſetzen. Aber abgeſehen davon, daß ſie meiſtens nur das irdiſche Wohl ihrer Brüder im Auge hatten, ſo umfaßten ihre Wohlthaten nie Alle. Sie waren berechnet für Ein Volk, für eine beſtimmte Zeit, für gewiſſe Stände und Verhältniſſe oder ſelbſt nur für einzelne Familien und Perſonen. Aber aus ſeiner Fülle haben wir Alle genommen Gnade um Gnade. Wie die Sonne, das freundliche Bild der Liebe ihres Schöpfers, Alle beſcheint und Licht und Leben und Wärme verbreitet überall, und wenn ſie, am Abende hinabgeſunken, am Morgen wiederkehrt; wie der fruchtbare Regen zur rechten Zeit auf die ganze Erde herniederſtrömt und der Thau des Himmels ihre Gewächſe befeuchtet zum fröhlichen Gedeihen: ſo raſtete Er nicht und ruhte Er nicht, zu wirken das große Werk, das Allen erſprießlich war, zu helfen Allen, zu bethätigen ſeine Gnade an Allen." — Die zweite Predigt hält ſich an die einfachen Schlußworte des Evangelium Luk. 8, 4 — 15., um zu zeigen, daß man, zu einer ſegensreichen Wirkſamkeit des göttlichen Wortes an ſich ſelbſt, ein Mal daſſelbe hören und dann in einem feinen und guten Herzen behalten müſſe; aber die Ausführung iſt gedankenreich und nimmt auf alle mögliche Vorurtheile und Hinderniſſe Rückſicht, welche dem rechten Hörer und eifrigen Bethätiger des göttlichen Wortes entgegenzutreten pflegen. — Von gleichem Werthe iſt die dritte Predigt über Evangelium Matth. 6, 24 — 34. Sie hält ſich ganz an den Text und erörtert, daß alle ängſtliche Sorge für irdiſche Dinge Theils unnöthig ſei, weil wir einen für uns ſorgenden Vater haben, Theils unnütz, weil wir mit aller Sorge Nichts ausrichten, Theils nachtheilig, weil ſie die Sorge für das Eine, was Noth iſt, hindert. Da dieſe Predigt der Natur ihres Gegenſtandes nach am Tiefſten in das Leben eingeht,

geht, ſo iſt ihr auch der Charakter des Anſprechenden, den die ganze Predigtweiſe des Verfs. trägt, vorzüglich eigen und wir meinen, ſie müſſe auf die Zuhörer höchſt erregend eingewirkt haben. Ueberhaupt thut ſich an dem Verf. auf's Neue kund, daß es eine Popularität des Vortrages gebe, welche bei allem ihrem Adel den Geſichtskreis des großen Haufens nicht überſteigt, dabei aber dem Geiſte und Herzen deſſelben einen Schwung gibt, an welchen bei der gemeinen und breiten Geſchwätzigkeit gewöhnlicher Volksredner nicht zu denken iſt. Sie läßt ſich aber nur durch ſorgfältiges Studium und durch den homiletiſchen Pflichteifer erreichen, welcher die Wahl und Angemeſſenheit jedes Wortes, jedes Satzes und jeder Redewendung auf dem Papiere in Betrachtung zieht, ehe es zum Reden kommt. Extemporirende Prediger ſind und bleiben daher auch im Allgemeinen und der Regel nach unerquickliche Saalbader.

8) Gedächtnißpredigt am 13. Febr. 1837, dem Beiſetzungstage des Großherz. von Mecklenburg, Friedrich Franz, bei der akadem. Feier in der Marien-Kirche gehalten von Dr. C. Fr. Aug. Fritzſche, ord. Prof. der Theologie zu Roſtock. — Daſelbſt bei Ritter. 24 SS.

Man kennt und ſchätzt Hrn. Dr. Fritzſche als einen unſerer gründlichſten Exegeten und als einen im beßten Sinne des Wortes freiſinnigen Theologen, aber als Prediger tritt er, ſo viel wir wiſſen, hier zum erſten Male vor das Publicum. Und auch in dieſer Eigenſchaft macht er ſeinem Rufe alle Ehre, indem er die homiletiſche Gewandtheit und Rednergabe eines Mannes vom Fache entwickelt. Zwar war der Gegenſtand, über welchen er ſprach, ſeiner Natur nach ſehr geeignet, auch einem mittelmäßigen Redner zu einer guten Leiſtung Anlaß zu ge-

geben; wenn man ſich aber erinnert, was man bei ähnlichen Gelegenheiten ſelbſt von namhaften akademiſchen Lehrern hören oder leſen mußte, ſo fühlt man wohl, daß der Verf. unter Diejenigen gehört, welche nicht wider Willen der Minerva an ihr Geſchäfft gingen. Der zu Grunde gelegte Text iſt: Pſ. 21, 1 — 8. und eben die erſchöpfende Benutzung deſſelben zur Veranſchaulichung des ganzen Seyns und Wirkens des hohen Verſtorbenen beurkundet das ausgezeichnete Geſchick, womit die gegebene Aufgabe gelöſt und durchgeführt wurde. Der Verf. ſtellt nach dieſem Texte **die Treue in der Pflicht und den Segen von Gotte in der Regierung des Vollendeten** dar und weiſt zu dieſem Behufe darauf hin, daß derſelbe den Ernſt und die Bedeutung ſeines fürſtlichen Berufes erkannt hatte, daß er mit Weisheit und Gerechtigkeit regierte, daß er ſein Volk von Herzen liebte; daß er die höchſte Menſchenfreundlichkeit und Milde gegen daſſelbe übte, und daß er bis an ſeinen Tod den Pflichten ſeines Berufes mit unermüdetem Eifer lebte. Dieſe Momente erhielten alle eine praktiſche Durchführung, aber auch noch am Schluſſe gibt der Verf. dem Ganzen einen beſtimmten Bezug auf das Bedürfniß der Zuhörer, indem er ihre Dankbarkeit und Liebe für den Vollendeten und ihr Gefühl für Vaterland und Volksthümlichkeit mit kräftigen Worten in Anſpruch nimmt. Eine Probe der Darſtellung greifen wir in folgender Stelle ganz zufällig heraus: „Auch mit Gerechtigkeit hat der Vollendete über uns gewaltet. Die alte Verfaſſung des Landes hat er, als er die Macht beſaß, ſie durch Ein Wort aufzuheben, beibehalten. Nach ungerechtem Gute hat er, als es bei ihm ſtand, die Kloſtergüter ſich anzueignen, die Hand nicht ausgeſtreckt. Keinem, der ſein Recht ſuchen wollte, hat er das Recht verweigert. Keiner wurde unter ihm nach der Laune des Augenblicks vom Amte entfernt, nur Urtheil und Recht entſchied das Schickſal des Angeklagten. Das Wort und die Schrift

Schrift war Nirgends weniger gebunden als bei uns. Die rückſichtsloſeſte Freimüthigkeit brachte Niemandem Nachtheile und Schaden. Meinungen wurden nicht durch geheime Spä- her erforſcht, um ihnen in aller Stille entgegenzuarbeiten oder ihre Urheber und Träger bei vorkommender Gelegenheit unter anderem ſchicklichen Vorwande zu züchtigen." — An dieſem wohlgelungenen Ganzen wüßten wir nur Eins auszuſetzen, den Mangel an der entfernteſten Hindeutung auf die menſchlichen Schwächen und Fehler, von denen auch der Vollendete nicht frei war. Zwar ſind wir nicht der Meinung, daß ein Leichen- redner zur rückſichtsloſen Abhaltung eines ägyptiſchen Todten- gerichtes über fürſtliche Perſonen berechtigt ſei (dieß maßten ſich nur diejenigen an, die ſich Alles anmaßen — Prieſter), noch halten wir mit fanatiſchen Frömmlern dafür, daß bei ſol- chem Anlaſſe die Maſſe mit liebloſer Ausmalung anerkannter Gebrechen der Dahingeſchiedenen unterhalten und gekitzelt wer- den müſſe. Aber angedeutet und eben nur angedeutet muß doch werden, daß der Fürſtenmantel die Menſchlichkeiten nicht bedecke, die der Träger desſelben an ſich hatte, und daß ſie, wo nicht einem menſchlichen, doch Gottes Gerichte anheimfal- len. — In der letzten Nummer

9) Dankbares Andenken an Julius Theodor Wehren- fennig durch 50 Jahre evangeliſchen Seelſorger in Oberöſtreich. — Den Freunden des Seligen gewidmet von B. Fr. Wehrenfennig, Sohne und Amtsnachfolger des Verewigten zu Goſau im k. k. Salzkammergute. — Linz 1335, bei Quandt. 78 SS.

klingt die Leſer ein homiletiſcher Laut aus einer Gegend Deutſchlands an, woher ſie ſelten Etwas zu hören pflegen. Es iſt das ſogenannte Salzkammergut, oder derjenige Winkel

des

des oberöſtreichiſchen Traunkreiſes, welcher zwiſchen die Fürſtenthümer Salzburg und Steyermark vom gmundener Seee bis zum hallſtadter eingezwängt iſt und, unter die evangeliſche geiſtliche Oberaufſicht von Thening bei Linz geſtellt, mehrere evangeliſche Gemeinden zählt, welche als Ueberbleibſel der vor mehr als 100 Jahren vom ſalzburger Erzbiſchofe Gr. Firmian mit ſo ſchmachvoller Wuth vertriebenen Proteſtanten ſich von Joſeph des II. Zeit bis jetzt in kirchlicher Selbſtſtändigkeit erhalten haben. Zu ihnen gehört auch die, am Fuße des mit ewigem Schneee und Eiſe bedeckten Dachſteins, ein zwei Stunden langes Gebirgsthal einnehmende und über 1,100 arme Salinenarbeiter umfaſſende Gemeinde Goſau, bei welcher Julius Theodor Wehrenfennig aus Regensburg (geb. 1753, geſt. 1834) nach dem vorausgeſchickten Lebenslaufe im Jahre 1784 als Prediger angeſtellt wurde und zu welcher er nach einer nur 10 Jahre dauernden Verſetzung nach dem Städtchen Wels an der Traun wieder zurückkehrte, um ſein mit großem Segen unter ihr begonnenes Tagewerk auf's Segensreichſte zu beendigen. Die näheren Nachrichten darüber müſſen aus dem gedachten Lebenslaufe ſelbſt entnommen werden, welcher außer einer ſehr anziehenden Schilderung des ſel. Wehrenfennig's ſelbſt dem tiefer Blickenden über die dortigen geiſtlichen Amts- und Kirchenverhältniſſe viel Lehrreiches enthält. Uns beſchäfftigt hier nur die Hauptſache, wovon es ſich in dieſer kleinen Schrift handelt, die geiſtlichen Vorträge, welche bei dem Ableben dieſes wahrhaft patriarchaliſchen Geiſtlichen, der den Lohn ſeiner treuen Arbeit nicht in dem 140 Fl. C. M. betragenden baarem Gehalte, welchen ihm das k. k. Aerarium ſeit dem Jahre 1812 bewilligte, noch in den ärmlichen Beſoldungsbeiträgen ſeiner ſelbſt dürftigen Kirchſpielskinder, ſondern in dem innigen Verhältniſſe fand, in welchem er ihr Vater, Freund, Rathgeber, Tröſter und ſittlicher Führer zu Gotte und Chriſto geworden war. Dieſe Vorträge ſelbſt

ſelbſt beſtehen aber a): aus einer Rede, am Sarge des Verewigten, von ſeinem würdigen Sohne und Nachfolger, Bernhard Friedrich Wehrenfennig, geſprochen und hier unter der Ueberſchrift: Abſchiedswort mitgetheilt. Sie iſt ganz kurz, aber warm und herzlich. „Du biſt müde, ruft ſie dem Entſchlafenen unter Anderem zu, du biſt müde von der Arbeit deines funfzigjährigen Tagewerkes und ſehnſt dich nach den ewigen Friedenshütten, nach der Feier des ewigen beſſern Sabbathes und nach der Ruhe, die dort Oben dem Volke Gottes vorhanden iſt! — Nun, ſo ziehe denn hin, da dir der Herr es alſo geheißen. Lebe wohl, du Stätte, wo er zum Segen ſeiner Hausgenoſſen lebte; öde und traurig wird es hinfort in dir ſeyn! Lebe wohl, du Gotteshaus; dieſer Knecht des Herrn ſcheidet auf immer von dir! Seine Stimme iſt hier auf immer verſtummt. Sein treues Lehren, Ermahnen und Tröſten, ſeine Bitte, Gebet und Fürbitte hat an dieſem Orte aufgehört und wir trauern und weinen bei der verwaiſten Stätte. Sollten wir ihm aber den langerſehnten Feierabend nicht gönnen? u. ſ. w.“ — Hierauf folgt b): Die eigentliche Grabrede von H. K. L. Overbeck, Paſt. in Atterſee. Auch ſie iſt durch und durch anſprechend und das um ſo mehr, je einfacher ſie den Verſtorbenen Theils in Bezug auf ſein Verhältniß zur Gemeinde, Theils in Bezug auf die verwaiſten Seinigen ſchildert. Gleich der Anfang nimmt für das Redegeſchick des Verfs. ein. „Es gibt eine Art Wiedervergeltung, für die ich keinen Namen weiß, die aber für den, der ſie ausüben ſoll, eine traurige Pflicht iſt. Sie zu erfüllen ſtehe ich hier vor einem Sarge, deſſen Anblick hinreichend iſt, um in mehr als tauſend Augen Thränen zu locken. Vierzehn Jahre und einige Monate ſind nämlich verfloſſen, da ſahe man in Goiſern auch ein offenes Grab, das etliche Tauſend Menſchen klagend umſtanden, und an dem Grabe redete, tröſtete, betete, ſegnete ein überaus ehrwürdiger alter Mann, der beſſer reden, trö-

tröſten, beten, ſegnen konnte, als ich heute. Der Mann war der, deſſen Sarg wir eben hierher begleitet haben und das Grab war meines guten Vaters Grab, den ich wenige Wochen vorher ſo geſund verlaſſen hatte, um mich in weiter Ferne vorzubereiten auf ein heiliges Amt. Wer hätte da gedacht, daß mich einſt das Schickſal treffen werde, dem Leichenredner meines Vaters gleichſam wiedervergeltend ſelbſt die Leichenrede halten zu müſſen?“ — In gleicher Weiſe wurde c) Die Einſegnungsrede von dem älteſten Sohne des Verſtorbenen, dem Seniar und Paſtor zu Goiſern, Johann Theodor Wehrenfennig, geſprochen. „Unter wehmüthigen Gefühlen, ſagte er, laſſe ich von der Grabesſchaufel die Hand voll Erde, als Sinnbild deſſen, was nun bald dein Leib ſeyn wird, auf deinen Sarg hinabgleiten. Denn wie lange du auch zu unſerer großen Freude bei uns geblieben biſt, dennoch kam dein Tod uns noch zu frühe und nicht nur deine Kinder und Enkel, die dein immer warmes Herz mit treuer Liebe umfaßte, die deine Hand ſo gern ſegnete, dein Umgang ſtets erfreute und erbaute, zu denen dein Mund ſo manches belehrende Wort ſprach, und für die dein gläubiges Gebet ſo oft zu Gotte emporſtieg, nicht nur ſie empfinden ſchmerzlich deinen Weggang und ſehen mit Trauer dir nach; ſondern auch viele Andere, die zu deiner ſtillen Ruhekammer dir heute nachgezogen ſind u. ſ. w.“ — Endlich folgt d): Die Leichenpredigt, gehalten von H. Tr. G. Trautenberger, Paſtor in Ruzenmoos. Sie ruft nach Hebr. 13, 7. der Gemeinde zu: Gedenket eueres Lehrers, denn er iſt es werth, daß ihr ſeiner gedenket; ihr traget dadurch eine heilige Schuld ab; ihr ehret dadurch euch ſelbſt, und ihr ſegnet euch dadurch reichlich. Dieſe vier Gedanken wurden gründlich und durchgängig praktiſch erörtert, ſo daß ſie einen tiefen Eindruck auf die Hörenden machen mußten. Auch hier veranſchaulicht eine Stelle das Ganze. „Wie Viele im Glauben Schwache, heißt es im

zwei=

zweiten Theile, hat der Verſtorbene bekräftigt! So Mancher herangereift zum Jünglingsalter ſegnet noch heute die Stunde, da die Stimme des treuen Seelſorgers ihm in das Herz drang, ihn ernſtlich verwarnte, der Verführung nicht zu trauen, ihn dringend ermunterte, zu fliehen die Lüſte der Jugend und nachzujagen der Gerechtigkeit, dem Glauben, der Liebe und dem Frieden. — Und du, der du umſtrickt von finſteren Zweifeln in Gefahr ſtandeſt, am Glauben Schiffbruch zu leiden, nun aber den hellen Himmel über dir erblickſt, und du, der du Gotte dienen wollteſt und dem Mammon zugleich, nun aber gewiſſe Tritte thuſt auf dem Wege des Lebens, und du, der du traurig warſt in mancherlei Trübſal, nun aber ſtark biſt und fröhlich in Hoffnung, o, bekennet es laut: dieſe ſelige Veränderung habet ihr nächſt Gotte ihm zu danken, der euch auf's Wort merken lehrte und das Evangelium von Chriſto anzupreiſen wußte als eine Gotteskraft, die da ſelig macht, als die Quelle aller Wahrheit und Weisheit, alles Troſtes und Friedens, aller Gnade und Barmherzigkeit." — Angehängt iſt noch eine Viſitations-Predigt von dem Verſtorbenen ſelbſt, worin er nach Epheſ. 1, 2. zeigt: wozu uns die Gnade Gottes und Jeſu Chriſti unentbehrlich iſt, und wie wir dieſelbe erlangen können. Auch in ihr herrſcht die einfache Herzensberedtſamkeit, wodurch ſich die angezogenen Leiſtungen auszeichnen, ſo wie auch das reine, von keinen menſchlichen Zuſätzen verunſtaltete Chriſtenthum, welchem man dort begegnet. Beide Erſcheinungen werden den Leſern an dieſen entfernten und äußerlich ſo eigen ſituirten Amtsbrüdern gewiß in hohem Grade erfreulich ſeyn und ſie zu dem Wunſche veranlaſſen, daß ein ſo guter homiletiſcher Geiſt, als ſie beſeelt, nicht nur fortfahre, in ihren eigenen Gemeinden reichen Segen zu ſtiften, ſondern auch dem echten Evangelium Jeſu in den Umgebungen derſelben, die es nur in verfälſchter Geſtalt kennen, viel ſtille Anhänger zu gewinnen. — Das Bildniß des verſtorbenen

nen Wehrenfennig und ſeine Handſchrift zieren das Ganze. —

Herz, Geiſt und Leben des Menſchen, oder Worte der Wahrheit und Liebe über die wichtigſten Vorfälle und Beziehungen des Erdenbürgers. — Aus den Werken der vorzüglichſten deutſchen Kanzelredner. — Geſammelt und herausgegeben von Joh. T. Unger, Katecheten der deutſchen evangeliſchen Gemeinde in Prag (ſpäterhin evangeliſcher Paſtor zu Fließen). — Zur Begründung einer neuen evangeliſchen Gemeinde zu Fließen bei Eger in Böhmen. — 'Εϑλοῦ γὰρ ἀνδρὸς τοὺς πονοῦντας ὠφελεῖν. Sophocl. — Prag, bei Calve. 16 Gr.

Bei Eger in Böhmen, in der Nähe des ſächſiſchen Grenzortes Brambach, gibt es eine chriſtliche Gemeinde, Fließen, deren evangeliſcher Theil, „durch Allerhöchſte (Kaiſerl. Oeſtreichiſche) Verordnungen von der ſächſiſchen Gemeinde getrennt," in die Nothwendigkeit verſetzt wurde, ſich aus eigenen Mitteln für ihre aus 200 Knaben und Mädchen beſtehende Schuljugend ein Schulhaus und für ihre gemeinſchaftliche Andacht eine Kirche zu erbauen. Da es ihr aber bei ihrer großen Armuth an den Mitteln dazu gebrach und ſie ſo wenig, wie andere ihrer Art, auf irgend eine, oder doch bedeutende Unterſtützung von Seiten ihrer Landesregierung rechnen durfte: ſo entſchloß ſich der derſelben zugedachte Geiſtliche, Hr. Paſtor Unger, ihr auf anderem Wege hilfreich zu werden. Er dachte zu beſcheiden von ſich ſelbſt, als daß er dieß durch die Herausgabe einer Sammlung eigener Predigten hätte verſuchen ſollen und kam daher auf den Entſchluß, „aus den Werken der vorzüglichſten deutſchen Kanzelredner" eine ſolche Sammlung zu veranſtalten. Dabei ging er von dem glücklichen Gedanken aus, nur ſolche Predigten zu wählen, welche „des Menſchen Geburt, Erziehung, Eintritt in's öffentliche Leben, Uebergang in die große Welt, Freundſchaft, Liebe, Ehe,

Ver-

Verhältniß zur bürgerlichen Geſellſchaft, Glück, Unglück, Zufall, Verführung, Tugend, Laſter, Alter, Tod und Unſterblichkeit, oder ſolche Ereigniſſe deſſelben betreffen, die wir alle erfahren," und ſie auch nach dieſem ſachlichen Schema an einander zu reihen. Er glaubte mit Recht der Erlaubniß der Betheiligten im Voraus dazu gewiß ſeyn zu dürfen und bei etwaiger Auswahl der weniger zweckmäßigen Beiträge in ſeiner nicht ganz vollſtändigen Bekanntſchaft mit der bändereichen homiletiſchen Literatur Entſchuldigung zu finden. Die Predigten nun, welche er hier im Ganzen auf ſehr gelungene Weiſe zuſammenſtellte, ſind von Reinhard, Glatz, Wächter, Tiſcher, Cleynmann, Keller, Schleiermacher, Tzſchirner, Zollikofer, Schmalz, Dräſeke, Eylert, Zimmermann, Röhr, Harms, Veillodter, Bretſchneider, Ammon und Schott, und wenn irgend eine derſelben mit einer beſſern hätte vertauſcht werden können, ſo iſt es die von Keller über: Die Liebe als Leidenſchaft, weil ſie weit mehr für eine Abhandlung, als für eine Predigt gelten muß und dabei noch alles chriſtlichen und bibliſchen Geiſtes ermangelt. Die übrigen werden den Leſern, welche den wohlthätigen Zweck des Verfs. großmüthig unterſtützen wollen, um ſo mehr genügen, da ſie ihnen außer ihrem reichen chriſtlichen Inhalte die ſchönſte Gelegenheit darbieten, über die abweichende und eigenthümliche Behandlungsweiſe des von ihren Verffn. zur Sprache gebrachten Stoffes vergleichende Betrachtungen anzuſtellen. Das Vertrauen, welches dem Herausgeber bei dieſer Predigtſammlung ſchon in Oeſtreich, natürlich in den evangeliſchen Gegenden deſſelben, entgegenkam, verräth ſich durch die vorgeſetzte ziemlich groſſe Subſcribentenliſte. Da aber der Ertrag derſelben nach dem Abzuge der Druckkoſten im Verhältniſſe zu dem vorhabenden Zwecke immer nur ein ſehr geringer ſeyn kann; ſo möge dieſe Anzeige überall wohlgeſinnte evangeliſche Glaubensbrüder erwecken, welche eine Gabe für evangeliſche Zwecke beſonders da für dringend und doppelt verdienſtlich halten, wo das reine Evangelium Jeſu in den nächſten Umgebungen nicht nur keine Förderung findet, ſondern ſogar mit den namhafteſten Hinderniſſen zu kämpfen hat. — Als eigene Zugabe des Herausgebers iſt anzuſehen, was er auf Anlaß folgender drei Fragen zur Sprache bringt: 1) „Wäre es nicht zu wünſchen, daß bisweilen auch die Form der reli-

giöſen Vorträge Jeſu von unſeren ausgezeichnetſten Kanzelrednern nachgeahmt würde? 2) Wäre es nicht zu wünſchen, daß die vorzüglichſten Predigten nicht bloß Ein Mal und von ihren Verffn., ſondern wiederholt und auch von anderen Geiſtlichen gehalten würden? 3) Sollte nicht, nach dem Beiſpiele Jeſu und ſeiner Apoſtel, das Wirken der Geiſtlichen überhaupt noch Etwas erweitert und ihr Wort mehr, als es gewöhnlich geſchieht, auch durch die That bekräftigt werden?" Die Antwort, welche darauf gegeben wird, iſt bejahend und dawider läßt ſich wohl auch wenig einwenden, wenn es unter den gehörigen Einſchränkungen geſchieht, welche hier mehr angedeutet, als ausgeführt werden, weil der Herausgeber ſich ſeines Hauptzweckes halber kurz faſſen mußte. Dieſe Einſchränkungen liegen übrigens auf der Hand. In Bezug auf die erſte Frage würde es die ſeyn: daß die im Geiſte und in dem Bildungszuſtande des Orients begründete Lehrform Jeſu nicht in ihrem ganzen Umfange, ſondern nur nach einzelnen ihrer Beſtandtheile für die jetzigen Chriſten des Abendlandes bei ihren öffentlichen Andachtsübungen zur Anwendung kommen könne; in Bezug auf die zweite Frage die: daß das Halten fremder Predigten nur höchſt ſelten und nie anders vorkommen dürfe, als in ſofern die eigene geiſtige Thätigkeit deſſen, der ſie hielte, dabei nicht völlig ausgeſchloſſen bliebe; in Bezug auf die dritte Frage die: daß die ſogenannte amtliche Wirkſamkeit des Predigers nur eine, auf's Genaueſte damit zuſammenhängende, außeramtliche zulaſſe, wie das in Hinſicht der Herſtellung oder Leitung von „Anſtalten für Arme, Kranke, Gebrechliche, Unwiſſende, Hochbejahrte, beſonders aber für Kinder, ihre Erziehung und ihren Unterricht" allerdings der Fall iſt. — Beiläufig gibt hier der Herausgeber eine detaillirte Nachweiſung der reichen Unterſtützungen, welche vor einigen Jahren die evangeliſche Gemeinde zu Prag aus allen Gegenden Deutſchlands zur Errichtung einer Schule fand. Möge die Gemeinde zu Fließen, welche damals ſelbſt einen Beitrag von 93 Fl. ſteuerte, jetzt eben ſo glücklich ſeyn! —

Theo-

Theologiſches Notizenblatt

1837.

Nr. IV.

Die Sache der proteſtantiſchen Zillerthaler im Verhältniſſe zum öſtreichiſchen Toleranzedicte.

Seit mehr als Jahresfriſt haben faſt alle öffentliche Blätter von einiger Bedeutung die überraſchende Thatſache zur Sprache gebracht, daß in dem ſogenannten Zillerthale der gefürſteten Grafſchaft Tyrol, mitten unter einer bigotkatholiſchen Bevölkerung eine namhafte Zahl von Proteſtanten vorhanden ſei. In Tyrol ſelbſt war dieſe Thatſache längſt bekannt und für die dortigen geiſtlichen und weltlichen Behörden zum Gegenſtande vieler Sorgen und Maßnahmen geworden. Woher jene Proteſtanten eigentlich kamen, wußte man lange Zeit hindurch nicht mit Beſtimmtheit anzugeben und noch im Jahre 1835 waren, wie Ref. ſelbſt in Erfahrung brachte, ſehr hochgeſtellte Glieder der katholiſchen Kirche Tyrol's der Meinung, daß unter den vielen Zillerthalern, welche Jahr aus, Jahr ein das proteſtantiſche Deutſchland in Handelsgeſchäfften zu durchreiſen pflegen, Einzelne die Neigung zu proteſtantiſchen Glaubensanſichten in ihre Heimath zurückgebracht und ſie daſelbſt weiter verbreitet haben möchten. Nur ſo Viel war gewiß, daß nach und nach mehrere hundert Bewohner des Zillerthales dieſe Neigung theilten; daß dieſelbe von dem unbedachten Glaubenseifer der katholiſchen Geiſtlichen, welche der Erzbiſchof von Brixen gleichſam als Glaubensboten in die betreffende Gegend ſandte, nicht unterdrückt, ſondern nur noch ſtärker entflammt wurde, und daß die dort immer mehr anwachſenden Proteſtanten endlich den Muth faßten, dem Kaiſer

Franz

Franz II. bei ſeinem Beſuche Tyrol's im Jahre 1832 ein Bittſchrift zu übergeben, worin ſie auf den Grund des öſtreichiſchen Toleranzedictes vom Jahre 1781 um die Erlaubniß nachſuchten, ſich zu einer förmlichen proteſtantiſchen Gemeinde vereinigen und unter der Leitung eines eigenen Geiſtlichen dem proteſtantiſchen Cultus folgen zu dürfen. Weitere Nachrichten verſicherten, daß dieſes Geſuch erfolglos geweſen ſei, und daß die von Seiten der Behörden mit den Betheiligten gepflogenen Verhandlungen endlich im Jahre 1837 für Letztere die Alternative herbeigeführt hätten: entweder Tyrol mit dem Auslande zu vertauſchen oder in diejenigen Theile der öſtreichiſchen Staaten überzugehen, wo ſchon proteſtantiſche Gemeinden beſtehen. Dieſer Beſchluß der öſtreichiſchen Regierung kam auch durch ein „Certificat," welches ein in dieſer Sache zu Anfange Juni's nach Süd-Deutſchland gekommener tyroler Proteſtant mit ſich führte, zu allgemeiner Kenntniß. Es lautete dahin:

„Nach dem nun ausgeſprochenen Willen Sr. Majeſtät des Kaiſers haben diejenigen Bewohner des Zillerthales, welche ſich für den Austritt aus der katholiſchen Kirche erklärt haben, Tyrol zu verlaſſen und entweder auszuwandern, oder ihr Domicil in einer andern öſtreichiſchen Provinz an ſolchen Orten zu nehmen, wo ſich akatholiſche Gemeinden des Religionsbekenntniſſes, für welches ſie ſich erklären, befinden.

Dieſes wird dem Joſeph Jankhäuſer von Finkenberg, welcher nach erklärtem Rücktritte aus der katholiſchen Kirche die gänzliche Auswanderung der Ueberſiedelung in eine andere öſtreichiſche Provinz vorgezogen hat, zur Legitimation und zur Ausmittelung eines geeigneten Anſiedelungsplatzes im Auslande eröffnet und beſtätigt.

K. K. Landgericht Zell im Zillerthale, d. 31. Mai 1837.

(L. S.) Porta, Landrichter."

Zu

Zu gleicher Zeit wurde bekannt, daß mit kaiſerlicher Genehmigung ein anderer Abgeordneter der tyroler Proteſtanten, Namens Fleidl, nach Berlin gekommen ſei, um dem Könige von Preußen die Bitte vorzutragen, ſich in ſeinen Staaten als eine evangeliſche Gemeinde niederlaſſen zu dürfen, und daß der König den Hofprediger Dr. Strauß nach Wien und nach Tyrol geſandt habe, „um die Sache, im Falle es möglich wäre, zu vermitteln, oder für den Zweck der Auswanderung das Weitere einzuleiten.“ Späterhin wurde hinzugeſetzt: „Dr. Strauß habe zu Wien die höchſte Bereitwilligkeit gefunden, die Auswanderung der Betheiligten nach Preußen in jeder Weiſe, beſonders aber durch Verlängerung der zum Verkaufe ihrer Güter und Habſeligkeiten nöthigen Friſt bis zum Frühjahre 1838 zu erleichtern und Alles vorzukehren, was dem Acte den widerwärtigen, der Zeit und den Geſinnungen von Deutſchland widerſtrebenden Charakter einer Religionsverfolgung nehmen und ihn als eine im eigenen Intereſſe der Betheiligten, gegenüber einer aufgeregten und ihrer feindſeligen Bevölkerung, getroffene Vorkehrung erſcheinen laſſen würde. So werde die beſagte Maßregel in vollkommener Eintracht der beiden großen deutſchen Regierungen zu ſeiner Zeit in Vollzug geſetzt werden.“ —

Nicht ſo übereinſtimmend, als die vorſtehenden Nachrichten, waren diejenigen, welche die religiöſen Anſichten der proteſtantiſchen Tyroler betrafen. Daß ſich katholiſche Blätter ſehr ungünſtig darüber ausſprachen, und die Betheiligten beſchuldigten: intolerant gegen ihre katholiſchen Mitchriſten zu ſeyn, ſie zu necken, zu verſpotten und Proſelytenjägerei unter ihnen zu treiben, durfte eben nicht Wunder nehmen. Aber auch eine unter d. 20. Juni dieſes Jahres von Berlin ausgegangene und in mehrere deutſche Blätter aufgenommene Nachricht ſchilderte dieſelben auf eine ſehr nachtheilige Weiſe. Sie behauptete „aus guter Quelle“ Folgendes mittheilen zu kön-

können: „Im Zillerthale befindet ſich eine nicht ganz hundert Köpfe betragende Anzahl von Einwohnern, welche, von dem auch in anderen Gegenden Deutſchlands wahrgenommenen (myſtiſch-pietiſtiſchen) Schwindel ergriffen, weder Katholiken bleiben, noch zu der lutheriſchen oder reformirten Kirche übertreten wollen. Die Religionsbegriffe, zu welchen dieſe Leute ſich bekennen, weichen ſo vielfältig von den allgemein giltigen Lehren des Chriſtenthums ab, daß man die Anhänger dieſer neuen Secte kaum mehr für Chriſten halten darf. Denn ſie verwerfen die Taufe der Kinder und die Einſegnung der Ehe und betrachten die eine wie die andere als Zumuthungen, welche mit ihrer Doctrin durchaus unverträglich ſeien. Aller Wahrſcheinlichkeit nach durch Einflüſterungen von Außen aufgeregt und durch Sinnesverwandte zur Widerſpenſtigkeit verleitet, ſchweben ſie in dem Irrthume, als wären ſie ein Gegenſtand der Bewunderung des Auslandes, verſpotten die gottesdienſtlichen Gebräuche, beſchimpfen und beunruhigen die friedlich lebenden Katholiken, welche ſich zu ihrer Lehre nicht bequemen wollen, und veranlaſſen dadurch tagtäglich die gerechteſten Klagen und Beſchwerden. Die ihrer Seits verübten Ungebührlichkeiten gehen ſo weit, daß man zu der Vermuthung berechtigt iſt, als legten ſie es ernſtlich darauf an, die Obrigkeit zu einer ernſt gemeſſenen Einſchreitung zu nöthigen, damit ſie ſich dereinſt als Opfer der Verfolgung geltend machen können. Da jedoch in Gemäßheit uralter Landesprivilegien keine andere, als die katholiſche Religionsübung in Tyrol beſtehen darf und die Stände der fürſtlichen Grafſchaft auf der Aufrechthaltung ihrer vertragsmäßigen Rechte beſtehen: ſo hatte die Regierung den Entſchluß gefaßt, den Sectirern den Zeitraum eines halben Jahres zu vergönnen, damit ſie ſich eines Beſſeren beſinnen mögen. Gedenken ſie Katholiken zu bleiben, ſo dürfen ſie ruhig und ungeſtört in ihrer Heimath verweilen. Beharren ſie jedoch auf dem Entſchluſſe,

ſchluſſe, der katholiſchen Kirche nicht länger anzugehören: ſo haben ſie ſich zu einer der geſetzlich autoriſirten akatholiſchen Confeſſionen zu bekennen und in dieſem Falle Tyrol zu verlaſſen und ihren künftigen Aufenthalt in einer andern Provinz zu nehmen, woſelbſt ſich Nichtkatholiken befinden." —

Die vorſtehende Schilderung der tyroler Proteſtanten hatte ſchon an ſich für jeden tiefer Blickenden wenig Glaubwürdiges, wurde aber auch durch ganz entgegengeſetzte Mittheilungen über den Sinn und das Verhalten derſelben ſehr verdächtig. Es wurde vielfach verſichert, „daß ihr Glaube rein bibliſch und ihr Weſen von Fanatismus und Sectirerei ganz frei ſei," und daß ihre angebliche Verwerfung der Taufe der Kinder und der Einſegnung der Ehe auf einer böswilligen Verdrehung des Umſtandes beruhe, daß man katholiſcher Seits beide gottesdienſtliche Gebräuche unter ihnen vollziehen zu laſſen ſich hartnäckig weigere. Während nun ſo die eigentliche Sachlage für den entfernten Beobachter Etwas ungewiß blieb, trat ganz neuerlich der Candidat Appelius aus Braunſchweig mit einer weitläufigen Schilderung dieſer proteſtantiſchen Tyroler und ihrer ganzen Angelegenheit in Nr. 183 — 189 der deutſchen National-Zeitung v. d. J. auf und machte durch die unverkennbare Wahrheit und Treue derſelben dieſer Ungewißheit ein Ende. „Der Wunſch, ſich von der Lage dieſer bedrängten Glaubensverwandten zu unterrichten und ihre höchſt merkwürdige Geiſtesrichtung näher zu prüfen," veranlaßte ihn im Auguſt 1836 ſelbſt in das Zillerthal zu reiſen und das, „was er an Ort und Stelle ſahe und hörte" im Geiſte „ſtreng ſubjectiver Wahrheit" zu veröffentlichen. Sein Bericht läuft aber im Weſentlichen auf Folgendes hinaus:

Der größte Theil der betreffenden Proteſtanten hat ſeinen Sitz in demjenigen Theile des vom Flüßchen Zill durchſtrömten und bis zum höchſten Puncte ſeiner Gebirgsumgebung wohlangebaueten und reichbevölkerten tyroler Thales, welcher

ſich von dem Hauptorte deſſelben, dem Städtchen Zell, nach dem durer Thale hinaufzieht und Trotz des rauheren Charakters, den er vor dem nach dem Inn zu gelegenen Theile deſſelben voraus hat, die zerſtreut liegenden Dörfer Hippach, Hollenzen, Mayrhof, Finkenberg und Unterbichl in ſich faßt. In Folge dieſer von jedem lebendigern Verkehre mit der übrigen Welt geſchiedenen Lage zeichnen ſich die Bewohner der genannten Orte durch die größte Sitten=Einfalt, ſowie durch einen klaren, geſunden Verſtand und durch ein tief fühlendes Herz aus und gewinnen als ſtarke, große und ſtattliche Menſchen durch Ackerbau, Viehzucht und Gewerbe ihr mäßiges Auskommen. Wie nun ſich unter ihnen die Neigung zu proteſtantiſchen Glaubensanſichten entwickelte, kann nicht mit voller Beſtimmtheit angegeben werden. Nur ſo Viel läßt ſich behaupten, daß etwaige Handelsreiſen derſelben in's proteſtantiſche Ausland keinen Antheil daran hatten, indem dergleichen Reiſen nur unter den Bewohnern des an das Unterinnthal grenzenden Zillerthales gewöhnlich ſind. Wahrſcheinlich knüpften ganz zufällige Umſtände zwiſchen Einzelnen unter ihnen und zwiſchen den im Fürſtenthume Salzburg und Steyermark lebenden Proteſtanten ſchon vor mehr als 20 Jahren ein näheres Bekanntſchaftsverhältniß an und der dadurch vermittelte Beſitz einiger proteſtantiſcher Andachtsbücher, beſonders aber von ein Paar Bibel=Exemplaren ſchloß ihnen über die Falſchheit der katholiſchen Glaubenslehren und über das Widerchriſtliche der hergebrachten kirchlichen Gebräuche zuerſt die Augen auf. Nach und nach wurde die Zahl dieſer ſtillen damals kaum 10 Individuen betragenden Proteſtanten durch den vertraulichen Austauſch ihrer Ueberzeugungen mit Angehörigen, Freunden und Bekannten immer größer und ſtieg zuletzt bis auf 350 Seelen. Zu dieſem namhaften Anwachſe derſelben trug nicht nur die Macht der chriſtlichen Wahrheit über unverdorbene und empfängliche Gemüther das Ihrige bei, ſondern auch die Unklugheit und

Härte

Härte der Maßregeln, welche die katholiſchen Pfarrer der einzelnen Ortſchaften gegen die proteſtantiſch geſinnten Glieder derſelben ergreifen zu müſſen glaubten. Denn kaum wurden ſie inne, daß ſich die Letzteren von manchen Theilen des katholiſchen Cultus fern hielten und das Meſſegehen, das Roſenkranzbeten, das Kreuzſchlagen, die Ohrenbeichte, die Anbetung der Heiligen u. ſ. w. vernachläſſigten, als ſie auch mit fanatiſchem Ingrimme gegen ſie vorſchritten. „Sie nahmen ihnen, wie der Pfarrer zu N. den Anwohnern des Schwendtberges, ihre proteſtantiſchen Bücher weg; meinten, ſie nöthigen Falls ſchon mit Gewalt in den Schooß der katholiſchen Kirche zurückzuführen, und hofften zur Abſchreckung Anderer den Zweck vorläufig dadurch zu erreichen, daß ſie von der Kanzel auf die Lutheriſchen ſchimpften, Luthers Lehre aus Unwiſſenheit und Bosheit entſtellten und dadurch zum Haſſe gegen ſeine Anhänger reizten. So erklärte der vorige Pfarrer zu F.: „Luther habe geſagt, ſie ſollten nur brav ſündigen, es ſei erlaubt, Chriſtus verzeihe um ſo mehr.“ Noch waren Viele unter den Bibelfreunden, welche wenigſtens an der Predigt und am heiligen Abendmahle, ſowie an allem Kirchlichen, was ſie mit ihrer Ueberzeugung für verträglich hielten, Theil nahmen; aber da die Geiſtlichen auch die Ohrenbeichte von ihnen verlangten und Einzelne, welche ſich nach dem Abendmahle ſehnten, auf ein allgemeines evangeliſches Sündenbekenntniß nicht losſprechen und zulaſſen wollten, ſo zogen ſie ſich ganz von der Kirche zurück.“ Um zu zeigen, daß die Schmähungen, welche ſie als angebliche Verächter alles Heiligen erfahren mußten, ungegründet wären, erklärten im Jahre 1826 Mehrere unter ihnen ſich bereit, zu einer ihren Ueberzeugungen angemeſſenern Confeſſion überzutreten und meldeten ſich zu dem vorhergängigen 6 wöchentlichen Religionsunterrichte bei ihren Ortspfarrern. Da aber nach und nach die Meiſten in den Beſitz einer Bibel, oder der augsburger Confeſſion oder anderer guter Andachtsbü-

cher

cher gekommen waren und ſich den Inhalt derſelben gründlich angeeignet hatten, ſo hielten es ihre Geiſtlichen nicht für gerathen, den wahrſcheinlich ganz vergeblichen Verſuch ihrer Bekehrung anzuſtellen, ſondern zeigten die Sache bei der Behörde an, wo ſie aber keine Erledigung fand. Statt deſſen erfuhren ſie neue Schmähungen und Bedrückungen, und mußten ſich als Lutheriſche auf jede Weiſe herabwürdigen laſſen, was bei der Bigoterie und dem mönchiſchen Sinne, welcher bei der großen Volksmaſſe in Tyrol mehr als irgendwo einheimiſch iſt, nicht Wunder nehmen kann. Selbſt bei dem erleuchtetern und beſſer geſinnten Theile ihrer Landsleute fanden lügenhafte Gerüchte über ſie Eingang, wie z. B., daß ſie zur Verſpottung der Jungfrau Maria bei'm Faſching unter anderen Maskenzügen auch die Entbindung einer Frau dargeſtellt hätten; daß ſie keinen Geiſtlichen haben wollten, der auf das ſechſte Gebot halte, daß ſie Heiligenbilder zerſchlügen u. ſ. w. Gerüchte, deren Unwahrheit denen hinreichend bekannt war, welche in ihrer Nähe lebten. Indeß fuhren die zillerthaler Geiſtlichen fort, ſie mit der größten Strenge zu behandeln. Sie ſuchten denen, welche ſchon erklärte Proteſtanten waren und den Vielen, welche ſich aus Furcht vor Verfolgungen nur noch katholiſch ſtellten, den Zugang zu Bibeln und Andachtsbüchern unmöglich zu machen; zwangen ihre Kinder ſelbſt durch Züchtigungen im frühſten Lebensalter zur Beichte und zum Abendmahle; erklärten diejenigen, welche noch auf dem Sterbebette ihrem Glauben treu blieben, für verdammt und trieben allerlei bösliche Künſte, um ſie ſelbſt um ihr irdiſches Beſitzthum zu bringen. Wollten die proteſtantiſch Geſinnten ihre Kinder taufen laſſen, ſo ſuchten die Geiſtlichen dieß dadurch zu erſchweren oder zu verhindern, daß weder die Väter noch andere ihnen Gleichdenkende Taufzeugen ſeyn durften, und wenn ihnen noch vor einigen Jahren geſtattet war, ſich, Falls keine rechtlichen Hinderniſſe vorhanden waren, zu verheurathen, ſo

er=

erhielten ſie jetzt die Erlaubniß dazu durchaus nicht mehr und die Geiſtlichen erklärten, ſie nur nach katholiſchem Ritus und auf das Bekenntniß der katholiſchen Religion trauen zu können. So ſuchte man „das jüngere Geſchlecht durch die Fleiſcheslust vom Glauben ihrer Väter wieder abzulocken“ und damit diejenigen, bei denen dieß für den Augenblick gelang, nicht etwa nach verflogenem Sinnenrauſche und bei Wiedererwachung ihres Gewiſſens zu dem evangeliſchen Glauben auf's Neue zurückkehrten, „ſo mußten ſie außer ihren feierlichen Gelübden, neben der Hoffnung des himmliſchen Erbes noch einen beträchtlichen Theil ihrer irdiſchen Güter verpfänden, deren ſie verluſtig werden, wenn ſie wieder von der katholiſchen Kirche abweichen.“ Ja, noch bei ihrem Tode hatten ſie „Hohn und Beſchimpfung zu erdulden,“ indem „ihnen der natürliche Wunſch nach einem ſtillen und ehrlichen Begräbniſſe verſagt und den Leidtragenden der letzte ſchwere Abſchied von der ſterblichen Hülle eines geliebten Entſchlafenen unmenſchlich verbittert wurde. Statt nämlich mit chriſtlicher Milde und Weisheit den Evangeliſchen zum Begräbniſſe der Ihrigen einen beſondern Platz auf dem Kirchhofe anzuweiſen, oder ihnen zu erlauben, ihre Todten an der Mauer deſſelben zu begraben, oder ihnen doch wenigſtens einen gemeinſchaftlichen Begräbnißort zu geſtatten — wurde ihnen befohlen, ihre Todten hier und dorthin, wenigſtens 40 Schritte von den Häuſern entfernt und immer einige Schritte auseinander zu begraben. Dabei durften ſie am Grabe weder ein Gebet ſprechen noch ein Lied ſingen und ein Gerichtsdiener mußte mit gegenwärtig ſeyn, der einen großen ſchwarzen Hund mitbrachte, eine Beſchimpfung, welche das Bewußtſeyn menſchlicher Würde bei den Leidtragenden auf's Empfindlichſte kränkte.“ Auch durfte Keiner von ihnen einen Kranken auf dem Sterbebette beſuchen, damit „dieſer der Bearbeitung des Geiſtlichen ganz überlaſſen bliebe.“ — (Hiermit ſtimmen die Verſicherungen vollkommen überein, welche ein proteſtantiſcher Zillertha-

thaler in dem in der Allgem. Kirch. Zeit. 1835 Nr. 193 abgedruckten Briefe an einen Glaubensgenoſſen in Steyermark that: „1) Müſſen wir ſeyn, wie Schaafe ohne Hirten, ohne Kirche, Lehrer und Abendmahl; 2) darf Niemand heurathen, ſei er reich oder arm; 3) darf Niemand ankaufen, wo die Gemeinde Etwas dawider hat und die Geiſtlichkeit überredet die Gemeinde, und wenn die Gemeinde nicht Ja ſagt und die Geiſtlichen, ſo iſt der Kauf Nichts; 4) überredet die Geiſtlichkeit die Katholiken, daß ſie keinem Proteſtanten eine Arbeit geben, und wenn ein Katholik bei einem Proteſtanten in Arbeit iſt, ſagen ſie, wenn er nicht fortgehe, könnten ſie ihn nicht losſprechen, auf daß wir eher zu Grunde gehen ſollen; 5) wenn ein unſriges Kind zu taufen iſt, ſo darf es kein Proteſtant aus der Taufe heben, ſondern es muß ein Katholik ſeyn, oder es wird nicht getauft; das gibt viel Anſtoß, weil der Katholik den Proteſtanten das nicht thun will; 6) wenn Einer von uns ſtirbt, wird er begraben, wie ein Hund, auf dem Felde oder am Walde; 7) wenn Eins krank iſt, ſo kommen gleich die Geiſtlichen und verdammen Eins, an Statt des Troſtes." — Hieraus geht klar hervor, von welchem böſen Geiſte die oben angezogene berliner Nachricht über die religiöſen Eigenheiten der proteſtantiſchen Zillerthaler eingegeben war.) — Auch die ſtaatsbürgerlichen Verhältniſſe derſelben litten nach und nach ſehr nachtheilige Veränderungen, indem man ihnen den Verkauf ihrer Grundſtücke unter einander unterſagte und ihn nur an Katholiken geſtattete und ſie auf jede Weiſe geneigt zu machen ſuchte, Tyrol zu verlaſſen und ſich in akatholiſche Provinzen und Gegenden des Kaiſerſtaates überzuſiedeln. — Dieſe Lage der Dinge veranlaßte ſie, im Jahre 1832 bei der Anweſenheit des Kaiſers Franz II. in Tyrol um Abänderung derſelben, beſonders aber um die Erlaubniß zu bitten, „ſich zur proteſtantiſchen Kirche halten zu dürfen." Der Kaiſer verſprach ihnen mit vieler Milde: „Er wolle ſie nicht vergeſſen und ſie ſollten

an ſeinen Kaiſergeſetzen gleichen Antheil haben. Auch wurde ihnen bald darauf „die gleiche Freiheit im Kaufen und Verkaufen" geſtattet; aber nach 2 Jahren wurde dieß „wieder umgeſtoßen" und bei fortdauernder Bedrückung ihnen im Landgerichte und bei'm Gubernium nicht einmal ein Paß gewährt, um nach Wien zu reiſen und ihre Bitten dem neuen Kaiſer vorzutragen. Auch das proteſtantiſche Conſiſtorium zu Wien konnte ſich „dieſer armen Glaubensverwandten wenig oder gar nicht annehmen," und als im Jahre 1836 der neue Erzbiſchof von Salzburg (ein Fürſt von Schwarzenberg) das Zillerthal, welches Theils zum Erzbisthume Brixen, Theils zum Erzbisthume Salzburg gehört, beſuchte, bezeigte er den dortigen Proteſtanten nach näherer Bekanntſchaft mit ihnen eine unerwartete Theilnahme, als ſie aber ſeinen Ermahnungen, bei der katholiſchen Kirche zu bleiben, Stellen der heil. Schrift entgegenſetzten, nach denen ſie ſich in ihrem Glauben richten müßten, und um die freie Ausübung deſſelben baten, gab er ihnen zu bedenken: „das wäre, als wenn ſie ſich in's Feuer ſtürzen wollten und das könne er doch nicht zugeben." Am Feindſeligſten zeigten ſich die tyroler Stände gegen dieſelben. Denn als im Jahre 1835 der Antrag zu ihrer Verweiſung aus Tyrol im Ständecollegium zu Innsbruck geſtellt wurde, traten von 52 Ständen 51 dem Antrage bei, und „nur der hochherzige und erleuchtete Bürgermeiſter von Innsbruck" — (ein auch ſonſt beſonders um dieſe Stadt ſehr verdienter Mann, mit Namen Maurer) — „widerſetzte ſich ihrem Beſchluſſe, und erklärte, er ſei ungerecht und unausführbar und brachte es nach heftigen Debatten endlich dahin, daß man beſchloß, die Sache dem Ermeſſen des Kaiſers zu überlaſſen. Um indeß nicht überall als irreligiös und Ketzerfreund verdächtigt zu werden, — fand ſich dieſer Wackere genöthigt, ſein Votum bekannt zu machen und ſeine Rechtgläubigkeit öffentlich zu erhärten."

Dieſe Schilderung ſchließt Hr. Candidat Appelius mit

der

der Bemerkung, daß er den Zillerthalern bei ihrer Ungeneigtheit, ſich aus Tyrol nach Steyermark, Ungarn oder Siebenbürgen verſetzen zu laſſen, den Rath gegeben habe, ſich um die Verwendung des Königs von Preußen zu bewerben, damit ſie als Proteſtanten in der Heimath bleiben könnten, an der ihr Herz mit unbeſieglicher Liebe hänge. Dem, meint er, könne nicht entgegenſtehen daß, das öſtreichiſche Toleranzedict von 1781 durch die Gegenwirkungen einer intoleranten Geiſtlichkeit in Tyrol nicht zur Publication gekommen seyn ſolle; denn nach 56 Jahren, in denen für Humanität und Gewiſſensfreiheit ſo viel theures Menſchenblut vergoſſen wurde, ſei es doch wohl an der Zeit, dieſe Publication jetzt zu bewerkſtelligen, auch ſpreche die deutſche Bundesacte (Artik. 16., vgl. Klüber öffentl. Recht des deutſch. Bundes ꝛc. II. Bd. S. 732 ff. 3te Aufl.) ſich über das, was Recht und Pflicht in dieſer Sache ſei, zu Gunſten der Zillerthaler ganz entſchieden aus. Auf dieſe Weiſe, ſetzt er endlich hinzu, würde der menſchenfreundliche Kaiſer Ferdinand ſich und dem Staate eine Anzahl der treueſten und fleißigſten Unterthanen erhalten, „die gern, wie früher, Gut und Blut für ihren Kaiſer opfern, den Boden ihrer Ahnen, in deſſen Beſitze er ſie väterlich geſchützt, mit um ſo größerer Liebe bebauen und redlich zum Wohlſtande des Landes beitragen würden.“

In einer Nachſchrift zu dem Vorſtehenden theilt Derſelbe dasjenige mit, was er von Berlin aus über die Sache der Zillerthaler neuerdings in Erfahrung gebracht und aus der kürzlich erſchienenen Schrift des Prof. Rheinwald erſehen habe. Das Weſentliche davon läuft auf Folgendes hinaus:

Da die Zillerthaler auch im Jahre 1836 mehrere Male vergeblich um einen Paß nach Wien eingekommen waren und immer nur vernehmen mußten: „es wäre die höchſte Beleidigung für den Kaiſer, wenn ſie ſelbſt ihn wieder beſchweren wollten:“ ſo erklärten ſie endlich, daß ſie Tyrol verlaſſen und

in

in das Ausland wandern wollten. Die Erlaubniß dazu wurde ihnen mit Setzung einer 4 monatlichen Friſt im März des Jahres 1837 durch den Kreishauptmann v. Gaſteiger bekannt gemacht, und ſogleich erklärten ſich außer den oben gedachten 350 Proteſtanten noch 122 andere Thalbewohner zur Auswanderung bereit. Das älteſte und tüchtigſte Mitglied derſelben, Johann Flejdl von Bichl, ſollte ſich nun um Aufnahme und Hilfe für ſie im Auslande umſehen, aber erſt am 11. Mai erhielt er den dazu nöthigen Paß und ein, dem oben abgedruckten, für Joſeph Jankhäuſer ausgeſtellten, im Ganzen gleichlautendes, vom Landrichter Schlechter zu Zell unterzeichnetes Certificat. Ende Mai's kam er damit zu Berlin an, wo der König für die Verbeſſerung der Lage der Zillerthaler ſchon von ſelbſt die erforderlichen Schritte gethan hatte, indem er am 9. Mai den Dr. Strauß nach Wien ſandte. Fleidl reichte ſeine, dem Hauptinhalte nach von ihm ſelbſt herrührende Bittſchrift im Namen ſeiner bedrängten Glaubensgenoſſen bei'm Könige ein. Dieſer nahm ihn und ſie wohlwollend auf und verſprach, den tyroler Auswanderern, deren Zahl Fleidl auf 430—440 beſtimmte, „einen Wohnplatz in Schleſien anzuweiſen, deſſen Thäler und Gebirge ſie die einheimiſchen Fluren weniger würden vermiſſen laſſen.“ Dr. Strauß kehrte Anfangs Juli nach Berlin zurück, und brachte die Zuſicherung der öſtreichiſchen Regierung mit, den Betheiligten „nicht nur den zum Verkaufe ihrer Güter und Habſeligkeiten bewilligten kurzen Termin (vom 11. Mai bis zum 11. Sept.) bis zum nächſten Frühjahre zu verlängern, ſondern auch (wie ſchon oben bemerkt wurde) Alles vorzukehren, was dem Acte den widerwärtigen, der Zeit und den Geſinnungen Deutſchlands zuwiderlaufenden Charakter einer Religionsverfolgung nehmen und ihn als eine im eigenen Intereſſe der Betheiligten, einer aufgeregten und ihnen feindſeligen Bevölkerung gegenüber getroffene Vorkehrung erſcheinen laſſen würde.“ Der Verf. wünſcht die-

dieſer Zuſage die treueſte Erfüllung und ſetzt hinzu: „Das wird das bekümmerte Herz der Auswanderer ermuntern, daß ſie ihrem Kaiſer das Lebewohl dankbar zurufen, zugleich aber auch den ſchmerzlichen Eindruck mildern, den der Anblick des Zuges ehrwürdiger Greiſe, frommer Väter und Mütter, welche, ihre Kinder an der Hand und den Säugling auf den Armen, die geliebte Heimath um des evangeliſchen Glaubens willen verlaſſen müſſen, in Deutſchland hervorrufen wird." —

Stellt man nun nach dieſer geſchichtlichen Darſtellung die Frage auf: in welchem Verhältniſſe die Sache der proteſtantiſchen Zillerthaler zum öſtreichiſchen Toleranzedicte ſtehe? — ſo kann die Antwort von Seiten deſſen, der dieſes Toleranzedict kennt, nur dahin lauten: in einem ſehr zweideutigen und bedenklichen. Um dieß zu erweiſen, thut es aber Noth, jenes weit mehr genannte als bekannte Toleranzedict den Leſern ſelbſt vor Augen zu bringen und ihnen das Verſtändniß deſſelben durch einige geſchichtliche Vorbemerkungen zu erleichtern.

Es war bekanntlich in den öſtreichiſchen Staaten in Bezug auf religiöſe und kirchliche Angelegenheiten ſchon Vielerlei ganz anders geworden, als es früherhin war, bevor das Toleranzedict vom unvergeßlichen Kaiſer Joſeph II. ausging. Der Jeſuitengeiſt, welcher ſich im 17ten Jahrhunderte des bigotten und harten Ferdinand II. bediente, um das im 16ten Jahrhunderte nur noch dem 30ſten Theile ſeiner Bewohner nach katholiſch gebliebene Oeſtreich wieder zum Papismus zurückzuführen und in dem übrigen Deutſchlande den Proteſtantismus ganz zu unterdrücken, blieb auch nach dem weſtphäliſchen Frieden ſtets geſchäfftig, das, was jetzt nicht mehr auf dem Wege der Gewalt zu erringen war, auf dem Wege der Liſt und Schlauheit zu bewerkſtelligen. Man ging zu dieſem Behufe am wiener Hofe auf Alles ein, was die römiſche Curie durch ſeine jeſuitiſchen Sendlinge veranſtaltete, um die proteſtantiſchen Fürſten für ihr Intereſſe zu gewinnen, in den

Län=

Ländern derſelben der katholiſchen Kirche die möglichſte Freiheit zu verſchaffen; in ihren Häuſern an ſchwachen oder indifferenten Prinzen Proſelyten zu machen, von denen ſich einſt nach dem Principe des kirchlichen Territorial-Syſtems auch die Bekehrung ihrer Länder erwarten ließ und die mühſamſten Entwürfe einer ſogenannten Religionsvereinigung in Vollzug zu ſetzen, welche der katholiſchen Kirche wenigſtens das Uebergewicht über die proteſtantiſche verſchaffen ſollten. Dieß dauerte bis zu den Zeiten der Kaiſerin Maria Thereſia, und kam man auch in Deutſchland Trotz einzelner guter Erfolge, wie z. B. der Bekehrung des ſächſiſchen Fürſtenhauſes, mit jenen Plänen eben nicht ſehr weit, ſo war doch Oeſtreich ſelbſt der Obermacht Roms in einem ſolchen Grade hingegeben, daß der katholiſche Fanatismus auf alle Verhältniſſe der Geſellſchaft und des Lebens die unbeſchränkteſte Einwirkung ausübte. Kaum aber war jene Kaiſerin im Jahre 1740 zur Regierung gekommen, als auch die römiſche Curie innewurde, daß ſie ſich Trotz ihres devoten Sinnes in kirchlichen Dingen nicht mehr blindlings leiten laſſen wollte, ſondern vielmehr eine bis dahin ganz ungewohnte Selbſtſtändigkeit in Anſpruch nahm. Das wurde von dem Augenblicke an, wo der Fürſt Kaunitz in das Miniſterium trat (im Jahre 1553) und Joſeph II. erſt als römiſcher König (im Jahre 1764) und dann als römiſcher Kaiſer (im Jahre 1765) neben Maria Thereſia ſtand, noch weit mehr der Fall und die ganze Geſtalt der Dinge änderte ſich nach und nach ſo ſehr, daß der römiſche Hof ſeinen frühern Einfluß auf die Kirchenangelegenheiten Oeſtreichs ſo gut wie ganz vernichtet ſahe. So wurden im Jahre 1747 die der Staatsgewalt ſo gefährlichen und noch überdieß mit ungeheuerem Aufwande verknüpften kirchlichen Reviſionsreiſen der päpſtlichen Nuntien im ganzen Umfange der Monarchie aufgehoben; im Jahre 1748 alle päpſtliche Bullen für wirkungslos erklärt, wenn ſie nicht vorher das placet regium

oder die kaiſerliche Erlaubniß zu deren Bekanntmachung erhalten hätten; im Jahre 1770 die unendlich gehäuften katholiſchen Feiertage auf eine ſehr mäßige Zahl beſchränkt und alle Ordensgelübde für ungiltig erklärt, wenn ſie vor dem 24. Lebensjahre abgelegt würden; im Jahre 1771 alle Berichtserſtattungen und Geldſendungen an auswärtige Orden oder Ordensgenerale verboten, ſowie alle Zwang= und Kerkeranſtalten in den Klöſtern vernichtet; im Jahre 1773 die ſtrengſten Verfügungen zur Aufhebung des Jeſuiten=Ordens, zur Ueberweiſung ihrer liegenden Güter an den Religions= und Studien=Fonds und zur Verwandlung ihrer Häuſer in Univerſitäten, Schulen, Caſernen, Magazine u. ſ. w. in's Werk geſetzt; im Jahre 1774 die ernſtlichſten Vorkehrungen getroffen, um den Verkehr mit Rom nur durch das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten möglich zu machen; im Jahre 1775 alle der Rechts= und Strafs=Gewalt des Staates ſo nachtheilige kirchliche Aſyle unterſagt; im Jahre 1777 die unbedingteſten Verbote der bisherigen Dispenſations=Geſuche in Rom erlaſſen, — kurz alle gedenkliche Vorkehrungen getroffen, um den öſtreichiſchen Regenten das Kirchenregiment in ihren Staaten ſo weit wieder zuzueignen, als das kirchliche Dogma dabei unbetheiligt blieb. Bezogen ſich aber dieſe Vorkehrungen immer nur auf die Verhältniſſe der katholiſchen Kirche Oeſtreich's: ſo trat Kaiſer Joſeph II. nach dem Tode ſeiner immer noch höchſt katholiſch geſinnten Mutter (im Jahre 1780) auch als Reformator ihres Verhältniſſes zu den übrigen chriſtlichen Kirchen Oeſtreich's auf und gab im Jahre 1781 mit ſeinem Rom ſo verhaßten „ministro éretico" Kaunitz das ſogenannte Toleranzedict, vermöge deſſen jeder akatholiſche Cultus in ſeinen Staaten aus der gedrückten Lage, in welcher er ſich bisher befand, geriſſen und neben der „herrſchenden katholiſchen Kirche" wenigſtens geduldet werden ſollte. Dieſer Act kirchlicher Gerechtigkeitsliebe erfüllte das da=

damalige Europa, das durch den Fortſchritt ſeiner chriſtlichen Bildung für Maßregeln ſolcher Art längſt reif geworden war, mit Staunen und Freude und ſelbſt in den öſtreichiſchen Staaten fanden ſich nicht nur im weltlichen, ſondern auch im geiſtlichen Stande viel wackere Männer, welche dieſer kaiſerlichen Verfügung ihren vollen Beifall ſchenkten. Zu den Letzteren gehörten der Biſchof von Wieneriſch-Neuſtadt, v. Kerens, welcher in ſeiner Diöceſe aus eigenem Antriebe bereits viel Abergläubiſches (z. B. den Gebrauch von Amuleten, die Opfer von Wachsbildern u. ſ. w.) beſeitigt hatte; der Erzbiſchof von Prag, Przichowsky, und der treffliche Hurdalek, damals Vorſteher des Generalſeminariums zu St. Salvator daſelbſt, ſpäterhin Biſchof von Leutmeritz; der Biſchof von Königsgräz, Leopold v. Hay, der in ſeinen Hirtenbriefen ganz im Geiſte Joſeph's ſprach; der ehrwürdige Abt Rautenſtrauch zu Wien; der Prälat Auguſtin Zippe, und Andere mehr. Deſto empfindlicher fühlte ſich in Oeſtreich das Pfaffenthum von jenem Toleranzedicte berührt und es bot Alles auf, um im Stillen das bigotte Volk dagegen aufzuregen und in den einzelnen Provinzen und Ortſchaften die Vollziehung deſſelben zu verhindern, oder zu erſchweren. Selbſt in den näheren Umgebungen des Kaiſers, vorzüglich aber im Schooße der höheren und niederen Behörden, welche den Zwecken deſſelben förderlich ſeyn ſollten, fanden ſich nicht Wenige, welche ihnen ſo oder anders hindernd entgegentraten und je kräftiger der Letztere wenigſtens vom Anfange an ſeinen Willen durchzuſetzen ſuchte, deſto lauter und frecher ſprach ſich die Cabale und der Widerſtand dagegen aus. So hatte z. B. Joſeph II. den Proteſtanten zu Wien kaum 2 Klöſter nebſt deren Kirchen zu gottesdienſtlichem Behufe eingeräumt (eine Wohlthat, welche die lutheriſche Kirche durch eine goldrahmige Quadrattafel über ihrem ſchönen Altare noch heut' zu Tage durch die Inſchrift rühmt: Josepho Secundo, Optimo Maximo, grati

Au-

August. Confeſs. Addicti R. R. M. DCC. LXXXIII.) als ſich an den Thüren der letzteren folgendes Pasquill angeſchlagen fand. „Dieſer Tempel wurde erſt zum Dienſte des allmächtigen Gottes von den frömmſten Beherrſchern Oeſtreich's eingerichtet. Er war die Wohnung heiliger Jungfrauen des unbefleckten Lammes. Aber es plünderte darin die Kirchenſchätze, es zerſtreuete in alle Welt die Gotte geheiligten Nonnen jener Verführer der Braut Chriſti, jener Schwächer reiner Jungfrauen, des Martin Luther treuer Anhänger und Nachfolger, Joſeph II., ein Lutheraner, uneingedenk der göttlichen Barmherzigkeit, die ihn auf den Thron erhoben. Ein berüchtigter Verächter heiliger Kirchengeſetze begünſtigt und befördert er alle Ketzereien und iſt ſelbſt ein Mann von keiner Religion. Nun hat er, ein ſeit Jahrhunderten unerhörtes Beiſpiel, eben dieſen Tempel unter der Maske der Tugend zum Sammelplatze der Gräuel verkauft und angewieſen." Je wüthender ſich aber der confeſſionariſche Fanatismus hiermit ausſprach, deſto ruhiger blieb Joſeph dabei. Er ließ dieſes Pasquill drucken, für 6 Kr. verkaufen, den Betrag davon den lutheriſchen Kirchenvorſtehern einhändigen und ſich in Aufrechthaltung ſeines Toleranzedictes auf keine Weiſe irren.

Das Toleranzedict ſelbſt hieß wörtlich ſo:

„Circulare.

Von der Römiſch K. K. Apoſtol. Majeſtät wegen durch die N. Oeſtr. Regierung wird dem Publico hiemit bekannt gemacht; wasmaßen Höchſtdieſelbe mittelſt Hofdekrets dd. 13. Octobr. d. J. allergnädigſt zu entſchlieſſen geruhet, daß Se. Majeſtät überzeuget einerſeits von der Schädlichkeit alles Gewiſſenzwanges, und andererſeits von dem groſſen Nutzen, der für die Religion, und den Staat aus einer wahren chriſtlichen Toleranz entſpringt, ſich bewegen befunden haben den Augſpurgiſchen, und Helvetiſchen Religionsverwandten, dann den nicht unirten Griechen ein ihrer Religion gemäßes *Privat-Exercitium* allenthalben zu geſtatten, ohne Rückſicht, ob ſelbes jemals gebräuchlich, oder eingeführt geweſen ſey, oder nicht. Der Kathol. Religion allein ſoll der Vorzug des öffentlichen Religions-Exercitium verbleiben, den

den beyden proteſtantiſchen Religionen aber, ſo, wie der ſchon beſtehenden nicht unirten griechiſchen, aller Orten, wo es nach der hier unten bemerkten Anzahl der Menſchen, und nach den Facultäten der Innwohner thunlich fällt, und ſie *Accatholici* nicht bereits im Beſitze des öffentlichen Religions-Exercitii ſtehen, das Privat-Exercitium auszuüben erlaubt ſeyn. Insbeſondere aber bewilligen Se. Majeſtät.

Erſtens: den accatholiſchen Unterthanen, wo 100 Familien exiſtiren, wenn ſie auch nicht in dem Orte des Bethauſes, oder Seelſorgers, ſondern ein Theil derſelben auch einige Stunden davon entfernet wohnen, ein eigenes Bethauß nebſt einer Schule erbauen zu dörfen, die weiter entfernten aber können ſich in das Nächſte, jedoch inner den K. K. Erbländern befindliche Bethauß, ſo oft ſie wollen, begeben, auch ihre erbländiſche Geiſtliche die Glaubensverwandten beſuchen, und ihnen, auch den Kranken mit dem nöthigen Unterrichte, Seelen- und Leibestroſte beyſtehen, doch nie verhindern, unter ſchwereſter Verantwortung, daß einer von ein- oder anderem Kranken anverlangte katholiſche Geiſtliche berufen werde. In Anſehung des Bethauſes befehlen Se. Majeſtät ausdrücklich, daß, wo es nicht ſchon anderſt iſt, ſolches kein Geläute, keine Glocken, Thürme, und keinen öffentlichen Eingang von der Gaſſe, ſo eine Kirche vorſtelle, haben, ſonſt aber, wie, und von welchen Materialien ſie es bauen wollen, ihnen frey ſtehen, auch alle Adminiſtrirung ihrer Sakramenten, und Ausübung des Gottesdienſtes ſowohl im Orte ſelbſt, als auch deren Ueberbringung zu den Kranken in den dazu gehörigen Filiallen, dann die öffentlichen Begräbniſſe mit Begleitung ihres Geiſtlichen vollkommen erlaubet ſeyn ſoll.

Zweytens: bleibet denſelben unbenommen, ihre eigenen Schulmeiſter, welche von den Gemeinden zu erhalten ſind, zu beſtellen, über welche jedoch die hierländige Schul-Direction, was die Lehrmethode und Ordnung betrift, die Einſicht zu nehmen hat. Ingleichen bewilligen Se. Majeſtät.

Drittens: den accatholiſchen Inwohnern eines Orts, wenn ſelbe ihre Paſtoren dotiren, und unterhalten, die Auswahl derſelben, wenn aber ſolches die Obrigkeiten auf ſich nehmen wollen, hätten ſich dieſe des Juris präſentandi allerdings zu erfreuen, jedoch behalten ſich Se. Majeſtät die Confirmation dergeſtalten bevor, daß, wo ſich proteſtantiſche Conſiſtoria befinden, dieſe Confirmationen durch ſelbe, und wo keine ſind, ſolche entweder durch die im Teſchniſchen, oder durch die in Hungarn ſchon beſtehende proteſtantiſche Conſiſtoria ertheilt werden, in ſo lang, bis nicht die Umſtände erfordern, in den Ländern eigene Conſiſtoria zu errichten.

Viertens: die Jura ſtolae verbleiben ſo, wie in Schleſien, dem Parocho ordinario vorbehalten.

Fünftens: wollen Se. Majeſtät die Judicatur in den das Religionsweſen der Accatholicorum betreffenden Gegenſtänden der politiſchen Landesſtelle mit Zuziehung eines oder des anderen ihrer Pa-

Paſtoren, und Theologen gnädigſt aufgetragen haben, von welcher nach ihren Religionsſätzen geſprochen und entſchieden werden, hierüber jedoch der weitere Recurs an die politiſche Hofſtelle frey ſtehen ſolle.

Sechſtens: hat es von Ausſtellung der bisher gewöhnlich geweſenen Reverſe bey Heurathen von Seite der Accatholicorum wegen Erziehung ihrer erzeugenden Kinder in der römiſch-katholiſchen Religion von nun an gänzlich abzukommen, da bey einem kathol. Vater alle Kinder in der kathol. Religion ſowohl von männ- als weiblichen Geſchlechte ohne Anfrage zu erziehen ſind, welches als ein Prärogativum der dominanten Religion anzuſehen iſt, wo hingegen bey einem proteſtantiſchen Vater, und kathol. Mutter ſie dem Geſchlechte zu folgen haben.

Siebentens: können die Accatholici zum Häuſer- und Güterankaufe, zu dem Bürger- und Meiſterrechte, zu akademiſchen Würden, und Civil-Bedienſtungen in Hinkunft diſpenſando zugelaſſen werden, und ſind dieſe zu keiner anderen Eidesformul, als zu derjenigen, die ihren Religionsgrundſätzen gemäs iſt, weder zu Beywohnung der Proceſſionen, oder Functionen der dominanten Religion, wenn ſie nicht ſelbſt wollen, anzuhalten. Es ſoll auch ohne Rückſicht auf den Unterſchied der Religion in allen Wahlen, und Dienſtvergebungen, wie es bei dem Militari täglich ohne mindeſten Anſtand und mit vieler Frucht geſchiehet, auf die Rechtſchaffenheit, und Fähigkeit der Competenten, dann auf ihren chriſtlichen, und moraliſchen Lebenswandel lediglich der genaue Bedacht genommen werden.

Derley Diſpenſationes zu Poſſesionen, dann zum Bürger- und Meiſterrechte ſind bey den unterthänigen Städten durch die Kreisämter, bey den königlichen, und Leibgedingſtädten aber, da, wo Landeskämmerer ſind, durch dieſe, und wo ſich keine befinden, durch die Regierung ohne aller Erſchwerung zu ertheilen.

Im Falle aber bey den angeſuchten Diſpenſationen ſich Anſtände, wegen welcher ſelbe abzuſchlagen erachtet würden, ergeben ſollten, iſt hievon jedesmal die Anzeige una cum motivis an die Regierung, und von ihr nacher Hofe, zur Einholung der allerhöchſten Entſchlieſſung zu erſtatten.

Wo es aber um das Jus Incolatus des höheren Standes zu thun iſt, da iſt die Diſpenſation nach vorläufig vernommener Landesſtelle von dieſer böhmiſchen öſterreichiſchen Hofkanzley zu ertheilen.

Welch ein ſo anders jedermann zur Wiſſenſchaft, und gehorſamſten Nachachtung hiemit erinnert wird.

Wien den 13. Octobr. 1781.“

An dieſem Edicte zeigte ſich Trotz ſeiner löblichen Abzweckung für den unbefangenen Betrachter mancherlei Auffälliges. Dahin gehörte vor Allem, daß es nicht in der hergebrach-

brachten Form eines kaiſerlichen Edictes, d. h. mit Vorausſe- zung des landesfürſtlichen Namens, von der böhmiſch-öſtreichi- ſchen Hofkanzlei ausgefertigt, und mit der Namensunterſchrift eines kaiſerlichen Hofrathes verſehen, erſchien, ſondern daß es nur die Form eines Circulares hatte, an deſſen Daſeyn gleich- ſam Niemand näheren Antheil haben wollte. Der Grund da- von lag Theils in dem Widerwillen, den die meiſten kaiſerli- chen Hofräthe ſelbſt gegen den unmittelbar vom Kaiſer ausge- gangenen Inhalt des Edictes hatten, Theils in der Furcht, welche ſie vor den beunruhigenden Wirkungen deſſelben auf den großen Volkshaufen hegten. Joſeph war edel und billig ge- nug, ſchonende Rückſicht hierauf zu nehmen, obwohl hierdurch der ganzen Maßregel gleich im Voraus ein namhafter Theil ihrer Kraft entzogen wurde. Ferner konnten Viele, die des Kaiſers Joſeph Sinn aus ſeiner übrigen Regierungsweiſe kannten, nicht hiermit vereinigen, daß in dem Edicte gleichſam nur von dem Minimum der Chriſtenpflicht gegen chriſtliche Glaubensgenoſſen, von der Toleranz derſelben und von ei- nem ihnen der katholiſchen Kirche gegenüber zu geſtattenden „Privat-Exercitium“ ihrer Religion, nicht aber von der völligen Glaubens-, Gewiſſens- und Kirchenfreiheit derſelben die Rede war. Aber nicht zu rechnen, daß Joſeph zu Ge- ſtattung der letzteren, die ſeinem großherzigen Sinne gewiß ganz angemeſſen war, wahrſcheinlich nicht Einen ſeiner dama- ligen Regierungsbeamten zur Mitwirkung ziehen konnte, ohne die größte Gewaltthätigkeit gegen ſie auszuüben, ſo erkannte er auch ohne Zweifel klar genug, daß in ſeinen Staaten, wo die Akatholiken bis dahin nur in einigen Städten von Ungarn, Böhmen, Mähren, Schleſien und Siebenbürgen vertragsmäßige Religionsfreiheit meiſt aber unter großen Beſchränkungen genoſ- ſen, und wo die übrigen, aus mehr als dem dritten Theile der Bewohner Oeſtreichs beſtehenden, Glaubensgenoſſen ſolcher Art bis zu den Zeiten ſeiner Mutter in Höhlen und Kellern

ihre

ihre gottesdienſtliche Andacht üben mußten, ſchon mit der bloßen Toleranz und mit dem Privatexercitium ihrer Religion unendlich Viel gewonnen war. Darauf mochte er zugleich die Hoffnung bauen, daß ihnen ſpäterhin gewährt werden könnte, was der Fanatismus der Prieſterſchaft und des Volkes jetzt gewiß um keinen Preis zugelaſſen hätte. Von dieſem Standpuncte aus dürften auch die übrigen Verfügungen des Edictes, welche den Akatholiken bei Weitem mehr Beſchränkungen auferlegten, als Recht und Billigkeit und das tiefe Gefühl des Kaiſers für dieſelben zu geſtatten ſchienen, zu beurtheilen ſeyn, obwohl ſich auch annehmen läßt, daß der Kaiſer dem Reſultate der ſeinem Edicte nachtheiligen Berathungen in der böhmiſch-öſtreichiſchen Hofkanzlei wider ſeinen Willen Vieles nachgeben mußte, um es nur überhaupt zur Erſcheinung zu bringen, und daß er die ſehr zweideutige Faſſung der einzelnen Beſtimmungen nicht für eine ſo reiche Quelle chicanirender Auslegungen für die Akatholiken halten mochte, als ſie ſich ſpäterhin wirklich darſtellte. Dahin gehört z. B. die Beſtimmung, daß 100 in einem näheren Bezirke wohnende Familien Anſpruch auf den Beſitz eines eigenen Bethauſes und einer eigenen Schule haben ſollten, ohne näher anzugeben, welche beſtimmte Glieder eines Hauſes für Eine Familie zu achten wären, ob nur die in auf- und abſteigender Linie oder auch die näheren und entfernteren Seitenverwandten derſelben, ein Mangel, welcher factiſch auf das Schwerſte gemißbraucht wurde, um das, was geſtattet werden ſollte, zu verhindern. Am Auffälligſten erſchien und erſcheint aber noch jetzt die Anordnung des Edict's, daß „ein akatholiſches Bethaus kein Geläute, keine Glocken, keine Thürme und keinen öffentlichen Eingang von der Gaſſe, ſo eine Kirche vorſtelle, haben ſollte," und da dieſelbe mit Joſeph's Denkungsart, welche gewiß die Herabwürdigung eines chriſtlichen Bethauſes zum Range einer gemeinen Wohnung, eines Heumagazines, eines Pferdeſtalles u. ſ. w. durchaus

nicht

nicht wollte, gar nicht zu vereinigen ſchien, ſo ſuchte man den Grund derſelben in dem wahren oder erdichteten Umſtande, daß Joſeph ſelbſt auf einer Reiſe in dem fanatiſch proteſtantiſchen Holland genöthigt geweſen ſei, die katholiſche Meſſe auf einem verſteckten und ſchmutzigen Dachboden zu hören. Das iſt aber des Kaiſers ſo unwürdig, daß man, die Wahrheit jenes Factums vorausgeſetzt, weit eher annehmen könnte, er würde ſich dadurch zur Anordnung des geraden Gegentheils veranlaßt gefühlt haben. Jeden Falls ſetzt man hier weit ſicherer voraus, auch dieſer Punct gehöre zu denen, wobei dem Kaiſer durch ſeine Behörden die Hände gebunden waren, und die er in der Zukunft der erforderlichen Abänderung zu unterwerfen gedachte. Aus gleichem Grunde möchten auch die Beſtimmungen zu erklären ſeyn, daß die Akatholiken ihre Schullehrer und Geiſtlichen aus eigenen Mitteln erhalten ſollten, ob ſie gleich in Hinſicht Jener ſchon den allgemeinen Gemeinde- und Provinzial-Aufwand für die katholiſchen Orts- und Normalſchulen mit tragen mußten und in Bezug auf Dieſe die jura stolae an den katholiſchen Parochus Ordinarius fortzuentrichten hatten. Ueber die Unbilligkeit der Anordnung wegen Erziehung der Kinder aus gemiſchten Ehen kann um ſo weniger ein Zweifel ſeyn, als ſie noch jetzt überall, beſonders aber in Ungarn, zur Beeinträchtigung der proteſtantiſchen Kirche und ihres gedeihlichen Anwachſes katholiſcher Seits gemißbraucht wird; aber auch ſie iſt gewiß mit Rückſicht auf die damaligen Umſtände und Verhältniſſe zu beurtheilen. Doch genug hiervon. —

Wir haben weiter zu berichten, daß dieſes Edict kaum erſchienen war, als aus allen Theilen der öſtreichiſchen Monarchie über die rechte Ausführung ſeines Inhaltes im Einzelnen eine unendliche Menge Anfragen bei dem Kaiſer einliefen. Durch ſie ſahe er ſich genöthigt, ſchon nach 2 Monaten eine erläuternde Verordnung in die Monarchie ergehen zu laſſen. Sie hieß:

Cir-

„Circulare.

Seine kaiſerl. königl. apoſtoliſche Majeſtät haben mittelſt Hofdekrets dd. 2ten et präſentato 9ten dieß allergnädigſt anher gelangen zu laſſen geruhet. Nachdem höchſten Ortes zu vernehmen gekommen iſt, daß hie und da einige Unterthanen die allermildeſte landesfürſtliche Geſinnungen in Anſehung der chriſtlichen Toleranz ganz widrig auszulegen, und gegen die katholiſche Religion einige Zudringlichkeiten theils in Reden, theils in Thätigkeiten auszuüben ſich unterſtanden. So haben Seine kaiſerliche, königliche, apoſtol. Majeſtät in der Abſicht um allem weiteren Ausbruche ſolcher Unruhe vorzukommen, folgende Maßregeln gnädigſt feſtzuſetzen geruhet, wornach ſich nicht nur Regierung, ſondern auch die untergeordneten Kreisämter, Magiſtrate, und Obrigkeiten genau zu inſtruiren haben, was ſie in dergleichen Fällen zu thun, und dem Volke zu befehlen haben; nämlich

Erſtens: Sobald ſich eine Unruhe äußere, ſey den Accatholicis zu erklären, daß ſie ſich auf das genauſte nach dem erlaſſenen Toleranzpatente zu verhalten hätten. Es ſey ihnen keineswegs darinnen verſtattet, einander weder in dem Orte ſelbſt, noch weniger in andern Ortſchaften aufzuſuchen, ſondern ein jeder, der ſich zu einer anderen, als der katholiſchen Religion bekennen wollte, habe ſich entweder bey ſeinem Wirthſchaftsamte, dem Magiſtrate, oder dem Kreisamte, jedoch ohne Beyziehung des Pfarrers ſchriftlich zu melden; das Wirthſchaftsamt, oder der Magiſtrat, welche dem ſich Meldenden einen Zettel über die geſchehene Anmeldung zu geben hätten, habe jede Woche ſolches dem Kreisamte anzuzeigen, welches ſodann, wenn es die im Patente vorgeſchriebene Zahl der Familien finden wird, ſolches ihr Regierung mit dem Gutachten, ob, wo, und auf welche Art den Unterthanen ein Bethauß, und ein Geiſtlicher ihrer Religion zu geſtatten ſey? einzuberichten habe; Wornach Regierung ſelbes gleich zu geſtatten, oder, wenn dieſelbe beſondere Anſtände fände, oder es gar abzuſchlagen erachtete, ſelbes auf das ſchleunigſte nach Hofe anzuzeigen haben werde.

Zweytens: So wie ihnen Akatholiſchen ihr Gewiſſen, und Glaube freygeſtellt werde, ſo dürfen ſie im Gegentheile ſich nicht unterfangen ihre katholiſchen Mitbürger, Eheweiber, oder Männer, Kinder, oder ihr Geſind zu ihrer Religion durch Drohungen, oder Verachtungen zu zwingen, oder anzuhalten: Vielweniger aber

Drittens: Schmähungen, oder Thätigkeiten auszuüben, den Gottesdienſt einer andern Religion zu verachten, oder zu verſchmähen, oder ſich gar an Kirchen, Bildern, Statuen, oder andern zur Religion gehörigen äuſſerlichen Sachen zu vergreifen, maßen ſie ſonſt ohne Nachſicht, nicht wegen des Glaubens, oder der Religion, ſondern als Störer der öffentlichen Ruhe, und weil ſie auf die ungerechteſte Art ſelbſt einen Gewiſſenszwang gegen an-

andere auszuüben ſich unterfangen, mit aller Schärfe geſtraft werden ſollen.

Viertens: Sollen ſie ſich in den Wirthshäuſern, und bey allen Zuſammenkünften von allem Religionsgeſpräche, noch mehr aber von aller Verachtung und Verſchmähung um ſo gewiſſer enthalten, als widrigenfalls ſowohl ſie, als die Wirthe, und Grundobrigkeiten, die es zulaſſen, deswegen unnachſichtlich geſtraft werden würden. So wie hingegen

Fünftens: Die katholiſchen Unterthanen ihren irrenden Brüdern alle Liebe und Gewogenheit bezeigen, und ſich ebenfalls von allen Streitigkeiten über den Glauben, folglich auch um ſo mehr von Schmähungen, und Thätigkeiten unter eben ſolcher Beſtrafung enthalten ſollen. Dieſe allerhöchſte Anordnung hätten ſich die Kreisämter, Magiſtrate, und Wirthſchaftsämter ſowohl, als die Regierung ſelbſt beſtändig wohl vor Augen zu halten, ſolche bey ſich ergebender Gelegenheit den Unterthanen, als einen höchſten landesfürſtlichen Befehl, jedoch ohne allen Zuſatz oder Hinweglaſſung kund zu machen, auch die Dorfrichter, und Wirthshausinnhaber darnach zu inſtruiren. Sie hätten aber dabey

Erſtens: Keinen Haß oder Abneigung gegen jene Unterthanen zu zeigen, die ſich ſonſt ruhig verhalten, und ſich allein zu einer anderen Religion bekennen, noch weniger aber in Begünſtigungen, oder Strafen wegen ſonſtiger Vergehen hierwegen einen Unterſchied zu machen, vielmehr ihnen mit Sanftmuth und Liebe zu begegnen.

Zweytens: Wenn die akatholiſchen Unterthanen zuſammen kommen um ihre Gebethe zu verrichten, oder zu leſen, und wenn ſie ſich ſonſt ruhig verhalten, ſie gar nicht zu ſtöhren, und dieſes noch weniger, wenn ſolches zu der Stunde, wo die Katholiſchen ihren Gottesdienſt haben, geſchehe.

Drittens: Wenn wegen Thätigkeiten, Schmähungen ꝛc. eine Strafe nöthig wäre, ſey ihnen allemal deutlich, und klar zu ſagen: warum es geſchehe, und daß es keineswegs ihres Glaubens wegen ſey; wobei auch genau zu beobachten komme, daß, wenn zugleich Katholiſche den Anlaß gegeben hätten, oder in derley unruhigem Betragen verflochten wären, ſie ebenfalls unnachſichtlich beſtraft werden ſollen.

Die Geiſtlichkeit habe ſich von allen Controverſien und Schmähungen auf der Kanzel, bey den Chriſtenlehren, und im Umgange zu enthalten, nur die Lehre Jeſu Chriſti, und der katholiſchen Kirche auszulegen, ihre Gründlichkeit und Nutzbarkeit ohne Sticheleyen auf Glaubensgegner darzuthun, die Religion, die Sittenlehre mehr den Menſchen einzuprägen und anzuempfehlen, als Gelehrſamkeit, und theologiſche Zwiſtigkeiten dem ſie nicht begreifen könnenden Volke auszukramen; Welches die Regierung nicht nur ſelbſt, ſondern auch durch die Ordinarios der geſammten Geiſtlichkeit mit dem Beyſatze bedeuten zu laſſen habe: daß ſie im Widrigen der gehörigen Ahndung nicht entgehen würde. Wo hiernächſt wegen Einſchleppung proteſtantiſcher Bücher an die neu vor-

vorgeſchriebenen Cenſursregeln und Vorſchriften inzwiſchen genau zu halten ſey.

Im übrigen bringe die allerhöchſte Anordnung ohnehin mit ſich, daß, wo Gemeinden mit der vorgeſchriebenen Anzahl zur akatholiſchen Lehre ſich bekennen, zu deren Beſorgung mit den benöthigten Geiſtlichen die Beſtellung aus den dieſſeitigen hungariſchen Landen, oder dem Teſchniſchen, alſogleich gemacht werden ſolle. An dieſe Vorſehung werde daher die Regierung, damit es ſodann den erklärten Gemeinden an tüchtigen, beſcheidenen und rechtſchaffenen Geiſtlichen nicht gebrechen möge, neuerdings hiermit gewieſen, beſonders aber gehet hierbey der ausdrückliche allerhöchſte Wille und Befehl dahin: daß durch eben die akatholiſche Geiſtliche ſodann dem Volke ſo, wie es dermals durch die Pfarrer vorgeſchriebenermaßen zu geſchehen habe, die höchſte Abſicht, und der Sinn der chriſtlichen Toleranz mit der gehörigen Beſcheidenheit ebenfalls erkläret, und wohl eingepräget werden ſolle.

Wien den 16. Jäner. 1782.“

Dieſes Circular iſt offenbar Etwas vollſtändiger, als das erſte und hat den Zweck, ſo mancherlei Hinderniſſe zu beſeitigen, welche man dem Kaiſer bei Ausführung ſeines menſchenfreundlichen Willens machen mochte. Aber dieſe Hinderniſſe werden hier der Importunität und der Anmaßung der Akatholiken zugeſchrieben, während es nur zu gewiß iſt, daß das Toleranz-Edict die Letzteren mehr in eine ängſtliche und mißtrauiſche Stimmung verſetzte, weil ſie fürchteten, von der katholiſchen Maſſe und deren Behörden um ſeinetwillen übel angeſehen zu werden und theilweiſe noch mehr von ihnen zu leiden, als vorher. Und wirklich erfolgten auch überall eine Reihe ſchwärmeriſcher Angriffe gegen dieſelben, von denen man ſich in Schlözer's Staats-Anzeigen aus jener Zeit näher unterrichten kann, ſo daß man ſieht, wie der Fanatismus das Wohlwollen Joſephs gegen die Akatholiken in das Gegentheil verkehrte und ihn über den Erfolg deſſelben durch falſche Berichte täuſchte. Daher erklärt ſich auch, daß in dieſem Circulare vorzüglich den Akatholiken Gehorſam gegen das Toleranz-Edict eingeſchärft wurde, und daß man die Katholiken gleichſam nur im Vorübergehen vor Verletzung deſſelben durch Beſchimpfungen und thätliche Beunruhigungen Jener verwarnte, wozu dieſelben

als

als die mächtigere Partei doch weit eher geneigt und bereit ſeyn mußten, als die Akatholiken. Auch die näheren Beſtimmungen über die Conſtatirung ihrer Zahl und die dadurch begründete Berechtigung zur Erbauung eines Bethauſes ſind ſo gefaßt, daß ſie bei der erhöheten Möglichkeit vexatoriſcher Winkelzüge von Seiten der Unterbehörden die Abſicht des Edictes mehr hindern, als fördern mußten, und da die Betheiligten hier ohne Weiteres als „irrende Brüder" bezeichnet wurden, ſo konnte es nicht fehlen, daß man es katholiſcher Seits überall mit der Befolgung des Edictes nicht eben ernſtlich nahm. Im Allgemeinen iſt jedoch auch dieſem Circulare der Geiſt und Sinn des Kaiſers Joſeph deutlich aufgeprägt und außer dem Erwähnten erregt nur noch die mit dem Zwecke deſſelben geradehin in Widerſpruche ſtehende Beſtimmung Anſtoß: daß „keine Einſchleppung proteſtantiſcher Bücher" ohne Vorwiſſen der katholiſchen Cenſurbehörde Statt finden ſolle. — Da auch auf dieſe Weiſe die Sache der Akatholiken noch nicht die vom Kaiſer gewünſchte Erledigung erhielt, ſo entſchloß er ſich, dieſelbe durch ein drittes Circulare herbeizuführen, deſſen Anſicht ohne unſere nähere Hindeutung deutlich zeigt, wie geſchickt die Concipienten deſſelben den viel beſchäfftigten, von Verdrießlichkeiten aller Art beſtürmten und allmälig ſchon körperlich leidenden Kaiſer Maßregeln anordnen ließen, deren Ausführung die gute Sache der Akatholiken immer mehr dem guten Willen der katholiſchen Behörden preisgab und welche die Möglichkeit einer völligen Illuſion des erſten Circular's eher herbeiführten, als beſeitigten. Wir fügen auch noch dieſes Circular als Schlußſtein der ganzen dießfalſigen joſephiniſchen Verfügungen bei.

„Circulare.

Seine kaiſerlich-königliche Majeſtät haben bey Gelegenheit verſchiedener eingelangten Berichte allergnädigſt zu entſchließen, und anzubefehlen geruhet, daß zu den durch das Cirkular vom 16ten dieß in Toleranzſachen feſtgeſezten Maßregeln und Vorſchriften auch

auch noch folgendes zur Richtſchnur genommen, und auf das Genaueſte beobachtet werden ſolle.

Erſtens: Seyen Erklärungen von ganzen Gemeinden, oder die nur haufenweiſe geſchehen, keineswegs als ſchon zum Beweiſe geltend anzuſehen; ſondern alle dieſe ſich meldenden akatholiſchen Unterthanen müſſen nochmals zum Amte, oder zum Magiſtrate vorgerufen, und allda einzeln, ſowohl Männer, als Weiber, im Beyſeyn eines von dem Ordinario eigends hierzu aufgeſtellten Geiſtlichen, um ihre Religion, ihre eigentliche Glaubensſätze, dann ihre Zweifel kurz und bündig befragt werden: dieſe einzelne Erklärungen der Akatholiſchen ſeyen dann in Kürze aufzunehmen, denſelben vorzuleſen, und von jedem Unterthan beſonders mit Beyſetzung ſeines Nahmens, oder ſeines Handzeichens zu unterfertigen. Der beyſitzende geiſtliche Kommißär habe vermög ſeiner ohnehin aufhabenden vorzüglichen Pflicht ſich beſtens zu befleißen, diejenigen, die ganz unwiſſend, oder in ihren Grundſätzen ſchwankend, oder in der Religion, die ſie ſich auswählen, gar nicht unterrichtet wären, mit guten ſanften und überzeugenden Worten und einleuchtenden Beweiſen zu belehren, und zur katholiſchen Religion zurückzuführen. Sollten aber einige Unterthanen zu einer anderen im Toleranzgeſetze nicht begriffenen Religion oder Sekte ſich erklären wollen, ſo ſeyen dieſe mit ihren Erklärungen auf der Stelle abzuweiſen, und ihnen zu bedeuten: daß eine derley Religion nicht beſtehe, noch je werde geduldet werden, daß höchſt Seiner Majeſtät ernſtlicher Wille und Befehl dahin gerichtet ſey, auſſer der im Toleranzgeſetze ausdrücklich benannten dreyen Religionen ſonſt keine andere zu dulden; daß daher alle diejenigen die ſich nicht zu der einen oder anderen der geduldeten dreyen Religionen bekennen würden, für katholiſch gehalten, und geachtet werden mußten; und daß folglich derley Unterthanen keine Zuſammenkünfte, noch die Verrichtung eines Gottesdienſtes jemals geſtattet werden könne. Worauf von allen Obrigkeiten und Behörden mit Ernſte, und auf das Genaueſte gehalten werden ſolle.

Zweytens: in jenen Gegenden, wo ſich die Unterthanen zu einer, oder der andern der geduldeten dreyen Religionen auf vorbemeldte Art ſchon erkläret haben, ſey denſelben kund zu machen, daß ſie in ſo lang, bis ſie ihren eigenen Paſtor, Schulmeiſter und Bethaus auf die bereits umſtändlich vorgeſchriebene Art erhalten werden, ihre Kinder noch fortan in die katholiſchen Schulen zum Leſen und Schreiben ſchicken, ſo wie in Anſehung der Taufen, Trauungen, und Begräbniſſe ſich ſo, wie bisher an den katholiſchen Seelſorger wenden ſollen. Die aufzunehmenden Schulmeiſter aber müßen in der Normallehre wohl unterrichtet, und Landeskinder ſeyn.

Drittens: Wenn nun ein Paſtor, oder Schulmeiſter wirklich präſentirt, oder die Errichtung eines Bethauſes angeſucht würde, ſo hätten die Obrigkeiten und Stellen ſich nach der dießfälligen höchſten Vorſchrift ganz genau zu achten; in die Unterſuchung aber der Vermögensumſtände der akatholiſchen Unterthanen, und

ob,

ob, dann mit wie viel ſie den aufzunehmenden Paſtor, oder Schulmeiſter zu dotiren im Stande ſeyen, keineswegs hineinzugehen; ſondern ſie hätten es lediglich der Sorge der Akatholiſchen zu überlaſſen; ihren aufgenommenen Paſtor und Schulmeiſter nach ſelbſt eigenem Wohlgefallen zu dotiren und zu unterhalten. Uebrigens ſey ihnen nicht nöthig, immer neue und eigene Bethäuſer herzuſtellen, und könne vielmehr nach Umſtänden geſtattet werden, daß die Akatholiken andere ſchon vorhandene Häuſer, oder ganz, oder zum Theile hierzu gebrauchen mögen.

Viertens: ſey ſchon im erſten Punkte des unterm 13ten October vorigen Jahrs kundgemachten Toleranz-Geſetzes verordnet, daß die akatholiſchen Unterthanen bey ſchwereſter Verantwortung nie verhindern ſollen, daß der von einem oder anderen Kranken anverlangte katholiſche Geiſtliche herbeygerufen werde. Um aber ſich deſſen, daß eine ſolche Berufung eines katholiſchen Geiſtlichen nicht verhindert werde, noch mehr zu verſichern, wollen Seine Majeſtät als ein Vorrecht der herrſchenden Religion gnädigſt geſtatten, daß der katholiſche Seelſorger derley akatholiſche Kranke von ſich ſelbſt, und ohne daß er eigends gerufen werde, einmahl beſuchen, ihnen ſeinen chriſtlichen Beyſtand anbieten, und falls derley Kranke ein Verlangen zur katholiſchen Religion zurückzukehren, und in derſelben zu ſterben äußern ſollten, ihnen ſodann allen hiezu erforderlichen Beyſtand leiſten möge. Wobey jedoch dieſen Seelſorgern ernſtlich zu befehlen ſey: daß ſie in ſolchen Gelegenheiten aller möglichen Beſcheidenheit, Sanftmuth, und chriſtlichen Liebe ſich zu gebrauchen, ſich hierbey aller Zudringlichkeit ſorgfältigſt zu enthalten, folglich: wenn der Kranke ſich ihres Beiſtandes nicht gebrauchen wollte, ſie ſich auch ohne weiterem zu entfernen hätten.

Endlich haben Seine Majeſtät weiter allergnädigſt zu verordnen geruhet; daß da die Religionserklärungen einzeln abgefordert werden, auch an jenen Orten, wo eben die beſtimmte Zahl von hundert Familien nicht vorhanden wäre, ſondern, wo nur überhaupt gerechnet, 500 Perſonen ſich befänden, auf deren Verlangen ein eigenes Bethaus und Schule zu halten geſtattet werden möge.

Wien, den 31. Jäner 1782."

Wenn wir nun oben behaupteten: daß die Sache der proteſtantiſchen Zillerthaler zu dem öſtreichiſchen Toleranzedicte in einem ſehr zweideutigen und bedenklichen Verhältniſſe ſtehe: ſo liegt der Beweis dafür in den vorſtehenden drei Abtheilungen deſſelben klar vor Augen. Denn was kann alles Berufen derſelben auf ſeinen Inhalt helfen, da dieſer Inhalt ſelbſt ſo ungewiß und ſchwankend und, gewiß wider die Abſicht ſeines hochherzigen Urhebers, übelgemeinten Vollziehern deſſelben ſo günſtig iſt, daß ihre gerechteſten Anſprüche auf die ihnen in Tyrol zu gewährende Toleranz mit leichter Mühe zurückge-

wieſen werden können. Auch lehrte die Erfahrung, daß ſie wirklich zurückgewieſen wurden, weil ihnen ſeit den 56 Jahren, während deren dieſes Toleranzedict beſteht, keine neuen beſtimmteren und edelmüthigeren Verfügungen begünſtigend entgegenkamen. Das Schlimmſte in der Sache dieſer Proteſtanten iſt aber unfehlbar dieß, daß die oben gedachte tyroliſche Ständeverſammlung, welche darüber berathſchlagen ſollte, geradezu behaupten durfte: dieſes, (ihnen ſo wenig vortheilhafte) Toleranzedict ſei nicht einmal in Tyrol publicirt oder zu geſetzlicher Kraft gekommen. Denn hierdurch wurden die Betheiligten geradehin außer aller Möglichkeit geſetzt, ihre Sache nach Wunſche entſchieden zu ſehen. Nichts iſt daher auch natürlicher, als daß ihnen die öſtreichiſche Regierung durchaus nicht geſtattete, eine eigene proteſtantiſche Gemeinde in Tyrol zu bilden, ſondern daß ſie ihnen nur die Wahl zwiſchen der Verſetzung in proteſtantiſche Provinzen oder Ortſchaften der Monarchie und zwiſchen völliger Auswanderung ließ. Erwägt man nun daneben, wie Viel ſie bereits als nicht kirchlich conſtituirte Proteſtanten in ihrer Heimath zu erdulden hatten, wo Bigotterie und Fanatismus weit mehr, als in irgend einem andern Theile der öſtreichiſchen Monarchie herrſcht, und wie weit Mehr ſie zu erdulden haben würden, wenn ſie als eine geſetzlich anerkannte proteſtantiſche Gemeinde durch ihren ſiegreichen Erfolg die gegen ſie ſchon vorwaltende Erbitterung bis zum höchſten Grade geſteigert ſähen: ſo kann man es nicht anders als für das Beſte halten, daß ſie dem ungeſtörten Genuſſe ihrer Glaubens- und Gewiſſensfreiheit das freilich ſchwere Opfer bringen, dem Lande ihrer Väter ein ewiges Lebewohl zu ſagen und den Frieden ihrer Seele in Ländern zu ſuchen, wo Katholiken und Proteſtanten gleiches Recht und gleichen Schutz genießen und mit einander in chriſtlicher Verbrüderung leben. Eine andere Frage iſt freilich die ſchon oben zur Sprache gekommene: wie das Schickſal der proteſtantiſchen Zillerthaler mit dem 16. Art. der deutſchen Bundesacte, zu vereinigen ſeyn dürfte, der da beſtimmt: „Die Verſchiedenheit der chriſtlichen Glaubensparteien in den Ländern und Gebieten des deutſchen Bundes (wozu Tyrol bekanntlich auch gehört) kann für die Staatsgenoſſen keinen Unterſchied in dem Genuſſe der bürgerlichen und politiſchen Rechte begründen“ (ſie alſo auch vom Staatsverbande einzelner Länder und Gebiete nicht ausſchließen). Die Frage aber mit alle dem,

wozu

wozu die Beantwortung derſelben führen würde, gehört nicht zu der vorſtehenden Erörterung und kann nur mit der allgemeinen Aeußerung begleitet werden, wie ſehr der Fall der proteſtantiſchen Tyroler auf's Neue darthue, daß die proteſtantiſche Kirche Deutſchlands, Trotz alles ſchmeichleriſchen Geredes von einer mächtigen Schutzherrſchaft derſelben, dieſer Schutzherrſchaft doch in der Wirklichkeit bis jetzt entbehre. — — —

Bemerkungen zu der im vorigen Hefte der Krit. Pred.=Bibl. S. 500—511. befindlichen Recenſion meines Repertoriums über Paſtorallehre und Caſuiſtik.

Antikritiken zu ſchreiben hat ſtets den Schein der Eingebildetheit oder ſelbſt der Arroganz, in ſofern wohl jede Kritik, auch die herbſte und bitterſte, einiges Wahre enthält. Ich habe daher dieſe Neigung, die ſich zum erſten Male bei der Anſicht der bemerkten Recenſion in mir regte, lange zu bekämpfen geſucht, fand aber das gänzliche Stillſchweigen in gegenwärtigem Falle nicht ſtatthaft, weil die Leſer der Recenſion den darin enthaltenen harten Tadel wegen „Mangels an Studium der gehörigen Schriften, an Sorgfalt in der Auswahl der Materialien, an Bedachtſamkeit in der Ausarbeitung, an Achtung für die Bildung der proteſtantiſchen Geiſtlichen, an Kenntniß ihrer Bedürfniſſe für ihr Amt und überhaupt an der Beobachtung des Festina lente" (vergl. S. 511.) ſonſt leicht für gegründet halten möchten. Allein es kommt mir nicht in den Sinn (wenigſtens jetzt nicht), eine vollſtändige Antikritik zu ſchreiben, ſondern ich beabſichtige nur, einige Stellen der Recenſion zu beleuchten (Rec. hat ja im Ganzen auch nur ſo verfahren), um daran, außer der mir unerklärlichen Animoſität, den Leichtſinn und die Ungerechtigkeit in der Beurtheilung darzuthun.

1) Was zuvörderſt den Mangel an Studium der gehörigen Schriften betrifft, ſo bezieht der Recenſent den Tadel a) darauf (vergl. S. 510. 511.), daß die Literatur bei manchen Artikeln ganz fehle, bei anderen dürftig ausgefallen ſei. Dagegen bemerke ich, daß ich kein Handbuch der theologiſchen Literatur habe ſchreiben wollen, ſondern daß ich nur da die Literatur angefügt, wo ich glaubte, daß ihre Kenntniß dem Geiſtlichen von Nutzen oder wirklich wünſchenswerth wäre. Daß ich aber bei dieſer Angabe das eine oder andere Buch, den einen oder andern Aufſatz in Journalen nicht mit angezeigt habe, hat ſeinen Grund entweder darin, daß ich die Literatur nicht zu ſehr häufen wollte, oder daß ich das Unwichtigere überſchlug, oder auch darin, daß mir ebenſo wie Anderen, bei großer Sorgfalt Dieß und Jenes wirklich entging, und ſelbſt vielleicht das, was gerade zur Hand war. So führt Rec. bei dem Artikel Arzneikunde die Schreger'ſche Schrift

 an,

an. Dieſelbe war auch mir zur Hand und ich habe bei manchen Artikeln, z. B. Krankenbeſuche, Scheintod, im fertigen Manuſcripte auf ſie verwieſen, ehe mir die Recenſion zu Geſichte kam. b) Bezieht Rec. den Tadel auf die Art und Weiſe des Allegirens. „Am Schlechteſten, ſagt er S. 509., ſieht es mit der vom Verf. gegebenen Verſicherung aus, das Beſte aus der für ſeinen Zweck gehörigen Literatur, in Einzelſchriften und Journalen enthaltene, benutzt zu haben. Schon die Art und Weiſe, wie manche Schriften und Aufſätze citirt ſind, gibt den Beweis, daß ſie der Verf. nur vom Hörenſagen kennt;" und führt als Belege an S. 10., wo „ohne alle nähere Bezeichnung „„Miscellen"" und Seite 87. eben ſo „„Geſellſchaften"" angeführt" ſeien. In der erſten Stelle iſt aber ausdrücklich angegeben: „Allgem. Kirch. Ztg. Jahrg. 1827 Nr. 140. Miscellen:" in der zweiten ſteht nicht „Geſellſchaften" ſondern „Geſellſchafter," welche Zeitſchrift der ſich auf Literatur ſo Viel zu Gute thuende Herr Rec. doch kennen ſollte. Oder herrſcht hier böſer Wille eben ſo vor, wie bei der Allegirung des erſten Citates, welches Rec. doch gefunden haben muß, weil er ein Paar Zeilen weiter unten ſagt: „es fehle aus der angeführten Allgem. Kirch. Ztg. (nämlich Jahrg. 1827) Nr. 86.?"

2) Auf den Mangel an Sorgfalt in der Auswahl der Materialien wird beſonders S. 502—504. Rückſicht genommen. Rec. gibt hier gewiſſermaßen einige Grundſätze, nach welchen die Aufnahme einzelner Artikel im Repertorium beſtimmt werden ſolle, und erklärt, daß in der Vorausſetzung, daß das Buch „für Männer beſtimmt ſei, von denen man vorausſetzt und vorausſetzen muß, daß ſie ihren vollſtändigen akademiſchen Curſus gemacht haben, und demnach wenigſtens mit den Elementen der praktiſchen Theologie bekannt ſind, daß ſie in ihrem Examen beſtanden haben, und daß ihnen ſo viel geſunder Sinn und Erfahrung beiwohnt, als ſie eben nöthig haben, um ſich in die gewöhnlichen Fälle des Lebens zu finden;" — daß in dieſer Vorausſetzung ausgeſchloſſen werden müſſe: „1) Alles, was ſich von ſelbſt verſteht, d. h. was ſeiner Natur nach nicht anders ſich verhalten kann; 2) Alles, was der Geiſtliche an Kenntniß und Geſchicklichkeiten zu ſeinem Amte bringen muß, weil er ihm ſonſt überhaupt nicht würde vorſtehen können; 3) Alles, was für den Geiſtlichen als ſolchen, keine Bedeutung für ſeine Amtsführung hat, alſo, um nur Einiges im Einzelnen anzuführen, was außer Gewohnheit und Gebrauch gekommen iſt, was für den Augenblick (?) kein Intereſſe hat, was auf der Obſervanz einzelner Orte und Gemeinden beruht, was in allen Compendien zu finden, woran kein vernünftiger Menſch denkt u. ſ. w." Daß dieſe Grundſätze, wenn ſie ſo genannt werden können, in gewiſſer Hinſicht als leitende gelten können, ſoll nicht in Abrede geſtellt werden; aber auch nur in gewiſſer Hinſicht. Denn es kommt a) darauf an, in welchem Umfange das, was ſich auf Paſtoralwiſſenſchaft bezieht, vorgetragen worden, ob der Profeſſor z. B. in zwei bis drei Stunden die ſpeciale Seelſorge abthut und zu Ende eilt, oder ob er das Einzelne gründlicher behandelt, ſo gründlich, als dem angehenden Geiſtlichen nothwendig iſt: b) Wird in den Examinibus größten Theils, ja faſt allgemein, nicht ſowohl auf die praktiſche Fähigkeit und Geſchicklichkeit, als auf das Theoretiſche Rückſicht genommen. c) Lehrt die

Er-

Erfahrung, daß manche ſonſt tüchtige Leute ſich nicht ſogleich in die gewöhnlichen Fälle des Lebens finden, ſondern einer Anleitung für ihr Verhalten bedürfen. Wenn nun aber nach jenem angegebenen Maßſtabe aus dem Werke ausgeſchloſſen werden ſollen die Artikel: Adoption (die bei der Ehe bisweilen in Betracht kommt), Andächtelei, Apologiſche Texte, Alimentationsklagen (mit den ſich in der Regel Eheanſprüche verbinden), Antreten eines Amtes, Anzüglikeiten, Ausführung, Ausſtellung (nämlich der Todten), Auswechſelung (nämlich der Collectengelder); ſo läßt ſich wirklich vermuthen, daß Rec. die fraglichen Artikel nur den Ueberſchriften, nicht dem Inhalte nach angeſehen habe, da er ſonſt unmöglich ſo unbedachtſam ſein Urtheil hätte hinſtellen können. Eben ſo unbedachtſam iſt er aber zu Werke gegangen bei dem Vorſchlagen der angeblich oder wirklich fehlenden Artikel. Denn ſehen wir die einzelnen an, ſo möchte a) Abendgottesdienſt nach der vom Rec. ſelbſt angegebenen dritten Regel (nach welcher ausgeſchloſſen werden ſoll, Alles, was auf der Obſervanz einzelner Orte und Gemeinden beruht,) auszuſchließen ſeyn. Ich habe daher auch in dem ausführlichen Wörterbuche der theologiſchen und religionsgeſchichtlichen Literatur von Danz. 1te Liefer. Leipz. 1837, vergeblich dieſen Artikel geſucht. b) Der Artikel Abendmahlspredigten fehlt nicht der Sache nach, da man unter denſelben die vorbereitenden Reden auf das heilige Abendmahl verſteht, und unter Beichtreden, worauf bei „Abendmahlsreden" verwieſen iſt, das Nöthige über ihre Einrichtung geſagt iſt. c) Der Artikel Abendmahlsverächter findet ſich dem Worte nach im Repertorium allerdings nicht unter einer beſonderen Rubrik; allein er iſt als etwas Beſonderes unter Abendmahl untergeordnet und daſelbſt namentlich S. 27. behandelt worden. d) Was über Ablöſung geiſtlicher Zehnten und Frohnden zu bemerken iſt, gehört nach Ref. Anſicht nicht unter die Rubrik „Ablöſung," die Niemand aufſuchen würde; und ich glaube daher dieſen Artikel mit Recht weggelaſſen zu haben. e) Was über Accommodation zu bemerken iſt, das findet ſich unter dem deutſchen Worte Herablaſſung. Eben ſo habe ich Antimoralismus, ein Wort, was ſich nicht ein Mal in den ausführlichſten Lexicis, nicht ein Mal im pierer'ſchen Univerſallexikon, auch nicht in dem eben angeführten danz'ſchen Wörterbuche findet, worunter der Verf. aber die leider in unſerer Zeit ſehr verbreitete unſittliche Denk- und Sinnesweiſe verſteht; und Atheismus unter den entſprechenden deutſchen Worten angeführt. f) In wiefern aber der Abſolutismus nach jenen Grundſätzen eine Stelle im Repertorium haben ſolle, habe ich nach reiflicher Ueberlegung nicht finden können. Daſſelbe gilt auch von dem Artikel Adelsvorrechte. g) Da daſſelbe, was von Bildern in Kirchen überhaupt gilt, auch auf die Altargemälde Anwendung leidet, ſo habe ich gewiß durch Uebergehung dieſes Artikels keinen Fehler begangen. h) Daß über Amtstracht unter Kleidung des Predigers das Nöthige bemerkt werde, konnte Recenſent bei der Verweiſung des Art. Amtskleidung auf Kleidung des Predigers erkennen, wenn er es hätte ſehen wollen. Ueber Anſtand iſt das Nöthige unter Achtung und Anſehen des Geiſtlichen bemerkt. Wie ſich der Prediger bei öffentlichen Aufſtänden auszuſprechen habe, wird man gewiß eben ſo gut unter Unruhen aufſuchen, als unter Aufſtand;

ich

ich habe aber für beide Artikel die Rubrik „politiſche Predigten" gewählt. Daſſelbe gilt von Auswanderung und Auswanderungsſucht. Was von Auspredigen zu bemerken iſt gehört unter den Artikel Predigen, Predigt. Endlich k) wird noch der Artikel Alter vermißt. Ob Rec. dabei meint, wie ſich der Prediger bei den Fehlern und Sünden älterer Gemeindeglieder verhalten ſolle, oder wie er ſie über die Gebrechen des Alters tröſten ſolle u. dgl., geht aus dem Titel nicht hervor; Beides aber hätte im Repertorium allerdings berückſichtigt werden können.

3) Der dritte Tadel bezieht ſich auf die Unbedachtſamkeit in der Ausarbeitung der Materie und der Form nach. Wenn Rec. da im Allgemeinen ſagt, S. 504.: „Zu allen Artikeln, die das Buch mit dem ömler'ſchen Repertorium gemein hat, hat dieſes die Materialien zur Ausführung geliefert," ſo muß ich geradezu behaupten, daß Rec. vielleicht keinen einzigen Artikel im ömler'ſchen Repertorium verglichen habe. Denn habe ich auch bei vielen von Oemler ganz vollſtändig bearbeiteten Artikeln nichts ganz Neues geben können, ſo wird gewiß der aufmerkſame Vergleicher auch bei dieſen hier und da manche eigenthümliche Notizen finden. Warum hat Rec. aber das Neuhinzugefügte mit Stillſchweigen übergangen oder ſo hämiſch angedeutet, als ſeien es nur unbedeutende Artikel, wie S. 509. Abſchrift, Approbationsdecret? — Doch ich muß auf die einzelnen Fehler und Mängel tiefer eingehen, die Rec. rügt. Dieſe ſind a) Dürftigkeit und Mangelhaftigkeit einiger Artikel, „bei welchen (vergl. S. 506.) das eigentlich Intereſſante entweder gänzlich übergangen oder nur mit wenig Worten berührt ſei." Dieſes Urtheil wird hauptſächlich durch den Artikel Agende bewieſen. Ich gebe zu, daß ich über die Art der Abfaſſung einer Agende nach Anleitung von Dr. Kapp's Schrift ausführlicher hätte ſprechen können; wenn aber eine Erklärung über die Nothwendigkeit einer Agende gefordert wird, ſo gehört die Ausführung dieſes Beſonderen unter das Allgemeinere: Liturgie; wenn Rec. ein Wort über Verbeſſerung der Kirchenagende verlangt, ſo ſehe er ebenfalls dieſes Beſondere unter Liturgie nach, wo daſſelbe hätte wiederholt werden müſſen, was hier angeführt werden ſollte. Daſſelbe gilt von der Competenz der Staatsbehörde bei Abfaſſung und Einführung der Agenden, von welchem Letzteren geſagt wird, ich habe „nur ein Paar Worte aus W. Müller's kirchenſtaatsrechtlichen Unterſuchungen angeführt," während ich das Grundthema dieſer Schrift in den Worten angezeigt habe: „in welcher ausführlich und gründlich nachgewieſen iſt, daß die Kirche allein dieſes Recht habe, die Agende zu verfaſſen und einzuführen, nicht eine weltliche Behörde. Dieſer kommt dabei nur das Jus inspectionis, das Aufſichtsrecht und das der advocatia ecclesiae zu." Wenn aber geſagt wird, von dem eigentlich Bindenden einer Agende, ſowie vom Agendenzwange, finde ſich Nichts, ſo ſcheint Rec. S. 66. die Worte nicht geleſen zu haben: „An ſie ſich anzuſchließen und von den gegebenen Formularen nicht abzuweichen ward den Geiſtlichen ſtreng geboten und dieſes Gebot dauerte auch in den meiſten proteſtantiſchen Ländern, wenigſtens bis zu Ende des 18ten Jahrh. fort (Agendenzwang). Auch in der neuen ſächſiſchen Agende iſt dem Prediger jede Abweichung von derſelben unterſagt." Ich hätte freilich noch auf Boehmer. jus eccl.

eccl. Prot. tom. III. diss. prael. 79. verweiſen können. — Der Fehler der Dürftigkeit und Mangelhaftigkeit wird aber auch in dem Artikel Accidenzien gerügt. Denn es heißt S. 506.: „Von den letzteren (nämlich von dem, was ſich für und wider die Beibehaltung der Accidenzien, über die Mittel, ihre Abſchaffung zu bewirken, und die Verſuche, ſie abzuſchaffen, bemerken läßt) hat der Verf. gar Nichts erwähnt, und doch haben wir hierüber mehrere Einzelſchriften und Journalaufſätze, z. B. über die Verſuche damit in der Stadt Hameln von Matthäi, im Herzogthume Naſſau, in der Allgem. Kirch. Ztg. 1831 Nr. 48., in der Gemeinde zu Diederichshagen im Mecklenburgiſchen von Wahlen, anderer nicht zu gedenken.“ Hat denn Rec. ſo ſchlechte Augen, daß er ganze Seiten überſieht? Nun ſo gebrauche er eine beſſere Brille, damit er durch ungerechten Tadel nicht verletze. Denn S. 47. ſind die Unannehmlichkeiten auseinander geſetzt, welche die Accidenzien für den Prediger und die Gemeinden haben; S. 47. 48. ſind die Vorſchläge beurtheilt, welche zur Abſtellung dieſer Uebelſtände gemacht worden ſind, ſowie auch gegen Ende von S. 48. und zu Anfange von S. 49. mehrere der vorzüglichſten Schriften über die Abſchaffung des Accidenzienweſens angezeigt ſind und namentlich auch die von ihm vermißten, in Hameln gemachten, Verſuche, nebſt der Schrift von G. Ferd. Schläger. Hannov. 1834. 8 Gr., welches Rec. nicht hat beachten wollen, da er S. 501. doch ſagt, daß er „nicht angeſtanden habe, das Buch (er meint freilich nur einige Artikel aus dem Buchſtaben A!) näher anzuſehen, um darnach den Werth zu beſtimmen und auf die Mängel und Fehler aufmerkſam zu machen ꝛc.“

b) Neben der Mangelhaftigkeit und Dürftigkeit rügt Rec. (S. 505.) in der Ausführung einiger Artikel das zu Gemeine und Gewöhnliche. Wenn er aber dafür bloß S. 103. des Repertoriums anführt, wo einige Arten der Anreden in geiſtlichen Vorträgen „Beiſpielsweiſe“ angegeben ſind, ſo ſcheint er zu wenig zu bedenken, daß es auch im geiſtlichen Stande manche Schwache gebe, welchen dieſe Andeutungen, wie die Erfahrung lehrt, nothwendig ſind; und wenn er dazu fügt: „daß dasjenige, was unter den Artikeln Abſchiedspredigt, Adventspredigten, Antrittspredigt zuſammen gebracht worden, nicht viel beſſer ſei,“ ſo weiß ich nicht, ob Rec. damit die beſonderen Winke in Bezug auf die Abfaſſung dieſer Vorträge meint, welche allerdings in den meiſten (ich will nicht ſagen gemeinen) Handbüchern und Werken über Kanzelberedtſamkeit überhaupt und Caſualhomiletik in's Beſondere zu finden ſind, oder die angezeigten Themata und Dispoſitionen, welche ich faſt ausſchließlich von ausgezeichneten und würdigen Kanzelrednern, wie Reinhard, Böckel, Ammon, Gaspari, Großmann, Neander, Tzſchirner, Schmaltz, Röhr u. ſ. w. entlehnt habe. Rec. möge daher in der Wahl ſeiner Ausdrücke mehr Vorſicht beweiſen.

c) Außerdem beſchuldigt mich Rec. des Fehlers der Verwirrung, S. 506., „an welchem die Ausführung mancher ausführlicheren Artikel leide.“ „Der Verf., heißt es, ſcheint nicht an die Wahrheit des Sprüchworts: Qui bene distinguit, bene docet, zu glauben.“ Unter den angezogenen Artikeln, bei welchen dieß der Fall ſei, geht er tiefer auf den Artikel Accidenzien ein. Er ſtellt dafür folgendes Schema auf: I. Begriff der Accidenzien. II. Verſchiedene Arten der-

ſel-

ſelben: 1) nach den Fällen, von denen ſie erhoben werden; 2) nach der Art und Weiſe, wie ſie erhoben werden. III. Benehmen des Geiſtlichen in Rückſicht auf dieſelben; IV. Was ſich für und wider ihre Beibehaltung ſagen läßt; V. Mittel, ihre Abſchaffung zu bewirken; VI. Verſuche, ſie abzuſchaffen. Ich dagegen habe, obgleich nicht durch beſtimmte Nummern, doch deutlich genug die Rubriken bezeichnet und zuvörderſt den Begriff von Accidenzien angegeben, dann ihre geſchichtliche Entſtehung, dann die Unannehmlichkeiten und das Drückende, welches ſie in ihrer jetzigen Weiſe (als fixirte Abgaben) für Prediger und Gemeindeglieder haben: darauf die Vorſchläge zu ihrer Abſchaffung beurtheilt und eine Auswahl der beßten über dieſen Gegenſtand erſchienenen Schriften angeführt; endlich das Benehmen des Geiſtlichen in Beziehung auf die Accidenzien und zuletzt zwei beſondere Fälle berührt. Und dieſes Schema halte ich für beſſer, als das von Recn. vorgeſchlagene, weil man von dem Benehmen des Geiſtlichen in Bezug auf Accidenzien nicht eher ſprechen kann, als bis ſich dargelegt hat, daß die Abſchaffung dieſer Etwas anſtößigen Gefälle wenigſtens bis jetzt nur an wenigen Orten gelungen iſt. Und geſetzt auch, das Schema des Rec. verdiene den Vorzug, hat er darum Grund, mich der Verwirrung zu bezüchtigen? Hätte er ſeine Behauptung geltend machen wollen, ſo muſste er bei dem Artikel die Verwirrung darthun, und erſt dann war das Schema der beſſern Anordnung an ſeinem Platze.

Jene Unbedachtſamkeit in der Ausarbeitung wird aber auch auf die Form bezogen. Ich leugne nicht, daß die fleißige Lectüre Demler's namentlich in den erſten 6 — 8 Bogen auf meinen Styl Einfluß gehabt habe; allein ich habe dieſer von mir ſelbſt gefühlten Mangelhaftigkeit auch ſchon in den folgenden Bogen abzuhelfen geſucht. Führt Rec. aber einzelne unnöthige Beiwörter auf einer beſtimmten Seite an, ſo darf er nicht andere von folgenden Seiten hinzufügen, wie er S. 507. gethan hat, wo er die nach ſeiner Meinung überflüſſigen Beiwörter auf der erſten Seite des Repertoriums zuſammenzählt.

4) Der vierte Vorwurf, welcher ſich auf den Mangel an Achtung für die Bildung der proteſtantiſchen Geiſtlichen und an Kenntniß der Bedürfniſſe für ihr Amt bezieht, und der namentlich durch das Nr. 2. und 3. Berührte begründet wird, erledigt ſich durch die im Vorigen gegebenen Erklärungen. — Wenn endlich Rec. das Festina lente anräth, ſo kann ich nicht anders, als ihm Daſſelbe erwidern, da er bei der Beobachtung dieſer goldenen Regel gewiß das, was er in der Beurtheilung des Einzelnen gegeben hat, beſſer bedacht und bei der animoſen Einleitung wenigſtens ſich die Zeit genommen haben würde, das ihm Unbekannte nachzuſchlagen, da ein Literator, was der Rec. zu ſeyn ſcheint, nicht ſagen darf (vergl. S. 500.), daß ein Mann vierzig Jahre verſchiedenen geiſtlichen Aemtern vorgeſtanden, ehe er es unternommen, dieſes oder jenes beſtimmte Buch herauszugeben, wenn er, wie Demler, 1728 geboren iſt, die erſte Berufung zum Amte im Jahre 1755 (als Pfarrer nach Dennſtädt) erhalten und im Jahre 1786 ſchon den erſten Band ſeines Werkes herausgegeben hat. Auch muß ein Literator die Namen richtig ſchreiben, nicht Gräfe ſtatt Gräffe (S. 510.) und wenn er die Preiſe von Büchern angibt, wie S.

S. 500. bei gegenwärtigem Repertorium, genau ſeyn, nicht an Statt eines Thalers Subſcriptionpreiſes: 20 Gr.

Jena, d. 10. Aug. 1837.

Dr. Hoffmann.

Erklärung des Recenſenten.

Rec. findet es ganz in der Ordnung, daß Hr. Dr. Hoffmann ſein Werk, das ſich nicht ſelbſt gegen die an ihm gemachten Ausſtellungen vertheidigen kann, mit den voranſtehenden Bemerkungen in Schutz zu nehmen geſucht hat. Nur hätte er dabei nicht gleich von Vorn herein zur Inſinuation von Animoſität ſeine Zuflucht nehmen ſollen, einer Waffe, deren ſich immer nur ſolche Scribenten bedienen, die von ihren Recen. in's Gedränge gebracht worden ſind, ſich gern helfen möchten und ſich doch nicht zu helfen wiſſen. Es iſt ſtets das Zeichen einer verlornen Sache, wenn man bei einem Urtheile, wofür Gründe und Beweiſe vorliegen, ſich nach anderen Urſachen deſſelben, als welche in den Gründen und Beweiſen liegen, umſieht. Rec. iſt ſich bewußt, nur das Buch und deſſen Werth und Brauchbarkeit im Auge gehabt und behalten zu haben. Er hat deßwegen nicht bloß die Fehler angezeigt, welche ihm deſſen Brauchbarkeit zu hindern ſchienen, ſondern er hat auch Grundſätze aufgeſtellt und Fingerzeige gegeben, wie das Buch beſſer werden könnte, immer in der Meinung, daß das Buch von dem Hrn. Verf. nicht um ſeinetwillen, ſondern zu Nutz und Frommen der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit geſchrieben ſei.

Sehen wir nun, was der Hr. Verf. durch ſeine Bemerkungen zur Rechtfertigung ſeines Werkes gegen die von Rec. an ihm herausgeſtellten Mängel und Gebrechen gethan hat. Rec. folgt dem Hrn. Verf. Schritt vor Schritt.

1) Den Tadel „Mangel an Studium der gehörigen Schriften" ſucht der Hr. Verf. 1) damit von ſich abzuweiſen, daß er ſagt, er habe kein Handbuch der theologiſchen Literatur (eine Probe von Präciſion des Ausdrucks) ſchreiben wollen. Darauf konnte aber weder Rec., noch überhaupt irgend ein verſtändiger Mann, der nur ein Mal in ſeinem Leben von dem Unterſchiede zwiſchen Theologie und Paſtorallehre gehört hatte, ein Werk anſehen, das den Titel hat: Repertorium über Paſtorallehre und Caſuiſtik. Nur darauf hat es Rec. angeſehen, ob der Verf. deſſelben die für ſeinen Zweck brauchbaren Schriften gekannt und benutzt habe. — 2) damit, daß er vorgibt, er habe die Literatur nicht zu ſehr häufen wollen, und habe das Unwichtige überſchlagen (noch eine Probe von Präciſion des Ausdrucks). Sonach hat alſo der Hr. Verf. das faſt 100 Bände ſtarke Journal f. Predd., die über 60 Bände ſtarken Jahrbb. von Schuderoff, und alle die Zeitſchriften von Ammon, Beil, Herold, Wagnitz, Zimmermann u. A. für ſeinen Zweck für unwichtig erklärt; denn ſie ſind von ihm überſchlagen worden; eben ſo die Schriften von K. H. Sack bei'm Artikel Achtung und Anſehen des Geiſtlichen, die von Fertſch bei Beichtgeld, die von J. F. Jacobi und G. Chr. Breiger bei dem Artikel Bildung des Geiſtlichen; denn ſie ſind von ihm überſchlagen worden. Doch vielleicht kommen ſie dereinſt, wenn Schreger's Paſtoralmedicin ſich ſehen läßt, auch mit zum Vorſcheine.

Den

Den Beweis, daß er wenigſtens die von ihm angeführten Schriften **ſtudirt** habe, hat der Hr. Verf. nicht verſucht. — Die nun folgende Gegenbemerkung auf die Bemerkung des Recn., die Genauigkeit im Allegiren betreffend, iſt ganz darauf angelegt, den Credit des Recn. in Literatur-Angelegenheiten ein für alle Mal zu vernichten. Denn 1) wird Recn. ſchuldgegeben, daß er ſich Viel auf **Literatur** (ſoll heißen Literaturkenntniß; folglich abermals eine Probe von Präciſion des Ausdrucks) zu Gute thue, was, wie freilich Vieles, ja man könnte faſt ſagen Alles, was der Hr. Verf. bemerkt hat, Nichts zur Sache thut; 2) wird auf einen handgreiflichen Druckfehler, nach denen geängſtigte Scribenten nur in der höchſten Verzweiflung greifen, als auf eine Sache von beſonderer Wichtigkeit hingedeutet, und nun 3) Rec. mit einer Art von Mitleid über ſeine große Unwiſſenheit belehrt, daß der genannte Geſellſchafter eine Zeitſchrift ſei. Nach dieſer Belehrung und reſp. Verbeſſerung lautet nun das Citat alſo: „Eine andere Ableitung des Wortes Pfaff iſt im Geſellſchafter, der Zeitſchrift, gegeben." Das heißt belehren! das heißt genau im Allegiren ſeyn! das heißt zeigen, daß das Citat nicht vom Hörenſagen herkomme! — Ob ſich Rec. mit den Miscellen geirrt habe oder nicht, kann er nicht ſagen, da ihm eben die Recenſion nicht zur Hand iſt; aber er gibt es zu, ohne deßwegen die Vermuthung eines vorherrſchend böſen Willens anders, als höchſt lächerlich zu finden.

2) Die Art und Weiſe, wie der Hr. Verf. den „Mangel an Sorgfalt in der Auswahl der Materialien" zu beſeitigen ſucht, iſt ſo ziemlich der ähnlich, welche wir bisher kennen gelernt haben. Es wird nämlich angenommen, Rec. habe die als unnütz bezeichneten Artikel nur den Ueberſchriften, nicht dem Inhalte nach, angeſehen. In wie weit das, bei den ſchon angeführten Artikeln der Fall ſei, mag der Leſer entſcheiden, der es für der Mühe werth hält, dieſelben nachzuſchlagen. Um aber doch auch denen, welche das Werk nicht bei der Hand haben, ihr Urtheil zu erleichtern, will Rec., zur Abwechſelung aus den folgenden Buchſtaben, ihnen einige Artikel mit Ueberſchrift und Inhalte vorlegen. **Balgtreter.** „Die Balgtreter an der Orgel, die Calcanten, gehören nur hinſichtlich ihres Amtes unter die geiſtliche Gerichtsbarkeit, und ſind im Uebrigen der weltlichen Obrigkeit unterworfen." **Beichtexamen.** „Dieſes iſt eine katechetiſche Unterredung, welche der Beichtvater mit den Confitenten an manchen Orten (Probe von Präciſion in der Stellung der Worte) vor der Beichte zu halten hat." **Beichtunterricht.** „So wird der beſondere Unterricht über die Beichte und deren würdigen Gebrauch genannt, welcher obſervanzmäßig meiſtens in der Faſtenzeit den Kindern in der Schule oder Kirche, ſowie auch oft den nach Alter, Stande und Geſchlecht abgeſonderten Erwachſenen in der Kirche ertheilt wird." **Bittſchreiben.** „In Bittſchreiben, welche Geiſtliche an ihre Vorgeſetzten machen, muß der **Gegenſtand der Bitte** kurz, deutlich, gründlich und mehr auseinander geſetzt werden (Extraprobe von Präciſion des Ausdrucks); es muß in demſelben durchgehends Beſcheidenheit und Ehrfurcht herrſchen, und die gebräuchlichen Titulaturen und ſonſtigen Formen dürfen nicht überſehen werden." **Braugerechtigkeit.** „In wie weit dem Geiſtlichen dieſe zukommt und durch Landesgeſetze geſtattet iſt, das iſt in der Pfarrmatrikel verzeichnet."

Gru=

Crucifix. „Das Crucifix iſt eine recht paſſende Verzierung des Altares, welche beſonders bei dem Abendmahle gebraucht werden kann.“ Wie wichtig iſt doch der Inhalt aller dieſer Artikel! und wie ſehr lehrreich! Mit beſonderem Scharfſinne hat der Hr. Verf. die Rüge der Auslaſſungen beſtritten. Man höre! Abendgottesdienſt, meint der Hr. Verf., ſei auszuſchließen und zwar nach der vom Recn. ſelbſt gegebenen Regel, nach welcher ausgeſchloſſen werden ſoll Alles, was auf der Obſervanz einzelner Orte und Gemeinden beruht. Ganz recht! ſobald man Nichts weiter darüber zu ſagen weiß, als was eben auf der Obſervanz beruht. Beruht denn aber das etwa auch auf der Obſervanz, ob und wie ein Abendgottesdienſt einzuführen, oder abzuſchaffen ſei; wie man ihn erbaulich zu machen habe; wie man den dabei möglichen Unordnungen zuvorzukommen habe u. dergl.? Abendmahlspredigten ſollen nicht der Sache nach fehlen, weil unter Beichtreden davon gehandelt ſei. Daß der Hr. Verf. hier einige Themata von Abendmahlspredigten z. B. „die Fülle der Salbung am Tiſche Jeſu;“ „die Fülle der Dankbarkeit am Altare des Herrn,“ angegeben hat, wird er wohl ſelbſt nicht für eine Abhandlung über Abendmahlspredigten anſehen. Abendmahlspredigten ſind weder Beichtreden, noch Abendmahlsreden, ſondern ſie ſind Kanzelvorträge, welche ſich ausſchließlich mit dem Lehrbegriffe vom heil. Abendmahle beſchäfftigen, wie mehrere Gründonnerstags-Predigten von Reinhard und alle Katechismus-Predigten über das ſechſte Hauptſtück des lutherſchen Katechismus. Da war denn von dem Hrn. Verf. zu zeigen, wie der Prediger den Lehrbegriff ſeiner Kirche aufzufaſſen und darzuſtellen, und mit welcher Vorſicht er ſich dabei hauptſächlich auch in unirten Gemeinden zu benehmen habe. Bei Abendmahls-Verächter verweiſt der Hr. Verf. auf S. 27. Als ob Abendmahls-Verächter denen gleichgeſtellt werden könnten, die nur ſelten zum Abendmahle gehen. Gibt es denn nicht verſchiedene Urſachen der Abendmahls-Verachtung, und folglich auch verſchiedene Mittel, die der Geiſtliche dagegen anzuwenden hat? Beide anzugeben war eigentlich Sache des Repertoriums. Ablöſung geiſtlicher Zehnten und Frohnden gehört allerdings unter dieſe Rubrik: denn nicht der Gegenſtand der Ablöſung, ſondern die Ablöſung ſelbſt, unter welchen Bedingungen überhaupt ſich die Kirche darauf einlaſſen könne und dürfe, war die Hauptſache, die erörtert werden mußte. Für Accommodation ſoll Herablaſſung das deutſche Wort ſeyn. Herablaſſung iſt aber nur Accommodation im Verhältniſſe des Höhern zum Niedern. Wenn das Wort Antimoralismus ſich nicht im Danz'ſchen Wörterbuche findet, ſo iſt das nur ein Beweis, daß dem Verf. deſſelben keine Schrift und keine Abhandlung darüber bekannt war, und wenn es nicht im Pierer'ſchen Wörterbuche ſteht, ein Beweis, daß es eben wie noch andere Artikel, die im Supplemente nachkommen ſollen, ausgelaſſen iſt; aber beides kein Grund, es im Repertorium zu übergehen. Denn das Wort bezeichnet die Denkweiſe, nach welcher die Gründe der Moralphiloſophie beſtritten und geleugnet werden; und da glaubte Rec., daß es den proteſtantiſchen Geiſtlichen von Nutzen ſeyn könnte, wenn ſie erführen, wie ſie ſich gegen dieſe Denkweiſe, wenn ſie ſich in ihrer Gemeinde vorfindet, zu verhalten hätten. Der Artikel Adels-Vorrechte gehört darum in das Werk, weil der Adel auch in gewiſſen kirchlichen

Dingen Vorrechte hat, die der Geiſtliche nicht verletzen, aber auch nicht erweitern laſſen darf. Altar-Gemälde hat der Hr. Verf. übergangen, weil das, was von Bildern in der Kirche überhaupt gilt, auch auf die Altar-Gemälde Anwendung leide. Rec. ſchlug nun den Artikel Bilder nach, und fand Folgendes: „Gemälde (Gemälde = Bilder?) dürfen ohne höhere Erlaubniß weder von dem Patrone, noch von dem Geiſtlichen in der Kirche weder aufgeſtellt, noch weggenommen werden, es müßte denn wegen des Herabfallens Gefahr zu befürchten ſeyn. Viele Bilder gehören aber nicht in die Kirche, weil dadurch nur zu leicht die Andacht geſtört wird. Was von den Gemälden in den Kirchen überhaupt gilt, das gilt auch von den Bildniſſen der Geiſtlichen.“ Rec. überläßt es den Leſern davon eine Anwendung auf Altar-Gemälde zu machen. Amtstracht iſt ein Wort, unter dem man ganz etwas Anderes zu ſuchen hat, als unter der Rubrik Kleidung der Geiſtlichen. Unter Amtstracht nämlich verſteht man den beſonderen, für ſeine kirchlichen Amtsverrichtungen angeordneten Anzug des Geiſtlichen z. B. den Chorrock, das Chorhemde, das Baret, die Halskrauſe u. ſ. w.; und da gibt es nicht bloß Einwürfe gegen geiſtliche Amtstracht überhaupt und gegen die in der proteſtantiſchen Kirche gewöhnliche insbeſondere, anzuführen und zu beantworten, ſondern auch zu ſagen, wie ſie beſchaffen ſeyn ſolle. Es beſtehen ja ſogar Rechtsfragen darüber. Ueber Anſtand ſoll das Nöthige unter „Achtung und Anſehen des Geiſtlichen“ bemerkt ſeyn. Auch nicht eine Sylbe von dem, was man unter dieſem Worte hauptſächlich zu ſuchen hätte; keine Sylbe von Anſtand auf der Kanzel (worüber man ſogar eine eigene Schrift und einige Abhandlungen in Journalen hat), bei anderen Amtsverrichtungen, bei'm öffentlichen Gottesdienſte, in Geſellſchaft u. ſ. Wie ſich der Prediger bei öffentlichen Aufſtänden auszuſprechen habe, ſoll man eben ſo gut unter Unruhe, als unter Aufſtand ſuchen können. Alſo Aufſtand = Unruhe? Der Hr. Verf. hat das hier Beizubringende unter „politiſche Predigten“ gegeben; alſo da, wo es kein Menſch ſucht. „Daſſelbe gilt von Auswanderung und Auswanderungsſucht.“ Es iſt doch eine ſonderbare Prätenſion, zu verlangen, daß man das, was man nicht am rechten Orte findet, am unrechten aufſuchen ſolle. „Was von Auspredigen zu bemerken iſt, gehört unter den Artikel Predigen, Predigt.“ Alſo Predigen und Predigt werden einen Artikel ausmachen? Und warum ſind denn Deutlichkeit, Disponiren, Concipiren, und vor Allem das, was unter Bilder Nr. 3. ſteht, nicht auch für dieſen Artikel aufgeſpart worden? Da endlich der Hr. Verf. für den Artikel Alter Etwas unter denſelben Gehöriges zu ſagen wußte, und bei weiterem Nachdenken auch wohl noch Manches würde gefunden haben, ſo hätte es ja wohl auch eine Stelle in ſeinem Werke verdient.

3) Hier war recht eigentlich der Ort, wo der Hr. Verf. ſein ihm vom Recn. angeblich angethanes Unrecht auf das Unverkennbarſte hätte in's Licht ſtellen können. Er durfte ja nur, was ihm vor Allem ein Leichtes ſeyn mußte, die ihm „eigenthümlichen Notizen“ nachweiſen und was die Hauptſache war, nachweiſen, daß und wie viel den proteſtantiſchen Geiſtlichen mit dieſen eigenthümlichen Notizen gedient ſei. Durch das allgemeine, keine beſtimmten Beweiſe anführende Gerede begründet ſich nun der Verdacht noch tiefer und veſter, daß es mit die-

dieſen eigenthümlichen Notizen nicht beſonders ausſehen möge. — Da, wo der Hr. Verf. tiefer eingeht, finden wir ihn auf demſelben Wege, wo wir ihn ſchon bei Aufſtand und Auswanderung gefunden haben, d. h. er verweiſt nachträglich (und hier beſonders noch auf eine wahrhaft alberne Weiſe, „ſo ſehe er ebenfalls dieſes Beſondere unter Liturgie nach." Denn es iſt doch gewiß albern, von Jemandem zu verlangen, daß er Etwas nachſehen ſolle, was für ihn nicht exiſtirt.) auf ſpäter an die Reihe kommende Artikel; bei Agende auf den Artikel Liturgie. Wenn nun aber der Hr. Verf. ein Mal aus Agende und Liturgie zwei Artikel machen wollte, was aber nicht nöthig war, ſo mußte er ſie nun auch ſeparat halten, und dem allgemeinen „Liturgie" nur das Allgemeine, und dem beſondern „Agende" nur das Beſondere vorbehalten: das nur war der rechte Weg in beiden Artikeln Ordnung und Vollſtändigkeit ohne Wiederholung und Hin- und Herverweiſen zu erhalten. Wie die Sache jetzt vorliegt, muß jeder Leſer glauben, daß die Agenden-Sache mit dieſem Artikel für die proteſtantiſchen Geiſtlichen abgemacht ſei und der Hr. Verf. darüber Nichts weiter zu ſagen habe, indem er in dem ganzen Artikel auch nicht ein einziges Mal auf Liturgie hingewieſen hat. — Durch das, was nun der Hr. Verf. weiter anführt, möchte ſchwerlich die Ausſtellung der Dürftigkeit und Mangelhaftigkeit zurückzuweiſen ſeyn. Wahrhaftig, wenn das von dem Hrn. Verf. ſelbſt Angeführte Alles iſt, — und es iſt Alles — was er für die proteſtantiſchen Geiſtlichen zu ſagen hatte, ſo durfte Rec. nicht von Dürftigkeit, ſondern er mußte von Bettler-Armuth ſprechen. Was kann ein proteſtantiſcher Geiſtlicher mit der ihm hier (mit eigenthümlicher Präciſion des Ausdrucks: „den Geiſtlichen ward ſtreng geboten, ſich an die Agende anzuſchließen." Die armen Geiſtlichen!) dargebotenen eigenthümlichen Notiz anfangen? Hätte dafür lieber der Hr. Verf. die proteſtantiſchen Geiſtlichen belehrt über die ihnen, auch bei dieſem Zwange, dennoch nothwendig zu geſtattende Freiheit; über die durch den Agendenzwang ſich bildenden Colliſionsfälle; wie z. B. er ſich zu verhalten habe, wenn eines ſeiner Gemeinde-Mitglieder Gewiſſens halber ſich den Vorſchriften der Agende nicht fügen will; darüber, was der Geiſtliche zu thun habe, wenn die alte Agende mit dem neueingeführten Landes-Katechismus, oder umgekehrt, der alte Landes-Katechismus mit der neuen Agende in Widerſpruche ſteht; darüber, was die Amtsklugheit erfordert, wenn bei zweiherriſchen Mutter- und Filial-Gemeinden zwei ſehr verſchiedene Agenden geſetzlich eingeführt ſind, und doch die beiden Gemeinden nur Eine Kirche haben u. dgl.; — dann hätte er Etwas gethan, wofür man ihm hätte danken können. Auch dem, was über die Competenz zur Abfaſſung der Agenden von ihm eigenthümlich notificirt worden iſt, ſieht man die Armuth auf den erſten Blick an. Es iſt ein ſchlechtes Zeichen von des Hrn. Verfs. Studium der gehörigen Bücher, wenn er aus allen Büchern, die er ſtudirt, für ſeine proteſtantiſchen Geiſtlichen nicht mehr gelernt hat, als was ihnen von ihm aus Kapp's und Müller's Schriften mitgetheilt worden iſt. Doch Geduld! Das kommt ja Alles unter dem Artikel Liturgie nach. Aber da muß Viel nachkommen! — Bei Accidenzien wird Recn. der Rath gegeben, nicht bloß eine Brille, ſondern auch eine beſſere zu gebrauchen. (Erſte, einzige, aber dafür höchſt charakteriſtiſche Probe von

von dem Witze des Hrn. Verfs.!) Wenn aber auch Rec. den Rath des Hrn. Verfs. befolgte, ja, wenn er ſelbſt 10 Brillen aufſetzte, und 20 Wachskerzen um das Werk des Hrn. Verfs. anzündete, um ja kein Jota von der in demſelben ausgebreiteten Paſtoralweisheit zu verlieren, und die angezogene Seite 30 Mal durchläſe, und dann 40 Mal überlegte, was er geleſen, und ſich nun endlich 50 Mal die Frage vorlegte, was er auf derſelben für den proteſtantiſchen Geiſtlichen und ſeine Amtsführung Wiſſenswürdiges und wahrhaft Brauchbares gefunden, ſo würde er eben ſo viel Male ſich antworten müſſen: Nichts! Nichts! Gar Nichts! Für den Zweck ſeines Werkes gehörte, die Umſtände anzugeben und zu erörtern, unter denen es überhaupt rathſam, oder nicht rathſam, bedenklich oder unbedenklich ſei, auf die Abſchaffung der Accidenzien bedacht zu ſeyn, zu zeigen, welche Rückſicht man dabei auf Local-Verhältniſſe und auf das beſondere Verhältniß des Geiſtlichen zu ſeiner Gemeinde zu nehmen habe, in wiefern es rathſam ſei, mit den Accidenzien des Geiſtlichen auch die der anderen kirchlichen Perſonen abzuſchaffen u. dgl. Um aber nun auf ſolche Fragen zu kommen, muß man freilich außer der Allgem. Kirch. Ztg. und der Prakt. Pred. Ztg. noch manche andere Zeitſchrift und ſonſt manches Buch geleſen und viel Erfahrung haben.

Doch unter b) beruft ſich der Hr. Verf. auf ſeine Erfahrung. Aber ſollte wohl dieſe Erfahrung richtig ſeyn? Sollte es wirklich ſo verſtandesſchwache und urtheilsloſe Geiſtliche in der proteſtantiſchen Kirche geben, die nicht wüßten, wie ſie ihre Zuhörer anreden ſollten? Und die doch zugleich wieder ſo viel Verſtand und Urtheilskraft beſäßen, daß ſie aus dem Artikel Anreden Etwas lernen könnten? Denn gewiß, es gehört viel Verſtand dazu, um nur das Chriſtliche, geſchweige denn das echt Chriſtliche, was der Hr. Verf. für alle, auch die ſpecialſten Anreden fordert, in ſeinem „frohlockende Brüder und Schweſter!“, in ſeinem „verehrte Anweſende, Verwandte, Freunde des Hauſes!“ u. A. m. zu finden. Reinhard redete ſeine Zuhörer nie anders an, als: meine Zuhörer! ſehr ſelten ein Mal im Contexte: meine Brüder! Marezoll redete ſie ſehr oft gar nicht an, und ſeine Predigten wurden doch gern gehört und hatten mehr von einem „abgerundetem (?) Kunſtwerke, welches die ganze geiſtliche Rede ſeyn ſoll“ (vgl. S. 102.), als viele Andere mit ihren neuen und affectirten Anreden. Wenn ferner der Hr. Verf. glaubt, den Geiſtlichen mit den angeführten Artikeln Abſchiedspredigt u. ſ. und mit der Art ihrer Ausführung einen Dienſt erwieſen zu haben, ſo iſt er ſehr im Irrthume. An allen den vorgelegten Themen hat er gar Nichts, wenn er ſie nicht ausführen kann; und gewiß, wenn er ſie ausführen kann, wird er ſie auch zu finden wiſſen. Wer zu ſeiner Gemeinde ein röhr'ſches Herz und röhr'ſche Bildung mitbringt, wird auch ohne Kenntniß des röhr'ſchen Thema S. 107. „Mit welchem Herzen ich mein heiliges Amt in euerer Mitte beginne“ mit ſeiner Antrittspredigt fertig werden. S. 42. iſt aus Röhr's Krit. Pred.-Bibl. IV, 22. 24. und XIV, 492. wörtlich abgeſchrieben.

Nichts iſt dem Hrn. Verf. ſo ſehr mißlungen, ja man kann ſagen, recht eigentlich verunglückt, als ſeine Rechtfertigung gegen die Rüge der Verwirrung. Der Grund, den er angibt, warum ihm die bei

bei dem Artikel Accidenzien von ihm gewählte Ordnung beſſer gefalle, als die vom Rec. vorgeſchlagene, gibt folgenden, in alle Lehrbücher der Logik aufzunehmenden Schluß:

Propositio major: „Man kann nicht eher von dem Benehmen des Geiſtlichen in Bezug auf Accidenzien ſprechen, als bis ſich dargelegt hat, daß die Abſchaffung dieſer Etwas anſtößigen Gefälle, wenigſtens bis jetzt (Präciſion des Ausdrucks!), nur an einigen Orten gelungen ſei.“

Propositio minor: Nun aber haben Viele von dem Benehmen des Geiſtlicheu in Bezug auf Accidenzen geſprochen, ehe ſich dargethan hatte, daß die Abſchaffung der Accidenzien — gelungen ſei.

Conclusio. Folglich haben ſie nicht davon ſprechen können. Das Wirkliche iſt nicht möglich! — Id quod erat demonstrandum. Was brauchen wir weiter Zeugniß, daß des Hrn. Verfs. Ordnung keine Verwirrung iſt.

Eine wichtige Zurechtweiſung erfährt Rec. am Schluſſe dieſes Abſchnitts darüber, daß er nicht geſagt, auf der erſten Seite und auf der erſten Zeile der zweiten Seite, ſondern bloß „auf der erſten Seite.“

Mit Demler hat die Sache ihre Richtigkeit, und Rec. will ſich's geſagt ſeyn laſſen, nicht zu ſicher auf ſein Gedächtniß ſich zu verlaſſen, ſondern lieber nachzuſchlagen, oder was für ihn dießmal beſſer geweſen wäre, richtiger zu ſubtrahiren: denn darin lag ſein Fehler.

Ob Gräfe ein Druck- oder Schreibfehler iſt, kann Rec. nicht ſagen, da er ſein Manuſcript nicht gegenwärtig hat. Es ſoll aber ein Schreibfehler ſeyn. Zum Danke aber für die ihm von dem Hrn. Verf. nachgewieſenen 2 Fehler in Geſellſchaften und Gräfe, will Rec. dem Hrn. Verf., der ſo Viel auf Accurateſſe im Allegiren und in der Angabe der Literatur hält, in 19 ununterbrochen auf einander folgenden Zeilen, S. 31. ſeines Werkes, nicht weniger als 21 Verſtöße gegen dieſe Accurateſſe vorlegen: 1) Der Verf. des Buchs: Das Grab u. ſ. hat ſich genannt (E. Urb. Keller). 2) Die Jahrzahl 1777 iſt nicht die Jahrzahl des ganzen Buchs, ſondern nur der 2ten Aufl. der 1ſten Samml. 3) Das Buch beſteht aus 6 Sammll. 4) Der Verf. des Buchs v. d. Ahndungen u. ſ. hat ſich auf d. 2ten Theile genannt — Juſt. Chr. Hennings. — 5) Das Buch ſelbſt beſteht aus 2 Thln. 6) Das Buch Verjährte Vorurtheile u. ſ. gehört gar nicht hierher: es hat Nichts mit dem Aberglauben zu ſchaffen. 7) Von d. Buche Viſionen u. ſ. hat ſich der Verf. deutlich genug bezeichnet — Juſt. Chr. Hennings. — 8) Der Verlagsort iſt Altenburg. 9) Bei Niemeyer fehlt der Vorname A. Herm. 10) Das Buch hat auch nicht den Titel: der Aberglaube rc., ſondern Vom Aberglauben rc. 11) Das B. Von d. Träumern rc. hat ebenfalls Hennings zum Verf. 12) Der Verf. d. Buchs Geiſter rc. iſt ebenfalls Hennings. — 13) Der Verlagsort iſt Berlin. 14) Das Jahr der Herausgabe 1790. 15) Hanzog muß geſchrieben werden Hahnzog. 16) Sein weggelaſſener Vorname iſt Chr. Ludw. 17) Uhuhu hat nicht ſechs Theile, ſondern 7 Portionen (od. Packete?) 18) Urb. Keller heißt vollſt. Ernſt Urb. Keller. 19) Das Buch Gegen d. Aberglauben iſt die 5te und 6ſte Samml. v. Nr. 1. 20) Eckerd muß geſchrieben werden Eccerd. 21) Der weggelaſſene Vorname iſt Karl Auguſt.

Das

Das Festina lente war gut, wahrhaft gut gemeint vom Recn. Nachdem er aber aus den Bemerkungen des Hrn. Verfs. ſeinen Geiſt, ſeine für ſein unternommenes Werk nothwendigen Kenntniſſe, ſeine Art, die gehörigen Schriften zu ſtudiren, ſeine Erfahrungen, die Präciſion ſeines Ausdrucks, das Leere, Verkehrte, Abgeſchmackte in den gebrauchten Beiwörtern, die Widerſprüche mit ſich ſelbſt, die Beſtimmtheit ſeiner Begriffe, ſeine Beurtheilung des Wichtigen und Unwichtigen, des Brauchbaren und Unnützen, ſeinen Witz, ſeine Gründe für die von ihm gewählte Ordnung, ſeine Art zu ſchließen und den Werth ſeiner eigenthümlichen Notizen näher kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hat, nimmt er daſſelbe feierlich zurück, überzeugt, daß, wenn der Hr. Verf. auch 100 Jahre an ſeinem Werke arbeitete, daſſelbe doch nicht beſſer werden würde. Auch das gibt ihm keine Hoffnung, daß der Pränumerationspreis des Werkes nicht 20 Groſchen, ſondern 1 Thaler iſt.

N. S. Wenn der Ton der vorſtehenden Erklärung nicht derjenige iſt, in dem man bei wiſſenſchaftlichen Gegenſtänden verſchiedene Anſichten, Meinungen, Grundſätze und Urtheile beleuchten und ſich darüber zu verſtändigen ſuchen ſoll: ſo iſt zu bedenken, daß gegenüber dem von dem Hrn. Verf. angenommenen Air der Superiorität der Kenntniſſe, der Erfahrung, des Urtheils, der Bekanntſchaft mit den abgehandelten Gegenſtänden und überhaupt der praktiſchen theologiſchen Bildung, ſowie der überall hervortretenden Rechthaberei, „Eingebildetheit" und Arroganz; vor Allem aber, gegenüber dem unbegreiflichen Verkennen der wohlgemeinten Abſicht des Recn., Etwas zur Verbeſſerung des angefangenen Werkes beizutragen und der unredlichen Inſinuation von Animoſität und vorherrſchend böſem Willen, kein anderer anzuſtimmen war.

Be-

Bekanntmachungsblatt
der
kritiſchen Prediger-Bibliothek.
IV.

Bei Unterzeichnetem iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die
Bergpredigt
unſeres
Herrn und Heilandes
Jeſu Chriſti
in
religiöſen Vorträgen
behandelt
von
Karl Zimmermann,
Großherzoglich Heſſiſchem Hofprediger.
Zweiter Band.
gr. 8. Preis 1 Thlr. 12 Gr.

Predigten
über
das chriſtliche Kirchenjahr,
nach
dem erſten Jahrgange
des
neuen weimariſchen Evangelienbuches,
von
M. F. G. Rintſch,
Superint. und Oberpf. zu Neuſtadt a. d. Orla.
Zweite Abtheilung,
die Oſterzeit umfaſſend, vom Sonnt. Eſtomihi
bis zum Himmelfahrtsfeſte.
gr. 8. Preis 1 Thlr.

Ferner

Ferner iſt ſo eben bei mir erſchienen:

Das
heilige Vaterunſer
für
Chriſten,
welche ſich
darüber belehren und daran erbauen wollen,
in
fortlaufender Erklärung und Anwendung
auf
Gemüth und Leben
nebſt
einer Zugabe
einiger
der beßten metriſchen Paraphraſen bearbeitet
und
herausgegeben
von
Dr. Fr. G. Nagel,
Paſt. zu Gatersleben.
8. geh. Preis 12 Gr.

Neuſtadt a. d. O., im Septbr. 1837.

J. K. G. Wagner.

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber
Evangeliſchen Kirchenbau.
Ein Votum vom Standpuncte der theologiſchen Wiſſenſchaft und geiſtlichen Praxis.
Abgefaßt von
Adolph Aemil Leonh. Preuß,
Evang. Pred. zu Modelsdorf in Schleſien.
Mit 3 Steindrucktafeln. gr. 8. geh. 12 Gr.

Dieſe Schrift, welche die weſentlichſten Mängel in dieſem Zweige des Bauweſens gründlich zur Sprache bringt, verdient der Aufmerkſamkeit aller Architekten, ſowie derjenigen geiſtlichen und weltlichen Behörden, welche mit evangeliſchem Kirchenbaue zu thun haben, dringend empfohlen zu werden.

In

In der Cröker'ſchen Buchhandlung zu Jena iſt erſchienen und noch um den Subſcriptionspreis von 1 Thlr. für jede Abtheilung in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. J. A. G. Hoffmann's Repertorium über Paſtorallehre und Caſuiſtik, in alphabetiſcher Ordnung, für proteſtantiſche Geiſtliche. Erſter Band. Erſte Abtheilung.

Ueber die Nützlichkeit, den Werth und die tüchtige Bearbeitung dieſes Werkes hat ſchon die Recenſion in Gersdorf's Repertorium ein Zeugniß abgelegt, und mehrere competente Beurtheiler haben ſich lobend und anerkennend darüber ausgeſprochen, es bedarf alſo weiter keiner buchhändleriſchen Lobpreiſung. — Die zweite Abtheilung erſcheint in einigen Wochen.

Jena, d. 24. Juli 1837.

Bei uns iſt ſo eben erſchienen:

Tholuk's, Dr. Auguſt, Predigt am 6ten Auguſt in dem evangeliſchen Betſaale zu Kiſſingen. geh. Preis 2 Gr. oder 9 Kr.

Auf vielſeitiges Verlangen ließen wir dieſe Predigt drucken, und verſprechen uns zahlreichen Abſatz.

Würzburg.

G. Etlinger'ſche Buchhandlung.

Im Verlage von A. D. Geisler in Bremen hat ſo eben die Preſſe verlaſſen, und iſt an alle namhafte Buchhandlungen Deutſchlands und der Schweiz verſandt:

Dr. H. E. G. Paulus, (geheimer Kirchen-Rath in Heidelberg), aufklärende Beiträge zur Dogmen-, Kirchen- und Religions-Geſchichte. Neue, durch zwei Abhandlungen vermehrte Ausgabe. gr. 8. 30 enggedruckte Bogen. broſch. 1 Thlr. 4 Gr.

Inhalt:

1) Was würde die Infallibilitäts-Theologie gewinnen oder vielmehr verlieren, wenn Dr. Hengſtenberg den Pentateuch als von Moſe verfaßt, als eine infallible Mittheilung erweiſen könnte? 2) Woher die

die Allgemeinheit relig. Begriſſe? 3) Erhebung der Religioſität bei den Griechen zu einer weltordnenden Intelligenz. 4) Orphiſches Vereinigen der Volksreligion und des Philoſophirens. 5) Orphiſches Vereinen alter Kosmo-Theogonieen mit dem Philoſophiren. 6) Rückfälle der Religionslehre vom Praktiſchen in die Metaphyſik. 7) Die Dogmenfreiheit des Judenthums. 8) Gegenſätze der ältern Tradition gegen die römiſche neuere. 9) Miscellen aus der Tradition über die päpſtliche Meinungsmacht. 10) Wie wurde der Katholicismus, der biſchöfliche und der päpſtliche? 11) Wie beſteht die röm. Curie auf d. Dominat und auf Zurückgabe ſeculariſirter Güter. 12) Wie verbindet der chriſtliche Proteſtantismus Auctoritätglauben und Vernunft? 13) Rückkehr zur dogmenfreien Lebenskraft des Urchriſtenthums. 14) Ungedrucktes zur Geſchichte des Hieronymus Savanarola. 15) Das heilige Gericht und Laurentius Valla. 16) Galiläi's Kampf für den Rationalismus gegen Unfehlbarkeit populärer Traditionen. 17) Galiläi und die Traditions-Infallibilität des Kirchen-Orthodoxismus, und 18) Das Chaos, eine Fiction, nicht ein Geſetz für phyſiſche Kosmologie.

Dieſe Inhaltsanzeige wird den Kennern genugſam zeigen, wie viel Gehaltreiches und Aufklärendes ſie hier zuſammengedrängt finden.

Bei Georg Kübler in Göttingen iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Matthäi, Dr. G. Chr. R., Auslegung des Evangeliums Johannes zur Reform der Auslegung deſſelben. Erſter Bd. Enthaltend die vorbereitenden Gegenſtände, darunter die Begründung der Reform, und die Auslegung von I. 1—14. gr. 8. broch. Preis 1 Thlr. 12 Gr.

Durch alle Buchhandlungen iſt zu beziehen:

Der Kyklops. Ein Satyrſpiel des Euripides. Nebſt einer äſthetiſchen Abhandlung über das Satyrſpiel von Dr. W. Genthe. Neue unveränderte Auflage. 8. broch. (10 Bog.) 9 Gr.

Maaß, Prof. Dr. J. G. E., Grundriß der Logik. Zum Gebrauche bei Vorleſungen. Fünfte unver-

ver-

veränderte Auflage. 8. broſch. (19 Bogen) 18 Gr.

Maaß, Prof. Dr. J. G. E., Grundriß der Rhetorik. Herausgegeben von Dr. K. Roſenkranz. Fünfte unveränderte Auflage. 8. broch. (23 Bog.) 21 Gr.

Ueber Calderon's Tragödie vom wunderthätigen Magus. Ein Beitrag zum Verſtändniſſe der fauſtiſchen Fabel, von Dr. K. Roſenkranz. 8. broch. 8 Gr.

Leipzig, im Septbr. 1837.

Ed. Meißner.

Bei Ludwig Oehmigke in Berlin iſt ſo eben erſchienen:

Baumgarten, M. Dr. Ph. Die Echtheit der Paſtoralbriefe, mit beſonderer Rückſicht auf den neueſten Angriff von Herrn Dr. Bauer. gr. 8. 17 Bogen. Preis 1 Thlr.

Daß dieſe Schrift einem Zeitbedürfniſſe entſpricht, iſt unleugbar. Je mehr der Skepticismus in der heiligen Kritik um ſich greift, deſto mehr bedarf es einer gründlichen Vertheidigung unſerer kanoniſchen Bücher. Uebrigens hat die vorliegende Schrift nicht einen ausſchließlich polemiſchen Zweck, vielmehr verſucht ſie ihrem größern Theile nach einen Beitrag zur Aufhellung und Löſung mancher mit der Kritik der Paſtoralbriefe zuſammenhangenden exegetiſchen Fragen zu liefern. Sie geht unter Anderem ausführlich auf die Frage über die in den Paſtoralbriefen und in dem Briefe an die Coloſſer bekämpften Irrlehrer ein und ſucht dieſelbe von einem neuen Geſichtspuncte aus zu beantworten. Außerdem gibt ſie in einem eigenen Abſchnitte eine Nachweiſung des bekanntlich von Schleiermacher ſo entſchieden beſtrittenen Zuſammenhangs im erſten Briefe an den Timotheus.

So eben iſt bei Unterzeichnetem erſchienen:

Alihn, F. H. Th., Einleitung in das Studium der Dogmatik, nach dem Ergebniſſe der

der neueſten wiſſenſchaftlichen Forſchungen. gr. 8. 14¼ Bog. Pr. 1 Thlr. 4 Gr.

Hergang, M. K. G., Stimmen der Religion an denkende Verehrer Jeſu bei ihrer Abendmahls-feier, oder vollſtändige Abendmahlsreden. gr. 8. 9¼ Bog. Pr. 16 Gr.

Jahn, J. G., (Rector in Oelsnitz) Geſchichte des ſchmalkaldiſchen Krieges, eine reformationsgeſchichtliche Denkſchrift zur Erinnerung an das für die ganze damalige proteſtantiſche Kirche verhängnißvolle Jahrzehend von 1537 bis 1547. — Nach den beßten Quellen bearbeitet. gr. 8. 12½ Bog. Pr. 20 Gr.

Vorſtehende Schrift hat bereits in mehreren Zeitſchriften eine ſehr ehrenvolle Beurtheilung gefunden.

Koethe, Dr. Fr. A., Conſiſtor.-Rath, Ritter. Ueber die Kircheneinigung. Sieben Sendſchreiben an die Lutheriſchgeſinnten in den preuß. Provinzen. gr. 8. 10 Bog. Pr. 16 Gr.

Leipzig, im Septbr. 1837. C. H. Reclam.

Bei Friedrich Schultheß in Zürich iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Antiquissimus
quatuor evangeliorum canonicorum
Codex Sangallensis
graeco-latinus
interlinearis
nunquam adhuc collatus.
Ad similitudinem ipsius libri manuscripti accuratissime delineandum et lapidibus exprimendum
curavit
H. C. M. Rettig.
4. maj.

Von

Von den mit allgemeinem Beifalle aufgenommenen:

Muſterpredigten der jetzt lebenden ausgezeichneteren Kanzelredner Deutſchlands und anderer proteſtantiſchen Länder. Herausgegeben von Dr. H. A. Schott in Jena, nach deſſen Tode fortgeſetzt von Dr. J. Schuderoff in Ronneburg,

iſt ſo eben des 4ten Bandes 1ſte Lieferung (a. u. d. T.: Neueſte Bibliothek proteſtantiſcher deutſcher Kanzelberedtſamkeit u. ſ. w. II. Bd. 1. Lief.) an alle ſolide Buchhandlungen verſandt worden, und dürfte auch der Inhalt dieſer Lief. beſtätigen, daß in obige Sammlung, welche nur Originalbeiträge enthält, auch nur wahrhaft gediegene Beiträge aufgenommen werden.

Die Namen der würdigen Männer und die große Anzahl derſelben (mehr als 50), deren gütigen Unterſtützung ſich dieſes Unternehmen zu erfreuen hat, ſowie die äußerſt günſtigen und empfehlenden Recenſionen in allen kritiſchen Blättern bürgen für den hohen Werth deſſelben, wodurch die bisherige große Verbreitung nicht nur in Deutſchland, ſondern auch in Oeſtreich, der Schweiz, Holland, Dänemark, Norwegen, Rußland u. ſ. w. erzielt wurde.

Die verehrliche Redaction wird auch ferner bemüht ſeyn, durch Aufnahme nur vorzüglicher Vorträge dem Unternehmen dieſe Theilnahme zu erhalten, ſowie auch die Verlagshandlung für anſtändiges Aeußere in Druck und Papier geſorgt hat.

Der äußerſt niedrige Subſcriptionspreis für jeden Band von circa 30—34 Bogen, aus 5 Lieferungen beſtehend, wovon monatlich eine (ſechs bisher ungedruckte Predigten enthaltend) erſcheint, iſt 1 Thlr. 16 Gr. Sächſ. — 1 Thlr. 20 Sgr. — 2 Fl. 30 Kr. Conv. — 3 Fl. Rhein., wofür das Werk durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten iſt.

Auch der 1ſte bis 3te Band iſt noch für kurze Zeit zu dem Subſcriptionspreiſe zu bekommen; der alsdann eintretende erhöhte Ladenpreis iſt 2 Thlr. 6 Gr. Sächſ. für jeden Band, weßhalb gebeten wird, Beſtellungen darauf gefälligſt bald zu machen.

Leipzig, im Juli 1837.

Guſtav Wuttig.

Wich-

Wichtige Anzeige für Theologen.

So eben ist bei mir erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Universal-Wörterbuch der theologischen und religionsgeschichtlichen Literatur. Von Dr. *J. T. L. Danz*, Geh. Cons. R. und Prof. d. Theol. zu Jena. Erste Lieferung 128 SS. Lexicon 8. brosch. Subscriptionspreis: 16 Gr. sächs. — 20 Sgr. — 1 Fl. Conv.

Dieselbe Ausgabe in gr. 4. mit breitem Rande 1 Thlr. 8 Gr. sächs. — 1 Thlr. 10 Sgr. — 2 Fl. Conv.

Zuverlässig, vollständig belehrend und *bequem eingerichtet*, wird dieses Werk, welches sich an J. G. Walch's Bibliotheca theologica selecta (Jena 1757—65, IV Voll.) anschliesst, seinem Zwecke, dem Gelehrten von dem betreffenden Fache, sowie Bibliotheken etc. ein brauchbares und nützliches literarisches Hilfsmittel zu seyn, vollkommen entsprechen, und Verfasser und Verleger glauben hoffen zu können, dass die vieljährige mühsame Arbeit und aufgewandten Kosten die verdiente Anerkennung finden werden.

Das Ganze bildet, des bequemen Handgebrauchs wegen, nur einen Band von circa 70 Bogen, welcher mit 8—9 Lieferungen, regelmässig von 8 zu 8 Wochen erscheinend, vollständig geliefert werden soll.

Ausführliche Prospecte sind in allen Buchhandlungen zu haben, welche auch gern bereit seyn werden, die erste Lieferung zur Ansicht mitzutheilen.

Leipzig, im August 1837.

Gustav Wuttig.

Kritiſche

Prediger-Bibliothek.

Herausgegeben

von

D. Johann Friedrich Röhr,

Großherzogl. Sächſ. Weimariſchem Oberhofprediger, Oberconſiſt. und Kirchen-Rathe und Generalſuperintendenten, Comthur des Ordens vom weißen Falken.

Achtzehnter Band. Fünftes Heft.

Neuſtadt a. d. O. und Schleiz,

bei Johann Karl Gottfried Wagner,

1837.

Digitized by Google

Kurzgefasstes Handbuch zum Neuen Testamente von Dr. *W. M. L. de Wette. Ersten Bandes erster Theil.* **Auch unter dem Titel: Kurze Erklärung des Evangeliums** *Matthäi.* **247 SS. 8. 1 Thlr. —** *Ersten Bandes zweiter Theil.* **Auch mit dem Titel: Kurze Erklärung der Evangelien des** *Lucas und Marcus.* **200 SS. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. 1836. 16 Gr.**

Ein kurzgefaßtes Handbuch zur Erklärung des N. Ts. von dem verdienſtvollen Hrn. Dr. de Wette berechtigt zu nicht geringen Erwartungen. Man darf vorausſetzen, daß hier Gründlichkeit mit Kürze gepaart und das Fehlerhafte der neuern und neueſten Commentare glücklich vermieden ſeyn werde. Man nimmt zum Voraus an, das gründlichſte Studium des N. Ts. und die vertrauteſte Bekanntſchaft und die ſorgfältigſte Benutzung der beachtenswerthen Erklärungsſchriften aller Zeiten werde ſich hier an den Tag legen, wo ein Mann ſich vernehmen läßt, der viele Jahre das N. T. in akademiſchen Vorleſungen erklärt hat. Daß das Handbuch ein kurzgefaßtes iſt, kann in dieſen Erwartungen Nichts ändern. Die kürzeſte z. B. philologiſche Bemerkung kann centnerſchwere Wahrheit enthalten und über die dunkelſte Stelle helles Licht verbreiten; und Hr. Dr. de Wette hat das ſeltene Talent, in conciſer, angenehmer Darſtellung mit wenigen Worten Viel zu ſagen.

 Um

Um ſo mehr thut es uns Leid, bekennen zu müſſen, daß dieſe Erwartungen nicht erfüllt worden, und daß dieſe Arbeit ihres Verfs. nicht ganz werth erſcheint. Zwar ſoll das Gute, das ſie enthält, nicht verkannt, ſondern ausdrücklich bemerkt werden, daß ſie einen wohlthuenden Eindruck macht, ſofern man ſie mit den tiefen und tiefelnden Commentaren unſerer theologiſchen Erklärer vergleicht. Solche Deuteleien, ein ſolches Verkubachen des Bibelworts kann Hr. Dr. de Wette nicht geben. Er tritt vielmehr entſchieden dagegen auf, und was er zur Erläuterung der in den Evangelien vorgetragenen Wahrheiten, oft mit Verweiſung auf ſeine übrigen Schriften ſagt, mag zwar manche Einrede zulaſſen, aber es iſt meiſten Theils etwas Klares und zur Sache Gehörendes. Rechten wollen wir auch nicht mit ihm über ſeine Anſichten des Wunderhaften in der Geſchichte Jeſu. Er hält hier, wie er früher ſchon gethan, die ideal-ſymboliſche Bedeutung der Wunder veſt, „ohne damit behaupten zu wollen, daß die Wundererzählungen bloß aus Ideeen zuſammengewebt ſeien" (Vorwort S. VI). So kann er Straußes Anſichten nicht billigen, gegen welche an mehrern Orten ſehr gegründete Einwendungen gemacht werden. Das Freiſinnige der hiſtoriſchen Kritik, wie der Verf. ſie übt, und über welche er im Vorworte (S. VII.) ein ſehr wahres Wort ſagt, kann Rec. nur billigen.

Bei alle Dem iſt aber die philologiſche Partie dieſes Handbuches ziemlich ſchwach. In der Vorrede zu der, in der Prediger-Bibliothek ſchon beſtrittenen, Erklärung des Briefs an die Römer ſpricht Hr. Dr. de Wette von philologiſcher Kleinmeiſterei als von einem Gebrechen mancher Exegeten unſerer Zeit, und gibt zu erkennen, daß er es für verdienſtlich erachte, dieſer Kleinmeiſterei entgegenzutreten. Wir müſſen ſehen, was Hr. de Wette darunter verſtehe und wiefern er geeignet ſei, hier die richtige Mitte zu halten und die Exegeſe des N. Ts. von einem Irrwege abzuleiten. Zu dieſem

ſem Behufe wollen wir von den unzähligen Erklärungen, die der Verf. gekünſtelt, verfehlt, flach und kurzweg falſch entweder ausdrücklich nennt, oder auch nur durch Frage- und Ausrufungszeichen, ohne ein Wort darüber zu verlieren, als ſolche bezeichnet, einige anführen und beleuchten.

Zu Matth. 1, 1. behauptet der Verf., daß *βίβλος γενέσεως Ἰ. Χρ.* nur Ankündigung der genealogiſchen Tabelle, nicht aber, wie Fritzſche behauptet, Angabe des Inhalts von dem ganzen Capitel ſei. Der ſtillſchweigend aus Meyer entlehnte Grund iſt, weil der Erlöſer hier als Sohn Davids und Abrahams bezeichnet wird. Aber das beweiſt Nichts; denn es iſt am Tage, daß V. 2—17. die Behauptung, Jeſus ſei ein Nachkomme des von Abraham ſtammenden David durch die genealogiſche Tabelle, alſo die Worte *Ἰησοῦ Χριστοῦ, υἱοῦ Δαυΐδ, υἱοῦ Ἀβραάμ*, rechtfertigt, wogegen die *γένεσις Χριστοῦ* durch V. 18—25. nachgewieſen wird, durch dieſen Abſchnitt alſo die Worte *βίβλος γενέσεως Ἰησ. Χρ.*, „Aufſatz über den Urſprung Jeſu Chriſti" ihre Erörterung erhalten. Die Worte V. 18. *τοῦ δὲ Ἰησ. Χρ. ἡ γένεσις οὕτως ἦν* nehmen deutlich das *βίβλος γενέσεως Ἰησ. Χρ.* V. 1. wieder auf: „um aber auf Jeſu Chriſti Urſprung (*γένεσις*) zu kommen, ſo verhielt es ſich damit alſo." Schon hieraus iſt klar, daß V. 18. *γένεσις*, nicht *γέννησις*, als urſprüngliche Lesart gelten muß, und was Hr. de Wette S. 14. darüber ſagt, erſcheint als ganz unſtatthaft. Er ſagt, „daß *γένεσις* und *γέννησις* das Gleiche bedeuten könne, ſehe man aus der gleichen Variante Luk. 1, 14." Hierauf iſt zu antworten: *γένεσις* heißt im Griechiſchen Entſtehung, Urſprung, Geburt, *γέννησις* dagegen Erzeugung, Hervorbringung. Beide Worte verwechſeln die Abſchreiber aus leicht begreiflichen Gründen fort und fort. Auch Luk. 1, 14. iſt *γένεσις* urſprünglich, „Viele werden ſich über ſeine Entſtehung, Geburt, freuen"

freuen" [nicht über ſeine Erzeugung, γέννησις.] 2) wird erinnert, γέννησις ſei Matth. 1, 18. mehr bezeugt, als γένεσις. Aber γένεσις iſt durch B. C. P. S. Z. 1, 151. gut genug bezeugt, und überhaupt kann man hier nur nach inneren Gründen entſcheiden, was das Richtige ſei, weil, wie ſchon geſagt, die Abſchreiber beide Worte ſo oft verwechſeln. 3) heißt es, γένεσις verdanke ſeine Entſtehung einer exegetiſchen Reflexion. Aber daran iſt hier nicht zu denken, vielmehr zeigt das Studium der Varianten im N. T. und bei den Claſſikern, daß Abſchreiber aller Orten das Eine mit dem Andern confundiren. 4) wird hinzugeſetzt, es ſei V. 18—25. nicht bloß von der Geburt, ſondern auch von den Umſtänden derſelben die Rede, alſo paſſe γένεσις nicht. Wir antworten, man überſetze V. 18.: „mit der Entſtehung Chriſti ging es ſo zu, ſie erfolgte unter folgenden Umſtänden." Dem Refn. kommt es nicht nur darauf an, das Wie? der Entſtehung des Herrn (empfangen vom heiligen Geiſte V. 18. 20.), ſondern auch die äußeren Umſtände und Verhältniſſe, unter welchen ſie erfolgte, anzugeben. Joſeph wollte ſeine unſchuldige Braut entlaſſen, aber Gott belehrte ihn über die Bewandtniß der Sache durch einen Engel. So ehrte er den Rath Gottes (Jeſ. 7, 14.), enthielt ſich aber aller ehelichen Gemeinſchaft mit ſeiner Verlobten, bis das Wunderkind geboren war, V. 18—25. Endlich ſoll nach unſerem Verf. γέννησις beſſer zu ἐγεννήθη V. 16. und γεννηθέντος Cap. 2, 1. paſſen. Dieß iſt offenbar unrichtig; denn mit der Notiz V. 16. ἐξ ἧς ἐγεννήθη Ἰησ. ὁ λεγόμ. Χρ. hat γένεσις V. 18., welches viel eher auf V. 1. zurückweiſt, gar Nichts gemein. Eben ſo wenig mit Cap. 2, 1. τοῦ δὲ Ἰησοῦ γεννηθέντος ἐν Βηθλεέμ, „nachdem aber Jeſus in Bethlehem geboren war," denn dieſer Uebergang lehnt ſich an Cap. 1, 25. — ἕως οὗ ἔτεκε τ. υἱὸν αὐτῆς an.

Matth. 1, 18. ſoll πνεῦμα ἅγιον die hier ohne Mittel-

telurſache wirkende göttliche Schöpferkraft ſeyn = δύναμις ὑψίστου Luk. 1, 35. Aber das πνεῦμα ἅγιον iſt im N. T. ganz unſtreitig eine göttliche Perſon, nicht eine göttliche Kraft, Wirkſamkeit. Denn welchen Sinn hätte es wohl, wenn von einer Gottes-Kraft ausgeſagt würde, was wir Cap. 3, 16. leſen, daß ſie ſich wie eine Taube vom Himmel herabgelaſſen habe? In der Stelle des Lukas gilt aber der hermeneutiſche Kanon, daß das unbeſtimmt Geſagte aus dem Beſtimmtern zu erklären ſei. Nur iſt δύναμις ὑψίστου ganz allgemein und unbeſtimmt geſprochen, „die Kraft, die Wirkſamkeit des Höchſten," welche ſich ja vielfältig äußern kann. Das Unbeſtimmte erhält durch das Vorhergehende ſeine Beſtimmung und wird ſo erſt deutlich. „Der heilige Geiſt wird ſich auf dich herabſenken und eine Kraft des Höchſten wird (eben durch den die Sache vermittelnden heiligen Geiſt) Schatten auf dich werfen." Eben daſelbſt überſetzt Hr. de Wette τὸ γεννώμενον ἅγιον κληθήσεται: das Geborene wird heilig genannt werden. Das iſt ein Verſtoß gegen die Grammatik: es heißt ja γεννώμενον, nicht wie des Verfs. Ueberſetzung fordert, γεννηθέν. Richtig Grotius: „Darum wird auch das in der Entſtehung begriffene Heilige (die in der Entſtehung begriffene gottgeweihte Frucht) Gottes Sohn genannt werden." Die Bemerkung, dieſe Erklärung ſei darum unzuläſſig, weil die Vorſtellung „heilig" erſt durch διό gefolgert ſei, müſſen wir für unrichtig erklären. In der Darſtellung des Evangeliſten wird nach dem Vorhergehenden richtig vorausgeſetzt, daß die Frucht der Maria Gotte geweiht ſei. Was vom heiligen Geiſte kommt, muß doch wohl heilig ſeyn. „Darum wird denn auch das entſtehende Heilige Gottes Sohn genannt werden." Heilig iſt es aber, weil es vom heiligen Geiſte erzeugt iſt. Es weiſt alſo τὸ γεννώμενον ἅγιον auf den Satz zurück: πνεῦμα ἅγιον ἐπελεύσεται ἐπὶ σέ. Durch den heiligen Geiſt hatte ſich die Gotteskraft

an

an der Maria manifeſtirt, folglich enthalten die Worte *κληθήσεται υἱὸς θεοῦ* eine Rückweiſung auf *δύναμις ὑψίστου ἐπισκιάσει σοι.*

Um was war es dem Matthäus in der Genealogie des Herrn bei den von ihm beliebten drei Vierzehnden zu thun, und wie kam er darauf? Hr. de Wette ſagt S. 13.: „Schwerlich lag es ihm bloß an der Erleichterung des Gedächtniſſes (Fritzſche), — ſondern an der Gleichheit der Reihen ſelbſt.“ Gerade dieß will aber auch Fritzſche, welcher S. 11. ausdrücklich ſagt: nostro tamen loco, ubi *aliquam singularum partium* (das ſind doch wohl die drei Reihen) *aequalitatem adeptus* omnia adeptus erat. Auf ähnliche Weiſe concipirt Hr. de Wette inſonderheit dieſen Schriftforſcher oft; nämlich erſt widerſpricht er ihm, und dann billigt er daſſelbe, was Jener geſagt hat. — Auf derſelben Seite hält es der Verf. für möglich, daß Matth. 1, 17. (*πᾶσαι οὖν αἱ γενεαὶ ἀπὸ Ἀβραὰμ ἕως Δαυῒδ γενεαὶ δεκατέσσαρες, καὶ ἀπὸ Δαυῒδ ἕως τῆς μετοικεσίας Βαβυλῶνος γενεαὶ δεκατέσσαρες κ. τ. λ.*) ſich das *πᾶσαι* bloß auf die erſte Reihe beziehen könne. Um dieß zu billigen, müßte man das Conſtruiren verlernt haben. In den beiden letzten Sätzen des Verſes muß doch wohl das Subject aus dem erſten Satze wiederholt werden, und das iſt *πᾶσαι αἱ γενεαί*, nicht bloß *αἱ γενεαί*. Alſo: „und alle die Glieder von David bis zum Umzuge nach Babylon ſind 14 Glieder.“

Zu Matth. 1, 24. (*διεγερθεὶς δὲ ὁ Ἰωσὴφ ἀπὸ τοῦ ὕπνου*) wird S. 17. bemerkt: „es heißt aber nicht von dem Schlafe, worin er den Traum hatte (Fritzſche), ſondern von dem Schlafe, den er eben hatte.“ Uns ſieht das, mit Hrn. de Wette zu reden, ganz wie Kleinmeiſterei aus, großartig iſt dieſe Obſervation auf keinen Fall. Fritzſche hat aber nach unſerer Ueberzeugung vollkommen recht. Der

Schlaf

Schlaf iſt hier ein beſtimmter (ὁ ὕπνος); darauf nun, daß Joſeph dieſen Schlaf eben gehabt hatte, konnte dem Evangeliſten Nichts ankommen, wohl aber darauf, dieſen Schlaf als einen in der in Rede ſtehenden Sache entſcheidenden zu bezeichnen, alſo iſt der Schlaf, worin Joſeph den erzählten Traum gehabt hatte, bezeichnet.

Auf derſelben Seite wird zu Matth. 1, 25. (Joſeph enthielt ſich aller ehelichen Gemeinſchaft mit der Maria ἕως οὗ ἔτεκε τὸν υἱὸν αὐτῆς τὸν πρωτότοκον) die alte Satzung über ἕως und עַד gegen Fritzſche in Schutz genommen, wie Hr. de Wette auch in dem Commentare über die Pſalmen zu Pſ. 110, 1. mit Berufung auf *Glassii* Phil. sacr. ed. *Dathe* p. 382. seqq. gethan. Ἕως οὗ ſoll zuweilen, zwar nicht der Bedeutung, wohl aber dem Zuſammenhange nach nicht ein ausſchließendes „bis" ſeyn, „wenn nämlich dasjenige, was bis zu einer geſetzten Friſt dauert, ſeiner Natur nach auch noch darüber hinaus dauern muß." Das wäre doch die ſonderbarſte, oder vielmehr die widerſinnigſte Redeweiſe, die es nur geben kann. Das „bis" kann nach logiſcher Nothwendigkeit in allen Sprachen den terminus ad quem, ſowohl einſchließend, als ausſchließend bezeichnen. Ob Jenes, oder Dieſes, muß die Natur der Sache und der Zuſammenhang der Stelle lehren. Aber über den *Terminus* ſelbſt hinausſchlagen kann nach gleicher logiſcher Nothwendigkeit das „bis" nicht. Welcher vernünftige Menſch wird, wenn er ſagen will, von der Oſtſee bis an das Mittelmeer ſei ein tiefer Schnee gefallen, dieß ſo ausdrücken: Von der Oſtſee bis zu einer Stadt, die etwa in der Mitte zwiſchen beiden Entfernungen liegt, habe es viel Schnee gegeben, und nun ſeinen Zuhörern zumuthen, daß ſie das über jene Stadt Hinausliegende mit hinzudenken ſollen? Nein, nicht mit Unrecht, ſondern ganz von Rechtswegen muß überall auf die ſtrenge Bedeutung des ἕως gedrungen werden. So auch

auch in der von Geſenius (Lexic. manuale lat. עד) angeführten Formel: Lebe wohl bis auf Wiederſehen!" Es verſteht ſich von ſelbſt, daß ich dem geliebten Freunde immerwährendes Wohlergehen wünſche; allein rufe ich ihm den erwähnten Abſchiedsgruß zu, ſo drücke ich nur den Wunſch aus, daß der Freund während meiner Abweſenheit ſich wohl befinden möge. Das „bis" hat alſo hier, wie in allen von Hrn. de Wette angeführten mißverſtandenen, aber leicht zu erklärenden Bibelſtellen (Matth. 12, 20. Cap. 28, 20. Pſ. 110, 1. 1 Moſ. 28, 1. 1 Tim. 4, 13.) ſeine ſtrenge und einzig vernunftmäßige Bedeutung.

In den kritiſchen Bemerkungen über Matth. 1. ſagt der Verf. S. 18. mit Strauß und Schleiermacher zuſammenſtimmend, daß die Berichte des Matthäus und Lukas über den übernatürlichen Urſprung Jeſu ſich nicht etwa ergänzen, ſondern ſich ausſchließen. Nämlich in dem Umſtande, daß bei Matthäus die Engelerſcheinung nach der Empfängniß, bei Lukas vor derſelben Statt gefunden haben ſoll, dieſe aber die Bedenklichkeiten Joſephs und deren Hebung durch die Engelbotſchaft unnöthig gemacht haben müßte. Hiergegen kann man mit Recht erinnern, die dem Joſeph gewordene Engelerſcheinung ſei eben ſo nothwendig geweſen, als die frühere, der Maria gewordene. Denn welcher Bräutigam würde wohl der Verſicherung ſeiner Braut, ſie ſei ohne Zuthun eines Mannes ſchwanger geworden, glauben? Alſo war die Sache mit der Engelerſcheinung vor der Empfängniß nicht conſtatirt, ſondern der Engel mußte der Maria erſcheinen, damit ſie wüßte, wie ſie daran ſei, und ſpäterhin dem Joſeph, damit dieſem, wenn er den Verſicherungen ſeiner Braut nicht glauben ſollte, alle Zweifel benommen würden.

S. 23. wird bemerkt, Fritzſche nehme Matth. 2, 13. *παραλαμβάνειν* (*ἐγερθεὶς παράλαβε τὸ παιδίον καὶ τ. μητέρα αὐτοῦ*) fälſchlich in der Bedeutung: in Schutz nehmen

men, Sorge tragen; das Wort heiße nur: mit ſich nehmen. Aber Fritzſche behauptet ja nicht, daß παραλαμβάνειν an ſich die Bedeutung: in Schutz nehmen, Sorge tragen habe, ſondern er ſagt nur, hier mache es der Zuſammenhang nothwendig, das Wort ſo zu verſtehen, *adsignificat*, ſagt er. Und dieß iſt doch wohl unleugbar. „Herodes ſucht das Kind zu tödten, nimm es und fliehe nach Aegypten.“ Wer kann verkennen, daß παράλαβε in dieſem Zuſammenhange den Begriff: in Schutz nehmen involvire? Gleich darauf kommt Rec. in Verſuchung, eine andere von Hrn. de Wette gegebene Berichtigung nach deſſen oft wiederkehrender kritiſchen Praxis, bloß mit einem Ausrufungszeichen zu begleiten. Wir leſen nämlich, in den Worten des Engels heiße Matth. 2, 13. „bleibe da ἕως ἂν εἴπω σοι „nicht etwa: bleibe da, bis ich dir ſagen werde, daß du wieder weggehen ſollſt, ſondern es heiße unbeſtimmt: bis ich dir ſagen werde, nämlich, **„daß du nicht mehr dort bleiben ſollſt.“** Nun wiſſen wir's doch.

Ein ſcharfer Tadel trifft S. 24. Fritzſche, der nicht zugeſtehen will, daß Matth. 2, 18. das Participium κλαίουσα (Ῥαχὴλ κλαίουσα τὰ τέκνα αὐτῆς) nach hebräiſcher Art für das Verbum finitum geſetzt ſei: dieß ſei ja ſo klar, daß es nur „übertriebener Purismus“ verkennen könne. Aber welche Bewandtniß hat es denn mit der „hebräiſchen Art,“ auf welche hier als auf etwas völlig Ausgemachtes provocirt wird? Nicht das Participium ſetzen die Hebräer an Statt des Verbi finiti, ſondern ſie umſchreiben das Verbum finitum durch das Participium und das Verbum ſubſtantivum, z. B. Hiob 1, 14. הַבָּקָר הָיוּ חֹרְשׁוֹת die Rinder waren pflügend = ſie pflügten, Nehem. 1, 4. וָאֱהִי צָם וּמִתְפַּלֵּל ich war faſtend und betend = ich faſtete und betete. Andere Beiſpiele ſ. in dem Lehrgebäude von Geſenius S. 792. Allerdings wird das Verbum ſubſtan-

stantivum öfter weggelaſſen, als beigefügt, aber die Stellen, wo es beigefügt iſt, zeigen doch deutlich, wie der Hebräer die Sache dachte, daß alſo die dem Participium von den Grammatikern angedichtete Bedeutung, nicht in dem Participium, als ſolchem liege, ſondern in dem hinzuzudenkenden Verbo substantivo. Bei der Einfachheit und dem Genius der hebräiſchen Sprache mußte die Auslaſſung des Hinzuzudenkenden unbedenklich erſcheinen. Die angezogenen und ähnliche Stellen beweiſen auch, daß die Grammatiker mit Unrecht behaupten, das Participium habe im Hebräiſchen die Bedeutung aller Temporum. Nein, es hat an ſich nur die Bedeutung des Präſens, und wenn es von der Vergangenheit oder Zukunft zu verſtehen iſt, ſo entſcheidet dieß das entweder hinzugeſetzte, oder zu ergänzende Verbum substantivum, vergl. Fritzſche de nonnullis posterior. Pauli ad Corinthios epistol. locis II. p. 47. Auch auf die LXX. darf man ſich für die Satzung, daß das Participium *κλαίουσα* in dem Citate bei Matthäus Statt des Verbi finiti ſtehe, nicht berufen, denn da leſen wir: *Ῥαχὴλ ἀποκλαιομένη οὐκ ἤθελε παύσασθαι ἐπὶ τ. τέκνοις αὐτῆς*, bei welcher Faſſung das Participium völlig regelrecht ſteht.

Unrichtig ſoll nach S. 25. Matth. 2, 23. (*καὶ ἐλθὼν κατῴκησεν εἰς πόλιν λεγομένην Ναζαρέτ*) *εἰς πόλιν* von Fritzſche und Winer von *ἐλθών* abhängig gemacht werden. Klar ſtreite gegen dieſe Annahme Apoſtelgeſch. 7, 4. (*εἰς ἣν ὑμεῖς νῦν κατοικεῖτε*). Auch die Erklärung, daß durch Breviloquenz die der Ruhe vorhergehende Bewegung bezeichnet werde, ſei künſtelnd; das Natürlichſte ſei, eine Verwechſelung der Vorſtellungen anzunehmen, wie im Deutſchen zu und im Hebräiſchen אֶל. — Aber es iſt doch durchaus nicht abzuſehen, warum das *εἰς πόλιν* nicht zu dem, die Conſtruction mit *εἰς* fordernden *ἐλθών* gehören dürfe. Aus Apoſtelgeſch. 7, 4. ſieht man nur, daß *κατοικεῖν* allerdings auch mit

mit εἰς conſtruirt werde, wie denn überhaupt εἰς häufig da ſteht, wo man ἐν erwartet, und umgekehrt. Weil aber an einer Stelle εἰς nothwendig von κατοικεῖν abhängig gemacht werden muß, muß man es darum auch in einer andern Steelle, wo es völlig regelrecht zu ἐλθών gehören kann, auch davon abhängen laſſen? Was Hr. de Wette weiter darüber ſagt, iſt einer von den vielen Beweiſen, die ſich in ſeinem exegetiſchen Handbuche finden, daß er unmittelbar darauf ſelbſt billigt, was er ſo eben, einen Ausleger verbeſſernd, verworfen hat. Künſtelnd ſoll die Erklärung ſeyn, daß durch das εἰς die der Bewegung vorhergehende Ruhe bezeichnet werde; man müſſe vielmehr eine Verwechſelung der Vorſtellungen annehmen. Nun gerade dieß wollen ja die künſtelnden(?) Ausleger; ſie fertigen die Sache nur nicht mit der einfachen Bemerkung ab, daß hier eine Verwechſelung der Vorſtellungen Statt finde, ſondern ſie weiſen auch nach, wie leicht und natürlich dieſe Verwechſelung der Vorſtellungen entſtehen konnte. Ehe man an einem Orte ruhen (z. B. wohnen) kann, muß man ſich nach dieſem Orte hin in Bewegung geſetzt haben, und wer an einem Orte iſt, der muß irgendwie an dieſen Ort gekommen ſeyn. Daher bei Breviloquenz die Verwechſelung des εἰς und ἐν.

Matth. 4, 12. ff. leſen wir, Jeſus habe ſeinen Wohnſitz in Kapernaum aufgeſchlagen und dieß ſei geſchehen, damit die Weiſſagung des Propheten Jeſ. 8, 23. erfüllt werde, ἵνα πληρωθῇ τὸ ῥηθὲν διὰ Ἡσαΐου τ. προφήτου V. 14. Fritzſche bezieht hier das ἵνα πληρωθῇ nicht bloß auf V. 13., ſondern zugleich auf V. 12.: „in Galilaeam, et Capharnaum quidem, contendit Jesus eo fine, ut prophetae eventu comprobaretur vox." Dieß iſt bei dem innigen Zuſammenhange, in welchem dieſe Verſe mit einander ſtehen, gewiß ganz angemeſſen. Hr. de Wette widerſpricht S. 45. und meint, der Evangeliſt finde in Jeſu Auftritte in Ga-

Galiläa nicht die Abſicht (nämlich Jeſu), ſondern den objectiven Zweck, ἵνα πληρωθῇ ſei zu nehmen wie τοῦτο δὲ γέγονεν, ἵνα. Ein Grund für dieſe Faſſung wird nicht angeführt. Was könnte es auch für einen Grund dafür geben? Mußte die Weiſſagung des Propheten erfüllt werden, ſo konnte dieß nach der Anſicht des Evangeliſten doch dem Erlöſer gewiß nicht unbekannt ſeyn, folglich konnte auch geſagt werden, Jeſus ſei in Galiläa in der Abſicht aufgetreten, damit die angeführte Weiſſagung erfüllt würde.

Es mag ſich, wie Winer (Grammatik S. 554. 4te Ausgabe) richtig bemerkt, darüber ſtreiten laſſen, wie Matth. 5, 18. die Worte ἕως ἂν πάντα γένηται zu verſtehen ſeien. Fritzſche's Erklärung, donec omnia (quae mente fingere queas) evenerint, wobei angenommen wird, daß dieſer Vers, was auch anderwärts vorkommt, zwei Nachſätze enthalte, wird keineswegs, wie der Verf. meint, durch die Stellen Matth. 24, 34. und Luk. 21, 32., welche beweiſen ſollen, daß die in Rede ſtehenden Worte eine Beziehung auf die Entwickelung des meſſianiſchen Reichs enthalten, widerlegt. Matth. 24, 34. heißt es ja, dieß Geſchlecht wird nicht vergehen, ἕως ἂν πάντα ταῦτα γένηται, alſo bis alles Dieſes, wovon eben die Rede iſt, geſchieht. Daß das ταῦτα hier in der Hauptſache Nichts ändere, glaube Hrn. de Wette, wer es kann. In der zweiten Stelle (Luk. 21, 32.) ſteht dieſes ταῦτα nicht; allein es liegt am Tage, daß die Worte ἕως ἂν πάντα γένηται unmöglich etwas Anderes ſagen können, als: bis Alles (wovon jetzt die Rede iſt) geſchieht, folglich hat es doch mit dieſer Stelle eine ganz andere Bewandtniß, als mit Cap. 5, 18. Es wird uns S. 57. geſagt, daß ἕως ἂν γεν. dem Wortſinne nach den terminus ad quem, aber auch zugleich den Zweck bezeichne, und wir erfahren, daß dieß Tholuck lehre. Da möchten wir nur wiſſen, wie in aller Welt das ἕως ἂν, was nimmermehr etwas An-

Anderes ſeyn kann, als die Bezeichnung eines terminus, zugleich auch den Zweck bezeichnen könne. Das ἕως wird von unſerem Verf. auch anderwärts nicht richtig gedeutet. So ſoll nach S. 60. Matth. 5, 25. (ſei willfährtig deinem Widerſacher ἕως ὅτου εἶ ἐν τ. ὁδῷ μετ' αὐτοῦ) ἕως ὅτου die (auch von Bretſchneider in dem Lexikon angenommene) Bedeutung ſo lange als haben. Daß hiermit der Sinn der Stelle richtig ausgedrückt werde, iſt unſtreitig. Mit Recht hat jedoch Fritzſche dagegen erinnert, daß dieß ungenau ſei und vielmehr erklärt werden müſſe: usque ad id tempus, quo adversarius tuus in via ad magistratus est = priusquam ad judices pervenerit, ubi obsecundare ei serum sit. Dieß mißfällt Hrn. de Wette: ἕως ὅτου heiße nicht „bevor" (aber die eben angegebenen Worte Fritzſche's zeigen ja, daß es dieſem Erklärer nicht einfällt, dem ἕως ὅτου dieſe Bedeutung beizulegen), und „das würde die falſche Vorſtellung geben, als ſei auf dem Wege zum Richter keine Zeit mehr zum Vergleiche, da gerade das zuſammen auf dem Wege ſeyn den ſchicklichſten Anlaß gibt." Aber was nöthigt uns denn, den terminus ad quem, oder ad quod hier ausſchließend zu nehmen? Nimmt man ihn, wie Fritzſche thut, einſchließend, ſo kommt der oben angegebene richtige Gedanke heraus: priusquam adversarius ad judices pervenerit, und man gewinnt hierbei, daß dem ἕως keine ihm fremde Bedeutung angedichtet wird.

Zu Matth. 5, 20. (— *ἐὰν μὴ περισσεύσῃ ἡ δικαιοσύνη ὑμῶν πλεῖον τῶν γραμματέων καὶ Φαρισαίων*) wird angemerkt, *πλεῖον τῶν γραμμ.* ſtehe der Sache nach Statt *πλ. τῆς δικαιοσύνης τῶν γραμμ.*, ſowie *μαρτυρίαν μείζω τοῦ Ἰωάννου* Joh. 5, 36. ſtatt *μαρτ. μειζ. τῆς τοῦ Ἰωάννου*, und hinzugeſetzt: „vergl. den Wortſtreit Fr's." Alſo auf einen Wortſtreit kommt Alles hinaus, was Fr. über dieſe Redeweiſe an mehrern Orten (zu dieſer Stelle in den

den Conject. I. zu Marcus S. 147.) erinnert. Als Genoſſe dieſer Kleinmeiſterei hätte auch Winer genannt werden ſollen, der (Neueſt. Grammatik S. 223. 4te Ausgabe) mit Fr. in gleicher Verdammniß iſt. Rec. möchte aber doch nicht ſagen, ſie ſind billig darin, weil ſie Ungeſchicktes behauptet. Was will denn eigentlich hier Hr. de Wette? Eine Ellipſe? So ſcheint es allerdings. Denn πλεῖον τῶν γραμμ. ſoll der Sache nach Statt πλ. τῆς δικαιοσύνης τῶν γραμμ. ſtehen. Das iſt doch wohl eine Ellipſe, denn wenn man annimmt, der Sache nach, d. h. um einen deutlichen und richtigen Gedanken zu haben, müſſe noch dieß und das hinzugedacht, das kurz Geſagte müſſe mit mehrern Worten alſo gefaßt werden: ſo ſtatuirt man doch wohl eine Ellipſe? Nun haben aber die genannten Ausleger nachgewieſen, daß eine ſolche Ellipſe dem Genius der griechiſchen Sprache durchaus widerſtreite, da die Wiederholung des Artikels hier ſchlechterdings nothwendig ſeyn würde, folglich hier ſtehen müßte: ἐὰν μὴ περισσ. ἡ δικαιοσύνη ὑμῶν πλεῖον τῆς τῶν γραμματ. καὶ Φαρισαίων. Warum hat es doch Hr. de Wette nicht der Mühe werth gehalten, gegen dieſen Hauptgrund auch nur ein Wort zu erinnern und ſein Recht, zu einer ſprachlich unmöglichen Satzung der Väter zurückzukehren, nachzuweiſen? Nein, die Sache verhält ſich ſo, wie Winer und Fritzſche ſagen; in Vergleichungsſätzen wird zuweilen ein Partiales nicht wieder mit dem entſprechenden Partialen, ſondern mit dem Ganzen verglichen. So nicht bloß im Griechiſchen, ſondern auch im Hebräiſchen und Lateiniſchen. Dieſe ſcheinbare Ungenauigkeit hat, meint Rec., an mehrern Orten augenſcheinlich darin ihren Grund, daß der Gedanke möglichſt ſtark ausgedrückt werde. So hier. „Euere δικαιοσύνη muß beſſer ſeyn als die der Schriftgelehrten und Phariſäer" würde weniger ſagen, als was im Texte ſteht. Sondern: „beſſer als die Schriftgelehrten und Phariſäer über und über ſind." Eben ſo Joh. 5, 36.

„ich

„ich habe ein Zeugniß, das mehr iſt, als der ganze Johannes, = das an Wichtigkeit Alles aufwiegt, was dem Johannes nur Großes eigen ſeyn kann.

Nach S. 108. ſteht Matth. 11, 11. der Comparativ *ὁ μικρότερος* Statt des Superlativs, „wie denn beide auch 13, 32. 18, 1. und bei den Griechen in einander laufen, und die Franzoſen den letztern gar nicht haben, vergl. Winer S. 199. (der aber Etwas künſtelt).“ Alſo Etwas (= ein Wenig) künſtelt hier Winer, und man muß Hrn. de Wette zugeſtehen, daß Glaß, der uns (edit. *Dathe* p. 50.) kurzweg ſagt, hier finde eine Enallage Comparativi pro Superlativo Statt, ſchneller zum Ziele führt. Winer fehlt darin, daß er nach dem Grunde dieſer ſprachlichen Erſcheinung fragt und dieß geht in der Regel nicht ohne des Etwas ab, was Hr. de Wette künſteln nennt. Wir möchten aber doch wiſſen, worin hier das Künſteln Winer's beſtehe, da Nichts einleuchtender ſeyn kann, als die Auseinanderſetzung S. 220. f. (4te Ausgabe). Hrn. de Wette genügt die Bemerkung, daß auch anderwärts der Comparativ und Superlativ in einander laufen. Aber das geht ja ganz natürlich zu. Matth. 18, 32. kann doch das Senfkorn, das kleiner iſt als alle (*μικρότερον μέν ἐστι πάντων σπερμάτων*) nichts Anderes ſeyn, als das kleinſte Korn, und Cap. 18, 1. (*τίς ἄρα μείζων ἐστὶν ἐν τ. βασιλείᾳ τ. οὐρανῶν*) muß *μείζων*, wie Winer ſehr richtig bemerkt, heißen: größer als die übrigen = der größte. Daß die Franzoſen keine eigene Form für den Superlativ haben, beweiſt nur, daß man ſich mit Umſchreibungen, mit Zu- und Beiſätzen zu dem Poſitiv helfen kann, um den in dem Superlativ liegendenden Gedanken auszudrücken, keineswegs aber, daß ein Ineinanderlaufen der Gradbezeichnungen (Enallage) irgendwo vorkommen könne.

Matth. 11, 1. iſt nach Hrn. de Wette das *αὐτῶν* in

der Formel ἐν ταῖς πόλεσιν αὐτῶν „unbeſtimmt, wie Cap. 4, 23., obgleich da freilich wenigſtens das Land genannt iſt.“ Das iſt es eben, und in der letzten Stelle iſt die Rede beſtimmt genug (καὶ περιῆγεν ὅλην τ. Γαλιλαίαν ὁ Ἰησοῦς, διδάσκων ἐν τ. συναγωγαῖς αὐτῶν), denn man ſieht deutlich, daß von Galiläa die Rede iſt, und das αὐτῶν iſt nur eine Ungenauigkeit im Ausdrucke, dergleichen oft vorkommt. Ihre Städte, heißt es. Irgend welche, deren Städte gemeint ſeien, muß der Evangeliſt doch gedacht haben. Sind das nun die Galiläer, wie Wetſtein will, oder nach Grotius überhaupt die Juden, ſo hat ſich der Evangeliſt freilich eine unverzeihliche Nachläſſigkeit im Ausdrucke zu Schulden kommen laſſen, aber man denkt ſich da doch bei dem αὐτῶν Etwas. Die Verſicherung unſeres Auslegers, αὐτῶν ſtehe unbeſtimmt, ſagt uns gar Nichts.

Unſere bisherigen Erinnerungen bezogen ſich auf den Commentar zum Matthäus. Wenn hier nun faſt jede Seite zu Gegenbemerkungen Anlaß gibt, ſo befriedigt die kurze Erklärung der Evangelien des Lukas und Marcus noch bedeutend weniger. Denn ein Mal wird hier jede von Lachmann aufgenommene Variante beſprochen, was ſehr unzweckmäßig iſt. In einen Commentar für Anfänger gehört bloß die Angabe und Beurtheilung der Hauptvarianten: und der Mann vom Fache wird mit den hier gegebenen meiſtens unbegründeten und, obgleich oft im Dictatortone ausgeſprochenen, auch wohl offenbar falſchen kritiſchen Obſervationen nicht Viel anzufangen wiſſen, und ſchwerlich dem Kritiker ſich dankbar verbunden achten. Dann iſt die Erklärung doch wirklich oft ganz dürftig. Man vergleiche nur das zu dem, dem Lukas eigenthümlichen, mitunter gar nicht leichten Abſchnitte Cap. 9, 51. — 18, 14. Geſagte. Das Meiſte des hier Gegebenen kann ſelbſt der Anfänger ſich wohl ſagen, oder es

aus

aus Wahl's Clavis vollſtändiger entnehmen. Wie weit beſſer Meyer! Wir müſſen einige Stellen beſprechen.

Luk. 3, 18. (πολλὰ μὲν οὖν καὶ ἕτερα παρακαλῶν εὐηγγελίζετο) ſoll εὐαγγελίζεσθαι im weitern Sinne = κηρύσσειν geſetzt ſeyn. Nicht doch, ſondern Hr. de Wette conſtruirt falſch, indem er πολλά und ἕτερα von εὐηγγελίζετο abhängig macht, an Statt, wie nothwendig geſchehen muß, von παρακαλῶν. Lukas ſagt: während Johannes alſo auch vieles Andere (was übergangen wird) forderte (nämlich von Verſchiedenen Verſchiedenes nach ihren Lebensverhältniſſen, wie oben von den Soldaten und Zöllnern V. 13. 14.), ſo predigte er dem Volke die frohe Kunde (nämlich von der Nähe des Meſſias, was ja der Hauptpunct war, auf welchen Johannes Alles zurückführte, ſ. V. 16.). Παρακαλεῖν τι iſt ſo viel als παρακαλοῦντα λέγειν τι, ſ. 1 Tim. 6, 2. Tit. 2, 15.

Zu Luk. 3, 20. (ὁ δὲ Ἡρώδης — — προςέθηκε καὶ τοῦτο ἐπὶ πᾶσι, καὶ κατέκλεισε τ. Ἰωάννην ἐν τῇ φυλακῇ) leſen wir S. 31.: „καί iſt überflüſſig, indem es ſchon in προςτιθέναι liegt." Ganz verfehlt, καί ſteht in keiner Beziehung mit προςέθηκε, vielmehr faſſen die Worte καὶ κατέκλεισε τ. Ἰωάννην ἐν τ. φυλακῇ eine populär gehaltene weitere Auseinanderſetzung von τοῦτο in ſich: — — „ſo fügte er auch dieß zu Allem hinzu und ſperrte den Johannes in dem Gefängniſſe ein." Mit den letzten Worten iſt alſo geſagt, was mit τοῦτο gemeint ſei, und καί konnte gar nicht wegbleiben.

Undeutlich drückt der Verf. ſich die Faſſung von Luk. 3, 21. (ἐγένετο δὲ ἐν τῷ βαπτισθῆναι ἅπαντα τ. λαόν, καὶ Ἰησοῦ βαπτισθέντος — ἀνεῳχθῆναι τὸν οὐρανόν κ. τ. λ.) aus. Er ſagt nur: „ἐν τ. βαπτισθῆναι als getauft wurde; der Aor. bezeichnet die vorübergehende Handlung, καὶ Ἰησοῦ auch Jeſus." Ἐν τῷ βαπτισθῆναι iſt als Plusquamper-

fectum zu nehmen und es wird angedeutet, Jeſus ſei zuletzt getauft worden. Auf dieſe Weiſe hat man die Stelle immer gefaßt, wie z. B. die gloſſematiſche Variante *μετὰ τὸ βαπτισθῆναι* und die Ueberſetzung It. (Rd.) Ambr. *cum baptizatus esset* beweiſt. Aber *καὶ* iſt hier nicht auch, ſondern und. Der Evangeliſt ändert die Conſtruction, um das Zuſammentreffen mehrerer Infinitiven zu vermeiden und nicht zu ſchreiben: *ἐγένετο δὲ ἐν τ. βαπτισθῆναι ἅπαντα τὸν λαόν, καὶ ἐν τῷ βαπτισθῆναι τὸν Ἰησοῦν, ἀνεῳχθῆναι προσευχομένου αὐτοῦ τὸν οὐρανὸν καὶ καταβῆναι.* Lieber ſagt Lukas dafür: *ἐν τῷ βαπτισθῆναί ἅπ. τ. λαὸν καὶ Ἰησοῦ βαπτισθέντος.* Man überſetze: Es begab ſich aber, daß, als alles Volk getauft war und Jeſus getauft war und betete, der Himmel ſich öffnete ꝛc.

Luk. 4, 1. (*καὶ ἤγετο ἐν τῷ πνεύματι εἰς τ. ἔρημον*) ſoll die Lesart *ἐν τῇ ἐρήμῳ* (Statt *εἰς τ. ἔρημον*), welche den leichten Sinn gebe: er ward vom Geiſte getrieben in die Wüſte 40 Tage lang und verſucht zu Erleichterung erfunden, alſo Correction ſeyn. Rec. iſt anderer Meinung: er ſieht hier nur einen, durch das unmittelbar vorhergehende *ἐν τῷ πνεύματι* leicht veranlaßten Schreibfehler: *ἐν τῷ πνεύματι* brachte dem Abſchreiber *ἐν τῇ ἐρήμῳ* in die Feder. Wo Irrthümer ſich paläographiſch nachweiſen laſſen, darf man keine Correctionen annehmen, es wäre denn, daß, was ſich hier nicht nachweiſen läßt, aus den alten Interpreten, oder ſonſt her ſich zeigte, man habe an der Vulgata Anſtoß genommen.

Zu Marc. 1, 10. wird geſagt: „*εὐθέως ἀναβαίνων*] *εὐθέως* zieht Fritzſche per hyperbaton zu *εἶδε*, widerſpricht ſich aber bei Cap. 5, 36.“ Das nun wohl nicht, ſondern das Recht iſt ganz auf der Seite des Getadelten. Aus Marc. 1, 10. iſt das Hyperbaton gar nicht wegzubringen, da

da εὐθέως logiſch mit εἶδε zuſammenhängen muß. Daß nun εὐθέως und εὐθύς wirklich oft in hyperbato ſtehe, hat Fritzſche zu dieſer Stelle hinlänglich erwieſen. Wenn aber Hr. de Wette ſagt, Fr. widerſpreche ſich bei Cap. 5, 36., ſo iſt bei dieſem Tadel wohl nicht recht erwogen, was es heißt, ein Wort ſtehe in hyperbato. Es heißt aber, ein Wort ſei grammatiſch mit einem andern Worte verbunden, als zu dem es logiſch gehört. Weil nun Marc. 5, 36. εὐθέως grammatiſch zu ἀκούσας, logiſch aber zu λέγει gehört, ſo muß (und das will eben Fr.) die von dem logiſchen Zuſammenhange abweichende grammatiſche Verbindung durch das Komma nach Ἰησοῦς angedeutet, folglich interpungirt werden: ὁ δὲ Ἰησοῦς, εὐθέως ἀκούσας τ. λόγον λαλούμενον, λέγει. Bei Schriftſtellern, die nicht ſcharf denken und es deßwegen mit dem Ausdrucke und deſſen Stellung nicht eben genau nehmen, iſt das Hyperbaton gar nicht ungewöhnlich. Manches der Art iſt in der Sprache freilich Sitte und Gebrauch geworden, wie auch das Hyperbaton bei εὐθύς, εἶτα bei dem Particip., vergl. Fr. zu Marcus S. 19. und Hermann ad Viger. p. 772.

Zu Marc. 1, 11. (καὶ φωνὴ ἐγένετο ἐκ τ. οὐρανῶν. Σὺ εἶ ὁ υἱός μου ὁ ἀγαπητὸς, ἐν ᾧ εὐδόκησα) lautet S. 128. die kritiſche Bemerkung: „ἐν ᾧ] Lachm. Text ἐν σοί, dieſes nach Lukas, jenes nach Matthäus; doch ſcheint die Lachm. Lesart wegen der Anrede paſſender, und könnte daher Correctur ſeyn; Fr. hält ſie umgekehrt für nothwendig.“ Nun folgt ein Ausrufungszeichen, welches in aller Kürze ſagen ſoll, daß Fr. hier Beklagenswerthes behaupte. Aber genau unterſucht erſcheint die Sache doch anders. Die Vermuthung, man habe ἐν ᾧ in ἐν σοί corrigirt, weil man Letzteres für paſſender gehalten, kann nicht gelten. Denn da ἐν ᾧ aus Matth. 3, 17., ἐν σοί aus Luk. 3, 22. iſt, ſo hätten die Abſchreiber des von Marcus geſchriebenen ἐν ᾧ nur um der Pa-

Parallelſtelle bei Lukas willen geändert, nicht aber, weil ihnen *ἐν ᾧ* unpaſſend geſchienen, ſowie umgekehrt, wenn Marcus *ἐν σοὶ* geſchrieben hätte, *ἐν ᾧ* aus Matth. herüber gekommen wäre. Was hat nun Marcus geſchrieben? Fr. behauptet mit Beza, Grotius, Millius und Griesbach *ἐν σοὶ*, weil Marcus hier dem Lukas folgt, wo *σὺ εἶ* vorhergeht, und nennt *ἐν σοὶ unice aptum* (nicht an ſich nothwendig), weil Marcus hier in dem erſten Gliede ſich an Lukas hält und man nicht annehmen darf, daß er zum Matthäus übergeſprungen ſei. Daß es an ſich unſtatthaft ſei, zu ſagen: Du biſt mein geliebter Sohn, an welchem ꝛc. hat Fr. nicht behauptet, ſondern er meint nur, und wir mit ihm, daß, da es an ſich ſchon das Natürliche geweſen, ſich entweder ganz ſo, wie Matthäus, oder ganz ſo, wie Lukas, auszudrücken, eine Vermiſchung beider an einer Stelle, wo Marcus augenſcheinlich dem Lukas folgt, nicht anzunehmen, vielmehr zu glauben ſei, Abſchreiber haben *ἐν ᾧ* aus Matthäus aufgenommen. Das iſt eine ſehr verſtändige Kritik, die kein Ausrufungszeichen verdiente.

Von der Prophetin Anna ſoll, ſo leſen wir S. 24., Luk. 2, 37. geſagt werden, daß ſie nach kurzer Ehe 84 Jahre im Wittwenſtande gelebt habe (*καὶ αὕτη χήρα ὡς ἐτῶν ὀγδοήκοντα τεσσάρων*). „Da ſie 7 Jahre in der Ehe, 84 im Wittwenſtande gelebt und ſich früheſtens im 12ten Jahre verheurathet hatte, ſo wird ihr wenigſtens ein Alter von 103 Jahren zugeſchrieben.“ Dieſe Berechnung mag ganz richtig ſeyn, aber die Erklärung iſt ganz gewiß falſch. Vielmehr wird das Lebensalter der Anna hier bezeichnet, denn *εἰμὶ ἐτῶν* z. B. *δέκα*, ich bin von 10 Jahren kann nimmermehr etwas Anderes heißen, als ich bin 10 Jahre alt, ſ. Luk. 2, 42. Lukas ſagt: „Es gab eine Prophetin Anna: dieſe war vorgerückt in vielen Lebenstagen (auf der Bahn eines langen Lebens) und hatte 7 Jahre mit einem Manne ge-

lebt

lebt nach ihrem Jungfrauſtande. Und dieſe war *eine Wittwe* (da ihr Mann, mit dem ſie nur 7 Jahre gelebt hatte, todt war, verſtand ſich dieß freilich von ſelbſt, aber der Evangel. findet für gut, dieß noch ausdrücklich zu bemerken: „und dieſe war ihrem Stande nach, da der Mann geſtorben war, *eine Wittwe*) *von ungefähr 84 Jahren.*

Bornemann, der Luk. 2, 21. (καὶ ὅτε ἐπλήσθησαν ἡμέραι ὀκτὼ τοῦ περιτεμεῖν αὐτόν, καὶ ἐκλήθη τ. ὄνομα αὐτοῦ Ἰησοῦς), um das gemeinte καὶ nicht als Zeichen des Nachſatzes zu nehmen, καὶ durch *auch* überſetzt, als wenn es hieße: οὐ μόνον περιετμήθη, ἀλλὰ καὶ ἐκλήθη, wird S. 22. des Künſtelns beſchuldigt. Sehr mit Unrecht; denn dieſe Erklärung iſt nicht bloß dem Sprachgebrauche nach zuläſſig, ſondern der Context macht ſie ſogar nothwendig. „Und als 8 Tage um waren, ihn zu beſchneiden, ſo wurde *auch* ſein Name Jeſus genannt," d. h. ſo wurde er nicht bloß beſchnitten, ſondern er erhielt auch den Namen Jeſus. Außerdem hätte Lukas nicht geſagt, was er nach der genommenen Wendung (und als 8 Tage um waren, *um ihn zu beſchneiden*) wenigſtens *andeuten* mußte, die Beſchneidung ſei an jenem Tage wirklich vollzogen worden. Hätte er aber nur ſagen wollen, das Kind habe am 8ten Tage den Namen Jeſus erhalten, ſo hätte er ſchreiben müſſen: καὶ τῇ ἡμέρᾳ τῇ ὀγδόῃ ἐκλήθη τὸ ὄνομα αὐτῷ Ἰησοῦς.

Noch unſtatthafter ſoll, wie hinzugeſetzt wird, V. 28. (*καὶ* αὐτὸς ἐδέξατο αὐτὸ εἰς τὰς ἀγκάλας αὐτοῦ) καὶ für auch genommen werden. „*Auch* kann es nicht heißen, da nicht vorausgeſetzt werden kann, daß ein Anderer vor ihm es gethan." Aber es iſt längſt bemerkt worden, daß καὶ αὐτός mit Rückſicht auf den Prieſter geſagt ſeyn kann, welcher im Namen der Prieſterſchaft den Erſtgeborenen als der Gottheit Geweihten von den Aeltern entgegengenommen hatte, um dieſen ihnen gegen die vorgeſchriebene Entrichtung von

5 Sekel wieder zurückzugeben. Richtig Kühnöl: Simeon *praeter parentes et sacerdotem* ulnis eum excepit. Daß aber καὶ αὐτός nicht nur ipse quoque oder ipse adeo bedeute, ſondern auch *et ipse*, gleichfalls, iſt allbekannt.

Wir müſſen abbrechen, ſo Viel wir auch noch zu erinnern haben, namentlich über die Glaſſianismen, die Hr. de Wette wieder zu Ehren bringen will, freilich nur durch Machtgebote, denn Gründe werden in der Regel gar nicht angeführt, ſondern die den Glaſſianismen entgegenſtehenden Deutungen künſtlich, künſtelnd genannt, oder noch kürzer falſch, oder am Allerkürzeſten (und dieß iſt das Gewöhnlichere) durch Ausrufungszeichen verdammt. Τότε heißt nach Hrn. de Wette wieder darauf (Matth. 3, 13. 4, 1. u. öfter). Fragt man, wie mag ſolches zugehen, da ja τότε damals bedeutet und damals etwas Anderes iſt als darauf (ἔπειτα)? ſo erhält man keinen Beſcheid. Zu Matth. 4, 7. (πάλιν γέγραπται) wird zugeſtanden, daß πάλιν eigentlich wiederum bedeute, dem Sinne nach ſei es aber, was auch Fr. zugeben werde, ungefähr ſo viel als: dagegen. Rec. glaubt nicht, daß Fr. dieß zugeben wird, (πάλιν iſt nicht ἔμπαλιν) und thut er's, ſo ſündigt er. Bei einem ſolchen Verfahren iſt hinter dem Sinne nach ungefähr ſo viel als daneben, daneben ungefähr ſo viel als vorn, heraus ungefähr ſo viel als darin, darin ungefähr ſo viel als hinein. Die Schleusnerianismen bekommen allgemach ihre Geltung wieder, und ἐκ heißt dann im N. T. ſowohl mit, als ohne. Hat Schleusner ſich hierüber allzubeſtimmt ausgedrückt, ſo ſetzen wir mit Hrn. de Wette ein „ungefähr" hinzu und ein „dem Sinne nach." Das iſt die möglichſte philologiſche Akribie, der wir nachſtreben, und was den Satzungen der guten alten Zeit widerſtrebt, bringen wir durch die Benennung „philologiſche Künſtelei, Kleinmeiſterei" in Verruf und ſetzen fleißig Frag- und Ausrufungszeichen.

Recht

Recht Leid thut es uns, daß Hr. Dr. de Wette, deſſen Verdienſte wir dankbar ehren, ſich ſo hat verirren können, daß er Behauptungen, welche Reſultate ſehr gründlicher und tief eindringender philologiſcher Studien ſind, ſo oft ganz mißverſteht und mit Machtſprüchen und Ausrufungszeichen abfertigt. Iſt hier und da durch übertreibende philologiſche Akribie gefehlt worden, ſo muß dieß mit Gründen, mit Eingehen in den Sprachgebrauch und mit Erforſchung des Geiſtes der Sprachen geſchehen. Aber das kann nicht in dürftigen Scholien geſchehen: ausführliche Commentare mit langen Expoſitionen ſind erforderlich, und dazu gehört viel mehr Fleiß und Kenntniß, als ſich in dem kurzgefaßten exegetiſchen Handbuche des (wir ſagen es nochmals) ſeiner übrigen Verdienſte wegen von uns verehrten Hrn. de Wette zeigt.

Reden vor Gebildeten bei beſonderen Gelegenheiten nebſt zwei Gelegenheitspredigten gehalten von Chriſtian Wilhelm Klötzner, Archidiakonus in Altenburg. Erſtes Bdchen. Altenburg, Schnuphaſe'ſche Buchhandlung. 1837. 18 Gr.

Die Caſualrede gehört unſtreitig nicht eben zu den leichteren Amtsarbeiten des Geiſtlichen, wenn ſie das ſeyn ſoll, was mit Recht von ihr gefordert werden darf; und mehr noch, als vielleicht die Predigt ſelbſt, verlangt ſie eine Umſicht, eine Gewandtheit, einen homiletiſchen Tact, möchten wir ſagen, der nur bei wahrer Bildung ſich finden und wohl nur erſt durch längere Uebung erworben werden kann. Denn wenn auch jeder religiöſe Vortrag ſich nicht bloß im Allgemeinen halten ſoll, ſondern hauptſächlich das Beſondere in's Auge faſſen und die abſtracte Wahrheit an concreten Fällen des inneren und äußeren Menſchenlebens nachweiſen muß, weil er eben nur dadurch wahr-

wahrhaft praktiſch und erbaulich werden kann; ſo hat es doch die Gelegenheitsrede außerdem noch mit namentlichen und gegebenen Veranlaſſungen zu thun, und dieſe unter den oberſten Geſichtspunct der Religion ſo zu ſtellen, daß ſie im Lichte derſelben klar und beſtimmt hervortreten, und die mannigfachen einzelnen Umſtände, die gewöhnlich noch mit ſolchen Veranlaſſungen verbunden ſind, auf eine Weiſe zu benutzen und einzuweben, daß auch ſie dem Zwecke der Erbauung dienen; das halten wir, wie geſagt, für eine um ſo ſchwierigere Sache, je mehr amtliche Reife ein ſolches Individualiſiren, wenn es das rechte ſeyn ſoll, verlangt, und je gefährlicher die Klippen ſind, an denen die Unerfahrenheit oder der Mangel an tüchtiger Bildung ſo leicht ſcheitern können. Außer den allgemeinen Erforderniſſen der wahrhaft religiöſen Tendenz, der logiſchen Anordnung des Stoffs, der ſtrengen und ſpecialen Durchführung des leitenden Gedankens, der gebildeten Sprache und einer angemeſſenen Diction alſo, die an keinem geiſtlichen Vortrage vermißt werden dürfen, wenn ſie den homiletiſchen Geſetzen entſprechen und chriſtliche Erbauung befördern ſollen, müſſen die Caſualreden noch die beſonderen Eigenſchaften haben, daß ſie nicht allein den gegebenen Fall fortwährend im Auge behalten, ſondern auch dieſe oder jene damit verknüpften Verhältniſſe ſo umſichtig und geſchickt dem Ganzen einverleiben, daß ſie, weit entfernt, den betheiligten Zuhörern auf unwürdige Art zu ſchmeicheln oder auf rohe Weiſe ſie zu verletzen, nur immer die erſten Zwecke der Religion verfolgen. Es iſt hier nicht der Ort, dieſe Sache weitläufiger aus einander zu ſetzen, oder an namentlichen Beiſpielen die Richtigkeit des Geſagten darzuthun. Auch bedarf es deſſen nicht, da der Sachkundige von ſelbſt ſchon weiß, was wir meinen, und Niemand, der mit der Führung des geiſtlichen Berufes betraut und bekannt iſt, die Gerechtigkeit der genannten Erforderniſſe der fraglichen Reden leugnen wird. Wir haben uns damit nur den Weg zu einer

ge-

gedrängten Beurtheilung des vorliegenden Bandes bahnen und den Geſichtspunct veſtſtellen wollen, von dem aus wir den Werth und Gehalt der in ihm enthaltenen Reden betrachten und darſtellen werden.

Zunächſt alſo ſind es geiſtliche Reden, denn ſie ſind bei Taufen, Trauungen, Leichenbegängniſſen und Communionen gehalten; und da ſie demnach dem Intereſſe der Religion dienen ſollten, ſo kann auch ihre Tendenz in dieſer Hinſicht nicht gleichgiltig ſeyn. Dieſe aber iſt eine echt religiöſe und damit zugleich die wahrhaft chriſtliche, indem der Verf. jeden Fall, den er behandelt, von dem Standpuncte der Religion, alſo von dem des innigen Verhältniſſes des Menſchen zu Gotte betrachtet, und daraus die Lehren, Ermahnungen und Tröſtungen entlehnt, die er an denſelben knüpfen zu müſſen glaubte. Und dieß zuvörderſt, ſo ſehr es ſich auch eigentlich von ſelbſt verſteht, gereicht ſeinen Arbeiten um ſo mehr zum Lobe, je mehr und öfter auch in unſeren Tagen noch das wahre Weſen der Religion verkannt und das in ſich ſelbſt ſo lautere und vernünftige Chriſtenthum entſtellt und gemißdeutet wird. Der Taufſtein, der Traualtar, der Beichtſtuhl u. ſ. w. hätten ihm wohl Gelegenheit geben können, in den alt-dogmatiſchen, myſtiſch-frömmelnden, hyperorthodoxen und buchſtabengläubigen Formen und Redeweiſen ſich zu bewegen, wie wir ihnen auch in ſo manchen Vorträgen dieſer Art begegnen, und wie ſie uns von einer gewiſſen Seite her als einzig chriſtlich und erbaulich angeprieſen werden. Er aber zeigt ſich überall als einen Mann, der den lichten Geiſt des Chriſtenthums richtig erfaßt hat; und ſo gern er auch mit den Worten des erhabenen Stifters deſſelben oder ſeiner Apoſtel redet, ſo ernſt er auch die Nothwendigkeit fordert, daß alle Lebensverhältniſſe von ſeinem Sinne durchdrungen ſeyn ſollen, ſo oft er auch beſonders in den Abendmahlsreden auf das Beiſpiel deſſelben verweiſt oder ſeine großen Verdienſte um das geiſtige Wohl des menſchlichen

Ge-

Geſchlechts rühmt, doch iſt er von jedem dahin einſchlagenden Vorurtheile frei, und „Reden vor Gebildeten" können die ſeinigen auch deßhalb genannt werden, weil ſie nicht bloß wiſſenſchaftliche oder ſprachliche, ſondern auch wirklich chriſtliche Bildung verrathen, und recht im Sinne des Evangeliums ihre religiöſe Weihe ſtets der genauen Verbindung entnehmen, in welche der Menſch ſein ganzes Seyn und Leben zu Gotte, ſeinem himmliſchen Vater, ſetzen ſoll. Wenden wir uns hierauf zu ihrem Inhalte ſelbſt, und fragen, ob und in wiefern derſelbe dem jedesmaligen Falle angemeſſen und alſo zweckgemäß und erbaulich ſei, ſo gebührt ihnen auch in dieſer Hinſicht das gerechte Lob, daß ſie ihre Aufgabe auf genügende Weiſe löſen und den Erwartungen entſprechen, die ſich der gebildete Zuhörer von dem geiſtlichen Redner bei ſolchen Gelegenheiten machen darf. Die ſechs Taufreden, welche der Band enthält, gehen immer von einem Hauptgedanken, z. B., „was meinſt du, wird aus dem Kindlein werden" — ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen — wohl dem, der Freude an ſeinen Kindern erlebt — aus, und von ihm geleitet redet der Verf. über die Gnade Gottes, die in der Geburt des Kindes ſich offenbarte, oder über das Glück, Kinder zu haben, oder über die Pflichten chriſtlicher Aeltern ſtets ſo wahr, ſo herzlich und eindringlich, daß er ſeinen Zweck gewiß nie verfehlt hat. Die ſechs Traureden ferner, die er uns mittheilt, betrachten den ehelichen Bund, wie es eben geſchehen muß, ſtets von dem religiöſen Standpuncte aus, ſchildern das Glück des häuslichen Lebens, wenn es iſt, wie es ſeyn ſoll, mit ergreifender Wärme, gehen auf die eigenthümlichen Verhältniſſe, in denen Ehegatten zu einander ſtehen, auf eine Weiſe ein, daß man wohl ſieht, der Verf. habe eine reife Kenntniß des menſchlichen Herzens und Lebens auch in dieſer Beziehung ſich zu eigen gemacht, und ſtellen dem Brautpaare die neuen Pflichten, welche ſie übernehmen, ſo deutlich und nachdrücklich vor, daß

auch

auch dieſe Reden ohne heilſamen Eindruck nicht wohl haben bleiben können. Auch die fünf Beicht- und Abendmahlsreden, die wir leſen, beurkunden einen Verfaſſer, der es wohl verſteht, überall das Rechte und Zweckgemäße auf rechte und zweckmäßige Weiſe zu ſagen. Gottes Gnade, Vergebung der Sünden, Reue, Beſſerung und die wohlthätige Kraft, welche die Feier des Abendmahls auf den Sinn und Wandel des Chriſten äußern ſoll, ſind die Gegenſtände, über die er ſich, ſtets von einem Hauptgedanken z. B. — das Abendmahl, ein Verſöhnungsmahl — bei allem Guten, was an uns iſt, müſſen wir uns beſcheidene Demuth erhalten — die neue Weihe für den Beruf, welche das heilige Mahl gibt — geführt, bei dieſen Gelegenheiten verbreitet. Aber er thut dieß nicht etwa in der bekannten Art, wie es von den Neuevangeliſchen, den Myſtikern und Frömmlern unſerer Tage zu geſchehen pflegt, ſondern, ob auch mit dem ganzen Ernſte und Nachdrucke, doch auch in dem milden, tröſtenden und erhebenden Sinne des lautern Chriſtenthums. Und in dieſem Sinne ſind denn endlich auch die ſechs in dem Bande enthaltenen Grabreden geſchrieben. Sie verrathen eine genaue Kenntniß deſſen, was Leidtragende in ſolchen Fällen erwarten und bedürfen, und indem ſie zugleich Troſt, Ermunterung und Hoffnung geben, erfüllen ſie den Zweck, um deſſentwillen ſie gehalten wurden. Der beſondere Werth dieſer Reden beſteht aber, wie wir oben ſchon im Allgemeinen andeuteten, hauptſächlich darin, daß es der Verf. verſtanden hat, gewiſſe, mit den Fällen, die er behandelte, verbundene Umſtände und Verhältniſſe ſo geſchickt und ungeſucht, und wieder ſo zart und ſchonend einzuverweben, daß es für den aufmerkſamen Leſer der Anmerkungen, welche dieſe Verhältniſſe näher bezeichnen, gar nicht bedurft hätte, und daß beſonders jüngere Geiſtliche an ihnen wirkliche Muſter haben, nach denen ſie ſich bei der Behandlung ähnlicher Fälle bilden können. Schon hinſichtlich ihres Inhaltes alſo hätten

ſie

ſie der beſcheidenen Ankündigung in der Vorrede entbehren können; denn ſie zeichnen ſich in der That unter der Menge derartiger Erzeugniſſe der homiletiſchen Literatur ſehr vortheilhaft aus, und ſind nach unſerem Dafürhalten ganz das, was von der Caſualrede gefordert werden muß. Aber nicht bloß ihr Inhalt befriedigt den gebildeten und ſachkundigen Leſer; auch ihre Form läßt kaum Etwas zu wünſchen übrig. Wir bemerkten ſchon, daß der Verf. ſtets einen leitenden Gedanken aufſtellt, den er, je nachdem es die Gelegenheit, bei welcher er ſprach, geſtattete, mehr oder weniger ausführlich behandelt; und die Art und Weiſe, wie er dieſe Gedanken zerlegt und verarbeitet hat, beweiſt überall den gewandten und erfahrenen Homileten. Einige Beiſpiele mögen unſere Leſer davon überzeugen. Die ſechſte Rede ſtellt die Handlung der Taufe als eine Bundesfeier dar, und zeigt, wie ſie ſich 1) auf den großen Bund der Menſchheit, 2) auf den trauten Bund des Familienlebens, und 3) auf den heiligen Bund der Chriſtenheit bezieht. Die neunte in aller Hinſicht vortreffliche Rede ſtellt das Band der Ehe dar als ein ſanftes, als ein in ſeinem Urſprunge und in ſeinen Zwecken edles, und als ein beglückendes dar, wenn es auf die rechte Weiſe geknüpft wird; und wendet dann, was darüber im Allgemeinen geſagt iſt, auf den vorliegenden beſonderen Fall ſo paſſend und zweckmäßig an, daß die betheiligten Perſonen ſich gewiß höchſt wohlthuend angeſprochen fühlen mußten. Die 14te vor einem Familienkreiſe gehaltene Beichtrede behandelt den Gedanken: wie viel die häuslichen Verbindungen in dem weihenden Lichte des Abendmahls gewinnen, und beweiſt, daß in dieſem Lichte die Bande des häuslichen Lebens inniger, die Zwecke derſelben edler, ſeine Schickſale gleichgiltiger, und ſeine Pflichten heiliger werden. Die 17te, ebenfalls eine Abendmahlsrede, die wir wieder zu den ausgezeichnetſten des Bandes rechnen möchten, ſtellt die Nothwendigkeit dar, daß wir das heilige Mahl mit einer ganz un-

ge-

getheilten Entſchiedenheit für das Gute feiern müſſen. Denn ſo nur, heißt es in den einzelnen Theilen, ehren wir unſeren hohen Chriſtenberuf, der hier uns vorſchwebt; ſo nur gelingt uns das Werk der Beſſerung, das wir hier fördern wollen; und ſo nur gelangen wir zu dem Frieden, den wir hier ſuchen. Die 20ſte, eine Grabrede bei der Beerdigung einer trefflichen Mutter gehalten, benutzt den Gedanken „ſiehe da die Stätte, da ſie ſie hinlegten," und zeigt, es ſei dieß allerdings eine Stätte der tiefſten Wehmuth und des herbſten Schmerzes, aber auch eine Stätte des Friedens und der Hoffnung. Von den beiden Predigten am Schluſſe des Bandes hat uns namentlich die zweite, eine zur Zeit der Aernte gehaltene Predigt, ſehr angeſprochen; zu Grunde liegt ihr die Bitte: unſer tägliches Brod gib uns heute, der gemäß ſie den Gedanken aufſtellt, daß wir auf dem Aerntefelde recht beten lernen „unſer täglich Brod u. ſ. w." Anfangs zwar waren wir geneigt die Dispoſition: wir lernen beten mit einem zufriedenen Herzen — Brod, — mit dem Gefühle unſerer großen Hilfsbedürftigkeit — täglich Brod, — mit dem Vorſatze, der Gottesgabe werth zu ſeyn — unſer Brod — mit der Empfindung von Gottes freundlicher, unentbehrlicher Güte — gib, mit liebreichem Bruderſinne — gib uns, mit ſorgloſem Vertrauen zu Gotte — gib heute — für eine homiletiſche Spielerei zu halten. Aber die Ausführung zeigte uns, daß wir dem Verf. Unrecht gethan hatten; denn ſie iſt ihm in aller Hinſicht trefflich gelungen, und zeugt eben ſo von dem Scharfſinne, mit welchem er die Bedeutung der einzelnen Worte jener Bitte aufzufaſſen, als von ſeiner Gewandtheit, womit er die ſich nahe liegenden Gedanken doch zu trennen, und den einſchränkenden Zuſatz „auf dem Aerntefelde" ſtets zu berückſichtigen wußte. Die erſtere Predigt nimmt Bezug auf den Geburtstag des Landesfürſten, und malt nach Pſ. 85, 10. — 14. „das Bild eines Landes, in welchem die Gottesfurcht wohnt."

Die

Die einzelnen Züge dieſes Bildes ſind 1) der Güte auf dem Throne begegnet da die Treue in dem Volke, 2) der Gerechtigkeit der Obern die Zufriedenheit der Unterthanen, 3) dem Segen vom Himmel die Dankbarkeit der Geſegneten und 4) der Ehre bei den Völkern der Ruhm vor Gotte. Beſonders gelungen iſt dem Verf. in dieſem Vortrage die ſtete ſpeciale Berückſichtigung der beſonderen Verhältniſſe ſeines Vaterlandes. Auch hinſichtlich der in den vorliegenden Reden herrſchenden Sprache und Diction endlich beweiſt er, daß er es wohlverſtanden habe, in gebildeten Kreiſen zu reden. Die allgemeinen Wahrheiten der Religion und die Beziehungen derſelben zu den Angelegenheiten des menſchlichen Herzens und Lebens bleiben zwar immer dieſelben, mögen ſie dieſen oder jenen Ständen der menſchlichen Geſellſchaft vorgetragen werden. Aber die Behandlungsweiſe derſelben und die Form, in welche ſie gekleidet werden, erfordern allerdings eine Rückſichtsnahme auf den Grad der Bildung, auf welchem die Zuhörer ſtehen, und um ſo lieber geben wir dem Verf. das Zeugniß, daß er dieſe Rückſicht nie aus den Augen gelaſſen habe, da er ſich, wie er beſonders in der letzten Predigt zeigt, auch den Bedürfniſſen des gemeinen Mannes leicht anzubequemen weiß. Nicht geſucht und geſchraubt, nicht haſchend nach auffallenden Bildern oder nach hochtönenden Phraſen, aber edel und gewählt, würdig und angemeſſen iſt überall ſeine Sprache; je nachdem es die Beſchaffenheit des Gegenſtandes, über den er redet, mit ſich bringt, erſcheint ſie bald kräftig und ernſt, bald ruhig und ſanft, bald gehoben und begeiſtert; und wie wir ſeine Reden durchgängig mit großem Intereſſe geleſen haben, ſo zweifeln wir auch nicht, daß ſie in den Kreiſen, in denen er ſprach, ſofern dieſe nur zu den wahrhaft Gebildeten gehörten, nach Inhalte und Form, Anklang und Eingang gefunden haben. Ueberhaupt glauben wir in dem Verf. einen Mann kennen gelernt zu haben, der alle die Eigenſchaften in ſich vereinigt, die

der

der geiſtliche Redner ſich erworben haben muß, wenn er als ſolcher Tüchtiges leiſten und Nützliches ſchaffen will. Eine religiöſe Bildung, die aber vorurtheilsvolle Befangenheit ausſchließt; einen klaren Verſtand, der des zu behandelnden Stoffes völlig mächtig iſt und denſelben zu deutlicher Anſchauung zu bringen weiß; eine Gedankenfülle, die einen und denſelben Gegenſtand ohne ermüdende Wiederholung nach allen Seiten hin betrachten und darſtellen kann; eine Wärme und Innigkeit des Gefühls, die über jeden Vortrag eine wohlthuende Salbung verbreitet, und eine Gewandtheit der Sprache, die über den rechten Ausdruck nie verlegen iſt, und immer den edelſten und bezeichnendſten wählt; dieſen Vorzügen ſind wir in den gegenwärtigen Vorträgen überall begegnet; und die kleinen Mängel, die ſie etwa hin und wieder an ſich tragen, und die hinter dieſe Vorzüge weit zurücktreten, können uns nicht hindern, zu erklären, daß ſie unter der Menge ähnlicher Geiſtesproducte, welche uns zu Geſicht gekommen ſind, nach unſerem Dafürhalten eine ausgezeichnete Stellung verdienen. Immerhin möge daher der Verf., wie er in der Vorrede verſpricht, dieſem erſten Bande einen zweiten oder auch mehrere nachfolgen laſſen; denn wir ſind überzeugt, daß ſeine Mittheilungen den Freunden der homiletiſchen Literatur ſtets willkommen ſeyn werden, und daß er damit, namentlich auch ſeinen jüngern Amtsgenoſſen, die ſich in dieſem Zweige ihrer amtlichen Thätigkeit nach guten Muſtern bilden wollen, einen weſentlichen und dankenswerthen Dienſt wird leiſten können.

Staatsverfaſſung der Israeliten. Von K. Dietr. Hüllmann. — Leipzig, bei F. A. Brockhaus. 1834. 227 SS. in 8. 1 Thlr.

Vor Zeiten brachte es der theologiſchen Wiſſenſchaft weſent-

ſentlichen Vortheil, wenn Männer, die in anderen Gebieten der Literatur gleichſam wohnhaft waren, einen Gang auf den bibliſchen Boden machten und hier einen Stoff für ihre gelehrte Behandlung aufnahmen. Sie brachten außer den ihnen eigenthümlichen Kenntniſſen noch Etwas, deſſen die Theologen vordem meiſtens ſo ſehr entbehrten, nämlich eine Freiheit und Unbefangenheit des Geiſtes mit herzu, vor welcher ſich die bibliſchen Gegenſtände oft ganz anders ausnahmen, als durch die farbigen Gläſer einer orthodoxen Zeitdogmatik. Dermalen hat ſich dieſes anders und glücklicher geſtaltet; es iſt innerhalb der theologiſchen Kreiſe die gleiche, hier und da ſogar ebenſo überſprudelnde Freiheit, wie in anderen Theilen der Wiſſenſchaft zu Hauſe, ja wir ſind ſelbſt im Einzelnen, wie in der hebräiſchen Wortforſchung und Lexikographie, der claſſiſchen Philologie voraus. So ſind die Fremdlinge, welche ſich als Schriftſteller hier einbürgern wollen, nur noch wegen des Beſitzes von Kenntniſſen willkommen, welche, irgendwie das bibliſche Alterthum aufklärend, doch von ſolcher Art ſind, daß der Theolog, mit ſo vielen anſcheinend näher liegenden Studien beſchäfftigt, nur ſelten dazu kommt, ſie ſich anzueignen. Wenn demnach die Erwartungen, mit welchen wir vorliegendes Werk zur Hand nahmen, von der einen Seite nach dem jetzigen Geiſte theologiſcher Schriftſtellerei, den wir im Allgemeinen wohl als einen freien, ernſten, gründlichen anſprechen dürfen, minder ungewöhnlich waren, ſo ſteigerten ſie ſich von der andern durch den berühmten Namen des Verfs., welcher ſchon eine Reihe von Jahren mit Auszeichnung in der geſchichtlichen Literatur geſtanden hat, nur um ſo höher. Bewandert als ſelbſtſtändiger Forſcher in dem Verfaſſungsweſen und Staatshaushalte mancher anderer Völker darf er für ſich Erfahrung und geübten Blick in der Beobachtung alter Politien in Anſpruch nehmen, und wir verſahen uns kaum eines Andern, als daß unter ſeiner Behandlung die Staatsverfaſſung

der

der Israeliten in manchen Stücken eine eigenthümliche, neue Geſtalt erhalten haben werde. Um ſo größer war das Intereſſe, welches unſerer Seits der Schrift des Hrn. Hüllmann entgegenkam.

Zwei Klippen gibt es jedoch, an denen ſolchen in eine ihnen fremdere Literatur eingreifenden Gelehrten Gefahr droht. — Geleitet von dem richtigen Gedanken, daß Nationen in ihrer Entwickelung oft einen ſehr ähnlichen Gang nehmen und dunklere Partieen der einen aus der Geſchichte der andern aufgehellt werden können, greift der in vielen Völkergeſchichten Bewanderte leicht Aehnlichkeiten auf und zieht Parallelen, wenn auch nicht in dem eiteln Streben Mancher nach einer ſogenannten geiſtvollen Auffaſſung, ſo doch in der Hoffnung auf wirkliche Förderung und neue Beleuchtung eines alten Stoffes. Durch ſolches Beginnen iſt aber, weil das gehörige Maß ſchwer zu halten und der Puncte nur wenige ſind, wo durch Vergleichung verſchiedener Nationalitäten neue Wahrheit gewonnen wird, der Wiſſenſchaft ungleich mehr Schaden als Vortheil erwachſen. Beſtochen durch das Wiederfinden gleichſam eines alten Bekannten in dem fremden Lande geſchieht es zu leicht, daß man dieſem Eigenſchaften, Beziehungen und Bedeutungen leihet, die er gar nicht hat, und die man eben nur der äußern Aehnlichkeit halber in ihm vorausſetzt; die Anſchauung wird getrübt, das Urtheil beſtochen, und wenn nicht beſtimmter Irrthum daraus entſpringt, wird doch ein tieferes Eindringen in das beſondere Weſen des Gegenſtandes häufig gehemmt. Ungleich nützlicher und beſtimmtes Zeugniß von gründlichem Erfaſſen des Unterſuchungsobjectes iſt die Darlegung ſeiner Eigenthümlichkeit und Unterſcheidung von andern ähnlichen. In neuerer Zeit iſt an einem verwandten Stoffe mit dem in vorliegender Schrift behandelten Leo in den Vorleſungen über die Geſchichte des jüdiſchen Staats durch jenes Paralleliſiren hier und da falſch geleitet worden. Hr. Hüll-

mann aber ſetzt ſich dieſer Gefahr ungleich häufiger aus, denn ſeine Schrift iſt ſo durchweg in Vergleichungen der hebräiſchen Staatsverfaſſung mit der griechiſchen, auch der römiſchen begriffen und weiß ſo viele Aehnlichkeiten zwiſchen dieſen in der That doch ſehr verſchiedenen Staatskörpern aufzudecken, daß ſie faſt Parallelen hätte benannt werden können. Dieſe Tendenz hat den Hrn. Verf. zuweilen auch zu ziemlich ausführlichen Erörterungen z. B. S. 171 — 176. über die Länderei- und Erbſchaftsverfaſſung bei den Spartanern, Athenern, Lyciern, überhaupt über Gegenſtände des claſſiſchen Alterthums verleitet, die man in einer Staatsverfaſſung der Israeliten in ſolcher Ausdehnung nicht zur Stelle halten kann.

Das andere Hinderniß einer glücklichen oder wenigſtens ſichern Forſchung nichttheologiſcher Gelehrten im altteſtamentlichen Fache iſt die Unbekanntſchaft mit der hebräiſchen Sprache. Es läßt ſich darüber nicht, wie man etwa entgegnen möchte, durch Ueberſetzungen und die vielerlei auch dem Nichttheologen zugänglichen Hilfsmittel, z. B. durch Benutzung der bibliſchen Einleitungsſchriften und dergl. hinwegkommen, noch genügt eine nur oberflächliche Kenntniß der Hauptformen der Sprache. Denn, wie nun hier die Sache noch ſteht, iſt als Baſis aller geſchichtlichen Unterſuchung vorerſt eine Kritik der Quellen nöthig, die zum großen Theile philologiſcher Art iſt und über deren Ergebniß die Meinungen noch immer ſo ganz entgegengeſetzt ſind, daß der hiſtoriſche Forſcher, will er nicht blindlings dieſem oder jenem Gewährsmanne vertrauen, im Stande ſeyn muß, die Kraft auch der ſprachlichen Gründe beſtimmt zu ermeſſen. Ferner ſind, wenn überhaupt noch neue geſchichtliche Data aus dem A. T. gewonnen werden können, wie wir dieſes nicht bezweifeln, dieſe vorzugsweiſe durch ſichere Erklärung mißverſtandener Stellen, durch etymologiſche Erforſchung eines beſtimmten Sinnes ſchon im Namen gewiſſer Inſtitute, durch die genaueſte Beobachtung der Bedeutungsnüancen und deren

chro-

chronologiſchen Fortgang, mit Einem Worte, auf philologiſchem Wege zu ſuchen. Kenntniß der hebräiſchen Sprache und zwar in einem möglichſt hohen Grade iſt alſo für den altteſtamentlichen Geſchichtsforſcher mehr als eine faſt entbehrliche Hilfswiſſenſchaft, ſie iſt das eigentliche Fundament, auch der Prüfſtein, welchen die meiſten hiſtoriſchen Combinationen beſtehen müſſen und es iſt ſehr mißlich für den Hiſtoriker, ſich ſeiner nicht bedienen zu können. Denn muß er es ſich nicht gefallen laſſen, wenn eigenthümliche Auffaſſungen gewiſſer Stellen in den Quellen, welche ihm vom geſchichtlichen Standpuncte, nach dem Entwickelungsgange des Volks oder eines Inſtituts die geforderten und richtigern dünken, durch die einzige Bemerkung eines Widerſtreits gegen Grammatik und Sprachgebrauch zurückgewieſen werden? Und würde ſich wohl Jemand erlauben, im Gebiete der claſſiſchen Völker als ſelbſtſtändiger Geſchichtsforſcher aufzutreten, wenn er die römiſchen und griechiſchen Autoren nur nach Ueberſetzungen benutzen könnte? Würde er als Stimmberechtigter anerkannt werden?

In wieweit dieſe Bemerkung Hrn. Hüllmann treffe, wagen wir nicht genau zu beſtimmen. Es finden ſich in ſeiner Schrift Verſuche eigenthümlicher Schrifterklärung, aus denen aber keine genauere Bekanntſchaft mit der hebräiſchen Sprache erhellt, es finden ſich auch Namen in hebräiſcher Form, Bemerkungen, daß dieſes und jenes Wort nur in einem gewiſſen Numerus vorkomme, durch einen Buchſtaben von einem andern ähnlichen unterſchieden ſei, z. B. Aſchera mit Aleph von Aſtoreth mit Ajin S. 133. (was unerheblich iſt, denn der Name der Aſtarte kommt doch höchſt wahrſcheinlich von אֶסְתֵּר Stern), ohne daß auch hieraus Vertrautheit mit dem hebräiſchen Idiom erkennbar iſt, dagegen machen Verſtöße gegen die bekannteſten Sprachbildungen und Formen, dergleichen der falſche Pluralis Nabim S. 57. Statt Nebiim, Meschiach die Statusconſtructusform Statt Maschiach S. 202.,

S. 202., vielleicht auch die durchgeführte Schreibung Paeſach Statt Päſach d. i. Paſcha — den Mangel jener Vertrautheit wahrſcheinlich. Doch Statt dieſes undankbaren Geſchäffts, die erforderlichen Vorkenntniſſe des Hrn. Verfs. zu verdächtigen, verſuchen wir es lieber, einen Ueberblick des bearbeiteten Stoffs mit Hervorhebung der eigenthümlichen Anſichten darüber unſern Leſern zu geben, Theils nach den Ueberſchriften der 35 §§., in welche das Buch zerfällt, Theils Reſultate heraushebend; nach der Beſchaffenheit des Werks jedoch nothwendig darauf verzichtend, die vielen Einzelheiten auch nur anzudeuten und die Beweisführungen wiederzugeben.

Die Einleitung weiſt §. 1. als älteſten Schauplatz der Geſchichte die Gegend des innern Aſiens von Baktrien über Medien und Nordperſien bis nach Babylonien hin nach, denn dahin zeigen die vier Flüſſe des Paradieſes und die Verwandtſchaft der Sprachen, des Zend, Pehlwi und Parſi einer Seits und des Semitiſchen anderer Seits. — §. 2. Die Heimath der Magier und Chaldäer, der Bewahrer von den erſten Hervorbringungen des menſchlichen Geiſtes, die in Religionsſätzen und Gebräuchen, wie in ihren genoſſenſchaftlichen Verfaſſungen mehrfach übereinſtimmen, iſt Medien und Babylonien, und letztere ſind nicht, wie jetzt gewöhnlich angenommen wird, von den armeniſchen Gebirgen in die Ebenen Babyloniens herabgekommen, ſondern umgekehrt hat die aſſyriſche Regierung chaldäiſche Familien in jene Gebirgsgegenden verpflanzt, die dann in der neuen Heimath zu Parteigängern und Raubgeſindel verwildert ſind. Auf dieſe Völker wird ein Grundſatz in Anwendung gebracht, welcher nachher auf die Auffaſſung der hebräiſchen Geſchichte den größten Einfluß hat, daß nämlich, „wo in Etwas ſpäterer Zeit Prieſterſtämme oder Prieſtergenoſſenſchaften mit bedeutendem Einfluſſe auf die fürſtliche Regierung vorkommen, dieſelben in der frühern auch eine bürgerliche Vorherrſchaft, Hegemonie, ausgeübt haben, an der Spitze von

von Stämmen, die damals noch nicht in dem engern, ſtaatsbürgerſchaftlichen Verhältniſſe ſtanden, ſondern einen Bundesſtaat ausmachten." So haben die Magier zuerſt eine bürgerliche Herrſchaft gehabt, wahrſcheinlich verwaltet durch die Häupter der ſieben Geſchlechter, aus welchen der Stamm beſtand, und die Chaldäer waren in gleicher Weiſe ein bürgerlich und prieſterlich herrſchender Stamm, bei dem eine Trennung der beiden Gewalten durch die zweite Unterjochung von den Aſſyrern vor ſich ging. — §. 3. Aus dem Vaterlande der Magier und Chaldäer ſtammen auch die Israeliten und Phönicier nach der mehrfachen Uebereinſtimmung des Ideen- und Sagen-Kreiſes dieſer Völker, eine Uebereinſtimmung, die aber nicht als ein Entnehmen der hebräiſchen Schriftſteller aus chaldäiſchen und magiſchen Quellen zu denken iſt, ſondern ſo, daß die Literatur aller drei Stämme, des magiſchen, chaldäiſchen und levitiſchen aus einer gemeinſchaftlichen Wurzel hervorging, aus welcher ſelbſt manches Orphiſche abzuleiten iſt. Nach dem chaldäiſchen Babylonien, wo die Israeliten zuerſt auf den Schauplatz getreten ſind, kamen ſie aus der perſiſchen Landſchaft Chuſiſtan, und es hat demnach in dem Vaterlande mediſch-perſiſcher Lebensverhältniſſe, Vorſtellungen und Volksſagen der Zug der israelitiſchen und phöniciſchen Urväter den Anfang genommen, iſt durch die Heimath der chaldäiſchen Kunſt und Wiſſenſchaft gegangen, und weiter bis in das weſtliche Land, Kanaan, vorgedrungen.

Erſter Zeitraum. Anfänge des Staats und der Kirche. §. 4. Sieben höhere Weſen, die Amſchaspand der Zendſchriften, ſind in jenem Urſitze menſchlicher Cultur verehrt worden und kommen in den phöniciſchen Kabiren, den orphiſchen Titanen, ſpäter in den gnoſtiſchen Aeonen, nur mit abweichenden ſagengeſchichtlichen Umſtänden wieder zum Vorſcheine. Die hebräiſchen Elim oder Elohim,' „dieſe dunkle Urbehörde des israelitiſchen Volks," gehören nach ihrem Namen

men und dem Begriffe ihres Weſens auch in dieſen Sagenkreis als Verwandte jener drei Genoſſenſchaften. El oder Eloah iſt nämlich das Höchſte von ſieben höhern, ihm, dem in der Siebenzahl mit begriffenen, untergeordneten Weſen (Elohim), er verhält ſich zu dieſen Elohim, wie Ormusd zu den Amſchaspand's, Hephaiſtos zu den Kabiren, Kronos zu den Titanen und es iſt dieſe vierfach benannte Siebenbehörde: die Ormusdier, Hephaiſtier und Kronier mit den Elohim einerlei. — §. 5. In dieſer Religionsſache liegen Spuren einer bürgerlichen Urverfaſſung und es läßt ſich die ganze vormoſaiſche der Israeliten aus den, wenn auch nur trümmerhaften Reſten der altperſiſchen Grundverfaſſung dem Haupttheile nach verdeutlichen. Die altperſiſche beruht auf zehn verbündeten Stämmen; dreien darunter ſtand die Herrſchaft zu, die ſieben andern waren Staatsbeiſaſſen, die Paſargaden aber altherkömmlich im ausſchließlichen Beſitze der Regierungsgewalt; unter den Phratrien dieſes Stammes nahm die der Achämeniden, unter den Geſchlechtern derſelben das des Cyrus, ſpäter des Darius die erſte Stelle ein. Ein großer Rath aus den Häuptern der Phratrien jener drei herrſchenden Stämme entſchied die wichtigen Reichsangelegenheiten; die ausſchließlich paſargadiſche Regierungsbehörde beſtand aus den ſieben Phratriarchen dieſes Stammes. Dieſe ſieben Phratriarchen ſpielen eine außerordentlich große Rolle im Verlaufe der Darſtellung, ſie ſind nämlich Nichts weniger, als die ſieben Mächtigen, die „im Fortgange der Zeit von der Einbildungskraft, welche an die Stelle der Sachkenntniß getreten, zu göttlichen Weſen hinaufgerückt wurden (!), und alſo (?) ſind unter den hebräiſchen Elohim die urgeſellſchaftlichen Phratriarchen zu verſtehen." Eine ſolche phratriarchiſche Heptarchie iſt aus dem Kreislaufe der ſieben Wochentage zu erklären. In der bürgerlichen Urwelt mag am ſiebenten Tage eine Feierlichkeit, etwa eine Verſammlung der Phratriarchen, d. i. der Regierungsbehörde

des

des Stammes, unter dem Vorſitze des Phylarchen Statt gehabt haben und ſelbſt die Eintheilung des Stammes in ſieben Phratrien iſt nach der Zahl der Wochentage angenommen geweſen. — Das Ergebniß dieſes merkwürdigen Paragraphen wird am Schluſſe folgendermaßen zuſammengefaßt: „bürgerliche Macht wird von den Kabiren und Titanen unmittelbar als Unterſcheidungsmerkmal angegeben, und von den Elohim zuvörderſt mittelbar dadurch, daß ſie mit dieſen unverkennbar gleichbedeutend vorgeſtellt werden (1 Moſ. 6, 4.), dann aber auch ausdrücklich durch die — Bezeichnung als obrigkeitliche Behörde, ſowie durch die Wortbedeutung." — §. 6. Urſprung gemeinſchaftlicher Gottesverehrung. Verehrung und Liebe der Kinder zu den verſtorbenen Aeltern machte Bilder von ihnen (Teraphim); den lebloſen Menſchengeſtalten wurde ein geheimnißvolles Leben beigelegt und ſo nahm die äußere Religion ihren Anfang. Alle anthropomorphiſtiſch gedachte, obere Götter mögen auf dieſem Wege entſtanden ſeyn; die früheſten Erzväter und erſten Urheber der geſellſchaftlichen Bande ſind aus der untern in die obere Welt hinaufgerückt und allmälig das Geſchichtliche zur Idee geworden. Hierzu wirkte noch das früh ſich regende Gefühl der Abhängigkeit von einer höhern Schickung mit. Dieſes gab zur Zeit der Vereinigung mehrerer Geſchlechter in Phratrien der Kirche ihre, mit dem Staate alſo gleichzeitige, Entſtehung; der Gegenſtand gemeinſchaftlicher Verehrung konnten nur die Amſchaspand oder Elohim als (apotheoſirte) Häupter der Phratrien ſeyn, denen dann untergeordnete himmliſche Weſen, ſogenannte Heilige, vorgeſtellt als „Söhne der Elim oder Elohim" und gehäuft bis zu den „himmliſchen Schaaren," Zebaoth, beigegeben wurden. Von der Vergöttlichung der Amſchaspand oder Elohim iſt der Geſtirndienſt ausgegangen.

Zweiter Zeitraum. Prieſterfürſtliche Verfaſſung. Erſter Abſchn. Regierung. §. 7. Entſtehung und Er-

Erweiterung des Begriffs der Obergottheit. In der Sage, Zeus habe der Herrſchaft der Titanen ein Ende gemacht, liegt der politiſche Sinn, daß an die Stelle der heptarchiſchen Regierung eine monarchiſche getreten ſei, und der religionsgeſchichtliche, daß verbündete Stämme von der Verehrung ihrer Stammgottheiten abgezogen und zu der einer Geſammtgottheit, bei den Israeliten des Jehovah, angehalten worden ſeien. Im Namen jenes Obergottes ſind bei den Griechen und Römern Verwirrungen, bei den Hebräern in den Vorſtellungen über Jehovah Widerſprüche unverkennbar. — §. 8. Göttliche Stellvertreter und Sprecher das ſind die Propheten. Wir kommen ſpäter hierauf zurück. — §. 9. Grundmerkmale der moſaiſchen Verfaſſung. Dieſe beruht auf der Idee, daß die wichtigen und allgemeinen Geſellſchaftsangelegenheiten von Jehovah gelenkt und deſſen Beſchlüſſe dem ſichtbaren Staatsoberhaupte, dem Erſten der aronſchen Familie, mitgetheilt würden. In den Privatverhältniſſen der Stammesglieder wurde das urgeſellſchaftliche Fachwerk beibehalten, nur die Verwaltung erhielt eine gänzliche Umgeſtaltung, weil ſie nicht mehr nach dem Grundſatze der Körperſchaften, ſondern nach Maßgabe der Kopfzahl Statt fand, die erblichen genoſſenſchaftlichen Obrigkeiten aufhörten und Dekadarchen, Hekatarchen, Chiliarchen von der Regierung eingeſetzt wurden. — §. 10. Einführung der neuen Verfaſſung. In den Sagen von der Wanderung der zwölf Stämme nach Aegypten und der Rückkehr nach Paläſtina iſt nur dieſes Allgemeine, und daß der Stamm Joſeph früher in Aegypten eingewandert ſei und den nachrückenden Vortheile zu Wege gebracht habe, geſchichtlich. Zu Moſes Zeit fungirten drei Behörden, eine verwaltende, oberprieſterliche und militäriſche. Da er und Joſua Stifter des israelitiſchen Staats waren, ſo wurden ihre beiden Stämme, Levi und Joſeph, die vorberechtigten; der höchſtſtehende, Levi, wurde ganz aus dem Kreiſe der übrigen herausgenommen, beſaß kein ab-

abgeſchloſſenes Gebiet, ſondern war in allen übrigen anſeſſig, und um nicht einen Stammverein von eilf Gliedern, ein politiſches Unding zu haben, ſo erhielt der Stamm Joſua's nochmals jene Auszeichnung, indem er als Manaſſe und Ephraim für zwei galt. Hier alſo, wie bei den Perſern drei vorberechtigte Stämme, worunter ein herrſchaftlicher. Die Macht der Phratriarchen erlöſchte nun; bei dem Uebergange der alten in die neue Verfaſſung übertrugen die ſiebenzig der zehn Stämme den Leviten ihr Regierungsrecht, und es iſt dieſes eine ihrer letzten Handlungen. Einige Empörungen aus Mißgunſt gegen die Vorberechtigten brachten die neue Ordnung der Dinge in Gefahr. — §. 11. Staatsarchiv. Geſetztafeln. Geſetzbuch. Urkundliche Denkmale, auf die entweder die neue Verfaſſung gegründet, oder die durch ſie veranlaßt worden, ſind drei: 1) der Staatsgrundvertrag, das ſind die zehn Worte auf zwei ſteinernen Tafeln, in einem Behältniſſe von Holze verwahrt, welchen die zehn unteren Stämme, deren namentliche Verzeichnung allein den Inhalt ausmachte (!), mit den beiden oder drei obern abgeſchloſſen haben; 2) das bürgerliche und peinliche Recht, auf dem Berge Ebal in einen Denkſtein mit Zeichenſchrift gegraben; 3) das Staats- und Kirchenrecht, welches neben dem Grundvertrage aufbewahrt und alle ſieben Jahre öffentlich zur Erinnerung vorgetragen werden ſoll. — Die Erzählungen hierüber und die ſchriftliche Abfaſſung der geſetzlichen Beſtimmungen ſind aber nicht den Begebenheiten gleichzeitig; denn die hebräiſche Literatur hat aus der frühern Zeit keine Denkmale hinterlaſſen, ſondern Vieles wird nur als ausdrückliche geſetzliche Einrichtung vorgeſtellt, was entweder uraltes Herkommen oder von den Aegyptiern entlehnt war. Doch gehören die meiſten dieſer Aufſätze vor die Wegführung nach Babylonien, unter Joſia kam ein geſammelter Kodex zum Vorſcheine. — §. 12. Die unterſcheidende Form der Staatsregierung iſt beſtimmt durch die Urim und Thummim, mit welchen

chen angethan der Oberprieſter als Vorſteller und Vertreter der ganzen Staatsbürgerſchaft, als Behörde, die an die Stelle der Geſammtheit jener ſiebenzig Elohim der Urzeit getreten war, und die durch Thummim d. i. Geſammtheit und Urim, Lichter das ſind die ſieben Phratriarchen nach der Zahl der ſieben Wochentage, eben ſymboliſirt iſt, vor Jehovah trat. Dem Prieſterfürſten war hierdurch der vorzüglichſte Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten geſichert, weil ſo in wichtigen Fällen in ſeiner Hand die Entſcheidung lag. — Bedürfniß eines Vertreters im Felde und Vollſtreckers gerichtlicher Sentenzen veranlaßte die Prieſterſchaft, die Richter anzuſtellen, wodurch eine Zweiherrſchaft entſtand, welche die prieſterliche ſtürzte. — §. 13. Chiliarchen. Schoterim. Die neue Verwaltungsordnung beruhte auf dem Grundſatze der Heerfolge und davon iſt die Benennung Chiliarchen ausgegangen, die jedoch in einer Perſon Kriegsweſen, Verwaltung und Rechtspflege vereinigten. Schoterim iſt allgemeiner Name für Beamte. — §. 14. Außerordentliche Verſammlungen der Volkshäupter beſtanden nur aus den zwölf Phylarchen und ſämmtlichen Phratriarchen, geſchahen an heiligen Oertern und betrafen dem ganzen Staate wichtige Gegenſtände. — §. 15. Ordentliche Volksverſammlungen waren die Feſtvereine zum Paſcha und Mazzoth (ungeſäuerte Mehlſpeiſe), über welche ausführliche Erörterungen gegeben werden, — Paſcha iſt Erinnerungsfeſt an das Aufhören der Menſchenopfer und Mazzoth Dankfeſt für die Einführung der Seßhaftigkeit und des Ackerbaues, — ferner zum Aernteſeſte und zum Weinleſefeſte. — §. 16. Kirche über dem Staate. Leviten. Nachweiſung des Principes und der Mittel, durch die Einheit der Religion und Kirche auch die des Staats zu erhalten. Die kirchenherrliche Würde des Bundesfürſten ſtand über der landesherrlichen, der Staat iſt alſo der Kirche untergeordnet geweſen. Nur Leviten gelangten zur Oberverwaltung. — §. 17. Kriegsweſen, Zuſammenſetzung des

des Heers, Commando, Heerfolge, Bewaffnung. — §. 18. Zuſammenfaſſung des Weſentlichen der Regierungsform in dieſem Zeitraume. — §. 19. Ortsverwaltung war öffentlich, Bereich ihrer Wirkſamkeit, Vollſtreckung.

Mit dem zweiten Abſchnitte über die Volksverhältniſſe geht die Darſtellung mehr auf klar vorliegende ſtatiſtiſche und antiquariſche Gegenſtände ein, wobei der Combination und dem Raiſonement weniger Spielraum blieb; es genügt darum eine kürzere Inhaltsangabe. §. 20. Die Idee der Oberherrlichkeit über Land und Leute ſetzt Jehovah als Grundherrn des ganzen Landes, die Israeliten als bloße Unterſaſſen und hörige Leute deſſelben, er iſt Familien-, Bundes- und Reichs-Haupt. — §. 21. Abgeſchloſſene Gebiete der Stämme. Grenzzeichen. Spaltungen. Bürgerkriege. Behandlung der Urbewohner. Dieſe blieben im Lande, ihres Eigenthums beraubt, als gutshörige, leiſtungspflichtige Unterthanen. — §. 22. Die Levitengüter, acht und vierzig an der Zahl, mit beſonderen Rechtsbedingungen, in allen zwölf Stämmen zerſtreuet, waren der Idee nach die Herrenhöfe und die anderen privatlichen Güter eines Stammes nur Zugehörungen derſelben, die Beſitzer dieſer alſo Unterſaſſen eines Levitenhofes, weßhalb alle Wirthe zu der Zehntabgabe vom Ertrage der Ländereien und Heerden an die Levitenhöfe verpflichtet waren. — §. 23. Um an die urſprüngliche Gleichheit der Stände und eigentliche Gemeinſchaft des Bodens zu erinnern, hatten die Israeliten fünf eigenthümliche Beſtſetzungen: 1) der ſiebente Wochentag war Ruhetag, 2) das dritte und ſechſte Jahr einer Jahrwoche ſollten Spenden gewährt werden, 3) das ſiebente Jahr blieb das Land brach (was aber unausführbar), 4) das ſiebente Jahr erloſch die Schuldhörigkeit und 5) das große Wiederherſtellungsjahr nach Ablauf von ſieben Jahrwochen machte aller leibherrlichen Gewalt über Hebräer ein Ende. — §. 24. Die Familienlooſe, das ſind die Theile ei-

eines Stammgebietes, welche den Familien nach der Zahl ihrer Köpfe zugemeſſen wurden, wurden erhalten durch Unveräußerlichkeit der Familiengüter und Inteſtat-Erbfolge, nur innerhalb der Familien konnten die Ländereien veräußert werden. — §. 25. Gelobungen. — §. 26. Familien-Haupt und -Vertreter mit der Pflicht des Loskaufens, der Blutrache und der Pflichtehe. — §. 27. Einbürgerung. —

Dritter Zeitraum. Weltfürſtliche Verfaſſung. Erſter Abſchnitt. Verhältniſſe der Hierarchie zum Königthume. — §. 28. Die Prieſter, die erſten Inhaber höherer Gewalt, aber nicht durch abſichtliche Täuſchung, dann auch die Sprecher und Seher wurden durch die feierliche Handlung der Salbung zu ihrem Amte geweiht und erhielten ſo den Charakter der Unverletzlichkeit. Als nun Samuel nothgedrungen einen weltlichen Fürſten einſetzte, ſuchte er dieſen dadurch mit hierarchiſchem Geiſte zu beſeelen, daß er ihn mittels der Salbung in die Genoſſenſchaft der Sprecher aufnahm. Deßgleichen David, bei deſſen Wahl der alte Samuel ſeine politiſche Kurzſichtigkeit zeigt; doch haben die Sprecher ſeit ſeiner Zeit immer einen gewiſſen Einfluß auf die Regierung behauptet. — §. 29. Andichtung fürſtlicher Pflichten. Die Stelle 5 Moſ. 17, 16. 17. iſt keine öffentliche, von der Staatsgewalt verfügte Veſtſetzung; (§. 30.) Eben ſowenig das dem Jehovah beigelegte Wahlrecht. — §. 31. Das Oberprieſterthum herabgeführt von Aaron bis Salomo.

Zweiter Abſchnitt. Oeffentliche Zuſtände. §. 32. Weſen der weltfürſtlichen Würde. Staat über der Kirche. Die neue höchſte Würde vereinte die bisherige Regierungsgewalt des Oberprieſters mit dem Oberkriegsbefehle an der Stelle des Schophet. David reformirte das Kriegsweſen, umgab ſich mit einer Leibwache, verlegte den Aufenthalt Jehovah's an das Hoflager, auf Zion, und der Tempel mit der hohen Geiſtlichkeit mußte nun, da Kirche und Staat nicht

mehr

mehr neben einander ſtehen konnten, bei dem Sitze der Regierung ſeyn, von der er eine Zugehörung ausmachte. — §. 33. Verwaltung und Rechtspflege. Von einem Staatshaushalte kann nicht die Rede ſeyn, nur von einer königlichen Hofhaltung, deren Aufwand von den königlichen Stammgütern und gewiſſen Abgaben beſtritten wurde. Die Geſchäfftskreiſe der Beamten laſſen ſich nicht mehr abgrenzen. — §. 34. Schifffahrt nach Ophir. Alle drei Jahre wurde eine Kauffahrteiflotte ausgerüſtet, welche von Ezeon Geber auslief und beſtimmt war, mit Aethiopien — Ophir ſcheint daſſelbe zu ſeyn, was Afer, — unmittelbar zu handeln. Die dichteriſche Sage von der Königin aus Saba, dem äthiopiſchen Handelsplatze, in deſſen Gegend nach ſpäteren Nachrichten eine Frau mit dem Titel Kandake die Herrſchaft führte, weiſt ebenfalls dahin. — §. 35. Theilung des Reichs. —

Dieſer Abriß des Inhalts, in welchem noch manche Einzelheit unerwähnt bleiben mußte, wird ſchon hinlänglich zeigen, wie viel Eigenthümliches und den gewöhnlichen Anſichten Zuwiderlaufendes von Hrn. Hüllmann geboten werde. Es iſt natürlich nicht dieſes Orts, dieſes Alles nach ſeiner Annehmbarkeit und Haltbarkeit zu prüfen; denn viele einzelne, vom Hrn. Verf. kürzer berührte und eigenthümlich aufgefaßte Gegenſtände, z. B. die Lage des Paradieſes nach der Geneſis, die Beſtimmung der vier Flüſſe, die Herkunft der Hebräer und Phönicier, der Chaldäer, deren Sprache und Verhältniß zu den Magiern, die Bedeutung der Urim und Thummim, die Entwickelung der hebräiſchen Hierarchie u. dergl. fordern ſo tief eingehende und umfaſſende Unterſuchungen, wie hier auch nicht eine einzige erledigt werden kann. Nur das muß zunächſt in Frage kommen, wie der Hr. Verf. ſeine ſo abweichenden Reſultate gewonnen und bewieſen habe, und wie ſich ſeine Schrift zur Aufgabe verhalte. Rückſichtlich der erſtern kön-

können wir, bei aller Achtung vor dem Namen und der Gelehrſamkeit des Hrn. Hüllmann und überhaupt den Müheleiſtungen eines Schriftſtellers, doch im Dienſte der Wahrheit nach unſerer Ueberzeugung nicht anders urtheilen, als daß ſich der Hr. Verf. die Beweiſe oft Viel zu leicht gemacht habe, und daß man nicht Weniges nur als Gedanken, Vermuthung, Hypotheſe eines geachteten Gelehrten gelten laſſen könne. Oefters nimmt der Verf. dieſen Weg, daß er ein Axiom oder einen geſchichtlichen, politiſchen Erfahrungsſatz als allgemein giltig an die Spitze ſtellt, obwohl die Giltigkeit gar nicht ſo ausgemacht iſt, und dann mit der Anwendung deſſelben auf ein Problem dieſes gelöſt zu haben glaubt, oder daß er eine auffällige Meinung über hebräiſche Volksverhältniſſe mit einer Parallele aus der griechiſchen und perſiſchen Verfaſſung belegt und ſolchergeſtalt geſtützt auf die nur von ihm ſo eng erachtete Verwandtſchaft dieſer Stämme, bewieſen zu haben meint. So wird, um für Jenes ein Beiſpiel anzuführen, S. 9. als ein urverfaſſungsgeſchichtlicher Grundſatz der oben erwähnte aufgeſtellt, daß, wo in ſpäterer Zeit Prieſterſtämme oder Prieſtergenoſſenſchaften mit bedeutendem Einfluſſe auf die Regierung vorkommen, dieſelben auch früher eine bürgerliche Vorherrſchaft an der Spitze von Stämmen ausgeübt haben, die noch nicht in dem engern, ſtaatsbürgerſchaftlichen Verhältniſſe ſtanden, ſondern einen Bundesſtaat ausmachten, wie ſolches die Beiſpiele der Leviten, dann der Chaldäer und Braminen, die ägyptiſchen und delphiſchen Prieſterſchaften rechtfertigten. Hieraus wird dann durch Anwendung gefolgert, die Magier ſeien nicht ein Stand, eine prieſterliche Zunft, wofür man ſie gewöhnlich nimmt und wie ſie ſpäter erſcheinen, ſondern urſprünglich ein Herrſcherſtamm geweſen, beſtehend aus 7 Geſchlechtern, weil nach Ammian. Marcell. ſieben Magier einen Regentenwechſel bewirkten; wogegen die Nachricht des ältern Herodot von nur zwei Brüdern, die Solches gethan, als minder glaub-

würs

würdig verworfen wird, weil jene andere „der geſellſchaftlichen Grundverfaſſung des Morgenlandes mehr entſprechend“ ſei. Wie viel ſind in dieſer Argumentation unerwieſene Vorausſetzungen und unſtatthafte Schlußfolgerungen! Die Beiſpiele, auf welche ſich das Ganze ſtützt, ſind ſo wenig allgemein giltig, daß eine urſprünglich bürgerliche Oberherrſchaft von den ſachkundigſten Forſchern weder den Brahmanen, noch den Leviten, noch den Aegyptiern zugeſtanden, das Fundament des Schluſſes alſo hinweggenommen wird. Zum Zeugniſſe dafür bedienen wir uns der Worte v. Bohlen's: Das alte Indien II. S. 39.: „Das Argument der gegenſeitigen Unterjochung (der Kaſten, wodurch die Brahmanen zur Obermacht gelangt wären) müßte man doch auch bei mehrern alten Nationen mit gleicher Verfaſſung geltend machen können, indeſſen iſt bei der altperſiſchen Kaſteneintheilung keine Spur von dem Waffenglücke der Magier; der Stamm Levi erwarb ſich nicht durch Uebermacht den Vorrang in der jüdiſchen Hierarchie; in Aegypten läßt ſich keine ſolche Entſtehung der Kaſten nachweiſen, ebenſo wenig wie in Iberien.“ Dann aber auch zugegeben, daß die Leviten früher eine Art Hegemonie ausgeübt hätten, wobei die Nachrichten des Pentateuch als glaubhaft vorausgeſetzt ſind, ſo haben ſie doch nicht an der Spitze von Stämmen geſtanden, die, im Gegenſatze zur endenden Richterperiode, minder eng ſtaatsbürgerſchaftlich vereinigt, nur einen Bundesſtaat ausmachten; denn dieſen Charakter haben die zur Richterzeit und auch ſpäter noch ſehr ſchwach verbundenen Stämme ungleich mehr, als in den Zeiten, von welchen der Pentateuch berichtet. Und wenn ferner bei mehrern, ſelbſt verwandten Völkern wirklich jener Uebergang Statt gefunden hätte, darf denn auf ſolche Analogie ohne beſtimmte hiſtoriſche Data auch für die Magier daſſelbe als geſchichtlich angenommen werden? Jenes einzelne Beiſpiel des Smerdis, welchen die Magier auf den Thron ſetzten, iſt demnach in der Faſſung als ein Verſuch,

die verlorene bürgerliche Gewalt wieder an ſich zu bringen, nicht gerechtfertigt, kann wenigſtens ebenſo wahrſcheinlich als Tendenz auf nun zuerſt angemaßte weltliche Macht betrachtet werden. Daß jene ſieben Magier bei Ammian. Marcell. die Häupter der ſieben Geſchlechter des Stammes, die Magier überhaupt ein Stamm, nicht ein Stand geweſen, bleibt bloße Vermuthung.

Ein anderer gar ſehr zu beſchränkender Grundſatz, auf welchem zuletzt die geſammte hiſtoriſche Entwickelung des Buchs ruht, iſt der an die Spitze geſtellte, daß, weil die Sagen des israelitiſchen Volks von allen die älteſten ſeien oder die meiſte geſchichtliche Ausbeute gewähren, und weil von ſeiner geſellſchaftlichen Grundverfaſſung manche weſentliche Theile bei den claſſiſchen Völkern des Alterthums wiedergefunden werden, ſeine früheren Einrichtungen auf ähnliche der Griechen und Römer Licht werfen, und ſelbſt wieder an Deutlichkeit gewinnen durch Vergleichung mit den Anfängen aller bürgerlichen Ordnung, die auf dem älteſten Schauplatze der Geſchichte einheimiſch geweſen ſind. Wir ſtellen es in Abrede, daß für römiſche Staatseinrichtungen und deren Erklärung aus der hebräiſchen Verfaſſung Viel gewonnen werde; denn es iſt dort, wie zumeiſt auch in den griechiſchen Politien, eine Zuſammenſetzung ſo ganz anderer Volkselemente und es ſtehen jene Staatsverbände unter ſo eigenthümlichen localen und geſchichtlichen Einflüſſen, entwickeln ſich dieſen auch ſo gemäß, daß durch Herbeiziehung hebräiſchen Weſens ſehr Ungleichartiges in Vergleich kommen würde, wie denn die dortigen Geſchichtsſchreiber hierzu auch nicht geneigt geweſen ſind; anderer Seits müſſen wir aber auch für die hebräiſche Hiſtorie die gleiche Abwehr in Anſpruch nehmen, ſelbſt nach der andern Seite hin gegen eine Ausdeutung ihrer Inſtitutionen durch mittelaſiatiſche Volksverhältniſſe. Zwar klingt es gar annehmbar, daß die geſellſchaftlichen Einrichtungen der Israeliten durch Vergleichung mit jenen Anfängen aller

ler bürgerlichen Ordnung, die auf dem älteſten Schauplatze der Geſchichte, alſo auch im Urvaterlande der Israeliten ſelbſt, einheimiſch geweſen ſind, in klares Licht geſtellt werden ſollen; allein wie Vieles iſt bei genauerer Erwägung noch in Anſchlag zu bringen! Zuerſt die Beſchaffenheit der Nachrichten, welche bei den Hebräern nach des Verfs. Anſicht ſagenhaft, über die Perſer aber ſehr fragmentariſch ſind, dort alſo den geſchichtlichen Kern nur vermuthungsweiſe herausfinden laſſen, und hier durch größere Vollſtändigkeit über das Einzelne vielleicht eine ganz andere Anſicht böten, macht eine Vergleichung und Erklärung des Einen durch das Andere ſehr bedenklich; ferner die Zeitverhältniſſe; denn wie jung ſind doch die perſiſchen Inſtitutionen, welche wir zu Cyrus Zeit kennen lernen, gegen die in Frage ſtehenden zur Zeit des Moſes und der Richter; endlich was mögen nicht für tiefgreifende Veränderungen im Volksleben des mittleren Aſiens durch Horden- und Völkerzüge, Staatsumwälzungen u. ſ. w. vor ſich gegangen ſeyn zwiſchen der Zeit, als die Hebräer ſich von dort losriſſen und dem Momente, als die dortigen Stämme in unſere Geſchichte eintreten; zuletzt iſt Israel nach den, wie uns dünkt, nicht ohne Weiteres verwerflichen Relationen der Geneſis, nicht als ein bürgerlich organiſirtes Volk von einem ſolchen ausgezogen und hat gewiſſe politiſche Inſtitutionen mit ſich hinweggenommen, ſondern als eine Nomadenfamilie, die erſt viel ſpäter ſich zu einem Volke entwickelte, alſo in politiſcher Hinſicht ganz unabhängig und ſogar unbekannt mit der Verfaſſung des öſtlichern Aſiens. Wenn ſich dann wirklich gewiſſe Uebereinſtimmungen zeigen ſollten, ſo ſind dieſe als Beiſpiele anzuſehen, wie zwei Stämme, ohne weitere Berührung mit einander, einen ähnlichen Entwickelungsgang genommen haben, ohne daß wir jedoch berechtigt ſind, die dunklern Sphären in der Verfaſſung des einen aus der des andern zu vervollſtändigen, weil Nichts uns Bürgſchaft leiſtet, daß nicht gerade hierin eine

Verſchiedenheit beſtanden habe und wir uns einer unſtatthaften Mengerei ſchuldig machen.

Um es weiter zu belegen, wie wenig ſtringent die Beweisgründe des Hrn. Verfs. hier und da ſind, verweiſen wir auf S. 21. Hier ſoll die Verwandtſchaft der Hebräer mit dem Zendvolke und den Chaldäern durch die Uebereinſtimmung ihrer Literaturen und der darin enthaltenen Sagen, Sittenſprüche u. ſ. w. zugleich auch nachgewieſen werden, daß die Juden dieſes nicht in dem babyloniſchen Exile aufgenommen haben, ſondern daß die Literatur des magiſchen, chaldäiſchen und levitiſchen Stammes aus einer gemeinſchaftlichen Wurzel hervorgegangen ſei. Für jene Uebereinſtimmung wird ſpecial kein Beleg als ein einziger Denkſpruch: „Des Fürſten Geſinnung ruht in Gottes Hand" angeführt, welcher chaldäiſch ſeyn ſoll und auch Parabol. d. i. Proverb. 21, 1. vorkommt. Sicherlich wird aber Niemand, welcher nicht ſchon die vielen Berührungen hebräiſcher und oſtaſiatiſcher Sagen andersher kennt, durch ein ſolches einzelnes Beiſpiel überzeugt. Die Momente, durch welche ein Aufnehmen chaldäiſcher Vorſtellungen bei den Juden im babyloniſchen Exile widerlegt wird, ſind ganz unhaltbar. Denn daß ſich jenes nicht vereinigen laſſe mit dem allgemeinen Haſſe der Juden gegen Fremde, wird dadurch zurückgewieſen, daß gewiſſe Lehren, wie die von der Auferſtehung der Todten und von den böſen Engeln unableugbar erſt in dem Exile aufgenommen worden ſind, da ſie in den vorexiliſchen Schriften nicht vorkommen, und es iſt jenes odium generis humani erſt ſpäter in den jüdiſchen Charakter hineingekommen, im Exile wenigſtens gegen die Chaldäer nicht ſo unüberwindlich geweſen, da bekanntlich Juden dort zu Ehrenſtellen gelangten, ſie annahmen und verhältnißmäßig nur Wenige von der Erlaubniß in's Vaterland zurückzukehren Gebrauch machten. Wenn es aber vollends richtig wäre, was von Bohlen: Die Geneſis S. 110., zu erweiſen

ſucht,

ſucht, daß die Fluthſage, welche ſich am Stärkſten mit oſtaſiatiſchen berührt, nicht vor der Einführung eines Sonnenjahres von 365 Tagen bei den Babyloniern im Jahre 747 den Hebräern bekannt worden ſei, ſo würde ein ſo frühzeitiges Schöpfen aus gemeinſamer Urquelle zu nichte werden. Genug, es ſind hier noch Dinge in Betracht zu ziehen, die der Hr. Verf. nicht ein Mal berührt hat.

Charakteriſtiſch für die ganze Behandlungsart und die Combinationsweiſe des Hrn. Hüllmann in dieſer Schrift iſt der Weg, auf welchem nachgewieſen werden ſoll, daß die hebräiſchen Elohim der Zahl nach ſieben geweſen, wovon im A. T. bekanntlich Nichts ſteht, und als eine Behörde bürgerliche Macht gehabt hätten. Der Beweisgründe ſind drei, ihre Identität mit den Kabiren und Titanen und durch dieſe dann auch mit den Amſchaspand, die Bezeichnung als obrigkeitliche Behörde und die Wortbedeutung. Die bekannte Stelle 1 Moſ. 6, 4., worin die Elohim „unverkennbar mit den Titanen und Kabiren als gleichbedeutend vorgeſtellt werden" ſollen, beſagt Nichts mehr, als daß Gottesſöhne, das ſind nach dem Zuſammenhange und gewöhnlichem hebräiſchen Sprachgebrauche Engel, ſich mit menſchlichen Frauen vermiſcht und ſo dem berüchtigten Geſchlechte der Starken (גִּבּוֹרִים Gewaltthätigen) die Entſtehung gegeben hätten, welches Geſchlecht nachmals angedauert habe. Hier ſind nicht etwa die Elohim, wenn wir dieſe mit Hrn. Hüllmann als Pluralität betrachten wollen, als Titanen oder Giganten dargeſtellt, denn von den Elohim wird gar nicht gehandelt, ſondern von den *Söhnen* der *Elohim* (בְּנֵי הָאֱלֹהִים), noch ſind die von den Götterſöhnen Erzeugten mit den Titanen ohne Weiteres zu identificiren; wir haben unter dieſen eher Rieſengeſchlechter zu denken, dergleichen 5 Moſ. 3, 11. 1 Moſ. 14, 5. 4 Moſ. 13, 28. vorkommen. Dieſe Stelle iſt alſo als Beweismittel untauglich. Ebenſo zwei andere 2 Moſ. 21, 6. 22, 8. 9., in denen

Elo-

Elohim eine obrigkeitliche Behörde, ein Mal einen bürgerlichen und das andere Mal einen peinlichen Gerichtshof bezeichne S. 39.; die Zuſammenſtellung des Gottesnamens mit der Obrigkeit 5 Moſ. 19, 17. und 2 Moſ. 22, 27. (nicht 28.) gibt deutlich genug zu erkennen, wie man die erſteren zu verſtehen habe. Siehe *Gesenii* Thesaur. linguae hebraeae S. 96. Nr. 4. Daß aber endlich 1 Moſ. 23, 6. Abraham durch נְשִׂיא אֱלֹהִים als ein „Vorſteher von Elohim" bezeichnet werde, wird kein unbefangener, ohne die Hypotheſe Hrn. Hüllmann's an die Stelle kommender Exeget ihm zugeben. Da ſonach keine der angezogenen Stellen der Elohim als obrigkeitlicher Behörde wirklich gedenkt, ſo bleibt nur ihre Identität mit den Kabiren und Titanen übrig, welche zuletzt nur auf einer etymologiſchen Combination S. 34. f. beruht. Hr. Hüllmann muß Viel zu Hilfe nehmen, um dieſe zum Ziele zu bringen. Der hebräiſche Gottesname אֵל und אֱלוֹהַּ iſt ihm Bezeichnung des Oberhauptes von anderen ſechs gleichnamigen göttlichen Weſen oder, wie er ſich ausdrückt, Haupt einer überweltlich gedachten Behörde, weil er אֵל עֶלְיוֹן höchſter Gott genannt wird, da doch die bibliſchen Darſtellungen von Gotte, dem im hohen Himmel oder über dem Himmelskreiſe thronenden ſo bekannt ſind, und die andere Benennung, worauf ſich Hr. Hüllmann bezieht, אֵל אֵלִים Gott der Götter deutlich genug nur die Erhabenheit über die heidniſchen Götter ausſpricht, wie S. 54. dieſes richtig gefaßt iſt. Auf die bloße Bemerkung nun hin, daß jenes אֵל, welches auch im Syriſchen und Phöniciſchen als Name des Kronos beibehalten iſt, in dem cypriſchen ἐλαιοῦς und ägyptiſch = thebaniſchen ἐλιεύς von Zeus und dem doriſchen ἐλωός vom Hephäſtos wieder aufzutauchen ſcheint, jenem Eloah die ſechs Genoſſen zuzutheilen, welche in ſolcher Zahl aus den widerſprechenden Nachrichten für dieſe ſchwer gewonnen werden, das iſt ein Verfahren, welches nicht wohl geeignet erachtet werden kann, um hiſtoriſche

Re=

Reſultate zu begründen und uns eine Siebenzahl von Elohim als hebräiſche obrigkeitliche Behörde, urgeſellſchaftliche Phratriarchen, die allgemach die Einbildungskraft zu göttlichen Weſen apotheoſirt hätte, aufdringen zu laſſen. Uebrigens ſcheint bei der Annahme, daß auf ſolchem Wege, durch Verehrung der Ahnen und Ahnenbilder S. 42. ff. alle anthropomorphiſch gedachte obere Götter entſtanden ſeien, ein Unterſchied zwiſchen Anthropismus und Apotheoſe, welchen Creuzer Symbol. und Mythol. 1. Bd. 1. Hft. (Ausgb. 1836) S. 103. hervorhebt, nicht hinlänglich beachtet. Bei der Identität der Ormusdier (Amſchaspand) mit dem Elohim entſtände endlich noch der wunderliche Fall, daß die Hebräer ſpäter nochmals, zum zweiten Male dieſelben Amſchaspand in den ſieben Erzengeln bei ſich eingebürgert hätten.

Erwägen wir endlich noch, wie Hr. Hüllmann ſeine Aufgabe, die ganz zeitgemäß iſt, gefaßt hat. Die drei Hauptabſchnitte ſind als Zeiträume bezeichnet, mithin iſt die Auffaſſung hiſtoriſch; und dieſes iſt durchaus zu loben und für das einzig Richtige zu halten. Denn Staaten leben und entwickeln ſich, wie die Individuen und ein Bild nur davon, wie ſie in einem einzelnen Momente beſchaffen waren, iſt etwas Todtes, ſehr beſchränkt Nützliches, zuweilen nach der Beſchaffenheit der Quellen gar nicht Ausführbares; man muß immer in die Vor- und Nachzeit hinübergreifen. Daß Hr. Hüllmann ſeine Darſtellung mit der Theilung des Reichs nach Salomo's Tode abbricht, kann aus zwei Gründen geſchehen ſeyn, entweder weil mit dieſem Momente die Einheit des zwölfſtämmigen Reichs gelöſt wurde und zerfiel, alſo von hier an gewiſſermaßen eine neue Verfaſſung ihren Anfang nahm, oder weil Hr. Hüllmann dafür hielt, daß in jener Zeit die israelitiſche Staatsverfaſſung ihren Höhepunct, ihre volle Entfaltung erlangt habe und der Verfall nicht darzuſtellen ſei. Das Urtheil hierüber hängt von der Anſicht über hebräiſche Geſchichte und

das,

das, was den innerſten Kern, den Lebenstrieb derſelben ausmacht, ab. Wer dieſes nicht in die zwölftheilige Stammordnung, ſondern in die eigenthümlich religiöſe Tendenz des Volks ſetzt, welche je ſpäter deſto ſtärker auch die äußeren bürgerlichen Staatsformen geſtaltete, der kann mit der Theilung des Reichs die Darſtellung der Staatsverfaſſung nicht abbrechen, wofern er nicht mit Hrn. Hüllmann eine in der Urzeit große Macht des Prieſterſtammes annimmt, die allmälig verfallen ſei, ſondern nach der jetzt unter den freiern Theologen giltigen Anſicht ein langſames Erſtarken der Hierarchie, welches gegen das Exil hin ſeine volle Kraft erlangt und auch nach Ablöſung der zehn Stämme in dem Reiche Juda mit Continuität ſich fortgeſetzt hat. Da aber im Exile fremde Elemente in das hebräiſche Leben eindrangen, ſo kann man, wenn es darauf ankommt, dieſes in ſeinem reinen Weſen zu zeichnen, mit dem Beginne des Exils eine ſolche Darſtellung abſchließen. Eine eigenthümliche Schwierigkeit für ſolche geſchichtliche Behandlung erwächſt aber hier durch die Beſchaffenheit der Quellen, inſonderheit des Pentateuch; denn da dieſer nicht lauter geſchichtliche oder geſetzliche, in der moſaiſchen Zeit abgefaßte Urkunden, ſondern ſpäter, zum Theil nach der Tradition Aufgefaßtes enthält, ſo kann eine geſchichtliche Darſtellung nicht ohne Kritik über die einzelnen Theile, Entwickelung des geſchichtlichen Stoffs und der mythiſchen Zuthaten, Sonderung des Früheren und Späteren, des nur Idealen und wirklich in dem Leben Giltigen der Geſetze unternommen werden. Hr. Hüllmann theilt dieſe unſere Anſicht und verfährt zuweilen ziemlich frei in Ausdeutung der Traditionen, anderwärts legt er aber ſelbſt auf den einzelnen Ausdruck ein großes Gewicht; er beſchränkt ſich auch hier meiſtens auf gelegentliche Andeutungen, ohne daß wir ein beſtimmtes kritiſches Princip haben erkennen können. Sehr auffällig iſt uns die Auswahl der Beweisſtellen S. 55. f. geweſen. Denn hier hat der Hr. Verf., um die Unterſchiede

und

und Gegenſätze in den Vorſtellungen über Jehovah in früherer und ſpäterer Zeit nachzuweiſen, für beides Citate aus einem und demſelben Buche. So ſoll aus 5 Moſ. 32, 22. erhellen, daß Jehovah keine Grenzen ſeiner Rache kennt und aus V. 4. deſſelben Capitels S. 55., — daß er ſpäter unbefleckt von ſittlichen Fehlern gedacht worden S. 56.; aus 1 Sam 15, 11. 2 Sam. 24, 16. wird bewieſen, daß er ſogar Schritte, zu denen ihn Uebereilung oder Hitze verleitet haben, bereut und dann aus demſelben 1 Sam. 15, 29. nebſt 4 Moſ. 23, 19. für den ſpätern Jehovah geſchloſſen, daß er nie in den Fall komme, Etwas zu bereuen. Wir Theogen wiſſen längſt, was dieſe Discrepanzen beſagen wollen; chronologiſche Folgerungen hätten nie, am Wenigſten in ſolcher Weiſe, wie hier geſchehen, daraus gezogen werden ſollen. — Da uns dieſe Bemerkung in die Nähe des §. 8. führt, worin über die göttlichen Stellvertreter und Sprecher, die Propheten, gehandelt wird, ſo können wir ſchließlich ein Wort in Beziehung hierauf nicht unterdrücken. Dieſes herrliche Inſtitut, die Blüthe des hebräiſchen Lebens, das religiöſe Gewiſſen des Volks iſt von Hrn. Hüllmann, wie früher von Leo, größten Theils verkannt. Wenn Letzterer einen Mißgriff that, die Propheten als Hierarchen zu betrachten, ſo iſt hier ihre Gleichſtellung mit den Sehern ebenſo unrichtig. Sie haben ſich aus dieſen entwickelt, ſind aber damit nicht identiſch, und es iſt irrig, Propheten in dem eigentlichen ſchulmäßigen Sinne ſchon zu Moſes Zeit vorauszuſetzen, geſchweige, daß ſie anfänglich und eigentlich eine politiſche Stellung eingenommen haben. Es hilft Nichts, ſich hiergegen auf die Benennung des Moſes als נָבִיא und auf deſſen Verordnungen über die Propheten zu berufen, da ja die Bücher, worin jenes vorkommt, nicht als echt beſtehen können und vieles Spätere in ſie eingefloſſen iſt. Doch wir können hier dieſes nicht ausführen, es mag uns dieſes ein Mal als

Re-

Reſultat mehrjähriger ſpecialer Forſchungen auf das Wort geglaubt werden, wie wir in dem angezeigten Werke gar Manches auf ſolche Auctorität hinnehmen müſſen.

Handbuch der bibliſchen Alterthumskunde von E. Fr. K. Roſenmüller, (weiland) Dr. d. Theol. und der morgenl. Liter. ordentl. Prof. in Leipzig. — Vierter Band. Zweite Abtheilung. Bibliſche Naturgeſchichte. — Leipzig, 1831 in der Baumgärtner'ſchen Buchhandl. — Auch unter dem Titel: Bibliſche Naturgeſchichte von E. Fr. K. Roſenmüller. Zweit. Thl. Das bibliſche Thierreich. Leipzig, 1831.

Nur dieſer eine Theil iſt uns zur Anzeige zugekommen und wir können es nicht unterlaſſen, die Leſer der Krit. Pr.-Bibl., ſofern ſie nicht ſchon Kenntniß von dieſem Werke genommen haben, als auf dasjenige aufmerkſam zu machen, welches die betreffenden Gegenſtände, ſoweit es vorgeſchritten, unter den neuern Schriften mit am Ausführlichſten und Gelehrtgründlichſten abhandelt. Der Inhalt des Ganzen iſt dieſer: Einleitung über Begriff der bibliſchen Alterthumskunde, Ueberſicht des Inhalts, Nutzen und Erkenntnißquellen. Erſter Theil: Bibliſche Erd- und Länderkunde, Band I—III., die beiden erſten jeder in zwei Theilen. Zweiter Theil: Bibliſche Naturgeſchichte, Band IV. Erſter Theil: Das bibliſche Mineral- und Pflanzenreich, zweiter Theil: Das bibliſche Thierreich. — Das im engern Sinne Antiquariſche und Hiſtoriſche, was den Menſchen, ſeine Lebensart, häuslichen

chen, bürgerlichen und kriegeriſchen Einrichtungen, Künſte und Wiſſenſchaften, religiöſe Anſtalten und Gebräuche, und die eigentliche Geſchichte des hebräiſchen Volks betrifft, was Alles im Plane des verſtorbenen Verfs. lag, iſt demnach noch rückſtändig und wir wünſchen im Intereſſe der Wiſſenſchaft, daß das Werk von einem ebenſo gelehrten, unbefangenen und fleißigen Manne, wie der ſelige Rosenmüller war, möge zu Ende gebracht werden.

Der Tag zu Schmalkalden und die ſchmalkaldiſchen Artikel. Eine reformationsgeſchichtliche Denkſchrift zur Erinnerung an das Jahr 1537, herausgegeben von Moritz Meurer, Archidiakonus zu Waldenburg, Mitglied der hiſtoriſch-theologiſchen Geſellſchaft zu Leipzig. Leipzig, bei Karl Heinr. Reclam, 1837. X und 169 SS. gr. 8. 18 Gr.

Unter den ſieben Bundestagen, welche zu Schmalkalden während der Dauer des ſchmalkaldiſchen Bundes gehalten wurden, war der berühmteſte und glänzendſte der, welcher jetzt vor 300 Jahren Statt fand. Er zeichnete ſich aus durch die Gegenwart der meiſten Bundesmitglieder und ihrer Räthe, durch die Anweſenheit der gefeiertſten Theologen jener Zeit, durch das Erſcheinen eines kaiſerlichen und eines päpſtlichen Abgeordneten und durch die Unterſchrift der ſogenannten ſchmalkaldiſchen Artikel.

Dieſen Tag mit ſeinen mannigfachen Erinnerungen hat der Verf. zum Gegenſtande einer beſonderen Schrift gewählt. „Der Gedanke an die Abfaſſung derſelben, ſagt er in der Vorrede, ward Etwas ſpät, aber mit Liebe ergriffen, und der

der Ausführung wurde die zu Gebote ſtehende Zeit und Kraft mit Freuden gewidmet.“ In Beziehung auf die Leſer, welche er bei Ausarbeitung derſelben vor Augen gehabt habe, ſetzt er eben daſelbſt hinzu: habe ſich gegenwärtig in einem ungleich weiteren Kreiſe, als der der gelehrten Forſcher iſt, ein reges Verlangen kundgegeben, ſich mit der Geſchichte unſerer Kirche und deren Bekenntnißſchriften bekannt zu machen; und dieſem Bedürfniſſe auf angemeſſene Weiſe entgegenzukommen, habe er in gegenwärtiger Schrift verſucht. Nichts deſto weniger verſichert der Verf., aus den Quellen ſelbſt geſchöpft zu haben, wie allerdings die Beweiſe vorliegen, „wenn auch, wie billig, alle Citate weggeblieben ſind.“ Dieſe Aeußerungen ſtellen uns auf den Standpunct, von welchem aus dieſe Schrift angeſehen werden ſoll.

Sie zerfällt in eilf Capitel und zwei Anhänge. Das erſte Capitel gibt eine kurze, aber hinreichende Ueberſicht deſſen, was ſeit dem Anfange der Reformation bis zur Gründung (Schließung) des ſchmalkaldiſchen Bundes in der chriſtlichen Kirche vorgegangen iſt. S. 1 — 15. Daß, wie hier erwähnt wird, die Evangeliſchgeſinnten wegen abweichender Meinung in der Abendmahlslehre ſich damals trennten, war und iſt auf's Schmerzlichſte zu bedauern, nicht aber zu billigen, wie der Verf. S. 12. thut. Denn was konnte den gemeinſchaftlichen Gegnern derſelben erwünſchter ſeyn, als eine ſolche Trennung? Und ſieht man dabei tiefer auf den Grund, ſo hat es auch damit eine ganz andere Bewandtniß, als hier angegeben iſt. Schon im Jahre 1526 hatte ſich der Kurfürſt von Sachſen mit dem Landgrafen von Heſſen zu Torgau zur Beſchirmung des chriſtlichen Glaubens verbunden, welches Bündniß ſpäter durch Aufnahme anderer Fürſten und ſelbſt der Stadt Magdeburg erweitert wurde. Was man aber zu erwarten hatte, zeigte der Abſchied des ſpeier'ſchen Reichstages im Jahre 1529, und

man

man ſahe ſich daher genöthigt, noch ernſtlicher auf ein veſtes Bündniß zu denken. Der Kurfürſt von Sachſen hatte ſelbſt auf dem Reichstage zu Speier einige evangeliſche Stände, die in der Abendmahlslehre abwichen, auf dem nächſten Convente zu Rodach (im Juni deſſelben Jahres) zu erſcheinen eingeladen, um an dieſem Bündniſſe Theil zu nehmen. Indeſſen erſchien Luther mit einem Bedenken, mitgetheilt in des weimariſchen Archivars Hiſtorie der evangeliſchen Stände Proteſtation (Jena 1705) S. 230., durch welches der Kurfürſt von Sachſen ſo bedenklich wurde, daß er auf dem Convente zu Rodach durch ſeinen abgeordneten Hans von Minkwitz mit der Forderung hervortrat, daß Alle, die in das Bündniß aufgenommen werden wollten, mit ihnen in der Abendmahlslehre gleich denken müßten. Dadurch war das erſte Zeichen zur Trennung gegeben, und auf den folgenden Conventen zu Schleiz, Schwabach und Nürnberg wurde die gleiche Geſinnung zur Bedingung gemacht, obgleich der Landgraf von Heſſen immer dagegen proteſtirte. Hiernach iſt das vom Vf. Bemerkte zu Rechte zu ſtellen.

Das 2. Capitel handelt von dem ſchmalkaldiſchen Bunde ſelbſt und deſſen Erneuerung S. 15—29., wo der Verf. auch nicht genau genug iſt. Denn nach dem ſpeier'ſchen Reichstage (1529) wurden außer den S. 16. erwähnten Conventen zu Schwabach, Schmalkalden und Nürnberg noch folgende gehalten: Im Mai 1529 zu Nürnberg, wo die Geſandtſchaft an den Kaiſer beſchloſſen wurde; im Juni zu Rodach, wo der ausführliche Entwurf eines Bündniſſes vorgelegt wurde (von welchem Chſto. von Rommel bei Mittheilung deſſelben im Urkundenbuche zur Geſch. Phil. des Großmüth. S. 26—30. behauptet, daß er noch fehle, obgleich ihn ſchon Joach. Müller im oben angeführten Werke S. 236. aus dem weimariſchen Archive ſchon mitgetheilt hatte), wo aber auch, wie ſchon erwähnt, das

das Bündniß durch des Kurfürſten von Sachſen Forderung vereitelt wurde; im Juli zu Saalfeld, wo die Abgeordneten dreier Fürſten die perſönliche Zuſammenkunft ihrer Herren für nothwendig hielten; zu Schleiz, wo der Kurfürſt von Sachſen und der Markgraf Georg von Brandenburg ſich perſönlich unterredeten. Uebrigens ſcheint der S. 16. erwähnte von Otto von Pack angegebene Vertrag nicht ſowohl erdichtet, ſondern nur vorbereitet geweſen, aber durch Umſtände gehindert nicht zur Ausführung gekommen zu ſeyn, wie die von Neudecker aus dem Regierungsarchive zu Caſſel neuerdings mitgetheilten Urkunden beſtätigen. — Der Bund ſelbſt wurde am 29. Dec. 1530 zu Schmalkalden entworfen (concipiunt formulam — ſagt Sleidan), am 31. deſſelben Monats beſchloſſen, (mit der Beſtimmung, wer ohne Vollmacht ſei, die Ratification binnen 6 Wochen an den Kurfürſten von Sachſen zu ſchicken) und am 28. Febr. des folgenden Jahres mit Ausſchluß der Schweizer in Schmalkalden beſtätigt. Auffällig iſt, daß S. 28. und 29. von einem Vertrage zu Kadau Statt zu Kadan die Rede iſt.

Im 3. Capitel handelt der Verf. von den Veranſtaltungen zu einem Concilium S. 30 — 38., und ſchaltet nach einer alten Erzählung paſſend das Geſpräch des päpſtlichen Legaten Vergerius mit Luther zu Wittenberg ein.

Das 4. Capitel hat es mit der Abfaſſung der ſchmalkaldiſchen Artikel S. 38 — 41. zu thun und Cap. 5. theilt die Artikel ſelbſt mit S. 42 — 82., wie ſie Marheinecke aus Luthers Handſchrift hat abdrucken laſſen, wobei die ſpäteren Zuſätze durch kleineren Druck ausgezeichnet ſind. Luthers Handſchrift hatte Spalatin abgeſchrieben, welches Exemplar von den Theologen zu Schmalkalden unterſchrieben wurde.

Im 6. Capitel iſt die Rede von der Zuſammenkunft in Schmalkalden und den Verhandlungen wegen

des

des Concils S. 88 — 93., wo das Gutachten Luthers wegen Beſchicken des Concils zu Mantua ausführlich mitgetheilt wird, wie er es zu Schmalkalden vor der Ankunft des päpſtl. Legaten aufgeſetzt hatte.

Das 7. Capitel ſpricht von der Abfertigung des kaiſerlichen Orators und päpſtlichen Nuntius, ſowie von der Schrift der Evangeliſchen in Betreff des Concils S. 93 — 105., das 8. aber von den Verhandlungen der Theologen und Melanchthons Schrift von der Gewalt des Papſtes. S. 105—126. Von den Theologen, welche die ſchmalkaldiſchen Artikel und dann Melanchthons Schrift unterſchrieben haben, werden kurze Notizen mitgetheilt. Die wittenberger Theologen mögen die ſchmalkaldiſchen Artikel allerdings ſchon in Wittenberg unterſchrieben haben, wie die Unterſchriften des Justus Jonas und Caspar Cruciger beweiſen, die in Schmalkalden gar nicht zugegen waren. Aber die beiden Prediger aus Erfurt, Dr. Johannes Lang, Neunprediger am Dome und Aegidius Mechler, Prediger zu den Barfüßern, unterſchrieben das neue Bekenntniß ſchwerlich zu Weimar, wie S. 112. behauptet wird, ſondern ſie waren in Schmalkalden gegenwärtig, wie Sinnhold: Comm. de meritis Lutheri in civitatem et ecclesiam Erfordiensem p. 27. bewieſen hat. Auch traf der Erſtere ſeinen alten Freund Eoban Heſſe im Gefolge des Landgrafen von Heſſen in Schmalkalden, wie Loſſius im: Eoban Heſſe und ſeine Zeitgenoſſen S. 219. mittheilt. — Wenn S. 109. erwähnt wird, daß Luther nach einer ſehr langen Predigt des Urbanus Regius dieſem geſagt habe, das ſei weder urbanum noch regium geweſen, ſo konnte auch bei Amsdorf erwähnt werden, daß, als er ſeine Predigt damit begann: „Dieſes Evangelium gehört zu den armen Betrübten und nicht euch Fürſten, Herren und Hofleuten, die ihr ſtets in Wolluſt und Freuden lebet, in aller

Si=

Sicherheit, ohne alle Anfechtung" u. ſ. w. Luther ſagte: „Das war ein verdrießlich Exordium, Anfang und captatio benevolentiae" (Luthers Tiſchreden Cap. 22.). Billig hätte in dieſem Capitel auch des Verſammlunghauſes Erwähnung geſchehen ſollen, in welchem die ſchmalkaldiſchen Artikel von den Theologen unterſchrieben wurden. Es liegt bekanntlich am Schloßberge zu Schmalkalden und gehörte damals einem Einwohner, Namens Stiefel; jetzt gehört es dem Commerzienrathe Sänner und zeichnet ſich durch einen großen Schwan mit Luthers bekanntem Petſchafte, bunten Glasfenſtern und Umſchriften aus, was Alles wohl erhalten wird.

Das 9. Capitel handelt von Luthers Predigten zu Schmalkalden, Krankheit und Abreiſe. S. 126—141. Ueber Luthers Krankheit in Schm. haben wir eine beſondere Schrift von M. J. A. Graulius, welche F. S. Keil in Luthers merkwürdigen Lebensumſtänden (Leipz. 1764) 3r. S. 88. mitgetheilt hat. Sie erzählt unter Anderem, daß ein ſchmalkaldiſcher Arzt, in der Meinung, Luther könne Etwas zuſetzen, ihm Knoblauch und Pferdeäpfel in einem Tranke verordnet habe, weßhalb auch Melanchthon in ſeinen Briefen an Camerarius (ed. Voegelin) p. 282. aus Schmalkalden klagt: acciderant hic quaedam turpia ἰατρικὰ errata, quae adhuc metuo.

Das 10. Capitel enthält die weitern Verhandlungen und Beſchlüſſe der Stände, S. 142—146. und das 11. eine Schlußbetrachtung, welche von der Bedeutung der ſchmalkaldiſchen Artikel ſpricht, S. 146—157. Der Verf. vergleicht die augsburgiſche Confeſſion mit einem Friedensvorſchlage, aber die ſchmalkaldiſchen Artikel mit einem Kriegsmanifeſte; an Statt aber ſelbſt zum Frieden zu reden, ſucht er die durch confeſſionariſche Beſchränktheit auf's Neue gereizten Gemüther nur noch mehr auf-

aufzuregen, was ihm beſonders die Schmalkalder wenig Dank wiſſen werden, da ſie die getrennte chriſtliche Gemeinde gar zu gern in Eine vereinigt ſähen, wenn nur andere, Theils fanatiſch=orthodoxe, Theils wohl auch politiſche Rückſichten die Vereinigung nicht bis jetzt verhindert hätten. Mit gleichem Sinne unterwirft der Verf. S. 155. das, was Dr. v. Ammon S. 137. ſeines Werks: die Fortbildung des Chriſtenthums zur Weltreligion (1. Ausgabe 2. Hälfte 2. Abth.) bei Gelegenheit der ſchmalkaldiſchen Artikel über die Erbſünde ſagt, dem heftigſten Tadel, ſchweift aber dabei bis zu der drolligen Bemerkung aus, daß auf des Kurfürſten Johann Friedrich Anſicht von den ſchmalkaldiſchen Artikeln mehr zu geben ſeyn dürfte, als auf die v. Ammons. S. 14. empfiehlt er dagegen männiglich des Pfarrers Löber in Eichenberg: Denkmal der augsburg'ſchen Confeſſion (Jena 1830), der unter Anderem behauptet, daß jetzt Kinder die Feder ergreifen und die Ungläubigen belehren müßten. Hieraus ergibt ſich, zu welcher theologiſchen Fahne der Verf. geſchworen hat, und wie angelegen es ihm iſt, der kirchlichen Engherzigkeit auf Koſten eines wahrhaft evangeliſchen Sinnes das Wort zu reden.

Der erſte Anhang handelt von der wittenberger Concordie S. 158 — 164. die aber nicht von Beſtande war, der zweite aber enthält eine kurze Nachricht von Herzog Heinrich's Reformation S. 164 — 167. Die Zeittafel am Ende gibt meiſt nach de Wette's Ueberſichten in Luthers Briefen eine gedrängte Nachweiſung des Inhalts dieſer Schrift. — Sonſt iſt ſie gut geſchrieben und, die gemachten Ausſtellungen abgerechnet, zu empfehlen.

Kurzgefaßter vollſtändiger Unterricht im evangeliſchen Chriſtenthume. Ein Büchlein für Schule und Haus von Dr. C. Ackermann, Archidiakonus (in Jena). Jena, bei Friedrich Frommann. 1837. 74 SS. in gr. 8. 8 Gr.

Es ſind dreierlei Bedenken, die wir bei dieſem Büchlein hatten. Zum Erſten: Es ſoll, nach der Erklärung des Vfs., „nicht bloß auf den Gebrauch zum Schul- und Confirmandenunterrichte ſich beſchränken, nicht bloß in die Hände der Kinder, ſondern auch der Erwachſenen kommen und die in der Schulzeit gewonnene Kenntniß vom Chriſtenthume auch dem ſpätern häuslichen Leben friſch und gegenwärtig erhalten." Alſo, Lehrern und Schülern, Pfarrern und Katechumenen, Kindern und Erwachſenen ſoll es dienen! In der That, das iſt Viel auf ein Mal, und wir fürchten den alten Spruch, nach welchem, wer ſein Ziel verdoppelt, ſelten trifft, und, wer Allen Alles ſeyn will, am Ende Niemanden recht befriedigt. — Damit verwandt iſt ein Zweites, die Erklärung nämlich, daß „in den Lehrſätzen, wie es die Natur der Sache erfordere, der ernſte, nüchterne Lehrton vorherrſche, daß jedoch auch, und zwar mit Abſicht, der erbauliche hin und wieder durchklinge," welchem letztern „der Herr verleihen wolle, daß er einigen Anklang finde." Nüchtern ſoll eigentlich kein Lehrbuch des Chriſtenthums ſeyn, von welchem gerade des Verfs. Büchlein nachweiſen wollte, daß es „doch wohl etwas Anderes ſei, als eine ſaft- und blutloſe Compoſition von einigen abſtracten Begriffen." Und der nüchterne Ton vorklingend, der erbauliche durch — jeden Falls iſt gerade dieſe Faſſung daran Schuld geweſen, daß uns eine gewiſſe Ungleichheit des Ausdrucks, ein doppeltes Element verſchiedentlich aufgeſtoßen iſt, das ſich zur Einheit nicht vermählen wollte. Gleich der erſte Lehrſatz beginnt: „Wie die Palme über niederes Geſträuch,

ſo

ſo ragt über jeden anderen Unterricht der Unterricht im Chriſtenthume hervor." Mehr rednerisch, als wahr, kam uns im dritten Lehrſatze, von Gotte, vor: „es iſt keine Sprache, in der er nicht angerufen, keine Bruſt, in der nicht ſeine Erhabenheit empfunden würde." Was ſoll das Kind mit dieſem Lehrſatze machen, wenn ihm die Hyperbel erſt ermäßigt und zugeſtanden werden muß, daß in der Bruſt der Heiden und Fetiſchanbeter, alſo Derer, die Gott nicht kennen, deſſelben Erhabenheit auch nicht empfunden werde? Ebenſo befremdend dürfte ſeyn, was in dem längern Lehrſatze Nr. 58. vom Kreuze Chriſti geſagt wird: „Der Glaube, der das Kreuz umfaßt, iſt deſſen ganz gewiß, daß ihn Nichts mehr von Gottes Leben und Liebe ſcheidet; weder Sündenpein, denn das Kreuz verbürgt die Vergebung derſelben; noch des Todes Schrecken, denn das Kreuz ſpricht die Ueberwindung derſelben thatſächlich aus; noch des Teufels Gewalt, denn das Kreuz iſt der Grenzſtein ſeiner Macht; die das Kreuz verehren, ſind Gottes Unterthanen, nicht die Seinen." Wollte ein Lehrer hier die Worte urgiren, und in einem Lehrſatze ſollen ſie ja urgirt werden, ſo könnte man leicht auf den Wahn zurückkommen, in welchem die Gläubigen einſt das Kreuz verehrten Statt des Gekreuzigten, und mit dem Kreuzſchlagen den Grenzſtein geſetzt zu haben wähnten, den der Teufel mit ſeiner Gewalt nicht überſteigen dürfe. Unſchädlicher iſt die poetiſche Sprache des Verfs. in anderen Lehrſätzen, wie z. B. im 71ſten, wo auf die Definition: Beten heißt mit Gotte ſprechen, und auf die Erforderniſſe zum Gebete die Worte folgen: „Die auch an trüben Tagen ſingend emporſteigende Lerche ſoll dem Chriſten als ſchönes Vorbild echter Gebetsfreudigkeit dienen." Aber unerläßlich, ob nüchtern oder erbaulich zu nehmen, wäre eine Erklärung zu der Behauptung des Verfs. unter dem 72ſten Lehrſatze geweſen: „Beiſpiele von wunderbaren Gebetserhörungen bietet uns die heilige Schrift und das tägliche Leben in

Menge dar. Das große Waiſenhaus in Halle iſt hauptſächlich durch Gebetskraft aufgebaut worden." „Auf Luthers inbrünſtiges Gebet folgte die Wiedergeneſung des todtkranken Melanchthon faſt augenblicklich." — Das dritte Bedenken macht uns der lutheriſche Katechismus, den der Verf. zur Baſis behalten hat. „Nur ſo Viel, ſagt er, ſei hier bemerkt, daß ich den kleinen lutheriſchen Katechismus zwar nicht für ein abſolut untadeliges Werk, aber doch für einen großen Schatz unſerer evangeliſchen Kirche halte, und recht von Herzen wünſche, daß ſie ihn als Grundſtein bei'm Religionsunterrichte aller ihrer Glieder fort und fort zu betrachten und zu gebrauchen ja nicht unterlaſſen möge." Zu dieſem Herzenswunſche mag der Verf. nun allerdings ſein Recht haben. Wir aber ſind der Ueberzeugung, daß dieß Gebundenſeyn an die Hauptſtücke des lutheriſchen Katechismus dem Büchlein für Schule und Haus keinen Nutzen gebracht hat, weder in formaler noch in materialer Hinſicht. Der Verf. ſelbſt gibt zu, daß „das Ganze mehr Einheit und einen organiſcheren Charakter gewonnen haben würde, wenn er ſich nicht an jene Hauptſtücke gebunden, ſondern einen Alles in ſich enthaltenden Gedanken, etwa den vom Reiche Gottes zu Grunde gelegt hätte." Und in der That den Mangel an Einheit und organiſchem Charakter haben wir vielfach empfunden. Wie zerworfen iſt z. B. die Lehre von Gotte, die bei den Geboten der erſten Tafel und dann wieder bei'm erſten Artikel vorkommt. Wie ſind es disjecta membra, wenn das dritte Gebot vom Feiertage, von Predigt und göttlichem Worte handelt, und dann vom dritten Hauptſtücke an von den Mitteln die Rede iſt, durch welche die Kirche bei ihren Gliedern das geiſtliche Leben zu fördern ſucht, als da ſind gemeinſame Erbauung im Hauſe des Herrn, Gebet und Sacramente! Indeſſen mag das noch der geringere Nachtheil ſeyn, der größere iſt der, daß die chriſtliche Sittenlehre, eine doch wohl ebenbürtige Schwe-

Schweſter der chriſtlichen Glaubenslehre, im Erbe bedeutend verkürzt worden iſt. Von den 74 Seiten des Büchleins ſind auf die Sittenlehre nur 14 verwendet worden. Und wenn diejenigen Lehrer, welche aus Gründen die zehn Gebote beibehalten, dieſelben nur als einen Vorcurſus betrachten und einen Nachcurſus folgen laſſen, oder auch als eine Baſis nehmen und das Gebäude der chriſtlichen Sittenlehre darauf nach allen Seiten hin auszubauen ſuchen: ſo hat der Verf. das Eine unterlaſſen und das Andere wenigſtens nicht ſo gethan, daß ſein Unterricht den Titelzuſatz „vollſtändig" mit vollem Rechte verdiente. Namentlich ſind die Pflichten, die nach der auch hier berührten Eintheilung der Menſch gegen ſich ſelbſt zu erfüllen hat, nur beiläufig erwähnt. Von Selbſtachtung haben wir gar Nichts gefunden. Das immer wichtiger werdende Capitel vom Selbſtmorde finden wir nur in den Worten angedeutet: „Das fünfte Gebot verbietet uns nicht bloß den äußern groben Mord, ſondern auch die innern Beweggründe darzu, Zorn, Neid, Haß, Rachſucht u. dergl. und überhaupt Alles, wodurch wir an uns und Anderen Leben und Geſundheit verletzen. Es gebietet uns die Förderung und Erhaltung des Lebens durch die Tugenden der Barmherzigkeit, Sanftmuth, Friedfertigkeit und Mäßigkeit." Hier muß nun an das: „an uns und Andern" der gewiſſenhafte Lehrer anknüpfen, wenn er vom Selbſtmorde reden will, und nicht ein Mal eine jener Bibelſtellen, die ſonſt die Lehrſätze des Vfs. vervollſtändigen, findet ſich untergeſetzt. Wie Viel vollſtändiger hat z. B. der herder'ſche Katechismus jene Lehre bei Gelegenheit des fünften Gebotes abgehandelt. Ueberhaupt ſind auch die Gebote ſelbſt höchſt einfach, meiſtens mit dem Es verbietet und Es gebietet erklärt. Wir geben beiſpielsweiſe das zweite. Da heißt der ganze dieſem Gebote geltende Lehrſatz: „Das zweite Gebot verbietet den mannigfaltigen Mißbrauch, welchen die Menſchen im Leichtſinne, in der Rohheit und in der

Ver-

Verruchtheit mit dem Namen Gottes treiben, und gebietet die rechte Anwendung dieſes Namens zum Anrufen und Preiſen Gottes." In der That, wir halten das Gebot ſelbſt für einen beſſern Lehrſatz, als den Lehrſatz des Verfs. Unter den abgedruckten Katechismusworten ſteht eine Anmerkung mit den verſchiedenen Namen Gottes, die nicht gemißbraucht werden ſollten, worunter auch Jeſus, heiliger Geiſt, Sacrament und andere mit begriffen ſeien, und dann die Definitionen der in Luthers Erklärung vorkommenden Ausdrücke. Vom Eide, im Confirmandenunterrichte einer höchſt wichtigen Sache, iſt nur in den Worten die Rede, „Schwören heißt, Gott zum Zeugen und Rächer anrufen; ein falſcher Schwur wird Meineid genannt." Abgeſehen von der bloß gelegentlichen Berührung der Lehre vom Eide, ſollte der Ausdruck Rächer, von Gotte gebraucht, mit Recht endlich verdrängt werden; und wollte die Definition des Verfs. beſtimmt und richtig werden, ſo mußte ſie das Object für Zeugen und Rächer nennen und etwa lauten: Gott zum Zeugen der Wahrheit und zum Rächer der Unwahrheit anrufen. Faſt durchgehends wird auch das Warum bei den einzelnen Pflichten vermißt und der Grund, worauf die Forderungen des Sittengeſetzes ruhen, nur ſelten angedeutet, eine Sache, die gleichwohl wie für den Schüler, ſo für den Lehrer unentbehrlich iſt. Man ſehe z. B. den Lehrſatz, der dem ſechſten Gebote dient: „Das ſechſte Gebot verbietet nicht bloß den Gatten den Ehebruch, oder jede offene wie heimliche Untreue gegen einander, ſondern auch allen Menſchen alles ſchamloſe und unzüchtige Weſen, und gebietet die Heiligung der Ehe durch Treue und Einigkeit, ſowie die Reinhaltung des Herzens und Lebens von unkeuſchen Werken, Worten und Gedanken." Eine Anmerkung erwähnt, welche erhabene Anſicht die Bibel von der Ehe als Werk und Ordnung Gottes und als Sinnbild des Verhältniſſes Chriſti und ſeiner Kirche habe. Von einer näher begründeten Pflicht der Be-

herr-

herrſchung, von den Gefahren der Jugend, von dem Verderben der Wolluſt, von dem Segen der Keuſchheit und den Schutzmitteln derſelben iſt dagegen Nichts erwähnt. — War der lutheriſche Katechismus dem Büchlein eine Quelle des Mangels an Einheit und die Veranlaſſung zu jener Unvollſtändigkeit, die in Behandlung der chriſtlichen Sittenlehre durchaus als ein Fehler erſcheint: ſo ſcheint der Verf. den lutheriſchen Hauptſtücken auch in der chriſtlichen Glaubenslehre Manches zu Gefallen gethan zu haben, was dem reinen vernünftigen Chriſtenglauben, wie er in die Gemüther unſerer Jugend zur rechten Ueberzeugungstreue geſenkt werden ſoll, nicht eben zum Vortheile war. Bei Gelegenheit der drei Artikel bemerkt der Verf., „die Erfahrung lehre, daß der menſchliche Geiſt ohne den Glauben an die Trinität entweder in den Gluthſtrom des Pantheismus oder in das Eismeer des Deismus gerathe.“ Bald darauf heißt es: „Die Lehre von Gottes Weſen gehört mehr in die Theologie, als in den chriſtlichen Religionsunterricht, bei welchem es hinreicht, Gott als das höchſte geiſtige Weſen von unendlicher Macht und Liebe aufzufaſſen.“ Allerdings treten nur die genannten beiden Eigenſchaften Gottes in dem ſogenannten Hauptſtücke vom chriſtlichen Glauben beſtimmt hervor. Daß aber von Gottes Ewigkeit, Weisheit, Heiligkeit, Allwiſſenheit, Gerechtigkeit und von den übrigen Eigenſchaften des göttlichen Weſens im Religionsunterrichte gefliſſentlich gehandelt werde, halten wir für unerläßlich, weil der Glaube an dieſe Eigenſchaften des waltenden Gottes jeden Falls eine ungleich praktiſchere Wirkung auf das religiöſe Gemüth äußert, als die zwar nicht ganz lutheriſche, aber gleichwohl noch immer Etwas undeutliche und unfruchtbare Lehre des Verfs. von den drei Perſonen und dem Einen göttlichen Weſen. Empfangen vom heiligen Geiſte wird erklärt, „der heil. Geiſt habe die Entſtehung ſeines (Jeſu) leiblichen Lebens bewirkt. Jeſus ſei nicht, wie die andern Men-

Menſchen, durch Anregung und Mitwirkung fleiſchlicher Begierden erzeugt worden.“ Niedergefahren zur Hölle reſtringirt der Verf. nicht auf die kritiſch erhärtete Einſchaltung zur Erläuterung des sepultus, ſondern ihm iſt es das Niederfahren „zum Aufenhalte der Verlornen und Verdammten, nicht um hier Pein zu leiden, ſondern um ſein Erlöſungswerk auch bis hierher auszudehnen.“ Nach S. 35. iſt Jeſus dem Verf. zwar Menſch, aber auch gleiches Weſens mit Gotte. „Wäre Jeſus bloßer Menſch, ſo könnte er uns von der Macht des Todes und des Böſen nicht befreien. Wäre er gar nicht unſeres Gleichen, ſo könnte ſich das menſchliche Streben nicht unmittelbar an ihn anſchließen und mit ihm eins werden.“ Poetiſch werden die etwaigen Zweifel an der Gottmenſchheit Jeſu gehoben: „die Mutter muß ſich herablaſſen, wenn ſie das Kind zu ſich emporheben will. Die Liebe Gottes ſchwebt nicht bloß wie ein ſchöner Gedanke hoch über der Erde, ſondern ſie lebt und wirkt in Jeſu Chriſto leibhaftig in ihr.“ Wunder gehören, nach S. 37., zur Religion, wie Empfindungen zum Menſchen; für ſich ſollen ſie keinen Werth geben, ihn aber entziehen, wo ſie fehlen. „Uns Chriſten gelten die Wunder Jeſu noch immer als wichtige Zeugniſſe der Sündloſigkeit und Gottinnigkeit ſeines irdiſchen Lebens.“ Auch uns müſſen ſie folgerecht möglich ſeyn. Denn der Verf. ſagt: „Je ſündloſer und mit Gotte einiger der Menſch wird, deſto mächtiger und ähnlicher dem des Herrn wird auch ſein Einfluß auf das Leben, ja auch auf die Kräfte der Natur.“ Dem Verf. iſt es nach S. 51. gewiß, daß „durch keine Lehre die Weltgeſchichte einen großartigeren Schluß gewinne, als durch die Schriftlehre von der Auferſtehung der Todten und vom Weltgerichte.“ Wenn er aber die „Vereinigung mit Gotte und das unſterbliche Leben unmittelbar nach dem leiblichen Tode beginnen“ läßt, und dann ſagt, daß „erſt am Ende der Zeit und der Weltgeſchichte die ſchö-

ſchöpferiſche Allmacht die Entſchlafenen auferwecken und ihre irdiſchen Leiber zu himmliſcher Unverweslichkeit verklären werde," ſo iſt er, wie alle Freunde dieſes Dogma's, Auskunft über jenen Mittelſtand zwiſchen Tod' und Auferſtehung ſchuldig geblieben, oder gar in den Widerſpruch verfallen, daß unſterbliches Leben und Vereinigung mit Gotte gleich nach dem leiblichen Tode eintreten, und gleichwohl die Entſchlafenen erſt am jüngſten Tage auferweckt werden ſollen. Sind aber die Entſchlafenen ſchlafend bis zur Auferweckung, ſo können folgerecht auch unſterbliches Leben und Vereinigung mit Gotte nur Schlaf ſeyn, und Rettung für dieſen Glaubensartikel läge dann nur in dem vulgären Kanon, daß Gott ſeinen Heiligen es im Schlafe gebe. In einer Anmerkung auf S. 38. heißt es: „Die Lehre vom Teufel und von den Dämonen gehört zu den dunkelſten und ſchwierigſten des Chriſtenthums. Gewiß iſt, wir dürfen dieſe Lehre weder geradezu verwerfen, da ſie ſchriftmäßig iſt, noch auch ſo übertriebene Vorſtellungen von des Teufels Weſen und Macht haben, wie z. B. die alten Perſer, welche ihn für ein an Macht und Ewigkeit Gotte gleiches Weſen hielten." Da nun aber der Verf. die Linie, über welche hinaus die ſchriftmäßigen Vorſtellungen von des Teufels Weſen und Macht zu übertriebenen werden, nirgends näher beſtimmt hat, ſo war es natürlich, daß Theils in ſeine Aeußerungen über den Teufel ein Schwanken, Theils in ſeine Vorſtellungen von deſſelben Weſen und Macht Etwas kam, was Andere, die nicht ſo veſt wie Luther und er an den Teufel glauben, übertrieben nennen dürften. S. 48. wird der bekannte Irrthum wiederholt, daß „die Lehre von der Rechtfertigung, d. i. Schuldlosmachung und Beſeligung des Menſchen allein durch den Glauben an Chriſtus die Grundlehre und Grundlage des ganzen Proteſtantismus" ſei. Ein anderer hiſtoriſcher Irrthum iſt der, in welchem es S. 65. heißt: „Der Grund, warum Luther die Lehre von der Beichte und Abſolu-

lu-

lution zum Range eines Hauptſtückes in ſeinem Katechismus erhob, lag darin, daß ſie ein Hauptſtück in ſeinem Leben und Wirken war." Nun ſagt aber einer der gründlichſten und fleißigſten Bearbeiter des lutheriſchen Katechismus, Pariſius, in der vierten Auflage ſeiner Materialien S. 426.: „In einigen Katechismen ſind ſechs Hauptſtücke, indem zwiſchen dem vierten und fünften noch ein anderes: vom Amte der Schlüſſel, eingeſchaltet iſt, das aber nicht von Luthern ſelbſt herkommt, der nur einen kurzen Unterricht von der Beichte dem Hauptſtücke vom Abendmahle beigefügt hat." Zudem iſt es aus der Geſchichte des lutheriſchen Katechismus bekannt, daß derſelbe zu den allgemein bekannten Geboten, Credo und Vaterunſer die Lehre von Taufe und Abendmahl fügend, nur fünf Hauptſtücke hatte, daß aber die Fragen vom Amte der Schlüſſel, welche in einigen Katechismen als ein eigenes Hauptſtück eingeſchaltet ſind, erſt nach Luthers Tode hinzukamen und den pommerſchen Generalſup. Dr. Johann Knipſtrov zum Urheber haben. Der Grund des Verfs. alſo, daß Luther die Lehre von Beichte und Abſolution deßhalb, weil ſie ein Hauptſtück in ſeinem Leben und Wirken war, zum Range eines Hauptſtücks im Katechismus erhob, ſo genial er klingen mag, ſo unhiſtoriſch iſt er.

Uebrigens wollen wir nicht in Abrede ſtellen, daß das Büchlein des Verfs. mit Wärme geſchrieben ſei. Dankenswerth auch iſt ein Ueberblick der bibliſchen Geſchichte, der vorweg, und ein Ueberblick der chriſtlichen Kirchengeſchichte, der nach gegeben wird. Die Hoffnung, womit der letztere ſchließt, „daß die neueſten Kämpfe, die ſich ſeit einigen Jahren in Frankreich und Deutſchland wieder gegen das Chriſtenthum erhoben haben, wie alle frühere, nur zu einer friſchen und herrlichen Entwickelung der in ihm ruhenden göttlichen Siegeskräfte dienen werden," theilen wir mit

dem

dem Verf. in guter Zuverſicht, das Heil für uns indeſſen mehr vom Kerne des Proteſtantismus erwartend, als von deſſen Schale.

Timotheus. Reden an Geiſtliche. Eine Sammlung amtlicher Anſprachen bei der Einweihung und Einführung in den Beruf des Pfarrers. Beſonders für jüngere Amtsbrüder, Candidaten und Theologie-Studirende, von Dr. Fr. Heſekiel, herzogl. ſächſ. Conſiſtorialrathe und General-Superintendenten. Altenburg, Schnuphaſiſche Buchhandlung. 1837. 12 Gr.

Das vorliegende Bändchen enthält achtzehn Reden, die, mit Ausſchluß der letzten, einer Abendmahlsrede an Geiſtliche, von dem Verf. Theils bei Ordinationen zum Pfarramte, Theils bei Einführungen in daſſelbe gehalten worden ſind. Eben deßhalb iſt aber auch der Titel „Reden an Geiſtliche" dem Inhalte nicht ganz angemeſſen, indem, weil namentlich bei den letztern Gelegenheiten natürlich auch die Gemeinden betheiligt waren, die Anſprachen auch an dieſe gerichtet ſeyn mußten; ſo daß, was den einzuführenden Pfarrern an das Herz gelegt wurde, ſich oft nur auf einige allgemeine Ermahnungen beſchränken konnte. Die jüngeren Amtsbrüder des Verfs., die er bei der Herausgabe ſeines Timotheus beſonders mit berückſichtigte, dürfen alſo hier wenigſtens keine geordnete und ausführliche Darſtellung der eben ſo ernſten als ſchweren Pflichten erwarten, die dem Pfarrer obliegen, wenn er ſeinen Beruf zum Segen ſeiner Gemeinde verwalten will; und ſo wahr und beherzigenswerth auch Alles iſt, was über die Führung des geiſtlichen Amtes in den mannigfachen Beziehungen deſſelben ge-

geſagt wird; ſo ſind die einzelnen Reden doch zu kurz und in ihren Zwecken zu getheilt, als daß eine klare und genügende Durchführung irgend eines mit dem pfarramtlichen Leben in Verbindung ſtehenden Gedankens zu erwarten wäre. Ganz überſehen iſt allerdings keine Obliegenheit, welcher der Geiſtliche als Prediger und Seelſorger, als Lehrer und Vorbild, in ſeiner Stellung zur Welt überhaupt und zu ſeiner Gemeinde insbeſondere nachzukommen hat; und ſelbſt die an dieſe letztern gerichteten Anſprachen haben natürlich die Würde, den Segen, die Bedeutung u. ſ. w. des geiſtlichen Berufs zu ihrem Gegenſtande; ſo daß auch ſie dem zu Ordinirenden oder Einzuführenden auf indirecte Weiſe lehrreich werden mußten. Aber wenn die größere Anzahl dieſer Reden eines untergelegten Textes ſowohl, als eines aufgeſtellten Hauptſatzes entbehren, und alſo auch keinen beſtimmten Punct in's Auge faſſen, deſſen in das Einzelne und Speciale eingehende Auseinanderſetzung ihre Aufgabe hätte ſeyn ſollen; und wenn die übrigen, die wohl Beides haben, doch über zu umfangreiche Gedanken ſich verbreiten, als daß bei ihrer Kürze eine erſchöpfende Behandlung deſſelben möglich geweſen wäre: ſo verfehlt wenigſtens ihre Herausgabe in ſofern ihren Zweck, als angehende Prediger oder Candidaten des Predigtamtes, wenn auch im Allgemeinen über die pflichtmäßige Verwaltung deſſelben belehrt, doch nicht auf die Weiſe darüber unterrichtet werden, daß ihnen ein recht anſchauliches und lebendiges Bild des amtlichen Lebens eines Geiſtlichen in jeder Beziehung vor Augen ſtände. Daß ſie Gottes Wort und nicht menſchliche Weisheit predigen und zu dem Ende in den Sinn der heiligen Schriften immer tiefer eindringen ſollen, daß ſie ohne Anſehen der Perſon lehren, ermuntern, warnen und ſtrafen müſſen, weil ſie nicht in ihrem Namen, ſondern im Namen eines Höhern reden; daß ſie nicht bloß als Hirten, ſondern auch als Vorbilder der Heerde ſich zu zeigen haben; daß ſie, wie als Prediger, ſo auch

als

als Seelſorger ihre Pflichten mit der gewiſſenhafteſten Treue und mit Aufwendung ihrer beßten Zeit und Kraft erfüllen ſollen; daß kein ungünſtiges Verhältniß und keine äußere Schwierigkeit zu groß ſeyn dürfe, daß ſie nicht im ſteten Hinblicke auf Jeſu Beiſpiel und im veſten Vertrauen auf Gottes Schutz und Segen überwinden müßten; das und Aehnliches wird ihnen wohl und zwar in recht frommer, ernſter, warmer und kräftiger Rede zu Herzen geführt. Aber davon abgeſehen, daß wohl kein Geiſtlicher, zumal bei dem Antritte ſeines Amtes ſo gewiſſenlos oder leichtſinnig iſt, daß er ſich das Alles nicht ſelbſt ſagen ſollte, ſo iſt dieß auch, wie wir ſchon bemerkten, in den vorliegenden Reden ſo allgemein, um nicht zu ſagen oberflächlich, geſchehen, daß ſie nicht füglich etwas Anderes, als eine kurze und gedrängte Ueberſicht gewähren können. Hätte deßhalb der Verf. bei jeder einzelnen irgend einen beſondern Gedanken beſtimmt in's Auge gefaßt und denſelben nach allen Seiten hin auf recht ſpeciale Weiſe durchgeführt, ſo würde er zwar den ganzen Umfang der geiſtlichen Obliegenheiten nicht erſchöpft, aber doch dem Zwecke der Veröffentlichung ſeiner Anſprachen ſich mehr genähert haben. So zweckgemäß daher auch ſeine Reden an ſich ſeyn mögen, ſo iſt doch ihre Faſſung und ihr Inhalt dem Titel „Reden an Geiſtliche" nicht ganz angemeſſen. Uebrigens iſt ſeine Sprache die des wahrhaft frommen von der hohen Wichtigkeit des geiſtlichen Berufs durchdrungenen, für eine ſegensvolle Führung deſſelben begeiſterten Mannes. Ueberall ſtellt er ſich auf den chriſtlich-religiöſen Standpunct, und betrachtet natürlich ſtets von dieſem aus das Amt des Geiſtlichen. Den zuverſichtlichen Glauben an Gott, der die höhern Intereſſen des menſchlichen Lebens fördert und ſegnet, und das unverwandte Aufſehen zu dem erhabenen Vorbilde des göttlichen Meiſters ſtellt er allen Pflichten deſſelben voran, und macht ſie zu den Grundbedingungen, unter denen dieſer allein ſeinen Beruf zum Heile ſei-

ner

ner Gemeinde führen kann; und wenn er auch in manchen ſeiner Forderungen Etwas ſtreng erſcheint, indem unſere Zeit die Geiſtlichen von Dem und Jenem entbunden hat, deſſen er ſich ſonſt befleißigen mußte: ſo ſchwebte ihm dabei wohl die Aufgabe vor, die Paulus ſeinem Timotheus ſtellt, und es dürfte auch hin und wieder vielleicht nöthig ſeyn, daß an die Würde eines wahrhaften Seelſorgers wieder erinnert werde. Anlangend endlich die Tendenz ſeiner Reden in Beziehung auf die Auffaſſung des Chriſtenthums, ſo ſteht er zwar offenbar auf der Seite der ſtrengern Bibelgläubigen namentlich auch in Abſicht auf die Würde, die Perſon und das Verdienſt Jeſu. Aber wie er ſelbſt verlangt, daß der Pfarrer in ſeinen Predigten nur an das lautere Evangelium ſich binden und von allem Einfluſſe menſchlicher Satzungen ſich frei erhalten ſoll: ſo verräth auch er eine rühmliche Freiheit von kirchlicher und dogmatiſcher Befangenheit; und daß er es beſonders rügt, wenn die durch Chriſtum geſchehene Erlöſung bloß auf die Lehre deſſelben bezogen wird, wollen wir um ſo weniger tadeln, je mehr auch wir überzeugt ſind, daß vielmehr das ganze Leben, Wirken und Dulden des göttlichen Meiſters dahin gerechnet werden müſſe. Eine edle und angemeſſene Diction war übrigens von dem geachteten Verf. von ſelbſt zu erwarten; und ſo geſtehen wir gern, daß wir ſeine Reden nicht ohne Intereſſe geleſen haben, wenn wir ſie auch, wie geſagt, als Reden an Geiſtliche nach dem, was von ſolchen mit Recht verlangt werden durfte, nicht als ganz dem Zwecke ihrer Herausgabe entſprechend bezeichnen mußten.

Doctrina Pauli Apostoli *de vi mortis Christi satisfactoria.* **Scripsit** *Lobeg. Frid. Const. Tischendorf,* **societ. hist. theol. Lips.**

so-

sodalis. Commentatio d. XXXI. m. Octobr. a. MDCCCXXXVI. a. s. vener. Theologorum Lips. ordine praemio regio ornata. Lipsiae, sumtibus Hinrichsii. 1837. VIII u. 64 S. 8.

Iſt der Tod Jeſu überhaupt eine Thatſache der Weltgeſchichte, welche in ihren Gründen und Folgen von der höchſten Bedeutung war und noch immer unerſchöpflich genannt werden kann, ſo gilt dieß insbeſondere von der Beziehung deſſelben auf die Begnadigung (Rechtfertigung) des Sünders vor Gotte. Wer des Evangeliums höchſten und heiligſten Zweck darin erkennt, zu führen alle Menſchen aller Länder und Stände zur Erkenntniß der Wahrheit, alle Sünder zur Beſſerung, alle Gebeſſerte zum Bewußtſeyn der Vaterliebe oder Gnade Gottes, der wird uns zugeſtehen, daß zur Erreichung dieſes Endzweckes ſpitzfindige, der Metaphyſik oder wohl gar der Jurisprudenz (wie dieß bei der Satisfactionslehre der Fall iſt) entlehnte Formeln nicht geeignet ſeyn können. Darum würde Rec., obſchon er im Weſentlichen mit dem wackern jungen Verf. übereinſtimmt, die pauliniſche Lehre von dem Verhältniſſe des Todes Jeſu zur Sündenvergebung auf eine Weiſe entwickelt haben, wodurch der, bekanntlich in den heiligen Schriften gar nicht vorkommende, von dem ehemaligen Sachwalter Tertullian in die chriſtliche Glaubenslehre zuerſt eingeſchmuggelte Begriff der Satisfaction ganz umgangen worden wäre. Die Dogmengeſchichte beweiſt ja, wie dieſer Rechtsbegriff die einfache bibliſche Lehre nur verwirren und ſo ganze Satisfactionstheorieen erzeugen konnte, die der Förderung wahrer chriſtlicher Tugend und Frömmigkeit hinderlich waren. Uebrigens finden wir den Gang der Darſtellung, welchen der Verf. gewählt hat, ſeiner Abſicht, zu erweiſen, Paulus habe dem Tode Jeſu eine vis *satisfactoria* wirklich beigelegt, wohl angemeſſen. Es iſt nämlich im Weſentlichen folgender.

Nach-

Nachdem der Verf. in einem Prooemium einen Abriß der Geſchichte des betreffenden Dogma vorausgeſchickt, folgt S. 7. f. die Summa doctrinae Paulinae. Der nächſte Abſchnitt handelt de notione satisfactionis in morte Christi positae, und beginnt ſofort mit dem offenen Geſtändniſſe, das wir wörtlich aufnehmen müſſen: Quod satisfaciendi vocabulum non respondet voci graecae, in literis sacris obviae, id impedire non potest, quominus dogma religionis nostrae et grave illud quidem satisfactionis nomine recte appelletur, si quidem res eo consignata in scriptorum sacr. doctrina revera inesse probatur. Der Verf. vergißt nicht zu bemerken, daß Tertullian dieſes Wort zuerſt gebraucht habe, und daß es um ſo leichter auf Chriſtum habe angewendet werden können: quo magis accedit ad similitudinem earum vocum, quae in N. T. libris de Christi beneficiis dicuntur, quales sunt *λύτρον*, *ἀντίλυτρον*, *ἀπολύτρωσις*. Hierin ſind wir verſchiedener Anſicht. Das Chriſtenthum will und ſoll nicht Metaphyſik, abſtracte Speculation ſeyn; der Bauer ſogut, wie der größte Philoſoph, ſoll in ihm den Weg zum ewigen Heile finden; und Rec. erinnert ſich gern des Eindrucks, den es auf ihn machte, als einer der ausgezeichnetſten philoſophiſchen Denker, im hohen Greiſenalter, kurze Zeit vor ſeinem Tode, ihm offen bekannte, er finde jetzt mehr Troſt und Beruhigung, wenn er die Leidens- und Auferſtehungs-Geſchichte Chriſti leſe, als in ſeinen eigenen und anderen philoſophiſchen Schriften. Worin aber liegt wohl dieſe beruhigende, beſeligende Kraft des Evangeliums Theils hinſichtlich der Thatſachen der heiligen Geſchichte, Theils der einfachen Glaubens- und Sittlehren deſſelben? Rec. kann den Grund davon nur darin finden, weil einer Seits alle Lehren ſich auf den innerſten Grund unſerer ſittlich-vernünftigen Natur ſtützen, und dennoch anderer Seits ſich ebenſo einfach an das wirkliche, ſo zu ſagen alltäg-

liche

liche Leben der Menſchen anſchließen. Die philoſophiſche Behandlung der Frage über das Verhältniß des Sünders zu Gotte würde eine Menge Diſtinctionen und Deductionen erheiſchen; leſen wir aber die unvergleichliche Parabel Chriſti vom verlornen Sohne, ſo haben wir ihre Beantwortung auf eine für alle Menſchen befriedigende und verſtändliche Weiſe, und gewiß der größte Philoſoph würde die in dieſer Parabel durchgeführte Wahrheit nicht richtiger darzuſtellen vermögen. Allein in dieſer Parabel, die das Verhältniß des Sünders zu Gotte und umgekehrt ſo einleuchtend darſtellt, deutet Nichts auf eine Satisfaction hin, und dieſer Umſtand iſt um ſo wichtiger, als der Pauliner Lukas allein dieſe Parabel aufbewahrt hat, ſie mithin dem Paulus nicht unbekannt ſeyn konnte. Nun aber ſtellt Chriſtus dieſe Parabel, wie auch die bei'm Lukas zunächſt vorhergehenden und folgenden im Gegenſatze auf gegen die Rechtfertigungslehre der Phariſäer (die δικαιοῦντες ἑαυτούς, durch äußere Werke, Opfer u. ſ. w. — Luk. 16, 15. 18, 9. 14.); und gerade dieſelben Gegenſätze ſind es, welche Paulus überall, wo er von der Rechtfertigung, Erlöſung und dem darauf ſich beziehenden Tode Jeſu handelt, im Auge hat, phariſäiſches Judenthum nämlich und Judenchriſtenthum. Sollte nun wirklich der große Apoſtel die einfache Lehre ſeines Herrn nicht verſtanden, oder ſie judaiſirend erweitert haben, er, der der ſcharfſinnigſte, conſequenteſte Gegner des Judenthums und Judenchriſtenthums war, der es nicht oft genug wiederholen kann, daß alles Jüdiſche vorüber ſei, daß Chriſtus Alles in Allem ſeyn müſſe? Rec. hat ſich davon nie überzeugen können, und mithin ebenſo wenig davon, daß Paulus, gegen die Grundlehre ſeines Herrn, zwar ein dem lateiniſchen Worte Satisfactio entſprechendes griechiſches nicht gebraucht, doch die Sache ſelbſt, eine Genugthuung vor Gotte im juridiſchen Sinne, gelehrt habe, ſo ſehr auch einzelne, aus dem Zuſammenhange geriſſene Stellen dieſe Meinung zu begünſtigen ſcheinen.

nen. Sehen wir, wie der Verf. ſeinen Beweis zu führen ſucht.

Er beruft ſich zuerſt darauf, daß Paulus den Tod Jeſu mit einem Opfer und zwar mit einem Sühnopfer vergleiche (S. 12. f.). Wir können uns hier nicht auf die Streitfrage einlaſſen über die Bedeutung der Sühnopfer bei den alten Hebräern. Daß ſie theilweiſe als ſtellvertretend angeſehen wurden, leugnen wir nicht, wohl aber, daß ſie in Beziehung auf Gott eine vim satisfactoriam im juridiſchen Sinne gehabt haben ſollten, ſo nahe dieß auch zu liegen ſcheint. Rec. verglich noch ein Mal die altteſtamentlichen Stellen, beſonders im Leviticus, welche von den Sühnopfern handeln; einer Satisfaction, die Gott fordere, wird darin ausdrücklich nicht gedacht, und da, wo die Worte חַטָּאת, כִּפֶּר und ähnliche die juridiſche Bedeutung der satisfactio einſchließen, iſt auch wirklich von Rechtsverhältniſſen die Rede. Dabei iſt nicht zu überſehen, daß Sühn- oder Schuldopfer keineswegs für alle Sünden und Verbrechen dargebracht werden konnten, daß ſie nur für gewiſſe, z. B. unfreiwillige, Uebertretungen des Geſetzes (ſ. Michaelis Moſ. Recht 5. Th. §. 244), als eine wirklich politiſch criminale Strafe verlangt wurden, und zugleich den Zweck hatten, den Uebertreter zum Bewußtſeyn ſeiner Schuld zu bringen, ihn durch die Strafe zur Vorſichtigkeit anzuhalten und durch das dargebrachte Opfer in ſeinem Gewiſſen zu beruhigen. In wiefern demnach das Sühnopfer bürgerliche Strafe, Jehovah aber der höchſte Geſetzgeber war, würde ſich der Rechtsbegriff der Genugthuung auf dieſelben anwenden laſſen, obſchon dieß an keiner Stelle ausdrücklich geſchieht.

Daſſelbe iſt der Fall in den Schriften des N. Ts. Daß Chriſtus, daß die Apoſtel in der Lehre von Grund und Folgen des Todes Jeſu auf die bürgerliche und religiöſe Verfaſſung der Juden ſo gut, als der Heiden, und die daraus her-

vor-

vorgehende Denkweiſe Rückſicht nehmen, ſich alſo in dieſer Hinſicht accommodiren mußten, verſteht ſich von ſelbſt. Dieß geſchieht auf doppelte Weiſe. Leibeigenſchaft oder Sklavendienſt war bei den Juden und Heiden geſetzlich geordnet: der Sklave oder der durch Kriegsgefangenſchaft in die Sklaverei Gerathene konnte ſich ſelbſt löſen oder durch einen Andern, der an deſſen Stelle für ihn bezahlte, durch ein Löſegeld (*λύτρον*, *ἀντίλυτρον*) befreit oder erlöſt werden (*λυτροῦν*, *ἐξαγοράζειν*, *ἀπολυτροῦν*, *ἐλευθεροῦν*). Dieſes Löſegeld hieß bekanntlich bei den Hebräern ebenfalls כֹּפֶר oder פִּדְיוֹם. Wenn nun Chriſtus ſelbſt treffend und wahr den Zuſtand des Sünders mit dem eines Sklaven vergleicht (Joh. 8, 34., ebenſo Paulus Röm. 6, 6. 17. 20. u. a.), ſo gebraucht er ebenſo paſſend die von der Erlöſung eines Sklaven gewöhnlichen Ausdrücke (*ἐλευθεροῦν* Joh. 8, 36. *δοῦναι λύτρον ἀντί* — Matth. 20, 28.) von der Befreiung der Menſchen aus dem Sklavendienſte der Sünde, die durch ſeine Lehre (Joh. 8, 31. 32.) und ſeinen Tod (Matth. a. a. O.) erfolgen ſollte. Es leuchtet aber ſofort ein, daß dieſe Ausdrücke nur metaphoriſche, nicht aber eigentliche Bedeutung haben können, daß man nicht über das Bildliche hinaus nach einer eigentlichen Stellvertretung oder nach einem an Gott oder den Teufel durch den Tod Jeſu an unſerer Stelle entrichteten Löſegelde fragen dürfe. Mithin können die Ausdrücke vom Tode Jeſu gebraucht — *λύτρον δοῦναι ἀντί* — *δοῦναι ἀντίλυτρον ὑπέρ* — *παρέδωκεν ἑαυτὸν ὑπέρ* — *ἀπολύτρωσις* u. ſ. w. — nur ſymboliſche Bedeutung haben. Daher zeigt auch die Dogmengeſchichte, welche ungereimte Vorſtellungen daraus hervorgingen, daß man ſich den Tod oder das Blut Jeſu als ein wirkliches Löſegeld dachte. Daſſelbe iſt nun auch der Fall bei der Schriftlehre von dem Opfertode Jeſu. Wenn nämlich Chriſtus in den Einſetzungsworten des Abendmahls (Matth. 26, 28. — *τὸ αἷμά μου* — *τὸ περὶ πολλῶν ἐκχυνόμενον εἰς*

 ἄφε-

ἄφεσιν ἁμαρτιῶν) ſeinem am Kreuze zu vergießenden Blute entſchieden die Bedeutung eines Opfers beilegt, ſo kann nur an ein Sühnopfer gedacht werden. Nun hatte er aber in den Parabeln vom verlorenen Sohne, vom Phariſäer und Zöllner, in der Ermahnung zur Verſöhnlichkeit mit unſeren Nebenmenſchen, als Bedingung der Sündenvergebung (Matth. 6, 14.), deutlich gezeigt, daß zur Rechtfertigung des Sünders vor Gotte nur ein demüthiges, reuevolles, ernſtlich zur Beſſerung entſchloſſenes, der Vaterliebe Gottes vertrauendes Gemüth erfordert werde (Luk. 15, 7. 21. 18, 14. u. a.). Er konnte demnach, wenn er ſeinem Blute die Bedeutung eines Opfers beilegte, dieß nur in dem Sinne verſtehen, daß dieſes Blut, wie auch bei den Sühnopfern des alten Bundes, dem reuevollen Gemüthe des Sünders die verzeihende Gnade und Liebe des himmliſchen Vaters verbürgen ſolle: wie wir auch in den meiſten moſaiſchen Stellen, wo von den Sühnopfern die Rede iſt, den Schluß finden לוֹ oder נִסְלַח לָהֶם Lev. 4, 20. 26. 31. 35. 5, 10. 13. 16. 18. 19, 22. u. a.

Setzen wir dieſes, als die Grundlehre Chriſti ſelbſt, voraus, wie ſie dem Paulus nicht unbekannt ſeyn konnte, ſo werden uns diejenigen Stellen ſeiner Briefe im gehörigen Lichte erſcheinen, in denen er allerdings auf die *Strafgerechtigkeit* Gottes wegen der von den Juden und *Heiden* früher begangenen Sünden Rückſicht nimmt. Der Verf. beruft ſich insbeſondere auf Röm. 3, 25. f. Epheſ. 5, 2. 1 Kor. 5, 7. 15, 3. Röm. 8, 3. 2 Kor. 5, 21. Gal. 1, 4. Röm. 4, 25. 6, 10. Wir würden uns dogmatiſcher Befangenheit in der Erklärung dieſer Stellen ſchuldig machen, wenn wir leugnen wollten, daß der Apoſtel den Gedanken ausſpreche: der Tod Chriſti ſei ein wahres Sühnopfer, das der *gerechte* Gott aufgeſtellt habe, um die Sünder ſeiner Gnade und Nachſicht wegen ihres früheren ſündhaften Zuſtandes zu verſichern, ihnen alſo die deßhalb zu befürchtende göttliche Strafe für erlaſſen zu erklären; ferner:

Chri-

Chriſtus ſei zu unſerem Beßten als Sünder behandelt worden, um uns von der Schuld der Sünden zu befreien. Allein in Beziehung auf die dogmatiſche Anwendung dieſer Stellen iſt zu erwägen, daß Paulus es überall mit der Widerlegung nicht ſowohl des Judenthums ſelbſt, als des Judenchriſtenthums zu thun hat; die Judenchriſten behaupteten die Beibehaltung der moſaiſchen Sühnopfer zur Vergebung der vor und nach der Taufe begangenen Sünden, die Heiden mußten beſchnitten und dann, als von Gotte Verworfene, durch Opfer mit Gotte ausgeſöhnt werden, da die göttliche Gerechtigkeit ihnen die Strafe wegen ihres verworfenen, gegen das heilige Volk Gottes ſo ſtraffälligen Zuſtandes nicht ohne Weiteres erlaſſen könne (Röm. 3, 29. f.). Sie hatten dadurch viele Pauliner-Chriſten in ihrem Gewiſſen irregemacht, und ſo müſſen wir die Lehrweisheit unſeres großen Apoſtels auch hier bewundern, indem er zeigt, daß durch den Opfertod Jeſu Alles geſchehen ſei, was die göttliche Strafgerechtigkeit von den ſündigen Menſchen, den Juden und Heiden, verlangen konnte. Wollen wir nun dieſe Beziehung des Opfertodes Jeſu auf die göttliche Strafgerechtigkeit die vis satisfactoria nennen, obſchon ſich der Apoſtel ſelbſt dieſes oder eines ähnlichen griechiſchen Ausdrucks nirgends bedient hat, ſo wäre dagegen Nichts einzuwenden. Nur aber darf man nicht überſehen, daß dieſe Lehre nur für Diejenigen dogmatiſche Bedeutung haben kann, welche, wie die Judenchriſten zur Zeit des Apoſtels, ſich nicht an der durch den Tod Jeſu verbürgten Gnade und Liebe Gottes gegen den reuevollen Sünder begnügen, ſondern Genugthuung der göttlichen Strafgerechtigkeit, mithin ſtellvertretendes Leiden und blutiges Opfer verlangen.

Als zweiten Beweis, daß Paulus den Tod Jeſu für ſtellvertretend und genugthuend gehalten habe, beruft ſich der Vf. auf die notio redemtionis, quam P. per Christi mortem factam esse dicit (S. 30. f.). Wir bemerkten bereits oben, daß

daß hierher gehörige bibliſche Redensarten nur ſymboliſche Bedeutung haben können. Dieß zeigt ſchon der eigene Ausſpruch Chriſti Matth. 20, 28. im genauen Zuſammenhange mit dem Vorhergehenden (δοῦλος — διακονηθῆναι — διακονῆσαι — λύτρον ἀντὶ π. gehört zuſammen). Und gerade waren dieſe von der Erlöſung der Sklaven entlehnten, bildlich gebrauchten Ausdrücke um ſo bezeichnender, da Jeſus wirklich vor und während ſeines Todes am Kreuze wie der verruchteſte Sünder (ἁμαρτία — κατάρα 2 Kor. 5, 21. Gal. 3, 13.) behandelt wurde. Wo aber ſagt der Apoſtel, daß Jeſus ſein Blut, ſich ſelbſt oder ſein Leben an unſerer Stelle als Löſegeld Gotte oder dem Teufel dargebracht habe?

Den dritten Grund für ſeine Anſicht findet der Verf. in der Formel Χριστὸς ὑπὲρ ἡμῶν ἀπέθανεν (S. 38. f.). Rec. hat ſich noch nicht überzeugen können, daß ὑπέρ ſchlechtweg für ἀντί, πρό in der Bedeutung loco oder vice alicujus gebraucht werde. Wo es dem Zuſammenhange nach ſo verſtanden werden kann, bedeutet es an ſich doch nur: um einer Sache oder Perſon willen. Selbſt 2 Kor. 5, 14. 21. Gal. 3, 13. reicht dieſe letzte ſprachgemäße Erklärung hin; und wenn wir bei derſelben einen völlig paſſenden Sinn erhalten, warum durchaus eine Stellvertretung herauszwingen wollen, möge dieſe auch dem Zuſammenhange angemeſſener ſcheinen? Ueberſetzen wir z. B. 2 Kor. 5, 14.: „wenn Einer um Aller willen geſtorben iſt, nun ſo ſind ſie Alle geſtorben" — V. 21.: „er hat ihn um unſertwillen zur Sünde gemacht" — Gal. 3, 13.: „indem er um unſertwillen zum Fluche wurde" — ſo iſt der Sinn einfach und genügend, und wir ſehen keinen weitern Grund, ὑπέρ in der Bedeutung von ἀντί zu nehmen. Hätte freilich der Verf. darthun können, daß Paulus auch anderwärts dieſe Präpoſitionen verwechsle, ſo würden wir die Erklärung der genannten

ten Stellen eher billigen; allein die Stellen, auf welche er ſich S. 39. in der Note beruft, laſſen ſich eben ſo leicht nach der gewöhnlichen Bedeutung der Präpoſition ὑπέρ erklären. In der Stelle Philem. 13. nimmt zwar ſchon Grotius ὑπὲρ σοῦ ſtellvertretend; allein eben ſo ſprachrichtig und vielleicht der Laune, in welcher der Brief geſchrieben iſt, angemeſſener läßt es ſich überſetzen: um deinetwillen, zu deinem Beßten. — 2 Kor. 5, 20. iſt ὑπὲρ Χριστοῦ πρεσβεύομεν — ὑπὲρ Χριστοῦ δεόμεθα zu vergleichen mit Epheſ. 6, 20., wo die Verbindung der Worte τοῦ εὐαγγελίου, ὑπὲρ οὗ πρεσβεύω ἐν ἁλύσει den Ausſchlag gibt. — 1 Kor. 15, 29. beweiſt Nichts, da die gewöhnliche Erklärung eben ſo zuläſſig iſt; Kol. 1, 13. ſchwankt die Lesart, und Röm. 9, 3. gibt die gewöhnliche Erklärung einen eben ſo paſſenden Sinn. Nehmen wir dazu die dem ἀποθανεῖν ὑπέρ τινος parallelen Redensarten παθεῖν ὑπέρ τινος, ψυχὴν τιθέναι ὑπὲρ τῶν ἀδελφῶν — ἐκεῖνος ὑπὲρ ἡμῶν τὴν ψυχὴν αὐτοῦ ἔθηκε — τὴν ψυχήν μου τίθημι ὑπὲρ τῶν προβάτων — ὑπὲρ τοῦ ἀγαθοῦ ἀποθανεῖν (Röm. 5, 7. 8.), wo die Bedeutung der Präpoſition klar vorliegt; ſo möchte wohl dieſer dritte Beweis für die vis satisfactoria mortis Christi ſeine Beweiskraft verlieren.

In den letzten Abſchnitten zeigt der Verf. den Zuſammenhang dieſer Lehre des Apoſtels mit ſeinem Lehrbegriffe überhaupt, ferner das Verhältniß derſelben zu der Lehre Chriſti und der übrigen Apoſtel, und beſchließt das Ganze mit einer Epicrisis. In dieſer letzten finden ſich u. a. die beiden richtigen Bemerkungen, daß die Lehre vom Opfertode Jeſu, wie das ganze Chriſtenthum, nach göttlichem Rathſchluſſe, die weiſeſte Accommodation enthalte, um allem jüdiſchen und heidniſchen Opfercultus ein Ende zu machen, und daß ſie dem reuevollen Sünder, der zu Chriſto zurückzukehren entſchloſſen ſei, ein grave semperque valiturum *pignus clementiae*

di-

divinae, peccatis Deum et justissimum et benignissimum veniam impertiturum esse, gewähre.

Indem wir demnach mit dem Verf. in der Hauptſache vollkommen einverſtanden ſind, freuen wir uns zugleich, in ihm einen recht wackern Anfänger für die Förderung der Wiſſenſchaft begrüßen zu können, deſſen Fleiß, Beleſenheit, redliches Streben nach Wahrheit der Aufmunterung und Anerkennung, die ihm zu Theil geworden, vollkommen würdig war. Möge er auf dem betretenen Wege fortfahren, und auch fernerhin der vera interpretandi ars (S. 44.) lieber treu bleiben, als einer eitlen Philoſophirerei in der Erforſchung der Schriftlehre huldigen, gegen welche er ſich wiederholt, mit beſonderer Beziehung auf Haſe in Jena, und das mit Recht kräftig ausſpricht!

Die Todesſtrafe aus dem Standpuncte der Vernunft und des Chriſtenthums betrachtet. Briefe an einen Freund von Aug. Fr. Holſt, Paſtor zu Oederan und der Freiberger Ephorie Adjunct. Berlin, bei Reimer. 1837. 239 SS. in gr. 8.

Es gab eine Zeit, wo Juriſten ein Unrecht bekämpften, das durch geiſtlichen Barbarismus auf die Bahn gebracht und im Gange erhalten ward. Wir meinen die Hexenproceſſe, über welche Chriſtian Thomaſius mit ſeinen Jüngern endlich den Stab brach, nachdem ſie Tauſenden, im Wahnglauben ihrer Ankläger und Richter, den Kopf gekoſtet hatten. Die Gegenwart bietet uns das umgekehrte Schauſpiel dar. Der juridiſchen Barbarei der Todesſtrafe ſetzen ſich jetzt die Bemühungen aufgeklärter Theologen entgegen. Man darf daraus

jeden

jeden Falls einen doppelten Schluß ziehen, einen allgemeinen und einen beſonderen. Der erſtere iſt, daß jetzt die chriſtliche Theologie in der Maße über der Rechtsgelahrtheit ſtehe, in welcher früher dieſe über jener ſtand. Der beſondere aber heißt: Wie dort ein juridiſcher Rationalismus gegen den damaligen Feind kämpfte, ſo iſt es jetzt der theologiſche Rationalismus, welcher vorzugsweiſe die Waffen gegen die Unvernunft der Todesſtrafe erhebt, und ſo gewiß endlich ſiegen wird, als einſt der edle Zwillingsbruder über Hexenproceſſe und die ihnen verwandten Gräuel den Sieg davon getragen hat. Wir haben für die gute Sache auf dem Felde der Theologie eben ſo bedeutende Namen, als einſt auf dem der Jurisprudenz die des Thomaſius und ſeiner Mitkämpfer bedeutend waren.

Den wackern theologiſchen Streitern gegen das Unrecht der Todesſtrafe ſchließt ſich auch der Verf. vorliegender Schrift nicht unrühmlich an. Und wenn Andere es verſucht haben, für Männer der Wiſſenſchaft und in der Sprache der letztern eine vernünftigere und endlich wahrhaft chriſtliche Theorie der Strafgerechtigkeit zu begründen, ſo hat derſelbe ſich das Publicum gebildeter Laien gewählt und dem gemäß auch eine Darſtellungsart gehandhabt, die, in leichter Form ſich bewegend, Allgemeinfaßlichkeit anſtrebt und ſelbſt auch hin und wieder die Beredtſamkeit des von ſeinem Gegenſtande ergriffenen Herzens nicht verſchmäht. Er ſelbſt ſpricht ſich im Vorworte dahin aus: „Weit entfernt, ſich Dem vergleichen zu wollen, was von ehrwürdigen Meiſtern über die Todesſtrafe gedacht und geſagt iſt, haben ſie — dieſe Briefe — bloß den beſcheidenen Zweck, das Wichtigſte über eine der bedeutendſten Aufgaben des menſchlichen Denkens in dem Kreiſe gebildeter Laien zu verhandeln, welche ſich dafür intereſſiren, ohne weder Zeit, noch Beruf, noch Gelegenheit zu haben, in rein wiſſenſchaftliche Unterſuchungen einzugehen." Aber auch mit dem „beſcheidenen Zwecke" und in der ihm entſprechenden Geſtalt darf die Gabe

des

des Verfs. als eine dankenswerthe betrachtet werden, weil er Recht hat in der gleich vorhergehenden Bemerkung, daß Das, was für das größere Publicum geſchahe, ſich meiſtens nur zerſtreut und aphoriſtiſch in Flugblättern und kleinen, oft überſehenen Aufſätzen finde, und, ſetzen wir hinzu, weil die Criminalgeſetzgebung jetzt gerade mehr als ſonſt mit in den Händen gebildeter Laien liegt, wie denn auch der Verf., dieß ſtillſchweigend anerkennend, ſein Buch der landſtändiſchen Verſammlung des Königreiches Sachſen gewidmet hat. Wir dürfen den Refn. machen, zufrieden mit der Ueberzeugung, durch Darlegung des Ganges wie durch Aushebung einzelner Stellen dem Leſer von Geiſt' und Art der Schrift ein Bild zu zeigen, anſchaulich genug, um das Verlangen nach dem Buche ſelbſt wenigſtens in Denen zu erregen, die bei der in Rede ſtehenden Frage nach Beruf' und Stellung noch näher als bloß literariſch betheiligt ſind. — Seinen ſchon auf dem Titel bezeichneten Standpunct macht der Verf. im erſten Briefe noch kenntlicher, wenn er ſagt: „Nicht das iſt die Frage, ob die Todesſtrafen Rechtens, das heißt doch wohl, den poſitiven Geſetzen des Volks gemäß ſeien, ſondern Das wollen wir wiſſen, ob ſie recht, das heißt, ob ſie der Vernunft, als der oberſten abſoluten Geſetzgeberin aller Menſchen, gemäß, und, die Frage in eine religiöſe verwandelt, ob ſie vor Gott e recht ſind." Der Standpunct des Vfs. iſt alſo der des Sittengeſetzes, und da daſſelbige nirgends herrlicher und erhabener zu finden iſt, als im Evangelio, der des chriſtlichen Sittengeſetzes, dem auch chriſtliche Staatsvereine als ihrer oberſten Norm ſich unterzuordnen haben. Sie würden, meint der Verf., ſich auch mit ihrer Strafgerechtigkeit demſelben längſt unterworfen haben, hätten ſie nicht mit Gründen aus ganz andern Gegenden her die Todesſtrafe rechtfertigen wollen, hätte nicht die Macht der Gewohnheit mit der Auctorität des Alters ihr trefflichen Vorſchub gelei-

leiſtet, und wäre ſie nicht dem Principe der Sparſamkeit und der Bequemlichkeit ſo entſprechend geweſen. Dabei habe der Staat faſt immer ſeinen nächſten Zweck mit ſeinem höchſten, die Sicherheit ſeiner Kinder mit deren moraliſchen Vervollkommnung verwechſelt. — Die nächſten Briefe handeln von der Todesſtrafe als dem Mittel, von dem Verbrechen abzuſchrecken, und ſtellen dieſelbe, als für den Zweck unzureichend, als gefährlich, als ſchädlich, als wider das natürliche, unverdorbene Gefühl, als wider die Vernunft dar. Wir bemerken, daß die Erwähnung des Territionsſyſtems logiſch richtiger dahin gehört hätte, wo vom 21ſten Briefe an die Gründe beleuchtet werden, welche man nach den andern gangbaren Theorieen für die Todesſtrafe anzuführen pflegt. Indeſſen mag der Verf. mit dem Schilde der Briefform gegen unſern kritiſchen Angriff ſich wohl decken, und des Beherzigenswerthen iſt, auch in dem von ihm gewählten laxeren Zuſammenhange, Viel gegeben. „Haſt Du die Menge beachtet, wie ſie ſich an dem Tage einer öffentlichen Hinrichtung zeigte? Was haſt Du gehört, was haſt Du geſehen? Und wenn auch einige Einzelne die oberflächliche Bemerkung machten, daß das Geſetz nicht ungeahndet übertreten werde, immer bleibt die Erfahrung, daß die Wenigen faſt unbemerkt unter der Maſſe Derer verſchwinden, welche von ganz andern Vorſtellungen gefeſſelt werden, bei welchen es nicht befremden kann, wenn die entſetzliche Scene einer Execution Veranlaſſung zu neuen Verbrechen gibt, und wenn oft das neue Böſe in dem Augenblicke geboren ward, wo das vollbrachte Böſe geſtraft wird.“ Es werden Specialia angeführt und zuſammengefaßt mit der Bemerkung: „Sollen unſere Strafen beſſern, ſo müſſen ſie erſt ſelbſt gebeſſert ſeyn.“ Bloß die Möglichkeit in einzelnen Fällen wird zugegeben. Aber jene Annahme bloß möglicher Abſchreckung ſetze eine Verzerrung des innern Menſchen und eine Grauſamkeit des Charakters voraus,

die

die ſchonungslos wüthe. „Das iſt die Handlungsweiſe des raſenden Vaters, der einen fehlenden, ungehorſamen Sohn vor den Augen der übrigen Kinder zu Tode ſtäubt in der Meinung, daß es einem von dieſen einfallen könnte, einſt einen ähnlichen Fehltritt zu begehen, und in der Hoffnung, die jugendlichen Gemüther vorläufig zu ſchrecken.“ Dem wohl beleſenen Vf. muß ſelbſt Bechſtein mit einer Strophe aus ſeinem Todtentanze dienen: „Wild drängt das Volk, den Opfertod zu ſehen, das ſich nie höher freut, als wenn es ſich entſetzt.“ Und, wie Anſpannung und Abſpannung an einander grenzen, wie dagegen mäßig und wiederholt angeregte Gefühle ſicherer zum Guten führen, als im Sturme bewegte, dieß macht der Verf. in einem gut gewählten Beiſpiele anſchaulich, in welchem zugleich eine nützliche homiletiſche Regel liegt: „Denk' an die Redner, welche in dem augenblicklich beſtürmten Gefühle der Zuhörer den höchſten Triumph ihrer Rede ſuchen, und an die, die unermüdet und treu mit der ſanften Gewalt der überzeugenden Wahrheit ſich an die Menge wenden; welche von Beiden werden für die Dauer am Meiſten ausrichten? Die Letztern ohne Zweifel, und ein Strom von erpreßten Thränen, was iſt er gegen den ſtillen Gedanken: ſo iſt es wahr, ſo iſt es recht, ſo will ich handeln!“ Wolle man, ſagt der Verf. weiter, abſchrecken, ſo müſſe man eigentlich auch das Schauen einer Execution geſetzlich gebieten. „Aber, denke dir ein Mal die Execution an einem Orte, deſſen gutgeartete Bürger es ſich gar nicht in den Sinn kommen ließen, Zuſchauer bei dem höchſten Jammer ihres Mitmenſchen abzugeben, die, wie die erſten Chriſten, nicht zu bewegen wären, ihr Auge dem Entſetzlichſten zuzuwenden, die es ſich ſogar zur Pflicht machten, durch das Nichtſchauen ihren Abſcheu gegen ſolch einen Act auszuſprechen, würdeſt Du den Muth haben, ſie dennoch darzu aufzufordern?“ Mag der Vertheidiger der Abſchreckungstheorie es bedauern — wir aber wollen Die loben, die nicht

kom-

kommen, und uns freuen, wenn da, wo Blutgerüſte erbauet und Menſchen getödtet werden, kein ſchuldloſes Kind, kein edler Jüngling, keine fromme Jungfrau, keine gebildete Gattin, kein Mann, dem es vergönnt iſt, weit von der gräßlichen Stätte zu fliehen, unter den Gaffern ſteht.“ — Das Gefährliche der öffentlichen Todesſtrafen macht der Verf. bemerklich, indem er die Hochgerichte als Stätten bezeichnet, an welchen der Aberglaube aller Art und auch der ſchlimmſte, reichliche Nahrung finde. Da heißt es unter Anderem: „Die ſchauerliche Feierlichkeit ſelbſt, mit welcher er zum Hochgerichte geführt wird, die Theilnahme, die ſich ſo laut und ſo unwillkürlich ausſpricht, gibt dem Ganzen den Anſtrich einer Opferhandlung, die den Gedanken an eine mehr als gewöhnlich verſöhnte Miſſethat hervorhebt, und da wogte und wallte es im Innern, bis eine neue Frevelthat vollendet ward, um ſo wie Der zu ſterben, deſſen Ende man ſo ſchön fand.“ Und weiter unten: „Es würde keine ſehr ſchwierige Aufgabe ſeyn, eine Sammlung erläuternder Thatſachen zu liefern. Da würde man denn auch auf Elende treffen, welche in der Hinrichtung ein ziemlich bequemes Mittel fanden, ſich ihres Lebens zu entledigen, ohne unmittelbar Hand an ſich ſelbſt zu legen, „und welche in ihrem blinden Wahne die Gewiſſensmahnungen an die Schuld eines frevelhaften Selbſtmordes auf dieſem Wege zu beſchwichtigen ſuchten.“ — Noch ſtärker wird vom Schaden geſprochen, den Vollziehungen der Todesſtrafe moraliſch anrichten. Da heißt es mit Beccaria: „Die Todesſtrafe iſt ſchädlich, weil ſie den Menſchen ein Beiſpiel von Grauſamkeit gibt.“ Und in der Ausführung dieſes Thema's mit Worten des Verfs.: „Die hohe Idee von Menſchenwerthe, von Selbſtzwecke, von Geſchöpfen, an welchen des Schöpfers Bild, wie ſchwach auch die Umriſſe ſeyn mögen, widerſtrahlen ſoll, verliert und verwiſcht ſich, und wie es dem Scharfrichter ging, der bei dem erſten Kopfe zitterte, welcher vor ſeinen Füßen

ßen ſich krampfhaft verzog, und der beherzt auf's Blutgerüſte ſteigt, wenn er zum zehnten und zwanzigſten Male die Probe ſeiner unſeligen Geſchicklichkeit ablegt, ſo geht es bei Andern nicht minder. Jeder Angriff auf's Leben, beſonders ein öffentlicher und geſetzlicher, ſchwächt die Idee von der Heiligkeit des Menſchenlebens mehr, als der Mord, welcher ſich als Werk der Finſterniß im Gefühle des Unrechts und der Verworfenheit auch am Liebſten in's Finſtere verkriecht." Der Verf. urgirt weiter das: Barbarae leges barbari mores, und wolle man ſagen, daß gerade die Rohheit der Sitten die Todesſtrafe nothwendig gemacht habe, ſo antwortet er: „Das war nichts Anderes als, durch Rohheit wollte man die Rohheit vertreiben. Sieh' da ein furchtbares homöopathiſches Mittel im Reiche der Sittlichkeit!" Die neuern, auch amtlichen Vorſchläge, den Act der Vollziehung der Todesſtrafe den Augen des ſchauluſtigen Volkes zu entziehen, nimmt der Verf. als Beweiſe für das Empfinden der Wahrheit ſeiner Behauptungen, findet ſie nur aber in einer andern Beziehung, hindeutend auf die nächtlichen Gräuel des Despotismus, bedenklich. — Das Gefühl, das gegen die Todesſtrafe ſpricht, ſchildert der ſechſte Brief. Der Verf. unterſcheidet gut, wenn er ſagt: „Wir können wohl Furchtbares ſehen, können ſehen, wie die lodernde Flamme bei wilder Feuersbrunſt den Kranken, den ſchwachen Greis, das weinende Kind verzehrt, Opfer des Unglücks, für welche alle Rettungsanſtalten zu ſpät kommen — wir ſehen es mit lebendigem, ſtarkem Gefühle, wir trauern mit, wir weinen mit; aber ein empörtes Gefühl iſt es nicht, was ſich in uns regt. Dieß iſt nur da und kann nur da ſeyn, wo der Menſch ein Unrecht ahnet." Dann heißt es weiter: „Weder ſeine Allgemeinheit noch die Stärke, die es in den Gemüthern der beſten Menſchen behauptet, ſollte ein Gewicht haben? Und warum unterſchrieben die heldenmüthigſten, edelſten Fürſten das Todesurtheil, das ein poſitives Geſetz ihnen abdrang, warum un=

unterſchrieben ſie oft mit zitternder Hand? Woher in unſern Tagen das zaghafte Zaudern bei Todesurtheilen? Woher die Neigung, Verurtheilte zu begnadigen?" Pſychologiſch fein iſt die Bemerkung: „Wenn bei der geſetzlichen Tödtung Alles ſo unſchuldig, ſo nützlich, ſo gut, ſo recht wäre, als man ſich immer noch überreden will; ſo würde man bei dem Blutgerüſte mit demſelben Gefühle ſtehen, mit welchem man an dem Schmerzenslager des Operirten ſteht, und man würde geneigt ſeyn, dem Scharfrichter für ſeinen gelungenen Hieb dankbar die Hand zu drücken, wie man ſie dem Heilkünſtler drückt, dem die ſchwere Operation gelungen iſt. Aber das iſt geradehin für das beſſere richtige Gefühl eine Unmöglichkeit." Wir ſtellen der Verwandtſchaft wegen hiermit gleich zuſammen, was der Verf. im 19ten Briefe mit den Worten Schiller's einleitet: Zum Henkersdienſt' drängt ſich kein edler Mann. Da heißt es: „Man ſtellt uns zwar den Blutact, auf den das Geſetz dringt, als etwas Löbliches, Gutes, Gerechtes, alſo Ehrwürdiges dar, und doch würde man es tief unter ſeiner Würde halten, ihn zu vollziehen. Sonderbar, wenn man wirklich glaubte, was man ſpricht; aber man glaubt's nicht, weil man nicht kann, und man kann nicht, weil man das Vernunftgebot ſchon vernommen hat, und überläßt die Geſetzesvollſtreckung Dem, der mit einiger Conſequenz dabei zu Werke gehen kann, weil er den Geiſt eines barbariſchen Zeitalters zu dem ſeinen gemacht hat." Warum muthe man nun einem Andern zu, was man ſelbſt nie thun würde? „Aus den niedern Volksclaſſen nimmt man die Nachrichter und Henkersknechte gewöhnlich her. Sind die nun gut genug dazu, weil ſie weniger über die Moralität Deſſen gedacht haben, was ſie vollenden ſollen? Der Gedanke wäre nicht edel. Nimmt man ſie zu Hilfe, weil ſie ſich ſelbſt erbieten, und weil man meint, bei einer etwa vorherrſchenden Rohheit können ſie am Beßten da gebraucht werden, wo es dem Manne von Bildung und

Zart-

Zartgefühle ſogar phyſiſch unmöglich werden würde, Dienſte zu leiſten, ſo iſt das eben ſo ſchlimm. Iſt's doch ſchon traurig genug für Jene, wenn ſie noch auf einer Stufe der Bildung ſtehen, die ihnen die Uebernahme ihres Geſchäffts möglich macht. Aber wie, es wäre recht, ſie darauf zu erhalten, ſie durch wiederholte Uebungen in ihrer Arbeit noch tiefer herabzudrücken, um dem Geſetze in ihnen Mittelsperſonen zu ſichern, die es executiren, ſie geiſtig aufzuhalten, damit ſie ihm körperlich dienen?" Der Verf. führt unter vielen andern auch eine Notiz aus unſerer Kr. Pred.-Bibl. an, daß kein freier Portugieſe das Todesgeſetz vollſtrecke. Mag dieſer Erſcheinung dort vielleicht ein wenig Aberglaube und ein Stolz zu Grunde liegen, der ſich des Warum? nicht klar bewußt iſt, ſo dürfte der Verf. doch darin Recht haben, daß, wo Vernunft und Chriſtenthum auf ihrer rechten Höhe bei den Bewohnern eines Landes ſtehen, Keiner das Richtbeil in die Hand nehmen wird und mithin die Executionen endlich unausführbar werden müßten. Das aber führt uns wieder auf den Punct zurück, von dem wir abgeſprungen waren: Die Vernunft ſagt unbedingt und allgemein ihr: Tödte nicht. Wir hätten indeſſen gerade dieſer Partie eine noch Etwas gründlichere Auseinanderſetzung gewünſcht. Beſſer iſt die Nachweiſung im nächſten Briefe, daß der letzte und höchſte Zweck aller Strafgeſetze im Staate kein anderer ſeyn könne, als die ſittliche Beſſerung der Individuen und ihre ſich daran knüpfende wahre Glückſeligkeit. „Wir können vernünftiger Weiſe die Strafe ohne jenen Zweck ſchlechterdings nicht als gerecht erkennen und der Menſch wird ungerecht und grauſam und ſeine Strafe iſt Tyrannei und übermüthige Willkür, wenn er ſtraft, ohne in der Strafweiſe die Sittlichkeit zu berückſichtigen und im Aufſehen auf das Höchſte zu beabſichtigen." „Das poſitive Geſetz, welches die öffentliche Tödtung gebietet, unterdeſſen jedem einzelnen Staatsbürger von dem erſten an bis zum letzten das Vernunftgebot be-

befiehlt: Du ſollſt nicht tödten, erſcheint ſomit als moraliſch unmöglich, da Niemand da iſt, der das abſolute Pflichtgebot aufheben kann. Wollten wir ſagen, es iſt die Idee des Staats, die ſich ſo gebietend vernehmen läßt, ſo iſt das mit Nichts geantwortet, ſie wäre dann auch nicht mehr Vernunftidee." Jede andere Strafe, ſo hart ſie immer ſei, läßt dem Unglücklichen, ſelbſt wenn er gemißhandelt würde, dennoch das Leben, alſo die gegenwärtige Bedingung ſeiner moraliſchen Entwickelung für die Ewigkeit. Er werde in ſeiner Lage ein großes, drückendes, furchtbares Uebel, aber auch zugleich noch die Möglichkeit erkennen, unter dem Drucke deſſelben ſich aufzurichten zu einem kräftigen Emporſtreben nach dem höchſten Gute. Aber von der Todesſtrafe ſagt der Verf.: „Die Beſſerung fordert Zeit. Welch ein entſetzlicher Widerſpruch ſchon hier, beſſern ſollen und die Zeit darzu rauben! Die Beſſerung fordert Mittel, um zu gedeihen und Gelegenheit, um ſich zu bewähren. Die Todesſtrafe entzieht dieſe Mittel mit Einem Schlage." Uebrigens empfängt der Inhalt dieſes Briefs ſeine Vervollſtändigung durch Das, was der Verf. weiter unten beibringt, wo die Todesſtrafe im Lichte des chriſtlichen Unſterblichkeitsglaubens von ihm betrachtet und unter andern Beweisarten das Dilemma aufgeſtellt wird: Iſt der Verbrecher unter den Bemühungen des Staats gebeſſert, ſo iſt die Todesſtrafe ein Unrecht, iſt er ungebeſſert und alſo, daß er in ſeinen Sünden einer andern Welt zugeſendet wird, ſo iſt das Unrecht noch größer. „Wie läßt ſich das geſetzliche Bearbeiten des Herzens eines Delinquenten und zugleich das geſetzliche Entziehen aller Beſſerungsmittel vereinigen? Iſt Beſſerung eine Sache, die ſich nach dem Kalender beſtimmen läßt? Gibt es einen Criminalcoder, der den terminum gratiae peremtorium, wie ihn die alten Dogmatiker benennen, ausfindig gemacht hat?" — Sehr gut nimmt der Vf. da, wo er vom Standpuncte des Chriſtenthums aus die Todes-

desſtrafe beurtheilt, das Princip der Liebe gegen die ſeichten, aber oft wiederholten Einwürfe der Gegner in Schutz. „Wäre jene Liebe, ſagt er, wäre ſie eine weichliche, verzärtelte und bloß ſinnliche, ſpräche in ihr bloß ein mißverſtandenes Gefühl der Menſchlichkeit, ſo würde dieß Argument von geringem oder vielmehr von gar keinem Gehalte ſeyn. Aber da die chriſtliche Liebe, bei aller Zartheit des Gefühls, zugleich die thätigſte Aeußerung der moraliſchen Kraft, da ſie des Geſetzes Erfüllung iſt und eben in einem willigen Rechtthun ſich bewährt, ſo kann man ihr nicht den Vorwurf machen, daß ſie das Blutgerüſte fliehe, weil ſie zu ſchwach ſei, ſeinen gräßlichen Anblick zu ertragen, ſondern ſie ſtürzt es um, weil ſie auf einer Seite eine Großmuth in die Seele einführt, der die Blutrache völlig fremd iſt, und eine Theilnahme, welche nicht den Untergang, ſondern die Rettung des Sünders verlangt, eine Gerechtigkeit, welche die ihr vorgezeichneten Grenzen ſtreng bewacht, und auf der andern Seite einen ſo dankbaren treuen Gehorſam gegen Gott und eine ſo tiefe Ehrfurcht vor ſeinem Willen nährt, daß ſein Gebot ihr über Alles geht." — Wir müſſen Das übergehen, was der Verf. gegen die übrigen gangbaren Theorieen ſagt, womit man die Todesſtrafe zu rechtfertigen ſucht. Todesſtrafen ſind ein Naturgeſetz; Wiedervergeltung und Retorſion; Genugthuung, die der Verbrecher zu leiſten habe; geſellſchaftlicher Vertrag; der Verbrecher hat das Geſetz gekannt; die Todesſtrafe das Recht des Verbrechers; Zuſammenſtellung derſelben mit dem Rechte, Krieg zu führen; Uebereinſtimmung der Völker, und Aehnliches findet in der Weiſe des Verfs. ſeine Abfertigung, ſo daß er unter Anderem Denen, welche das Recht der Todesſtrafe in ihrer Nothwendigkeit finden, die Bemerkung Hommel's zu Gemüthe führt: „Aber Mörder, ſprichſt Du, und Diebe ſind doch gefährliche Menſchen: man ſchlage ſie alſo todt, daß ſie nicht weiter ſchaden. Mein Gott, ruft im tiefſten Gefühle

fühle des gerechten Unwillens der philoſophiſche Rechtslehrer aus, wird wohl Jemand ein beißiges Pferd todtſchlagen? Man macht ihm einen Beißkorb. Nun — und an ſolchen Beißkörben fehlt es in weiſe regierten Staaten nicht.“ Die Nachweiſung aber, daß es daran nicht fehle, daß es Mittel gebe, den Staat durch Unſchädlichmachung des Verbrechers ſicher zu ſtellen, hätten wir Etwas ausführlicher gewünſcht. Gerade darin, daß ſo Viele die Todesſtrafe als Nothwehr betrachten, gerade darin, daß ſo Viele behaupten, der Staat könne keine hinlängliche Sicherheit durch irgend etwas Anderes, als durch den Tod des Verbrechers gewähren, liegt meiſtens noch der Grund ihrer Beibehaltung. Der Verf. hat wohl Recht, wenn er meint, wenn nur ein Mal die Idee veſtſtehe, dann werde das Realiſiren derſelben von ſelbſt folgen. Allein gerade vor ſeinem Publicum würde auch eine praktiſche Darlegung der Ausführbarkeit der Idee, oder daß der Staat ſchützen könne ohne zu tödten, an ihrem Orte geweſen ſeyn. Wir bemerken bei dieſer Gelegenheit noch, daß eine Geſchichte der Todesſtrafe in einiger Ueberſichtlichkeit dargeſtellt, auch von Wirkung geweſen ſeyn würde. Sie würde, ohne gerade tief in das Criminalfach einzugehen, dem Laien wenigſtens Das recht evident gemacht haben, daß mit fortſchreitender Cultur auch die Barbarei der Todesſtrafe allmälig wich, und daß von der Humanität unſerer Tage ihr völliges in Scat Gelegtwerden mit großem Rechte erwartet werden müſſe. Von der Carolina an mit ihren Hängen, Rädern, Köpfen, Viertheilen, bis zum Strafcodex, den man in Sachſen vorbereitet, welch' ein Fortſchritt zum Beſſeren. Und gleichwohl war die blutige Carolina zu ihrer Zeit nichts Anderes, als eine Milderin der noch blutigern Geſetze, die bis dahin galten. — Für den Theologen von beſonderem Intereſſe iſt die im 25ſten und 26ſten Briefe enthaltene Beleuchtung der Bibelſtellen, welche man zur Rechtfertigung der Todesſtrafe anzuführen pflegt. „Das

A. T. iſt allerdings reich an Beiſpielen von Hinrichtungen und an Geſetzen, welche ſie anbefehlen. Aber es liegt am Tage, daß gerade hier für die Vertheidigung der Schaffote in chriſtlichen Staaten ganz und gar kein Heil zu finden ſei. Denn, was gehen uns jene Geſetze mit ihren ſchaudervollen Vollziehungen an, uns, die wir glücklich genug ſind, nicht unter der moſaiſchen Oekonomie zu leben, deren ſchweres Joch weder die Väter noch ihre Nachkommen zu ertragen vermochten?" Nur ein bürgerliches Geſetz war auch das berühmte: Wer Menſchenblut vergeußt, deß Blut ſoll auch durch Menſchen vergoſſen werden, und der Verf. bemerkt: „Wer ſich auf Moſes beruft, um die Todesſtrafen zu rechtfertigen, ohne ihn ſonſt in Allem gelten zu laſſen, der wird im hohen Grade inconſequent, halb Jude, halb Chriſt, das moſaiſche Recht verwerfend oder wählend, ihm gehorchend oder ſich ihm opponirend, je nachdem es ihm eben thunlich erſcheint." Den Sinn jenes Spruchs will er nicht mildern und verwirft die Annahme eines wird für das ſoll, als wodurch das Gebot umgeſetzt würde in eine bloß hiſtoriſche Wahrheit. Allein er erklärt es aus dem Culturſtande jener Zeit, und ſtellt den Buchſtäblern ſchlagend genug entgegen, daß ſchon der erſte Mörder, Kain, nach ſeinem Brudermorde nicht mit dem Tode, ſondern mit — dem Exile beſtraft worden ſei. In dem Zuſatze aber, daß Gott den Menſchen nach ſeinem Bilde geſchaffen habe, liege für uns ein unwandelbar giltiger Grund gegen den Todtſchlag, und was als Bleibendes aus der temporalen Form der ganzen Stelle veſt zu halten ſei, das ſei der Gedanke: „Tödte den Menſchen nicht, welcher eine ſo erhabene Würde beſitzt. Du würdeſt dadurch die empfindlichſte Strafe verdienen. Gott kann den Mörder ſterben laſſen, um dieſe Würde anſchaulich darzuſtellen. Der Menſch kann ihn nicht ſterben, tödten laſſen, weil er ſonſt eben dieſe Würde in ihm verletzen würde, wie Jener ſie

in

in Dem verletzte, den er getödtet hat.“ — In Bezug auf Stellen aus dem N. T. ſtellt der Verf. eine bewährte hermeneutiſche Regel auf, wenn er ſagt: „Niemand wird vernünftiger Weiſe durch die Dunkelheit Einer Stelle ſich berechtigt halten, nach ihr die klaren Grundideeen, die lichtvoll ausgeſprochenen Principien und die unverkennbare Tendenz der ganzen Schrift oder ihres Urhebers zu beſtimmen. Das Unſichere muß aus dem Sichern, das Ungewiſſe aus dem Gewiſſen, das Undeutliche aus dem Deutlichen erklärt werden und Licht erhalten.“ Chriſtus ſei gekommen, das Geſetz zu erfüllen, alſo auch das Blutgeſetz, ſagen die Vertheidiger von 1 Moſ. 9, 6. Hier iſt die Abwehr mit dem: Den Alten iſt geſagt, ich aber ſage euch, leicht, und wenn Chriſtus nicht mehr Auge um Auge, Zahn um Zahn gefordert wiſſen wollte, ſo konnte er ja wohl um ſo weniger Kopf um Kopf, Leben um Leben fordern. Scheinbarer ſind die Stellen: Stecke dein Schwert in die Scheide, denn wer das Schwert nimmt, der ſoll durch's Schwert umkommen; und die pauliniſche von der Obrigkeit: denn ſie trägt das Schwert nicht umſonſt. In der erſtern könne nur die Warnung an Petrus ausgeſprochen ſeyn: Wer ſich in gewaltſame Selbſthilfe einläßt, iſt in Gefahr, in derſelben umzukommen. Von der andern ſagt der Verf.: „Es iſt ein Wort, woran man ſich hält, ein einziges Wort, und noch dazu ein Bild, ſchreibe ein Bild, worauf man eine Sache von ſolcher Bedeutung zu bauen gedenkt. Das Bild kann wohl erläutern, aber nicht beweiſen. Sie trägt das Schwert nicht umſonſt. Schnell ergreift man dieſen Ausdruck, um ſogleich aus dem Schwerte, wie der Hr. Verf. der Schrift vom Juſtizmorde ſagt, ein Scharfrichterſchwert zu machen.“ Auf die Erzählung Act. 5, 1 — 11. von dem über Ananias und Sapphira geſprochenen Todesurtheile finde keine Berufung Statt. Der ſtrenge Orthodox müſſe, was da berichtet werde,

zu den Handlungen rechnen, die nur in einem unmittelbaren Auftrage von Gotte erfolgen konnten, wenn ſie gerechtfertigt werden ſollen. Der ſtrenge Rationaliſt aber werde ſich unbedingt gegen eine Handlungsweiſe entſcheiden, die zwei Menſchen das Leben koſtete, und werde erinnern, daß, wie nöthig auch Ernſt und Strenge bei der Gründung der chriſtlichen Kirche war, dennoch die Apoſtel auch im Eifer zu weit gehen konnten. Auch in der Stelle Joh. 19, 11. Du hätteſt keine Macht über mich, wenn ſie dir nicht wäre von Oben herab gegeben, liege nur eine Anerkennung der dem Pilatus übertragenen bürgerlichen Gewalt, keineswegs aber eine Rechtfertigung der Todesſtrafe. — Doch genug, und nur noch eine Kleinigkeit. Wir haben ſchon bemerkt, daß der Vf. beleſen und glücklich in Anwendung fremder Ausſprüche iſt, wie denn unter Anderem auch der 29ſte Brief mit der Bemerkung aus dem Paul Clifford: „die allerſchlimmſte Anwendung, die man von einem Menſchen machen kann, iſt die, ihn zu hängen,“ nicht ohne Wirkung ſchließt. Dagegen hat uns die Courtoiſie des Verfs. bei Schriftſtellercitaten weniger gefallen, wenn z. B. immer vom Hrn. Prof. Krug, und Hrn. Vicepräſidenten von Ammon die Rede iſt. Männer, die auf dem Felde der Wiſſenſchaft gelten, brauchen da den Titel: Herrn, nicht.

Erinnerungen an Johann Heinrich Schmidt, ehemaligen Oberprediger und Schulen-Inſpector und nachmals geweſenen Paſtor an der Kirche zu St. Joh. Ev. in Magdeburg, enthaltend Predigten und Reden aus verſchiedenen Zeiten der Amtsführung des Verewigten, nebſt einer Dar-

Darſtellung ſeines Lebens und Wirkens von dem Herausgeber Guſtav Bienengräber, Schulen-Inſpector und Paſtor zu Grimme in Anhalt-Deſſau. Magdeburg, bei Heinrichshofen. 1836. 429 SS. in 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Es iſt ein würdiges Denkmal, das hier zunächſt in der vorangeſtellten biographiſchen Skizze dem verewigten Verf. der vorliegenden Predigten und Reden von dem Herausgeber derſelben errichtet worden iſt. Uns trat dabei der Gedanke nahe, daß es nicht übel ſeyn würde, wenn vor jeder bedeutendern Predigtſammlung ein ähnlicher Lebenslauf oder Nekrolog des Redners in flüchtigen, aber treuen Umriſſen zu finden wäre. Denn wo der Geiſt eines Mannes uns aus deſſen Worte und Lehre entgegentritt, wünſcht man wohl auch die Phaſen ſeines äußern Lebens vor Augen zu haben und vielleicht noch mit größerem Rechte, als Bild und Züge, die der Kupferſtecher wiedergegeben hat. Uns wenigſtens iſt die bienengräber'ſche Darſtellung des Lebens und Wirkens des vollendeten Schmidt ſehr willkommen geweſen, ſowie auch die, das Gemälde vollendende, Rede am Sarge, die dem Frühverſtorbenen von dem würdigen Sup. Dr. Aßmann in Magdeburg gehalten ward. Es ſei uns vergönnt, über dieſe beiden Beſtandtheile des Buchs zuvörderſt kürzlich zu referiren. — Nach der Skizze von Bienengräber war Schmidt im Jahre 1781 in Coswig geboren. Das achte Kind eines armen Seilers daſelbſt, durfte er die Erfüllung des Wunſches, Prediger zu werden, kaum hoffen. Aber er hoffte ſie doch, und es iſt, wie für den Pſychologen intereſſant, ſo für den frommen Menſchenfreund erbaulich, den Hinderniſſen nachzudenken, die er überwand und die Fingerzeige zu erkennen, welche die Hand der Vorſehung ihm zur Erreichung ſeines Zieles gab. Dr. Luther hat auch ohne Geld Was

ge-

gelernt, pflegte er öfters zu erwiedern, wenn ihm bei ſeinem Drange, ſich den Studien zu widmen, ſeine Armuth vorgehalten wurde. Aber es zeigte ſich bei ihm auch entſchieden genug der Beruf dazu, wie unter Anderem eine Anekdote aus ſeiner Jugend charakteriſtiſch zu erkennen gibt. Seiner Mutter zu Liebe ward er nach dem Tode des Vaters Seilerlehrling. Aber auf die Länge hielt er es nicht aus. Ganz unbefangen äußerte er ein Mal, das Geld für's Aufdingen ſei doch weggeworfen, denn es ſei durchaus ſeiner Natur entgegen, rückwärts zu gehen. Vorwärts, ſagte ſein Biograph, war ſchon damals ſein Loſungswort und blieb es bis an's Ende. Seine erſte Predigt in Coswig von Wittenberg aus gewann ihm die Liebe ſeiner Mitbürger und eine Collecte von 70 Thalern zum weitern Vorwärts. Schon frühe war ſein Beſtreben darauf gerichtet, ſeinen Vorträgen durch anmuthige Klarheit und möglichſte Gründlichkeit Eingang zu verſchaffen. Ihm galt Luthers Spruch: Der beſte Prediger iſt der, von dem man ſagen kann, wenn man ihn gehört hat: Das hat er geſagt! Das hing denn auch mit ſeiner übrigen theologiſchen Denkweiſe enge zuſammen. „Nie konnte er, ſagt ſein Biograph, mit oberflächlichen Anſichten, ebenſo wenig mit der myſtiſch und verſtandloſen Theologie, mit Aberglauben, ſinnloſer Schwärmerei und Ueberſpanntheit in Religionsſachen ſich vereinigen. Er liebte das Licht. In der Wiſſenſchaft ſchritt er fort und ſuchte täglich an Reife und Vollkommenheit im Erkennen und Urtheilen zu wachſen. Alles Halbwerk war ihm ungenügend. Halbe Rationaliſten, halbe Supranaturaliſten mochte er nicht haben. Conſequenz wollte er." Es wird ihm ferner eine große homiletiſche Gewandtheit und redneriſche Geiſtesgegenwart nachgerühmt, und wir heben unter Anderem ganz beſonders heraus, was unſere jüngern Prediger für all' zu gering anſchlagen, daß ihm nämlich als Volksredner und Seelſorger eine ungemeine Bibel- und Lieder-

kunde

kunde zu Statten kam. „Gewiß mehrere hundert alte und neue Lieder wußte er wörtlich auswendig und für jeden im Glauben und Leben vorkommenden Fall hatte er augenblicklich einen paſſenden Vers bei der Hand.“ Im Jahre 1811 als Hilfsprediger in Coswig angeſtellt, kam er bald darauf auf's Land, kehrte ſpäter nach Coswig zurück, wo er erſt Diakonus, dann Oberprediger wurde, und folgte im Jahre 1833 dem Rufe als Paſt. an die Johanniskirche nach Magdeburg. Hier forderte ihn der Tod nach einem amtlichen Wirken von kaum drittehalb Jahren in einem Alter von 54 Jahren ab. In den Aemtern, die er früher verwaltete, hat er ſich ein beſonderes Denkmal bei der im J. 1820 im Herzogth. Anhalt-Bernburg vollzogenen Union durch That und Wort errichtet, welches letztere auch in dieſen Blättern ſeiner Zeit gerechte Anerkennung gefunden hat. Einen Glanzpunct in ſeinem Leben aber bildet, nach S. 14., die Freimüthigkeit, mit welcher er wider den Uebertritt des Herzogs von Köthen zum Papſtthume in der gehaltreichen Predigt: **Ueber den Abfall von der evangeliſchen Kirche**, am Sonntage Sexageſimä 1826 in der Stadt- und Schloßkirche zu Coswig ſich ausſprach. Sie wurde auf ausdrückliches Verlangen der verw. Fürſtin zu Anhalt-Zerbſt dem Drucke übergeben und fand ſo viele Leſer, beſonders auch in Anhalt-Köthen, daß ſie in Kurzem vier ſehr ſtarke Auflagen erlebte. Bekannte und Unbekannte dankten dem Redner, Fürſten und Gelehrte verſicherten ihn brieflich ihrer Achtung, und ſein eigner Landesvater ſchrieb ihm eigenhändig: „Daß ihn der Inhalt dieſer Predigt ebenſo ſehr erbauet, als in ſeinen Ueberzeugungen und Vorſätzen noch mehr beveſtigt habe.“ Nachdem ihn der Biograph als Chriſten und als Menſchen und, wie in ſeinen amtlichen, ſo insbeſondere auch in ſeinen geſelligen und häuslichen Verhältniſſen als höchſt achtungswerth und liebenswürdig, doch auch nicht frei von den Schwächen der Menſchlichkeit, geſchildert hat, wendet er ſich zum

Schluſſe

Schluſſe und ſagt: „Schmidt hat das Schickſal der gefeiertſten Menſchen getheilt, er hat Gegner gefunden, namentlich auch unter vielen Geiſtlichen, welche ſeine theologiſchen Anſichten mißbilligten. Aber die Reinheit und Güte ſeiner Abſichten hat wohl Niemand angetaſtet, der ihn näher kannte." — Dieß Letztere, ſowie auch die einſtimmige Werthſchätzung der ihm zuletzt nahe ſtehenden Amtsbrüder ſpricht ſich auch in der ſchon erwähnten aßmann'ſchen Rede an Schmidt's Sarge aus, welche in originaler und glücklicher Weiſe die evangeliſchen Worte: Die Letzten werden die Erſten ſeyn, auf den zuletzt unter ihnen in's Miniſterium der Stadt Gekommenen und nun zuerſt wieder Abgerufenen anwendet. Da heißt es denn: „Der Letztgedungene in den Weinberg gehörte unter die Erſtgebornen in unſerem Vereine, gereift an Jahren, erfahren im Amte, rühmlichſt bekannt unter den Freunden des Lichts, bei ſeinem Eintritte unter uns ſchon mit 25jährigen Seelſorger-Verdienſten und Freuden gekrönt. Ihn fand der Herr nicht müßig am Wege, mitten aus der Arbeit rief ihn die Vorſehung ſpät noch zu dieſer Johannisgemeinde, und als einen wahren Johannesjünger haben wir ihn die dritthalb Jahre hindurch, die wir ihn hatten, gekannt, geliebt, geachtet." Weiter unten wird er, wie uns aus den Predigten ſcheint, noch entſprechender dem Jakobus mit dem Wahlſpruche: Seid aber Thäter des Worts und nicht Hörer allein, verglichen, und dann geſagt: „Einen Solchen traget ihr heute aus euerem ſchönen Gotteshauſe in's öde Todtenhaus. Der letzte von euern Kirchenlehrern gehört zu euern erſten, treueſten, geachtetſten, geliebteſten Lehrern; euere Thränen hat er in Kurzem redlich und reichlich verdient." —

Doch wir wenden uns nun zu dem homiletiſchen Nachlaſſe des Vollendeten ſelbſt, hier zu ſehen, ob das Bild getroffen ſei, das ſein Biograph und Parentator von ihm gaben. Und wenn der ruhige oder gar kritiſche Leſer auch merken

ſollte,

ſollte, daß dort in der Wärme der beiden, dem Todten befreundeten, Maler die Farben vielleicht Etwas glänzender erſcheinen mögen, als in den Werken des Geſchilderten ſelbſt: ſo wird der Unbefangene doch ſo Viel auch hier zugeben müſſen, daß die Zeichnung richtig ſei und die Farben keine falſchen waren. Es iſt allerdings eine andere Sache, wenn ein Verf. ſeine Arbeiten auswählt, umformt, vervollſtändigt, feilt, oder Untaugliches verwirft, und wieder eine andere, wenn ein Herausgeber den Nachlaß eines Vollendeten erſt zu einem Buche machen ſoll. Ein ſolches Werk kann der Natur der Sache nach nie das werden, was es unter der Hand des Verfs. ſelbſt hätte werden können. So finden wir auch hier Vorträge, die ſehr ungleichartig erſcheinen und theilweiſe Viel zu wünſchen übriglaſſen; ſolche, die gut in der Anlage, in der Ausführung zu kurz gekommen, andere, die Fülle und anſprechende Stellen haben, denen es aber an geſunder Partition fehlt, wieder andere, bei welchen das Thema zu wortreich war, und andere wieder, denen das Exordium vorgreifend Schaden that. Möglich indeſſen, daß, auch wenn der Verf. ſelbſt der Herausgeber geweſen wäre, die genannten Fehler nicht alle vermieden worden wären. Denn Schärfe der Disposition z. B. ſcheint ihm überhaupt nicht ſo weſentlich zu einer guten Predigt gehört zu haben, als uns. Zudem erhebt ſich das Oratoriſche bei ihm nur bei außerordentlichen Veranlaſſungen über die Mittellinie; und wenn er dem Lichte und der Aufklärung das Wort redet, wie häufig geſchieht, ſo ſcheint er mit ſeinem Rationalismus theilweiſe wenigſtens noch jener Durchgangsperiode angehört zu haben, wo derſelbe mehr negirend als affirmirend war, und mit Wegräumung des Schuttes vom alten düſtern Dome mehr zu thun hatte, als mit dem Aufbaue des neuen lichten Tempels ſelbſt. Bei alledem muß man den Verf. als Homileten lieb gewinnen. Ein Eifer für Licht und Wahrheit, ein Dringen auf die Werke, die

den

den Glauben zum lebendigen machen, ein Verfolgen des finſtern Geiſtes unſerer Zeit bis in ſeine geheimſten Schlupfwinkel, charakteriſiren faſt alle ſeine Vorträge. Die meiſten ſeiner Themata haben etwas Intereſſantes, der Text iſt meiſt gut benutzt und das Bibelwort oft und glücklich angewendet. Die Sprache iſt einfach, treuherzig und bieder, wie die des redlichen Seelſorgers in der Gemeinde, und eben wenn wir ſagen, daß in dieſen Predigten durchweg etwas Seelſorgeriſches zu ſpüren ſei, haben wir ſie vielleicht damit am Kürzeſten und Richtigſten charakteriſirt. Doch ſie mögen ſelbſt reden, und hier und da von unſern Bemerkungen an Ort und Stelle begleitet werden.

Am Neujahrstage über 1 Petr. 1, 24. 25. predigt der Verf.: Daß wir bei der Nichtigkeit und Vergänglichkeit aller irdiſchen Dinge das angefangene neue Jahr nicht glücklicher durchleben werden, als wenn wir uns veſt an das unvergängliche Evangelium Jeſu Chriſti halten. Denn alsdann haben wir auf unſerer dunklen Laufbahn ein helles und erfreuliches Licht — in unſerer Schwachheit eine Alles vermögende Kraft — in jeder Noth den reichſten Troſt — und bei allen Zerſtörungen der Zeit die freudigſte Hoffnung. Väterlich theilnehmend heißt es im dritten Theile: „Ich blicke jetzt auf euern frommen Kreis mit Danke gegen Gott, daß er euch mit mir am erſten Tage des neuen Jahres in heiliger Andacht vor ſeinem Angeſichte verſammelt hat, und mein gerührtes und liebendes Herz wünſcht euch Allen des Lebens beſte und dauerhafteſte Freuden. Aber es fühlt ſich auch von ſtiller Traurigkeit und wehmüthiger Ahnung ergriffen, wenn es denkt, daß es unter euch Manchen geben wird, der in dieſem Jahre einen geliebten Todten wird beweinen, oder irgend ein hartes Schickſal wird erdulden müſſen. Ja, es wird Unglückliche geben, die nach Hilfe rufen, Trauernde, die ſich nach Troſte ſehnen, Kranke, die um Geneſung flehen; Arme, die nach Brode ſchreien, und

Witt-

Wittwen und Waiſen, die da ſagen: unſere Freude hat ein Ende und unſere Luſt hat ſich in Wehklagen verwandelt. Was ſoll uns nun wohl tröſten und erquicken?" — Eben ſo kunſtlos und treuherzig heißt es nach den ausgeführten Theilen: „ich wüßte nun nicht, Geliebte, was ich euch heute zum neuen Jahre Beſſeres und Herrlicheres wünſchen könnte, als den Reichthum des göttlichen Worts, von dem ich geſprochen habe. Es ſei euer Licht in der Dunkelheit, euere Kraft in der Schwachheit, euer Troſt in der Noth und euere Hoffnung, wenn das Auge bricht und die Herrlichkeit der Erde verſchwindet." Der Verwandtſchaft wegen gehen wir auf einen der letzten Vorträge, auf die Abſchiedspredigt von Coswig über. Hier iſt ſchon das Anfangsgebet überaus einfach und eine unwillkürliche Vorbereitung auf das Thema: Mit welchem Herzen ich heute von euch ſcheide. Aber ergreifend iſt der Schluß. Nachdem er Abſchied genommen und die Seinen verſichert hat, daß ſein Herz immer bei ihnen bleiben werde, heißt es: „Und als er Solches geſagt hatte, ſpricht mein Abſchiedstext, knieete er nieder und betete mit ihnen Allen. So ſinke auch ich auf meine Kniee nieder und will mit Gebete zu Gotte nur ſcheiden." Der Leſer erwartet dieß Gebet? Es iſt für den Verf. bezeichnend, daß es in ſeinen Papieren nicht gefunden ward. — Ueber das Evangelium von der Hochzeit zu Kana: Einige der vorzüglichſten Urſachen des jetzigen Verfalls der häuslichen Freude und Glückſeligkeit. Mit der Partition ließe ſich rechten, aber das Evangelium ſelbſt iſt für jeden einzelnen Theil benutzt. So auch in der Predigt über Chriſtum im Schifflein: Wodurch wir die Stürme des Lebens bedrohen können. Ernſt und kräftig iſt die Predigt am zehnten Sonntage nach Trinitatis, die da zeigt: Auf welchem ſchrecklichen Wege des Verderbens ſich ein Volk befindet, das die Religion nicht mehr achtet. Der Uebergang aus

dem Texte zu dieſem Satze erinnert, wie tief damals die Religion und Sittlichkeit bei den Juden geſunken war, die ihr Jeruſalem nun bald zerſtört ſehen ſollten. „Denn ſie hatten, heißt es da, ſogar den Tempel, den heiligen Ort der ſtillen Andacht, in ein geräuſchvolles Handelshaus verwandelt, ſo daß Jeſus in frommem Unwillen ausrief: Es ſteht geſchrieben, mein Haus iſt ein Bethaus, ihr aber habet es zu einer Mördergrube gemacht. Mit der Verachtung des Heiligen, mit der Uebertretung der göttlichen Gebote fing ſich alſo auch das bürgerliche Elend der Juden und der Verfall ihres Reiches an. Und ſo iſt es noch bis auf den heutigen Tag. Die Sünde iſt der Leute und der Völker Verderben." Wie ein Volk ohne Religion weder Achtung und Folgſamkeit gegen das bürgerliche Geſetz habe — noch Treue und Glauben und Verträge heilig halte — noch der Freiheit recht zu gebrauchen wiſſe — noch endlich Sittlichkeit und Tugend ehre, und ſo ſeinem Verderben entgegengehe, weiſen die Theile nach. Einen Spiegel jener treuloſen innern und äußern Politik, die ſchon manchen Staat in's Elend brachte, ſtellt der Theil 2. auf. Da heißt es unter Anderem: „Ein Volk, das Gott fürchtet und den Bund heilig hält, den es mit dem Herrn, ſeinem Gotte, gemacht hat, wird auch den Bund heilig halten, den es mit Menſchen gemacht hat. Es wird Treuloſigkeit, Wortbrüchigkeit und Meineid verabſcheuen und fliehen und ſeinem Fürſten und ſeinen Schwüren treu bleiben. Ein Volk aber, das keine Religion hat, und Gotte ſeine Zuſage nicht hält, wird auch Menſchen nicht Treue und Glauben halten. Es wird ſeine beſchworene Verfaſſung wieder umſtoßen und verändern, und den geſchloſſenen Frieden mit andern Völkern wieder brechen, ſobald es dadurch ſeine erwachte Leidenſchaften und Begierden befriedigen kann." „Und ſo, vernehmen wir den Redner weiter, von dem Schickſale der Juden zurückkommend, iſt es bei allen Völkern geweſen, die nicht Treue und Glauben hielten. Sie ha-

haben ſich ſelbſt aufgerieben und ſind die Beute anderer Völker geworden.“ — Stellen, die einem vernünftigen Chriſtenthume das Wort reden und das Widervernünftige unter jeder Geſtalt bekämpfen, finden ſich, abgeſehen von ganzen Vorträgen, die davon handeln, überall. Die letztern ſind ſchon an ihren Hauptſätzen kenntlich. So die Predigt über Matth. 22, 1—14.: Warum Viele eine erleuchtete und vernunftgemäße Religionserkenntniß verachten. Die Urſache ſei bald Verſtandesſchwäche, bald das verkehrte böſe Herz, das ſich auf eine leichte Weiſe beruhigen wolle. „Eine Religion, die eine ſtrenge Tugend und Rechtſchaffenheit fordert, Heuchelei und Scheinheiligkeit verdammt und den Sünder nicht durch abergläubiſche Vorſtellungen und Verheißungen beruhigt und in einen angenehmen Schlummer wiegt, wollen ſolche Menſchen nicht haben, die ſich nichts Guten bewußt ſind und lieber Herr! Herr! ſagen, als daß ſie den Willen des Vaters im Himmel thun und in guten Werken trachten nach dem ewigen Leben.“ Daher habe man ſich's zu erklären, warum auch heut' zu Tage noch Viele an den Glaubensſätzen einer veralteten Zeit blindlings veſthalten, das helle Licht der Wahrheit ſcheuen und ſich in die dunkle bodenloſe Tiefe des frommen Aberglaubens und der religiöſen Schwärmerei ſtürzen. Predigt über Joh. 20.: Welchen Glauben das Chriſtenthum von uns fordert. Hier wird Thomas gut vertheidigt — wie denn ſchon Niemeyer in ſeiner Charakteriſtik der Bibel auf den Beinamen des gläubigen für ihn antrug — und das Selig ſind, die nicht ſehen und doch glauben, in ſeinem rechten Sinne hergeſtellt. Der blinde Glaube — der Glaube aus Eigennutz — der nach Alter und Billigung der Menge — der unfreie — der todte Glaube wird verworfen und der der Gegentheile empfohlen. „Fliehen, heißt es von dem erſteren, fliehen wollen wir den blinden, unverſtändigen, gedankenloſen Glauben, weil wir aus Er-

Erfahrung wiſſen, daß er von Jeher die Menſchen zu den ſchrecklichſten Verirrungen, Verfolgungen und Uebelthaten verleitet hat. Denn die Blinden ſind überall in Gefahr, zu ſtraucheln und zu fallen; die Kinder des Lichts aber wandeln ihren Weg ſicher und fröhlich.“ Am Michaelisfeſte: Wie urtheilte unſer Erlöſer über die urſprüngliche Beſchaffenheit der menſchlichen Natur. „Schon auf den erſten Blick, ſagt der Redner, ſehen wir aus unſerem Texte, daß Jeſus über die menſchliche Natur ſehr freundlich und vortheilhaft urtheilt. Denn er ſtellt die Kinder, in denen ſich das Reinmenſchliche noch ganz unentſtellt offenbart, als Muſter und Exempel für die Erwachſenen dar. Er hält die Kinder, dieſe Naturmenſchen, für völlig geſchickt und fähig, Bürger und Genoſſen ſeines himmliſchen Reichs zu werden, und verlangt ſogar, daß die Erwachſenen wieder Kinder werden.“ Hierauf ſtellt der Redner die kindlichen Vorzüge ohne Uebertreibung dar — denn als Vater von 13 Kindern, wie laut Biographie der Verf. war, malt man die Kinder nicht ſo poetiſch engelhaft, als manche Redner thun, die keine haben — und ſagt dann überzeugend: „Wo ſich dieſe Eigenſchaften und Vorzüge finden, da muß der Grund des Herzens gewiß gut ſeyn. Und dieſe Eigenſchaften finden ſich an allen Kindern, die noch nicht durch die Welt verdorben ſind. Denn Jeſus hatte nicht erſt nöthig, lange nach einem guten Kinde zu ſuchen, das er als Muſter der Nachahmung ſeinen Jüngern vorſtellen könnte. Er rief das erſte beßte Kind zu ſich und ſprach: Werdet wie die Kinder, denn ſie ſind alle gut, auch dieſes Kind, das hier unter euch ſteht!“ Daß der Menſch aus Gottes Vaterhänden gut und ohne Sünde und Schuld hervorgegangen ſei, man kann's eigentlich nicht einfacher und wahrer ſagen, als es der Verf. ſagte. Tief iſt es freilich nicht. Das Erbſünden-Dogma aber gewinnt durch ſeine Tiefe die Tiefen, denen eben darum das Einfache und Klare an der evangeliſchen

Wahr-

Wahrheit keine Wahrheit iſt. Die Reformationspredigt über Gal. 3, 1. erwähnt im Exordio, daß die Urheber und Anhänger der Reformation nicht auf ein Mal alle ſchädliche Irrthümer ausrotten konnten, habe in der Natur der Sache gelegen. „Denn die blöden Augen ihrer Zeitgenoſſen konnten das volle Licht des Evangeliums noch nicht ertragen, und es würde auch von den Reformatoren zu Viel verlangt ſeyn, wenn ſie ſich mit einem Male über alle Vorurtheile und Schranken ihrer Zeit hätten erheben ſollen. Es war ſchon genug, daß ſie in der Hauptſache die reine Chriſtuslehre wiederherſtellten und die Bahn brachen, auf welcher ihre Nachkommen muthig fortſchreiten konnten." Weiter unten heißt es dann, daß es noch ein großes Heer von Religionsirrthümern gebe, die bekämpft werden müßten. „Ja, wir leben jetzt gerade in einer Zeit großer Glaubensſtürme, welche die Kirche beunruhigen, und die Zahl Derer iſt nicht klein, welche die veraltete Glaubensweiſe wieder geltend machen und die freien Proteſtanten wieder in ein knechtiſches Glaubensjoch fangen wollen." Das Thema des Verfs. iſt: Wie ſehr wir als proteſtantiſche Chriſten noch in unſern Tagen Urſache haben, über unſern Glauben zu wachen. Damit uns nicht die richtige Kenntniß und Auslegung der h. Schrift wieder entriſſen werde — damit unſer evangeliſcher Glaube nicht wieder in Unvernunft und Schwärmerei ausarte — damit nicht ein blinder Glaubenseifer wieder Gräuelthaten und Verderben unter uns anrichte. Dieſer Dispoſition wie der Sache ſelbſt mehr entſprechend würde es geweſen ſeyn, wenn das Wort Glaube im Thema in die Grundſätze umgewandelt worden wäre, von welchen die Reformatoren ausgingen. Aber völlig einverſtanden ſind wir mit dem Schluſſe: „Die beſte Reformation iſt die Verbeſſerung des Lebens und Wandels. Dieſe Reformation laſſet uns fortſetzen. Der gute Menſch hat auch einen guten Glauben." Wie der Verf. auch in

Vorträgen, wo die Tendenz nicht gleich im Thema angedeutet iſt, die Gelegenheit benutzt, einem vernunftgemäßen Chriſtenthume das Wort zu reden, dafür zeigt unter anderen die Schulpredigt S. 269.: Was wir Erwachſene zu thun haben, damit die Jugend in der Zucht und Vermahnung zum Herrn erzogen und für die Lehren der Weisheit und Tugend empfänglich gemacht werde. „Wie oft aber, heißt es, fehlen die Erwachſenen hier auf eine unverzeihliche Weiſe. Sie geben nicht ſelten einen Religionsunterricht, den die Kinder gar nicht faſſen und verſtehen, den ſie mit ihren übrigen Kenntniſſen gar nicht vereinigen und auf ihr Herz und Leben anwenden können." „In ſeiner (Jeſu) einfachen und verſtändlichen Weiſe laſſet uns mit unſern Kindern von Gotte, dem himmliſchen Vater, reden, von ſeiner Liebe und Güte u. ſ. w." — Wir müſſen endlich den Vf. noch von ſeiner caſualen Seite ſchildern. Wenn aber das Caſuale darin beſteht, daß die Rede der Zeit und dem Orte und der Sache angemeſſen ſei, ſo iſt im Ganzen nicht zu verkennen, daß ſeine Predigten, bei beſondern Veranlaſſungen auch ein unterſchiedenes Gepräge tragen, und daß namentlich die in dem größern Magdeburg gehaltenen auch im Allgemeinen ſchon einen höhern Ton des Oratoriſchen halten. Allein auch in geſchickter, glücklicher Benutzung mancher Einzelnheiten zeigt ſich bei ihm das caſuale Talent. So war die Wahl des Thema's bei der Gaſtpredigt in Magdeburg jeden Falls ſchon eine gute, wenn es lautet: Warum wir auch in unſern Tagen noch nicht Urſache haben, uns des Evangeliums von Chriſto zu ſchämen; und überaus glücklich zum Schluſſe der Predigt hin die Apoſtrophe an die Magdeburger: „Doch du weißt es ja ſelbſt, fromme Gemeinde des Herrn, welche Gotteskraft das Evangelium hat, das bisher in dieſem deinen Tempel verkündet worden iſt. Deine gottſeligen Väter haben ſich dieſes Evangeliums nie ge-

geſchämt, und auch du ſchämſt dich deſſelben nicht. In dir wohnen noch Licht und Wahrheit, Tugend und Frömmigkeit, Glaube, Liebe und Hoffnung. O, ehrwürdiges Magdeburg, du biſt mit Recht' in dem großen frommen Vaterlande eine veſte Burg. Denn du haſt den evangeliſchen Glauben bewahrt und beſchützt und ruhmvoll für denſelben gekämpft und geblutet. Dein zehnter Mai iſt ein unvergängliches Denkmal deiner Glaubenstreue, eine ſtrahlende Märtyrerkrone auf deinem frommen Haupte, das du nach jedem Kampfe immer wieder kräftiger und herrlicher erhoben haſt. Gott iſt bei dir drinnen, darum wirſt du wohl bleiben." — Um auch aus den Reden Einiges anzuführen, gedenken wir der Taufrede im Hauſe eines Kaufmann's zu Magdeburg. Da ſchafft ſich der Redner eine caſuale Wendung aus dem Kalender: „Immanuel, das heißt, Gott mit uns. So, werthgeſchätzte Taufzeugen, lautet der Name des heutigen Tages, an dem wir dieſen theuern Säugling durch die heilige Taufe in das Reich Gottes und Jeſu Chriſti aufnehmen wollen. Immanuel, Gott mit uns, iſt alſo der Tauftag dieſes geliebten Kindes. So ſoll denn nun auch das herzerhebende Wort: Gott mit uns, heute unſer Loſungswort ſeyn." Ungeſuchter und darum anſprechender iſt die Benutzung des Caſus in der Grabrede S. 417.: „Noch vor Kurzem lächelte ihr die frohe Hoffnung, daß ſie in unſere Stadt zurückkehren, und hier nicht nur Hilfe und Geneſung, ſondern auch Freude und erheiternden Umgang finden würde. Ja, ſie iſt zurückgekehrt, aber nicht lebend, ſondern todt, nicht in die Wohnungen der Lebendigen, ſondern in die ſtillen Kammern der Todten, nicht in die zärtlichen Umarmungen ihrer Lieben, ſondern in die kalten Arme der Zerſtörung und Verweſung. Wir haben an dieſem frühen Morgen nur ihre entſeelte Hülle vor den Thoren unſerer Stadt empfangen, und ſie zu dieſen ſchauerlichen Denkmälern menſchlicher Hinfälligkeit und Vergänglichkeit mit ern-

ſter Trauer geleiten können." — Doch genug. Unſere Anzeige wird vielleicht Manchen zum Ankaufe des Buches bewegen, Andere wenigſtens mit dem Abriſſe vom Bilde eines edlen Amtsbruders und wackern Redners erfreut haben.

Lehrbuch des chriſtlichen Glaubens und Lebens für denkende Chriſten und zum Gebrauche in den obern Claſſen an den Gymnaſien. — Von Dr. Philipp Marheinecke. — Zweite verbeſſerte Auflage. — Berlin 1836, bei Nicolai. XXVIII u. 290 SS. — 1 Thlr.

Als bei einem frühern Anlaſſe (Kr. Pr.-Bibl. XVII. 4. S. 659. ff.) die Grundſätze veſtgeſtellt wurden, nach welchen in der jetzigen Zeit der für Gymnaſien ſo unendlich wichtige chriſtliche Religionsunterricht ertheilt werden müſſe, war auch davon die Rede (S. 662.), daß derſelbe „einen Geiſt" in ſich aufzunehmen habe, „welcher mit den Ergebniſſen der übrigen Gymnaſialſtudien nicht im Widerſpruche, ſondern im Einklange ſtehe, und der die Religion nicht als etwas Aeußerliches, Starres, in Paſſivität zu Empfangendes, ſondern als das Höchſte, Innerlichſte, Lebendigſte, Freieſte und Geiſtigſte im Menſchen erkennen, das Chriſtenthum aber als die vollkommenſte, unter göttlicher Leitung den Menſchen zu ihrem Heile mitgetheilte, religiöſe Anſtalt und Lehre ehren und ſich aneignen lehre. Dabei, wurde hinzugeſetzt, ſei jedoch immer der Kern von der Schale, das Weſen von der Hülle, die Form der Mittheilung und Einführung von dem bleibenden Geiſte deſſelben zu unterſcheiden." In Folge dieſes in ſich ſelbſt bewährten Grundſatzes wurde eben daſelbſt den Lehrbüchern von Niemeyer und Bretſchneider das Verdienſt zuer-

zuerkannt, jenen Geiſt in namhaftem Maße in ſich zu tragen, wenn auch Beide in anderer Hinſicht noch Dieſes und Jenes zu wünſchen übrigließen. Die Lehrbücher von Marheinecke, Harniſch und Schmieder wurden dagegen für ſolche erklärt, welche vermöge ihres Mangels an jenem Geiſte ſich nicht zu den beifallswerthen rechnen ließen. Namentlich wurde das marheineckeſche Lehrbuch als ein Lehrbuch bezeichnet, „in welchem ein für unſere durch das Mark altclaſſiſcher Studien genährten Gymnaſien ungenießbares, mit Hegelismus ſtark verſetztes Chriſtenthum in dem Gewande des altkirchlichen Lehrbegriffs und in einem für dieſen Unterricht ganz ungeeigneten antithetiſchen Tone aufgetiſcht werde.“ Dieſes Urtheil galt zunächſt der erſten Auflage dieſes Buchs, welche im Jahre 1823 und zwar einzig „zum Gebrauche in den obern Claſſen an den Gymnaſien und für die reifere Jugend überhaupt“ erſchien. Rec. trägt aber kein Bedenken, daſſelbe auch in Bezug auf die vorliegende, Trotz aller Wirkſamkeit für die Verallgemeinerung dieſes Buchs, ſehr ſpät erfolgende, zweite Auflage deſſelben zu unterſchreiben. Denn wie mancherlei vortheilhafte Veränderungen auch damit vorgenommen ſeyn mögen: ſo iſt doch der Geiſt deſſelben, oder die Grundanſicht und Grundmaxime, wornach das Chriſtenthum in ihm aufgefaßt und behandelt worden iſt, durchaus dieſelbe geblieben und der Verf. hat, wie ſich von ſelbſt erwarten ließ, es nicht für räthlich gehalten, hierbei auf irgend eine kritiſche Ausſtellung Rückſicht zu nehmen, welche beſonders in der ſeinem Lehrbuche in der A. Lit. Z. 1823 S. 289. ff. widerfahrenen Anzeige dagegen gemacht wurde. Noch immer iſt es der alte, ſtabile Kirchenglaube, welcher hier der claſſiſch gebildeten Jugend als das angebliche Product der hegel'ſchen Philoſophie dargeboten wird und alle einzelne Dogmen, welche das Schulſyſtem jenes Glaubens in ſich faßt, werden für dieſelbe in den Schein gekleidet, als gingen ſie aus

dem

dem untrüglichen Erkennnen der religiöſen Wahrheit an ſich, deſſen ſich jene Philoſophie rühmt, mit abſoluter Nothwendigkeit hervor. So und nicht anders iſt es nämlich zu verſtehen, wenn der Verf. in der breiten und wortreichen Vorrede von der rechten Art und Weiſe ſpricht, wie unſern Gymnaſiums-Zöglingen und denkenden Chriſten überhaupt das Chriſtenthum in Geiſt und Herz gepflanzt werden müſſe. Denn wie unverfänglich auch die Ausdrücke lauten, in denen er ſich darüber erklärt; wie ſcheinbar vernünftig auch die von ihm aufgeſtellten, dießfallſigen Forderungen ſind, wenn man die bloßen Worte in's Auge faßt: ſo ſieht man doch bald, daß Alles nur in dem durch die hegel'ſche Philoſophie modificirten Sinne derſelben zu nehmen ſei, und daß der Verf. etwas ganz Anderes meint, als er zu ſagen ſcheint. Es klingt vortrefflich, wenn es heißt: daß der empfangene chriſtliche Katechismus-Unterricht für die gebildete Jugend zum Gegenſtande einer „höhern Erkenntniß" werden müſſe; daß er ſich an das bis zu einem gewiſſen Puncte gebildete fromme Bewußtſeyn derſelben anzuſchließen und ihr fühlbar zu machen habe, dieſes fromme Bewußtſeyn habe mit dem Geoffenbartſeyn der chriſtlichen Lehre in demſelben Unendlichvernünftigen einen Einheitspunct; daß der Jüngling, der ſich von allen Seiten zur Wißbegierde gereizt fühle und in allen andern Fächern des Wiſſens die vollſte Befriedigung, die gründlichſte Anleitung und Ausbildung empfängt, von dieſer auch in der Religion nicht ausgeſchloſſen werden dürfe. Aber alle dieſe höhere religiöſe Erkenntniß und Ausbildung der wiſſenſchaftlichen Jugend iſt nach der wahren Meinung des Verfs. nur ein Abrichten derſelben, die unverdaulichſten Kirchendogmen in der Sprache der hegel'ſchen Schulphiloſophie in ſich aufzunehmen und darüber ſo zu reflectiren, als ob der Menſch in Folge der objectiven Begriffserkenntniß, welche dieſe Schulphiloſophie wie von allen, ſo auch von religiöſen Dingen zu haben und zu gewähren verſichert,

ſichert, auf gar nichts Haltbareres kommen könne, als auf jene Kirchendogmen. Das geht klar aus dem hervor, was der Verf. in derſelben Vorrede von dem Inhalte des chriſtlichen Glaubens, der der Jugend wiſſenſchaftlich annehmbar gemacht werden ſoll, und von der Art und Weiſe bemerkt, wie er aus den chriſtlichen Offenbarungsurkunden geſchöpft werden müſſe. Jener Inhalt des chriſtlichen Glaubens ſoll nämlich nichts Anderes befaſſen, als das, was das „apoſtoliſche Symbolum" lehrt, doch wohl zu merken, mit allen den Zuthaten, welche den Sinn deſſelben im Geiſte der nicäniſch-conſtantinopolitaniſchen und auguſtiniſch-anſelm'ſchen Lehre erweiterten und beſtimmten, und wenn die Rede von der bibliſchen Begründung jenes Glaubens iſt, ſo ſoll man dabei die Bibel „glaubensgemäß verſtehen," d. h. „nicht denken, mit grammatiſchen und hiſtoriſchen Mitteln hierbei ausreichen zu können, ſondern vielmehr auch auf dem Grunde und Boden der Gemeinſchaft der Gläubigen ſtehen und an den Glauben derſelben glauben, oder die Freiheit in der Auslegung der Bibel auf den ſubſtanzialen Glaubensinhalt der Bibel beſchränken, wie er in der geſchichtlichen Ueberlieferung und in der chriſtlichen Kirche allgemein anerkannt iſt." Das will mit dürren Worten nichts Anderes ſagen, als die wiſſenſchaftlich gebildete Jugend muß nach hegel'ſchen Begriffsformen in einem Chriſtenthume unterrichtet werden, nicht wie es eine unbefangene und richtige Auslegungsweiſe aus den neuteſtamentlichen Offenbarungs-Urkunden ſchöpft, ſondern wie es der unverletzliche Buchſtabe des traditionalen kirchlichen Dogmenſyſtems veſtgeſtellt hat. Mit dieſer Anſicht ſind wir auf Ein Mal in die glückſeligen Zeiten unſerer Kirche zurückverſetzt, wo nach dem Dahinſchwinden des letzten Funkens proteſtantiſchen Geiſtes die Concordien-Formel über den chriſtlichen Glaubensinhalt der Compendien für Univerſitäten und Gymnaſien entſchied, und nur der Umſtand erinnert

innert uns noch an unſere Exiſtenz im zweiten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts, daß dieſer chriſtliche Glaubensinhalt in den Formeln der philoſophiſchen Weisheit auftritt, welche vermöge ihrer abſoluten Wahrheits-Erkenntniß auch das erkennt, daß die dogmatiſche Kirchenlehre abſolute Wahrheit iſt, dabei aber auch freilich kein Bedenken tragen würde, Daſſelbe von der Lehre des Heiden-, Juden- und Muſelthums zu behaupten und nachzuweiſen, wenn ſie zufälliger Weiſe Anlaß hätte, den Grundſatz: Alles, was iſt, iſt auch vernünftig, unter Heiden, Juden und Muſelmännern in Anwendung zu bringen.

Demnach haben wir hier einen wiſſenſchaftlich zugerichteten chriſtlichen Religions-Unterricht vor uns, wie er ſeit Kant in mehrfarbiger Form zur Erſcheinung kam. Denn wie Dieſer ſelbſt die alte gnoſtiſche Unſitte, das Chriſtenthum mit den phantaſtiſchen Träumereien der herrſchenden Philoſophie in Einklang zu bringen, erneuerte und in ſeiner „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“ die vollkommene Uebereinſtimmung der lutheriſchen Kirchendogmen mit den Lehrſätzen der kritiſchen Philoſophie nachzuweiſen ſuchte; wie Schleiermacher in ſeinem „Lehrbuche des chriſtlichen Glaubens,“ die in der ſchlegel'ſchen Schule zu Credit gekommene ſchelling'ſche Philoſophie zu neuſcholaſtiſcher Aufſtutzung der kirchlichen Dogmatik anwandte, weil ihm die letztere nach Untergrabung alles vernünftig-ſittlichen Religionsglaubens in ſeinen „Reden über die Religion,“ zur Uebung dialektiſcher Spitzfindigkeiten glücklicher Weiſe noch mit etwas poſitiv Gegebenem entgegenkam; wie die einzelnen Nachtreter deſſelben, welche von gleichen Principien ausgehend den Namen philoſophiſch-kirchlicher Dogmatiker in Anſpruch nahmen, ſich an demſelben Geiſtesſpiele verſuchten, um das von dem lebendigen Geiſte des Chriſtenthums verlaſſene Skelet der traditionalen Kirchenlehre wieder zu einem gewiſſen Scheinleben zu erwecken: ſo will auch

auch der Verf. wie früher in ſeiner „Chriſtlichen Dogmatik," ſo jetzt in dieſem „Lehrbuche des chriſtlichen Glaubens" dieſelbe Aufgabe in hegel'ſcher Manier löſen. Es kümmert ihn ſo wenig, wie jene kirchengläubelnden Falſchmünzer, daß unſere proteſtantiſche Kirche den wahrhaft chriſtlichen Glauben aus den „nach dem rechten Verſtande" ausgelegten chriſtlichen Offenbarungsurkunden geſchöpft wiſſen will, und daß es ſträfliches Aufgeben der von Chriſto ſelbſt verkündigten religiöſen Wahrheit iſt, wenn man die ihr von einer verirrten Speculation beigemiſchten Menſchenſatzungen durch die Deuteleien eines eben modiſch gewordenen philoſophiſchen Syſtemes zu rechtfertigen ſucht. Ebenſo wenig fragen dieſe philoſophiſchen Parteilinge darnach, daß ihre Sucht, einen unhaltbaren und antibibliſchen Kirchenglauben allegoriſch zu retouchiren, das ſicherſte Mittel iſt, den durch ſie Getäuſchten allen echt chriſtlichen Religionsglauben zu verleiden und ſie zu gänzlicher Verwerfung deſſelben zu veranlaſſen, wenn ſie früher oder ſpäter aus ihrer Täuſchung erwachen. Haben ſie doch dem Proſelyteneifer, welcher ſie bei Geltendmachung ihrer alleinſeligmachenden Schulweisheit treibt, genuggethan und den ſchmeichelhaften Dünkel befriedigt, ſich durch die letztere vor denen auszuzeichnen, welche in vernunftgemäßer Weiſe den einfachen und ewigen Wahrheiten des reinen Chriſtenthums die gebührende Geltung zu verſchaffen ſuchen. Eine merkwürdige Erſcheinung dabei iſt die, daß die einzelnen philoſophiſchen Schulen, welche das Chriſtenthum alſo mißhandeln, das Ungebührliche dieſer Mißhandlung nur an den ihnen Gegenüberſtehenden, nicht aber an ſich ſelbſt erkennen. So ſagt z. B. der Verf. mit unverkennbarem Bezuge auf die ſchleiermacher'ſche Schule: „Es iſt leider bei uns Alles ſo ſubjectiv und perſönlich geworden, daß eben das, wovon die Religion den Chriſten am Erſten befreien will, der Eigenſinn und Eigenwille, am Meiſten obenauf gekommen und es ſogar zuletzt noch in der Wiſ-

ſen-

ſenſchaft zu dem Hochmuthe gekommen, das Eigenthümliche für das Wahre auszugeben und jede ſubjective Meinung der göttlichen Wahrheit gleichzuſetzen. Allgemeinheit und Nothwendigkeit, die weſentlichſten Prädicate der Wahrheit und Vernünftigkeit haben da ihre Bedeutung verloren. Aber auch erſt, wo ſo die Selbſt- und Parteiſucht ihr Princip vollſtändig entwickelt hat, dürfen wir hoffen, daß eine Zeit kommen werde, wo auch der Gegenſtand einmal ſeine Rechte über uns geltend machen und nach uns und unſern Meinungen nicht das Mindeſte fragen werde. Wiſſe ein Jeder ſich alsdann nur in treuem, uneigennützigen Dienſte deſſelben; habe er ſich alsdann nur gereinigt von Allem, was Vorurtheil und Vorliebe heißt; dürfe er ſich alsdann nur das Zeugniß geben, daß er es nicht für ſeine Beſtimmung erachtet habe, die Wahrheit und Wiſſenſchaft nur für ſich und ſeine Genoſſen und guten Freunde, „die mit ihm auf dem nämlichen Standpuncte ſtehen,“ zurecht und mundrecht gemacht zu haben! Hiernach begreift der Verf. vollkommen, wie übel es um die chriſtliche Wahrheit an ſich beſtellt ſei, wenn ſie den ſubjectiven Anſichten eines Individuums und einer philoſophiſchen Partei zum Spielballe dient; nur das kommt ihm dabei nicht in den Sinn, daß ſie von ſeiner Seite gerade ſo behandelt wird, und daß die an ſich richtige Behauptung: die Allgemeinheit und Nothwendigkeit derſelben ſeien die weſentlichſten Prädicate der Wahrheit und Vernünftigkeit, im Sinne ſeiner Philoſophie ihn nicht vor einem eben ſo ſubjectiven Zurecht- und Mundrechtmachen der kirchlichen Dogmatik ſicherſtellte, als er an jener Schule tadelt.

Wie er dabei verfährt, möge ſich an einigen Lehrſätzen kundgeben, an denen dieſes Zurecht- und Mundrechtmachen geübt wird. Nach dem Verf. beſtand das göttliche Ebenbild im Menſchen darin, „daß die Seele deſſelben ein Spiegel der göttlichen Weisheit und Heiligkeit war, und daß es ihm

ihm eben deßhalb nicht an der Macht und Seligkeit fehlte, die nur in beiden iſt.“ Dieſes göttliche Ebenbild ging aber verloren, weil „das Böſe durch Verführung an den Menſchen kam, ſo daß weder Gott überhaupt, noch auch der Menſch allein Schuld daran war, ſondern daß es in einem Dritten ſeinen Urſprung hatte, der, obwohl ein urſprünglich von Gotte geſchaffener, und als ſolcher guter Geiſt, ſich in abſoluter Eigenheit ergriff, hierdurch böſe ward, und ſo auch den Menſchen mit ſich verwickelte und verführte. Dieſes Grundböſe, der Inbegriff und Urſprung alles in der Welt zerſtreuten Böſen, wird in der Schrift der Teufel, Satan genannt, auch der Fürſt und Gott dieſer Welt, Lügner, Menſchenmörder u. ſ. w. Der wahre und einfache Inhalt dieſes Gedankens iſt von den poetiſchen Ausſchmückungen, ſinnlichen Verkörperungen und willkürlichen Vorſtellungen zu unterſcheiden. Auch nach der Schrift iſt ſeine Hauptthätigkeit in das menſchliche Bewußtſeyn verſetzt, wie ihn auch das Gebet des Frommen entwaffnen kann.“ — „Die von den Urältern begangene erſte Sünde wird im N. T. als eine That der ganzen menſchlichen Natur vorgeſtellt und dieſe exiſtirte auch wirklich nicht außer ihnen. Kraft der Fortpflanzung nun verbunden mit den erſten Menſchen wird ihre Sünde auch Allen zugerechnet.“ — „Wer ſagt, alle Menſchen ſeien Sünder, lehrt eine Depravation, welche ſich vom erſten Menſchen herab verbreitet bis auf den letzten, d. i. die Erbſünde, in welcher die geiſtliche Blindheit des Verſtandes, der Hang zum Böſen und die Nothwendigkeit des Leidens und Sterbens begriffen ſind.“ — Die von der Erb- und wirklichen Sünde und ihren Strafen geſchehene Erlöſung war das Werk Gottes ſelbſt, der in Chriſti Perſon die menſchliche Natur annahm.“ — „Zwar liegt in dem Gedanken, daß Gott als ein Menſch erſchienen ſei, ein ſchwerer Widerſpruch; die Religion widerſpricht aber

aber nicht bloß in dieſer, ſondern in jeder ihrer Lehren der Sinnlichkeit und Verſtändigkeit; indem ſie ſelbſt Sinn und Verſtand hat, erhebt ſie das ſinnliche und verſtändige Denken aus der niedern Region des gemeinen Lebens, dem es angehört, zum vernünftigen und bringt dadurch jenes Beides zu ſeiner Wahrheit und löſt eben damit den Widerſpruch auf. — Dieß geſchieht negativ dadurch, daß wir ohne Löſung deſſelben alle Gedanken an den wahren Gott und an den wahren Menſchen zugleich aufgeben müßten. Hiermit iſt ausgeſagt, was die heilige Geſchichte beſtätigt, daß es die Idee Gottes ſelbſt oder die Wahrheit der Religion mit ſich bringt, daß Gott ein Menſch ſei. (Joh. 14, 1. 12, 44. 45.)." — Dieſer Gott-Menſch „iſt nicht nur der ſich genugſeiende, ſondern auch der ſich ſelbſt genug-thuende. Die Verſöhnung iſt Genugthuung (satisfactio); in ihr thut Gott ſich ſelbſt, wie er die ewige Gerechtigkeit und Liebe iſt, genug. Dieſe Selbſtgenugthuung iſt die Erklärung Gottes, daß er nicht aufgehört habe, die Gerechtigkeit, die Liebe und durch Beides der Verſöhnende zu ſeyn. — Des Thuns Bewährung iſt das Leiden des Verſöhners. Es iſt durch die Selbſtſucht der Welt herbeigeführt, von dieſer Seite her an ihn gebracht als Strafe; der größte Wohlthäter wird als der größte Uebelthäter geſtraft. — Auch darin nun verhält ſich der Verſöhnende ſtellvertretend; denn wer abſolut unſchuldig leidet und ſtirbt, der leidet und ſtirbt auch nur für Andere. Der Weiſeſte und Heiligſte aller Menſchen übernimmt, was d'e Welt zu leiſten hatte, die Strafe für die Sünden der Welt und bringt die Welt in ſich Gotte, ſeinem Vater im Himmel, (oder vielmehr, Gott ſelbſt bringt die Welt in ſich ſich ſelbſt) als ein reines und unbeflecktes Opfer dar." — Die Zurechnung des Verdienſtes Chriſti geſchieht durch den Glauben, indem dieſer den Glaubenden mit dem, an den er glaubt, identificirt. „Es hat der Verſöhner Je-

Jeſus Chriſtus in ſeiner Perſon die Welt Gotte geweiht, ſie ihm zum Opfer gebracht. Läßt er ſie nun in dieſer Weiſe Theil nehmen an ſeinem Verdienſte, ſo, daß es ihr als ihr eigenes zugerechnet werden kann, verleiht Gott einem Jeden ſo um Chriſti willen, d. h. zugleich um dieſes wahren Glaubens willen an ihn, Vergebung der Sünde und ewiges Leben, ſo kann das gar nicht geſchehen, ohne daß auch der Chriſt einen Theil der Leiden Chriſti übernehme und überhaupt ihm in ſeinem Gehorſame nachfolge!" —

Das ganze Glaubensſyſtem, woraus dieſes erquickliche Bruchſtück genommen iſt, ruht auf der Trinitätslehre, als auf ihrem Grunde. Nach dem Verf. ſelbſt kann ſie aus einzelnen Stellen des N. Ts. nicht entnommen werden. Sie iſt vielmehr das Werk der chriſtlichen Kirche, aber als ſolches philoſophiſch vollkommen begründet. Denn „man kann Gott nicht erkennen, ohne ihn zu erkennen als den, der da ungezeugt iſt und in ſich ſelber, — aber auch nicht, ohne ihn zu erkennen als den, der von Ewigkeit gezeugt iſt und aus dem Weſen des Vaters, — die Einheit Beider aber in Gotte — bringt es mit ſich, Vater in der Gottheit zu ſeyn nur als Geiſt, Sohn in der Gottheit zu ſeyn nur als Geiſt; was Beide gemeinſam ſind, iſt er eigenthümlich, er iſt der Geiſt Gottes, des Vaters und Sohnes." — Durch ſolche Philoſopheme, deren Willkür und Gehaltloſigkeit klar am Tage liegt, ſucht der Verf. überall „der erſtarrten fleiſchlichen Rechtgläubigkeit," welche ſich früherhin „allzuſehr auf den Buchſtaben der Bibel, Luthers und der Glaubensbekenntniſſe beſchränkte, ohne den freiern Geiſt der evangeliſchen Kirche zu theilen und aller philoſophiſchen Erkenntniß entſagend ſich nur in todten Formeln und in einer geiſtloſen Polemik mühſam und ſchwerfällig durch das ſiebzehnte Jahrhundert fortbewegte," ein neues geiſtiges Leben einzuhauchen. Daß dieſes Leben aber nur ein Scheinleben ſei, verſteht

ſich

ſich bei der abſoluten Grund- und Bodenloſigkeit der Philoſophie, aus welcher es hervorgehen ſoll, von ſelbſt und man weiß nicht, ob man die Jünger derſelben bemitleiden oder belächeln ſoll, welche Trotz „ihres abſoluten Wiſſens Gottes und Chriſti“ doch Nichts davon wiſſen, daß die Dogmen von der Trinität, der Erbſünde, der Genugthuung u. ſ. w. zu den Hirngeſpinnſten gehören, durch welche die rein-evangeliſche Lehre von Seiten derer veranſtaltet wurde, welche zu unwiſſend oder zu übermüthig waren, um auf ſprachlichem Wege in den richtigen Sinn der neuteſtamentlichen Offenbarungsurkunden einzudringen. Nicht ein Mal die wirklichen Kirchengläubigen können ihnen dieſes Bemühen um die Kirchenlehre Dank wiſſen. Denn es liegt zu ſehr auf der Hand, daß dieſes angeblich philoſophiſche Repriſtiniren derſelben zuletzt doch Nichts weiter, als ein leeres Spiel mit ihr iſt, und daß die, welche es treiben, es unter ihrer Würde halten, bei den rechtgläubigen Worten, welche ſie gebrauchen, daſſelbe zu denken, was die von ihnen verachtete „erſtarrte fleiſchliche Rechtgläubigkeit“ dabei gedacht wiſſen will. Und wäre es auch eine Weile möglich geweſen, jene Kirchengläubigen hierüber zu täuſchen: ſo hätten ihnen wohl Theils durch die offenen Bekenntniſſe, welche neuerlich die hegel'ſche Schule über ihr in pantheiſtiſchen Unglauben und in Verwerfung der perſönlichen Unſterblichkeit aufgehendes Weſen ablegte, Theils durch die Rückſichtsloſigkeit, womit Einer ihrer Jünger das ganze Chriſtenthum in ſeiner hiſtoriſchen Grundlage zu untergraben ſuchte, die Augen aufgehen müſſen. Und Lehrbücher „des chriſtlichen Glaubens und Lebens“ von dieſer Seite dargeboten, ſollte man für Etwas achten, wodurch das religiöſe Bedürfniß „denkender Chriſten und oberer Claſſen von Gymnaſien“ gefördert würde? Wie weit müßte es mit unſerer proteſtantiſchen Kirche gekommen ſeyn, wenn dieß der Fall wäre! Wie ſehr würde ſie ſich an Einſicht in das, was ihr frommt, von der römiſchen

Kirche

Kirche übertreffen laſſen, welche in ganz gleichem Falle die ſchelling'-hegel'ſchen Allegoriker, die mit ihren Dogmen gleichen Scherz trieben, von ihren wahren Freunden richtig zu unterſcheiden wußte und ſich durch Nichts bewegen ließ, die hermeſiſche Lehre Trotz ihrer ultramontan klingenden Formeln für etwas Anderes, als für eine den wahren Ultramontanismus zerſtörende anzuerkennen! —

Hat nun Rec. ſeine Ueberzeugung von dem zweideutigen Charakter dieſes Lehrbuches hiermit unumwunden ausgeſprochen: ſo läßt er ihm doch auch von Einer Seite volle Gerechtigkeit widerfahren, nämlich von Seiten des Ernſtes, womit der Vf. den aufgeſtellten, freilich meiſtens inhaltsleeren, Glaubensſätzen eine ſittliche Tendenz zu geben ſucht. Hier ſpricht er nämlich, wie jeder andere beſonnene Lehrer des Chriſtenthums und oft ſogar mit einer gewiſſen, den kalten, trocknen Lehrton, worin das Ganze ſich bewegt, vortheilhaft durchdringenden Wärme und Herzlichkeit. Ja, faſt alle die Stellen, wo er es mit Beſtſtellung moraliſcher Begriffe zu thun hat, ſind ſo unbefangen gehalten, als ob ſie nicht derſelben Feder ihren Urſprung verdankten, welche ſich über das Dogmatiſche mit ſo verunglückter Speculation ausläßt. Rec. weiſt z. B. nur auf die Eine hin, wo es (S. 201.) heißt: „Die Wahrheit und Göttlichkeit der chriſtlichen Sittenlehre und ihres Geſetzes bekundet ſich im Gewiſſen eines Jeden. Es iſt, als das Gewiſſeſte, das Wiſſen des Geſetzes, der heilige und untrügliche Richter in uns über alle unſere Geſinnungen und Handlungen, das Göttliche in jedem Menſchen, die Weiſe ſelbſt, wie Gott als Geiſt in uns iſt, die Stimme des göttlichen Geiſtes, der Punct, an welchen allein in dem gegenwärtigen Zuſtande des Menſchengeſchlechtes anzuknüpfen iſt, um es zur Wahrheit und Gerechtigkeit zurückzuführen. An das Gewiſſen, als ſittliches Gefühl zunächſt, wendet ſich die Lehre Jeſu Chriſti und läßt das Licht des klaren Gedankens, der beſtimmten Erkennt-

kenntniß und Ueberzeugung darin aufgehen, und jemehr man ſie befolgt, ſoll man innewerden, daß dieſe Lehre von Gotte ſei." — Wäre doch der Verf. der Lehre Chriſti hierin nachgegangen, hätte er doch das, was er Religion nennt, auf daſſelbe „Gewiſſeſte im Menſchen" gebaut, welches ſie zur Grundlage derſelben machte. Er würde dann nicht in den Fall gekommen ſeyn, dogmatiſch meiſtens das gerade Gegentheil von dem zu lehren, was Chriſtus lehrte. Aber der Hochmuth ſeiner Schule, wie in allen, ſo auch in religiöſen Dingen zu einem „abſoluten Wiſſen" gekommen zu ſeyn und aus dieſem heraus alle widerchriſtliche Dogmen des Kirchenglaubens von Vorn her conſtruiren zu können, hat ſeine Augen gegen das Wahre und Rechte verblendet und in dieſer Verblendung geht er ein Mal ſo weit, daß er Kanten, welcher ganz in Uebereinſtimmung mit der angezogenen Stelle das Gewiſſen im Menſchen für den Grund aller echten Religion erklärte und ihr im ſittlichen Momente, wie Chriſtus ſelbſt, das höchſte Moment zuwies, beſchuldigt: „er habe in dem Moralgeſetze einen neuen Götzen aufgerichtet und keine menſchliche Erkenntniß Gottes durch Gott anerkannt und ſei dadurch mit dem Chriſtenthume in einen feindlichen Gegenſatz getreten." — Dergleichen Aeußerungen werden nur erklärlich, wenn man den Charakter der Schule kennt, aus deren Mitte ſie hervorgehen. Wäre ſie in irgend einem Stücke belehrbar, ſo würde man ihr zu bedenken geben können, daß Kant's Verdienſt um Hervorhebung des ſittlichen Geiſtes des Chriſtenthums noch dann dankbar verehrt werden wird, wenn der Hegelismus nur noch als eine der gröbſten Verirrungen der Speculation in der Geſchichte figurirt. —

Pre=

Predigten am Tage meiner funfzigjährigen Amtsjubelfeier, den 31. Mai und meines Abſchiedes von meiner Gemeinde in Bendeleben, den 21. Juni 1835 nebſt noch einigen vorher gehaltenen Predigten von M. E. G. Rötting. Frankenhauſen, gedruckt bei A. W. Cöler. 12 Gr.

Der Verf. der vorliegenden ſieben Predigten übergab dieſelben, nach dem Verlangen mehrer Mitglieder ſeiner Gemeinde und nach dem Rathe einiger geachteten Freunde, ſeinen ehemaligen Zuhörern als ein liebevolles und bleibendes Andenken. Dabei konnte er ſich der Furcht nicht entſchlagen, daß ſie den ſtrengen Forderungen der Kritik nicht entſprechen möchten. Und dieſe Furcht war wohl auch nicht völlig ungegründet. Denn wenn gleich nicht zu verkennen iſt, daß er die Sprache eines herzlichen und väterlichen Wohlwollens redet, und daß ſeine Vorträge den Charakter des Bibliſchen und echt Chriſtlichen an ſich tragen, ſo leiden ſie doch außer einer gewiſſen Breite auch noch an manchen anderen Mängeln. Zunächſt iſt es nur immer das auf den erſten Blick ſich Darbietende, was er gibt, und ein tieferes Eingehen auf den Text, eine gründlichere Behandlung des Stoffs, eine individualiſirende Berückſichtigung des Beſondern im Allgemeinen läßt ſich oft vermiſſen. Dazu kommt, daß mehrere Hauptſätze und Dispoſitionen beſſer entworfen ſeyn könnten, und daß die Darſtellung nicht immer gewählt und edel genug iſt. Wir wollen zum Zeugniſſe dafür nur Dieß und Jenes anziehen. Die erſte Predigt hielt der Vf. am Tage ſeiner 50jährigen Amtsjubelfeier über den recht gut gewählten Text: Pſ. 71, 8. 9. Von dieſer Stelle geleitet ſpricht er „die Gefühle ſeines innigſten, demüthigſten Dankes" aus 1) gegen Gott und 2) gegen die geliebten Glieder ſeiner Gemeinde. Jenem dankt er für die vielen ihm ſelbſt und ſeinen Pflegebefohlenen erwieſenen Wohltha-

thaten; und dieſen für die häufigen ihm in einer ſo langen Zeit gegebenen Beweiſe von Liebe und Anhänglichkeit. Das war an ſich recht gut und lobenswerth; aber man mußte doch auch erwarten, daß der Verf. die Führung ſeines Amtes zum Gegenſtande ſeines Dankes und ſeiner Betrachtung machte und daran Mahnungen für die Gemeinde knüpfte, die an einem ſolchen Tage beſonders eindringlich und nachhaltig ſeyn mußten. Die zweite Predigt iſt eine Abſchiedspredigt über den ebenfalls ſehr paſſenden Text: Apoſtelgeſch. 20, 32., dem zu Folge der Verf. ſeine letzten Bitten, Ermahnungen und Wünſche an den Tag legt, indem er ſeine Gemeinde auffordert, daß ſie 1) Gotte und dem Worte ſeiner Gnade treubleiben, das 2) ihre Erbauung ſtets fördern ſoll, weil es 3) ihr nur auf dieſe Weiſe immer und ewig wohlgehen könne. Wir wollen das Verfehlte dieſer Anordnung nicht rügen, und ſind auch gern mit dem, was über den Gegenſtand ſelbſt geſagt wird, einverſtanden; aber das ganz Allgemeine und Beziehungsloſe darin hat unſern Beifall nicht. Er bringt Nichts weiter zur Sprache, als was bei jeder andern Gelegenheit auch geſagt werden konnte. Die dritte Predigt ſtellt nach Matth. 24, 15—28. den Satz auf: Ein religiöſer Sinn und Geiſt muß unſer Höchſtes und Heiligſtes ſeyn; denn 1) ohne ihn häufen ſich allerlei Gräuel und Verwüſtung, und 2) nur mit ihm und durch ihn verbreitet ſich wahre Zufriedenheit und dauernde Glückſeligkeit. Dieſe Predigt würde die beßte ſeyn, wenn der Verf., was er behauptet, auch ſtreng bewieſen hätte, wenn der genauere Zuſammenhang, in welchem das religiöſe Glauben des Menſchen mit der Beſchaffenheit ſeines Sinnes und Wandels ſteht, genauer aus- und durchgeführt wäre. Die vierte Predigt, eine Neujahrspredigt über Luk. 2, 21., muß als ganz verfehlt bezeichnet werden. Im Uebergange heißt es: der von Gotte geſandte Erlöſer der Menſchen ward Jeſus ſchon in der Vergangenheit genannt. Dieß richtet unſern Blick eben ſo auf's

ver-

vergangene, wie auf's heute angefangene Jahr; und nun wird der Gedanke aufgeſtellt: Wie wir eben ſo vernünftig als chriſtlich auf das alte und auf das neue Jahr unſeres Lebens ſehen müſſen. Welch' ſeltſame Art, aus einem Texte ein Thema abzuleiten; und wie iſt es möglich, bei einem ſolchen Verfahren dieſen im Laufe der Predigt ſelbſt ſo zu benutzen, daß er nicht als bloßes Motto daſteht? Die fünfte Predigt über Luk. 2, 22—31.: Wie Simeon wollen auch wir ſagen lernen: wir haben den Heiland geſehen — und wir können dieß ſagen, wenn wir Jeſum 1) recht erkannt, 2) recht geglaubt, und 3) ſeine Lehre recht befolgt haben, — würde Etwas beſſer und gediegener ſeyn, wenn das Thema beſtimmter ausgedrückt und die Diſpoſition nicht in ſofern falſch wäre, als der 1ſte und 2te Theil offenbar als einander ſubordinirt zuſammenfallen. Die ſechste Predigt iſt eine Homilie über Joh. 16, 16—20. Die Worte „über ein Kleines" ſollen ein Bild des Lebens ſeyn; aber dieſes Bild wird nicht veſtgehalten, ſo daß im Grunde nur von dem rechten Gebrauche des Lebens die Rede iſt, und dieß ohne alle Eintheilung und erſchöpfende Durchführung. Gegen das Ende wird aber der Verf. Etwas wärmer und ſpecialer. Die ſiebente Predigt endlich leidet auch an den allgemeinen Mängeln dieſer Vorträge. Sie hat nach Joh. 14, 23—31. den Gedanken zum Gegenſtande: Nur durch ein möglichſt richtiges und vollſtändiges Erkennen der Lehren und Wahrheiten Jeſu Chriſti wird unſer Heil begründet; und dazu ſoll gehören 1) das Erkennen der innern Klarheit und Vortrefflichkeit, 2) das Erkennen der durchgängigen Anwendbarkeit, und 3) das Erkennen der bleibenden Kraft und Wirkſamkeit der Lehre Jeſu. Daß die Diſpoſition falſch iſt, iſt nicht zu verkennen, da alle drei Theile unter ſich als ſich gegenſeitig bedingend und erläuternd zuſammenfallen. Was in ihnen geſagt wird, hat wohl ſeine Richtigkeit, erſchöpft aber den umfangreichen Gegenſtand nicht, und iſt wieder ganz all-

gemein gehalten. Wir ſetzen dieſe Mängel gern auf Rechnung des hohen Alters des Verfs. und zweifeln nicht, daß ihrer ungeachtet die vorliegenden Predigten ſeiner Gemeinde und ſeiner nähern Umgebung dennoch ein geſchätztes Andenken geworden ſind. Unerwähnt konnten wir aber jene nicht laſſen, da es hier auf ein unparteiiſches Urtheil über dieſe ankam. Gewiß hat der Verf. deſſenungeachtet ſich einer recht ſegensreichen Amtsführung zu erfreuen gehabt, wozu wir ihm aufrichtig Glück wünſchen. —

Rückblick auf die theologiſchen und kirchlichen Richtungen und Entwickelungen der letzten funfzig Jahre von Dr. Joh. Karl Ludwig Gieſeler, (Conſiſt.-Rathe und) Prof. d. Theol. zu Göttingen. Daſ. bei Vandenhöck ꝛc. 1837. 29 S. 4 Gr.

Eine kleine, aber treffliche Schrift, wie ſie von einem Manne, welcher ſich auf dem Gebiete der chriſtlichen Kirchengeſchichte als tiefer und unbefangener Forſcher glänzend bewährt hat, nicht anders zu erwarten war. In leichter Ueberſicht und in einer eben ſo einfachen als gewählten Darſtellung führt der Verf. derſelben auf Anlaß des Amtsjubiläums ſeines würdigen Vaters, (erſten Predigers in Werther bei Bielefeld) demſelben das vor Augen, wovon er ſelbſt während eines funfzigjährigen Zeitraums im Kreiſe der Theologie und Kirche Zeuge geweſen war, und verknüpft damit ſo beſonnene Hindeutungen auf das Lehrreiche und Warnende deſſelben, daß ſeine Schrift das allgemeinſte Intereſſe erhält. Wir heben aus ihr nur einiges Wenige aus, um ſie den Leſern zu eigener Anſicht zu empfehlen.

Der Verf. beginnt mit einer anerkennenden Schilderung der

der Wirkſamkeit Semler's für die Reinigung der Theologie von dem ihr beigemiſchten traditionalen Wuſte, vergleicht ſie mit der dem Standpuncte nach minder zu billigenden eines Baſedow und Steinbart, findet aber in Beiden ein „ernſtes und achtenswerthes Streben, das der allgemeinen Religioſität ebenſo wenig Gefahr drohen konnte, als das redliche Ringen nach Wahrheit überhaupt.“ Er unterſcheidet davon das ganz entgegengeſetzte Streben eines C. Fr. Bahrdt, welches den Geiſt der ſchon früher aus Frankreich herübergekommenen Frivolität athmete und unter Anderem auch die traurige Folge hatte, daß Viele durch dieſes mißtrauiſch gegen jenes wurden und beides gerade ſo mit einander verwechſelten, wie man „zu Luthers Zeit die Wiedertäuferei mit der Reformation verwechſelte.“ Dann kommt er nach gerechter Würdigung der eigenthümlichen Verdienſte, welche ſich Nöſſelt, Knapp, Niemeyer u. A. um eine gereinigte Theologie erwarben und die durch das wöllneriſche Religionsedict, das nur „ausweichende Vorſicht oder niedrige Heuchelei“ veranlaßte, nicht erfolglos gemacht werden konnten, auf das unglückliche Beſtreben Kant's, das kirchliche Dogma und den Sinn der heil. Schrift durch eine ſogenannte moraliſche Interpretation mit ſeiner Philoſophie in Einklang zu bringen und fällt darüber das beherzigenswerthe Urtheil: „Die Lehrer ſollten ſich als Eſoteriker dem Volke als Exoterikern gegenüberſtellen. Wie man aber auch dieſes Verhältniß umhüllen mochte, es blieb ſtets ein unwahres, ein Verhältniß, welches von dem Chriſtenthume immer gemißbilligt worden war. — Wie lange ſollte überdieß die Gläubigkeit des Volkes (an die philoſophiſch übertünchte antibibliſche Kirchenlehre) beſtehen in einer Zeit, wo der allgemeine Verkehr in der Mutterſprache kein Geheimniß auf die Dauer verborgen bleiben ließ? Was war da aber für die Religioſität des Volks zu fürchten, wenn daſſelbe die trügeriſche Stütze erkannt hatte, die man ihm ge-

geben wollte?" Beſſer war es demnach, daß an die Stelle dieſes kantiſchen Rationalismus nach und nach der hiſtoriſche Rationalismus trat: „welcher eine Offenbarung Gottes, eine Kundmachung der religiöſen Wahrheit durch eine Reihe göttlicher Veranſtaltungen gläubig anerkennt, dabei aber behauptet, daß ſich Gott den Menſchen nur menſchlich geoffenbart haben könne, daß dieſe Offenbarung nothwendig auch menſchlich, in einer durch Zeit und Ort bedingten Form aufgefaßt ſei und ſich alſo auch mit mancherlei zeitlichen und örtlichen Meinungen vermengt habe; daß es daher Sache der Vernunft ſei, aus der hiſtoriſchen Ueberlieferung die göttliche Wahrheit von den menſchlichen Zuthaten auszuſondern."

Höchſt einfach und klar ſetzt nun der Verf. auseinander, wie es nicht dieſe theologiſche Grundanſicht, ſondern vielmehr der mit der franzöſiſchen Revolution in Deutſchland gemeiner werdende freigeiſteriſche Unglaube war, was dazu beitrug, mit dem ſchönen Namen der Aufklärung das Beſtreben zu bemänteln: „das, was ſonſt als heilige Wahrheit verehrt war, als Vorurtheil zu betrachten, ſelbſt die erſten Grundwahrheiten der Religion in Frage zu ſtellen, ſich in ſeichten Einwürfen gegen dieſelben zu gefallen, den höchſten Vorzug eines Vernunftweſens, die Religion ganz von ſich zu werfen und für den Schein der Aufklärung den Frieden und den Segen der Frömmigkeit hinzugeben," und wie man nach dem harten Drucke der napoleoniſchen Zeit und nach dem ſichtbaren Walten Gottes in der Beendigung derſelben von einem Aeußerſten auf das andere überſprang und jenen troſtloſen Unglauben mit düſterem Aberglauben vertauſchte. Er ſpricht in Bezug auf letztern: „Die Frömmigkeit artete bei Manchem in eine den Schein Statt des Weſens verfolgende Frömmelei aus. Andere ſonderten ſich aus dem ganzen Schatze der chriſtlichen Heilslehre willkürlich einzelne Sätze aus, um einſeitig und ausſchließlich dieſe zum Mittelpuncte ihres religiöſen Lebens zu machen, und dünk-

dünkten ſich nun das auserwählte Häuflein, welches allein auf dem Wege des Heils ſei, während alle Andere, die nicht mit ihnen hielten, dem Verderben verfallen wären. So führte jene Glaubensbeſchränktheit zu einer Beſchränktheit des Urtheils, aber auch, was noch weit ſchlimmer war, zu einer Verleugnung des wahren Weſens der Frömmigkeit, der Demuth und der Liebe." — Sehr glimpflich berührt der Verf. dabei das Verhältniß der theologiſchen Richtungen unſerer Zeit mit den herrſchenden politiſchen Richtungen. Er ſchreibt beiden „eine auffallende Aehnlichkeit" zu, indem ſie entweder das Princip des Vorwärtsſchreitens oder das Princip des Rückganges zu dem ihrigen machen, und bemerkt, daß die politiſche und theologiſche Partei, welche das Letztere thut, auch wohl in „eine noch innigere Verbindung" mit einander getreten ſind und ſich gegenſeitig zu ſtützen ſuchen. Dieſe Bemerkung wird man ſehr glimpflich ausgedrückt finden, denn die ſchreienden Thatſachen, welche über jene „innigere Verbindung" zwiſchen den politiſchen und theologiſchen Rückgängern an's Licht getreten ſind, berechtigen uns eigentlich wohl, wenigſtens von Seiten ihrer Häupter und Leiter eine förmliche geheime Coalition anzunehmen, welche nichts Geringeres zum Zwecke hat, als zum Beßten der Höhergeſtellten eine förmliche Verdummung der Menſchheit herbeizuführen und die Pläne des wiedererweckten und nach allen Richtungen hin thätigen Jeſuitismus auch in unſerer Kirche fördern zu helfen. Uebrigens wird man dem Verf. gern darin beiſtimmen, daß dieſe Pläne Trotz aller Bemühungen ihrer ſchlauen Pfleger unter den Theologen und ihrer mächtigen Förderer unter den Großen nimmer einen gedeihlichen Erfolg haben werden, indem der Geiſt des Proteſtantismus nicht nur an ſich ſo lebendig, ſondern auch in alle materiale Intereſſen des Lebens ſo innig verwachſen iſt, daß Diejenigen, welche ihn dämpfen und ſelbſtſüchtigen Obſcurantismus an deſſen Stelle ſetzen wollen, Nichts

wei-

weiter als einen ſchmachbedeckten Namen von ihrem unſaubern Bemühen davontragen werden.

Die vorwärts ſchreitende Partei bezeichnet der Verf. als den Inbegriff derjenigen Theologen, „welche die Forſchungen der Vorgänger im achtzehnten Jahrhunderte zwar als immer noch neuer Prüfung bedürftig, aber doch als die anzuerkennende Grundlage des weitern Fortſchreitens betrachten;" von der rückgängeriſchen ſagt er aber: „ſie will die Reſultate jener Forſchungen entweder ganz, oder wenigſtens ſoweit ſie die Glaubenslehre berühren, aufgegeben wiſſen und dringt auf Rückkehr zu der ſymboliſchen Kirchenlehre." Sehr richtig werden in der letztern zwei Fractionen unterſchieden, welche denſelben Zweck, nur auf verſchiedene Weiſe, verfolgen. Während ſie nämlich einſtimmig „zur Rückkehr zu der ſymboliſchen Kirchenlehre auffordern und zugleich ſehr verächtlich über die theologiſchen Beſtrebungen der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts und über die Männer urtheilen, von welchen dieſelben ausgegangen ſind," erkennt zwar diejenige, „welche ſich die dogmatiſch-philoſophiſche nennt, die hiſtoriſchen Forſchungen jener Männer an, zuckt aber mitleidig vornehm die Achſeln über ihre dogmatiſche Richtung, welche, weil dem niedern Standpuncte angehörig, ſich zu dem Begriffe nicht habe erheben können. Sie will dagegen den ſymboliſchen Kirchenglauben von einem höhern Standpuncte aus, als durchaus vernünftig begriffen und denſelben dadurch zu einem Selbſtverſtändniſſe, welches ihm bis dahin abgegangen ſei, erhoben haben. Indeß muß ſie den gewiß nicht unbegründeten Vorwurf hören, daß ſie (vermöge eines verblendeten Selbſtbetruges, oder einer wohlbewußten Täuſcherei) die Ideeen, welche ſie in dem ſymboliſchen Lehrbegriffe aufzuweiſen ſucht, nicht aus demſelben entwickelt, ſondern in denſelben hineinträgt." Die zweite Fraction umfaßt die „pietiſtiſch-ſymboliſchen Theologen, von denen der Verf. ſagt: „ſie wol-

wollen alle Forſchungen jener frühern Zeit als Verirrung und Muthwillen einer verwegenen Vernunft ausgetilgt wiſſen und verlangen, daß man alle dieſe verderblichen Beſtrebungen als nicht dageweſen betrachte und ſich unmittelbar an die ältere Zeit wieder anſchließe, in welcher allein Glaube und Frömmigkeit geherrſcht habe.“ Der Verf. gibt übrigens zu, daß dieſe Fraction manchen Anlaß gegeben habe, die Forſchungen des achtzehnten Jahrhunderts zu berichtigen; „da ſie aber, ſetzt er hinzu, durchaus Alles widerlegen und vernichten will, ſo verfährt ſie oft auf eine die Wahrheit ſo augenfällig verkennende Weiſe, daß man, wenn man die Macht einer leidenſchaftlichen Befangenheit nicht in Anſchlag bringt, ſich oft verſucht fühlt, bei ihnen das jeſuitiſche in majorem Dei gloriam als reservatio mentalis vorauszuſetzen.“

Den hierdurch veranlaßten theologiſchen Partei-Kampf ſieht der Verf. mit Recht für etwas Heilbringendes an, weil „in ihm die Forſchungen umſichtiger und gründlicher werden, wenn ſie nicht von den Gegnern auf ihre Blößen hingewieſen werden wollen,“ und erklärt ſich dann noch über zwei Fragen, welche ſich dabei aufdringen. Die *erſte* betrifft das angeblich Verpflichtende des reformatoriſchen Lehrbegriffs für alle Folgezeit und wird dahin beantwortet, daß, da bei der anfänglich *praktiſchen* Richtung der Reformation das Gebiet des *Dogmatiſchen* faſt ganz in ſeinem alten Zuſtande blieb, dieſes allerdings einer *nachträglichen Prüfung* unterworfen werden mußte. Wer den Verſuch dazu „als von Vorn herein unberechtigt, nichtig und ſeelenverderblich bezeichnet, ſpricht damit dem Menſchen überhaupt das Recht und die Fähigkeit ab, mit eigener Geiſteskraft nach Wahrheit zu ſtreben, und verweiſt ihn dagegen auf einen gegebenen Autoritätsglauben. Ein Autoritätsglaube als ſolcher hat aber ſo viel Recht, als der andere, der in Mekka ſo viel, als der in Rom und Wittenberg. Dagegen wolle man den Unterſchied zwiſchen menſch-

licher

licher und göttlicher Autorität nicht geltend machen. Der göttlichen Autorität hat ſich noch nie ein vernünftig denkender und recht wollender Menſch entziehen wollen, und ſo ſind auch jene ſo verächtlich behandelten Theologen ſtets bereit geweſen, ſich derſelben zu unterwerfen. Aber alle Autoritäten auf religiöſem Gebiete machen auf den Werth göttlicher Autoritäten Anſpruch. Daher fällt nothwendig der Vernunft das Recht und die Pflicht zu, dieſe verſchiedenen Anſprüche zu prüfen, und ſo auch in dem vorliegenden Falle das Recht und die Pflicht zu prüfen, ob die Autorität, welche für gewiſſe Lehrformen geltend gemacht wird, eine göttliche ſei oder nicht." — Die zweite Frage gilt der ſcheinbar gefährdeten Einheit der Kirche, die doch in Einheit der Lehre wurzeln ſoll. Der Verf. zeigt, daß die Einheit der Dogmatik und die Einheit des religiöſen Glaubens etwas ſehr Verſchiedenes iſt („wie denn ſchon die alexandriniſchen Kirchenlehrer des dritten Jahrhunderts die Gnoſis als das bewegliche Element ihrer chriſtlichen Ueberzeugung und die Piſtis als das unverletzliche genau unterſchieden"), und daß daher die Einheit des letztern die Einheit der Kirche vollkommen begründe, während der die Dogmatik oder die Wiſſenſchaft des religiöſen Glaubens betreffende Streit Nichts in dieſer kirchlichen Einheit ändere. Nur, wird hinzugeſetzt, dürfe dieſer Streit, weder mit der Verdammungs- und Verketzerungsſucht der ältern Theologen, noch mit denjenigen „Untugenden" geführt werden, welche die neuern hinzuzuthun pflegen. Die eine iſt „das wunderliche Vornehmthun, welches ſich ſo gebehrdet, als ob die nicht Einverſtandenen oder die Gegner als niedriger organiſirte Menſchen zu betrachten wären;" die andere der Mangel „an Deutlichkeit und Beſtimmtheit, ohne welche wiſſenſchaftliche Erörterungen nie erſprießlich werden." Das wird durch Folgendes erläutert, was wir namentlich allen kirchlich-philoſophiſchen Dogmatikern dieſer Zeit zur Förderung heilſamer

Selbſt-

Selbſterkenntniß empfehlen: „Nur zu oft ſtößt man gerade da, wo deutliche Begriffe am Meiſten Noth thäten, auf ſchwebende Luftgeſtalten, die nirgends ſcharf beſtimmt und begrenzt ſind und jedes Verſuches einer Analyſe ſpotten. Statt wahrhafter Gedanken gaukelt eine bunte Phraſeologie mannigfacher Bilder dem Leſer vor und nimmt dabei den Schein einer tiefern Erforſchung an, welche die klare Erörterung als Flachheit zurückzuweiſen das Recht habe. So wird auch das flache Sumpfwaſſer, welches wegen ſeiner Trübe den Grund nicht ſehen läßt, ſich für tief ausgeben und den tiefen Strom, durch deſſen klare Wellen auch die kleinſten Gegenſtände am Boden ſichtbar werden, flach ſchelten können. Die ältern Gelehrten forderten von allen wiſſenſchaftlichen Erörterungen Gründlichkeit. Etwas Anderes und Beſſeres kann auch die Tiefe, welche jetzt zu einem oft ſehr flachen Modeausdrucke geworden iſt, nicht leiſten wollen. Möchte ſie nur die Klarheit der alten Gründlichkeit nicht verſchmähen und nicht, Statt ſich derſelben zu befleißigen, ſich in Unergründlichkeit verlieren!" — Wer wird nicht dem Verf. auch hierin mit vollem Herzen zuſtimmen und ſeiner Erinnerung eine gedeihliche Wirkung an allen Denen wünſchen, die jeden Augenblick von „einer tiefen und geiſtigen Auffaſſung" gewiſſer kirchlicher Dogmen reden, aber bei Lichte beſehen, nichts Anderes damit meinen, als ein phantaſtiſches Hin- und Herſchwätzen über dieſelben, aus welchem kein vernünftiger Menſch klug werden kann, weil ſie ſelbſt nicht wiſſen, was ſie damit wollen.

Der Verf. ſchließt mit der zuverſichtlichen Hoffnung, daß die Angelegenheiten der evangeliſchen Kirche, nach Ueberſtehung der Periode jener Irreligioſität, durch welche ſie im Innerſten angegriffen wurde, eine immer beſſere Geſtalt gewinnen werden, indem die „krankhaften Auswüchſe, welche ſich hin und wieder zeigen," der „vorherrſchenden geſunden Lehre und der un-

unwiderſtehlichen Kraft, welche die Wahrheit für alle Menſchen hat," nicht auf die Dauer widerſtehen können. Wir theilen dieſe Hoffnung um ſo freudiger, je klarer ſich aus vorliegender Schrift ergibt, daß es noch nicht an Männern fehlt, welche den Taumelkelch der neueſten Theologie verſchmähten und durch ihr wohlbegründetes Anſehen auch Diejenigen davon zurückhalten, denen er von ſchwärmeriſchen Freunden deſſelben dargeboten wird.

Der evangeliſche Papismus. — In Briefen an Hrn. Dr. Ernſt Sartorius, K. Pr. Ober-Hofprediger und Gen. Superintendenten zu Königsberg von F. Ludw. Wilh. Wagner, Lic. der Theologie und ev. prot. Pf. zu Gräfenhauſen bei Darmſtadt. (Motto: Sir. 4, 33. Vertheidige die Wahrheit bis in den Tod ꝛc.) — Darmſtadt, bei Heil. 1837. 17½ Bogen. 1 Thlr.

Hr. Dr. Sartorius, der theologiſchen Welt als einer der leidenſchaftlichen Bekämpfer vernünftiger Religionsanſichten nur rühmlichſt bekannt, hatte noch als Profeſſor der Theologie zu Dorpat „populäre Vorleſungen über die Lehre von Chriſti Perſon und Werke" herausgegeben, welche „zum Beſten der Armen (sic!) im großen Hörſaale der dortigen Univerſität vor einem aus Damen und Herren gemiſchten Publicum" von ihm gehalten worden waren. Dieſe Vorleſungen, in Folge der bekannten Praxis, wodurch die neuevangeliſchen Schriftſteller und deren Verleger ihre Producte zu wiederholten Ausgaben zu bringen wiſſen, jetzt in der dritten Ausgabe angekündigt, fielen einem Jugend- und Studien-Freunde deſſelben, dem Verf. der vorlie-

liegenden Schrift in die Hände und er hielt es der Mühe werth, die darin aufgeſtellten Anſichten einer nähern Prüfung zu unterwerfen. Er nahm dabei nicht nur auf den Theologen ſelbſt, welchen er als Gegner betrachtet, auch nicht bloß auf Theologen überhaupt, ſondern auch auf „gelehrte und gebildete Nichttheologen," Rückſicht, „denen Religion, Chriſtenthum, Sittlichkeit und Menſchenwohl am Herzen liegen," und ſtellte ſich ſomit in Hinſicht auf das Publicum, für welches er ſchrieb, mit Hrn. Dr. Sartorius auf völlig gleichen Standpunct. Dieſer Standpunct geſtattete ihm bei aller wiſſenſchaftlichen Gründlichkeit, auf welche es hier zunächſt ankam, auch eine gewiſſe Freiheit der Bewegung, bei welcher er nicht nöthig hatte, dem Eingehen auf Nebengedanken ängſtlich auszuweichen, oder die Veranſchaulichung der Hauptgedanken nur auf das Unerläßliche zu beſchränken, und ſollte der Verf. auch hier und da von jener Freiheit Etwas ausgedehnten Gebrauch gemacht haben, ſo iſt doch ſeine Darſtellung ſtets ſo leicht und anziehend, daß ſich der Leſer auch da von ihm gefeſſelt fühlt, wo er ſich Etwas ſchneller zum Ziele gebracht ſehen möchte.

Rec. will den Inhalt des Ganzen nur in allgemeinen Umriſſen andeuten und die nähere Bekanntſchaft mit demſelben den Leſern ſelbſt um ſo mehr überlaſſen, da er verſichern kann, daß die hier aufgeſtellten Grundſätze und Anſichten durchgängig probehaltig erfunden werden, wenn es gilt, vom Standpuncte eines erleuchteten Chriſtenthumes aus zwiſchen dem Verf. und ſeinem Gegner zu entſcheiden. Da es der Verf. ſelbſt an einem ſummariſchen Inhaltsverzeichniſſe ſeiner Schrift fehlen ließ, wodurch dem Leſer der Ueberblick derſelben erleichtert werden konnte: ſo bemerkt Rec. im Voraus, daß ſich die erſten ſechs Briefe, welche er an Hrn. Dr. Sartorius richtet, mit Aufſtellung der allgemeinen Gründe befaſſen, welche gegen den von Dieſem vertheidigten „evangeliſchen Papismus"

oder gegen das Syſtem ſprechen, welches in der proteſtantiſchen Kirche keine andern chriſtlichen Lehrſätze gelten laſſen will, als die von den ſymboliſchen Schriften derſelben unwiderruflich veſtgeſetzten, mögen ſie auch mit einer richtigen Erklärung der heil. Schrift oder mit dem „rechten Verſtande“ derſelben, auf welchen die Reformatoren ſelbſt drangen, in noch ſo großem Widerſpruche ſtehen. Zu dieſem Behufe öffnet der Verf. ſeinem Gegner im erſten Briefe das Verſtändniß über den wahren Geiſt des Proteſtantismus überhaupt, indem er ihm Theils ſelbſt, Theils mit Hilfe der Aeußerungen echt proteſtantiſcher Kirchenlehrer bemerklich macht, daß dieſer Geiſt in einem regen Fortſchritte auf der Bahn chriſtlicher Erkenntniß, nicht aber in einem trägen Beharren auf den religiöſen Satzungen der Väter beſtehe. Im zweiten und dritten Briefe weiſt er ihn darauf hin, daß die ſymboliſchen Bücher ſelbſt, z. B. die augsburgiſche Confeſſion und ſtärker noch die Concordienformel jenen Geiſt für das eigentliche Lebensprincip der evangeliſchen Kirche erklären, und daß nur das treue Halten an demſelben ſie vor der wiſſenſchaftlichen Stagnation und moraliſchen Auflöſung bewahren könne, welcher z. B. die katholiſche und engliſche Kirche anheimgefallen ſei, ohne die durch ihren ſtatutariſchen Religionsglauben bezweckte Lehreinheit in ihrer Mitte erwirken zu können. Die Erläuterung und Beſtätigung dieſer Säze entlehnt der Verf., wie in der ganzen Schrift, aus andern angezogenen Schriftſtellern. Der vierte und fünfte Brief beſchäfftigt ſich mit weiterer Auseinanderſetzung dieſer Gedanken und nimmt daneben auf die ganz verſchiedene Vortragsweiſe des Chriſtenthums in Predigten und Erbauungsſchriften Rückſicht, welche aus einer autoritäts- oder vernunftmäßigen Auffaſſung deſſelben hervorgehe, ſich aber nur im letztern Falle als eine echtchriſtliche bewähre. „Mit Predigten, ruft hier unter Anderem der Verf. Hrn. Dr. Sartorius zu, mit Predigten, die Alles haben mögen,

gen, nur den Geiſt Chriſti nicht; welche Lehren aufſtellen, die kein Gelehrter, kein Gebildeter, kein Menſch mit geſundem Menſchenverſtande, mit ſeinem Wiſſen, mit den Ausſprüchen der Vernunft und Erfahrung zuſammen vereinen kann, wollet ihr Beifall gewinnen? So lange ihr nicht die jetzige Bildung des deutſchen Volks mit einem Zauberſchlage vernichten könnet, ſo lange hoffet ihr auch vergebens auf den Beifall deſſelben. Einzelnen möget ihr behagen, das iſt von Jeher ſo geweſen; aber mehr hoffet nicht. Euer krebsartiges Fortſchreiten ſagt dem deutſchen Volke nicht zu. — Erſt müſſet ihr das gegenwärtige Geſchlecht der Menſchen durch die arabiſche Wüſte führen und darin ausſterben laſſen; dem aufblühenden laſſet die Bibel ja nicht in die Hände kommen und es ja nicht Philoſophie ſtudiren; von ihrer zarten Kindheit an laſſet ſie vielmehr euere Dogmen auswendig lernen und zwar in ſolchem Maße, daß ſie durchaus zum Denken keine Zeit behalten.“ —

Vom ſechſten Briefe an geht der Verf. auf die einzelnen Lehrſätze des evangeliſchen Papismus ein und weiſt das Unbibliſche, Widervernünftige, Unpraktiſche und ſittlich Gefährliche derſelben ausführlich nach. Zunächſt hat er es mit der ſelbſt von gemäßigten Supernaturaliſten längſt aufgegebenen, von den neueſten Kirchengläubigen aber in ihrer ganzen Strenge und Widerſinnigkeit auf’s Neue vertheidigten Inſpirationslehre zu thun, weil ſie das eigentliche Fundament ihres ganzen Glaubensſyſtems ausmacht. Er hält ſich dabei an die ihr von Hrn. Dr. Sartorius ſelbſt gegebene Faſſung und zeigt, daß ſie ſogar dann, wenn man ſie milder deutet, ſo nämlich, daß ſich die unmittelbare Offenbarung Gottes an die heil. Schriftſteller nur auf das Religiöſe beſchränkte, die größten Selbſtwiderſprüche enthalte, auf keinem ſichern exegetiſchen Grunde ruhe, durch das von Luther ſelbſt anerkannte Zeit- und Ortsmäßige der bibliſchen Bücher widerlegt werde und diejenigen Zeiten wieder herbeizuführen drohe, wo in Folge der-

derſelben die an ſich ſo ehrwürdigen Offenbarungsurkunden den Spöttereien jedes frivolen Witzlings ausgeſetzt waren. Außerdem fertigt der Verf. bei dieſem Anlaſſe die von dem Gegner aufgeſtellte Eintheilung der ganzen Bibel in Geſetz und Evangelium treffend ab, indem er darthut, daß der damit verbundene Sinn der Schuldogmatik mit dem Inhalte der klaren Lehre Jeſu ſelbſt in offenbarem Widerſtreite ſtehe. — Im ſiebenten bis zehnten Briefe wird die Chriſtologie des Gegners mit der dahin einſchlagenden Trinitätslehre einer genauern bibliſchen und vernunftmäßigen Beurtheilung unterworfen und weitläufig auseinandergeſetzt, daß alle einzelne Theile derſelben auf Nichts weiter, als auf die Träumereien hinauslaufen, welche die krankhafte Phantaſie ſchriftunkundiger Kirchenlehrer dem klaren und einfachen Bibelworte beizumiſchen bemüht war. Sehr unterhaltend iſt es, im achten Briefe dargethan zu ſehen, daß der Gegner mit ſeiner Trinitätslehre zum förmlichen Patripaſſianer werde, und wenn der Vf. hier noch weit mehr, als anderwärts ſich ſeiner Laune überläßt und die Blößen, die der Gegner gibt, Etwas laugenhaft behandelt, ſo muß man billiger Weiſe zugeſtehen, daß der gegebene Anlaß leicht dazu reizen konnte. Auf ähnliche Weiſe werden auch die Anſichten des Gegners über die zwei Naturen in Chriſto, die drei Aemter deſſelben, und was damit zuſammenhängt, durchgeſprochen und nachgewieſen, daß er ſogar ſolche dogmatiſche Nebenbeſtimmungen alles Ernſtes zu verfechten ſucht, welche Supernaturaliſten, wie Reinhard, offen für völlig unbibliſch, oder indifferent, oder gar für widerſinnig und abergläubiſch erklärten. Auch die Exiſtenz des Teufels kommt dabei zur Sprache und der Verf. kann ſich nicht enthalten, gelegentlich darüber zu ſpotten, daß der Gegner dabei Göthen und deſſen Mephiſtopheles „zum Secundanten“ nehme. Es ſollte dabei nur bemerkt ſeyn, daß der Gegner beſonders darum einen gewaltigen Fehlgriff hierin that, weil

der

der göthe'ſche Teufel Nichts weniger als der bibliſche Teufel iſt, d. h. nicht der entſchloſſene und mächtige Widerſacher Gottes und des Guten, ſondern vielmehr der Diener Gottes, welchen dieſer als Reiz- und Weckmittel des Guten gebraucht und in dem ſich das Böſe nur als etwas Relatives, als eine andere Form des Guten, nicht aber als etwas Verwerfliches und Haſſenswerthes darſtellt. Daß der Gegner das nicht durchſchaute, iſt ihm übrigens weit eher zu verzeihen, als der Menge der äſthetiſchen Beurtheiler und Bewunderer des göthe'ſchen Fauſts, welche in dem wahren Grundgedanken deſſelben: alles wiſſenſchaftliche Streben und Treiben ſei Nichts, das Beßte ſei ein leichtſinniger Lebensgenuß, eine unausſchöpfbare Fülle tiefſinniger Weisheit, finden. Am Schluſſe dieſes Abſchnitts deutet der Verf. noch auf die Schwierigkeiten hin, welche die Erzählungen von dem wunderbaren Eintritte Jeſu in die Welt und ſeinem Austritte aus derſelben drücken, und zieht hiſtoriſche Parallelen an, die den wahren Gehalt derſelben anologiſch charakteriſiren.

Im eilften bis ſechszehnten Briefe iſt die Rede von den Dogmen der Erbſünde, der Genugthuung, der Rechtfertigung und der myſtiſchen Natur und Wirkung der Taufe und des Abendmahls, welche der Gegner in ihrer größten Härte und Widerſinnigkeit vertheidigen zu müſſen glaubte. Daß der Verf. mit Widerlegung derſelben aus den klarſten Stellen der heil. Schrift und den unabweisbarſten Ausſprüchen der Vernunft und des Gewiſſens nicht eben Mühe hatte, leuchtet von ſelbſt ein, und eben ſo ſehr, daß ihm dabei die Autorität der ganzen neuern, ſowie der ältern voraugustiniſchen Theologie zur Seite ſtand. Bei'm Dogma von der Erbſünde hebt er mit Recht vor Allem das hervor, daß zwiſchen ihm und der echtchriſtlichen Lehre von der ſittlichen Schwachheit des Menſchen ein großer Unterſchied ſei, und daß man nicht nöthig habe, ſich den für die Nothwendigkeit der Beſſerung ſo furchtbaren Conſequenzen

der von dem Gegner vertheidigten Ohnmachtslehre hinzugeben, um der Gefahr auszuweichen, dem Menſchen ein gefährliches Selbſtvertrauen auf ſeine ſittliche Kraft einzuflößen. Nicht weniger ſchlagend wird das Unbibliſche und allen geſunden Rechts- und Sittlichkeitsbegriffen Zuwiderlaufende der ſogenannten Genugthuungslehre dargethan, beſonders aber das hervorgehoben, wie völlig abſurd ſie eben bei dem Gegner wird, wenn man dieſelbe, wie er will, mit Rückſicht auf die Lehre von der abſoluten Gottheit Jeſu beurtheilt. Hatte nämlich der Gegner behauptet: Der Vorwurf einer unerträglichen Härte und Strenge in Gotte, der ohne eine blutige Genugthuung nicht Sünde vergeben wollte, verwandle ſich in ſein Gegentheil, wenn man die Gottheit Jeſu glaube, weil dann die Sündenſtrafe nicht die Schuldigen, auch nicht einen dritten Unſchuldigen, ſondern nur den Herrn und Richter ſelbſt getroffen habe, der ſie zur Verſchonung der Unſchuldigen übernahm: ſo war Nichts leichter, als zu zeigen, daß Gott auf dieſe Weiſe ſich ſelbſt und die Menſchen mit einem leeren Gaukelſpiele betrog und einem Vorgeſetzten gleiche, der zum Erweiſe ſeiner Strenge auf der einen, und ſeiner Liebe auf der andern Seite die auf die Uebertretung ſeiner Befehle geſetzte Strafe ſelbſt übernehme. Gründlich und klar wird darneben erwieſen, daß weder Jeſus noch ſeine Apoſtel von dieſer im Sinne des Anſelm geſtalteten Genugthuungslehre Etwas wiſſen, und daß es mit der einſt vielbekämpften löffler'ſchen Anſicht von der faſt durchgängigen Beziehung des Opfertodes Jeſu auf die früher begangenen Sünden (*προγεγονότα ἁμαρτήματα*) der Juden und Heiden ſeine vollkommene Richtigkeit habe. „Die Chriſten, heißt es (S. 207.), ſollten ſich wegen dieſen Sünden nicht ängſtigen; ſie ſollten glauben, ſie ſeien durch den (allen Opferdienſt von nun an aufhebenden) Opfertod Jeſu davon gereinigt worden. Fortan aber ſollten ſie in einem neuen Leben wandeln, ſich als der

Sünde

Sünde abgeſtorben anſehen und nur der Gerechtigkeit leben. Das ſtimmt auch ganz mit dem Geiſte Jeſu überein, welcher die Menſchen zu einem ſittlich reinen Lebenswandel führen wollte. Wer dagegen dieſelben wegen ihrer Sünden mit dem Tode Jeſu tröſten will, der macht ihn, den Prediger und das Muſter reiner Sittlichkeit, zu einem Beförderer der Sünde. Du (der Gegner) tadelſt die thörigten Juden, welche ſich in Hinſicht ihrer begangenen Sünden auf ihre Opfer verließen. Du ſprichſt gegen die Katholiken, welche in dieſer Hinſicht einem Ablaßzettel vertrauen. Und was thuſt Du? Du ſagſt: die Chriſten ſollen ihr Vertrauen auf das Verdienſt Chriſti, auf ſeinen ewig giltigen Opfertod ſetzen. Was iſt das für ein Unterſchied? Du haſt nun an die Stelle der jüdiſchen Opfer und der katholiſchen Ablaßzettel — den Opfertod geſetzt. — Ganz à la Tetzel gibſt du den Menſchen Ablaß, nur nicht auf einem zu bezahlenden Zettel, ſondern — in der heiligen Schrift. So wird Tetzels Unfug, der unſern Luther ſo in Harniſch brachte, durch Dich perennirend und durch die (mißverſtandene) heilige Schrift ſanctionirt." — Auf ähnliche Weiſe macht der Vf. ſeinem Gegner auch das Grundloſe ſeiner Rechtfertigungs-Lehre und ſeiner Anſichten von Taufe und Abendmahl fühlbar und es reicht hier die allgemeine Bemerkung hin, daß er durch Eingehen in die kleinſten Einzelnheiten ihm keinen Ausweg zu einer Vertheidigung geſtattet, welche das Anſehen der Schrift und der geſunden Menſchenvernunft für ſich hätte.

Im ſiebzehnten Briefe endlich führt der Vf. ſeinem Gegner noch die zweideutigen und theilweiſe ganz unchriſtlichen Mittel zu Gemüthe, welche die Partei, der er angehört, zur Verbreitung ihres ſogenannten Bibelchriſtenthums in Bewegung ſetzt. Nach Rec. Anſicht ſind eben die hier genannten Tractätchen, Conventikel u. ſ. w. immer noch die ſcheinbar unſchuldigſten. Weit ſchlimmer ſind Diejenigen, welche ihre Handhaber

in ein tiefes Geheimniß zu hüllen ſuchen, die aber doch den wohlbegründeten Verdacht erregen, daß ſie mit den Zwecken eines weitverbreiteten jeſuitiſchen Bundes zuſammenhängen, welchem man nicht eher ſteuern wird, als bis die unheilbringenden Wirkungen deſſelben ſich durch irgend einen Zufall klar an das Licht ſtellen. Hierdurch erhält der evangeliſche Papismus unſerer Tage eine ganz andere Bedeutung, als der ſogenannte Pietismus des vorigen Jahrhunderts. Dieſer war nur eine krankhafte religiöſe Gefühlsüberreizung, welche ſich aus dem vorhergegangenen Extreme einer ſcholaſtiſch-dogmatiſchen Verſtandesverknöcherung ganz naturgemäß entwickelte. Was aber jetzt unter jener Geſtalt auftritt, iſt ein mit politiſchen Tendenzen innig verwachſener Obſcurantismus, welcher um ſo rückſichtsloſer auf ſein Ziel losſteuert, je ſicherer er der Begünſtigung und Protection von Seiten vieler Mächtigen iſt. Beruhigung und Troſt dabei iſt nur aus dem vielbewährten Glauben zu ſchöpfen, daß es nur Eine Macht gibt, welche den Lauf der Welt regelt und leitet, die Macht der Wahrheit und des Lichts. Wer ihr, wie der Vf., mit treuem Herzen dient, kann des Tages ruhig harren, wo ſie ihren Sieg um ſo entſchiedener feiert, je ungebehrdiger ſich ihr die Macht der Finſterniß entgegenſtellte.

H. A. Schott über die Authenticität des kanoniſchen Evangeliums nach Matthäus benannt. — Aus und nach deſſen hinterlaſſenen Papieren herausgegeben von Dr. J. T. L. Danz. — Leipzig 1837, bei Wuttig. 7½ Bogen. 12 Gr.

Ein ſchöneres und ehrenderes Denkmal konnte dem unvergeßlichen Schott ſchwerlich geſetzt werden, als durch die Herausgabe dieſer von ihm nachgelaſſenen Schrift geſchahe. Sie iſt das vollgiltigſte Zeugniß für die wiſſenſchaftliche Unbefan-

fangenheit, welche er mit der innigſten Ueberzeugung von der Göttlichkeit des Chriſtenthums verband, und für den beſcheidenen Freimuth, womit er ſeine gelehrten Anſichten auch dann ausſprechen zu müſſen glaubte, wenn ſie dem allgemein angenommenen und früher von ihm ſelbſt für wahr gehaltenen entgegenliefen. Noch vor wenigen Jahren hatte er in ſeiner: Isagoge historico-critica in libros Novi Foederis sacros (Jen. 1830) behauptet (ſ. §. 23 ff.): daß die Authenticität des Evangeliums nach Matthäus, wie es jetzt vorliege, wenigſtens nicht aus inneren Gründen anzufechten ſeyn dürfte und Alles zuſammengeſtellt, was ihm für dieſe Behauptung zu ſprechen ſchien. Aber ein weiteres, durch die gleichartigen Unterſuchungen anderer Theologen in ihm gewecktes und unterhaltenes Nachdenken darüber brachte ihn kurz darauf zu der entgegengeſetzten Anſicht, und er würde ſie noch ſelbſt veröffentlicht haben, wenn er nicht dabei vom Tode übereilt worden wäre. Glücklicher Weiſe war die darauf bezügliche Arbeit ſchon größten Theils vollendet und der Herausgeber hatte nur noch die dazu gehörigen, „mehr oder weniger ausführlichen Notizen und Andeutungen, welche ſich unter ſeinen Papieren vorfanden,“ hinzuzuthun, um ſie im Namen des Dahingeſchiedenen dem Publicum vorlegen zu können, damit es daraus ſähe, „mit welchem Ernſte und Eifer der Vollendete dahin geſtrebt habe, in der Erkenntniß der Wahrheit die Freiheit zu erringen.“ Und ſo ſtellte ſich denn der ſel. Schott mit dieſer Arbeit neben diejenigen Theologen, welche das kirchliche Matthäus-Evangelium nicht für ein Werk des Apoſtels Matthäus, ſondern nur für ein eigentlich ſogenanntes εὐαγγελιον κατα Ματϑαιον oder für eine griechiſche Umarbeitung und weitere, beſonders hiſtoriſch vervollſtändigte Ausführung der urſprünglich hebräiſch geſchriebenen evangeliſchen Spruchſammlung (λογια κυριακα) des wirklichen Matthäus erklären. Das Nähere dieſer Anſicht kam ſchon bei der Anzeige der credner'ſchen Einleitung

leitung in das N. T., welche ſie auch ihres Theils mit den ſiegreichſten Gründen vertrat, in dieſen Blättern zur Sprache (ſ. 3. H. S. 388—392.). Rec. kann alſo ohne Weiteres zur genauern Bezeichnung deſſen übergehen, was der ſel. Schott dafür beibringen zu können glaubte.

Die Aufgabe, welche er ſich ſtellte, ſollte die Beantwortung der Frage ſeyn: Ob ſich wirklich im Matthäus-Evangelium, „wie es gegenwärtig vor uns liegt," entſcheidende innere Gründe finden, welche gegen die apoſtoliſche Authenticität deſſelben zeugen, oder, ſpecialer gefaßt: I. ſolche Weglaſſungen wichtiger, aus den anderen Evangelien uns bekannter Reden und Thaten Jeſu, II. ſolche Ungenauigkeiten und Unbeſtimmtheiten in der Erzählung und III. ſolche Unrichtigkeiten, entweder in dem Berichte ſolcher Thatſachen ſelbſt, oder in der Anordnung und Zuſammenſtellung mancher Thatſachen und Reden Jeſu, — welche man nicht füglich mit der Annahme vereinigen kann, daß ein Apoſtel ſo erzählt habe? Die Beantwortung dieſer Frage ſelbſt gab er nun eben nach der bezeichneten dreifachen Rückſicht mit der umſichtigſten Gründlichkeit und hatte es kein Hehl, daß ſie auf keine Weiſe bejahend ausfallen könne.

Schon (I.) die Weglaſſungen wichtiger evangeliſcher Thatſachen zeugen ihm gegen die Authenticität des jetzigen Matthäus-Evangelium und namentlich das Nicht-Erwähnen irgend einer Reiſe Jeſu nach Judäa und Jeruſalem von dem ihn ganz allein beſchäfftigenden Galiläa aus; das Unvollſtändige in der Erzählung vom letzten Einzuge Jeſu in Jeruſalem und dem, was ihm voranging; und das Uebergehen Theils der Wahl der 70 Jünger, welche Lukas berichtet, Theils (was wohl wichtiger, als Alles iſt) des anderweitſ bekannten nähern Verkehrs des Auferſtandenen mit ſeinen Jüngern und des Abſchiedes deſſelben von der Erde oder ſeiner Erhöhung in die unſichtbare Welt (der Himmelfahrt), wobei doch nach Marc. 16, 14. Luk.

Luk. 24, 50. und ſelbſt nach Matth. 28, 16. alle Eilf verſammelt waren. Die ſcheinbaren Einwürfe, welche ſich etwa dagegen erheben ließen, beſeitigt der Verf. mit großer Sorgfalt und läßt ſomit Nichts übrig, was man dabei beachtet zu ſehen wünſchen könnte. So iſt z. B. die Bemerkung gegen Diejenigen, welche ſich zu Gunſten des Apoſtels Matthäus auf die auch bei'm Johannes vorkommenden Auslaſſungen evangeliſcher Thatſachen berufen wollten, ſchlagend, daß dergleichen wohl bei dem dogmatiſch-apologetiſchen Zwecke des Johannes begreiflich ſeien, nicht aber bei dem hiſtoriſch-referirenden des Matthäus und daß bei Dieſem gar nicht die Abſicht durchblicke, ſo, wie Jener that, irgend Etwas wegzulaſſen, was als hinreichend und allgemein bekannt unter allen Chriſtengemeinden vorausgeſetzt werden konnte.

Die (II.) Ungenauigkeiten und Unbeſtimmtheiten in der Erzählung des vorliegenden Matthäus-Evangelium bezieht der Vf. Theils auf die von den anderen Evangeliſten berichteten Anläſſe zu gewiſſen Lehrvorträgen, Theils auf rein hiſtoriſche Thatſachen und leitet daraus die Wahrſcheinlichkeit her, daß der Verfaſſer deſſelben keine autoptiſche Kenntniß davon hatte. Zu den erſteren rechnet er die ungenaue Erzählung von dem, was der ſogenannten Bergpredigt voranging (welche hier mit wenig Wahrſcheinlichkeit als eine von Jeſu ſelbſt in fortlaufender Form ausgegangene Rede angeſehen wird), von der Berufung der erſten Jünger; von der Heilung eines Gelähmten (Cap. 9, 2 ff.) und von den ganz unmotivirten Ausſprüchen Jeſu, welche ſich in Cap. 11, 25 ff. finden. Zu den letzteren aber werden gezählt die Thatſachen der am Knechte eines Hauptmanns verrichteten Heilung; der Wiederherſtellung eines Mondſüchtigen; der Zurechtweiſung der ehrgeizigen Jünger Jeſu; der Verwünſchung des Feigenbaums; der Ankündigung des Unterganges der Stadt Jeruſalem; der Salbung Jeſu zu Bethanien und des nähern Hergangs der Auf-

Auferſtehung desſelben. Daß die mit Rückſicht auf bezweckte Kürze verſuchte Rechtfertigung dieſer Ungenauigkeiten und Unbeſtimmtheiten nicht ausreiche, wird am Schluſſe des Abſchnittes gut dargethan. „War es,“ heißt es, „dem Verf. bloß um die Hauptmomente zu thun, um ſogenannte Nebendinge aber nicht: wie will man damit vereinigen, daß er doch in mehreren Abſchnitten auch ſogenannte Nebendinge nicht übergeht, dagegen Manches, was für den Zweck, Jeſum als wahren Meſſias und Gottesſohn darzuſtellen, recht wichtig und paſſend war, z. B. die Erweckung des Jünglings zu Nain und des Lazarus, nicht hat? Will man zur Erklärung der Erſcheinung ſagen (was D. Paulus in ſeiner Anzeige von Schneckenburgers Schrift über d. Matthäus in Allgem. K.=Zeit. 1834 Nr. 61 ff. ſo häufig geltend zu machen ſucht): wo Matthäus ungenau berichtet, da iſt er nicht als Augenzeuge zugegen geweſen; ſo müßte man Dieß Theils zu oft annehmen, als daß wir es mit dem Charakter und den Verhältniſſen eines Apoſtels zuſammenreimen könnten, und Theils die Nachläſſigkeit beklagen, die ihm nicht geſtattete, ſich von den Thatſachen, bei denen er nicht ſelbſt zugegen war, durch ſeine Mitapoſtel genauere Kenntniß zu verſchaffen.“ Sehr richtig wird in dem Abſchnitte ſelbſt das Auffällige dieſer Nachläſſigkeit beſonders durch Hinweiſung auf die oft weit genaueren Nichtapoſtel, Marcus und Lukas, hervorgehoben; wenn aber S. 21. in Bezug auf den Erſtern ſein angebliches Verhältniß zum Petrus bemerklich gemacht wird, ſo iſt dieß eine traditionale Annahme, welche durch die nähere Beleuchtung, die ihr Credner angedeihen ließ, das ihr zugeſchriebene Gewicht verloren hat.

Bei den (III.) Unrichtigkeiten endlich, welche dem Matthäus=Evangelium ſowohl in Hinſicht vieler evangeliſchen Thatſachen ſelbſt, als in Hinſicht ihrer Zuſammenſtellung nachzuweiſen ſeyn dürften, iſt der Vf. am Ausführlichſten und

wenn

wenn man ſich zuweilen verſucht fühlt, zu meinen, er hätte ſich Etwas kürzer faſſen können, ſo ſagt man ſich bald ſelbſt, daß das mit der frommen Gewiſſenhaftigkeit nicht wohl zu vereinigen war, womit er ſich die allſeitigſte Betrachtung der Sache zur Pflicht gemacht hatte. Dieſe Gewiſſenhaftigkeit zeigt ſich ſchon darin, daß der Vf. Dasjenige, was andere neuere Forſcher in der Geſchichte der Geburt und der Taufe Jeſu, ſowie in der Apoſtelwahl des Levi als unrichtig anſprechen, nicht dahin rechnet, ſondern es durch Aufſtellung von angemeſſenen Wahrſcheinlichkeiten als hiſtoriſch denkbar zu retten ſucht. Dagegen hebt er in der Geſchichte der wunderbaren Speiſung, des Einzugs Jeſu in Jeruſalem, des Verräthers Judas, der wunderbaren Gräberöffnung bei Jeſu Tode, der Wachebeſtellung an deſſen Grabe und in den auffälligen Verdoppelungen der Gegenſtände und Perſonen, welche ſich bei dem Matthäus finden, Alles deſto ſtärker hervor, was, als von einem Apoſtel und Augenzeugen erzählt, ſich nicht gut denken läßt, ſondern mehr dem Traditionalen und Mythiſchen anzugehören ſcheint. Wenn übrigens der Vf. auf dieſe „Verdoppelungen, an ſich betrachtet, kein Hauptgewicht" gelegt ſehen will, „um darauf einen Zweifel an der apoſtoliſchen Abfaſſung des Evangeliums zu gründen:" ſo möchte wenigſtens der dafür angezogene Grund, daß auch Lukas und Johannes dergleichen Verdoppelungen haben, nicht vollwichtig genug ſeyn. Denn es liegt auf der Hand, daß Lukas dem Matthäus in Bezug auf die Nicht-Augenzeugenſchaft völlig gleichſteht und daß, wenn ſich beim Johannes wenigſtens Verdoppelungen gewiſſer Lehrausſprüche Jeſu finden, ſie ihren Grund in der ſteten Wiederkehr der Anſichten und Ideeen des Ref. ſelbſt haben. Auch ſind ſie wörtlich ſo gefaßt, daß in Bezug auf ſie kein völlig gleiches Verhältniß zwiſchen Johannes und Matthäus Statt findet. — Die Unrichtigkeiten in Zuſammenſtellung, Anordnung und Verknüpfung mancher Thatſachen und Reden werden vorerſt

erſt in Bezug auf die Bergpredigt (von der der Vf. hier manche Erweiterung derſelben durch anderweitige Ausſprüche zugibt), auf die Anſprache an die Apoſtel bei ihrer erſten Ausſendung, auf die Cap. 13. vorkommende Parabelſammlung, auf die Strafreden gegen die Phariſäer und auf die Reden, das den Juden bevorſtehende Strafgericht betreffend, hervorgehoben und zur Begründung der Anſicht genutzt, daß der Verf. des Evangeliums bei Mittheilung derſelben einer Willkür folgte, welche einem mit hiſtoriſcher Genauigkeit verfahrenden Apoſtel nicht leicht in den Sinn kommen konnte, obgleich ein Mal wieder zugegeben wird, daß die Möglichkeit eines allmäligen Zuſammenfließens Deſſen, was Jeſus zu verſchiedenen Zeiten geſprochen hatte, auch bei einem Solchen denkbar ſei. Dieſe Möglichkeit dürfte aber doch nur dann Statt finden, wenn der Erzähler nicht die Abſicht hatte, eine geſchichtliche Ueberſicht des ganzen Lebens und Wirkens Deſſen zu geben, von dem ſie ſtammten. Da dieß jedoch der gegenwärtige Matthäus will, ſo tritt auch jene Zuſammenſtellung der Reden Jeſu mit ſeinem wirklich hiſtoriſchen Charakter in Widerſpruch und gibt der Vermuthung Raum, daß eben dieſe Reden die λόγια κυριακά des wirklichen Matthäus ſeyn mochten, welche ihm das chriſtliche Alterthum in hebräiſcher Sprache zuſchreibt, und daß ſie als eine urſprüngliche apoſtoliſche Spruchſammlung den Grund und Boden bildeten, auf welchem ein ſpäterer Bearbeiter deſſelben das jetzt vorliegende Evangelium κατα Ματθαιον weiter ausführte. Unter den Thatſachen, deren richtige oder unrichtige geſchichtliche Stellung in Frage kommt, hat es der Verf. nur mit der Tempelreinigung, der Salbung Jeſu und der Feier der Paſchamahlzeit zu thun, worin Matthäus (nebſt Marcus und Lukas) vom Johannes abweicht. Er iſt geneigt, in Hinſicht der erſtern zur Rettung der hiſtoriſchen Glaubwürdigkeit des Johannes ein doppeltes Factum dieſer Art anzunehmen, was aber nur ein verzweifeltes Auskunftsmittel ſeyn möchte,

da

da hier Matthäus der Natur der Sache nach gewiß hiſtoriſch richtiger erzählt, Johannes aber für den Zweck der Verherrlichung Jeſu ihn gleich bei ſeinem erſten Auftritte thun läßt, was er vernünftiger und ſchicklicher Weiſe nur erſt am Ende ſeiner Laufbahn thun konnte. In Hinſicht der zweiten und dritten Thatſache gibt der Verf. mit Recht dem Johannes den Vorzug und bemerkt, daß es von einem angeblichen Apoſtel und Augenzeugen merkwürdig genug ſei, die Zeit der Salbung und Paſchamahlzeit ſo zu verwechſeln, wie Matthäus thue. — Am Schluſſe dieſes Abſchnittes wird aber auch gebührend anerkannt, daß ſich in unſerem Matthäus Mittheilungen befinden, welche vor den Berichten anderer Evangeliſten ſichtbare Vorzüge haben und nach genauerer Namhaftmachung derſelben wird als Endreſultat Folgendes ausgeſprochen: „Auf der einen Seite fanden wir innere Gründe, an der unmittelbar apoſtoliſchen Abfaſſung des Evangeliums zu zweifeln; auf der andern Seite aber doch auch Manches, was die gewöhnliche Meinung begünſtigt. Sollte wohl die richtige Löſung der ganzen Frage in der Annahme zu finden ſeyn: eine echte, vom Apoſtel Matthäus abgefaßte Schrift (vielleicht in hebräiſcher Sprache oder in aramäiſcher, in der damaligen paläſtinenſiſchen Landesſprache abgefaßt) liege dem Ganzen zu Grunde, ſie ſei dann aber in griechiſcher Sprache bearbeitet (nicht bloß ſo, wie ſie war, in demſelben Umfange überſetzt, ſondern zum Theil erweitert und mit Benutzung des vom Matthäus Geſchriebenen in die gegenwärtige Form gebracht) worden durch einen Andern, Unbekannten, der kein Apoſtel und Augenzeuge geweſen?" — Dieſes ſo vorſichtig und beſcheiden ausgeſprochene Reſultat iſt nun, wie kurz vorher ſchon angedeutet wurde, gewiß in höchſtem Grade wahrſcheinlich und läuft mit Dem, was Credner durch die gründlichſten Unterſuchungen veſtzuſtellen ſuchte, im Weſentlichen auf Eins hinaus. Zur weiteren Begründung deſſelben läßt ſich der Vf. ſchließlich auf die

die nähere Abwägung Deſſen ein, was die älteſten kirchlichen Schriftſteller über das hebräiſche Evangelium des Matthäus und deſſen Verhältniß zu den übrigen Evangelien jener Zeit ſagen, wobei die Anſichten Schleiermachers, Kleners, Siefferts und Schneckenburgers Theils berichtigt, Theils modificirt werden. Die Art und Weiſe, wie der Vf. dabei zu Werke geht, rechtfertigt die Behauptung vollkommen, womit der Herausgeber ſein Vorwort zu dieſer Schrift ſchließt: „Auch die Milde, die zarte Schonung, das gewiſſenhafte Maßhalten, das beſonnene Fortſchreiten, ſowie die gutmüthige Rückſichtnahme auf Andere, die auch ihren Weg wollen, werden nicht unbemerkt bleiben.“ Schade, daß der Vollendete nicht ausführen konnte, was in demſelben Vorworte angedeutet iſt: „Er wollte,“ heißt es, „von dieſer Unterſuchung aus und deren Reſultaten auf die dadurch ſcheinbar geſtörte Glaubwürdigkeit der evangeliſchen Geſchichte übergehen und, wie es ſeine Ueberzeugung war, darthun, daß dieſelbe, auch wenn man die Authenticität des Matthäus-Evangelium gänzlich aufgebe, Nichts weniger als gefährdet ſei.“ Dieſe Ueberzeugung theilen gewiß alle Unbefangene. Was werden aber die dazu ſagen, die mit dem Buchſtaben auch den Geiſt des Evangeliums gefährdet glauben? Sie werden nicht verfehlen, über den ehrwürdigen Schott das ſtärkſte Anathema auszurufen und dieſe nachgelaſſene Schrift deſſelben weidlich zu verketzern.

Der evangeliſche Kirchenfreund, ein praktiſches Handbuch zur näheren Kenntniß des Weſens und der Geſtalt der evangeliſchen Kirche, ihrer Entſtehung und Ausbildung im Allgemeinen, ſowie ihrer Haupt- und Unterſcheidungslehren, Einrichtungen, Gebräuche, Handlungen, Perſonen, Oerter, Sachen

chen und Rechtsgrundſätze insbeſondere. Für alle Gebildete, vorzüglich für Geiſtliche, Lehrer und Katechumenen; von A. W. Knauer, Archidiakonus zu Celle im Königr. Hannover. Hannover 1835, bei Hahn. 1 Thlr.

Der Verf. der vorliegenden Schrift klagt in der Vorrede zu derſelben, daß ſeit etwa hundert Jahren namentlich in der evangeliſchen Kirche von Vielen ein hiſtoriſches Chriſtenthum und das Poſitiv-Kirchliche ſo ſehr bei Seite geſetzt worden, und an deſſen Stelle das Vernünfteln über das Heilige dermaßen getreten ſei, daß ſich dadurch ein wahrer Verflüchtigungsproceß erzeugt habe, welchem Einhalt zu thun die neueſte Zeit als dringende Nothwendigkeit erkenne, damit nicht alles Solide und Zuverläſſige verlorengehe; indem eben darin das Separatiſtenweſen und die Kirchenverachtung auf der einen, ſowie der Indifferentismus und die Religionsmengerei auf der andern Seite zu ſuchen ſei, durch welche jeder Art von Proſelytenmacherei Thor und Thür geöffnet werde. — Wir erlauben uns, dieſe Klage mit einigen Bemerkungen zu begleiten, da ſie uns auf einer ganz falſchen Vorausſetzung zu beruhen und aus einer bloßen Begriffsverwechſelung hervorgegangen zu ſeyn ſcheint. Unter dem Hiſtoriſchen des Chriſtenthums verſteht man bekanntlich Theils die Begebenheiten aus dem irdiſchen Leben ſeines Stifters ſelbſt, mithin die Erzählungen von Jeſu Geburt, von ſeinem öffentlichen Wirken, ſeinen Schickſalen u. ſ. w.; Theils die Schickſale, die es nach Außen und Innen im Laufe der Zeit erfahren hat, alſo ſeine Entſtehung, Begründung, Ausbreitung, und die mannigfaltigen Deutungen, welche mit dem Buchſtaben des Chriſtenthums (der Geiſt deſſelben iſt immer der nämliche geblieben, wie oft er auch mit der ihn umhüllenden Form verwechſelt wurde) vorgenommen worden ſind. Darin nun geben wir dem Verf. Recht, daß dieſe geſchichtlichen

chen Thatſachen nicht ohne Bedeutung ſind, denn ſie enthalten des Lehrreichen gar Viel und Mancherlei, und werden in der Hand des verſtändigen Religionslehrers immer ſehr zweckmäßige Mittel der Erbauung bleiben. Wenn man aber ſchon frühzeitig anfing, das natürliche Verhältniß umzukehren, und die Lehre a Jesu in eine Lehre de Jesu zu verwandeln; wenn man gewiſſe wunderbar ſcheinende Ereigniſſe, von deren Wahrheit eben deßhalb nicht Jedermann überzeugt ſeyn kann, weil ſie als ſolche erſcheinen, zu religiöſen Glaubensartikeln erhob, und an die Annahme derſelben die Seligkeit band; wenn man leere Spitzfindigkeiten, deren Unhaltbarkeit jedem Unbefangenen ſogleich einleuchten muß, an die Stelle der einfachen Chriſtuslehren ſetzte u. ſ. w.: ſo iſt fürwahr unſere Zeit nicht zu tadeln; ſondern vielmehr zu rühmen, daß ſie das natürliche Verhältniß wieder herzuſtellen und das Evangelium von dem unſaubern Wuſte dogmatiſchen Formenweſens zu ſäubern begonnen hat. Eben ſo verhält es ſich mit dem Kirchlich-Poſitiven, deſſen jetzige Hintanſetzung von dem Verf. ebenfalls beklagt wird. Denn ſogern wir ihm zugeſtehen, daß das Poſitive nie entbehrt werden kann, und ein gewiſſer Auctoritätsglaube, nur freilich kein blinder und knechtiſcher, für die ungebildete Menge nothwendig iſt, ſo ſehr müſſen wir doch auch darauf beharren, daß das „Kirchliche" nie mit dem „Chriſtlichen" verwechſelt werden darf, indem eben dieſe Verwechſelung nach dem Zeugniſſe der Kirchen- und Dogmengeſchichte zu den traurigſten Verirrungen in jeder Hinſicht Veranlaſſung gegeben hat. Die poſitiven Lehren des Chriſtenthums, als Ergebniſſe einer richtigen und unbefangenen Schriftauslegung, welche das Zeitliche, Oertliche und Perſönliche von dem allgemein Wahren und Giltigen zu ſondern verſteht, wird der Verſtändige um ſo weniger bei Seite ſetzen wollen, je mehr ſie eben als die Stützen des wahrhaft chriſtlichen Glaubens und Lebens zu betrachten ſind. Die kirchlichen Beſtimmungen aber, deren oft unlautere

Quel-

Quellen ſeltſam bekannt ſind, und die zu allen Zeiten und unter allen Parteien von dem Chriſtlich-Poſitiven mehr oder weniger ſich entfernt haben, müſſen eben deßwegen einer ſteten Sichtung unterliegen; und wenn unſere Zeit ſich damit beſchäfftigt, das Nichtchriſtliche von dem Chriſtenthume zu ſcheiden, ſo kann dieß nur ein heilſamer Scheidungsproceß ſeyn, durch den immerhin verfliegen möge, was die läuternde Prüfung und Sichtung nicht beſtehen kann. Und ſo müſſen wir ſie denn auch von dem Vorwurfe, als habe ſie durch das Streben, zu ſondern, was hinweggethan werden muß, das Separatiſtenweſen oder auch den Indifferentismus unſerer Tage hervorgerufen, befreien. Der letztere, wenn er wirklich ſo groß iſt, als der Verf. meint, hat wohl eher ſeinen Grund in dem Mißverhältniſſe, in welches Vieles von dem Kirchlich-Poſitiven zu einer fortgeſchrittenen Zeit getreten iſt; woher ferner der Separatismus ſich gewöhnlich ſchreibe, das haben die neueſten kirchlichen Ereigniſſe in Schleſien ſattſam kundgethan; und ob die Proſelytenmacherei da ihre Rechnung finden könne, wo die Kirchenlehre nur in ſofern gilt, als ſie mit der reinen Schriftlehre zuſammenſtimmt, darüber kann wohl kein Zweifel ſeyn, da einzelne verſchrobene Köpfe und verwirrte Gemüther nie als allgemeine Beweiſe zu betrachten ſind. Die Klagen des Verfs. ſind alſo eben ſo eitel als ungerecht, und es iſt erlaubt, zu zweifeln, ob durch ſeine Schrift den Mängeln unſerer Tage in kirchlicher und religiöſer Hinſicht, vorausgeſetzt, daß ſie wirklich vorhanden ſind, werde abgeholfen werden, ſo redlich er es auch unſtreitig damit gemeint haben mag. Wenden wir uns nämlich zu dieſer ſelbſt und fragen, in wiefern ſie ihrem Zwecke, das Weſen und die Geſtaltung der kirchlichen Hauptgeſellſchaften und namentlich der evangeliſchen, verbunden mit einer genetiſchen Erklärung und Vergleichung ihrer inneren und äußeren Einrichtungen und Verfaſſungen darzulegen und ſo den Geiſtlichen und Schullehrern bei ihrem Religionsunterrichte als deßfall-

faſſiger Leitfaden zu dienen, entſprechend ſei, ſo möge eine kurze Beurtheilung derſelben unſeren Leſern hierüber Auskunft geben. Der erſte der acht Abſchnitte, in welche ſie zerfällt, gibt einen geſchichtlichen Ueberblick der chriſtlichen Kirche überhaupt und der einzelnen chriſtlichen Parteien. Zur Vollſtändigkeit des Buches mochte dieſer Abſchnitt nöthig ſeyn; ſonſt aber enthält er Nichts, was nicht in jeder kirchenhiſtoriſchen Schrift zu finden und allgemein bekannt wäre. Doch hat der Verf. das Verdienſt, daß er, was über Entſtehung, Geſtaltung, Entartung u. ſ. w. der Kirche geſagt wird, mit paſſenden Bibelſtellen begleitet. Seine Erklärung des Begriffs der Kirche aber, nach welcher ſie eine nach Jeſu Anweiſung zur Verehrung Gottes und zum Seelenheile aller Gläubigen vereinigte Geſellſchaft, Anſtalt oder Verſammlung ſeyn ſoll, iſt unrichtig, indem Anſtalt und Geſellſchaft zwei ganz verſchiedene Begriffe ſind. Die Kirche in abſtracter Beziehung iſt eine Anſtalt, durch welche die Idee eines Gottesreichs realiſirt werden ſoll; in concreter Hinſicht die Geſellſchaft der Chriſtusbekenner, die durch die Anſtalt der Kirche zu Bürgern des Gottesreiches gebildet werden ſollen. Deßhalb nennt der Verf. auch mit Unrecht die Apoſtel die Stützen der Kirche, da ſie vielmehr die Stifter derſelben in letztgenanntem Sinne waren, weil durch ſie die Idee der Kirche, die in dem Geiſte Jeſu lag, zuerſt in's Leben trat. Eben ſo können wir uns nicht überzeugen, wozu die namentliche Erwähnung der Scholaſtiker, des Peter von Bruis, des Arnold von Brescia u. ſ. w. in dem gewöhnlichen Religions- oder Confirmandenunterrichte nöthig ſei. Auch wurde der Reichstag zu Speier nicht, wie der Vf. ſagt, 1528, ſondern 1529 gehalten; und wenn er endlich meint, man könne die Unitarier oder Socinianer, weil ſie die Trinität leugneten, Rationaliſten nennen, ſo thut er dieſen Leuten Unrecht, obſchon ſie für ihre Zeit über manche Kirchenlehren recht vernünftig dachten, und nicht, wie Andere, gleich

den

den Untergang des Chriſtenthums fürchteten, wenn ſie verwerfen, was ſich mit dem geſunden Menſchenverſtande nicht vereinigen läßt. — Beachtenswerther, als der erſte iſt der zweite Abſchnitt, in welchem von den Hauptlehren der evangeliſchen Kirche, in Vergleichung mit den übrigen Kirchen die Rede iſt. Hier macht der Verf. zunächſt die mancherlei Bekenntnißſchriften der verſchiedenen kirchlichen Parteien namhaft. Dann führt er den bekannten oberſten Grundſatz der evangeliſchen Kirche an, dem zu Folge jedem Gliede derſelben das Recht der freien Schriftauslegung zuſteht, und führt endlich die beſonderen Lehren auf, durch die ſie hauptſächlich von der katholiſchen Kirche ſich unterſcheidet. Er rechnet dahin die alleinige Anbetung des dreieinigen Gottes — die Erbſünde in ſtrengem auguſtiniſchen Sinne — die durch Chriſti, des Menſch gewordenen Sohnes Gottes, ſtellvertretenden Tod geſchehene Erlöſung und Verſöhnung, d. h. Aufhebung der Schuld und Strafe der Erbſünde ſowohl, als der perſönlichen (wirklichen) Sünden — die geiſtliche Wiedergeburt, als Bedingung der Theilnahme an dieſer Verſöhnung — den Glauben, oder die gläubige Aneignung des Verdienſtes Chriſti, die in gute Werke übergehen muß, und ſo die Rechtfertigung des Menſchen, d. h. ſeine Losſprechung von Schuld und Strafe bewirkt — die Gegenwart des Leibes und Blutes Chriſti im Abendmahle u. ſ. w. Wir erlauben uns dazu folgende Bemerkungen: die evangeliſche Kirche ſtellt allerdings die Schrift als einzige Glaubensquelle auf; aber es darf nicht vergeſſen werden, daß dieß nur die richtig verſtandene und nach den Grundſätzen der grammatiſch-hiſtoriſchen Interpretation erklärte Schrift ſeyn kann; und mit dem Rechte der freien Schriftforſchung ſtimmt wenig zuſammen der ſtarre Dogmatismus, zu dem ſich die evangeliſche Kirche gleich nach den Zeiten der Reformation hinneigte, und der Symbolenzwang, durch den ſie früher ſich ſelbſt widerſprach, und der heute

noch nicht überall verſchwunden iſt. Und wie mögen die gedachten Glaubensartikel als allgemein angenommene und giltige Lehren der evangeliſchen Kirche noch jetzt bezeichnet werden, da ſie von jedem Unbefangenen ſchon ſeit längerer Zeit in ihrer Schrift- und Vernunftwidrigkeit erkannt ſind, und nur noch von unſeren Stabilitätstheologen veſtgehalten werden? Hätte nicht der Verf., wenn er unparteiiſch ſeyn wollte, (es wäre denn, daß er ein ſogenannter Neuevangeliſcher wäre) das offenbar Irrige jener Lehren bemerken und der katholiſchen Kirche da Gerechtigkeit widerfahren laſſen ſollen, wo ſie offenbar, wie z. B. in der Lehre von der Erbſünde, der Wahrheit näherkommt, als die unſerige? Wir glauben kaum, daß der „Kirchenfreund" der evangeliſchen Kirche einen Freundſchaftsdienſt erwieſen hat, indem er wieder geltend zu machen ſucht, was in dem Lichte eines religiös-erleuchteten Zeitalters unmöglich länger beſtehen kann. Der dritte Abſchnitt — das Kirchenjahr und die kirchlichen Zeitabſchnitte — fällt mit dem vierten — die Feſt- und Sonntage — ſo ziemlich zuſammen; doch enthalten beide über die Entſtehung und die urſprüngliche Feier der kirchlichen Feſte manches Intereſſante und Belehrende, das nicht allgemein bekannt iſt, und wodurch die größere Uebereinſtimmung unſerer Kirche mit den gottesdienſtlichen Einrichtungen der früheſten chriſtlichen Zeit nachgewieſen wird. Nur ſehen wir nicht ein, wozu die lange Auseinanderſetzung des Faſtenweſens nöthig war, die noch dazu in den Abſchnitt von den Unterſcheidungslehren gehört hätte. Auch der fünfte, ſechſte und ſiebente Abſchnitt — die kirchlichen Handlungen — Perſonen — Oerter und Sachen — hätten wohl in einen zuſammengezogen werden können, wie denn überhaupt dieſe Eintheilung ſchon darum nicht ganz zu billigen iſt, weil ſie zu mehrfachen Wiederholungen Veranlaſſung gegeben hat. Uebrigens iſt die Abweichung der verſchiedenen Kirchen in den

genann-

genannten Gegenſtänden deutlich hervorgehoben, der damit noch nicht hinlänglich bekannte Leſer erfährt, was es mit ihnen eigentlich auf ſich habe, und mancher Vorwurf, den die katholiſche Kirche der unſerigen in dieſer Hinſicht macht, wird durch das ſichere Zeugniß der Geſchichte als grundlos zurückgewieſen. Wenn aber der Verf. im fünften Abſchnitte ſagt: es verſteht ſich wohl von ſelbſt, daß der Inhalt aller chriſtlichen Gebete und Geſänge ein Bekenntniß des einigen Gottes in ſeiner Dreifaltigkeit ſeyn müſſe, worin man ſich bald an denſelben überhaupt, bald an den Vater, oder den Sohn, oder den heiligen Geiſt inſonderheit wendet, ſo iſt das unſtreitig den deutlichſten Ausſprüchen Jeſu zuwider, der von einer Anbetung ſeiner ſelbſt oder des heiligen Geiſtes Nichts wußte, ſondern nur ſeine Jünger in ſeinem Namen den Vater zu bitten ermahnte; wenn es ferner S. 98. heißt: das zu ſeiner Zeit üblich geweſene Predigen über den lutheriſchen oder heidelbergiſchen Katechismus könne nicht als eine Abweichung von der Schrift betrachtet werden, da dieſe ſymboliſchen Bücher ſich genau an die heilige Schrift hielten, ſo können wir damit gleichfalls nicht einverſtanden ſeyn, weil es eben nicht ſchwer ſeyn würde, mancherlei Abweichungen jener Bücher von der Schrift nachzuweiſen, und wenn nach S. 129. die Abſolution in der proteſtantiſchen Kirche nur Verheißung der Sündenvergebung ſeyn ſoll, ſo ſtreiten mit dieſer Behauptung Luthers eigene Worte, welcher auf die Frage: was iſt die Beichte? antworten läßt: ſie begreift zwei Stücke in ſich, eines, daß man die Abſolution oder Vergebung der Sünde vom Beichtiger empfahe u. ſ. w. Auch iſt der Verf. im ſiebenten Abſchnitte doch Etwas zu ſehr in das Einzelne eingegangen, und macht Manches namhaft, was allenfalls nur für den kirchlichen Archäologen von Bedeutung ſeyn kann. Der achte Abſchnitt endlich handelt von den in der evangeliſchen Kirche geltenden kirchlichen Rechtsgrundſä-

zen. Die Angabe derſelben hat allerdings ihre Richtigkeit; doch würde der Verf. die trockene Nachweiſung des Beſtehenden intereſſanter und unterrichtender gemacht haben, wenn er über die Rechte der oberſten Biſchöfe unſerer Kirche, über ihre Befugniß, die Liturgie anzuordnen, über Conſiſtorial-, Presbyterial- und Synodalverfaſſung u. ſ. w. einige beurtheilende Worte geſagt, und geeignete Vorſchläge zur Abhilfe etwaiger Mängel in dieſen Dingen beigebracht hätte. Und ſo geſtehen wir ihm denn gern das Lob fleißiger Sammlung und redlichen Willens, und ſeinem Buche die Eigenſchaft der Zweckmäßigkeit in ſofern zu, in wiefern Geiſtliche und Schullehrer bei ihrem Religionsunterrichte aus demſelben manches Wiſſenswerthe entlehnen können. Ob es aber beſonders geeignet ſei, der evangeliſchen Kirche, wie er hofft, treuere Freunde und größere Achtung zu gewinnen, möchten wir wohl bezweifeln, da es nicht ſowohl die äußere Form, als vielmehr der innere Geiſt dieſer Kirche iſt, der ihr dieſelben erwerben kann; und wenn man erwägt, daß es als unterſcheidende Lehren derſelben darſtellt, was der erleuchtete Theil ihrer Lehrer und Glieder als der richtig verſtandenen Schrift und der geſunden Vernunft gleich zuwider bezeichnen muß, ſo dürfte der Verf. in dieſer Hinſicht wohl eher gegen, als für ſeinen Zweck gearbeitet haben.

Der heilige Bernhard von Clairvaux und die Hierarchie ſeiner Zeit. Von J. Ellendorf. Eſſen, Druck und Verlag von Bädeker. 1837. X und 218 SS. gr. 8.

Als Rec. dieſe Schrift zur Hand nahm, erwartete er ſofort in ihr ein Seitenſtück zu Neander's bekanntem, unter ähn-

ähnlichem Titel erſchienenen Werke zu finden; allein ſchon die Vorrede zeigte ihm, daß der Verf. einen beſondern, von dem der genannten Schrift weſentlich verſchiedenen Zweck vor Augen hatte. Hr. Ellendorf ſchreibt nicht im biographiſchen, ſondern im kirchlich polemiſchen Intereſſe; er ſtellt ſich in den Kampf, nicht mit der katholiſchen Kirche, zu der er ſich in Liebe und Achtung bekenne (S. VI.), ſondern mit der Hierarchie dieſer Kirche, insbeſondere mit denjenigen Vertheidigern dieſer Hierarchie, welche „hartnäckig behaupten und Andere überreden wollen, dieſelbe ſei immer eine heilige, reine und fleckenloſe geweſen; nur Lüge und Verleumdung ſeien mit Beſchuldigungen gegen ſie aufgetreten und alle ihre Leiden und Kataſtrophen ſeien das Werk des Teufels, der ſich mit der entarteten Welt gegen die Braut Gottes verſchworen habe." Leider wiſſen wir nur zu gut, wie nicht bloß katholiſcher Seits römiſche Curialiſten, ſondern ſogar noch in den letztverfloſſenen Jahren proteſtantiſche Gelehrte, unter ihnen ſelbſt ein Theolog, als Lobredner der mittelalterlichen Hierarchie aufgetreten ſind. Solche unverſchämte abſichtliche Täuſchung, um nicht zu ſagen, Betrügerei aufzudecken, iſt die Geſchichte das ſicherſte Mittel: denn „ihre Intereſſen," bemerkt der Verf. ſehr richtig S. VIII., „ſind die Intereſſen der Wahrheit, und ſomit die der Menſchheit, deren höchſtes Gut die Wahrheit iſt. Ihnen ſind die Intereſſen der Hierarchie tief untergeordnet; denn ſie ſind gewöhnlich nur die eines Standes, des Klerus."

Wie nun die Freunde des hierarchiſchen überhaupt und des mittelalterlichen Kirchenlebens insbeſondere bald durch die Geſchichte eines Leo, eines Gregor des Großen, bald eines Gregor VII., eines Innocenz III. u. ſ. w. uns von der Vortrefflichkeit des Episkopats und des römiſchen Pontificats überzeugen möchten: ſo wählte im Gegentheile der Vf. einen heiligen

ligen Bernhard von Clairvaux, um ihn in treuen Auszügen aus ſeinen Schriften über den traurigen Zuſtand der Hierarchie ſeiner Zeit ſprechen zu laſſen. Er will uns dieſen Mann „von unermeßlicher ſittlicher und geiſtiger Kraft“ darſtellen als den Reformator des kirchlichen Lebens ſeiner Zeit; daraus werde ſich zeigen (S. 3.), was aus der Kirche unter der Herrſchaft der Hierarchie geworden und wie ſie in den Zuſtand gerathen war, in welchem Bernhard ſie traf und ihre Reformation verſuchte; es werde ſich zeigen, wie die Hierarchie, durch die Schuld ihrer Häupter ihres Berufs und ihrer Sendung vergeſſend, ohne Maß und Scheu Irdiſches und Weltliches in ſich aufgenommen, welches das Geiſtliche und Göttliche in derſelben erſt angefeindet, dann bewältigt und unterdrückt habe; wie endlich die verderblichſten menſchlichen Leidenſchaften, Herrſchſucht und Habgier, ſich derſelben bemächtigten, von dem Haupte in die Glieder ſtiegen und nicht nur die alten vortrefflichen und ſegensreichen Inſtitutionen der Kirche vernichteten, ſondern auch eine geiſtliche und ſittliche Entartung ohne Grenzen herbeiführten. Deßhalb habe er (S. 6.) die Stimme des heil. Bernhard erweckt, damit ſie gegen ſo manches Gerede der modernen Hiſtoriographie Proteſt einlege und den Maßſtab berichtige.

Da der Verf. dieſe ſeine Hauptaufgabe wirklich vollkommen befriedigend gelöſt hat und ſein Werk mit Recht in der angegebenen Hinſicht als eine verdienſtvolle, von gründlicher Kenntniß der Quellen zeugende Ergänzungsſchrift der neander'ſchen Monographie angeſehen werden darf; ſo halten wir es für überflüſſig, auf einige Nebenſachen tadelnd einzugehen, und fordern denſelben dringend auf, ſein Verſprechen, auch über die kirchlichen Zuſtände der folgenden Jahrhunderte ähnliche Arbeiten zu liefern, ja recht bald zu erfüllen. Wir haben zunächſt, wie am Schluſſe dieſes Werkes bemerkt

merkt wird, noch in dieſem Jahre von ihm eine Monographie über die Karolinger und die Hierarchie ihrer Zeit zu erwarten; dieſe würde uns um ſo willkommner ſeyn, da das von Hrn. Prof. Dr. Lorentz verſprochene (in der Vorrede zu Alcuins Leben) Werk über die Karolinger und ihre Zeit, ſo viel wir wiſſen, noch nicht erſchienen iſt. Was übrigens die Art und Weiſe betrifft, wie der Verf. ſeinen Gegenſtand durchgeführt hat, ſo bemerken wir darüber nur Folgendes.

Das Werk zerfällt in zwei Abſchnitte. Der erſte betrifft das Papſtthum und die Curie. Eine geſchichtliche Skizze ſchildert zuerſt die Urſachen und Folgen der Ausartung der Hierarchie in ihren höchſten und edelſten Theilen; den Beleg dazu liefern die Ausſprüche Bernhards, oft noch beſtätigt durch die Zeugniſſe anderer unparteiiſcher Zeitgenoſſen. Die blinden oder blind machen wollenden Bewunderer eines Gregor VII. finden hier auf's Neue Gelegenheit, ſich belehren zu laſſen, daß dieſer Papſt zwar ein großer Reformator ſeiner Kirche ſeyn und werden wollte, aber erſt durch dieſe Reformation Papſtthum und Curie völlig verſchlechterte, und von da das Verderben über die ganze Kirche brachte. — Der zweite Abſchnitt behandelt in gleicher Weiſe den Episkopat und die Stiftsgeiſtlichkeit, das Mönchthum und den niedern Klerus. Im Schlußcapitel ſtellt der Verf. die von uns oben angedeuteten Reſultate zuſammen und gibt gelegentlich auch dem guten Hurter, der in Jedem, welcher ſeine Anſicht von der Hohheit des Pontificats nicht theilen will, einen Anhänger der Propaganda, einen Demagogen, erblicken möchte, S. 188. einen derben, aber gerechten Verweis.

Möge der freimüthige Verf. ſich von der Fortſetzung ſeiner ähnlichen kirchengeſchichtlichen Arbeiten nicht abhalten laſſen,

laſſen, wenn auch eine groſze Partei dieſe Schrift (wie er befürchtet S. VI.) mit dem Namen ketzeriſch, unchriſtlich, gottlos beehren ſollte! Wir glauben wohl, daſz er ſelbſt in ſeiner Nähe Grund zu dieſer Befürchtung haben möge.

Theologiſches Notizenblatt
1 8 3 7.
Nr. V.

1.
Volksbildung und Erziehung der Jugend in Portugal.

(Geſchildert vom Oberberghauptmanne und Oberſten von Eſchwege in ſ. Portugal, ein Staats- und Sittengemälde ꝛc. Erſter Theil. Hamburg 1817, bei Hoffmann und Campe.)

Der Verfaſſer, der in einem vieljährigen portugieſiſchen Staatsdienſte dieſes an ſich ſchöne, aber durch ſeine, auf alle Verhältniſſe des Lebens einwirkende Entſittlichung ſo tief geſunkene Land auf das Genaueſte kennen lernte, gibt über die in der Ueberſchrift genannten Gegenſtände folgende Nachrichten:

„Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Moral und Bildung eines Volkes in der erſten Erziehung der Jugend, in einem zweckmäßigen Unterrichte und vorzüglich in den religiöſen Begriffen begründet iſt, welche ihr in der Kindheit auf eine dem Zwecke entſprechende und vernünftige Weiſe beigebracht werden. Leider aber iſt in Portugal noch ſehr wenig dafür geſorgt und alſo nicht zu verwundern, wenn die Moral ſo ſehr geſunken iſt, daß ſie die größten Gräuelſcenen herbeiführt.“ (Dieſe bis in's Unglaubliche gehenden Gräuelſcenen werden vom Vf. in einem eignen Abſchnitte geſchildert.)

„Pombal war hier der Erſte, dem dieß einleuchtete und der ſeine Aufmerkſamkeit darauf richtete.“ — (Er war Miniſter von 1748—1777.) — „Er entwarf Schulplane, machte

machte Reformen und rief Anſtalten in's Leben, die noch heut' zu Tage unverändert dieſelben ſind, die noch mit dem alten, längſt verjährten Sauerteige prangen, der der Denkweiſe jener Zeit angemeſſen war, jetzt aber mit den Fortſchritten der Wiſſenſchaften und der Civiliſation anderer Länder wo nicht im Widerſpruche ſteht, doch als unnütz und hemmend ausgemärzt werden müßte, beſonders in Bezug auf die Hochſchule in Coimbra. Was die niedrigſten Schulclaſſen betrifft, ſo beabſichtigte jener große Staatsmann, daß jede Stadt, ja ſelbſt das geringſte Dorf ſeine Volksſchule (escoladas primeiras letras) haben ſollte, worin den Kindern Leſe-, Schreib-, Rechnen- und Religions-Unterricht gegeben würde. Zur Beſoldung der vielen Lehrer, die unter eine Direction des öffentlichen Unterrichts geſtellt wurden, verordnete derſelben unter dem Namen subsidio literario eine beſondere Abgabe, die vom Weine und Branntweine im ganzen Lande entrichtet werden mußte, die noch gegenwärtig erhoben wird und hundert Contos de reis (167,000 Thlr.) einbringt. Leider konnte Pombal ſeinen Plan nicht ganz in Ausführung bringen. Bis zu ſeinem Abgange waren erſt 873 Volksſchulen geſtiftet, welche ſich bis jetzt noch nicht vermehrt haben, Theils wegen ſchlechter Verwaltung des subsidio literario, welches großen Theils auch zu anderen Zwecken verwendet wird, Theils weil ſich nach ihm Niemand mehr um dieſe Schulen bekümmerte. Betrachtet man nun das Verhältniß dieſer wenigen Volksſchulen zu einer Bevölkerung von 3 Millionen Seelen, welche beiläufig in ungefähr 7000 Ortſchaften vertheilt ſind: ſo ergibt ſich, daß kaum der achte Theil der Bevölkerung leſen und ſchreiben lernt und Religionsunterricht bekommt und daß die andern ſieben Achtel leer ausgehen, wenn nicht ein oder der andre Ort, was aber ſelten vorkommt, ſich einen Schuſter oder Schneider als Privatlehrer anſtellt, der wegen der geringen Bezahlung nebenbei ſein Handwerk treibt. Auch die meiſten Lehrer der königlichen Schulen, die kaum zur

Noth

Noth ſelbſt leſen und ſchreiben können, werden ſo ſchlecht und unregelmäßig bezahlt, daß ſie nicht dabei beſtehen können, wenn ſie nicht einen Nebenverdienſt haben. Auf meinen vielfältigen Reiſen im Lande habe ich ſolche Schullehrer getroffen, die jährlich nur 10,000 Reis (16⅔ Thlr.) erhielten. Was könnte man von ſolchen Lehrern erwarten, die auch, außer dem höchſt nothdürftigen Leſen und Schreiben, von Religion ſelbſt Nichts weiter wiſſen, als auswendig gelernte Gebete und das, was der Ritus der katholiſchen Religion vorſchreibt," (indem es an allen Lehrer-Bildungsanſtalten oder Schulſeminarien fehlt)? „Der Katechismus des Biſchofs von Montpellier ſoll dabei zu Grunde gelegt werden, ſowie zum Lernen des Leſens die Grammatik des Lobato und zum Rechnen die Arithmetik von Bezout. Viele beſitzen nicht einmal dieſe wenigen Bücher und lehren nur das, was ſie im Kopfe haben. Auch die Kinder beſitzen höchſt ſelten ein gedrucktes Buch und dann behilft man ſich nur mit geſchriebenen Buchſtaben. Daher findet man denn auch, daß es unter dem gemeinen Volke mehr Menſchen gibt, die zwar Geſchriebenes, nicht aber Gedrucktes leſen können. Mädchen ſind von dieſem Unterrichte ganz ausgeſchloſſen und nur in Liſſabon und Porto hat man beſondere Mädchenſchulen, 18 in erſterer Stadt und 6 in letzterer, welche in obiger Geſammtzahl der Schulen mit einbegriffen ſind. Es iſt alſo etwas ganz Unerhörtes, außer dieſen beiden Orten unter den niedrigen Claſſen eine weibliche Perſon zu finden, welche leſen und ſchreiben kann. Manche Aeltern in den Bürgerclaſſen wollen auch nicht, daß die Töchter ſchreiben lernen, damit ſie auf keine billets d'amour verfallen. Beten lehren ſie die Aeltern oder Verwandten, welches ihnen von den Geiſtlichen zur Pflicht gemacht wird. Bei dem erſten Abendmahle, welches die Kinder vom ſiebenten Jahre an zu nehmen pflegen und das ohne die feierliche Ceremonie, wie bei den Proteſtanten, verabreicht wird, geht nur vor dem Beichtſtuhle ein

ein kurzes Examen vorher, d. h. die Kinder müſſen ſich ausweiſen, daß ſie das Pater noster, das Ave Maria und das Credo herſagen können, daß ſie die zehn Gebote mit den ſieben Todſünden kennen und ſich gehörig zu bekreuzigen verſtehen. Hierin beſteht einzig und allein die ganze Religion des gemeinen Volkes, wenn man dieſes Wiſſen als Religion bezeichnen kann. Ein trauriger Zuſtand für ein Land, dem chriſtliche Religionsbegriffe ſo noththun.

„Außer dieſen Volksſchulen ſtiftete Pombal lateiniſche Schulen, wovon eine in jeder Villa iſt und deren Lehrer Etwas beſſer bezahlt werden. Ein erſtaunendes Mißverhältniß im Vergleiche der Volksſchulen und es ſcheint beinahe, als wenn Pombal die Portugieſen hätte zu Lateinern machen wollen. Denn 240 dieſer Schulen ſind zu viel. Es würde hinreichend ſeyn, wenn jeder von den ſiebzehn Diſtricten des Reiches nur Eine dieſer Schulen hätte, da manche Lehrer, die man hier Profeſſoren nennt, an den unbedeutendern Orten nur 4 bis 6 Schüler und zuweilen gar keine haben. Der Lehrcurſus dauert 3 Jahre und in dieſer Zeit wird Alles durchgepeitſcht, von der Grammatik an bis zur Ueberſetzung des Virgil, Livius, Cicero und Horaz.

„Fernere Schulen aus der Stiftungszeit Pombals ſind 21 Lehrſtühle für Rhetorik, welche ihren Curſus in Einem Jahre vollenden und ſich in der erſten Claſſe mit Rhetorik, in der zweiten mit den Anfangsgründen der Univerſal-Geſchichte, Geographie, Alterthumskunde und portugieſiſchen Literatur beſchäfftigen. Höchſt überflüſſige Lehranſtalten, worin Aller Ausſagen nach Niemand noch Etwas gelernt hat. Denn im Allgemeinen findet man in Portugal weder Geſchichtskundige, noch Geographen, noch gute Redner auf den Kanzeln und in den Cortes, ungeachtet der Portugieſe viel natürliches Talent zum Sprechen hat und es ihm dabei nie an der nöthigen Hardieſſe fehlt.

„Acht

„Acht griechiſche Profeſſorate, wovon 4 in Liſſabon ſind, deren Curſus zwei Jahre dauert, ſollten Geſchmack für dieſe Sprache hervorbringen. Allein er will nicht faſſen. Die Lehrer haben ſelten mehr als ein Paar Schüler und oft gar keine.

„Nun kommen zuletzt noch 27 Schulen für rationale und Moral-Philoſophie, deren Curs nur Ein Jahr dauert, in welcher Zeit man Logik, Metaphyſik und philoſophiſche Moral lernen ſoll.

„Dieß ſind die fünf unteren königlichen Lehranſtalten, welche unter der Direction des öffentlichen Unterrichts ſtehen, die einer Junta des Senats der Univerſität Coimbra anvertraut iſt. Dieſe Junta machen der Rector der Univerſität, fünf Profeſſoren, ein Secretair und ſechs Schreiber aus.“

Die Lehrmethode in den Schulen der primeiras letras (Volksſchulen) hat einige Aehnlichkeit mit der lancaſter'ſchen. Der Unterricht iſt wechſelſeitig. Die älteren Knaben unterrichten die jüngeren und bei dem Buchſtabiren oder Leſen ſprechen Alle, die zu Einer Section gehören, denſelben Buchſtaben oder daſſelbe Wort aus. Es iſt ein Spectakel zum Taubwerden, der nur noch ärger wird, wenn Gebote hergeſagt werden oder die Litanei geſungen wird. Einer überſchreit dann den Andern und der Profeſſor brüllt zuweilen dazwiſchen, um ſie in dem gehörigen Rhythmus zu erhalten. Die einzige körperliche Strafe, welche man in dieſen Schulen anwendet, iſt das Aufzählen von Handplätzern mit einem flachen, geſtielten Bretchen, palmatorio genannt. Die Jungen müſſen die flachen Hände herhalten und dann wird ihnen nach Verdienſt entweder vom Profeſſor ſelbſt oder einem ältern Knaben du jour aufgezählt, wobei ſie nach jedem Schlage oft die poſſirlichſten Sprünge machen, Grimaſſen ſchneiden und ſchreien, als wenn ſie am Spieße ſteckten. Die lateiniſchen Schüler ſollen eigentlich ſchon keine polmatoadas mehr bekommen. Indeſſen nicht jeder

Profeſſor hat die Geduld dazu und ich wohnte oft dieſen Expeditionen bei.

Hier ſchaltet der Verf. die Schilderung eines ſolchen lateiniſchen Profeſſors und ſeiner traurigen äußern Lage ein, weil er bei einem Nachtquartiere, das er nothgedrungen bei ihm nehmen mußte, Gelegenheit hatte, genau mit Beiden bekannt zu werden. Vom Manne ſelbſt ſagt er: „Eine lange hagere Geſtalt, in bloßen behaarten Beinen einhergehend, mit hölzernen Sohlenpantoffeln an den Füßen, ſchwarzmancheſternen, kurzen, an den Knieen unzugeknöpften Beinkleidern, durch welche ſich die beiden Sitzknochen durchgearbeitet und die fortwährend drohten, von dem magern Untergeſtelle herabzugleiten, weßhalb ſie ſtets in die Höhe gezupft werden mußten und den Profeſſor in immerwährender lebendiger Armbewegung hielten. Seinen Oberleib bedeckte ein zwar grobes, aber ſchneeweißes Hemde, das vom Halſe an bis unter die Herzgrube weit offenſtand und eine hohle, ausgemergelte, mit gelblichen Haaren bewachſene Bruſt zeigte. Ein langer, dürrer Hals mit weit vorſtehendem, ſpitzem Kehlknorpel, der mit jedem Athemzuge ſich hob und ſenkte, ſchob zwiſchen den breiten, ausgezehrten Schulterknochen nach Oben; aber auf dieſem ſaß ein herrlicher, gelehrt ausſehender, maleriſcher Kopf. Die Stirn, hochgewölbt und ſpiegelglatt, zog ſich über das Kranium bis zum Hinterhaupte; über den wohlproportionirten Gehörorganen kräuſelten ſich graue gelockte Haarbüſchel und verliefen ſich von da in feinen Löckchen bis zum Nacken. Die Augen waren groß, dunkel und lebendig. Zwiſchen ihnen eine prachtvolle Römernaſe mit vielem Schnupftabacke. Der Mund wohlgeformt mit blendend weißen Zähnen, ein echtes Gebiß zum Kauen, die Wangen Etwas hohl und eine tiefe Grube in dem Etwas vorſtehenden Kinne. Die zum Theil barfußen lateiniſchen Jungen, deren ungefähr ein Dutzend verſammelt war, wurden entlaſſen. „Ite!“ ſprach der Profeſſor, und jubelnd zogen ſie von Dannen. Einer ſchob den

den andern in den Koth hinaus, daß er über die Ohren ſpritzte. Hier fiel ein Livius in die fließende Dachtraufe. Dort lag ein Virgil im Drecke. Der Profeſſor ſchüttelte dazu ſein luſitaniſches Haupt, indem er zugleich die Hoſe, welche ihm entwiſchen wollte, in die Höhe zog und rief, gegen mich gerichtet, „pueri puerilia tractant." Einige der jungen Lateiner hatte ſich die Frau Profeſſorin reſervirt, um in der Küche behilflich zu ſeyn und auf Anlaß des grünen rauchenden Holzes ſtimmte ſie eine Jeremiade über ihren Mann an, der über dem verwünſchten Lateine ſeinen ganzen Haushalt zu Grunde richte, der die Jungen nicht ein Mal bei trocknem Wetter ausſchicke, um trocknes Holz zu holen, und wenn ſie dieſes nicht zuweilen mit Gewalt durchſetze, ſo würden ſie oft keine Rübe kochen können und ſie müßten noch Haus und Hof verkaufen, wenn es nicht anders würde, da die geringe Beſoldung kaum hinreiche, das Brod zu kaufen." — Am andern Morgen, nach einer Nacht, wo dem Profeſſor auf dem an ſeinem Hauſe für einen kleinen Gewinn angebrachten roda (eine Art Drehling) ein Findelkind zugeſchoben wurde, „freute ſich der Profeſſor, ſein Licht im Unterrichte ſeiner kleinen Lateiner leuchten zu laſſen;" und dieſe ſchienen nicht übel im Lateine bewandert zu ſeyn.

„Außer den der genannten Studiendirection untergeordneten Schulen gibt es für den höhern Unterricht noch viele andere, ſo daß man glauben ſollte, daß Portugal der wahre Sitz der Wiſſenſchaften und Gelehrſamkeit ſei und daß keine Regierung in Europa dieſelbe ſo ſehr befördere, als die hieſige. Sie ſind von den Erzbiſchöfen, Biſchöfen und Patriarchen abhängig oder von verſchiedenen Departements der Landesadminiſtration oder auch von Particularperſonen.

„Alle Lehrſtühle, mit Ausnahme der Oben genannten beiden unterſten Claſſen, ſind doppelt beſetzt, damit bei eintretenden Hinderniſſen eines Profeſſors der Subſtitut deſſen Stelle ver:

verſieht und keine Unterbrechung im Lehrcurſus erfolge. Die Subſtituten erhalten gewöhnlich nur die halbe Beſoldung des Lehrſtuhles, dem ſie beigegeben, und die Lehrer ſelbſt ſind in zwei Claſſen getheilt, in Profeſſoren und in Lentes. Erſtern Titel führen alle Lehrer des untern Schulunterrichts, letztern alle Lehrer an der Univerſität und anderen Lehranſtalten höhern Unterrichts. Lentes haben Subſtituten, Profeſſoren aber nicht." — Die Lehrer an der Anſtalt für rationale und Moralphiloſophie haben in Liſſabon einen Gehalt von 768 Thlrn., die in anderen Städten 500 Thlr., von da geht es ſtufenweiſe bis auf 80 Thlr. herab und oft ſcheint man auch auf ein Geringeres, als das Geſetzliche, zu akkordiren. Selbſt das geſchieht, daß man einem ſonſt gut Beamteten noch eine Lehrſtelle zulegt, welche er bei eigner Unfähigkeit dazu von irgend Jemandem, der etwas Latein verſteht, ſich vertreten läßt.

„Anſtalten, welche unter geiſtlichem Skepter ſtehen, ſind vorzüglich die Seminarien aller Städte, wo Biſchöfe und Erzbiſchöfe reſidiren, mit Ausnahme von Beja, Caſtello Branco, Pinhel und Aveiro. Das Seminarium des Patriarchats in Santarem iſt das hauptſächlichſte und hat 9 Lehrſtühle. Ob es aber noch gegenwärtig beſteht, da das Patriarchat ſelbſt aufgehoben iſt, habe ich bis jetzt nicht erfahren können. Viele Lehrſtühle exiſtirten auch in den nun verlaſſenen Klöſtern und ſind mit den Mönchen ebenfalls verſchwunden. Man lehrte darin dogmatiſche und Moral-Theologie, kanoniſches und Natur-Recht, Logik, Metaphyſik, Rhetorik, Mathematik, Geographie, Geſchichte, Hebräiſch, Griechiſch und Latein. Manche Klöſter ſtifteten alſo auch ihr Gutes, was man hätte beibehalten können. Mit ihnen ſelbſt ging aber auch dieſes zu Grunde.

„Ein unzuſammenhängendes Stückwerk bilden unter mancherlei bombaſtiſchen Titeln andere Lehranſtalten, die von verſchiedenen Behörden abhangen und eine große Staatsausgabe ver-

verurſachen, z. B. die Akademie der Marine und des Handels in Porto, die Handelsſchule in Liſſabon, die königliche Schule für den Schiffbau, die für Fortiſication und Artillerie, für Chirurgie, für Civilbaukunſt, für Bildhauerei, für Kupferſtecherkunſt, für Muſik, für Phyſik und Chemie u. ſ. w. Es wird aber in ihnen allen Wenig oder Nichts geleiſtet, Theils weil ſie unter einander kein Ganzes ausmachen, Theils „weil es fortwährend an guten Lehrern in ihnen fehlt, die mit der Zeit und in den Wiſſenſchaften vorrücken. Man bleibt in ihnen immer auf Einem Puncte ſtehen; wahre Liebe zu den Wiſſenſchaften wird nicht geweckt; die Lehrer betrachten das Lehren wie eine Laſt; den Schülern iſt das Lernen kein Vergnügen. Kommt nun noch hinzu, daß man denen, die Etwas gelernt haben, Unwiſſende vorzieht, und fügt man dem noch das Nationale und Klimatiſche bei, was die gebildeten Stände eben ſo abgeneigt gegen anhaltende Kopfarbeit macht, wie den gemeinen Mann gegen Handarbeit: ſo iſt es kein Wunder, wenn die wiſſenſchaftlichen Zuſtände in Portugal in gewaltigem Rückſtande gegen andere Länder ſind. Es iſt wirklich Schade darum, daß die Portugieſen ihre großen Fähigkeiten ſelten gut anwenden. Sie haben eine außerordentliche Gewandtheit des Geiſtes, eine lebhafte Einbildungskraft, eine große Faſſungsgabe und ein vorzügliches Gedächtniß. Bei weit wenigerem Fleiße und Studium ſind ſie fähig, in Zeit von ein Paar Monaten mehr zu lernen, als unſere trägeren norddeutſchen Geiſter mit der unſäglichſten Mühe und Arbeit in Einem Jahre. Allein ſie bleiben bei den oberflächlichen Kenntniſſen ſtehen oder was ihnen das Compendium vorſagt, bringen nie in die Tiefe der Wiſſenſchaften ein und man hört oft ſelbſt angeſehene ältere Leute das Erlernte, ja das Trivialſte, was unſere Schulknaben ſchon wieder vergeſſen haben, in einem docirenden Tone vortragen, als wenn dieß etwas ganz außerordentlich Gelehrtes wäre."

„Diejenigen jungen Leute, welche ſich einem ſogenannten Brodſtudium widmen wollen, begeben ſich, ſobald ſie ihre Schulſtudien, d. h. Rechnen, Schreiben, Latein und Rhetorik beendigt haben, auf die Univerſität Coimbra. Juriſten müſſen daſelbſt 5 Jahre, Mathematiker 4 Jahre, Philoſophen 4 Jahre, Theologen 5 Jahre, Kanoniſten 5 Jahre und Mediciner 8 Jahre ſtudiren. Eine Zeit, welche hinreichend wäre, lauter Gelehrte zu bilden. Allein es herrſcht dabei viel Zeitverſchwendung, der Geiſt der Studirenden wird in den beengendſten Schranken gehalten, er muß ſich bloß an das binden, was der Profeſſor und ſein Compendium ſagen oder ableiern, und was ſeit Pombals Zeiten geſagt und abgeleiert worden iſt. Er hat keine freie Wahl der Collegien, er iſt gezwungen, die vorgeſchriebenen Hörſäle zu beſuchen, jeden Sonnabend iſt er genöthigt, die Lection von der Woche ſchülermäßig herzuſagen und jedes Jahr muß er ein Examen beſtehen. Man hat es dabei fortwährend mehr mit Worten, als mit Sachen zu thun und dieß hindert an der freien Ausbildung des Geiſtes und verleidet den Geſchmack an den Wiſſenſchaften. — Hieraus kann man ſchon im Allgemeinen ſchließen, mit was für Männern die Staatsämter beſetzt ſind. Sie haben ſelten mehr im Kopfe, als was vor 50 Jahren galt, und wenn nicht Manche in's Ausland gingen, um ſich Kenntniſſe zu holen, wie es ſo oft geſchieht, ſo würden ſie in Portugal nicht weiterkommen."

Aus der weitläufigen und ſehr anziehenden Schilderung, die der Verf. von der Univerſität Coimbra gibt, ſei nur Folgendes bemerkt. „An ihr ſind 41 Lentes und 27 Subſtituten angeſtellt, welche eine Beſoldungsausgabe von 52,332 Thlrn. verurſachen. — Die Mittelzahl der Studirenden beträgt in ruhigen Zeiten zwiſchen 12—1500. Im Jahre 1835 wurden 715 immatrikulirt. — Die Lentes und Studenten haben dieſelbe vorgeſchriebene Tracht. Schuhe, ſchwarzſeidene Strümpfe, ein langer Talar, batina genannt, vorn zu, mit hun-

hundert Knöpfchen bis unter die Kniee, der obere Theil des Rückens offen, mit Bändern zugebunden und darüber ein leichter Mantel, Alles ſchwarz von Oben bis Unten, dabei baarhauptig oder ein kleines Barett auf dem Kopfe. Die Lentes zeigen ſich nur bei feierlichen Gelegenheiten mit großen verſchiedenfarbigen Kragen über dem ſchwarzen Coſtüme. — Der Lehrcurſus beginnt jedes Mal im October und endigt mit dem letzten Mai. — Das Studentenleben fließt höchſt traurig und monoton dahin. Nach der in der Aula vorſchriftsmäßig zugebrachten täglichen Zeit überläßt ſich der Studirende zu Hauſe der Abſpannung, treibt oft ſogenannte heimliche, hier aber beinahe öffentliche Laſter mit ſeinem Körper, entweder auf ſeine eigne Hand oder in Compagnie mit ſeinen Stuben- und Hausburſchen. Das hält er für eine nothwendige Bedingung des Lebens und macht daher auch gar kein Geheimniß daraus. — Auch wird auf den Straßen herumgeſchlendert oder ein einſamer Spaziergang außerhalb der (wunderſchön gelegenen) Stadt gemacht. Beſonders aber findet ein Rendevouz auf der langen Brücke (über den Mondego) Statt. Hier ſitzen ſie mit bleichen Geſichtern und wie eine Geſellſchaft Raben, Todtenvögel und Aasgeier, necken hin und wieder einen vorüberziehenden Landmann oder ſchauen ſtundenlang nach den ſtämmigen, hochgeſchürzten Beinen der vielen Waſchweiber mit ihren großrandigen Filzhüten, die hier bis über die Kniee im Waſſer ſtehen. — Von öffentlichen Vergnügungen, fröhlichen Zuſammenkünften, von Schmaußereien, von Beſuchen der Wirths- und Kaffeehäuſer, von landsmannſchaftlichen Verbindungen, von luſtigen Ritten, von Duellen u. ſ. w. iſt unter ihnen nicht die Rede, — Beleidigungen rächt man nur heimlich durch's Meſſer. — Schonungslos gehen ſie ſelbſt gegen Profeſſoren auf Mord aus, wenn ſie ihnen zuwider ſind und noch iſt unvergeſſen, wie im J. 1828 dreizehn maskirte Studenten 5 Profeſſoren, die als Gratulanten auf dem Wege nach Liſſabon zu

Don Miguel waren, mörderiſch anfielen und 2 davon wirklich umbrachten, was aber 9 von ihnen, die ergriffen wurden, mit dem Galgen büßen mußten. — Unter dem letztverſtorbenen Biſchofe von Coimbra, der den Studenten ſehr durch die Finger ſahe und bei den gegen ſie erhobenen Klagen oft äußerte, daß er es in ſeinen Studentenjahren zehn Mal ſchlimmer gemacht habe, fielen mitunter gräßliche Dinge vor und gewöhnliche Mordthaten und Meſſerſtiche waren nichts Seltenes. Unter anderen wurde eines Abends ein Student von einem Andern zum Abendeſſen eingeladen, bei dem ſich noch einige Freunde einfanden. Der Eingeladene hatte einige Tage vorher die Aufwärterin des Hauſes, welche die Geliebte des Hausburſchen war, gezwungen, ſich ihm zu ergeben. Sich dafür zu rächen, war der Zweck des Abendeſſens. Nachdem man daſſelbe ganz vergnügt beendigt, mußte der Eingeladene ſich völlig entkleiden. Man band ihn nackt veſt auf einen Tiſch und nahm eine Operation an ihm vor, wie ſie die Türken an denen zu machen pflegen, die ihre Harems bewachen, und die Aufwärterin leuchtete ihnen dazu. Nach vollbrachter That trugen ſie ihn auf einen öffentlichen, aber einſamen Platz in der obern Stadt, wo ſie ihn vollends mit den Operationsmeſſern erſtachen. Die Thäter entflohen, bloß die Aufwärterin wurde gefangen geſetzt und bekannte Alles, kam bald wieder frei und Niemand bekümmerte ſich weiter um die That." — Andere Abſcheulichkeiten, welche von der tiefen Demoraliſation des portugieſiſchen Volkes auch in ſeinen ſogenannten gebildeten Ständen zeugen, gehen hier in Menge vor. Wie es vor Pombals Reform, als die Univerſität noch unter Direction der Jeſuiten ſtand, auf ihr ausſahe, erweiſt die vielfach vernommene Aeußerung: „Daß die Studenten damals das bequemſte Leben hatten und nicht genöthigt waren, in die Aula's zu gehen oder eine Prüfung zu beſtehen. Es war bloß hinreichend, die Matrikel vorzuzeigen, um ein Amt zu erhalten; ja man will behaupten,

daß

daß damals durch Umtauſch von Matrikeln mancher Theolog ſich zum Arzte und mancher Arzt zum Juriſten ſtempelte, um ein gutes Amt zu erhalten." Ueberhaupt wird hier jedes Amt nur als ein öffentlicher Freibrief zu unrechtem Erwerbe von Geld' und Gute angeſehen und benutzt. Der letzte König, Johann, ſelbſt ſagte einſt zu einem Juriſten, deſſen Vorgänger ſich 20,000 Cruſaden erworben hatte, als er ihn um die Beförderung auf eine beſſere Stelle bat, „weil er die Leute nicht ſchinden könne:" du ſollſt ſie haben, aber — „outravez não seja hum tolo (ein ander Mal ſei kein Eſel)."

Unter allen jetzigen Lehr= und Erziehungsanſtalten Portugals haben nur diejenigen 5 einen Werth, die ſeit der neuen Geſtaltung der Dinge in Liſſabon ſelbſt für die Erziehung der Kinder armer Aeltern von einem Frauen=Vereine errichtet wurden, deſſen Protectorin die Königin und deſſen Obervorſteherin die verwittwete Kaiſerin iſt. Sie ſind in jeder Hinſicht trefflich eingerichtet und nehmen jede bis zu 60 Kindern beiderlei Geſchlechts von 2—10 Jahren auf, die bis zum 14. Jahre daſelbſt bleiben. Sie heißen Asylos da primeira infantia. — Auch wurde ein Plan zu einer Normalſchule entworfen, um gute Schullehrer für die unteren Claſſen zu bilden; es fragt ſich aber, ob er bei dem ſteten Miniſterwechſel, der politiſchen Hauptplage dieſes Landes, zu Stande kommen wird. — Auch das Waiſenhaus in Belem gehört zu den beſten Anſtalten in Portugal. „Es befinden ſich darin 1274 Kinder, worunter 420 Mädchen von 4—15 Jahren ſind. Sie lernen daſelbſt leſen, ſchreiben, rechnen, Mathematik, zeichnen, tanzen, fechten, Muſik. Sie erhalten den gehörigen Religionsunterricht und erfreuen ſich auch im Aeußerlichen in Bezug auf Wohnung und Unterhalt einer trefflichen Lage." Mit ihm iſt auch eine Taubſtummen=Anſtalt verbunden, welche das Ihrige in beifallswerther Weiſe leiſtet. Das beide Inſtitute umfaſſende herrliche Gebäude wurde im

15. Jahrhunderte zum Gedächtniſſe der Eroberungen in Indien vom Könige Dom Manuel als Kloſter gebaut, „in der Vorausſetzung der Ewigkeit des katholiſchen Glaubens." Dom Pedro machte dem aber mit Einem Male ein Ende. „Das diplomatiſche Corps der päpſtlichen Kirche mußte einer armen Jugend Platz machen, die nun mit fröhlichem Lärme die ſonſt ſtillen, im Geruche der Heiligkeit ſtehenden Hallen belebt." —

Sonſt iſt, wie ſchon gedacht, der portugieſiſche Volksunterricht in der traurigſten Lage, die ſich denken läßt, und eine ſittliche Verdorbenheit der Maſſe, von welcher man in civiliſirten Staaten keinen Begriff hat, iſt die unausbleibliche Folge davon. Was die portugieſiſchen Blätter aus allen Theilen des Landes von Mordthaten, Räubereien und Verbrechen der gräßlichſten Art erzählen, gibt lautes Zeugniß dafür. Beſonders ſind es die „Kirchenfeſte," wo ſich die Ausbrüche der gröbſten Volksrohheit offenbaren und wenn von Jugend auf ein gräßlicher Sinn ſich unter dem gemeinen Haufen zeigt, ſo darf das bei dem unveränderten Fortbeſtehen gewiſſer Sitten und Gewohnheiten nicht Wunder nehmen. Mit Erwähnung einer derſelben ſchließe dieſer Bericht. Der Verf. erzählt nämlich Folgendes:

„Ein Menſchenleben gilt in Portugal Nichts, nicht mehr, als das eines jeden wilden Thieres. Man opfert es mit der größten Kaltblütigkeit; man freut ſich der That; keine Gewiſſensbiſſe beunruhigen den Schlaf des Thäters. War der Getödtete auch ein Böſewicht, ihn kaltblütig zu tödten muß nach der That doch Schauder erregen, denn er war ein Menſch. Aber hier findet man keine Spur davon. Selbſt Weiber und Kinder erfreuen ſich des Anblickes eines Getödteten durch Rächers Hand. Nur wenn der Verbrecher am Galgen ſtirbt, zeigt man Mitleid mit ihm. Es ſind dieß pſychologiſche Erſcheinungen, welche wohl Aufmerkſamkeit verdienen. Sollte nicht der Hauptgrund dieſer Seelenverhärtung vorzüglich in der ſkan=

ſkandalöſen Volksſitte zu ſuchen ſeyn, den Chriſtusverräther Judas am Oſterſonnabende in effigie zu mißhandeln? An dieſem Tage nämlich werden an Straßenecken und auf Plätzen von dem gemeinen Volke Puppen in Lebensgröße und verſchieden coſtümirt aufgehängt, welche den Judas vorſtellen. Mit dem Glockenſchlage Zwölf geht nun der Spectakel der Straßenjugend los. Schwärmer und Kanonenſchläge, die in dem Judasbauche ſtecken oder an ſeinem Leibe verborgen ſind, brennen los. Er ſpeit Feuer und Flammen aus Munde und Naſe. Und ſind dieſe abgebrannt, ſo wird er vom Galgen heruntergeriſſen und durch die Straßen geſchleift. Selbſt kleine vierjährige Kinder haben ihr Stöckchen, ſchlagen auf den Schächer los und glauben Wunder, wie wehe ſie ihm thun. Man reißt ihm Arme und Beine aus und die Jungen ſchleifen ſie im Triumphe nach allen Richtungen unter fortwährenden Verwünſchungen und Mißhandlungen, bis endlich alle Theile des leidenden Judas zerſplittert ſind und Nichts mehr von ihm übrig iſt. Ich geſtehe, wenn ich dieſe Jugend, die ſich in ihrem kindiſchen Eifer einbildet, einen menſchlichen Judas vor ſich zu haben, bei dieſem Treiben beobachtete, daß mich immer ein Grauen überlief. Es iſt nicht ein bloßer Strohwiſch, an dem dieſe kleinen Chriſtchen ihr Müthchen kühlen, es iſt die Idee des wirklichen Judas, welche ſie damit verbinden und die ſie zu Grauſamkeiten antreibt, welche ſie in ihren ſpäteren Jahren gefühllos macht. So und nicht anders müſſen Verräther und Verbrecher behandelt werden, dieſer Gedanke wird ſie immer beſchäfftigen, denn die Geiſtlichkeit autoriſirt ja die Mißhandlung des Iſchariot, warum ſollte ſie nicht auch die anderen Verbrecher gutheißen? Leider ereignen ſich nun ſolche Scenen oft im Lande, woran die Jugend den thätigſten Antheil nimmt. Selbſt in Liſſabon ſind deren am Tage des Einzugs der Truppen Dom Pedro's vorgefallen. Die Straßenjungen, welche ſonſt Dom Miguel hoch leben ließen und die ſogenannten Malhados

hados verfolgten, machten ſich nun über die Migueliſten her. Einige von ihnen wurden von denſelben gerade ſo, wie ſie es dem Judas machen, an den Beinen durch die Straßen geſchleift und gemißhandelt, bis ſie den Geiſt aufgaben.“ —

Andere documentirte Beiſpiele einer allen Glauben überſteigenden Volks-Entſittlichung führt der Verf. in übergroßer Menge aus den öffentlichen Blättern Portugals an. Wer ſie lieſt, der begreift, was jetzt daſelbſt geſchieht und empfindet Schauder vor den Segnungen, womit die katholiſche Kirche die Länder beglückt, welche ſie ſo wie Portugal mit ihren Mutterarmen umfangen hält. Auch Spanien, Italien und ſelbſt Frankreich iſt deß Zeuge und Das, was neuerdings in Sicilien geſchahe, wo der Ausbruch der Cholera zu cannibaliſchen Auftritten aller Art Anlaß gab und wo unter Anderem das Fleiſch der mit raffinirter Barbarei geſchlachteten Menſchen in den öffentlichen Fleiſchbänken für die Hunde ausgehackt wurde, ſetzt dem Verdienſte jener Kirche die Krone auf.

2.

Reſponſum der theolog. Facultät zu Halle in Sachen des Schulmeiſters Quehl zu Atzmannsdorf bei Erfurt wegen gemißbrauchten Taufkeſſels d. d. 26. Juli 1708 auf Erſuchen des geiſtlichen Miniſteriums zu Erfurt an Letzteres geſtellt.

Hoch- und WohlEdle, Hoch- und WohlErwürdige, Hoch- und Wohlgelahrte, inſonders Hochgeehrte Herren!

Den Casum, welchen Dieſelben sub dato den 16. Julii a. c. an uns berichtet, haben wir in der Furcht des Herrn erwogen, auch zu dem Ende die dabey geſandten Acta fleißig durch-

durchleſen und darauff unſern einmüthigen Schluß, wie ſolcher hiermit ertheilet wird, abgefaßt.

Es hat nemlich der Schul-Meiſter zu Atzmannsdorff ſich unterſtanden, als er s. v. ein Schwein ſchlachten laßen, den Tauff-Keßel heimlicherweiſe aus der Kirchen zu holen, und die Würſte darinne kochen zu laßen, darüber einige von denen Elteſten der Gemeinde darzukommen, welche darauff benebſt dem Pfarrer des Orts dieſe Sache an das Ministerium berichtet, ſich zugleich über des Schulmeiſters ſchlechte Amtsverwaltung beſchweret, und wegen des von ihm gegebenen Aergernißes um ſeine Remotion ab officio gebeten, worauff denn die Sache endlich gedyen, daß durch ein von Jena eingeholtes Reſponsum dem Schul-Meiſter die Remotion zuerkannt worden, welcher aber um Defension ferner angehalten, ſo ihm auch verſtattet worden. In Betrachtung aber, daß derſelbe in dieſer ſeiner Defension ſich auff ein Attestatum beruffen will, ſo doch vorlängſt ſchon von etlichen revociret worden, alſo daß um ſeine Remotion noch ſtarck angehalten wird, und die wenigſten von der Gemeinde noch auf ſeiner Seiten ſind; mithin es ſich auch in der That finden will, daß der Schulmeiſter 2 Jahr zuvor gewarnet worden: Als iſt von uns die Beantwortung folgender Frage annoch verlanget worden:

> Ob bey ſo bewandten Umſtänden man den Schulmeiſter länger bei ſeiner Function, und etwa dieſes zu ſeiner Straffe dienen laßen ſolle, daß er eine geraume Zeit und über 4 Monat ab officio, nebſt Entrathung der Beſoldung suspendiert geweſen, oder ob vielmehr das Aergerniß zu groß, daß man denſelben bey ſeinem Amte, zumahlen wie der Elteſten und meiſten von der Gemeinde Wille, nicht laßen könne?

So iſt nun hiervon dieſes unſere Meynung:

Ob zwar der Schulmeiſter zu Atzmannsdorf für ſeinen verübten nicht geringen Exceſs in Misbrauch des Tauff-Keßels mit

mit der Suspension ab officio, da dieſelbe über 4 Monat gewehret, und privatione salarii durante suspensione allbereit ſo viel als beſtrafft iſt; ſolcher dennoch wieder in ſein Amt nicht wohl anders eingeſetzt werden könne, als daß derſelbe vorher den Hrn. Pfarrer zu Atzmannsdorff wegen dieſes ſeines Excesses und durch Veranlaßung der Klage gegen denſelben, in Schrifften gebrauchten nicht genug beſcheidenen Verantwortung gebührendt um Verzeihung bitte, und ferner auch durch den Hrn. Pfarrer von der Cantzel der gantzen Gemeinde ſein gegebenes Aergerniß gleichmäßig deprecire, mithin in ſolcher ſeiner dem Hrn. Pfarrer privatim und der Gemeinde in öffentlicher Ableſung zu leiſtenden Abbitte vor Gottes Angeſicht verſpreche, künfftig nicht allein dergleichen Exceſs des Misbrauchs der Kirchen-Gefäße zu meiden, ſondern auch ſonſt und in übrig ſein gantzes Leben alſo anſtellen, daß es der Gemeinde zum guten Exempel gereiche, ſeines anbefohlenen Amtes ſonderlich bey der Jugend ſich mit allermöglichſter Treue anzunehmen, dem Hrn. Pfarrer mit gehöriger Ehrerbietung zu begegnen und deßen guten Erinnerung Folge zu leiſten. Sollte ſich nun in Jahr und Tag äußern, daß der Schul-Meiſter ſein Amt nicht recht verrichtete, ſich in der Schencken bei Sauffen und Karten-Spielen, wie er deßen in Actis beſchuldiget wird, finden ließe, oder ſonſt ärgerlich lebte, und neue Exceſse begienge, ſolches auch nothdürfftig Ihm erwieſen würde; alsdenn wären die gehörige Gradus zu ſeiner Beßerung verſuchet, und zeigete er ſelbſt in der That, daß es ihm kein Ernſt ſey ſich zu beßern, deswegen er ſodann billig ohne fernere Weitläufftigkeit von ſeinem Amte removiret würde. Daferne aber ſich auch anitzo oder nechſt künfftig eine Gelegenheit finden ſolte, ihn an einen andern Ort zu translociren und durch dieſes Mittel die Gemeinde zu Atzmannsdorff deſto beßer zufrieden zu ſtellen, ſo würde ſolches zwar der gantzen Sache eine gute Endſchafft geben, der Schul-Meiſter aber würde nichts deſtoweniger verbunden ſeyn, die obgedachte Abbitte vorher zu thun, und ſeinen Obern anzuloben, daß er ſich in ſeinem künfftigen Amte beßern wolle, oder da ſolche Beßerung nicht erfolget, ſich ſodann der Remotion unterwerffen.

Die Urſachen, ſo uns zu dieſer Entſcheidung den Grund gelegt, ſind folgende:

1. Es

1. Es hat der SchulMeiſter allerdings durch den Mißbrauch des Tauff-Keßels ſehr excediret, und iſt ſolcher Handel ärgerlich, gereichet indirecte zu Geringſchätzung der hl. Tauffe, ſonderlich bey Spöttern, und giebt denen Adverſariis Gelegenheit an die Hand, unglimpflich von der Evangeliſchen Kirchen zu ſprechen. Dieweil nun dieſes offenbar, wie ſolches auch in dem Jeniſchen Reſponſo mit mehren Gründen erwieſen iſt; ſo hat der Mann billig ſuſpenſionem ab officio et privationem ſalarii erleiden müßen.

2. Dieweil aber gleichwohl der SchulMeiſter in dieſem Caſu nicht directe gegen die Gebot Gottes ſündigen wollen (ſoviel nemlich die Anwendung des Tauff-Keßels zum gemeinen häußlichen Gebrauch betrifft) wie etwa im alten Teſtament die Abſonderung der hl. Gefäße von allem gemeinen Gebrauch unter göttlichem Gebot geſtanden; und er wegen ſeines übrigen Lebens und Wandels, auch nachläßigen AmtsVerwaltung vorhin niemals, ſoviel die gegenwärtigen Acta zeigen, verklaget worden; in den Actis auch desfalls ſich kein zulänglicher Beweis gegen Ihn biß dato finden wollen, ſo achten wir nunmehro nicht, daß er mit einer mehrern Straffe zu belegen ſey, als die ihme ſchon ſo viel als wircklich durch die über 4 Monat extendirte ſuſpenſion und privation des Salarii widerfahren; wie dieſes auch in der geſchehenen Anfrage veranlaßet worden.

3. Demnach auch die Acta deutlich zeigen, daß der SchulMeiſter ſich in dieſem Handel nicht genug gedemüthiget, ſondern gar, da die Sache zur Klage kommen, er den Weg Rechtens gehen wollen und ſeinen Exceſs mehr, als ihm gebühret, palliiret, auch ſogar in ſeiner Defenſion durch den Advocaten die ihm zukommende Beſcheidenheit gegen ſeinen Herrn Paſtorem weit überſchritten, auch über dieſes die Gemeinde das von ihm gegebene Aergerniß noch vor Augen hat, als iſt er ſchuldig, ſolches alles nicht allein mit Reue vor Gott zu erkennen, ſondern auch nach obengedeutetem Reſpectu privatim und publice die obgemeldte Abbitte und Angelobung der künfftigen Beßerung zu thun.

4. Weil endlich leicht zu erachten, daß nicht ſobald die Gemüther von allen Seiten zu einem guten Verſtändniß mit einander wieder gebracht werden möchten, ſo wünſchen wir, daß von

von den Obern das Mittel einer translocation, im Fall die Sache nicht anders gehoben werden kann, gebrauchet werde. Wodurch denn auch zugleich verhütet würde, daß der Mann nicht mit ſeinen Kindern in's Elend und Verderben geſtoßen werden müßte, wenn die von ihm geärgerte Gemeinde ſich auf keine Weyſſe beſänfftigen und ihn wieder anzunehmen bewegen laßen wollte, und man Bedencken hielte, den Mann mit Gewalt ſolchen exacerbirten Gemüthern auffzudringen: wiewohl wir dafür halten, daß denen von der Gemeinde billig vorzuſtellen ſey, ſo jemandt ihres Mittels bei einem Tauf- oder Hochzeitmahl, oder ſonſt ſeinen Leib, der vermöge des Tauff-Bundes ein Gefäß des hl. Geiſtes ſeyn ſolle, mit Völlerey beſchweret, daß ein ſolcher darinnen viel gröblicher an Gott ſich verſündiget, und weit eine größere Straffe dadurch verdienet, als der SchulMeiſter, da er den Tauff-Keßel alſo gemisbrauchet, daher ein ieglicher ſich wohl zu prüffen, daß er nicht Mücken ſeige und Cameele verſchlucke, die Becher und Schüßeln und den Keßel reinlich wolle gehalten wißen, und um die Reinigung des Hertzens ſich nicht bekümmere; dahin die Lehre unſers Herrn und Heylandes zielt. Matth. 23, 24. 25.

Dieſes iſt es, womit wir unſeren HochgeEhrten Herren zu ſchuldiger Antwort auf die vorgelegte Frage dienen ſollen.

Uhrkundlich haben wir ſolches mit unſerm Facultäts-Inſiegel bekräfftiget, ſo geſchehen Halle den 26. Julii 1708.

Decanus, Senior und Professores der Theol. Facult. auff der Königl. Preuß. Friedrichs Universität.

Druckfehler.

S. 916. Z. 10. v. U. l. „unrühmlichſt" St. nur rühmlichſt.
— 923. — 3. v. U. l. „aber" St. eben.

Be-

Bekanntmachungsblatt
der
kritiſchen Prediger-Bibliothek.
V.

In unſerem Verlage erſchien ſo eben:

Köſter, Fr. (Dr. theol. und Prof. in Kiel), die Pſalmen nach ihrer ſtrophiſchen Anordnung überſetzt, mit Einleitung und Anmerkungen. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Früher erſchien bei uns:

v. Bohlen, Dr. P., das alte Indien mit beſonderer Rückſicht auf Aegypten. 2 Thle. gr. 8. 1831. 4 Thlr. 8 Gr.

— — die Geneſis hiſtoriſch-kritiſch erläutert, gr. 8. 1835. 3 Thlr. 12 Gr.

Hendewerk, Dr. C. K., **Obadiae Prophetae Oraculum in Idumaeos. 8. maj. 1836. 1 Thlr.**

v. Lengerke, Dr. C., das Buch Daniel, überſetzt und ausgelegt. gr. 8. 1835. 3 Thlr.

Königsberg, im October 1837.

Gebr. Bornträger.

Bei Ed. Bühler in Magdeburg erſchien ſo eben, vorräthig in allen Buchhandlungen:

Bethmann, G. A., zwölf Predigten vor der Domgemeinde zu Magdeburg gehalten. gr. 8. geh. 18 Gr.

Rhenius, K. W., Friedrich Schleiermachers Predigtweiſe. Für Theologen und Nicht-Theologen dargeſtellt. gr. 8. geh. 10 Gr.

Bei

Bei C. Heil in Darmſtadt iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hähner, Chr., Pfarrer, die chriſtliche Religion, zur leichtern Ueberſicht kurz und in ihrem natürlichen Zuſammenhange dargeſtellt. Auch ein Leitfaden bei'm Confirmandenunterrichte. geh. Preis 18 Kr. (4 gGr.) Bei Einführung in Schulen bedeutend billiger.

Durch dieſes Buch, zu deſſen Entſtehung der Entwurf eines Confirmanden-Unterrichts von Herrn Ob.-Conſ.-Rathe Horn in einem der früheren Bände von Röhrs kritiſcher Prediger-Bibliothek die erſte Veranlaſſung war, erhalten Kinder einen ſehr klaren, leicht faßlichen Begriff vom ganzen und eigentlichen Weſen der chriſtlichen Religion. Die Eintheilung zerfällt in folgende 4 Hauptabſchnitte: I. Von Jeſu Chriſto. II. Vom Werke der Erlöſung A. durch Erleuchtung, B. durch Heiligung, C. durch Beruhigung. III. Von der chriſtlichen Kirche. IV. Kirchen-Verbeſſerung durch Luther.

So eben iſt in der J. C. Hinrichs'ſchen Buchhandlung in Leipzig erſchienen:

Tischendorf, L. F. C., doctrina Pauli Apostoli de vi Mortis Christi Satisfactoria. Commentatio, D. XXXI. M. Octbr. A. MDCCCXXXVI venerando Theologorum Lipsiensium ordine *praemio regio ornata.* 8. maj. 8 Gr.

Die Wichtigkeit des hier behandelten Gegenſtandes und das ehrende Urtheil der Leipziger Facultät bürgen für die Theilnahme an dem Schriftchen.

In meinen Verlag iſt übergegangen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Wilcke, Dr. W. F., Tradition und Mythe. Ein Beitrag zur hiſtoriſchen Kritik der kanoniſchen Evangelien überhaupt, ſowie insbeſondere zur Würdigung des mythiſchen Idealismus im Leben

Leben Jeſu von Strauß. gr. 8. 1837. 1 Thlr. 12 Gr.

Eine der gediegenſten unter den vielen Schriften, die über das Leben Jeſu von Strauß erſchienen ſind, und jedem Beſitzer deſſelben unentbehrlich.

Julius Klinkhardt in Leipzig.

Mit dem Jahre 1838 erſcheint im Verlage des Unterzeichneten der ſeither bei Heller und Rohm in Frankfurt verlegte

evangeliſche Lichtfreund,

Wochenſchrift

für chriſtliche Erbauung, kirchengeſchichtliche und beurtheilende Mittheilungen, zur Beförderung eines vernunftgemäßen Bibelchriſtenthums

herausgegeben

von

einem Vereine evangeliſcher Geiſtlichen.

Dritter Jahrgang.

Je länger an Jahren, je umfaſſender in Beziehung auf Länder und Geiſter dieſe Zeitſchrift wirkt und ſich überall verbreitet, deſto dringender, ja nothwendiger erſcheint allen denkenden, wahrhaft gebildeten Chriſten das Bedürfniß derſelben. Der evangeliſche Lichtfreund iſt bis jetzt das einzige asketiſche und hiſtoriſche Organ im populären Gewande für den Kampf des reinen Chriſtenthums mit Frömmelei und Pſeudopietismus, und wirkt darum — wie ſich mit ſiegender Wahrheit erweiſen läßt — unermeßlichen Segen.

Den Glauben mit dem Wiſſen, die Vernunft mit dem Gefühle zu verſöhnen, Licht und Wärme zu vereinen, durch Alles dieſes aber Chriſtum, d. h. den lautern Himmelsgeiſt ſeines Evangeliums zu verkünden, iſt die Aufgabe, welche ſich bei Herausgabe dieſer religiöſen Wochenſchrift die Redaction, zu der von 1838 an zwei neue, als theologiſche Schriftſteller rühmlichſt bekannte Glieder treten, geſetzt und bisher ſo erfolgreich gelöſt hat. Ihr Inhalt umfaßt religiöſe Betrachtungen, kirchengeſchichtliche Mittheilungen des Merkwürdigſten, eine gedrängte Tagesgeſchichte der neueſten kirchlichen Ereigniſſe, ſowie kurze beurtheilende Anzeigen der beachtungswertheſten, in's Gebiet des Religiöſen und Kirchlichen gehörigen Schriften.

Es erſcheint jede Woche eine Nummer 1 Bogen ſtark in groß Octavformat, Druck und Papier der Sache würdig. Der Pränum.-Preis für einen Jahrgang von 52 Nummern, die zuſammen einen

Band mit Titel und Inhaltsverzeichniß bilden, beträgt nur 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. Beſtellungen können in jeder Buchhandlung und bei der Poſt gemacht werden. Die Verſendung in Darmſtadt und der Umgegend wie durch die Poſt geſchieht wöchentlich, durch den Buchhandel aber in Monatsheften.

Wer ſich der Verbreitung des evangeliſchen Lichtfreundes annimmt, erhält auf 10 Exemplare ein Freiexemplar.

Darmſtadt im November 1837.

C. Pabſt.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Materialien zu Religionsvorträgen bei Begräbniſſen, in Auszügen aus den Werken deutſcher Kanzelredner geſammelt von J. G. Petſche und M. J. K. Weikert. 5 Bde. gr. 8. Chemnitz, bei W. Starke. 5 Thlr. 4 Gr.

Es zeichnen ſich dieſe Materialien hauptſächlich dadurch vor ähnlichen Hilfsmitteln aus, daß ſie nicht Auszüge aus Leichenreden, ſondern vielmehr aus ſolchen Predigten enthalten, in welchen Gegenſtände abgehandelt werden, die bei Sterbefällen anwendbar ſind: eine Einrichtung, die dieſes Werk auch Denen empfehlen wird, die ſich keiner fremden Beihilfe bei ihren Amtsarbeiten zu bedienen pflegen, da es vermöge derſelben nicht ſowohl der Leerheit und Trägheit die Hand reichen, ſondern vielmehr als ideeenreiche und berichtigende Lectüre für den Kenntnißvollen und Selbſtdenkenden erſcheinen will, die doch auch der Höchſte in dieſer Gattung nicht verſchmäht. Ebenſo empfehlend werden dieſem Werke aber auch gewiß die Namen der Männer ſeyn, deren Predigtſammlungen bei denſelben benutzt wurden. Die Namen eines Ammon, Cramer, Dräſecke, Eylert, Gebauer, Hermes, Kindervater, Löffler, Marezoll, Reinhard, Ribbeck, Roſenmüller, Schuderoff u. ſ. w., deren Schriften doch wohl nur die wenigſten von Denen, für welche dieſes Werk beſtimmt iſt, geſammt beſitzen möchten.

Schwartz, J. M., kurze Nachricht von der Entſtehung und Feier der chriſtlichen Sonn- und Feſttage. Dritte verm. u. verb. Auflage. 8. Ebendaſ. 5 Gr.

Dieſe Schrift wird Allen, die über das Geſchichtliche der kirchlichen Sonn- und Feſttage ſich näher zu unterrichten wünſchen, um ſo mehr willkommen ſeyn, da ſie ſich bei verhältnißmäßiger Vollſtändigkeit und Deutlichkeit auch durch Wohlfeilheit empfiehlt.

Ankündigung
und
Einladung zur Subſcription.

Die unterzeichnete Buchhandlung ſieht ſich nun im Stande, die lang erwartete Erſcheinung einer neuen Ausgabe des:

Handbuches
der
chriſtlichen Sittenlehre
von
Dr. Christoph Friedrich von Ammon,

welche beſonders durch zwei Nachdrücke des Werkes bisher verzögert worden war, dem Publikum anzukündigen. Der hochgeachtete Herr Verfaſſer hat der Durchſicht, Ergänzung und Verbeſſerung deſſelben ſeine ganze Aufmerkſamkeit zugewendet, die Reſultate neuerer Unterſuchungen in eigenen Paragraphen eingeſchaltet, die Literatur mit Auswahl nachgetragen und, nicht gewohnt, in ſeinen Anſichten ſtill zu ſtehen, auch ſein Moralſyſtem auf der Höhe der Wiſſenſchaft zu erhalten geſucht.

Aber auch von meiner Seite iſt Alles geſchehen, dieſem Handbuche eine freundliche Aufnahme zu bereiten. Die äußere Form hat gewonnen, ohne doch die Bogenzahl bedeutend zu vermehren.

Um den Freunden der chriſtlichen Sittenlehre die Anſchaffung dieſes Buches zu erleichtern, ſetze ich einen Subſcriptionspreis dafür feſt.

Das Werk, welches früher in fünf Abtheilungen (J. 1823 bis 1829) ans Licht getreten war, wird nun ſofort

in drei Bänden, gr. 8. circa 100 Bogen und darüber

vollſtändig 1838 erſcheinen. Bis zum 30. September deſſelben iſt der

Subſcriptionspreis für jeden Band

$1^{2}/_{3}$ Rthlr., 2 fl. 30 kr. Konv.-Mze., 3 fl. Rhein.

Nach Ablauf dieſes Termins tritt der erhöhte Ladenpreis von 2½ Rthlr. für jeden Band ein. Einzelne Bände können jedoch nicht abgelaſſen werden.

Druck, Papier und Format ſind gleich der vorliegenden Ankündigung. Der 1te bereits bis auf wenige Bogen im Druck vollendete Band, erſcheint Ende Februar, der 2te Ende Mai und der 3te im Laufe des Sommers 1838.

Leipzig im November 1837.

Georg Joachim Göſchen.

Kritiſche
Prediger-Bibliothek.

Herausgegeben

von

D. Johann Friedrich Röhr,

Großherzogl. Sächſ. Weimariſchem Oberhofprediger, Oberconſiſt. und Kirchen-Rathe und Generalſuperintendenten, Comthur des Ordens vom weißen Falken.

Achtzehnter Band. Sechſtes Heft.

Neuſtadt a. d. O. und Schleiz,
bei Johann Karl Gottfried Wagner.
1837.

Zur Biographie Jeſu. — Vom Profeſſor Dr. Theile in Leipzig. — Daſ. bei Eiſenach. 1837. 10½ BB. gr. 8. 20 Gr.

Die alte Erfahrung, daß es wohl viel laute Thyrſusſchwinger, aber wenig wahrhaft Begeiſterte gibt, hat ſich durch die Literar-Geſchichte der ſtraußiſchen Schrift über das Leben Jeſu auf's Neue beſtätigt. Denn um dieſe zu bekämpfen, traten zwar eine Menge von Gegenſchriften in's Daſeyn, aber ihrem wiſſenſchaftlichen Gehalte nach zählten ſie mehr, als ſie wogen, und die Zahl Derjenigen blieb ſehr klein, welche durch ihr inneres Gewicht die ſchon an ſich ſelbſt leichte Schale der hegeliſirenden Hyperkritik in die Luft fliegen machten. Die vorliegende Schrift gehört unſtreitig zu den gewichtigſten unter ihnen. Sie trägt vor allen anderen das Gepräge echter Wiſſenſchaftlichkeit, denn ſie begnügt ſich nicht, die willkürlichen Annahmen und Vorausſetzungen, von denen Strauß bei ſeiner Kritik der evangeliſchen Geſchichte ausging, mit nicht weniger willkürlichen Annahmen und Vorausſetzungen zu bekämpfen, ſondern ſie ſtellt zu dieſem Behufe ſich auf den Standpunct veſter und gediegener Grundſätze und führt von ihm aus den Beweis, wie man bei einer ſolchen Kritik ſich von bodenloſer Zweifelſucht und blinder Leichtgläubigkeit gleich weit entfernt zu halten habe, um den Forderungen der unbefangenen Wiſſenſchaft, wie dem Bedürfniſſe des beſcheidenen Glaubens gehörig gerecht zu werden. Zu dieſem Behufe theilt ſie ihrem weſentlichen Inhalte nach (von S. 24—74.) die Probe einer wiſſenſchaftlichen Bearbeitung des Lebens Jeſu in derjenigen Form

 mit,

mit, welche ihr der gelehrte und ſcharfſinnige Verf. für den Zweck akademiſcher Vorleſungen gab und der zu Folge der Stoff derſelben in 38 Paragraphen zerfällt, die mit reichhaltigen erläuternden Anmerkungen verſehen ſind. Um aber die ſtraußiſche Schrift, welche den Verf. zur Bekanntmachung derſelben zunächſt veranlaßte, nach ihrem eigenthümlichen Weſen und Gehalte nicht unberückſichtigt zu laſſen, fügte er nicht nur zur Einleitung in das Ganze (von S. 1—24.) Dasjenige bei, was er in Bezug auf den durch ſie angeregten Gegenſtand in einem Eröffnungs- und Schlußworte theologiſch-hodegetiſcher Vorleſungen im Allgemeinen ausſprechen zu müſſen glaubte, ſondern knüpfte auch (von S. 75—170.) an jene Paragraphen Dasjenige an, was zur ſpecialen Kritik der mythiſchen Auffaſſung der Geſchichte Jeſu von D. Fr. Strauß, ſowie der Gegenſchriften dienen konnte. Auf dieſe Weiſe geſtaltete ſich das Ganze zu einem Werke, welches durch die Gründlichkeit ſeiner eignen Anſichten und durch die darauf baſirte Bekämpfung des ſtraußiſchen Werkes unter den gegen das letztere erſchienenen Schriften unfehlbar die erſte Stelle einnimmt und mittels der Beilagen, welche im dritten Theile auch den Hauptinhalt dieſer Schriften mittheilen, zugleich zu „einer Art Bibliothek der ſtraußiſchen Literatur" wird. Wir wollen dieſes Urtheil ſo kurz als möglich zu begründen ſuchen.

Die gedachten Eröffnungs- und Schlußworte ſtellen den hiſtoriſchen Chriſtus, „wie er in den evangeliſchen Urkunden ſich gibt und durch alle Auffaſſungen, Hüllen, Schatten und Verfinſterungen der Jahrhunderte hindurch ſcheint als der Eingeborne vom Vater, voller Gnade und Wahrheit," dem idealen und mythiſchen Chriſtus gegenüber, von welchem ſich dieß nicht behaupten läßt. Denn der ideale, wie ihn die Ueberſchwänglichkeit der neuern Philoſophie darbietet, iſt Nichts weiter, „als die Idee oder das Ideal der Menſchheit,

deſſen

deſſen Wahrheit unabhängig iſt von geſchichtlicher Wirklichkeit und deſſen Sterben, Auferſtehen und gen Himmel Fahren mehr nicht bedeutet, als Vereinigung mit dem unendlichen Geiſte durch Vernichtung der perſönlichen Geiſter;" der mythiſche aber, wie ihn die Ueberſchwänglichkeit der neueſten Kritik uns übrigläßt, „entkleidet nicht bloß ſeiner übermenſchlichen Würde, ſondern auch aller menſchlichen Erhabenheit und geſchichtlichen Wahrheit ein Individuum, das aus großer Unbedeutſamkeit nur durch die unbegreiflicher Weiſe begeiſterte Phantaſie ſeiner Anhänger zur kirchlich=dogmatiſchen Verherrlichung erhoben, in ſein Nichts zurückſinkt durch Nöthigung der fortgeſchrittenen Wiſſenſchaft." Glücklicher Weiſe, heißt es dann weiter, ſteht aber die für die Intereſſen des Lebens, der Religioſität und Chriſtlichkeit ſo wichtige „heilige Geſchichte Jeſu in ihrem weſentlichen Inhalte unerſchüttert veſt;" denn von einer hiſtoriſchen Kritik, welcher „ſich das Zeugniß der Geſchichte ſelbſt und das wahre Licht der echten Wiſſenſchaft ſo entſchieden entgegenſtellt," hat ſie keine Gefahr zu befürchten, auf der andern Seite aber auch keinen Gewinn von einer Philoſophie zu hoffen, welche zwar, um ſupranaturaliſtiſch zu erſcheinen, „nicht bloß Das, was die heiligen Schriftſteller ausſagen, ſondern ſelbſt Das, was die Kirche veſtgeſetzt hat im Laufe der Jahrhunderte, als Ergebniſſe ihrer eignen Principien und Reſultate" darzuſtellen ſucht, aber „mit dem bibliſchen und kirchlichen Ausdrucke doch nur Täuſcherei treibt und gerade in ihrem Schooße jene Alles vernichtende Kritik großgezogen hat." Allerdings muß das Urtheil über jene heilige Geſchichte vom Geiſte „des Lichts und der Freiheit" durchdrungen ſeyn, welcher von dem Helden derſelben ſelbſt ausging, aber die Perſon dieſes Helden in ihr zu vernichten und eine Chriſtologie ohne den wirklichen Chriſtus aufzuſtellen, heißt die chriſtliche Religion und Kirche ſelbſt vernichten, weil beide in der Geſchichte deſſelben „ihren innern Grund, ihre äußere Beglaubigung

gung und ihre ewige Bürgſchaft haben." Das können ſich nur Diejenigen erlauben, welche bei Würdigung der bibliſchen Urkunden überhaupt und der evangeliſchen in's Beſondere „den ſichern Boden der Erfahrung" verlaſſen und „das weite Gebiet der Speculation und das luftige Reich der Phantaſie" zu ihrem Standpuncte wählen. Wer aber jenen Boden veſthält und von ihm aus mit unbefangenem Blicke den echt geſchichtlichen Gehalt Deſſen, was die Evangelien von Chriſti Seyn und Wirken erzählen, durchſchaut, kommt nimmer in Gefahr, Den zu verlieren, von dem es heißt: Jeſus Chriſtus geſtern und heute und derſelbe auch in Ewigkeit. — Dieſe Grundgedanken erläutert der Verf., außer dem in dieſer kräftigen Anſprache an akademiſche Jünglinge ſelbſt Beigebrachten, noch durch 4 angehängte Excurſe, deren letzterer, „Chriſtus und die Speculation," ſich namentlich mit der Zweideutigkeit beſchäfftigt, womit Schleiermacher die Frage über die Wahl zwiſchen dem ſpeculativen und dem von ihm ſogenannten ebionitiſchen Chriſtus zu entſcheiden ſuchte, in demjenigen aber, was Strauß über die Behandlung des ſpeculativen Chriſtus vor dem Volke ſagt, das ſchwerſte „Selbſtgericht" nachweiſt, das er nur immer über die Aufſtellung des ſeinigen fällen konnte. — Gehen wir nun zu dem ſchon hierdurch klar bezeichneten weſentlichen Inhalte dieſer Schrift ſelbſt über.

Die erſten 12 Paragraphen, womit die wiſſenſchaftliche Bearbeitung des Lebens Jeſu ſelbſt beginnt, ſind einleitend oder vielmehr grundlegend, d. h. ſie ſuchen veſtzuſtellen, was die gewöhnlichen Biographieen Jeſu mehr oder weniger ganz zu umgehen pflegen, die Frage: in wiefern bei der eigenthümlichen Beſchaffenheit der evangeliſchen Urkunden eine vollſtändige, zuſammenhängende und glaubwürdige Biographie ſolcher Art möglich ſei. Es iſt daher hier die Rede von der eigentlichen Aufgabe derſelben, von ihrem Verhältniſſe zur Dogmatik,

matik, von ihrer Bedeutung, von ihren Quellen oder den dahin gehörigen außerkirchlichen und kirchlichen Nachrichten überhaupt und den kanoniſchen Evangelien in's Beſondere und unter dieſen von den drei ſynoptiſchen und dem von ihnen ſo ſehr verſchiedenen des Johannes. Die dieſen Paragraphen beigefügten Anmerkungen enthalten der Wichtigkeit ihres Inhalts wegen die vollſtändige Erläuterung deſſelben, während die Anmerkungen zu dem darauf folgenden Leben Jeſu ſelbſt nur Dasjenige beibringen, was für den Zweck der darüber zu haltenden Vorleſungen den nöthigen Anhalt gibt. — Was die eigentliche Aufgabe einer Biographie Jeſu betrifft, ſo erklärt ſich der Verf. mit Recht dahin, daß ſie bei der Unmöglichkeit, auf rein hiſtoriſchem Wege eine gleichmäßig fortlaufende und pragmatiſche Darſtellung der drei Decennien ſeines Lebens zu geben, ſich nur auf eine von der zwangvollen Willkür der gewöhnlichen Synopſen freie Ueberſicht der Begebenheiten deſſelben beſchränken müſſe, welche durch eine beigefügte Charakteriſtik Jeſu als Menſch, Lehrer und Heiland zu vervollſtändigen ſei und nachzuweiſen habe, nicht wie er ward, ſondern wie er war und wirkte. Das unerläßliche Mittel dazu ſei neben der hiſtoriſchen und pſychologiſchen Forſchung beſonders die Anwendung einer beſonnenen Kritik und der grammatiſch-hiſtoriſchen Interpretation, wobei dogmatiſche Anſichten nur in ſoweit einwirken dürften, als ſie das im Leben Jeſu nicht abzuleugnende Wunderbare ſo auffaſſen, daß dadurch ſeine voll-menſchliche Entwickelung nicht in Abrede geſtellt und alſo auch eine wahre Geſchichtſchreibung und eine wahre Theilnahme und begeiſterte Nachfolge nicht unmöglich gemacht wird. Der letztere Theil dieſer Behauptung läßt in der ihm hier gegebenen allgemeinen Faſſung gewiß keine Einrede zu, ſo lange das Wunderbare, wovon es ſich im Leben Jeſu handelt, nur für ein Wunderbares im relativen Sinne des Wortes genommen wird, womit die rein geſchichtliche und pragmatiſche Darſtellung eines Men-

ſchen-

ſchenlebens ſich wohl verträgt und was auch der Verf. ſo zu nehmen ſcheint, indem er nur das abſolut Wunderbare oder das Unnatürliche für unverträglich damit hält. Aber die dazu gegebenen Erläuterungen verrathen doch ein Schwanken hierin, welches den Leſer über ſeine wahre Anſicht nicht recht klar werden läßt, und wenn er unter Anderem ſagt: Die Perſönlichkeit Jeſu verliere mit dem Wunderbaren ihre Geltung, weil ihr dann bloß menſchliche Autorität inwohnte, weil auch ihre moraliſche Idealität nicht geſichert genug wäre und weil die Chriſtenheit alle Jahrhunderte hindurch in Jeſu nur einen ſchwachen Menſchen, ein Kind ſeiner Zeit, überragt von den ſpäteren Geſchlechtern, verehrt haben würde: ſo ſteht dieß keineswegs mit Dem, was gleich darauf über die Unentbehrlichkeit der wahren Menſchheit Jeſu für Geſchichte und Praxis und über die Erzeugung eines bloßen Autoritätsglaubens durch die Annahme von etwas Außerordentlichem in ſeinem Leben, am Wenigſten aber mit der ganz unbefangenen Würdigung in rechtem Einklange, welche der Verf. den kanoniſchen Evangelien in Bezug auf die darin enthaltenen Wundererzählungen weiterhin (im 9. Paragraphen) widerfahren läßt. — Schimmert aber hier ein bloßes Schwanken hindurch, welches eben durch die beſtimmten ſpäteren Aeußerungen des Verfs. für den Leſer beſeitigt wird, ſo möchte Das, was von der Bedeutung des Lebens Jeſu für das Chriſtenthum ſelbſt ganz unzweideutig behauptet wird, ſchlechthinnigem Widerſpruche unterliegen, weil es der gehörigen Begründung entbehrt. Denn die Geſchichte des Lebens Jeſu für mehr als ein bloßes die Lehre förderndes Mittel zu erklären und ſeine Perſon nicht bloß als Subject, ſondern auch als Object der Lehre anzuſehen, folgt daraus, daß das Chriſtenthum für eine Heilsanſtalt gelten kann und muß, bei Weitem nicht, indem dieſe Heilsanſtalt ihren Charakter nicht nur durchaus nicht verliert, wenn ſie die Lehre und das Leben Jeſu für ihren Zweck als zweifaches Mittel nutzt,

nutzt, ſondern ihn dadurch erſt erhält, da ſie ohne Lehre eine bloße Cultusanſtalt, nicht aber eine geiſterleuchtende und herzveredelnde Heilsanſtalt ſeyn würde. Dagegen würde der Verſuch, den Urheber derſelben nicht bloß zum Subjecte, ſondern zum Objecte der Lehre zu machen, laut der chriſtlichen Dogmengeſchichte auf's Neue höchſt beklagenswerthen Anlaß geben, über dem Objecte der Lehre die Lehre ſelbſt aus den Augen zu laſſen und ſo die chriſtliche Heilsanſtalt des erſten und wichtigſten Mittels ihrer Wirkſamkeit zu berauben. Allerdings wirkte und wirkt ſie „durch die Geſchichte Jeſu nur um ſo inſtructiver und ergreifender," aber das ſchließt noch nicht die Nothwendigkeit ein, die nur dem Gebiete des geſchichtlichen Glaubens angehörige Perſon deſſelben zum Gegenſtande des religiöſen Glaubens ſelbſt zu machen, womit die von ihm ausgegangene Wahrheit umfaßt werden ſoll, und das für unerläßlich zu halten, deutet auf ein Hinneigen zu der pſychologiſch zwar ſehr erklärbaren, aber wiſſenſchaftlich nie zu rechtfertigenden johanneiſchen Anſicht der Sache hin, welcher die chriſtliche Welt Statt einer heilbringenden religio Jesu eine vielfach unheilbringende religio in Jesum verdankte. „Zwiſchen der Annahme der Lehre und des Lehrers zu unterſcheiden," iſt gewiß ſo lange, als man ſich den Geiſt der erſtern durch den Geiſt des Letztern zur Anſchauung bringen und zur Aufnahme deſſelben in ſich ſelbſt, wie er in Dieſem lebte, treiben läßt, weit weniger „bedenklich," als Lehre und Lehrer zu identificiren, weil der fruchtbare Glaube an jene durch die unfruchtbaren Meinungen über dieſen ſtets gefährdet wird. — Was über die Quellen, woraus die Geſchichte des Lebens Jeſu zu ſchöpfen iſt, geſagt wird, iſt von tüchtigem Gehalte, wenn auch nicht alles Einzelne darin Billigung finden ſollte. So möchte gleich von Vorne herein der Nachtheil, von welchem „eigne Schriften Jeſu" für die Herbeiführung eines ſtarren chriſtlichen Autoritätsglaubens begleitet geweſen ſeyn würden,

den, von dem Verf. viel zu hoch angeſchlagen werden, „die Kunde über ihn durch befähigte Berichterſtatter aber“ ihnen nur erſt dann vorzuziehen ſeyn, wenn die Letztern im vollen Sinne des Wortes dafür gelten können. Die ganze Frage über Das, was hierin beſſer war oder nicht, erhält aber ihre Erledigung dadurch, daß die Eigenſchaft eines religiöſen Compendien-Schreibers mit dem Charakter des Stifters eines lebendigen Religionsinſtitutes in geradem Widerſpruche ſtand und daß wir der Vorſehung für die ſchriftliche Fixirung der urchriſtlichen Tradition, wie wir ſie eben haben, zum tiefſten Danke verpflichtet ſind, wenn ſie auch nicht durchgängig befähigte Berichterſtatter verrathen ſollte. Daß die von ihnen geſammelten Nachrichten mit den außerchriſtlichen und ſonſtigen kirchlichen (apokryphiſchen) Nachrichten über Jeſum gar nicht in Vergleich zu ſetzen ſind, hebt der Verf. klar hervor, ohne deßhalb zu verkennen, daß „die Beſchaffenheit der in ihnen herrſchenden Geſchichtsbeſchreibung eine um- und vorſichtige Kritik verlange“ und daß, wenn auch die Echtheit und Glaubwürdigkeit derſelben im Allgemeinen veſtſtehe und die Wahrheitsliebe ihrer Verfaſſer nicht zu bezweifeln ſei, „ſich doch weder die Synoptiker von dem Einfluſſe der Sage, noch Johannes von dem Einfluſſe ſeiner Individualität frei erhalten haben.“ In den hierzu gegebenen Erläuterungen wird aber der Unbefangene auf manches Unbeſtimmte, Unausreichende und ſich ſelbſt Widerſprechende ſtoßen. Denn wenn der Verf. für die Authentie des griechiſchen Matthäus-Evangeliums ſchon damit zufrieden ſeyn will, „daß es einen Zuſammenhang mit dem Apoſtel Matthäus habe;“ wenn er für die Authentie ſämmtlicher Evangelien mit Olshauſen „den allgemeinen und unbedenklichen Gebrauch derſelben in der Mitte des zweiten Jahrhunderts anzieht; wenn er den viel gebrauchten, aber doch ganz vagen Kanon des Wahrheit ſagen-Könnens und Wollens auch ſeiner Seits zum Maßſtabe der Glaubwürdigkeit ihrer

rer Verfaſſer macht; wenn er auf die „Augenzeugenſchaft derſelben oder die ihrer Genoſſen" ein unbedingtes Gewicht legt: ſo ſind dieß Alles Dinge, welche einer weit tiefern Begründung bedürfen möchten und durch die Schlußäußerung des Verfs. ſelbſt theilweiſe eine ſehr ungünſtige Modification erleiden: (Die Evangeliſten) „waren Orientalen, ungelehrt, betheiligt; daher ein Vorherrſchen des Gefühls über den abſtrahirenden und reflectirenden Verſtand, Mangel des Bedürfniſſes kritiſcher Sichtung, ein Jeſum bereits in höherer Glorie erblickender, überhaupt bedeutend erweiterter Geſichtspunct." — Die ſchwierige und wohl nie ganz aufzulöſende Frage über das Verhältniß der ſynoptiſchen Evangelien will der Verf. im Allgemeinen mehr durch die Annahme einer „gegenſeitigen Benutzung," als durch die Annahme einer „urapoſtoliſchen Scription" oder „einer nach und nach wörtlich fixirten kirchlichen Tradition" erledigt wiſſen, ohne jedoch den „durchgängigen traditionalen Charakter" der ganzen Erzählung in's Leugnen zu ſtellen. Ungern ſcheint er aber auch hier daran zu gehen, den „unleugbaren Mangel der Spuren von Autopſie im erſten Evangelium" mehr aus einer nach der ſchon veſtſtehenden Tradition geſchehenen griechiſchen Ueberarbeitung aus einem hebräiſchen Texte, als aus der Lage und dem Plane des Apoſtels herzuleiten. Dieſes Letztere iſt gewiß weit unwahrſcheinlicher, als das Erſtere; da es jedoch in der Würdigung des traditionalen Charakters dieſes Evangeliums Nichts ändert, ſo kann man ſchon darüber hinausgehen und ſich deſto veſter an Das halten, was der Verf. bei dieſem Anlaſſe über die ſonſtige Stellung der ſynoptiſchen Evangelien gegen einander ausſpricht. — Auch das johanneiſche Evangelium wird im Ganzen einer Beurtheilung unterworfen, welche der Unbefangenheit des Verfs. Ehre macht; nur möchte dabei in Anſpruch genommen werden können, daß er „ein weniger einfaches, ruhiges und praktiſches Sprechen Jeſu über ſein Verhältniß

hältniß zum Vater namentlich vor ſeinen Jüngern" pſychologiſch wahrſcheinlich findet; daß er den Grund der johanneiſchen Lieblingsjüngerſchaft in ſeiner geiſtigen Verwandtſchaft mit Jeſu ſucht; daß er den geſchichtlichen Gebrauch ſeines Evangeliums für unbedingt zuläſſig zu halten ſcheint, und daß er ihm, Trotz der ſo richtigen Schilderung ſeines mehr ſubjectiven als objectiven Charakters doch die „entſcheidende Stimme" überall zugeſtehen will, ohne zu bedenken, daß die beigefügte Reſtriction: „außer wo er ſich um die äußere Thatſache weniger bekümmert," einer weit genauern Beſtimmung bedürfte, um über die wahre geſchichtliche Glaubwürdigkeit des Johannes ganz in's Klare zu kommen. Bei alle dem könnte eben dieſer gedankenreiche Abſchnitt über das johanneiſche Evangelium zur ſichern Grundlage einer Beurtheilung deſſelben dienen, welche uns endlich einmal von den darüber im Schwange gehenden Vorurtheilen befreite und den geſchichtlichen Werth deſſelben, unbeſtochen von dem verführeriſchen Helldunkel der ihm von orientaliſcher Phantaſie gegebenen Einkleidung, auf ſeinen wahren Gehalt zurückführte.

Nach dieſer tüchtigen kritiſchen Zurüſtung geht der Verf. zur Darſtellung des Lebens Jeſu ſelbſt über und umfaßt in ihrem erſten Theile (§. 13—19.) die Geburts- und Jugendgeſchichte deſſelben. Da es ſich hier mehr als in einem andern Theile des Lebens Jeſu von ſagenhaften Erzählungen handelt, welche ſich nur bei'm Matthäus und Lukas finden, ſo wird die Anſicht der darin befaßten Einzelnheiten zu keiner Zeit zu einer gewiſſen Einſtimmigkeit kommen; aber im Allgemeinen hat der Verf. bei der hier ausgeſprochenen gewiß auf den Beifall aller unbefangenen Leſer zu rechnen. Bloße Sagen will er nicht in jenen Erzählungen finden, eben ſo wenig aber auch jede Einzelnheit für hiſtoriſch gelten laſſen, dabei ſcheint er aber viel zu viel darauf zu bauen, daß das „zu ſpecial und zufällig" Erſcheinende nicht aus bloßer

Sage

Sage hervorgegangen ſeyn könne; denn das heißt die Gewandtheit menſchlicher Phantaſie in dichteriſcher Veranſchaulichung ihrer Gebilde ganz verkennen. Deſto gewiſſer iſt der Ausſpruch, deſſen Beachtung dem D. Strauß manche ſpottende Bemerkung über die der Geburts- und Jugendgeſchichte Jeſu neuerlich widerfahrne Behandlung erſpart haben würde: „Der natürlichen und pſychologiſchen Erklärung hat man ſich zu enthalten, weil dieſelbe nur auf Grund ſchon veſtſtehender hiſtoriſcher Wirklichkeit Erfolg haben kann." — Ueber die Geburt Jeſu von einer Jungfrau kann man dem Verf. die Forderung eines beſcheidenen Nichtabſprechens wohl zugeſtehen, kaum aber das, daß die Leugnung einer übernatürlichen Zeugung deſſelben leicht auch zur Behauptung einer außerehelichen führen könne. Die „möglichſte Entfernung alles der Gottheit Unwürdigen" hierin wird jeden Falls in der Annahme des von ihr ſelbſt geheiligten ehelichen Urſprungs zu ſuchen ſeyn und bei der beſtimmten bibliſchen Bezeichnung Joſephs als Vaters Jeſu ſelbſt im Volksunterrichte keinen Anſtoß gewähren, wenn man die Sache als praktiſch indifferent nicht lieber ganz übergehen will. — Die Aeußerungen des Verfs. über den Ort der Geburt Jeſu möchten in dieſem ganzen Abſchnitte am Wenigſten befriedigen; denn was hier zu Gunſten Bethlehems geſagt wird, ſteht mit allen übrigen Verhältniſſen und Umſtänden in einem ſo geraden Widerſpruche, daß es nicht das Mindeſte für ſich hat. Gerade in dieſer Ortsbeſtimmung ſcheint das bloß Sagenhafte, das der Verf. nicht zugeben will, am Entſchiedenſten hervorzutreten, was dann auch Einzelnheiten in dem über die Zeit jener Geburt und die davidiſche Abſtammung Jeſu Geäußerten anders modificiren würde. Daß über jene „eine beſtimmte Entſcheidung unmöglich iſt," iſt gewiß das allein Wahre, um aber dieſe für mehr als dichteriſch zu halten, hätten noch ganz andere Schwierigkeiten beſeitigt werden müſſen, als die aus den abweichenden Ge-

Genealogieen bei Matthäus und Lukas ſich ergebenden. — Deſto annehmlicher erklärt ſich der Verf. über die ſchon in den Kreis der Geſchichte herüberreichenden Familienverhältniſſe und Jugendbildung Jeſu, obwohl auch hier ſo Manches nicht zu voller Klarheit gebracht werden kann. In Bezug auf letztere ſtellt er als möglichſt ſicheres Reſultat das hin: „daß die Erziehung Jeſu der öffentlichen Schulbildung fremd blieb, daß ſie aber um ſo mehr Theils durch ausgezeichnete Naturgaben, Theils durch die einer freiſinnigern Entwickelung förderliche Oertlichkeit Nazareths und Galiläa's, Theils endlich durch die jeruſalemiſchen Feſtbeſuche unterſtützt wurde." Könnte hier mit den „ausgezeichneten Naturgaben" noch etwas zu Wenig geſagt ſcheinen, ſo muß doch das weit mehr befremden, daß der von dem damit Ausgerüſteten weiſe gehandhabte Gebrauch der heiligen Schriften ſeines Volkes und die Aneignung ihres freiern prophetiſchen Geiſtes nicht zu den Bildungsmitteln deſſelben gerechnet wird. Ebenſo befremdend könnte es dünken: daß der Verf. in dieſem ganzen Abſchnitte ſich jeder allgemeinen, dem Bedürfniſſe der akademiſchen Jugend gewiß höchſt angemeſſenen Hindeutung auf die Behandlungsart enthielt, welcher die Geburts- und Jugendgeſchichte Jeſu vor dem Volke unterliegen muß, wenn ſie auf der einen Seite Anſtoß vermeiden und auf der andern der Wahrheitsliebe nicht Eintrag thun ſoll.

Die Geſchichte des öffentlichen Lebens Jeſu bis zum letzten Paſſah im zweiten Theile wird mit einer dem johanneiſchen Evangelium entlehnten Ueberſicht deſſelben eingeleitet und, bis auf die ſynoptiſchen Erzählungen „von der Verſuchung und Verklärung, ſowie die des Lukas von der Erwählung der Siebenzig" gegen die mythiſirende Willkür in ihrer ganzen Thatſächlichkeit aufrecht erhalten. Je weniger hier die Darſtellung des Verfs. irgend einem beſonnenen Beurtheiler ungenügend erſcheinen kann, deſto mehr

wird

wird es verſtattet ſeyn, eben auf die Anſicht deſſelben über die nichtthatſächlich erſcheinenden Puncte, ſowie über die Wunder Jeſu hinzuweiſen, Dasjenige aber, was er über die Zeit- und Ortsverhältniſſe, unter denen Jeſus wirkte, über die Taufe deſſelben durch Johannes, über ſeine Jünger und ſeine Lehrthätigkeit bemerkt, mit Stillſchweigen zu übergehen. — Von der Verſuchung wird nach kurzer und ſcharfer Abwägung der darüber gangbaren Meinungen die ohne Zweifel befriedigendſte aufgeſtellt, daß man ſie „als eine von irgend einem Anhänger Jeſu zur Begründung der geiſtig-ſittlichen Anſicht (ſeines Zwecks) gegen die Hauptmomente der irdiſchen Meſſiashoffnung gerichtete Warnung auffaſſen könne," wobei „ein wenn auch kürzeres Zurückziehen in die Wüſte zur nochmaligen Durchdenkung und Sammlung als thatſächliches Fundament der vorliegenden Darſtellung immer noch zuläſſig und denkbar ſei." Ob jedoch die allerdings Nichts für ſich habende Annahme eines bloßen Mythus, oder einer ſymboliſch-paraboliſchen Schilderung eines innern Seelenkampfes, jene durch die Bemerkung: „der Mythus ſtehe der Begebenheit zu nahe," dieſe durch die Hinweiſung „auf die Gefährdung der Reinheit des Charakters Jeſu" entkräftet werde, dürfte ſehr zweifelhaft ſeyn. Denn die Vorausſetzung eines frühzeitigen Urſprungs der Erzählung würde die Anſicht des Verfs. in völlig gleiche Schwierigkeit mit dem Mythus verwickeln und die Charakterreinheit Deſſen, „der verſucht ward, wie wir, doch ohne Sünde," bleibt ſo lange über allen Widerſpruch erhaben, als man ſich nicht verleiten läßt, dieſelbe in eine übermenſchliche Unſündbarkeit, ſondern in die unbedingte und entſchiedene Geneigtheit zu ſetzen, die andringliche Gewalt des Böſen durch die dem Menſchen eigne ſittliche Kraft zu beſiegen. — Auch bei der ſogenannten Verklärung Jeſu nimmt der Verf. eine thatſächliche Grundlage an, welche ihre weitere Ausbildung durch eine optiſche Täuſchung

der

der dabei anweſenden „ſchlaftrunkenen“ Jünger erhalten haben dürfte, was allerdings über die Inconvenienzen eines bloßen Mythus oder einer wörtlichen Auffaſſung oder einer natürlichen Erklärung am Beßten hinweghilft. — Der Wahl der ſiebenzig Lehrjünger neben den Zwölfen wird ſelbſt bei'm Lukas, der ſie allein berichtet, eine eigentlich hiſtoriſche Begründung abgeſprochen, weil die Erzählung ohne allen Cauſalzuſammenhang erſcheint und die mitgetheilte Inſtruction meiſt Stücke enthält, welche ſich bei Matthäus in der Anweiſung an die Apoſtel finden. Auf jeden Fall bleibt dieſe Erzählung ein merkwürdiges Zeugniß für die Freiheit, womit die chriſtliche Sage die evangeliſche Geſchichte ſelbſt bis auf die Ausmalung des Nichtgeſchehenen im kleinſten Detail zu behandeln wußte. — Die Wunder endlich, welche die Evangelien in den Kreis der Wirkſamkeit Jeſu ſetzen, erklärt der Verf., ſoweit ſie meiſten Theils Heilungen von Krankheiten betreffen, die man damals von dämoniſcher Einwirkung herleitete, für natürlich erklärbar, und geſteht noch überdieß eine vielen unter ihnen durch die Erzählung widerfahrne Vergrößerung in's Wunderbare zu, hält es jedoch für unzuläſſig, ſie ſämmtlich durch materiale (phyſiſche oder pſychiſche) oder formale (allegoriſche, mythiſche und exegetiſche) Erklärung entfernen zu wollen. Je richtiger aber dieſe Anſicht iſt, deſto weniger ſcheint dazu der Grund zu paſſen, welchen er geltend macht. Denn fürchtet er bei einer freiern Behandlung aller neuteſtamentlichen Wunder für die Wahrheit der evangeliſchen Geſchichte und für die Unbeſcholtenheit Jeſu und ſeiner Jünger: ſo iſt jene auch bei der zugeſtandenen wunderbaren Vergrößerung einfacher Thatſachen in dieſem Stücke auch nicht zu retten, dieſe aber bleibt in ſofern dabei unbetheiligt, als auch das wirkliche Verhalten Jeſu bei den nicht ganz treu erzählten Wunderthaten immer problematiſch iſt und es ſich eben ſo wenig ausmachen läßt, ob die vergrößernde Ausmalung

malung dieſer Thaten gerade auf Rechnung der Jünger oder auf Rechnung der urchriſtlichen Sage kommt, nicht zu erwähnen, daß auch eine falſche Anſicht von Erſcheinungen, welche in das damals noch ſo dunkle Gebiet des Phyſiſchen und Pſychiſchen gehörten, der Ehrlichkeit ihres Charakters keinen Eintrag thun kann. Das Sicherſte wird in dieſer Sache immer dieſes ſeyn, bei Beurtheilung der Jeſu zugeſchriebenen Wunder die in der Erzählung ſelbſt vorliegenden deutlichen Spuren ihres natürlichen Herganges eben ſo wenig aus den Augen zu laſſen, als ſich da, wo dieß nicht der Fall iſt, vor einer gewaltſamen natürlichen Ausdeutung des, wie es jetzt vorliegt, einmal Nichterklärbaren zu hüten. Einen „beſchleunigten Naturproceß“ oder „eine Herrſchaft des Geiſtes über die Natur“ als wirkende Urſache jener „Machthandlungen“ anzunehmen, dürfte wohlverſtanden ſo unzuläſſig nicht ſeyn, als es dem Vf. dünkt, indem die von ihm zugeſtandene „natürliche Erklärbarkeit“ namentlich der in's Gebiet des Dämoniſchen gezogenen im Grunde auf Daſſelbe hinausläuft. Aber in dem Sinne myſtiſcher Magnetiſeure und phantaſtiſcher Naturphiloſophen davon zu reden, wie neuere Biographen Jeſu thun, gehört allerdings zu den Faſeleien, in denen jetzt gewiſſe Leute die tiefere Weisheit anerkannt wiſſen wollen, welche ſie vor Anderen voraus zu haben glauben. Die auf Anlaß Deſſen, was das letzte Schickſal Jeſu beſchleunigte, beſonders zur Sprache kommende Auferweckung des Lazarus „läßt ſich nach dem Verf. ohne Schwierigkeit natürlich erklären, während die Durchführung als Wunder nicht ohne ſich zu verwickeln, ein wunderbares Wiſſen und Wirken von Seiten Jeſu verbinden muß.“ Die beigefügte Anmerkung gibt weitern Aufſchluß darüber und verhehlt unter Anderem keineswegs, daß entweder die ganze „Schilderung“ des Herganges oder lieber „die Jeſu in den Mund gelegten Worte“ weniger ſtreng hiſtoriſch zu nehmen ſeyn dürften. Wie mit die-

dieſer dem ganzen Charakter des johanneiſchen Evangeliums gewiß höchſt angemeſſenen Anſicht die anderwärts (z. B. §. 24. und Anmerk. 7. dazu) aufgeſtellte zu vereinigen ſei, „daß die in's Specialſte eingehenden Schilderungen" deſſelben ihm einen höhern Grad der Glaubwürdigkeit, als den ſynoptiſchen, geben ſollen, möge dahingeſtellt bleiben.

Im dritten Theile wird die Geſchichte der letzten Schickſale Jeſu bis zur Himmelfahrt zuſammengeſtellt und ſchon die Ueberſchriften der einzelnen Paragraphen (Einzug in Jeruſalem, die letzte Mahlzeit, Seelenkampf in Gethſemane, der Verräther, die Verleugnung, die Verurtheilung, die Kreuzigung, die Auferſtehung, der Abſchied von der Erde) deuten auf die innere Wichtigkeit deſſelben hin. Gleichwohl wird nur Wenig darüber zu bemerken ſeyn, weil die ruhige, Alles genau abwägende Beſonnenheit des Verfs. zu keinen eigentlichen Ausſtellungen Anlaß gibt. — In der vorausgeſchickten Ueberſicht hebt ſich die allgemeine Bemerkung beſonders hervor: daß in dieſer Periode des Lebens Jeſu „die wunderbare Thatkraft deſſelben gegen ſeine ſittliche Kraft im Dulden durchaus zurücktrete," und daß „die erſte Hälfte derſelben in ausführlicher Ueberlieferung, die zweite bloß in flüchtigen, zum Theil' mythiſchen Umriſſen vorliege." Die ſpecialen Bemerkungen beziehen ſich auf das Eigenthümliche, was die hieher gehörige Geſchichtserzählung des Johannes und der Synoptiker hat. Namentlich wird die Darſtellung des Johannes „für eine mancher Ergänzungen und näheren Beſtimmungen aus den Synoptikern" darum erklärt, „weil dieſelbe vom Evangeliſten nicht bloß durch längere Ausführungen der letzten Reden Jeſu, ſondern auch durch eine eigne Erörterung über den geringen Erfolg ſeiner Wirkſamkeit unterbrochen wurde." Hier ſcheint ein tieferes Eingehen in die Natur jener Reden und das durch ſie begründete Verhältniß zwiſchen der hiſtoriſchen Glaubwürdigkeit des Johannes und der Synoptiker

zu

zu fehlen, wodurch vielleicht die in der Anmerkung behauptete „Genauigkeit der johanneiſchen Relation, welche den Augenzeugen bewähre," eine andere Modification erhalten würde. — Die Geſchichte des Einzugs Jeſu in Jeruſalem faßt der Verf. im Gegenſatze zu de Wette von dem richtig gewählten Standpuncte des Charakters Jeſu auf, welcher mit ſeinem erhabenen Zwecke jede zweideutige und gefahrvolle öffentliche Volkserklärung unvereinbar fand, läßt es jedoch an jedem gedenklichen Grunde für die Annahme fehlen, daß die johanneiſche Verlegung der Tempelreinigung auf's erſte Paſchafeſt beſſer verbürgt ſei, als die der Synoptiker auf's letzte, während doch gerade dieſe Alles für ſich hat, was ſich nur immer aus einer vernünftigen Würdigung der wahren Sachlage, ja ſelbſt aus Rückſichten der gewöhnlichſten Lebensklugheit folgern läßt. — Der letzten Mahlzeit Jeſu vindicirt der Verf. ihre tiefe ſymboliſche Bedeutung, ohne auf eine in jedem Falle vergebliche Aufhebung der Differenz einzugehen, welche in der Zeitbeſtimmung derſelben bei den Synoptikern und dem Johannes Statt findet. Er begnügt ſich, der Relation der Synoptiker „das Unbeſtimmte der mündlichen Ueberlieferung" zuzuſchreiben und aus ihm die Verwechſelung „des gewöhnlichen Brodbrechens und Brodvertheilens — worauf dieß Mal abweichend — noch ein Becher rothen Weins folgte" — mit der eigentlichen Oſterlammsmahlzeit herzuleiten. — Dagegen wird der von den Synoptikern erzählte Seelenkampf in Gethſemane nach ſeiner ganzen pſychologiſchen Wahrheit und mit Beſeitigung aller einſeitigen Deutungen oder dogmatiſchen Verunſtaltungen deſſelben in Schutz genommen, aber das vom Johannes darüber beobachtete Stillſchweigen wird, wenn auch mit einer ganz leiſe auftretenden Schonung, aus einer gewiſſen „Uebertreibung der (vorausſetzlichen) Uebermenſchlichkeit" Jeſu hergeleitet. — Die Würdigung, welche der That „des Verräthers" und ihrem eigenthümlichen Motive widerfährt, iſt

ſo umſichtig, daß wir von nun an der in Maſſe darüber erſchienenen Monographieen und Abhandlungen bequem entrathen können. Sie hält ſich an das Geſchichtliche und pſychologiſch Wahrſcheinlichſte, daß ſie die Frucht einer auf falſche Meſſiashoffnungen geſtellten Verſtandesberechnung war und bezeichnet am Schluſſe die Vereinigung der abweichenden Nachrichten vom Ende des Verräthers, als eine nur durch Zwang mögliche, ohne über das daraus hervorſcheinende Charakteriſtiſche des neuteſtamentlichen Sagenweſens einen weitern Wink daran zu knüpfen. Dieſes Sagenweſen wird dagegen in der Verleugnungsgeſchichte des Petrus in ſofern anerkannt, als die wunderbare Heilung des einem römiſchen Soldaten abgehauenen Ohres, vielleicht auch die dem Erfolge nachgebildete Vorherſagung eines dreimaligen Verleugnens damit zuſammenhängen könnte. — In der Verurtheilung Jeſu ſchildert der Verf. das Verhalten des jüdiſchen Synedriums und des Pilatus meiſterhaft, obwohl zu wünſchen wäre, daß die Hindeutung des auf Seiten des Synedriums „unter den damaligen Verhältniſſen nicht gänzlich ermangelnden Rechtsgrundes“ in der dazu gehörigen Anmerkung Etwas tiefer begründet erſchiene. Gegen die Annahme einer bloßen Sage in der von Matthäus allein gegebenen Erzählung vom Traume der Gemahlin des Pilatus möchte ſich jedes fühlende Gemüth ebenſo ſträuben, als der kritiſirende Verſtand; auch dürfte das von Lukas berichtete Zwiſchenverhör Jeſu vor Herodes darum allein noch nicht zweifelhaft werden, weil es keine anderweite hiſtoriſche Begründung hat, wie denn der Verf. ſelbſt „Geſtalt und Wahrſcheinlichkeit der Geſchichte“ in ihm nicht verkennen kann. — In der Geſchichte der Kreuzigung Jeſu wird das Annageln der Füße gegen Paulus in Schutz genommen, obwohl bei der Zweideutigkeit der in den Claſſikern darüber vorkommenden Ausdrücke die Sache immer noch nicht ſicher genug entſchieden ſcheinen könnte und dann das Uebereinſtimmende, Abweichende

und

und einzelnen Referenten Eigenthümliche in der Geſammterzählung mit erſchöpfender Genauigkeit bezeichnet. Unter Demjenigen, was „die neuere Kritik“ in „das Gebiet der Sage verweiſen zu dürfen glaubte,“ will der Verf. Scheidung anſtellen; das unbefangene Urtheil wird ſich aber leicht für das von Lukas Berichtete als nicht dazu gehörig erklären, da es, das Zerreißen des Tempelvorhanges ausgenommen, die höchſte hiſtoriſche und pſychologiſche Wahrſcheinlichkeit für ſich hat. — Am Trefflichſten ſtellt der Vf. die Auferſtehungsgeſchichte dar, indem er die Thatſächlichkeit derſelben, Trotz aller Verſchiedenheit in der Mittheilung der ſie begleitenden Nebenumſtände, unverrücklich veſthält, die apoſtoliſche Anſicht von ihrer abſoluten Wunderbarkeit vertritt, aber auch die Möglichkeit einer nur relativen Wunderbarkeit derſelben zugibt. Dem Eindrucke, ſpricht er, den jene Anſicht der Apoſtel auf ihr Gemüth machte und auf dem zuletzt die Gründung der apoſtoliſchen Kirche beruht, „würde ſeine Bedeutung auch dann bleiben, wenn die Wiederbelebung Jeſu nur ein Erwachen aus einer durch Stockung des Blutes herbeigeführten Ohnmacht geweſen ſeyn ſollte. Denn jeden Falls ließ ſich natürlicher Weiſe weder vorausſehen noch veranſtalten, daß unter den Gefahren der Kreuzigung,“ — (welche ſchon an ſich im Vergleiche mit der eben ſo möglichen Steinigung oder Enthauptung eine ſichtbar providentiale Veranſtaltung war) — „ſowie unter den Maßregeln bei der Kreuzabnehmung und Beſtattung ein Lebenskeim ſich erhielt und ſomit wäre auch im natürlichen Erfolge das offenbarſte Zeugniß der Vorſehung für Jeſus anzuerkennen und dann das Wunder nur aus einem unmittelbaren in ein mittelbares umgeſetzt, keineswegs aber ſeiner Unbegreiflichkeit und Bedeutſamkeit entkleidet.“ Unter den Gründen, welche erſt die neuere Zeit zu dieſer Umſetzung geneigt machte, wird auch das völlige Unbetheiligtbleiben der Jünger bei der Abnahme Jeſu vom Kreuze hervorgehoben, indem

dadurch

dadurch der ſehr ſcheinbare Vorwurf liſtiger Täuſcherei von ihnen fern gehalten wird. „Höher geſtellte Anhänger Jeſu," heißt es, befaßten ſich damit, während die „nächſten Vertrauten durch ihre Rathloſigkeit und den dazwiſchen tretenden Sabbath nähere Notiz zu nehmen verhindert waren und auch nach dem ſo unerwarteten Erfolge in nähere Berührung mit jenen Anhängern nicht gekommen zu ſeyn ſcheinen." In den Anmerkungen zu dieſem Paragraphen wird mit gebührendem Nachdrucke die Kritik, welche Strauß vom mythiſchen Standpuncte aus dieſem weltgeſchichtlichen Wendepuncte im Leben Jeſu widerfahren läßt „für die ſchwächſte Partie ſeines ganzen Werkes" erklärt. Wenn übrigens der Verf. am Ende dieſer Darſtellung dahin einlenkt, daß er behauptet: „die Möglichkeit einer natürlichen Wiederbelebung Jeſu könne nach mehreren Seiten hin nicht einmal wahrſcheinlich heißen" und ſich dabei beſonders auf den Lanzenſtich beruft: ſo liegt am Tage, daß die kurz vorher von ihm ſelbſt für „unbeſtimmt, ſchwierig und verdächtig" erklärte johanneiſche Notiz von dieſem Stiche, die dem Worte nach (νύσσω) ſchon an ſich eben nur ein Stechen und Ritzen, nicht aber gerade ein Durchbohren einſchließen kann, beſonders darum ganz irrelevant erſcheint, weil dieſer Stich durchaus nicht die Tödtung eines ſchon für todt Gehaltenen bezweckte (Joh. 19, 33.). Auch möchte die Bemerkung: „a priori eine übernatürliche oder natürliche Cauſalität bei der Wiederbelebung Jeſu zu fordern, ſei eine petitio principii," nur für halbwahr gelten können, indem die Annahme der durch tauſendfältige, gleichmäßige Erfahrung beſtätigten Regel im providentialen Weltregierungslaufe etwas ganz Anderes iſt, als die Vorausſetzung der noch durch keinen geſchichtlichen Beweis erhärteten Ausnahme von derſelben. — Die nach allen ihren unſicheren und widerſprechenden Einzelnheiten ſorgfältigſt zuſammengeſtellte Relation von Jeſu Abſchiede von der Erde, welche nicht

nicht Einen apoſtoliſchen Augenzeugen für ſich hat und ſelbſt bei dem Einen Referenten (dem Lukas) die deutlichſten Spuren „einer fortſchreitenden Ausbildung der chriſtlichen Sage“ an ſich trägt, ſchließt mit der beſonnenen Bemerkung: „die Geſchichtforſchung könne hier nicht weiter vorſchreiten, als daß ſich Jeſus zurückgezogen habe und daß ſeine Entfernung von den Jüngern nur nach und nach erfolgt ſeyn möge, nicht ohne die Abſicht, dieſelben allmälig ſeiner perſönlichen Gegenwart zu entwöhnen und noch eine Zeit lang von Weitem zu beobachten und zu leiten.“ Es wird dann noch hinzugeſetzt: „Wenn ſchon ſein ganzes Leben und Wirken eine beſtändige Himmelfahrt war (Joh. 3, 13.), ſo wird um ſo weniger an ſeiner letzten, von ihm längſt verkündigten Aufnahme in den Himmel gezweifelt werden können, wenn auch das Wann, Wo und Wie? dunkel bleibt.“ —

So hätten wir denn in dem ſo eben beſprochenen Abſchnitte eine Geſchichte des Lebens Jeſu in ihren Grundzügen vor uns liegen, welche in jedem Betrachte eine wahrhaft kritiſche zu heißen verdient, oder eine ſolche, die in Bezug auf ihren für die chriſtliche Welt und Kirche hochwichtigen Gegenſtand das hiſtoriſch Gewiſſe von dem Zweifelhaften mit tief eindringender Gelehrſamkeit, mit vorſichtiger Beſcheidenheit und mit vernunftmäßiger Beſonnenheit zu ſondern ſucht und Jenes eben ſo nachdrücklich vertritt, als Dieſes unumwunden aufgibt. Kein Unbefangener wird verkennen, daß nur ſie den Forderungen der Gegenwart gerecht werden kann, indem dieſelbe wie der Wiſſenſchaft ſo auch dem Glauben gibt, was der Wiſſenſchaft und des Glaubens iſt und von dem Aberglauben, der geſchichtlich Unhaltbares mit beſchränktem Starrſinne immerfort zu retten ſucht, wie von dem Unglauben, der geſchichtlich Unerſchütterliches mit leichtſinnigem Fürwitze umzuſtoßen trachtet, gleich weit entfernt, die richtige Mitte zu ihrem Standpuncte macht. Wohl muß man zugeben, daß die

vom

vom Geiſte des Unglaubens durchdrungene ſtraußiſche Kritik der evangeliſchen Urkunden der abergläubiſchen Anſicht und Behandlung derſelben vermöge ihres ſchroffen Gegenſatzes eine unheilbare Wunde ſchlug und daß Biographieen Jeſu im Geiſte der letztern geſchrieben, nur noch bei Denen Beifall finden können, welche am hellen Tage blind ſeyn wollen. Aber eben ſo gewiß iſt auch dieß, daß jene ungläubige Kritik ihres Theils nur durch die Entgegenſtellung der wahrhaft rationalen und darum gläubigen, welche der Verf. handhabte, in ihrer ganzen Blöße dargeſtellt werden konnte. Und erhält die Schrift des Verfs. ſchon dadurch einen ausgezeichneten Werth, ſo iſt auch nicht zu vergeſſen, daß ſie zugleich, ohne gerade darauf auszugehen, die zwiſchen Glauben und Aberglauben hin und her ſchwankende Kritik des Lebens Jeſu, welche ſich neuerlich von anderen Seiten her vordringlich zu machen ſuchte, in ihrem wahren Weſen darſtellt und durch die von ihr ſelbſt befolgten Principien klar macht, wie widrig es ſei und wie unwiſſenſchaftlich zugleich, kritiſche Vernunftreſultate mit den Träumereien einer überfliegenden Phantaſie zu Einem Breie zu verarbeiten, oder, wie Hr. D. Tholuck beliebte, den Paradoxieen einer ungläubigen Kritik ein oberflächliches negatives Geſchwätz entgegenzuſetzen, ohne irgend einen poſitiven Punct namhaft zu machen, welchen die gläubige mit Sicherheit erfaſſen und veſthalten kann.

Wir haben nun noch einen Blick auf den dritten Abſchnitt zu werfen, worin der Verf. direct gegen die ſtraußiſche Anſicht kämpft und der deßhalb die Ueberſchrift führt: Zur Kritik der mythiſchen Auffaſſung der Geſchichte Jeſu von D. Fr. Strauß, ſowie der Gegenſchriften. Dieß wird mit Wenigem geſchehen können, da ſchon aus der bis jetzt beſprochenen indirecten Bekämpfung jener Anſicht die Tüchtigkeit der Grundſätze hervorgeht, auf denen ſie fußt. Die Aufgabe, welche ſich der Verf. dabei ſetzte, war die: „Theils

durch

durch Zuſammenſtellung der Reſultate, ſelbſt für gebildete Laien, die Ueberzeugung zu begründen, daß die von D. Strauß verſuchte Kritik der evangeliſchen Geſchichte der wiſſenſchaftlichen Unbefangenheit, Durchführung und ſelbſt des wahren wiſſenſchaftlichen Ernſtes ermangelt, nur ein pruritus ingenii oder, um den eignen Ausdruck zu gebrauchen, ein „Fürwitz" des dialektiſchen Scharfſinnes heißen kann, glücklicher Weiſe aber ſo vorwitzig und voreilig ausgefallen iſt, daß ſie ſich ſelbſt vernichtet und mehr nicht als auf den Augenblick zu blenden vermag; Theils durch Zuſammenſtellung und Charakteriſirung der einzelnen Gegenſchriften dem Vereinzelten einige Vereinigung und dem dabei intereſſirten Publicum eine leicht zugängliche Ein- und Ueberſicht der Verhandlungen zu gewähren." — Dem erſten Theile dieſer Aufgabe thut der Verf. von S. 75 — 111. Gnüge, indem er da die Aufgabe, welche ſich D. Strauß ſtellte, das Reſultat, das er mit Vernichtung des hiſtoriſchen Chriſtus und mit der Herſtellung eines mythiſchen und idealen, welcher den Anforderungen weder der Praxis noch der Wiſſenſchaft genügt, gewann, die Vorausſetzungsloſigkeit, womit er ſich an ſeine Arbeit gegangen zu ſeyn rühmte, und die Inconſequenz beſpricht, welche in ſeinen kritiſchen Erörterungen überall wiederkehrt und weniger als Befangenheit in der Lieblingsidee, denn als Leichtfertigkeit erſcheint. Zur Bezeichnung des auf Alles dieſes mit tiefer Gründlichkeit eingehenden Ganzen möge nur die Eine Stelle dienen, wo er dem Gegner (S. 109.) die Behandlung der von ihm für unecht erklärten Evangelien zum Vorwurfe macht. „Es iſt," ſpricht er, „unwiſſenſchaftlich und inconſequent, 1) wenn der Verf. die äußeren Gründe (für die Authentie derſelben) in ihrem Verhältniſſe zu den inneren Theils überhaupt, Theils in Beziehung auf die einzelnen Evangelien einer beſondern Unterſuchung zu unterwerfen unterläßt; 2) wenn er durch die ſpätere,

nicht-

nicht-apoſtoliſche Abſtammung derſelben die Aufloͤſung ihres Inhalts in Mythen rechtfertigt und hinwiederum aus der mythiſchen Beſchaffenheit ihres Inhalts die nicht-apoſtoliſche Abſtammung derſelben ſchließt; 3) wenn er nicht begreift oder doch nicht offen eingeſtehen will, daß Maͤnner, die bloße Schuͤler eines Galilaͤers waren, der ſich nur muͤhſam und ſo einſeitig fuͤr den Meſſias hielt, daß wahrſcheinlich erſt „die letzte Noth des Gefangenen die Geburtsſtunde der Idee eines ſterbenden Meſſias war" (II. 486.), und die ſelbſt in intellectualer und moraliſcher Hinſicht ſo wenig gebildeten Geiſt beſaßen, daß ſie ſich eine Auferſtehung ihres Lehrers faſt im Momente einbildeten und die Verfaͤlſchung ſeiner Geſchichte durch luͤgenhafte Haͤufung aller moͤglichen Meſſiaspraͤdicate und Meſſiashandlungen auf ſeine Perſon entweder ſelbſt einleiteten oder doch duldeten — daß ſolche Maͤnner auch wohl noch fabelhaftere Evangelien geſchrieben haben koͤnnten, als nach der ſtraußiſchen Kritik die kanoniſchen ſeyn ſollen." Centnerſchwer ſind auch S. 88—96. die Worte, womit der Verf. das wahre Weſen des idealen oder hegel'ſchen Chriſtus bezeichnet, der als das Product „eines Alles verſchlingenden Pantheismus" zur „Vernichtung der Baſis der Religion und Religioſitaͤt" fuͤhren wuͤrde. — Die zweite Haͤlfte dieſes kritiſchen Theils umfaßt erſt die aus anderen Schriften entlehnten Beilagen (uͤber Begriff und Weſen chr. Mythen, uͤber die Reſultate der ſtraußiſchen Kritik und uͤber Anwendung des Mythicismus auf hiſtoriſche Perſonen z. B. Luther, Napoleon und auf D. Strauß ſelbſt), dann aber unter dem Titel: Anti-Straussiana Auszuͤge des weſentlichen Inhalts von 24 einzelnen Gegenſchriften oder Recenſionen des ſtraußiſchen Werkes. Den Schluß macht eine kurze Anzeige des letztern Werkes in der zweiten Auflage.

Erhaͤlt die Schrift des Verfs. ſelbſt eine zweite Auflage, welche ſie weit mehr, als die ſtraußiſche und manche andere in

dieſen

dieſen Gegenſtand einſchlagende verdient, ſo wird der Verf. Gelegenheit finden, dieſe Beilagen zu vervollſtändigen, vielleicht aber auch zur Compenſation des Raumes Manches daraus hinwegzulaſſen, was man nicht ſehr vermiſſen würde und durch Aufnahme mehrerer Noten in den Text die Leſung des Ganzen zu erleichtern. Noch höher würde er aber ſein durch dieſen gediegenen Beitrag zur Biographie Jeſu erworbenes Verdienſt ſteigern, wenn er ſich entſchließen wollte, die vorliegenden Grundzüge derſelben zu einer vollſtändigen Biographie deſſelben zu verarbeiten. Sie würde auch für die Maſſe gebildeter Laien, welche durch unſere vorlauten Tagsblätter zur Kenntnißnahme von der ſtraußiſchen Weisheit gleichſam hingetrieben wurden, den Beweis liefern, wie die wahre Baſis der evangeliſchen Geſchichte und des hiſtoriſchen Chriſtenthums bei einer wahrhaft rationalen Behandlung von beiden völlig ungefährdet bleibt, wenn auch dieſe Behandlung das wenige Mythiſche unbefangen anerkennt, welches dem Anfangs- und dem Endpuncte des welthiſtoriſchen Chriſtus beigemiſcht iſt oder in der Geſchichte ſeiner Verſuchung und Verklärung und in der Erzählung ſeiner Wunderthaten auftauchen mag.

Zwölf geiſtliche Reden von Friedrich Helms, Archidiakonus zu Lüchow. Hannover, 1836. Im Verlage der Hahn'ſchen Hofbuchhandlung. 101 SS. 14 Gr.

Der größte Theil dieſer geiſtlichen Reden wurde über die gewöhnlichen Evangelien, eine aber über die Epiſtel und eine über Matth. 23, 23—33. gehalten und zwar vor einer Gemeinde, die zum kleinen Theile aus gebildeten Stadtbewohnern, zum größern Theile aber aus Mitgliedern der unteren Stände einer Stadt und aus eingepfarrten Landleuten beſtand. Sie haben

nach

nach Stoffe und Form viel Anziehendes, denn die Gedanken ſind von der Art, daß ein chriſtlich religiöſes Gemüth bei der Betrachtung derſelben gern verweilt und in der Art und Weiſe, wie ſie behandelt werden, liegt größten Theils etwas ſo Einfaches und Natürliches oder auch ſo Markirtes, ja ſelbſt Frappantes, daß die Aufmerkſamkeit dadurch anhaltend beſchäfftigt wird. Die Hauptſätze und die Theile derſelben ſind faßlich; die Ausführung iſt meiſt zweckmäßig, jedoch hie und da zu kurz und der praktiſchen Anwendung ermangelnd; die Darſtellung iſt gebildet, einfach, kräftig und erhebt ſich nicht ſelten zum blühend Rhetoriſchen. Ueber die theologiſche Denkart des Verfs., in ſofern ſie ſich in dieſen Predigten ausſpricht, kommt man nicht ganz in's Klare. Denn ob er gleich mehrmals von einer beſchränkten, ſich ſelbſt überlaſſenen Vernunft, ein Mal von einem Menſch gewordenen Gotte und in der Abendmahlspredigt von einem geiſtigen Genuſſe des Leibes und Blutes Jeſu redet, ſo ſpricht er doch auch von einer Dreieinigkeit des ewig Wahren, Guten und Schönen, von der Freiheit des menſchlichen Willens und es durchweht ſeine Reden überhaupt ein vernünftiger Geiſt. Von dem religiöſen Sinne und ſittlichem Ernſte des Verfs. aber geben ſie überall Zeugniß.

Wenn der Verf. am Sonnt. Cantate das Evangelium, in welchem Jeſus ſeine Jünger auf ſeinen nahen Weggang vorbereitet, erklärt und auf die Worte kommt, mit denen er ihnen den Tröſter, den Geiſt der Wahrheit, der ſie in alle Wahrheit leiten werde, verheißt, ſo ſpricht er, er wolle nicht unterſuchen, ob Jeſus unter dieſem Geiſte eine beſondere Offenbarung Gottes oder eine göttliche Kraft, die auf eine außerordentliche Weiſe den Jüngern mitgetheilt werden ſollte, oder die helleren Einſichten, welche ſich in ihrem Geiſte von ſelbſt nach natürlichem Entwickelungsgange entfalten würden, wenn ſein Tod, ſeine Auferſtehung und ſein Scheiden von der Erde viele ihrer Vorurtheile zerſtört haben würden, verſtanden habe:

„Ge-

„Genug! der Herr verheißt ſeinen Jüngern die beſſere Einſicht“ ꝛc. Hieraus, ſowie aus dem Folgenden erkennt man, auf welche richtige Erklärungsweiſe der Verf. hindeutet. Von den Worten Jeſu: Ich habe euch noch Vieles zu ſagen, aber ihr könnet es jetzt noch nicht tragen, nimmt er nun Anlaß, „von der Weisheit bei'm Verkündigen der Wahrheit“ zu reden und zeigt da, 1) wie? und 2) warum? wir dieſe Weisheit anwenden müſſen. Das thut er auf eine ungemein kräftige Weiſe. Er fordert zur größten Vorſicht auf, zur genauen Unterſuchung, ob Das, was man bekämpfen wolle, auch wirklich Irrthum und Das, was man verkündigen wolle, auch wirklich Wahrheit ſei. Meinung ſei noch keine Ueberzeugung und Ueberzeugung noch keine Wahrheit. Wenn man ihm hierin gern beiſtimmt, ſo kann man es weniger, wenn er ſpricht: „Wo findet ſich eine Wahrheit außer der, die man auf Linien und Zahlen zurückführen kann, die Allen gleich einleuchte?“ denn die mathematiſche Wahrheit iſt nicht die einzige, die Allen einleuchtet, welche ihre Vernunft brauchen. Zur Weisheit bei Verkündigung der Wahrheit gehört nach dem Verf. ferner, daß man das rechte Maß, die rechte Zeit und den rechten Ort dabei beachte, um nicht die Geiſter zu verwirren, ſtatt zu erleuchten. Er zeigt dann weiter, daß die Weisheit, von der er redet, auch nicht auf halbem Wege ſtehen bleibe, ſich vor Einſeitigkeit und Oberflächlichkeit hüte; denn Halbwiſſerei und Halbthuerei ſei zu Nichts nütze und meiſtens ſehr ſchädlich. — Auf die Frage, warum dieſe Weisheit nothwendig ſei, gibt der Verf. im zweiten Theile die Antwort: „Damit du nicht bei dem beßten Willen dein eignes und Anderer Glück zerſtöreſt.“ Die zweite Hälfte dieſer Antwort führt er ſorgfältiger aus, als die erſte und weiſt da den Schaden nach, wenn man Jemandes Glauben, der vielleicht mit Irrthümern und beſchränkten Anſichten vermengt ſei, unbeſonnen angreife, welche Zerſtörung da in der Seele eines Menſchen angerichtet werden könne.

„Wo-

„Woher" — fragt er — „die Verwirrung des Glaubens in ſo vielen Seelen? Daran ſündigten jene unbefugte Aufklärer: jene Taglöhner und Handlanger, welche ſich ausgaben für Baumeiſter, und doch Nichts verſtanden, als mit Axt und Feuer zu zerſtören, was heilig war." Zürnend ſpricht er gegen die unweiſen Aufklärer und Halbwiſſer, die in den Familien, in der kirchlichen Verbindung Unheil anrichten, die Kirchen leer und die Wirthshäuſer voll predigen, Ungläubige und Religionsſpötter oder überſpannte Schwärmer bilden; „denn die mit Zweifeln anfingen, hörten oft mit der katholiſchen Meſſe auf." — Eine faſt denſelben Gegenſtand betreffende Predigt iſt die am 4. Trinit., in welcher der Vf. „einige Worte der Wahrheit an Die, welche gern verbeſſern wollen," zur Beherzigung empfiehlt. Er nimmt dieſe Worte aus dem Evangelio: 1) „Mag auch ein Blinder dem andern den Weg weiſen?" „Das heißt" — ſagt er — „wer etwas Rechtes ſagen will, der muß etwas Rechtes wiſſen; wer Etwas anordnen will, der ſoll darin Einſicht haben; wer Etwas leiten will, der ſoll es verſtehen und wer Etwas verbeſſern will, der ſoll nicht nur die Mängel des Alten, ſondern auch die Vorzüge des Neuen kennen und geprüft haben." Und nun erklärt er ſich gegen den fehlerhaften Geiſt unſerer Zeit, der „den Unmündigen die Zunge löſe," der „die Weiſſagung Joels, daß nicht nur die Alten Träume haben, ſondern die Jünglinge weiſſagen werden," in einem andern Sinne erfülle. Da leſe und höre man, daß Die, welche keinen religiöſen Sinn, keine Einſicht in den Geiſt des Chriſtenthums und in die kirchlichen Einrichtungen haben, den Gottesdienſt verbeſſern und die Erbauung durch neue Gebräuche und Sinnengepränge beleben wollen; daß Die am Meiſten über Verbeſſerung des Schulweſens reden, die den jetzigen Zuſtand deſſelben am Wenigſten kennen; daß Die, denen das Weſen unſerer Staats- und Volkseinrichtungen unbekannt iſt, „auf unſer Vaterland ſogleich übertragen, was nicht einmal in anderen Ländern die Probe hält."

2) „Der

2) „Der Jünger iſt nicht über ſeinen Meiſter.“ Das gelte zunächſt Denen, die im eitlen Dünkel vermeinter Kenntniſſe und Weisheit ſich aufblähen. Sodann ſage es, man ſolle das Alte nicht deßwegen umſtürzen, weil es das Alte iſt oder weil man Mängel und Unpaſſendes daran entdeckt habe; man ſolle das Alte nicht verwerfen, bis man das Beſſere kenne und erreichen könne; man könne abändern, ohne umzukehren. Erſt dann, wenn aus einer Einrichtung der Geiſt ganz entwichen wäre und ſie nun ein Hinderniß der Menſchenbeglückung, ein Hemmniß des Volkswohles ſei, mögen Die, die dazu berufen ſind und denen Gott dazu die Weisheit gegeben hat, nicht nur niederreißen, ſondern auch aufbauen. „Allein ob es dazu an der Zeit, an der rechten Zeit ſei, verſteht das der Meiſter oder der Jünger, welcher die Menſchen nicht kennt und keine Erfahrung mitbringt und doch die Zukunft geſtalten will, ohne die Vergangenheit zu begreifen?“ 3) „Was ſiehſt du aber den Splitter in deines Bruders Auge und wirſt des Balkens in deinem Auge nicht gewahr!“ Das hat den Sinn, ſagt der Verf.: „Die wahre Weltverbeſſerung fängt mit ſich ſelbſt an,“ und erläutert dieß kräftig, aber faſt zu kurz, denn hier kam er auf den praktiſchen Punct, der jedes Glied ſeiner Gemeinde anging. — Wir glauben unſeren Leſern an dieſen zwei Predigten die Eigenthümlichkeit der Predigtweiſe des Verfs. bemerkbar gemacht zu haben und können uns bei den übrigen, ſoweit es die Sache erlaubt, kürzer faſſen. Am 8. Trinit. veranlaßt ihn das Evangelium, die Frage aufzuſtellen: „Wer ſind die falſchen Lehrer, welche von dem Wege des Lebens abführen?“ und gibt die Antwort: 1) „Unſer eignes verkehrtes Herz, 2) die falſchen Meinungen der Zeit, 3) die Verführer durch Wort und That.“ — Am 23. Trinit. redet der Vf. „über die Aufſchlüſſe, die uns die hl. Schrift über unſer künftiges Leben gibt“ und ſtellt da die drei Sätze auf: 1) Wir leben fort mit Bewußtſeyn, 2) als Geiſter mit einem Körper, 3) in einem

nem vollkommnern Zuſtande. Ein wahres Leben, ſpricht er im erſten Theile, iſt nur ein Leben mit Bewußtſeyn, ein Leben, welches weiß, daß es da iſt, das ſich ſelbſt erkennt als eine Einheit, als für ſich beſtehend, ſelbſtſtändig, getrennt von Etwas außer ſich — kurz welches ſich ſelbſt findet als für ſich beſtehend. Dann fährt er fort, es ſei nöthig, dieß hervorzuheben und ſich deutlich zu machen, denn es ſei ein Glaube weit verbreitet, der von einer Rückkehr der Seele in Gott rede und ſage: „wie aus dem ewig Einen, welches Gott iſt, alles einzelne Leben, Alles, was wir Weſen und Geiſt nennen, gleichſam ausgefloſſen und zum einzelnen Leben geworden und zum eignen Bewußtſeyn gekommen iſt, ſo fließe auch Alles wieder in die Tiefe der Gottheit zurück, jedes einzelne Leben vereinige ſich wieder mit dem Einen allein Lebendigen, jedes Bewußtſeyn verſchwinde wieder in der göttlichen Einheit, wie der Regentropfen, welcher in's Meer fällt, nicht mehr ein einzelner Tropfen bleibt." Die hl. Schrift aber lehre ein Fortleben mit Bewußtſeyn, mit Erinnerung, mit einem fortdauernden Gewiſſen, mit Belohnung und Beſtrafung. — Wir vernehmen alſo auch hier eine Stimme, welche der angezeigten Meinung mit Geltendmachung der chriſtlichen Lehre entgegentritt. Und in der That, es ſcheint auch hier an der Zeit zu ſeyn, daß die Lehre von der Unſterblichkeit der Seele von den Geiſtlichen recht mit Sorgfalt, Ernſt' und Nachdrucke vorgetragen werde, damit jener Wahn nicht wie ein Krebsſchaden weiter um ſich freſſe. Was der Verf. in den beiden folgenden Theilen vorträgt, iſt eben ſo wahr als gut geſagt, aber jeden Falls zu Wenig durchgeführt. Beſonders aber hätte die Lehre, daß das künftige Leben ein vergeltendes ſeyn werde, als eine Hauptlehre des Chriſtenthums, einen eignen Theil der Predigt ausmachen ſollen. — Sehr anſprechend iſt die Predigt am Feſte der Heimſuchung Mariä: „Die Chriſtin an der Hand der Religion" und zwar 1) in ihrer Liebenswürdigkeit, 2) in ihrem Glücke,

3) in

3) in ihrer Würde, 4) in ihrer Kraft; nur iſt der Ausdruck: „in ihrem Glücke" ein verfehlter, denn man denkt Anfangs dabei an etwas ganz Anderes, als man in der Predigt ſelbſt und zwar recht gern findet, nämlich daß damit die Heiterkeit des Herzens, die Ruhe der Seele, die ſtille Zufriedenheit mit ſich ſelbſt gemeint ſei, daher denn der Verf. wohl das Wort „Glückſeligkeit," das einen innern Zuſtand bezeichnet, nicht aber das auf das Aeußere und Zufällige hindeutende Wort „Glück" hätte wählen ſollen. — Am grünen Donnerstage redet der Verf. „von Jeſu Chriſto im h. Abendmahle" ſo, daß er ſagt: 1) Seine unbegreifliche Nähe ſollen wir glauben, 2) ſeine wirkende Kraft können wir fühlen, 3) ſeinen verheißenen Segen werden wir empfangen. Unverkennbar hat der erſte Theil und die Ausführung deſſelben einen myſtiſchen Anſtrich. „Unbegreiflich" — ſagt er — „iſt uns die Nähe des Himmliſchen bei dem Irdiſchen, die Gegenwart des verklärten Chriſtus in ſeinem Sacramente." „Nicht genügt uns im Sacramente des Altars die Erinnerung an Jeſum Chriſtum, nicht befriedigt uns die Feier zu ſeinem Gedächtniſſe" — wiewohl Jeſus es dazu einſetzte — „nicht genügt uns das Zeichen ſeines Todes; wir verlangen ihn ſelbſt, unſern Erlöſer, wir wollen ihn ſelbſt in uns aufnehmen und mit ihm uns auf das Innigſte verbinden u. ſ. w." Dabei aber geſteht der Verf. ein, er vermöge nicht zu erklären, was er nicht begreife, Andern nicht deutlich zu machen, was ihm ſelbſt dunkel bleibe. Von der wirkſamen Kraft Jeſu im Abendmahle ſagt der Verf., ſie zeige ſich in einer eigenthümlichen Empfindung, in einer beſondern Rührung, in einer unbeſchreiblichen Bewegung der Seele. Dieſes Gefühl, dieſes neue Leben, dieſe Kraft nenne der Glaube: Chriſtum, der ſich mit ſeinen Gläubigen vereinigt. Und wenn Jemand dieß für Ueberſpannung oder gar für Schwärmerei erklären wollte, weil es ihm fremd blieb, ſo könnte man ihm zurufen: „Wer gibt dir ein

ein Recht, deine Anſicht für allein richtig auszugeben? Wer gibt dir die Befugniß, deine Empfindungen und Gefühle oder deren Abweſenheit auch Andern aufdringen zu wollen und das für ein Nichts zu erklären, was du nicht haſt? Würdeſt du nicht gleich ſeyn einem Tauben, der den Reiz der Töne ableugnet, weil ſein Ohr ſie nicht empfand?" — In der Predigt am 2. Oſtertage: „Wie Chriſtus die Seinen durch das Leben begleitet," disponirt der Verf. ſo, daß ſie die Geſtalt einer Homilie erhält. 1) „Er naht ſich ihnen, aber ihre Augen werden gehalten, daß ſie ihn nicht erkennen" — nämlich ſchon in der Taufe naht er ſich: dann in der Schule, wo man aber nicht immer Jeſum ſelbſt reden läßt; dann den Erwachſenen, von denen aber Viele der irdiſchen Dinge halber oder von der dünkelvollen Menſchenvernunft — der aber der Verf. zur Laſt legt, was ſie nicht trifft — verleitet, auf ihn nicht hören und ſeiner Leitung nicht folgen. Hier ſpricht der Verf. die ſehr richtige Bemerkung aus: „Es mag den einfach Gläubigen zu einem großen Troſte gereichen, daß die wahrhaft Weiſen, die redlichen Forſcher, die ſcharfen und tiefen Denker nach mancherlei Umwegen und, wie ſie ſelbſt geſtanden, Verirrungen, dahin wieder kommen, wo der evangeliſche Chriſt ſteht, zu einem geiſtigen Gotte, zu einer weltumfaſſenden Vorſehung, zur Freiheit des Menſchenwillens, zur Begnadigung der Bereuenden, zur Unſterblichkeit der Seele, zum künftigen, ewigen, ſeligen Leben." 2) „Chriſtus wandelt mit den Seinen, er will ſie belehren, ermuntern, tröſten." 3) „Er bleibt bei den Seinen, wenn es will Abend werden," ſowohl bildlich genommen, in den dunkeln Tagen des Lebens, als auch eigentlich, im Alter. 4) „Sie erkennen ihn und ihr Herz entbrennt in Liebe gegen ihn." Wir müſſen dem Verf. das Zeugniß geben, daß er dieſe Sätze auf eine ſehr anſprechende und erbauliche Weiſe durchführt. — Am Johannistage 1830, zur Säcularfeier der Uebergabe der Augsburgiſchen Confeſſion redet der Vf.

„von

„von der Aehnlichkeit zwiſchen Johannes dem Täufer und Martin Luther" und zwar 1) in ſtrenger Wahrheitsliebe, 2) in ungeheuchelter Demuth, 3) in unermüdlichem Pflichteifer, 4) in unerſchütterlichem Muthe und Standhaftigkeit, 5) in Gotte ergebenem Sinne. Daß in dieſer Predigt das Hiſtoriſche vorherrſcht, bringt die Natur der Sache mit und es iſt dem Prediger gar wohl erlaubt, bei einem Anlaſſe, wie der gegebene, ſeiner Gemeinde das Geſchichtliche auf eine belehrende und erbauliche Weiſe mitzutheilen oder vorzuhalten. Hat doch das ganze Chriſtenthum eine hiſtoriſche Grundlage. Nur möchten wir den Verf. fragen, warum er den Herodes einen Viertelsfürſten, an Statt, wie Luther, einen Vierfürſten nennt. Dieſe Benennung iſt man aus der Bibel gewohnt, jene kann ſtörende Nebengedanken erwecken. — Weniger angeſprochen hat uns die Predigt am 1. Epiph.: „Einige Worte über die Erziehung der Kinder zur Religion." Die Wichtigkeit derſelben beweiſt er in den zwei Sätzen: die Religion macht den Menſchen erſt recht menſchlich und ſie macht ihn glücklich; doch fehlt es dem letztern, der vielumfaſſend iſt, an hinreichender Ausführlichkeit. Die Erforderniſſe oder wie das angefangen werden ſolle, trägt er im zweiten Theile vor, er gibt aber nur kurze Andeutungen. Wenn er in der Einleitung ſagt: die Erziehung in Israel wäre zur Zeit Jeſu in hohem Grade eine religiöſe geweſen, ſo möchten wir das nicht unterſchreiben, denn es müßte ſich doch an den Früchten gezeigt haben.

Von den beiden Homilieen, welche die Predigtſammlung beſchließen, hat die erſtere, am Feſte der Erſcheinung Chriſti, uns nicht Gnüge gethan, da ſie des Centralpunctes ermangelt, in welchem ſich die drei Theile derſelben vereinigen. Wenn der Verf. bei ſeiner Mittheilung über den Stern, der die Weiſen nach Bethlehem leitete, bemerkt, mancher ſich klug Dünkende würde es vielleicht ſonderbar finden, daß Gott die

Menſchen durch einen Aberglauben zum Heilande leite und er dann ausruft: „Was iſt Aberglaube? Was iſt Wahrheit? In dem, was eine beſchränkte Menſchenvernunft als Irrthum verwirft, liegt oft ein tiefer Sinn und Das, was uns als ausgemachte Wahrheit erſcheint, iſt oft nur eine irrige Anſicht unſerer Beſchränkung," ſo könnte mit einer ſolchen Behauptung in der That ein großer Mißbrauch getrieben werden. So meinen wir auch, daß die Behauptung, „daß jede neue Erſcheinung dort oben (am geſtirnten Himmel) etwas Neues, Außerordentliches hier unten bedeute," als eine ſehr gewagte nicht auf die Kanzel gehöre. Sie erhält durch den Satz: „Daß Alles, was auf Erden ſich begibt, im Himmel vorbedacht und vorbereitet ſei," keine Rechtfertigung, denn in ihm iſt das Wort „Himmel" in einem ganz andern Sinne genommen. — Die zweite Homilie über das Evangelium vom ungerechten Haushalter, hat einen Mittelpunct, nämlich den Mißbrauch und den rechten Gebrauch der irdiſchen Güter und iſt in ſofern gelungener, als die vorige; doch iſt ſie zu kurz gehalten und es fehlen ihr ſehr wichtige, in dem Evangelium enthaltene Momente. Wir können deßhalb den Homilieen des Verfs. einen bedeutenden Werth nicht beilegen.

Daß übrigens der Verf. dieſer geiſtlichen Reden ein gebildetes Predigertalent beſitze und daß er von demſelben einen würdigen Gebrauch mache, das werden unſere Leſer aus den von uns angeführten Stellen ſeiner Predigten erkannt haben.

Gott, Vorſehung und Unſterblichkeit in drei Abhandlungen für denkende Chriſten, welche über die Grundlehren ihres Glaubens mit ſich ſelbſt in's Reine zu kommen wünſchen, von Dr. Fr. G.

G. N. Quedlinburg und Leipzig. Ernſt'ſche Buchhandlung. 1837. SS. 96 in 8. 10 Gr.

Was hier dargeboten wird, ſind nach der Erklärung des Verfs. in dem kurzen Vorworte, „nicht neue Reſultate eigenthümlicher Forſchung für gelehrte Denker oder ſpeculative Köpfe, ſondern vielmehr die dem Theologen ſowohl, als dem Philoſophen bekannten Materien (?) über drei der vornehmſten Glaubensſätze des Chriſtenthums, faßlich und kurz dargeſtellt für den geſunden Menſchenverſtand.“ Er nennt ſie anderwärts wieder die drei Hauptſtücke des chriſtlichen Glaubens, in's Licht von ihm geſtellt, um denkenden Chriſten, welche weder Zeit noch Beruf haben, durch anhaltendes eignes Forſchen ihrer Zweifel Herr zu werden, zur Selbſtentſcheidung über jene Fragen behilflich zu werden. Alle drei, ſagt er, ſtehen mit einander im genaueſten Zuſammenhange, und wer dem erſten dieſer Glaubensſätze ſeine Zuſtimmung gibt, der wird ſich um ſo eher zum andern bekennen und den dritten ſchwerlich leugnen. Wir halten das Unternehmen des Verfs. für verdienſtlich, weil für zeitgemäß. Denn wie die Sachen jetzt ſtehen, gibt es wirklich eine große Anzahl von Chriſten, welche, den gebildeten Ständen angehörend, leſen und auch denken, aber gleichwohl das Letztere nicht in dem Grade vermögen, daß ſie mit eigner Waffe den Täuſchereien unſerer neueſten Philoſophie die Maske abzuziehen und den aufgelegten Scheingründen derſelben das Gewicht ungefärbter chriſtlicher Vernunftgründe entgegenzuſtellen in jedem Augenblicke im Stande wären. So werden ſie ein Spiel dialektiſcher Wortführer und eine Beute des Unglaubens, den ſo manche philoſophiſche Schwarzkünſtler wie theologiſche Schönfärber unſerer Tage als das Endreſultat ihrer Theorieen zwar zur Zeit noch verhehlen, als praktiſche Folgen derſelben aber bereits auf ihrem Gewiſſen tragen. Abhandlungen nun, wie ſie der Verf. ſchrieb, oder Tractätlein im

guten

guten Sinne, den gebildeten Laien in die Hände gegeben, könnten wohl einige Dienſte thun, um den Einflüſſen des toll gewordenen Denkens unſerer neuen Philoſophen auf einem Felde zu begegnen, wo leider gerade die gründlichſten Verheerungen angerichtet worden ſind. Es gibt jetzt mehr Pantheiſten, als man wohl glaubt. Und könnte man denen Allen, die im letzten Dienſte der Liebe mit zu Grabe gehen, in's Herz ſehen, wir würden Viele, Viele hoffnungsleer finden und als Jünger der hegel'ſchen oder richter'ſchen Unſterblichkeitslehre reſignirend ihre Pfade wandeln ſehen. Mögen Solchen die Tractaten des Verfs. in die Hände kommen. Ueber der ganz populären Sphäre dürften ſie für die Gebildeten jeden Standes noch verſtändlich und für Diejenigen, denen überall noch Sinn für das Ernſte und Heilige inwohnt, auch in Form und Darſtellung anſprechend ſeyn. Der Verf. ſchrieb zu einer Zeit, wo er „durch den plötzlichen Tod ſeines blühenden Knaben, des Lieblings ſeines ganzen Hauſes, bis in's Innerſte erſchüttert und in die tiefſte Betrübniß verſetzt war." Und wie ihm die Beſchäfftigung mit jenen höchſten Fragen unſeres Glaubens ein Troſt war, ſo fühlt auch der Leſer ſich bei der Beantwortung derſelben erwärmt, um ſo mehr, als der Verf. wie den Verſtand ſo das Gefühl in Anſpruch nimmt und zur Befriedigung beider das Chriſtliche mit dem Vernünftigen und Dieſes mit Jenem in ſteter Eintracht gehen läßt. Manche freilich werden ihm jedoch ſchon Das für eine arge Ketzerei anrechnen, daß er Gott, Vorſehung und Unſterblichkeit für die drei Hauptſtücke des chriſtlichen Glaubens genommen hat. Denn wie man, bei Hinzunahme auch der chriſtlichen Sittenlehre, die bekannte Trias: Gott, Tugend und Unſterblichkeit, als entblößt von allem eigentlich Chriſtlichen verläſtert und von Flachheit, Seichtigkeit und Vernüchterung des dieſelbe in Schutz nehmenden Rationalismus geredet hat, ſo werden ſie es dem Verf. mit ſeinen drei Hauptſtücken auch nicht beſſer machen.

Es

Es würde aber unſerer Zeit ſchon bedeutend geholfen ſeyn, wenn nur Alle, die Chriſten heißen und Chriſtenthum lehren, ſo recht fromm und kindlich, ſo recht veſt und überzeugungstreu, ungefähr ſo wie der göttliche Meiſter ſelbſt, an Gott, Vorſehung und Unſterblichkeit glaubten. — Mit Recht weiſt der Verf. gleich in der Einleitung gewiſſe abführende Vorſchläge ab. „Es iſt uns geſagt worden unter Anderem auch von dem berühmten Schleiermacher, daß als der Mittelpunct alles chriſtlichen Glaubens die Perſon Jeſu zu betrachten ſei; nur Jeſus ſelbſt hat es nirgends unumwunden geſagt, und daß die erſten Lehrer des Evangeliums, die Jünger Jeſu, ſtets von dem Leben und Wirken, namentlich von der Kreuzigung und Auferſtehung ihres Meiſters ausgingen, hatte ſeinen Grund in den Umſtänden." Auch Die, welche die Lehre vom Reiche Gottes für die Sonne erklären, von welcher alle Lichtſtrahlen des Chriſtenthums, wie Radien von einem glänzenden Mittelpuncte aus, nach allen Seiten hin ausſtrömen ſollen, widerlegt er. „Bedenken wir," heißt es, „daß Jeſus ſelbſt ſich bei Allem, was er Großes thut oder Treffliches und Gutes lehrt, auf den Vater im Himmel bezieht und dieſem die Ehre erweiſt, bedenken wir, daß das Reich Gottes oder das Himmelreich uns von Jeſu in zahlreichen Bildern, bald als das Chriſtenthum ſelbſt, bald als die Chriſtenheit, ein Mal als die Anſtalt Gottes zur ſittlich religiöſen Erziehung der Menſchen, ein ander Mal als der beſeligende Zuſtand der bewährt Erfundenen dargeſtellt wird: ſo tritt ſchon daraus der Gedanke in's Licht, daß der Stifter unſeres Glaubens andere Lehrſätze im Sinne gehabt haben müſſe, welche er als die Grundlehren des evangeliſchen Glaubens ſelbſt betrachtete und betrachtet wiſſen wollte." So ſtellt ſich der Glaube an Gott und die Verehrung Gottes im Chriſtenthume als die erſte Grundlage heraus, von welcher denn auch der erſte Tractat oder Abſchnitt handelt. Wir übergehen Das, was der Verf. vom

vom Polytheismus ſagt, um ihn über uns Näherliegendes zu vernehmen und daran gleich die Art und Weiſe kenntlich zu machen, wie er Gegenſtände der Philoſophie gebildeten Laien verſtändlich zu machen ſucht. „Erſt unſeren Tagen iſt es vorbehalten geweſen, Lehrſyſteme auszubilden, nach welchen die Gottheit nur erſt im menſchlichen Geiſte zum Selbſtbewußtſeyn gelange und wahrhaft vorhanden ſei. In dieſen Lehrgebäuden iſt denn der Autotheismus oder die Selbſtvergötterung des Menſchen auf die Spitze getrieben, indem der Gottheit außer demſelben das Daſeyn rein abgeſprochen wird. Die ganze Natur oder das All der Dinge wird darin zum Körper des göttlichen Weſens, welches durch innere Nothwendigkeit ſich aus ſich ſelbſt herausgebildet habe, mit der Zeit erſt geworden ſei, was es iſt und in der menſchlichen Seele erſt zum Selbſtbewußtſeyn gelangt ſei, welches denn zugleich das Gottesbewußtſeyn wäre. Hat man ſonſt wohl von einem Weltgeiſte geredet, der die Schöpfung Himmels und der Erde belebe, durchdringe, ordne, leite und regiere: ſo beſchränkte man ſich nach dieſem Lehrſyſteme lediglich darauf, Alles in Einem und Eins in Allem vereinigt zu denken in dem Sinne, daß von einer perſönlichen Gottheit außer dem menſchlichen Geiſte, über der Welt und von der Welt getrennt gedacht, keine Rede ſeyn könne. Das iſt der Pantheismus, welcher den Schöpfer nicht von der Schöpfung unterſchieden wiſſen will. Es iſt kaum zu verkennen, daß dieſer Glaube an Gott dem Unglauben, welcher von einer Gottheit überhaupt Nichts wiſſen will, am Nächſten verwandt iſt; denn es gibt allerdings auch Thoren, die da ſprechen in ihren Herzen: Es iſt kein Gott.“ So berührt der Verf. auch den Atheismus und geht über zu dem einfachen Satze des Chriſtenthums, mit welchem alle jene Lehrſyſteme ſich nimmer vertragen. „Unſere Religion ſpricht mit der größeſten Entſchiedenheit von einem perſönlichen, d. h. von der Welt verſchiedenen, über der Körperwelt erhabenen, die ganze Körperwelt

welt beherrſchenden Gotte.“ Es werden nun die gewöhnlichen Beweiſe für das Daſeyn Gottes durchgenommen. Wie ein guter Redner urgirt der Verf. den ſogenannten moraliſchen Beweis als den ſtärkſten zuletzt: „Es ſtützt aber der Glaube an Gott ſich endlich noch auf die ſittliche Natur des Menſchen, zumal auf das ſittliche Gefühl, ſofern es ſich zum Richter über ſeine eignen Geſinnungen und Handlungen erhebt, auf das Gewiſſen. Vermöge des in ihm wohnenden Ehrgefühls, Schamgefühls, Pflicht- und Rechtsgefühls ſieht ſich der Menſch als ſittliches Weſen gedrungen, an den Werth der Sittlichkeit und Tugend zu glauben, das Edle, Pflichtmäßige und Gute als beifallswerth, das Pflichtwidrige, Unedle und Böſe als verdammungswürdig zu betrachten. Er erkennt, daß man dieſe Begriffe nicht aus der menſchlichen Seele, auch nicht aus dem Leben hinwegnehmen darf, ohne Pflicht und Recht hinwegzuräumen und damit die Grundlage aller ſittlichen und rechtlichen Verhältniſſe in der Welt gänzlich zu zerſtören. So fühlt ſich denn der Menſch, indem er dieſe tief in ſeinem Innern gegründeten heiligen Stützen der Pflicht und Tugend nicht fallen laſſen mag und kann, genöthigt, an eine ſittliche Weltordnung zu glauben.“ Der ſittliche Weltordner aber iſt Gott. — Von der Einwirkung Gottes auf ſeine Welt ſagt der Verf. unter Anderem: „Wer weiß es, ob Gott nicht überall und immer unmittelbar durch ſeinen Willen herrſcht, wo wir nur unter Naturgeſetzen ſtehende Erfolge wahrzunehmen glauben? Nach menſchlicher Anſicht hat es den Schein für ſich, daß in der Natur Nichts unmittelbar, vielmehr Alles mittelbar geſchehe; aber wie dem auch ſeyn mag, für den Schöpfer Himmels und der Erde kann es keine Geſetze geben, welche nicht von ſeinem Willen abhangen. Wir aber mögen Viel von mittelbaren Wirkungen der Naturkräfte reden und den Geſetzen, nach welchen ſie ſich äußern ſollen, Namen geben, welche wir wollen: viele dieſer Namen ſind nur Dämpfer

pfer der Wißbegierde für die Schwachen, die Natur bleibt deßhalb doch voll von Wundern für jeden Beſſerunterrichteten, der ſich nicht durch flache Erklärung blenden und abfinden läßt. Jeder Sonnenaufgang iſt ein Wunder Gottes." Anſprechend iſt im zweiten Tractate beſonders auch Das, was von dem Erziehungsplane geſagt wird, den die göttliche Vorſehung mit dem Menſchengeſchlechte hatte und hat und in welchem ſie ſich dem gläubigen Gemüthe deutlich genug offenbart. „Da betrachten wir," heißt es, „die Entwickelung der Menſchheit im Großen und erkennen, wie klein der Menſch oft war, der durch ſchimmernde Thatengröße blendete; wie groß der Geiſt oder die Seele des Menſchen oft geweſen iſt, wo er mit geringer äußerlicher Macht Ungemeines gewirkt; wie ſchnell die Größe der phyſiſchen Gewalt von der Million oft zur Null heruntergebracht oder der Rieſe der Zeit zum Zwerge zuſammengeſchrumpft; wie aus dem Kleinſten oft Großes und Herrliches hervorgegangen und von bleibender Wirkung für Jahrtauſende geweſen; wie das bei ſeinem erſten Erſcheinen kaum ſichtbare Lichtpünctlein zu einem großen, hellen und glänzenden Meteore am Himmel der Erkenntniß, ja zu einer Sonne am Himmel der Geiſter herangewachſen iſt. Wäre das Alles planlos und zwecklos oder nur zufällig geweſen im gemeinen Wortverſtande — arme Menſchheit, wie wärſt du zu beklagen, dann Nichts weiter, als ein Spiel der Winde je nach den luftigen Entwürfen, Hirngeſpinnſten und Leidenſchaften der Thoren." Ebenſo wird dann auch Chriſtus und das Chriſtenthum in das Licht der Providenz geſtellt, um dieſer ſelbſt wieder zur rechten Verklärung zu dienen. Er bezeichnet das Chriſtenthum als „die Religion, welche, in Uebereinſtimmung mit der unverdunkelten Vernunft, jedes Licht der Wahrheit und der Wiſſenſchaft verträgt, in ſich aufnimmt, mit ſich verbindet und daher mehr, als irgend eine andere, der höchſten Entwickelung alles Wahren, Edlen und Heiligen in der menſchlichen Seele und

und im Menſchenleben fähig iſt;“ und Chriſtum als Den, vor welchem einſt die Jünger der Andern alle noch ihre Kniee beugen und bekennen werden, daß er der Herr ſei zur Ehre Gottes des Vaters. — Aus der dritten Abhandlung, die noch Etwas ausführlicher, als die beiden anderen, gerathen iſt, nur Einiges zum Zeugniſſe, wie der Verf. ſeinen Stoff behandelt. „Ja, wendet man ein, aber der Menſch iſt ſo klein, daß er gleich einem Würmchen am Fuße eines mächtigen Gebirgsrückens vor dem unermeßlichen Weltganzen verſchwindet. Wir ſtimmen ein, ſo klein iſt der leibliche Menſch und darum wird er als eine Handvoll Aſche wieder zu Staube kommen, wie er geweſen iſt. Aber ſein Geiſt iſt groß, wenn er ihn nicht in ſich ſelbſt verkümmern und verkrüppeln läßt; er iſt größer, er iſt mehr, als die ganze irdiſche Körperwelt, die er um, die er über und unter ſich ſieht, denn er iſt das einzige denkende, ſittliche, ſelbſtſtändige, freie und edelfühlende Weſen in der ganzen irdiſchen Natur. Schon darum ſteht er über derſelben, ſchon darum kann er nicht in ihr untergehen.“ Was S. 93. von dem Monde, dem unzertrennlichen Gefährten unſeres Planeten, oder von der Sonne, dem glänzenden Mittelpuncte, um den die Planeten kreiſen, als der freundlichen und erwünſchten Heimath der Unſterblichen, geſagt iſt, hat der Verf. ſelbſt nur für einen „wachen Traum“ erklärt. Und nicht weniger dichteriſch hat er uns S. 75. an das Hamlet'ſche: Schlafen, vielleicht auch Träumen, erinnert. Allein Religion und Poeſie in ihrer reinſten Höhe berühren ſich und auch in Chriſti Munde waren die Wohnungen in ſeines Vaters Hauſe ein freundliches Bild. Dagegen aber ſagt der Verf. wieder gegen das Ende hin ernſt und ſtreng: „Was in den neueſten Schulen der Weiſen über Gott und Unſterblichkeit gelehrt iſt, wo ſie die Natur oder das Weltganze zur Gottheit und den menſchlichen Geiſt zum Gotte gemacht haben, und dann doch im Tode das Fortbeſtehen des perſönlichen und ſelbſtſtändigen Weſens

deſ-

deſſelben eben ſo rund wegleugnen, als das Daſeyn eines perſönlichen Gottes: das gehört zu den eitlen Verſuchen ungebührlicher Anmaßung, allein richtig erkennen und entſcheiden zu wollen in Dingen, welche der Schöpfer den Menſchen zu entſchleiern verſagt hat. Wir betrachten dieſe Verſuche als unchriſtliche Verirrungen reichbegabter Geiſter, welche ſich durch ihren Scharfſinn verleiten laſſen, abzuſprechen über die Geheimniſſe Gottes, ſelbſt wo ſie das Chriſtenthum zum Deckmantel oder Empfehlungsbriefe ihrer ſelbſterfundenen Lehrſätze mißbrauchen." Möge denn das Schriftchen geleſen werden und dem ungefärbten Glauben dienen.

Populäre Vorträge über die Reformation, als Einleitung zum dritten Jubiläum der evangeliſchen Kirche in Dänemark, gehalten in der reform. Kirche zu Kopenhagen von Henrik Nicolai Clauſen, Dr. der Theol. u. Phil., ord. Prof. der Theol. u. Ritter v. Dannebrog. — Unter Anleit. des Verfs. aus dem Däniſchen überſetzt vom Capitain G. F. v. Jenſſen. — Leipzig bei Rein. 1837. 21 B. 2 Thlr.

Man würde ſich über den Werth dieſer ausgezeichneten Schrift ſehr täuſchen, wenn man die Popularität, welche ſie dem Titel nach in der Darſtellung der Reformation anſtrebte, im Sinne einer Angemeſſenheit zu dem Bedürfniſſe und der Faſſungskraft des eigentlich ſogenannten Volkes deuten wollte. Der würdige, durch ſein claſſiſches Werk über den Katholicismus und Proteſtantismus (3 Bde. Neuſtadt a. d. O. 1828.) auch in Deutſchland ſchon längſt hochgeſchätzte Verf. faßte vielmehr bei den über jenes weltgeſchichtliche Ereigniß gehaltenen

haltenen Vorträgen das Bedürfniß und die Faſſungskraft der gebildeten, wenn auch nicht mit eigentlich theologiſchen Kenntniſſen verſehenen Zuhörer in's Auge, welche ſich zu einer echt chriſtlichen Vorfeier des dreihundertjährigen Jubelfeſtes der Reformation in Dänemark um ihn verſammelt hatten und ſetzte ſich dadurch in die Möglichkeit, darüber ſo zu ſprechen, daß auch Männer vom Fache volle Befriedigung bei ihm finden konnten. Und dieſes Letztere iſt denn auch in der That in ſo hohem Grade der Fall, daß Rec. kein Bedenken trägt, dieſe Vorträge ohne alle Rückſicht auf ihre urſprüngliche Beſtimmung zur allgemeinſten Beachtung und Lectüre zu empfehlen, zumal da der Verf. ihnen eine Einrichtung und Tendenz zu geben wußte, welche ſie für Theologen beſonders in der jetzigen Zeit zu einer ſehr beachtenswerthen Erſcheinung macht.

Es handelt ſich nämlich in dieſen Vorträgen nicht ſowohl von einer reingeſchichtlichen Darſtellung des Urſprungs der Reformation und der allmäligen Verbreitung derſelben in verſchiedenen Ländern, wie wir dergleichen ſeit dem J. 1817 in allerlei Form und Umfang bereits unzählige beſitzen, als vielmehr von einer auf das zur Nothdurft beigebrachte geſchichtliche Element gebauten Veranſchaulichung der Ideeen und Grundſätze, welche jenes Ereigniß in das Daſeyn riefen und von der Art und Weiſe, wie ſie im Verlaufe deſſelben bethätigt und verwirklicht wurden. Der Vf. wollte, mit anderen Worten, nach gedrängter Beibringung der unerläßlichen hiſtoriſchen Notizen über den äußerlichen Urſprung und Fortgang der Reformation bis dahin, wo ſie eine neue Kirchengemeinſchaft mit einem eigenthümlichen, öffentlichen Glaubensbekenntniſſe in's Leben rief, d. h. bis zum J. 1530, vornehmlich eine „innere Geſchichte" der Reformation geben, welche „die leitenden Hauptgrundſätze derſelben hervorhöbe und darauf aufmerkſam machte, wie dieſe Grundſätze ſchon in der ältern Kirche anerkannt worden, wie die Klarheit und Kraft, womit ſie von

den

den Reformatoren aufgefaßt, von Vorgängern vorbereitet und von Jenen ſelbſt bei Entwickelung der chriſtlichen Lehre, bei der Anordnung des Gottesdienſtes und der kirchlichen Verfaſſung angewendet wurden, wodurch es endlich auch zu einem Hinblicke auf die allgemeine Bedeutung der Reformation für's geiſtige Leben und ihren Einfluß auf die Entwickelung auch der nichtkirchlichen Verhältniſſe kommen mußte." — „Es war alſo," ſetzt der Verf. hinzu, „hier nicht die Frage um ein Hinaustreten aus dem Kreiſe der bekannten und oft benutzten Materialien, ſondern es galt der Auswahl, der Benutzung und Anwendung derſelben dahin, daß die geſchichtlichen Einzelntheile zu einem leicht überſchaulichen Ganzen geſammelt und die Aufmerkſamkeit von denſelben auf die allgemeinen, die großen, geiſtigen Grundzüge zurückgeführt werden könnte."

Darin nun ſetzt Rec. das Anſprechende dieſer Vorträge auch für theologiſche Leſer beſonders in der Gegenwart. Denn eben ihnen muß noch weit mehr, als anderen gebildeten Proteſtanten, an einer pragmatiſchen Geſchichte des Reformationsprincips liegen, welche ihnen die kräftigſte Waffe gegen den ſtumpfſinnigen Haufen Derer in die Hand gibt, die jetzt auf Kathedern, Kanzeln und in Volksſchriften das Vorhandenſeyn eines der Reformation eigenthümlichen Geiſtes geradehin ignoriren oder hinwegleugnen und zum Behufe ihrer kirchlichen Buchſtabengläubigkeit die Anſicht geltend zu machen ſuchen, als ſei es bei dieſer durch einige bisherige kirchliche Mißbräuche zufällig veranlaßten und durch einige erwünſchte Begünſtigungen von Außen weiter fortgeführten Begebenheit auf Nichts weiter angekommen, als auf die Stiftung einer Kirche, welche im Dogma und Ritus ſich auf bloß äußerliche Weiſe der römiſch-katholiſchen entgegenſetzte, übrigens aber in Behauptung ihrer Eigenthümlichkeit denſelben Geiſt, von welchem dieſe durchdrungen war, dieſelben Maximen und Grundſätze, welche von

von Seiten dieſer eine Reformation veranlaßten, als altkirchliches Erbſtück auch in ſich aufnahm oder mit Einem Worte an die Stelle eines katholiſchen Papismus einen evangeliſchen Papismus ſetzte. Gegen dieſe, das Weſen der Reformation in ſeinem innerſten Lebenskeime vernichtende Anſicht, welcher wir unter Anderem die täglich größer werdenden Aergerniſſe verdanken, die neuerdings die Oppoſition einer ſogenannten ſtocklutheriſchen Kirche in Preußen gegen die dortige unirte proteſtantiſche Landeskirche herbeiführte, iſt nun nach Recn. innigſter Ueberzeugung die vom Verf. gegebene Darſtellung der Reformation unmittelbar und mit einer ſo ſiegreichen Schärfe gerichtet, daß ſie einem der dringendſten Zeitbedürfniſſe abhilft und daß dieſelbe auch in dem Kreiſe gebildeter deutſcher Leſer die weiteſte Verbreitung verdient, damit ſich endlich eine allgemeine und öffentliche Meinung gegen alle Diejenigen bilde und erhebe, welche mit dem Namen des freiſinnigſten deutſchen Mannes, Luther, zur Erreichung ihrer ſeinem Sinne und Weſen ganz entgegengeſetzten Zwecke den ſchmählichſten Mißbrauch treiben. Daß die Vorträge des Verfs. in ſeinem Vaterlande dieſen Erfolg gehabt haben mögen, iſt um ſo mehr zu wünſchen, da jene Anſicht bekanntlich auch dort in Grundteig, Rudelbach, Lindberg, Harms und Aehnlichen die lauteſten Vertreter gefunden hat und läßt ſich nicht bezweifeln, daß die große Anzahl der Gebildeten, welche unter Leitung des Verfs. den Geiſt der Reformation gehörig würdigen lernten, über den entgegengeſetzten Geiſt, den die Genannten geltend machen wollten, ein vollkommen richtiges Urtheil haben werden, ſo darf man wohl die Hoffnung hegen, daß die verdienſtliche Ueberſetzung des clauſen'ſchen Werkes in unſere Mutterſprache auch in Deutſchland gleich geſegnete Wirkung nach ſich ziehen dürfte. Um hierzu ſo viel als möglich beizutragen, bezeichnet Rec. den Inhalt deſſelben Etwas beſtimmter.

In den erſten ſechs Vorträgen beſchäfftigt ſich der Vf. mit

mit den wichtigſten geſchichtlichen Thatſachen der Reformation, welche dem, was er über die Ideeen und Grundſätze, die in ihnen an das Licht traten, in den letzteren ſechs Vorträgen zu ſagen hat, zur Grundlage dienen ſollen. Es iſt nicht darauf abgeſehen, unter jenen Thatſachen Neues zur Sprache zu bringen, aber die Zuſammenſtellung derſelben und das ſie begleitende Urtheil gibt ihnen auch für Leſer, welche ſie bereits bis in ihr Einzelnſtes kannten, viel Anziehendes. Dahin gehört, was gleich im erſten Vortrage über die an ſich nicht verwerfliche Inſtitution des kirchlichen Ablaßweſens und deren allmälige Ausartung in den abſcheulichen Ablaßhandel, ſowie über die noch ganz unklare Anſicht geſagt wird, mit welcher Luther an die Beſtreitung deſſelben und der ſich darin geltend machenden päpſtlichen Machtvollkommenheit ging und die er ſpäterhin nicht nur bitter bereute, ſondern auch förmlich widerrief; eine Erſcheinung, die, wie ſo vieles Andere, der Untrüglichkeit, welche jetzt die blinden Verehrer des hochverdienten Mannes in ihm ſuchen, geradezu entgegenläuft. Gleich belehrend iſt für Diejenigen, welche von keinem andern, als dem materialen Principe wiſſen wollen, das für die reformatoriſche Dogmatik in der Rechtfertigungslehre aufgeſtellt wurde, die Hervorhebung des formalen Princips, von welchem Luther ſchon in ſeiner erſten Streitſchrift gegen Eck ausging, das er in der leipziger Diſputation unerſchütterlich gegen ihn veſthielt und das auch bei jeder andern Gelegenheit von der proteſtantiſchen Kirche vertheidigt und bethätigt wurde, des Princips von der alleinigen Autorität der wohlverſtandenen hl. Schrift in Sachen des chriſtlichen Glaubens. Dieſes Princip wurde in ſeiner Wahrheit und Unwiderleglichkeit ſo allgemein anerkannt, daß ſelbſt Friedrich der Weiſe alle ihm von Rom aus zugemutheten Gewaltſchritte gegen Luther damit zurückwies. „Luthers Lehre,“ ſchrieb er dem Papſte, „iſt in Vieler Herzen in Deutſchland allbereits ſo tief eingewurzelt, daß, wo ſie nicht mit rechtſchaf-

fenen

fenen und beſtändigen Gründen und öffentlichen hellen Zeugniſſen der Schrift widerlegt, ſondern allein mit Schrecken der Kirchengewalt ihn zu unterdrücken fortgefahren ſollte werden, ſo würde es nicht alſo hingehen, ſondern würde in Deutſchland ein groß heftig Aergerniß erwecken und ſchreckliche, grauſame, ſchädliche und verderbliche Empörungen erregen." — Im zweiten Vortrage, welcher die Geſchichte der Reformation vom J. 1520 — 1525 darſtellt, dürfte beſonders zu beachten ſeyn, was der Verf. von dem nach Lage der Sachen höchſt zerriſſenen Gemüthszuſtande Luthers auf der Wartburg ſagt, welche er ſelbſt „für Anfechtungen des Teufels" hielt und von den kerngeſunden Anſichten, von denen er ſich bei Beurtheilung der carlſtadtiſchen Unruhen, den Schwärmereien der münzer'ſchen Rotte und des Bauernkriegs (wenigſtens vom Anfange herein) leiten ließ. Während z. B. Melanchthon in ſeinem Urtheile über die zwickauer Schwärmer und ihre vorgeblichen Offenbarungen und Viſionen ängſtlich ſchwankte, erklärte Luther unbedenklich: „wenn auch dieſelben lauter andächtige und heilige Dinge zur Sprache brächten und vorgäben, in den dritten Himmel entzückt worden zu ſeyn, ſo möge man doch Dergleichen nicht als gute Waare hinnehmen, denn die göttliche Majeſtät ſpreche nicht unmittelbar zu dem Menſchen und am Allerwenigſten mache ſie ſich vertraut mit dem alten Adam." Kurz, aber treffend wird in dieſem Vortrage auch das Verhältniß zurechtgeſtellt, in welchem der Bauernkrieg zur Reformation ſtand und der Unglimpf beſeitigt, welchen man damals, wie ſelbſt noch jetzt, des erſtern halber auf die letztere zu werfen ſuchte. Der Verf. gibt zu, daß das Gefühl für Recht und Freiheit, welches die Reformation weckte, den Zwecken des Bauernkriegs nicht unförderlich zur Seite ſtand, will aber doch „die wahre Urſache dieſes Krieges einzig und allein in dem naturwidrigen Verhältniſſe geſucht wiſſen, worein ſich die Obrigkeit zu dem Unterthan geſtellt hatte." — Der dritte Vortrag faßt die

Geſchichte der Reichstage von 1522 — 1530, einſchließlich der ſchweizeriſchen Reformation und des unſeligen Sacramentsſtreites zwiſchen beiden Schweſterkirchen in befriedigender Ueberſichtlichkeit zuſammen. Ueber dieſen im Grunde ſchon durch Carlſtadt veranlaßten und darum vielleicht von Luthers Seite um ſo erbitterter geführten Sacramentsſtreit erklärt ſich der Verf. mit großer Unbefangenheit und eben ſie iſt es, was ihn zu der Anſicht beſtimmt, daß die Art, wie ſich dabei die Schweizer benahmen, der von der entgegengeſetzten Partei befolgten bei Weitem vorzuziehen ſei. Mit gleicher Unbefangenheit ſchildert der Verf. im Vorübergehen das Verhältniß zwiſchen Luther und Erasmus und weiſt in der völlig verſchiedenen Gemüthsbeſchaffenheit Beider den wahren Grund nach, warum ſie ſich bei übrigens gleichem Streben nicht nur fern ſtehen, ſondern auch auf gegebenen Anlaß feindſelig gegenübertreten mußten. Der Mangel eines tiefern religiöſen Sinnes, zeigt er, woran Erasmus litt, konnte dem feuerigen Eifer Luthers für ſein Glaubenswerk nur zuwider ſeyn und das Beißende, Strenge und Gewaltſame, womit ſich dieſer Eifer paarte, konnte der überfeinen Delicateſſe des Erasmus nicht anders als mißfällig werden. Mit Recht wird auf „das Namensfeſt der Proteſtanten," den Reichstag zu Speier 1529 unter den übrigen Reichstagen für Veſtſtellung des eigentlichen Charakters der Reformation ein großer Werth gelegt, denn auf ihm ſprach ſich der längſt bethätigte luther'ſche Grundſatz mit einer gewiſſen ſchon kirchlich gewordenen Offenheit aus: „daß in Sachen, welche die Ehre Gottes und der Seelen Seligkeit betreffen, nicht nach Stimmenmehrheit entſchieden werden könne und daß man dabei veſt an Gottes Worte halten und die Schrift mit der Schrift ſelbſt erklären müſſe." Aber auch die Wichtigkeit des Reichstags zu Augsburg 1530 wird Trotz ſeiner Erfolgloſigkeit für den politiſch günſtigen Lauf der proteſtantiſchen Sache gebührend anerkannt und darein geſetzt, daß „die verſchiedenen Ge-

mein-

meinden hier zum erſten Male als ein geſchloſſenes Ganzes, als ein ſelbſtſtändiger kirchlicher Verein auftraten und ihre Gegner nöthigten, ſie als ſolche anzuerkennen," eine Anſicht, die ſchon Luther hatte. — Im vierten bis ſechſten Vortrage führt der Verf. die Geſchichte der Reformation ſeinem Zwecke gemäß in ganz kurzen Umriſſen vollends bis zum Religionsfrieden zu Augsburg 1555 fort, ſchaltet die der ganzen Reformation durch Farel, Viret und Calvin ein und charakteriſirt die Reformatoren Luther und Melanchthon, Zwingli und Calvin, ſowie die fürſtlichen Beſchützer der Erſteren, Friedrich den Weiſen, Johann den Beſtändigen, Johann Friedrich und den herrlichen Landgraf Philipp in treffenden Zügen. Auf Anlaß der wittenbergiſchen Concordie 1536, welche die Sacramentsſtreitigkeiten, deren übeln Einfluß auf die proteſtantiſche Geſammtkirche Luther ſelbſt klar genug erkannte, endlich beilegen ſollte, macht der Verf. die beherzigenswerthe Bemerkung, daß man ſich dabei vergeblich überredete: „die Differenz über den obwaltenden Controverspunct ſei durch gegenſeitiges Nachgeben verſchwunden," an Statt ſich gehörig klar zu machen, „daß eine Differenz, wie die hier obwaltende, gar nicht nothwendig gehoben ſeyn müſſe, um ſich einander brüderlich entgegenzukommen und Erbauung und Stärkung im chriſtlichen Glauben und Leben durch kirchliche Gemeinſchaft zu ſuchen und zu finden." In der Charakteriſtik Luthers wird vorzüglich hervorgehoben ſeine tiefe Religioſität und Glaubenskraft, ſeine häusliche Frömmigkeit, ſeine heitere Lebensanſchauung, ſeine Unabhängigkeit und Freimüthigkeit gegen Fürſten und große Herren, verbunden mit oft übergroßer Derbheit und Bitterkeit. So wahr und unparteiiſch der Verf. bei näherer Schilderung dieſer Eigenſchaften des ſeltenen Mannes zu Werke geht, ſo thut er dieß auch bei Dem, was er über Melanchthons Charakter, Verdienſte und ſein Verhältniß zu Luthern bemerkt. Er gibt zu, daß mit der vorherrſchenden Geneigtheit deſſelben,

das, was durch Luthers reformatoriſchen Geiſt ſich trennte, wieder zu einigen, ſich auch einiges Wanken und einige Schwäche verband (vorzüglich auf dem Reichstage zu Augsburg und bei den Verhandlungen über das Interim), erklärt aber doch, daß die ihm eignen Züge der Willensreinheit, der chriſtlichen Frömmigkeit und eines nur Sanftmuth und Liebe athmenden Weſens ſich zu einem Bilde geſtalten, das zu den ſchönſten gehört, welche die Reformation aufzuweiſen hat. In Zwingli findet der Vf. das eigenthümliche Gepräge einer klaren und ruhigen Verſtändigkeit, welche im Vereine mit Reinheit und Stärke des Gefühls die zuverläſſigſte Bürgſchaft gegen Ueberſpannung und Verirrung geben, vermißt aber an ihm die Kraft und Thätigkeit der Phantaſie, welche ein tieferes Auffaſſen und eine gehaltvollere Entwickelung des Chriſtenthums bedinge, ohne jedoch zu bemerken, das ſich von dieſem angeblich tieferem Auffaſſen und gehaltvollerem Entwickeln des Chriſtenthums in der Geſchichte deſſelben zu keiner Zeit viel Segen nachweiſen laſſe. Oder was wäre denn etwa z. B. in der Lehre vom Abendmahle dadurch gewonnen worden, daß Luther und Calvin derſelben mit Hilfe der Phantaſie eine myſtiſche Deutung gaben und ſie dem Gebiete einer ruhigen und klaren Begriffsbeſtimmung entrückten? Nichts weiter wurde gewonnen, als daß die beiden proteſtantiſchen Schweſterkirchen erſt nach ein Paar Jahrhunderten die Einigkeit im Dogma fanden, welche ſie von Vorne herein ohne die leidenſchaftliche Bekämpfung der jetzt allgemein gebilligten Anſicht Zwingli's hätten haben können. Das Verdienſt Calvins ſetzt der Verf. in die weitere Ausbildung und Beveſtigung der Lehre und Kirchenverfaſſung, welche er bereits vorfand und die Eigenthümlichkeit ſeines Weſens in eine unbeugſame Standhaftigkeit und Conſequenz, welcher das Gutmüthige abging, das Luther hatte. — Die Charakteriſtik der in der Reformations-Geſchichte beſonders hervortretenden Fürſten wird mit der treffenden Bemerkung eingeleitet: „Hätte Deutſch-

Deutſchland damals einen Kaiſer gehabt, der für die Stimme der Wahrheit empfänglicher und bereitwilliger geweſen wäre, politiſche Intereſſen höheren Rückſichten unterzuordnen, als Karl V.; hätte Frankreich einen König gehabt, mannhafter von Denkart, wenn auch minder ritterlich an äußeren Gebehrden, ruhmſüchtigen Plänen und ſinnlicher Luſt minder ergeben, wie dem Ernſte des Lebens weniger entfremdet, als Franz I.: ſo würde die Reformation höchſt wahrſcheinlich bis an die Pyrenäen und Alpen gedrungen und der 30jährige Krieg (man kann hinzuſetzen: nebſt dem franzöſiſchen Revolutionskriege und allen transpyrenäiſchen Gräueln der Gegenwart) vermieden worden ſeyn. Hätte nicht damals ein orientaliſcher Deſpot, wie Heinrich VIII., auf Englands Throne geſeſſen, deſſen herrſchſüchtigen Launen Kirche und Staat gleichſehr als dienendes Werkzeug galten: ſo würde ein ſo widernatürlicher Zwitter des Proteſtantismus und Katholicismus, wie die engliſche Kirche, nicht zur Welt gekommen ſeyn. Um ſo viel mehr muß daher das Andenken derjenigen Regenten in Ehren gehalten werden, die ſich aus höherem Intereſſe der Reformationsſache annahmen, ohne ſich jedoch zu Lenkern derſelben aufzuwerfen." Unter dieſen geſteht nun der Verf. Philipp dem Großmüthigen unbedenklich den Preis zu, ohne die eigenthümlichen Verdienſte zu verkennen, welche die bekannten 3 ſächſiſchen Fürſten ſich um die Reformation erwarben und ſchreibt ihm bei Erwähnung ſeiner Einigungsverſuche zwiſchen den proteſtantiſchen Confeſſionen mit vollem Rechte eine klarere Einſicht in das Weſen und die Bedeutung der Reformation zu, als ſelbſt den Theologen, die zunächſt bei ihr betheiligt waren. Auf jeden Fall ſtand er unendlich höher, als Johann Friedrich, der bei ſeiner völligen Abhängigkeit von den oft ſehr engherzigen und unpolitiſchen Anſichten Luthers Trotz alles guten Willens meiſt nur hemmend auf das Reformationswerk einzuwirken pflegte.

Vom ſiebenten Vortrage an geht der Verf. auf die noch

noch weit anziehendere Würdigung des Geiſtes der Reformation oder der Ideeen und Grundſätze ein, welche mit mehr oder weniger klarem Bewußtſeyn die für dieſelbe thätigen Kräfte leiteten. Dieſen Geiſt faßt er richtig von ſeiner negativen und poſitiven Seite auf und erklärt, daß der Geſammtcharakter der durch die Reformation entſtandenen Kirche nur in dem Namen der evangeliſch-proteſtantiſchen ſeine ausreichende Bezeichnung erhalte. Proteſtirend, ſagt er, mit Einſpruche und Widerrede trat die Reformation auf und zwar nicht bloß gegen einzelne Inſtitutionen, Gebräuche und Lehren, welche ſich in der katholiſchen Kirche als nichtchriſtlich darſtellten, ſondern gegen die ganze Autorität, unter welcher ſie zuletzt alle in das Daſeyn getreten waren und bisher beſtanden hatten, gegen die päpſtliche Autorität und ſomit gegen alle menſchliche Autorität in Glaubensſachen überhaupt. Das wird durch die ſchlagendſten Beweiſe aus der Geſchichte der lutheriſchen und reformirten Kirche erhärtet und hinzugeſetzt, daß dieſe Proteſtation zugleich die Ueberzeugung in ſich ſchloß: in Dingen, welche, wie die religiöſen, der Ideeenwelt angehören, könne der Menſch nur in ſich ſelbſt die Bürgſchaft und Regel der Wahrheit ſuchen und nicht die chriſtliche Offenbarung als eine von Außen kommende Autorität könne für die chriſtliche Wahrheit Bürgſchaft geben und einen innigen Glauben an ſie vermitteln, ſondern das durch jene Offenbarung geläuterte, entwickelte und beveſtigte innere Bewußtſeyn dieſer Wahrheit. Auf dieſe Weiſe trat dem religiöſen Autoritätsglauben, welchen die katholiſche Kirche vertheidigte, in der proteſtantiſchen der religiöſe Vernunftglaube entgegen und Diejenigen, welche nicht begreifen können, daß nach der gewöhnlichen Ausdrucksweiſe Proteſtantismus und Rationalismus in ihrem Weſen völlig Eins ſind, haben nicht weniger zu thun, als die von S. 176—183. reichende dießfallſige Deduction

des

des Verfs. als grundlos und unbündig darzuſtellen. Aus dieſer Deduction geht zugleich ſonnenklar hervor, daß die vorausſetzliche Weisheit, mit welcher neuerdings Schleiermacher das in der chriſtlichen Gemeinſchaft lebende oder von der chriſtlichen Kirche als einem äußern Inſtitute getragene und den einzelnen Kirchengenoſſen angebildete ſogenannte chriſtliche Bewußtſeyn als letzten Glaubensgrund der religiöſen Wahrheit geltend machen wollte, auf Nichts weiter hinausläuft, als auf die Wiederherſtellung des katholiſchen Princips von der Kirche zugeſchriebenen Autorität in Glaubensſachen, deren Theorie man nur folgerichtig weiter zu führen braucht, um zu einem den abſtracten Begriff der Kirche beſeitigenden concreten und lebenden Organe der chriſtlichen Wahrheit oder zu einem Papſte, als menſchlichen Glaubensdeſpoten zu gelangen. „Es leuchtet ein," ſagt der Verf., „wie hier ein Schritt zu dem andern führt und daß, wenn nur der erſte Anſtoß gehoben und überwunden iſt, wie nämlich der religiöſe Glaube auf einem andern Grunde, als dem unmittelbaren (vernunftmäßigen) Bewußtſeyn von der Wahrheit der Religion gebaut ſeyn könne, die tiefſte Ruhe, die unerſchütterlichſte Veſtigkeit gegen Zweifel und Anfechtung ſich als Wirkung dieſes (katholiſchen) Syſtems anempfehlen. Denn es wird hier nicht Sache des Einzelnen, durch eigne Anſtrengung (oder vernunftmäßige Auffaſſung und Prüfung) der Offenbarung ſich erſt in Verbindung mit ihr zu ſetzen; er findet ſich vielmehr in dieſe Verbindung ſchon durch die chriſtliche Gemeinde (die Kirche) geſetzt, deren Mitglied er iſt, und als gläubiger Chriſt wird gerade von ihm verlangt, daß er jede Sorge für das Heil ſeiner Seele auf die Kirche werfe, ſich ihrer Führung überlaſſe und in einfältigem Gehorſame Alles als Wahrheit hinnehme, was ſie lehrt, befolge, was ſie vorſchreibt. — Gerade hier ſieht aber die Reformation eine Verrückung, eine Umkehrung des richtigen Verhält-

niſ-

niſſes. — Zwar kann der Glaube und das chriſtliche Leben des Einzelnen nur durch Gemeinſchaft mit Anderen gefördert werden; aber nur durch eignes Denken und Forſchen (nicht durch bloßes Phantaſiren über das von der Kirche Gegebene) wird das tiefere Eindringen in die Wahrheiten des göttlichen Wortes erlangt und in dem Maße, wie ihm Dieſes mehr und mehr gelingt, wird ſein Glaube an Beſtigkeit und Fruchtbarkeit zunehmen. Ein Glaube dagegen, der auf die Autorität Anderer (der chriſtlichen Gemeinſchaft und Kirche) geſtützt iſt, bringt nicht bloß keine Gemeinſchaft mit dem Chriſtenthume und bleibt mithin ohne religiöſen Einfluß, ſondern lenkt vielmehr immer weiter von Chriſto ab, indem er eine eingebildete, betrügliche Ruhe bei menſchlichen Führern (und ihren blind aufgefaßten oder dialektiſch zugeſtutzten Dogmen) finden läßt." Dieſe Anſicht, weiſt der Verf. geſchichtlich nach, herrſchte ſchon frühzeitig in der chriſtlichen Kirche. Denn wie Tertullian mit ſeinem berühmten: Credo, quia absurdum est, einen chriſtlichen Glauben ohne vernünftige Ueberzeugung von deſſen Wahrheit wollte: ſo gab auch die Folgezeit auf die Frage: woher die chriſtliche Wahrheit genommen, woran ſie erkannt, warum ſie geglaubt werden müſſe? die Antwort: ſie ſei aus der Kirche zu holen und daran zu erkennen, daß ſie mit der allgemeinen kirchlichen Glaubensregel übereinſtimme, was ſich dann die römiſchen Biſchöfe als vermeintliche Häupter dieſer Kirche zur Uebung ihrer individualen chriſtlichen Glaubensherrſchaft gut zu Nutze zu machen wußten. — Einmal auf dieſe geſchichtlichen Erläuterungen gekommen, zeigt nun aber der Verf. im achten Vortrage auf gleiche Weiſe, daß es zu keiner Zeit an Bekämpfern dieſes äußern Autoritätsprincips und an Vertheidigern des (proteſtirenden oder rationaliſtiſchen) Vernunftprincips in der Erkenntniß der chriſtlichen Wahrheit in der Kirche fehlte. Er weiſt dabei auf die alexandriniſche Schule und ihren großen Repräſentanten Origenes

genes hin, auf die nach ſchon beveſtigter Glaubenshierarchie gegen dieſelbe ankämpfenden echt proteſtantiſchen Männer Aërius, Jovinian, Vigilantius, den Biſchof Claudius in Turin, den Erzbiſchof Agobard in Lyon, auf die als Schismatiker und Ketzer in Verruf gebrachten Katharer und Begharden, auf die Waldenſer, auf Wiclef, Huß, Laurentius Valla, Savonarola, Johann Weſſel u. ſ. w. Wie verſchieden auch die Weiſe ſeyn mochte, in der ſie ſich der Autorität der herrſchenden Kirche entgegenſtellten, von Einem Principe gingen ſie Alle aus, von dem, das in der Reformation zu öffentlicher Anerkennung kam, das in der proteſtantiſchen Kirche von der Mitte des ſechszehnten bis zur Mitte des achtzehnten auf's Neue der ärgſten Mißkennung unterlag und das noch gegenwärtig von den groben oder ſubtilen Freunden eines evangeliſchen Papismus bekämpft wird, weil ſie vom Geiſte jener Reformation auch nicht die leiſeſte Ahnung haben. Sehr zweckmäßig bemerkt der Verf. noch dieß: daß dieſer Geiſt auch von den ſchwärmeriſch-revolutionären Parteien verkannt und verletzt wurde, welche aus der Reformation ſelbſt hervorgingen, wie die älteren Gnoſtiker zu Gunſten ihrer vernunftloſen Phantaſtereien den Buchſtaben der Schrift verachteten, mit ihm künſtelten und allegoriſirten und das Chriſtenthum nicht als poſitive, hiſtoriſch-gegebene Lehre gelten laſſen wollten und ſetzt hinzu: „da in beiderlei Bezuge die Geſpenſter eines katholiſchen Geiſtes noch immer um uns herumſpuken, ſo gilt die Aufforderung und der Beruf zum Proteſtiren im neunzehnten Jahrhunderte ſo gut wie im ſechszehnten." — Durch dieſes genauere Eingehen auf das (negative) proteſtantiſche Princip der Reformation gewinnt auch Das, was der Verf. von dem (poſitiven) evangeliſchen Principe derſelben ſagt, daß nämlich bei Unterſuchung der chriſtlichen Wahrheit die einzige Regel und Richtſchnur die hl. Schrift ſei, ſeine volle Klarheit.

Auch

Auch hier werden zuerſt die geſchichtlichen Beweiſe für die Geltendmachung deſſelben beigebracht, dann aber wird eine genauere Beſtſtellung und Entwickelung des in ihm ausgeſprochenen Grundſatzes gegeben. Das Weſentliche davon läuft darauf hinaus, daß dieſer Grundſatz durch Unterſcheidung des bibliſchen Geiſtes und des bibliſchen Buchſtabens die nöthige Beſchränkung erhalten müſſe; daß dergleichen Unterſcheidung nicht ohne die vernunftmäßige Selbſtthätigkeit des Menſchen Statt finden könne; daß man neben der hl. Schrift auch den Chriſtenglauben, der in unſerer Mitte lebt, als eine Quelle der chriſtlichen Wahrheit anzuſehen habe; daß jene nur als Grund und Regel derſelben zu betrachten ſei, und daß man ſich über ihren wahren Sinn, der ſo vielen abweichenden Deutungen zu unterliegen ſcheine, leicht einigen würde, wenn man hier nicht immer mit Glaubensregeln, Lehrvorſchriften, Gewalt und Zwange nachhelfen wollte, was eben nur in der katholiſchen Kirche, nicht aber in der proteſtantiſchen an ſeiner Stelle ſei. Denn jene will einen Glauben, der nicht die aus der Schrift ſelbſt erkannte chriſtliche Wahrheit, ſondern die von Seiten der Kirche als richtig aus ihr ermittelte umfaßt und alſo ſich nicht der Autorität der Schrift, ſondern der Kirche unterwirft. Dieſe hingegen will einen Glauben, der durch eignes tiefes Eindringen in den wahren Sinn der hl. Schrift als Grund und Regel deſſelben auch zu einem ſelbſtbewußten Glauben wird. Die weitere Auseinanderſetzung des hieher Gehörigen muß aber Rec. der Kenntnißnahme der Leſer ſelbſt überlaſſen. Vielleicht fühlen ſich dann Manche nicht ungeneigt, anzunehmen, daß der Geſammtinhalt dieſes wichtigen Abſchnitts noch einer andern Auffaſſung und Darſtellung fähig geweſen wäre, welche auf den logiſchen Zuſammenhang der negativen und poſitiven Hauptgrundſätze, von denen die Reformation ausging, ein helleres Licht warf, als dieß bei Dem, was der Verf. Trotz ſeiner treff-

lichen

lichen Veranſchaulichung des Einzelnen darüber ſagt, der Fall iſt. Denn offenbar haben dieſe beiden Grundſätze ihren letzten Grund in einer Anſicht von der Art und Weiſe der chriſtlichen Offenbarung, welche ſich die Reformatoren nie deutlich zu machen wußten und welche der Verf. ſelbſt in Dem, was er von der durch jenes Syſtem begründeten alleinigen Autorität der Vernunft wohl an ſich ſelbſt gehörig würdigt, nicht aber in ihrem normirenden Einfluſſe auf beide Grundſätze deutlich genug hervorhebt. Um kurz zu ſeyn, verweiſt Rec. hierüber auf Röhr's Grund- und Glaubensſätze d. ev. prot. Kirche S. 74 ff. und S. 185 ff. —

In den letzten vier Vorträgen, vom neunten bis zum zwölften, bringt der Verf. die wichtigen Beziehungen zur Sprache, in denen die Reformation zur Wiſſenſchaft, zum Unterrichtsweſen, zur liturgiſchen Einrichtung und zur kirchlichen Verfaſſung der durch ſie begründeten Glaubensgemeinſchaft ſtand. In gedrängter Ueberſicht ſetzt er aus einander, wie die Reformation durch das wiedererwachende wiſſenſchaftliche Intereſſe im funfzehnten Jahrhunderte vorbereitet wurde und welchen Einfluß ſie ſelbſt auf Geiſt und Richtung der wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen ausübte. Da dieſe Beſtrebungen zunächſt dem richtigen Verſtändniſſe der hl. Schrift galten, ſo gibt das Anlaß, das Verdienſt Luthers als Bibelüberſetzer gehörig zu würdigen und zu zeigen, auf welchen Grundſätzen eine richtige Auslegung der Bibel beruhe. Es liegt in der Natur der Sache, daß auch hier mit der vollen Anerkenntniß des Werthes und Segens der lutheriſchen Bibelüberſetzung die Klage über die ſtereotypiſche Geltung Hand in Hand geht, welche man ihr wider Luthers Willen in der proteſtantiſchen Kirche beilegte und dieſe Klage wird ſich wohl ſo lange wiederholen, bis endlich einmal ein wahrhaft großſinniger, echt proteſtantiſcher Machthaber den Muth hat, zu thun, was man dreihundert Jahre lang unterließ, das Werk Luthers im Geiſte

deſſelben einer neuen Reviſion zu unterwerfen und es dadurch dem jetzigen Geſchlechte zu Dem zu machen, was es dem frühern war: verſtändlich, anziehend und erbauend. „Es war," ſpricht der Verf. in Bezug auf Das, was nach der Reformation für das Verſtändniß der Bibel geſchahe, es war, als wenn der ſtarke Aufſchwung geiſtiger Kräfte eine um ſo viel ſtärkere Abſpannung derſelben hinterlaſſen ſollte; als wenn die geiſtige Größe der Reformatoren nur dazu hätte dienen ſollen, das nachfolgende Geſchlecht zu blenden, zu überwältigen und zu betäuben. Als wenn die Nachfolger vom Geiſte des Herrn ſelbſt verlaſſen wären, ſchloſſen die Lehrer der Kirche ſich mit ängſtlicher Vorſicht jeder Meinung und Schriftauslegung der Reformatoren an und ſo wurde die Schrift unter den Proteſtanten nichts Anderes, als unter den Katholiken, eine Dienerin des Menſchenwortes." Mit Freuden erkennt aber der Verf. auch an, daß in den Principien der Reformation das Heilmittel dagegen gegeben war und daß die durch ſie bewirkte Vermählung der Philoſophie mit der Theologie zu ſeiner Zeit die geiſtige Mündigkeit wieder herbeiführte, deren ſich unſere Kirche in Folge derſelben erfreuen ſollte. Den Mißverſtand, als ſei Luther ſelbſt ein abgeſagter Feind der Vernunft und Philoſophie geweſen, beſeitigt der Verf. mit wenigen Worten. „Es gilt," ſagt er, „in dieſer Rückſicht ganz das Nämliche von ihm was ſich vom Apoſtel **Paulus** ſagen läßt. Nicht die Vernunft, nicht die Wiſſenſchaft, nicht die Philoſophie **an ſich** war es, die ſie vor Augen hatten, ſondern der Mißbrauch der Vernunft, die Entheiligung der Wiſſenſchaft, eine philoſophiſche Maske, wie ſie ſie in den philoſophiſchen Schulen antrafen, wo die Wahrheit in göttlichen und menſchlichen Angelegenheiten durch ſpitzfindige Klügelei nur verdunkelt und der Scharfſinn auf leichtfertige Weiſe dazu angewandt wurde, Schwarz zu Weiß und Weiß zu Schwarz zu machen." Ebenſo beherzigenswerth iſt Das, was der Verf. über den Mißbrauch einer ſolchen

ſolchen Philoſophie auch in unſeren Tagen ſagt. „Zu allen Zeiten," ſpricht er, „hat ſich an den chriſtlichen Philoſophen die Neigung offenbart, das Chriſtenthum hervorzuphiloſophiren, an Statt darüber zu philoſophiren; die Neigung, im Voraus zu beſtimmen, was chriſtliche Wahrheit ſeyn ſoll und hernach durch künſtliche Auslegung eine Uebereinſtimmung der Schrift mit den gewonnenen Reſultaten herauszupreſſen. Bei einem ſolchen Verfahren wird das Geſchichtliche des Chriſtenthums leicht Gefahr laufen, verſchlungen oder in ſinnbildliche Darſtellung verwandelt zu werden." Er iſt aber dabei des guten Glaubens, daß „es gerade hierdurch an den Tag kommen werde, welche Kräfte zum Widerſtehen und Verwahren in dem (durch und durch vernunftmäßigen) Chriſtenthume (gegen alle Schwindeleien phantaſtiſcher Verſtandthümlei) liegen."

Der Einfluß der Reformation auf das chriſtliche Unterrichtsweſen wird vom Verf. nicht nur im Allgemeinen anſchaulich hervorgehoben, ſondern auch mit beſonderer Beziehung auf das Grunddogma (das materiale Princip) gewürdigt, worauf der geſammte Lehrbegriff der proteſtantiſchen Kirche ruhte. Mit Hilfe einer ſcharfen Begriffsbeſtimmung ſtellt er die Lehre der Katholiken von den guten Werken und die der Proteſtanten vom Glauben einander gegenüber, führt ſie bis auf ihren letzten Differenzpunct im Denken zurück und zeigt dann, wie ſich dieſelben auch wieder dahin vereinigen laſſen, daß die echt chriſtliche Ueberzeugung gewonnen wird: nur ein demüthiges, der eignen Kraft ſich nicht überhebendes Streben nach ſittlicher Güte könne in dem Menſchen den beruhigenden Glauben an Gottes Gnade begründen. Daß dieß Luther bei ſeiner Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben eigentlich im Sinne hatte, wird aus den ſchlagendſten Aeußerungen dargethan z. B. der: „Viele ſchreien einhin ohne Vernunft: gute Werke verdienen Nichts; viel beſſer wäre, man triebe die Leute, gute Werke zu thun und ließe die ſcharfen Diſpu-

Diſputationes fahren; denn wahr iſt's, daß Gott Gutes gibt um ſeiner Verheißung, nicht um unſerer Werke willen, aber doch müſſen gute Werke, die Gott geboten hat, geſchehen." Doch ſcheint vom Verf. nicht gehörig hervorgehoben zu werden, daß in dem Worte Glaube vom Anfange her nicht weniger Zweideutiges lag, als in dem Ausdrucke: gute Werke, und daß daher der ſcheinbare Gegenſatz zwiſchen beiden, welchen die ganze chriſtliche Rechtfertigungslehre nicht nur ſtreitig, ſondern auch nach beiden Seiten hin gefährlich machte, ein nothwendig Gegebenes war. — Auch das ſo unheilſam gewordene Abendmahlsdogma wird nach ſeiner Beziehung zum katholiſchen, lutheriſchen und reformirten Lehrbegriffe näher beleuchtet und eine richtige Würdigung der freudigen Erſcheinung daran geknüpft, daß endlich die Zeit gekommen iſt, wo man ſich zu einer Vereinigung zwiſchen beiden proteſtantiſchen Confeſſionen entſchloß, weil man der Einſicht geworden war: es ſei hier keine ſolche Verſchiedenheit vorhanden, welche die Einheit aufhöbe, die zu einer kirchlichen Gemeinſchaft erforderlich iſt. Mit Recht wird das rühmliche Beiſpiel, womit man hierin in Preußen voranging, hervorgehoben, aber auch bedeutungsvoll hinzugeſetzt: „So lange es Mitglieder der Gemeinde (Kirche) gibt, die hier anderer Meinung ſind und es nothwendig finden, den einen oder den andern Lehrbegriff nicht als den richtigen, ſondern als den einzig wahren veſtzuhalten und den andern als falſch und unchriſtlich zu verwerfen, ſo muß es dieſen doch wohl unbenommen bleiben, ſich als eigne Kirchengemeinden einander anzuſchließen." Welche kirchliche Zerwürfniſſe und Anſtößigkeiten würden unſerer Zeit erſpart worden ſeyn, wenn man nicht das gerade Gegentheil hiervon zu thun beliebt und hierdurch die proteſtantiſche Glaubens- und Gewiſſensfreiheit auf das Rückſichtsloſeſte verletzt hätte!

Vortrefflich ſind die Aeußerungen, welche der Verf. über das proteſtantiſche Liturgieweſen und über die Nothwen-

wendigkeit thut, daſſelbe in Gemäßheit der Reformationsprincipien ſo zu ordnen, wie es Luther geordnet wiſſen wollte, ſo nämlich, daß es zwiſchen dem katholiſchen, ſinnberauſchenden Ceremonieendienſte und zwiſchen der ſchottiſch-reformirten Formloſigkeit und antiſymboliſchen Trockenheit die rechte Mitte hält. Eben aus jenen Principien leitet der Verf. die Ueberzeugung her, daß ein Verſchmähen des äſthetiſchen, dichteriſchen und künſtleriſchen Elementes zu dem weſentlichen Charakter eines evangeliſch-proteſtantiſchen Cultus nicht gehöre. Der vergleichende Blick, den der Verf. hier auf den Grundcharakter des katholiſchen Cultus wirft, welcher ohne Zuthun des Individuums die Erbauung deſſelben bewirken will, während der proteſtantiſche Daſſelbe durch gemeinſchaftliches Wirken Aller oder durch die ſelbſtthätige Theilnahme der Gemeinde zu erreichen ſtrebt, iſt für das gegenwärtige Zeitbedürfniß ſehr zweckmäßig, und wenn der Verf. auf die neueſten liturgiſchen Erſcheinungen keine weitere Anwendung davon macht, ſo geht er über das Unproteſtantiſche, das ſich darin offenbart, eben ſo glimpflich hinweg, als darüber, daß man „aus einer an Aberglauben grenzenden Ehrfurcht gegen die alten liturgiſchen Formulare" ſie nicht etwa nur beibehalten will, wo man ſie hat, ſondern auch da ſo gut wie zwangsweiſe zurückzuführen ſucht, wo ſie ſchon durch beſſere verdrängt waren. Es wird hierbei zum Beßten Derer, die hierin immer auf Luther provociren, ohne ſeine Anſichten nach ihrer proteſtantiſchen Läuterung in der Zeit von einander zu ſcheiden, das entſcheidende Wort deſſelben angezogen: „Die Ordnungen (des Cultus) ſollen zur Förderung des Glaubens und der Liebe dienen und nicht zum Nachtheile des Glaubens, wenn ſie nun das nicht mehr thun, ſo ſind ſie todt und ab und gelten Nichts mehr."

Durchgängig gediegen iſt Das, was der Verf. zuletzt über die Verfaſſung und Verwaltungsform der proteſtantiſchen Kirche ſagt. Bei aller factiſchen Verſchiedenheit derſelben

den in den verſchiedenen proteſtantiſchen Ländern weiſt er darauf hin, daß dabei die Reformations-Grundſätze veſtzuhalten ſind; in negativer Hinſicht die Verwerfung jeder Hierarchie (oder eigentlicher Prieſterherrſchaft), in poſitiver aber die Anerkennung, daß die leitende Gewalt urſprünglich bei den Gemeinden ruhe und in ihrem Namen verwaltet werde, in welcher Form das auch geſchehen möge. Der ungünſtige Lauf, den dieſe Verfaſſungs- und Verwaltungsangelegenheit namentlich in der lutheriſchen Kirche nahm, wird durch gedrängte Anziehung der geſchichtlichen Umſtände, welche darauf einwirkten, veranſchaulicht und der Nachtheil ſtark hervorgehoben, welchen das hie und da nur allzuſehr überwiegende juriſtiſche Kirchenregiment auf die Angelegenheiten der Kirche äußere. Der Verf. nimmt dabei, wie in der ganzen Schrift, beſondern Bezug auf ſein eignes Vaterland, überſchreitet aber nirgends die Grenzen eines beſcheidenen Freimuthes. — Zuletzt faßt er alles Geſagte in einige wenige Grundzüge zuſammen, welche den Charakter der Reformation bilden und beſeitigt die Beſorgniſſe, welche man bei der Eigenthümlichkeit deſſelben hegen könnte. Dieſe Beſorgniſſe pflegen aber nur Diejenigen zu hegen, welche den proteſtantiſchen Geiſt mit ihren ſelbſtſüchtigen Zwecken im Widerſpruche finden und nicht begreifen wollen, daß, „wenn ein ſolcher Geiſt einmal in die Weltgeſchichte hingetreten iſt, er auch nicht mehr ausſtirbt,“ was man auch gegen denſelben durch Liſt oder Gewalt verſuchen möge. — Eine treffliche Zugabe zu dieſer Schrift macht noch die Rede aus, welche der Verf. am 31. Oct. 1836 über die Verbindung zwiſchen Kirche und Schule hielt. — Auch das Verdienſt des Ueberſetzers iſt neben dem des Verfs. von allen echten Proteſtanten Deutſchlands anzuerkennen. —

Der

Der Beichtvater. Ideeen und Andeutungen zu Beicht- und Communionreden in extemporirbaren Entwürfen. Ein praktiſches Handbuch für jeden Geiſtlichen. Von Johann Jacob Kromm. Texte aus d. A. T. enthaltend. Leipzig, Schwickert. 1835. SS. 548. 1 Thlr. 18 Gr.

Wer gern glauben möchte, daß es gegenwärtig faſt lauter wackere Redner des Wortes in unſerer proteſtantiſch-evangeliſchen Kirche gebe, Geiſtliche, die mit tüchtiger Vorbereitung in's Amt kamen und im Amte das Fortſtudiren nicht verlernt haben; dem muß in der That höchſt unerfreulich, ja niederſchlagend das Wahrnehmen einer homiletiſchen Induſtrie ſeyn, wie ſie uns mit dem Namen des Verfs. vor Augen tritt und von dem Publicum doch noch immer unterſtützt werden mag. Denn wenn Dergleichen nicht mehr gekauft würde, würde auch bald genug Dergleichen nicht mehr geſchrieben werden. In der That eine treffliche Bibliothek, zu der uns der unermüdliche Verf. verhilft. Nur Schade, daß auch die ſchwachen Brüder und die ſchwächſten fühlen müſſen, daß dieſe Bücher recht eigentlich in den index prohibitorum gehören, ſich genöthigt ſehen, dieſelben, wie eine ſchlafende Venus, ſchamhaft hinter den Vorhang zu ſtecken und nicht den Muth haben, einen ehrlichen Mann dahin blicken zu laſſen. Aber ob präſentabel oder nicht, eine troſt- und hilfreiche Bibliothek bleibt die kromm'ſche doch! Wird ein Begräbniß angeſagt, hier ſteht Kromm's Prediger am Grabe; naht der Sonntag mit ſeiner Epiſtel, Kromm's epiſtoliſche Perikopen winken; wird über die Evangelien gepredigt, Kromm's evangeliſche Perikopen ſind bei der Hand; lautet es zur Beichte, Kromm's Beichtvater mit ſeinen altteſtamentlichen Texten iſt unſer Begleiter, und geht uns hier der Odem aus, ſo haben wir ſchon auf den angekündigten Beichtvater mit Texten aus dem

N. Teſtamente ſubſcribirt. Und Alles ſo mundrecht zuge=ſchnitten und Alles ſo bequem vorgerichtet, und Alles ſo hübſch „extemporirbar,“ wie es auf dem Schilde heißt! Und das ſollen „praktiſche Handbücher für jeden Geiſtlichen,“ das ſollen „Handbücher für alle Prediger“ ſeyn? Wir haben Oben geſagt, daß auch die ſchwachen Brüder ſich ſolcher Hilfsmittel nach und nach ſchämen lernen; möchten doch auch unſere Schriftſteller dieſem Schaamgefühle zugänglich werden und es unter ihrer Würde finden lernen, Vorrathskammern zur Stall=fütterung zu zimmern und Brücken für das faule Thier zu bauen und dann ſie Allen zu beſtimmen. Wir würden uns gegen dieſe Art, homiletiſche Hilfe anzubieten, erklären, auch wenn der ſie darbietende Homilet ſtark, geiſtreich und gediegen wäre; wiewohl Männer, die ſich fühlen, zu ſolchen Dienſten ſich jeden Falls für zu gut achten und wenigſtens das Aus=hängeſchild verſchmähen würden, unter welchem die kromm'ſchen Sachen ſich herausſtellen. Allein bei der vorliegenden Schrift kommt dazu, daß der Verf. in keiner Weiſe homiletiſch ausgezeichnet iſt, im glücklichſten Falle ein Mittelgut liefert, wie es überall herumgegeben wird, oft aber auch ſolche Ver=ſtöße gegen die principia des homiletiſchen juris macht, daß die bemerkte generale Beſtimmung ſeiner Handbücher in der That zur Sottiſe wird. Dabei tritt derſelbe gleichwohl nicht ohne Anmaßung auf. „Recenſenten,“ ſagt er in der Vorrede zu ſeinem Beichtvater, „Recenſenten, wie neulich ein halle'=ſcher Anonymus, haben zwar an meinen praktiſchen Schriften Etwas (wirklich nur Etwas?) ausſetzen wollen, indem ſie es gern beſſer wiſſen wollen, aber wohl nicht beſſer machen kön=nen. Der größte Theil der Zeitgenoſſen, wozu namentlich der Recenſent meiner Epiſt. Perikopen im theol. Lit.=Blatte gehört, läßt jedoch meinem Eifer und meiner Liebe volle Ge=rechtigkeit widerfahren.“ Die Mehrzahl ſeiner Beurtheiler ſcheint alſo doch den Verf. getadelt, Einer ihn gelobt zu haben.

Die=

Dieſen Einen aber hat er allerdings ſehr vortheilhaft für ſich poſtirt, indem er ihn auf die Seite „des größten Theiles ſeiner Zeitgenoſſen" ſtellt. Ob er aber auch wirklich da ſtehe, oder nicht vielmehr ziemlich iſolirt? Und endlich „Eifer und Liebe" kann Einer immer haben; fehlt ihm aber das rechte homiletiſche Geſchicke, ſo taugen ſeine Extemporalien dennoch Nichts. Wir dürfen, Raum ſchonend, nicht zu ausführlich werden. Aber auch Einiges ſchon würde hinreichen, unſer Urtheil über den homiletiſchen Werth der in das geiſtliche Feld geführten kromm'ſchen Hilfstruppen einer wahren Reichsarmee zu belegen. Im Allgemeinen, um mit dem Beichtvater anzufangen, müſſen wir ſchon das Motto ſämmtlicher Beichtreden: „Erkenne deine Miſſethat, daß du wider den Herrn, deinen Gott, geſündigt haſt," als für die umfaſſende Bedeutung der Beichte zu einſeitig und zu eng angreifen, haben es bemerklich zu machen, daß die Wahl von lauter altteſtamentlichen Perikopen für eine Amtshandlung, die es mit der directen Vorbereitung auf ein neuteſtamentliches Symbol zu thun hat, nicht glücklich genannt werden mag, und dürfen es nicht ungerügt laſſen, daß wahrſcheinlich eben deßhalb in den Beichtreden, die wir geleſen haben, von Chriſto und dem Abendmahle kaum oder doch nur ganz im Vorbeigehen die Rede iſt. Im Einzelnen aber wollen wir gleich die beiden erſten Reden kritiſch beleuchten und dem Leſer den Schluß auf das Uebrige ſich ſelbſt machen laſſen. Nach 1 Moſ. 1, 27. hat die erſte zum Hauptgedanken, wir könnten auch ſagen zum Hauptſatze, da der Extemporirende Predigt oder Rede nach Belieben aus ihr machen kann, die Wahrheit: Der Menſch ein Bild Gottes. „Wenn ich," ſagt und disponirt der Verf., „1. den Beweis hiefür liefere und 2. Folgerungen daraus abzuleiten ſuche, ſo werden wir gewiß unſere Andacht hinlänglich beſchäfftigen und gebeſſert dieſen heiligen Ort verlaſſen können." Der Verf. traut in der That ſeinem Beweiſe und ſeinem Suchen

nach Folgerungen, ſelbſt, wie es ſcheint, ohne Mitwirkung ſeiner Hörer, Viel zu. Wir wollen hören, wie er es anfängt, ſein Ziel zu erreichen. „Gott ſchuf den Menſchen ihm zum Bilde; ſo kann ein Barde der Vorwelt nach unſerem Texte ausrufen.“ Ein Barde der Vorwelt? Ja, nicht anders. Es iſt ja nur Etwas nordiſche Mythologie, die der Verf. auf bibliſchen Boden pflanzt. „Das Ebenbild Gottes. Was heißt das? Nicht als ein Weſen, das Gotte gleich iſt, das ſich anmaße, mit ſeinem Schöpfer zu rechten; nein, der Menſch ſteht da als das Bild Gottes, heißt: er kam von Gotte und geht zu Gotte zurück u. ſ. w.“ Der Verf. redet zwar weiterhin von einem Ausfluſſe, einem Abglanze der Herrlichkeit Gottes, aber iſt denn Das wahr und auch nur logiſch richtig, was Oben geſagt ward? In der Beweisführung wird nun a. auf den menſchlichen Körper und b. auf die menſchliche Seele hingewieſen. In Bezug auf a. ſchildert er zwar den menſchlichen Körper als ein treffliches Kunſtwerk, aber in wiefern der Menſch nach ſeinem Körper zu Gottes Bilde geſchaffen ſei, hat er nicht nachzuweiſen vermocht. Eine Nutzanwendung indeſſen macht er: „Wie unrecht habet ihr darum doch, ihr Erdenſöhne, wenn ihr die Glieder eueres himmliſch-gebildeten (?) Leibes entehret und entweihet durch unwürdige Werke, und ich unterſchreibe mit vollem Willen Das, was dort ein Apoſtel in Bezug hierauf ſagt: gleichwie ihr euere Glieder begeben habet zum Dienſte der Ungerechtigkeit, ſo begebet ſie nun zum Dienſte der Gerechtigkeit, daß ſie heilig werden.“ Dergleichen Nutzanwendungen wären gut, wenn ſie die rechte Baſis hätten und am rechten Orte ſtänden. Hier aber erſcheinen ſie als ſchwebend und als Vorgriffe vom zweiten Theile und machen es, daß jener nachkommt, wie ein verſpäteter Zugvogel. In wiefern uns aber die fromme Feier des Abendmahls dazu behilflich werden könne, das Bild Gottes in uns wieder herzuſtellen, was in einer Beichtrede offenbar die

Haupt-

Hauptſache war, darüber vernehmen wir kein Wort. Wie verkehrt und unwürdig endlich iſt, wie der Leſer ſelbſt ſchon empfunden hat, der Ausdruck des redenden Beichtvaters: „ich unterſchreibe mit vollem Willen Das, was dort ein Apoſtel in Bezuge hierauf ſagt.“ Bisher iſt es in der chriſtlichen Kirche Sitte geweſen, unſere Behauptungen mit Chriſti und ſeiner Apoſtel Worte zu beſtätigen und zu belegen. Unſer Redner kehrt es um und ſagt vor Altare und Beichtenden, gleich einem Recenſenten, über den trefflichen Spruch des Apoſtels: „Wir unterſchreiben, was der Apoſtel ſagt.“ Doch wir unterſchreiben nicht, was der Verf. ſagt, ſind es vielmehr überdrüſſig, das ſchülerhafte Penſum weiter durch zu corrigiren und erwähnen nur noch, daß die zweite Rede als Fortſetzung über den nämlichen Text die Frage zum Thema hat: Wann tragen wir das Bild Gottes an uns? Höchſt unlogiſch hat nun der erſte Theil wieder die Frage zum Objecte: Wer denn eigentlich das Bild Gottes an ſich trage, mit der zweideutigen Antwort: daß dieß jeder Menſch an ſich trage. Gleichwohl heißt es im zweiten Theile vom verlornen Sohne, daß „das ſchöne Bild verloren war, als er ſich in allen Laſtern und Winkeln (sic) der Erde herumtrieb,“ und wird endlich die weiſe Antwort ertheilt, „daß du dann Gottes Bild an dir trägſt, a. wann du von Gotte und ſeinen Wegen nicht abweichſt und b. wann Gottes Ebenbild bei euch bleibt.“ Der Wahrheit zur Ehre müſſen wir bekennen, daß nicht alle Arbeiten des Beichtvaters in dem Maße, wie die berührten, die Kritik herausfordern, aber auch, daß wir keine geleſen haben, an der wir nicht begründete Ausſtellungen zu machen gehabt hätten. Selbſt wo wir uns Theilweiſe angeſprochen fanden, konnten wir nicht, ohne geſtört zu werden, bis zum Ende kommen. So behandelt die Rede Nr. 6. den Text 1 Moſ. 8, 21. ziemlich vernunftgemäß; ſie redet aber auch von einem Dichten und Trachten, „ſein Geſchlecht fortzupflanzen,“

zen," und ſagt: „das menſchliche Herz ſei kein unthätiger Klumpen." So urgirt die Rede Nr. 90. das ſchöne redneriſche Wort: Die Gottloſen haben keinen Frieden. Sie hat gute, faſt ergreifende Stellen. Aber wenn von Kain zu dem unſtät und flüchtig noch hinzugeſetzt wird, „wie ein Schmetterling, der von einer Blume zur andern flattert;" wenn die Schilderung des Abends „die Menſchheit in ihr Schlafgemach gehen" läßt; wenn im Gegenſatze von dem Grabe Jeſu der Satz, daß der Gottloſe auch im Grabe keinen Frieden habe, damit erhärtet werden ſoll, daß „zwar der Leib vermodere und nach den ewigen Geſetzen der Natur behandelt (?) werde, der Geiſt aber in Zuckungen zu einem ewigen Leben übergehe" — ſo ſind das eben Störungen, von denen wir redeten. Und wiederum der Beichte und des Abendmahls iſt doch auch mit keiner Sylbe gedacht. Doch wir haben genug — und die Leſer gewiß auch. — —

Aphorismen über das Weſen und die Mittel der Fortbildung des evangeliſch-chriſtlichen Geiſtlichen. Nebſt einigen Nachrichten von dem grimmaiſchen Prediger-Vereine und zwei Vorträgen des Hrn. Paſtor M. K. G. Vater aus Seifertshain. Eine Denkſchrift von M. Joh. Friedr. Hammer, Pfarrern in Döben und Secretär des Prediger-Vereins in Grimma. Grimma, 1837. Gebhardt. 114 SS. in gr. 8. 12 Gr.

Wir heißen dieſe Schrift, abgeſehen von dem Werthe ihres Inhaltes, in einer doppelten Beziehung willkommen. Zunächſt als Denkmal jener Pietät, die dem alten Worte: vor einem grauen Haupte ſollſt du aufſtehen und das

Alter

Alter ehren, noch immer Sinn und Bedeutung gibt. Denn ihrem Senior, dem „treuverdienten Pfarrer," M. Vater zu Seifertshain, wurden dieſe Bogen zur Feier ſeines funfzigjährigen Amtsjubiläums von den Mitgliedern des Prediger-Vereins in Grimma in Liebe und Verehrung gewidmet. Sodann aber auch heißen wir die Schrift willkommen als ein Lebenszeichen einer jener Verbrüderungen, die unter dem Namen der Prediger-Vereine in unſeren Tagen, ohne Gebot der Vorgeſetzten aus dem empfundenen Bedürfniſſe weiterſtrebender Amtsgenoſſen ſich freiwillig bildend, faſt überall in der evangeliſchen Kirche zur Erſcheinung kommen und von dem Beobachter menſchlicher Dinge und geiſtlicher Zuſtände nicht unbeachtet gelaſſen werden dürfen. Mag man unſer Zeitalter das der Vereine nennen und mit dem Anſcheine des Witzes ſagen, es habe niemals ſo viel Vereine gegeben, weil es niemals ſo viele Trennungen gegeben habe, als jetzt, mag man neben dem Weſen mancher Vereine auch ihr Unweſen zu ſchildern hie und da Urſache haben, mag man endlich andere wieder am Richtigſten beurtheilen, wenn man ſie genetiſch aus der Modeſucht unſerer Tage erklärt: die Erſcheinung unſerer Prediger-Vereine hat höhere Bedeutung, weil tiefern Grund, und wer einſt, wenn wir lange abgetreten ſeyn werden, die pragmatiſche Kirchengeſchichte unſerer Lebensperiode ſchreibt, wird auf dieſelben Rückſicht nehmen und ſie als Zug und Farbe zu ſeinem hiſtoriſchen Gemälde mit verwenden müſſen. Uns iſt in dieſer Beziehung die vorſtehende Schrift von ganz beſonderem Intereſſe geweſen und in Vielem, was ſie anregt oder ſchildert, haben wir uns ſelbſt mit unſeren und geliebter Amtsbrüder Vereins-Freuden und Leiden, Vereins-Wünſchen und Beſtrebungen und, wir dürfen wohl auch ſagen, Vereins-Aernten wiedererkannt und wiedergefunden. Seit länger als funfzehn Jahren gehört Ref. einem Prediger-Vereine an, der vielleicht einer der organiſirteſten iſt, wie er einer der früheſten war.

Zwei

Zwei bedeutende Diöceſen ſind da zu einem Ganzen verbunden. In ſechs Specialvereinen arbeiten die nächſtwohnenden Amtsbrüder in ungefähr monatlichen, nicht über ſechs oder acht Mann ſtarken Verſammlungen, liefernd, beurtheilend, mittheilend, verhandelnd. Jeder dieſer Specialvereine hat ſeinen Vorſitzenden und Secretär. Ein Protokoll wird aufgenommen. Jeder Verein arbeitet unabhängig und für ſich, und gründlicher gehen hier die Verhandlungen im engern Kreiſe von Statten, als es in einer größern Verſammlung — wie nach der hammer'ſchen Schrift die in Grimma zu ſeyn pflegen — der Natur der Sache nach möglich iſt. Allein auch uns kommt ein allgemeiner Vereins- oder Centraltag, jedoch nur halbjährlich oder auch jährlich. Mit einer Rede des aus der Brüdermitte erwählten Vorſitzenden wird ein ſolcher Tag eröffnet. Nun folgen als die Hauptſache oder als die Radien, die in's Centrum zuſammenlaufen, die Relationen Deſſen, was jeder Specialverein das Jahr lang verhandelte mit dem Pro und Contra, in der Regel durch einen gedrängten Auszug aus den Protokollen ein deutliches und beſtimmtes Bild des Geiſtes und der Beſtrebungen jeglichen Specialvereins gebend. Der dadurch vermittelte Ueberblick iſt oft höchſt intereſſant und es gab Jahre, wo nach den Neigungen und Leiſtungen ſeiner Mitglieder faſt jeder Specialverein ein charakteriſtiſches Gepräge trug, ſo daß der eine als der homiletiſche, der andere als der philoſophiſche, der dritte als der praktiſche oder caſuale halb im Scherze und halb im Ernſte bezeichnet wurde. Hieran ſchloſſen ſich manchmal Erörterungen angeregter und in den Specialvereinen bewegter Fragen, die aber in der größern Verſammlung ſelten zu einer gründlichen und allbefriedigenden Entſcheidung kamen. Eine lateiniſche Rede, von einem der Jüngern gehalten, war gleichſam das Emblem, daß hier eine gelehrte Geſellſchaft ihr Zelt aufgeſchlagen habe. Ein fröhliches Mahl folgte. Wiſſenſchaftliches tönte da oft noch im Liede, im Toaſte, in munteren

lati-

lateiniſchen Diſtichen fort. Manch ehrwürdiges Haupt, gaſtlich in unſerer Mitte weilend, wurde begrüßt. Manch Todtenopfer wurde abgeſchiedenen Brüdern gebracht. So gab der Tag uns ſeinen Segen. So wirkte der Hauptverein, der durch die kleinen, wie das Jahr durch ſeine Monate, gebildet ward, auf jene zurück, und noch in keinem Jahre fehlte das Leben, weder in dieſen noch in jenem. Marezoll war noch in unſerer Mitte, Röhr beſchloß ſeine vorjährige Generalviſitation erhebend und begeiſternd in unſerem Bruderkreiſe. Pflug und Schwabe waren einſt unſere Directoren; und ob die vierteljährigen Mittheilungen des Letztern im Buchhandel geſtorben ſind, das innere Leben unſeres Vereins hat ſich fort und fort in ungeſchwächter Kraft erhalten. — Wir erlaubten uns dieſe Mittheilung, nicht nur getrieben von dem durch die Schrift des Verfs. neu in uns angeregten Vereinseifer, ſondern auch in Bezug auf die Schrift ſelbſt und auf die Sache, die ſie in Wort und That empfiehlt. Wir möchten nämlich gern, ſo viel nur immer möglich, Proſelyten machen, wir möchten alle Amtsbrüder, ihres ſpätern Dankes im Voraus gewiß, für die gute Sache eines wiſſenſchaftlichen Geſammt- und Gemeinlebens begeiſtern, wir möchten dem Vereine, aus deſſen Schooße die hammer'ſchen Aphorismen kamen, ſelbſt auch einen Fingerzeig in Bezug auf ſeine Organiſation geben, die uns noch nicht die rechte ſcheint, einen Fingerzeig von einer Vereinsbruderhand, die wenigſtens die längere Erfahrung zur Seite hat. Wir möchten ihm durch Obiges geſagt haben: Nicht die großen Verſammlungen ſind die rechten, die kleinen im engern Kreiſe ſind es. Doch gehört die große dazu. Sie iſt der Markt gleichſam, auf dem wir aus- und niederlegen, was wir in ſtillerer Werkſtatt hervorbrachten, ſie iſt, um im edlern Bilde zu reden, die Aernte nach der gemeinſamen Beſtellarbeit, oder gar das Aerntefeſt! — Doch laſſen wir nun die Schrift des Verfs. uns näher treten. Sie wird eröffnet mit

mit einer gut geſchriebenen Abhandlung über Fortbildung des Geiſtlichen im Amte, mit deren einzelnen Behauptungen wir jedoch nicht immer ganz einverſtanden ſind. Nach dem Ausſpruche von Seume: „Der Menſch kann weiſe ſeyn, die Menſchen bleiben Thoren,“ läßt es der Verf. dahingeſtellt ſeyn, ob die Menſchheit im Ganzen und Großen fortwährend fortſchreiten könne; aber Das ſpricht er an, daß der Einzelne, namentlich in ſeinem Berufe, fortzuſchreiten habe. „Nirgends aber,“ heißt es weiter, „iſt die Erfüllung dieſer Pflicht unentbehrlicher, als in dem Berufe des Geiſtlichen, als in der ihm gewordenen Aufgabe, das chriſtlich religiöſe Leben in einem beſtimmten Kreiſe von Menſchen zu wecken, zu nähren, zu bewahren, zu immer höherer Vollendung zu fördern.“ „In einer unerreichbaren Höhe thront das Ideal des evangeliſchen Geiſtlichen und die umfaſſendſte Einſicht und das deutlichſte Selbſtbewußtſeyn von dem Weſen des Predigt- und Seelſorgeramtes bekennt in Demuth: Einer nur iſt unſer Meiſter, Chriſtus! In dem Amte, welchem eben die Fortbildung Anderer, dem Ziele ihrer himmliſchen Berufung entgegen, anvertraut iſt, kann ein Stilleſtand in der Sorge für die eigne intenſive und extenſive Weiterbildung nicht ohne Pflichtverletzung Statt finden; der Acker, welchen die Vorſicht dem Geiſtlichen zur Arbeit angewieſen hat, das menſchliche Herz, iſt in der unendlichen Mannigfaltigkeit der Erſcheinungen täglich neu und ſeine Ergründung wie ſeine Behandlung fordert immerdar ein neues Studium; das Gebiet des Wirkens des evangeliſchen Geiſtlichen iſt ſo groß, die Hilfsmittel, mit denen er wirkt, ſind ſo mannigfaltig und viel, das Ziel, für welches er arbeitet, iſt ſo fern und ſo hoch, daß in die Seele des chriſtlichen Predigers, der ſich begriffen hat, weder der ſelbſtgefällige Glaube an eine errungene Meiſterſchaft, noch in ſein Herz eine träge Indolenz eintreten kann. Es gibt Keinen, deſſen Leben wie durch den Stolz der Meiſterſchaft, ſo durch einen trägen Schematismus

matiſmus des Wirkens mehr vergiftet, ja vernichtet wird, als den evangeliſchen Geiſtlichen." Doch ſei man von Jeher über die Nothwendigkeit der Fortbildung mehr einverſtanden geweſen, als über die Hilfsmittel, die für dieſelbe zu empfehlen ſeien. Der Verf. ſtellt für die erſtere drei Geſichtspuncte dar, nämlich die wiſſenſchaftliche, die ſittlich=religiöſe und die praktiſche Tüchtigkeit, in der man es immer weiter zu bringen habe; und empfiehlt in Bezug auf die letzteren, daß man mehr philoſophiren, als Philoſophie ſtudiren ſolle, daß man mehr an die Reſultate des Wiſſens, als an eine eigentliche Gelehrſamkeit ſich halten müſſe, daß man mehr Weiſer zu ſeyn habe, als Gelehrter. So viel Wahres nun auch in Dem enthalten iſt, was der Verf. von dieſen Grundſätzen aus über die einzelnen Zweige des theologiſchen Fortſtudiums im Amte ſagt, ſo ſcheint uns gleichwohl der von ihm aufgeſtellte Unterſchied zwiſchen Wiſſenſchaftlichkeit, die der Geiſtliche ſich zu erhalten, und Gelehrſamkeit, deren er ſich zu enthalten oder wohl gar zu entäußern habe, nicht bloß höchſt ſchwankend zu ſeyn, ſondern den Verf. wirklich in den Fall gebracht zu haben, für einen Verächter der doctrinae solidioris gehalten zu werden. Im Streben, praktiſch zu werden, iſt er faſt allzu praktiſch geworden, und wenn man ſonſt wohl das Ziel Etwas höher ſtellt und der menſchlichen Schwachheit im Voraus verzeiht, daß ſie es nicht ganz erreichen werde, ſo ſcheint er es abſichtlich in engere Grenzen hereinzuſtellen, um es deſto ſicherer von Allen, die er in die Bahn ruft, erreicht zu ſehen. Aber er dürfte wirklich mißverſtanden werden und auf Manche mehr träge machend als anregend wirken. Mag es ſeyn, daß manche tiefgelehrte Pfarrer die berühmten Werke ihres Profeſſorfleißes bei einer ernſten Prüfung ihres Gewiſſens, wie der Verf. meint, „nur als geſtohlnes Gut an der Aufgabe ihres Berufs" zu betrachten haben. Wir wollen dieſer Art Gelehrſamkeit nicht das Wort reden. Allein

heißt

heißt es denn nicht das Kind mit dem Bade ausſchütten, wenn man zur Verhütung jenes doch nicht ſo gar frequenten Fehlers nun auf der andern Seite ſo weit geht, als der Verfaſſer? Iſt er nicht wirklich in den Barbarismus, von deſſen Gefahr und Beſchuldigung er ahnend redet, ſchon gefallen, wenn er das Studium der alten Sprachen zwar für die wiſſenſchaftliche Vorbildung unentbehrlich erklärt, die fortgehende Cultur derſelben aber für den Geiſtlichen im Amte als völlig nutzlos nicht nur, ſondern auch als der großen Aufgabe ſeines Lebens nachtheilig bezeichnet? Mögen die Philologen über den Verf. kommen. Wenn er nur nicht auch die Theologen wider ſich aufgeregt hätte, da er noch einen Schritt weiter geht und die praktiſchen Geiſtlichen um ihres Amtes willen auch vom Studium der heil. Schrift in der Urſprache entbunden wiſſen will. Und gleichwohl thut er's, hier ſind ſeine eignen Worte: „Ich halte deßhalb die fortgehende Pflege, den Umgang mit den alten Sprachen überhaupt, ſo beſonders auch mit den Urſprachen der heil. Schrift für den Geiſtlichen im Amte, wenn nicht offenbar nachtheilig, doch offenbar überflüſſig, behaupte, daß die Kenntniß der alten Sprachen nur eine gelehrte Oſtentation innerhalb des Standes der Gelehrten zur Folge haben kann, da ſie von dem Laien in unſeren Tagen bei der Würdigung des Geiſtlichen immer mehr außer Frage geſtellt wird." Ja, nicht einmal ſo viel Latein will der Verf. paſſiren laſſen, als zu einem Examen oder Colloquium gehört. Denn er ſagt: „So unverwerflich, ja ſogar nöthig mir auch die Frage nach der wiſſenſchaftlichen und praktiſchen Fortbildung des Geiſtlichen durch Prüfungen Seiten der kirchlichen Behörde bei ſeiner Weiterbeförderung erſcheint, ſo ungerecht und unzweckmäßig erſcheint mir doch der Gebrauch der lateiniſchen Sprache bei derſelben und die Frage nach einer Kenntniß der Urſprachen der heil. Schrift." Der Vorſchlag dürfte manchem ſchwachen Bruder und ſelbſt manchem Examinator willkommen ſeyn.

ſeyn. Hüten wir uns jedoch, daß wir nicht eine Rubrik der **deutſchen Theologen** etwa in der Weiſe officiell eröffnen, wie es, ohne Autoriſation des Staats, jetzt ſchon eine der **deutſchen Advocaten** gibt. Wir ſind nach der ganzen wiſſenſchaftlichen Bildung des Verfs., wie ſie aus dem Buche ſpricht, davon überzeugt, daß er ſelbſt gelehrter iſt, als er die ſich fortbildenden Geiſtlichen nach ſeiner Theorie haben will, und bewundern nur ſeinen Muth. Auch ſchenkt er den Amtsbrüdern im Uebrigen durchaus Nichts. So heißt es unter Anderem: „Die **bibliſche Hermeneutik** in ihrem ganzen Umfange bleibt das Studium, von welchem der Geiſtliche auch im Amte nicht ablaſſen kann und in ihrem Dienſte ſteht eine **gründliche Einleitung in die Bücher des A.** und **N. T.**, eine **genaue Kenntniß des Geiſtes der morgenländiſchen Sprachen**, der **bibliſchen Geſchichte**, **Geographie** und **Archäologie**." Es wird noch mehr genannt. Wir verweilten in Gedanken nur bei der „genauen Kenntniß des Geiſtes der morgenländiſchen Sprachen," die der Geiſtliche im Amte ſich erwerben ſoll und wiſſen nicht recht, wie er das anzufangen habe ohne Kenntniß der Sprache ſelbſt, die der Verf. überflüſſig oder ſchädlich findet. Iſt das nicht die alte Geſchichte vom Scholaſtikos, der da wollte ſchwimmen lernen, aber nicht in's Waſſer gehen? Mag immerhin der Buchſtabe ohne den Geiſt tödten, in Sachen der Sprache kann nimmer der Geiſt Den lebendig machen, der den Buchſtaben nicht kennt. Der Verf. trat offenbar mit ſich in Widerſpruch und, wir wiederholen es, ſein Syſtem des Fortſtudiums ſteht jeden Falls viel tiefer, als ſein Fortſtudium ſelbſt. — Die zweite Abhandlung ſchließt ſich an die erſte an und gibt eine intereſſante **Ueberſicht der in der proteſtantiſchen Kirche Sachſens angeordneten Förderungsmittel der Fortbildung des Geiſtlichen im Amte.** Sie beginnt mit dem Gedanken, daß die proteſtantiſch-evangeliſche Kirche ſofort bei ihrer

ihrer Entſtehung gegen die Qualification ihrer Beamten, der Geiſtlichen, nicht gleichgiltig bleiben durfte, ohne in die augenſcheinliche Gefahr zu gerathen, in die Gewalt der Menſchen und in die Nacht wieder zurückzufallen, der ſie ſich nur eben entriſſen hatte. Daher jene berühmten Kirchen-Viſitationen der Reformatoren ſelbſt, ſammt Luthers Katechismen und Poſtillen. Daher das Inſtitut der Superintendenten und Inſpectoren, das im damaligen Kurfürſtenthume Sachſen ſchon 1528, im Meißniſchen 1539 vorkommt. Der Verf. geht über auf die Localviſitationen, wie ſie von den Superintendenten gehalten werden und meint, nur dadurch, daß ſie fernerhin Sonntags gehalten würden, könnten ſie die verlorne Kraft und Würde wieder erlangen. Der Pfarrer müſſe da das Amt in ſeinem ganzen Umfange verwalten und nur in der Wechſelwirkung mit ſeiner Gemeinde könne er vom Ephorus recht beurtheilt werden. Außer dieſen findet der Verf. General-Viſitationen rathſam und hofft, von den durch Dräſeke — nicht Dräſecke, wie der Verf. ſchreibt — gehaltenen Synodalgottesdienſten und geiſtlichen Synoden begeiſtert, von der gerechten und väterlichen Regierung ſeines Vaterlandes, daß die Würde und das Amt eines Biſchofes der Landeskirche und das Inſtitut der Ephoralviſitationen und Ephoralſynoden dem Mutterlande des Proteſtantismus in dem Kranze ſeiner kirchlichen Inſtitutionen nicht lange mehr fehlen werde. Auf den Biſchofsnamen dürfte indeſſen doch das Wenigere ankommen. — Nicht ohne Intereſſe iſt das Geſchichtliche, was von dem Inſtitute der Circularpredigten beigebracht wird. Das Urtheil über dieſe homiletiſche Wachtparade fällt ungünſtig aus und dürfte darin ſeinen ſtärkſten Stützpunct haben, daß dem Circularprediger Statt der Erbauung, die er fördern, die Kritik des Superintendenten, der er genügen ſoll, als Ziel vor Augen ſteht, ein Ziel, das der chriſtlichen Predigt fürwahr nicht würdig iſt.

Und

Und wie ungenügend eine ſolche Predigt als Kriterium der geiſtlichen Tüchtigkeit erſcheinen muß, liegt ebenfalls am Tage. Der Verf. ſchlägt dafür vor, daß von der aufſehenden Behörde der Pfarrer zum Sonntage mitten in ſeiner Berufsthätigkeit in ſeiner Gemeinde unerwartet (!) aufgeſucht und beurtheilt werden möge. Die Sache, die wir aus einem Nachbarlande kennen, hat aber auch zwei Seiten. Uns ſind Anekdoten vom „geiſtlichen Ausreuter," ſowie von Amtsbrüdern bekannt, die durch Eilboten einander den Viſitator, ſich ſelbſt aber den Gemeinden in ihrer Furcht und Rückſichtnahme verriethen. Das Heimliche in dem Verfahren ſolcher Viſitation dürfte jeden Falls etwas Unwürdiges involviren. — Prediger-Vereine ſind es, von denen die dritte Abhandlung redet, und man muß dem Verf. das Verdienſt laſſen, daß die beiden erſten Abhandlungen, wenn gleich als integrirende Theile für ſich beſtehend, eine geſchickte Einleitung auf den Gegenſtand der dritten waren. Nicht das Amt, nicht die Studirſtube vermöchten Alles. An den Kreis ſeiner Berufsgenoſſen in weiterm Umfange, an Prediger-Vereine müſſe der um ſein Weiterkommen bemühte Geiſtliche ſich halten. „Und," ſagt der Vf., „die zu unſerer Fortbildung und Erheiterung nothwendige Reibung der Geiſter und Ideeen, die wohlthätige Controverſe mit ihrer unabweisbaren Nöthigung zum tiefern Eingehen in die Ideeen, wie zur Selbſtbeherrſchung, jene Richtung und Berichtigung unſeres Urtheils und ſittlichen Gefühls, welches der lebendige Verkehr mit gebildeten wiſſenſchaftlichen Männern bietet, kann nur einſeitige Verblendung und der durch Widerſpruch leicht verletzte Stolz, oder mißmuthige und menſchenfeindliche Verſtimmung dem Leben unter Menſchen ab- und dem Verkehre mit den todten Buchſtaben und den Geiſtern der Vorzeit einſeitig zuſprechen." Es wird weiterhin beſonders herausgehoben, wie der Geiſtliche in das Amt mit den vielfachſten und ſchwierigſten Aufgaben in der Regel ohne alle ſpecialere Inſtruction eingewieſen werde, wie ſehr auch

der

der edelſte Menſch, ſich ſelbſt länger überlaſſen, in Gefahr ſchwebe, der Macht der Gewöhnung zu unterliegen, und wie in einem rechten Prediger-Vereinsleben das rechte Erſatz- und Heilmittel für Beides liege. Beſonders ſchön und wahr iſt auch Das, was der Verf. über jenen gefährlichen Feind des Predigerlebens ſagt, über die Muthloſigkeit nämlich, die ſich in trüben Stunden wohl bis zum gänzlichen Verzagen an den Reſultaten unſerer amtlichen Thätigkeit ſteigern könne. Ja, unſere Saat iſt eine unſichtbare und nur ſelten ſehen wir in lohnender Stunde das Feld, das wir bebauten, weiß zur Aernte. Oefter mag unſer Blick ſich wenden auf die Dornen und den ſteinigten Weg und auf das Unkraut, das wuchernd den Waizen überwächſt und auf den Sturm der Welt, der unſere Halme niederknickt. „Nirgends unter Menſchen," ſagt dagegen der Verf., „als in der Mitte der Amtsbrüder, die Gleiches erduldet, gibt es hier Troſt. Beruhigt über die ſcheinbare Erfolgloſigkeit unſeres Wirkens, erhoben über den Undank der Menſchen, ausgerüſtet mit neuen Hilfen und Rathſchlägen für den unvermeidlichen Kampf, vor Allem aber mit ſeiner eignen Verſchuldung, mit ſeinen Fehltritten vertraut und deßhalb verſöhnlicher und milder geſtimmt verließ ſchon mancher Geiſtlicher den Verein der Berufsgenoſſen und ſegnete ſolche Verbindung." Wir ſetzen hinzu, daß auf uns oft ſchon der Anblick einer größern Anzahl von Amtsbrüdern ermuthigend wirkte. So viele Streiter des Herrn und ſo viele Waffen! Der Soldat auch auf dem fernſten einſamen Außenpoſten fühlt ſich ſtärker, wenn er ſich als Einen ſeines Corps fühlt. Das iſt der rechte esprit de corps, für den wir gern einen deutſchen Namen hätten. Selbſt die Apoſtel des Herrn hätten die Kräfte des Geiſtes nicht in ſolcher Stärke empfunden, wenn ſie nicht alle einmüthig bei einander geweſen wären. Welchen Werth in unſeren Prediger-Vereinen in dieſer und in jeder andern Beziehung auch die Gegenwart un-

ſerer

ſerer älteren Amtsbrüder, unſerer **Veteranen** habe, das iſt von dem Verf. in Hindeutung auf den würdigen Greis, den ſeine Schrift begrüßen ſollte, ſo wahr als gemüthsvoll bemerkt. „Prediger-Vereine ſind die **heilige Stätte**, an welcher der greiſe Diener des Herrn am Feierabende ſeines Lebens ſein **Teſtament** niederlegt und noch lebend ein ſchönes Vermächtniß an die Nachkommen ertheilt." — „Seid darum geſegnet in unſerer Mitte, ihr greiſen Häupter mit der Krone der Erfahrung, und laſſet euer Licht leuchten vor den Brüdern, damit ſie euere gute Werke ſehen und mit euch den Vater im Himmel preiſen. Unſer herzlicher Dank, unſere beſcheidene Würdigung euerer Verdienſte, unſer Entſchluß, eueren ſchönen Vorbildern nachzueifern, wird euch die Opfer lohnen, die euch die Reiſe zu der Verſammlung der Brüder, die Verzichtleiſtung auf die gewohnte Ruhe und Umgebung eueres Alters für jene Tage koſtet!" — Was die äußere Organiſation des Vereins betrifft, der die kleineren Verſammlungen verwirft und nur in größeren am dritten Orte ſein Fortleben und Gedeihen hofft, ſo vernehmen wir als Grund der Verwerfung jener ein allerdings aus dem Leben gegriffenes Wort: „Solche engere Vereine von wenigen Predigern ſtehen zu ſehr unter dem Einfluſſe des Hauſes und ſeiner launenhaften Wechſelfälle und arten zu leicht in glanzvolle Geſellſchaften aus, da **unſere Frauen** in ihren häuslichen Anordnungen, namentlich wo es der Repräſentation nach Außen gilt, ſo ungern die Jurisdiction der Männer anerkennen, oder vielmehr dieſelbe mit einer großen Gewandtheit und Scheinbarkeit der Gründe zu neutraliſiren wiſſen. Es haben deßhalb ſolche kleinere Vereine, ſo ſicher ihre Exiſtenz ſowohl durch wirkliche Geſetze, als durch gegenſeitige Verſprechungen und durch die Begeiſterung für dieſelben verbürgt ſchien, aus den angeführten und mehreren anderen Gründen faſt überall nur ein momentanes, ephemeres Leben gelebt." Der Verf. mag uns erlauben, die vorerwähnte Organiſation **unſeres** Pre-

diger-Vereins ihm nicht ohne einen gewiſſ.n Triumph entgegenzuſtellen. Das Leben durch drei Luſtra iſt kein ephemeres. Aber in der That, bald wären uns die Frauen auch zum Verderben geworden, wenn wir nicht männlich gekämpft hätten. Es fehlte nicht Viel, daß das ſtille, ernſte Sinnkraut unſerer Vereine in die bunte Tulpe einer Kirmes aufgeſchoſſen wäre. Doch wir erkannten noch bei Zeiten die Gefahr: Aus dem mulier taceat in ecclesia wurde ein eigentliches Cölibatsgeſetz für den Tag. Unſere Frauen begleiten uns nicht mehr. Nur die Hausfrau finden wir am Orte. Es war freilich ein Schweres. Das ſchiller'ſche: Ehret die Frauen, ſchien beleidigt, der Jupiter hospitalis an ſeinem heiligſten Altare frev"entlich verletzt. Allein es galt nicht „der Jurisdiction der Männer,“ um mit dem Verf. zu reden, es galt dem Fortgange und dem Gedeihen unſerer Vereine. Darum wagten wir den Kampf und darum auch ließen uns unſere gute Frauen für dieß Mal den Sieg. Zur Nachachtung aber und zur Ermuthigung theilten wir dieſe häuslichen Geſtändniſſe mit.

Eine Rede zur Eröffnung des Prediger-Vereins in Grimma am 4. Febr. 1833 ſchließt ſich gleichſam als praktiſche Zugabe an die theoretiſchen Abhandlungen des Verfs. an, und zeugt auch ihres Theils von dem Eifer, ſowie von der Gewandtheit des Secretärs, den ſich der Verein in dem Herrn Pfr. Hammer wählte. — Als willkommene Zeichen der Rüſtigkeit, mit welcher der hier begrüßte Jubelgreis noch an den Arbeiten des Vereins ſelbſt ſchaffend und liefernd Theil nahm, dürfen die beiden Vorleſungen deſſelben: Ueber Strafpredigten, und: Kurze Apologie der Privatbeichte, betrachtet werden, Vorträge, die zu weiteren Beſprechungen reichlichen Stoff geliefert haben mögen.

Das Leben Petri, des Apoſtels. Zum kirchlichen und häuslichen Gebrauche. Darmſtadt, Druck und Verlag von C. W. Leske. 1836.

Niemand ſuche in dieſer kleinen Schrift gelehrte Forſchungen über die apoſtoliſche Wirkſamkeit des Petrus, oder überhaupt eine wiſſenſchaftliche Darſtellung ſeines Lebens, wiewohl das Leben Jeſu oder das des Paulus hin und wieder beſchrieben worden iſt. Der Zweck derſelben iſt, wie der Titel ſagt, bloß für kirchliche und häusliche Erbauung berechnet, und ihr Inhalt von einer ſolchen Beſchaffenheit, daß dieſer Zweck wohl erreicht werden kann, vorausgeſetzt, daß ſie Leſern in die Hände kommt, die keine beſonderen Anſprüche machen, ſondern an ganz ſchlichten und einfachen Gaben der Art ſich begnügen laſſen. Der Verf. erzählt die Geſchichte ſeines Helden genau nach den Mittheilungen, welche die Evangelien und die Apoſtelgeſchichte darüber enthalten, alſo, nach einigen Bemerkungen über die Erziehung, welche derſelbe im älterlichen Hauſe wohl genoſſen haben möge — ſeine Berufung zu einem Jünger Jeſu — ſeine bekannte Aeußerung über die Würde und Lehre ſeines Meiſters — ſeine Verleugnung deſſelben — die Art und Weiſe, wie ihm dieſer ſein Vergehen fühlbar macht, um ihn nur um ſo veſter an ſich und ſeine Sache zu knüpfen — die mancherlei Reden, die er als Apoſtel vor dem Volke und dem hohen Rathe hielt — ſeine Thätigkeit für die Ausbreitung des Chriſtenthums, und wie er, obſchon er durch eine beſondere Offenbarung darüber belehrt wurde, daß auch die Heiden zu den Segnungen deſſelben berufen ſeien, doch immer lieber unter den Juden wirkte und auf ſeinen Reiſen hauptſächlich zu den Judenchriſten ſich hielt — die Veranlaſſung ſeiner Sendſchreiben — und endlich ſeinen angeblich zu Rom erlittenen Märtyrertod. Iſt nun auch dabei von hiſtoriſcher Kunſt, von pragmatiſcher Entwickelung, von einem tiefern Eingehen auf

den Charakter, die Bildung, die Lehrweiſe u. ſ. w. des Apoſtels nicht die Rede, was wohl der gebildete Leſer von dem Biographen eines ſo merkwürdigen Mannes erwarten könnte, und wird auch Nichts überhaupt erzählt, was nur einem mit der bibliſchen Geſchichte gänzlich Unbekannten neu ſeyn könnte, ſo iſt doch die Darſtellungsweiſe des Verfs. für das fromme und gläubige Gemüth gewiß recht anſprechend, beſonders auch darum, weil er ſelbſt ein ſolches überall an den Tag legt; und daß er immer nur das einfache Bibelwort veſthält, ohne irgend auf eine Erklärung der hiſtoriſchen Thatſache ſich einzulaſſen, ſcheint uns um ſo mehr gebilligt werden zu müſſen, da es ihm um keine kritiſchen Unterſuchungen, ſondern allein nur um chriſtliche Erbauung zu thun war. Und dieſe letztere ſucht er namentlich durch eingeſtreute Nutzanwendungen zu befördern, die, wenn ſie auch nicht eben tiefer geſchöpft ſind, oder neue und ungewöhnliche Gedanken enthalten, doch durch ihr ſpeciales Eingehen auf die Natur des menſchlichen Herzens und auf beſondere Lebensfälle als praktiſch und erbaulich ſich erweiſen. Nur glauben wir, daß er für ſeinen Zweck zu Viel erzählt und über das Erzählte zu wenig Betrachtungen anſtellt. Die einzelnen Thatſachen ſind hinreichend bekannt und es kam unſeres Dafürhaltens hauptſächlich darauf an, daß die in ihnen liegenden praktiſchen Momente dem Leſer zu Gemüthe geführt würden, weil es allerdings nicht Jedermanns Sache iſt, über das Geleſene ernſtlich nachzudenken und daſſelbe auf ſich anzuwenden. Lieber würden wir daher nur das Vorzüglichſte in dem Charakter, der Thätigkeit und den Schickſalen des Apoſtels hervorgehoben und daran erläuternde Bemerkungen oder Worte der Ermahnung und Warnung geknüpft haben. Wäre dann auch nicht eine vollſtändige Lebensbeſchreibung deſſelben, die der Verf. ohnedem nicht gegeben hat, daraus hervorgegangen, ein anſchauliches Bild von ihm würde ſich immer auf dieſe Weiſe herausgeſtellt und das Werkchen ſich nicht allein

für

für den häuslichen, ſondern auch für den kirchlichen Gebrauch weit mehr geeignet haben. Denn wenn wir ihm auch, wie wir bereits erwähnten, die praktiſche und erbauliche Tendenz im Allgemeinen nicht abſprechen; zu kirchlichen Vorleſungen kann es ſchon ſeiner innern Anordnung wegen nicht füglich benutzt werden, indem wenigſtens die einzelnen Abſchnitte für dieſen Behuf zu lang ſind; der Geiſtliche aber, dem ſich Das, was der Verf. gibt, nicht augenblicklich von ſelbſt darböte und der ſich daraus für ſeine Vorträge erſt Raths erholen müßte, eben nur zu beklagen ſeyn würde. Auch die Sprache des Verfs., obgleich ſie offenbar die des frommen Gemüthes iſt, erſcheint doch nicht ſelten auch als zu weichlich und ſentimental und ermüdet zuletzt, weil ſie nirgends zu Kraft und Nachdrucke ſich erheben kann. Wie locker endlich die einzelnen Momente der Erzählung an einander geknüpft ſind und wie wenig Mühe überhaupt auf nur einige künſtleriſche Darſtellung verwendet worden iſt, dafür möge ein einziges Beiſpiel zeugen. S. 31. leſen wir: Petrus ging hin und weinete! Wie mögen ihn die anderen Jünger getröſtet haben, den Troſtloſen! Ach, der Arme, er konnte im Gefühle ſeiner Schwäche Jeſum nicht ferner begleiten; auf ſeinem Todeswege, zu welchen ihn unterdeſſen ſeine Feinde geführt hatten, konnte er nicht bei ihm ſeyn; er konnte ihn nicht ſterben ſehen. Jeſus Chriſtus, der Herr, aber ſtarb am Kreuze und wurde begraben. Und als der Sabbath vergangen war, kauften Maria Magdalena ꝛc. Auf dieſe Weiſe nämlich wird dahin übergeleitet, daß Petrus, obſchon er Jeſum verleugnet hatte, doch gewürdigt wurde, ein Zeuge ſeiner Auferſtehung zu ſeyn. Wird man, wenn man ſolche gewaltſame Verbindungen, ſolche abſichtlich herbeigezogene Uebergänge lieſt, nicht zu glauben verſucht, daß es ſich der Verf. mit ſeiner Arbeit in dieſer Hinſicht wenigſtens ziemlich leicht gemacht habe? Uebrigens iſt es unſer aufrichtiger Wunſch, daß auch ſie zur Erhaltung und Beförderung

rung

rung eines echt chriſtlichen Sinnes und Lebens Etwas beitragen möge.

D. Wilhelm Münſcher's Lehrbuch der chriſtlichen Dogmengeſchichte. — Dritte Auflage mit Belegen aus den Quellenſchriften, Ergänzungen der Literatur, hiſtoriſchen Noten und Fortſetzungen verſehen von D. Daniel v. Cölln, Conſ. R. u. Prof. d. Theol. zu Breslau. — Zweiter Hälfte erſte Abtheilung. — Caſſel b. Krieger, 1834. XXXII. 318 SS. 1 Thlr. 16 Gr.

Als Rec. die erſte Hälfte dieſer verdienſtlichen Schrift zur Anzeige brachte (XIV. Bd. 1. H. S. 1 ff.), konnte Niemand der Befürchtung Raum geben, daß die Vollendung derſelben durch den für alle Freunde einer gründlichen und freiſinnigen Theologie ſo ſehr beklagenswerthen Tod ihres Herausgebers unterbrochen werden ſollte. Glücklicher Weiſe wurde er aber von ſeinem einflußreichen Tagewerke erſt dann abgerufen, als er das ſchwierige, gewiß nur Wenigen zuſagende Geſchäfft hinter ſich hatte, die zweite der Perioden, welche Münſcher für ſein Lehrbuch der Dogmen=Geſchichte annahm, vom J. 600 bis 1517, in eben der Weiſe zu bearbeiten, welche er in der erſten Hälfte des Ganzen für die erſte Periode, vom J. 1 bis 600, wählte, ſo daß nun doch Nichts weiter, als die dritte und letzte Periode einer gleichen, durch den Reichthum und die Zugänglichkeit der dazu erforderlichen Hilfsmittel ſehr erleichterten Bearbeitung entgegenſieht. Ob die Bearbeitung dieſer dritten Periode, vom J. 1517 bis auf unſere Zeit, zu erwarten ſtehe, iſt, wie es ſcheint, noch unentſchieden, indem

weder

weder der Verleger, noch Hr. D. Hupfeld zu Marburg, welcher ſich des vom ſel. D. v. Cölln ganz ausgearbeiteten Manuſcriptes bei'm Abdrucke ſorgfältig annahm, eine nähere Erklärung darüber geben. Letzterer ſpricht vielmehr in der beigefügten Vorrede, worin er ſich über die von ihm gewählte Druckeinrichtung, über die von ihm veranſtaltete Berichtigung des Textes (in den beigebrachten Belegen aus den Quellenſchriften) u. ſ. w. mit großer Umſtändlichkeit vernehmen läßt, hierüber ſo, daß es das Anſehen gewinnt, als ſollte der „Hauptruhepunct,“ zu welchem in dieſer erſten Abtheilung der zweiten Hälfte des Ganzen die münſcher'ſche Dogmengeſchichte hingeführt iſt, „auch allenfalls der Endpunct“ deſſelben ſeyn, was doch auf jeden Fall ſehr zu beklagen wäre, indem auf dieſe Weiſe die theologiſche Welt um den vollſtändigen Beſitz eines durch die Bemühungen des Herausgebers erſt recht brauchbar gewordenen Lehrbuchs jener Geſchichte kommen würde.

Da Rec. die innere Einrichtung deſſelben ſchon bei der Anzeige der erſten Hälfte weitläufiger angegeben hat, ſo kann er ſich in Bezug auf die vorliegende erſte Abtheilung der zweiten Hälfte ganz kurz faſſen. Auch hier ſind die Paragraphen des münſcher'ſchen Lehrbuchs bis auf die nöthigen kleinen Vervollſtändigungen aller Art ziemlich unverändert wiedergegeben und die aus den Quellenſchriften, welche gerade bei der Dogmengeſchichte des chriſtlichen Mittelalters ſo Wenigen zu Gebote ſtehen, für nöthig erachteten Original-Erläuterungen in fortlaufender Reihe den Paragraphen beigefügt worden. Ein großes Verdienſt erwarb ſich übrigens Hr. D. Hupfeld dadurch um das Ganze, daß er für eine nähere Bezeichnung des Paragraphen-Inhaltes durch die genaueſten Columnentitel Sorge trug und ſo den bequemen Gebrauch des Werkes in hohem Grade erleichterte. Die allgemeine Geſchichte der Dogmen dieſes mittelalterlichen Zeitraumes zerfällt, wie ſchon aus der zweiten Auflage des münſcher'ſchen Lehrbuches bekannt iſt,

iſt, in die Geſchichte der Glaubenslehre der Griechen (§. 106—108.) und der der Lateiner und namentlich der Scholaſtiker (§. 109—117.); die Geſchichte der einzelnen Lehren aber hat es Theils mit denen zu thun, welche ſchon früher beſtimmt waren, Theils mit denen, welche erſt in dieſem Zeitraume ihre nähere Beſtimmung erhielten, wie z. B. die vom Ausgange des heiligen Geiſtes, von der ſündloſen Empfängniß der Maria, von der Erlöſung durch Chriſtum oder der Genugthuungstheorie, von den Sacramenten, von der Transſubſtantiation, von dem Meßopfer, dem Ablaſſe u. ſ. w.

Die ſcholaſtiſche Theologie iſt natürlich der Hauptpunct, um welchen ſich in dieſem Zeitraume Alles dreht, was über die Dogmen deſſelben im Allgemeinen und Beſondern zur Sprache kommt, und es gewährt ein eignes Intereſſe, ſich dieſelbe in ihren weſentlichſten Theilen und Beſtimmungen aus den oft in einem ganz barbariſchen Lateine geſchriebenen Quellen anſchaulich vor Augen geführt zu ſehen. Nicht minder anziehend iſt es, Schritt vor Schritt die immer höher ſteigenden Verirrungen zu verfolgen, welche das Beſtreben nach ſich zog, die von dem urſprünglichen Evangelium ſchon frühzeitig abgeriſſene und ihm nach und nach ganz fremd gewordene Kirchenlehre philoſophiſch d. h. mittels der ſpitzfindigſten Verſtandes-Dialektik zu begründen, zumal wenn man dabei einen vergleichenden Blick auf die theologiſchen Schulen der Gegenwart wirft, welche ſich durch ihre Verachtung aller wahren hermeneutiſchen Grundſätze und durch ihre ſogenannte tiefere Auffaſſung der ſymboliſchen Dogmen zur Herbeiführung eines gleichen Verderbens der gereinigten chriſtlichen Glaubenslehre gleichſam in die Hände arbeiten. Den beßten Troſt dagegen geben die Bemerkungen, welche Münſcher in §. 117. über den Verfall der ſcholaſtiſchen Theologie macht und welche der Herausgeber in den beigefügten Anmerkungen weiter ausführt.

führt. Denn ſie thun dar, daß die Scholaſtik den Keim ihres Unterganges in ſich ſelbſt trug, weil ſie auf der einen Seite den Forſchungsgeiſt üben und doch auch auf der andern das Anſehen der Kirchenväter und ihrer Bibelerklärung unangetaſtet laſſen wollte; weil ſie durch ihre überfeinen, nur den Verſtand beſchäfftigenden, das Herz aber unbefriedigt laſſenden Speculationen alle beſſere Gemüther mit Ekel und Widerwillen gegen ſich erfüllte, und weil die Herſtellung und Nahrung eines beſſern Geſchmacks durch das Wiederaufblühen der claſſiſchen Studien Verachtung über eine Kunſt und Wiſſenſchaft brachte, welche damit in offenem Gegenſatze ſtand. Wie könnte ſich alſo die theologiſche Scholaſtik unſerer Tage, welche ſich auch ihrer doctores irrefragabiles, angelici und seraphici rühmt und in den Schülern derſelben Nichts als nachbeteriſche magistri sententiarum aufzuweiſen hat, mit der Hoffnung ſchmeicheln, das flüchtige Eintagsleben überdauern zu können, zu welchem ſie ein in allen Stücken verkehrter Zeitgeſchmack hervorgerufen hat?

In Bezug auf die einzelnen Glaubenslehren, welche in dieſem Zeitraume zur Sprache kommen, begnügt ſich Rec. mit der Hindeutung auf einige wenige, welche das Intereſſe der Leſer beſonders in Anſpruch nehmen dürften. Dahin iſt zu rechnen, was §. 118. in Bezug auf die Anſichten der Scholaſtiker von den Beweiſen für das Daſeyn Gottes angezogen wird. Denn während Anſelm von Canterbury zu dem ſchon von Johann von Damascus gebrauchten phyſikotheoliſchen und kosmologiſchen Beweiſe noch den ſogenannten ontologiſchen hinzuthat und Andere ihnen allen volle Beweiskraft abſprachen: war Raymund von Sabunde um's J. 1436 der Erſte, der nach Abälards Vorgange in ſeiner auch ſonſt höchſt merkwürdigen: Natürlichen Theologie (Liber creaturarum s. Theologia naturalis) den Verſuch machte, den Glauben an Gott, faſt wie Kant, aus der Nothwendigkeit

zu

zu folgern, einen höchſten Vergelter, oder, wie der Herausgeber bemerkt, zunächſt eine ſittliche Weltordnung anzunehmen. Die aus ſeinem Werke dafür angezogene Stelle iſt zu lang, als daß ihre vollſtändige Mittheilung Statt haben könnte; es ſei daher nur bemerkt, daß Raymund v. S. aus der Einrichtung, nach welcher jede gute That ihren Lohn und jede böſe That ihre Strafe nach ſich zieht und welche weder vom Menſchen hervorgebracht iſt, noch geändert werden kann, geſchloſſen wiſſen will: esse juxta opera hominis aliquem praemiatorem seu punitorem majorem homine. Merkwürdig iſt hierbei, daß unter allen Scholaſtikern auch nicht Einer ſich der Schwachheit im Denken ſchuldig machte, den Glauben an Gott auf ein gewiſſes dunkles Abhängigkeitsgefühl zu gründen und dadurch nicht weiter zu kommen, als zu einem Ethnicismus, welcher der Phantaſie zu allerhand Götterbildungen freien Spielraum gibt. Sie Alle begriffen vielmehr, daß es ſich bei ihren deiſtiſchen Demonſtrationsverſuchen um nichts Geringeres, als um den Glauben an ein Weſen handle, welches der höchſte und der letzte Urgrund aller Dinge ſei und darum auch alle phyſiſche und moraliſche Eigenſchaften in ſich vereinige, welche ihm als ſolchem im Verhältniſſe zu der von ihm abhängigen Welt zukommen müſſen. Doch waren es Abälard und Raymund allein, welche in dieſen moraliſchen Eigenſchaften deſſelben die Bedingung der reinen, vollendeten und echt vernunftmäßigen Gottesidee anerkannten. Quae, ſagte daher der Erſtere, sollicitudo bonorum nobis operum inesset, si, quem nec amore nec timore veneraremur, Deum penitus ignoraremus? Quae spes aut malitiam refraenaret potentum aut ad bona eos alliceret opera: si omnium *justissimus ac potentissimus* frustra crederetur? — und Letzterer: Si nullus sit, qui correspondeat operibus (hominis) *praemiando*, sequitur quod totum universum frustra est et inordinatum. — Eine gleich

merk-

merkwürdige Erſcheinung in dieſem Zeitalter war die auf neuplatoniſchen Ideeen beruhende Hinneigung einzelner Scholaſtiker (z. B. Johannes Scotus, Amalrich von Bena und David von Dinanto) zum Pantheismus, die aber nicht nur an der Kirche, ſondern auch an anderen Scholaſtikern (Albertus M. und Thomas von Aquino) tüchtige Bekämpfer fand. In den hierüber angezogenen Stellen glaubt man oft einen completen Hegelianer ſprechen zu hören; z. B. da, wo Johann Scotus ſagt: Divina essentia, quae per se subsistens omnem superat intellectum, in his quae *a se* et *per se* et *in se* et *ad se* facta sunt, recte dicitur *creari*, — omne, quod *in Deo* et *ex ipso est*, pie et rationabiliter de eo praedicari potest, sed *intelligibili quadam univervitatis contemplatione* (durch eine intellectuale Anſchauung): *universitatem dico Deum et creaturam*; oder wenn er behauptet: intelligo non aliam esse substantiam totius hominis nisi *suam notionem in mente artificis* (creatoris) qui omnia priusquam fierent *in seipso cognovit*, ipsamque cognitionem *substantiam esse veram ac solam* eorum, quae *cognita* sunt (Erkennen und Seyn ſind identiſch), quoniam in ipsa perfectissime facta et aeternaliter et immutabiliter subsistit. Kürzer ſprach ſich Amalrich in einem vom Concilium Paris. 1269 anathematiſirten Satze aus: *Omnia unum*, quia *quidquid est*, *est Deus*. — Haec doctrina, ſagte jenes Concil mit einer unſeren jetzigen Pantheiſten gewiß höchſt beſchränkt dünkenden Ehrlichkeit, est non tam *haeretica* censenda, quam *insana*. — Die allſeitigen Bemühungen der Scholaſtiker, die Trinitätslehre begreiflich zu machen, hatten nicht nur ihren Grund in der Nothwendigkeit, ſich bei ihren dialektiſchen Verſtandesſpielen mit gegebenen Schuldogmen vor der Verketzerung der Kirche zu ſichern, was ihnen aber ſelten gelang, ſondern auch in der Freude, eben hier auf einen Gegenſtand zu treffen, welcher zu

den

den ſubtilſten Speculationen Anlaß gab. Sobald ſie jedoch, als Verächter des bekannten: credo, quia absurdum est, ſich ihnen überließen, waren ſie ſogleich auf dem Felde des Tritheismus oder Sabellianismus, wie z. B. Anſelm, dem, auch in hegeliſirender Weiſe, der Sohn das ſich äußernde Bewußtſeyn des Vaters von ſich ſelbſt, der Geiſt aber die wechſelſeitige Liebe war, durch welche Vater und Sohn unter ſich verbunden ſind und welcher daher von Beiden zugleich ausgeht (das urſprüngliche, das abgeleitete und reflectirte Bewußtſeyn). Ja, ein Scholaſtiker (Joachim von Flora † 1201) kam ſo weit, daß er aus der trinitas eine *quaternitas* machte, weil er von dem Erzeuger, Erzeugten und Ausgehenden noch die essentia divina als ein davon verſchiedenes Viertes darſtellte; ein Verfahren, welches uns dafür bürgt, daß die allein ſeligmachende ſcholaſtiſche Philoſophie unſerer Tage auch nicht in Verlegenheit kommen würde, wenn es gälte, einen vier-, fünf- oder ſechseinigen Gott aus der Tiefe ihres abſoluten Wiſſens herauszuconſtruiren. — Bei der Lehre von der göttlichen Vorſehung kamen die Scholaſtiker auch auf die Frage über die unmittelbare und mittelbare Wirkſamkeit Gottes und es mag hinreichen, zu bemerken, daß ſich z. B. Thomas v. A. für die erſtere, Durandus aber für die letztere erklärte, ohne den ſo nahe liegenden Ausgleichungspunct für beide zu finden. Jener ſagte: Si sint *multa* agentia ordinata, semper *secundum* agens agit in virtute *primi*. Nam primum agens movet secundum ad agendum; et secundum hoc *omnia agunt in virtute ipsius Dei*. Et ita *ipse Deus* est causa *omnium actionum agentium*. Dieſer dagegen behauptete: Ea quae fiunt a Deo mediantibus causis secundis *non* fiunt ab eo *immediate*. (Tó) *Esse* causae secundae, puta intelligentiae vel corporis coelestis, est *immediatus* effectus primae causae, quae est causa ejus immediata non in (τῷ) *fieri* solum, sed

con-

conservando in (τῷ) *esse.* Et ideo causa secunda non esset, nisi ei causa prima immediate coexisteret. Sed (τὸ) *agere* causae secundae *non* est *immediatus* effectus causae primae. Et ideo non oportet, quod Deus ad talem actionem coagat, sed solum mediate conservando naturam et virtutem causae secundae. — Unter den Beweiſen, welche die Scholaſtiker für die Wahrheit des Chriſtenthums anzuziehen pflegten, war auch der, daß daſſelbe theilweiſe reine Vernunftlehren enthalte, in dem übrigen Theile derſelben aber der Vernunft nicht widerſpreche, wenn es auch darin die Vernunft überſteige. Veritati, ſagt Thomas v. A., fidei christianae non contrariatur veritas rationis, nam principiorum naturaliter notorum cognitio nobis *divinitus* est indita, cum ipse Deus sit auctor naturae nostrae — quidquid igitur principiis hujusmodi contrarium est, est divinae sapientiae contrarium; non igitur a Deo esse potest. Das hinderte ihn aber nicht, in Bezug auf Das, worin die veritas christiana und die veritas rationis von einander abwichen, ſich auf die auctoritatem s. Scripturae divinitus confirmatam miraculis zu berufen und zu behaupten, daß ſich auch dafür rationes aliquae verisimiles anziehen ließen, ad fidelium quidem exercitium et solatium. — Für den göttlichen Urſprung der heil. Schrift zogen die Scholaſtiker außer manchen andern Gründen ſehr geringen Gewichts auch die allgemeine Verbreitung des Evangelinms als ein im weitern auguſtiniſchen Sinne des Wortes aufgefaßtes Wunder an, ohne ſich gerade beſtimmte Vorſtellungen von der Inſpiration derſelben zu bilden. Im Ganzen herrſchten daher auch ziemlich freiſinnige Urtheile über dieſe, und nur erſt der Gebrauch, welchen die Waldenſer von dem Inhalte der Schrift gegen die römiſche Hierarchie machten, veranlaßte dieſe, auf die Anſichten von derſelben ein ſcharfes Augenmerk zu richten und zuletzt deren Leſung den Laien gera-

dezu

bezu zu verbieten. Prohibemus, ſetzte Can. 14. des Conc. Tolosani (1229) veſt, ne libros V. T. aut N. *laici* permittantur habere, nisi forte Psalterium vel Breviarium pro divinis officiis aut horas B. Mariae aliquis ex devotione habere velit. Sed ne praemissos libros habeant *in vulgari* (die landübliche Mutterſprache) translatos arctissime inhibemus. — Noch ſchärfer griff hierin das Conc. Tarragonense (1234) Can. 2. ein, indem es beſtimmte: ne aliquis libros V. vel N. Ti. *in Romanico* habeat; et si aliquis habeat, infra octo dies post publicationem hujusmodi constitutionis a tempore sententiae, tradat eos loci Episcopo *comburendos*; quod nisi fecerit sive *clericus* fuerit sive *laicus*, tanquam suspectus de haeresi, quousque se purgaverit, habeatur.

Die Entwickelung der noch unbeſtimmten Dogmen in der ſcholaſtiſchen Periode anlangend, dürfte am Bemerkenswertheſten ſeyn, daß das auguſtiniſche Dogma von der Sünde und Gnade, welches in der griechiſchen Kirche die milderen Anſichten darüber, beſonders die des Chryſoſtomus, nie verdrängen konnte, auch in der lateiniſchen Kirche beſonders von Seiten der Scotiſten eine vernünftigere Auffaſſung erfuhr, während die Thomiſten ſich ſtreng an Auguſtins Meinung hielten. Ueberhaupt gingen die Anſichten darüber in dieſem ganzen Zeitraume ſehr aus einander, waren aber im Allgemeinen mehr gegen als für Auguſtin, beſonders in der Prädeſtinationslehre. Wenigſtens konnte Gottſchalk im 9. Jahr. mit ſeiner Vertheidigung derſelben nicht durchdringen. — Ebenſo fand auch Anſelm mit ſeiner Erlöſungstheorie nicht ſogleich Beifall, ſondern vielmehr an Abälard und Peter dem Lombarden Beſtreiter; Thomas v. A. aber nahm ſich jener Theorie kräftig an und führte ſie durch ſeine Anſicht von der satisfactio superabundans noch um einen Schritt weiter. — Die ſchwankende Zahl der kirchlichen Sacramente

wurde

wurde erſt von Otto Biſch. von Bamberg auf die veſte Zahl von ſieben zurückgeführt, von Peter dem Lombarden veſtgehalten und vom Papſte Eugenius IV. (1439) beſtätigt, obgleich nicht allen gleicher Werth und gleiche Nothwendigkeit beigelegt wurde. Die Wirkung derſelben ex opere operato beſtimmte Gabriel Biel am Deutlichſten dahin: quod praeter exhibitionem signi *foris* exhibiti non requiritur bonus motus *interior* in suscipiente. — Das Dogma vom Sacramente des Abendmahls und dem ſtreitigſten Puncte deſſelben, der Brodverwandlungslehre, wird am Weitläufigſten behandelt und durch die ſorgfältigſte Auseinanderſetzung der Anſichten des Berengarius in ein ſehr anziehendes Licht geſtellt. — Auch die Lehre vom Ablaſſe wird aus den Originalquellen umſtändlich erörtert und dabei dargethan, daß der Unfug des Ablaßweſens, der mit den Kreuzzügen ſeinen rechten Anfang nahm, in der römiſchen Kirche ſelbſt viel Tadel fand, z. B. von Albertus M., Joh. Gerſon u. A. — Die Lehre von der Gewalt der Kirche und des römiſchen Papſtes erhält ihre reichhaltigſten Erläuterungen aus den Aeußerungen Bonifacius VIII., der nebſt Gregorius VII. und Innocentius III. die ausſchweifendſten Vorſtellungen darüber in Gang zu bringen ſuchte, während die meiſten Scholaſtiker klüglicher Weiſe ſich auf die Unterſuchung darüber gar nicht einließen und nur Bernhard v. Clairvaux Anſichten äußerte, welche mit jenen päpſtlichen im Einklange ſtanden.

Rec. ſchließt dieſe Anzeige eines durch ſich ſelbſt ſo ſehr empfohlnen Werkes mit dem Wunſche, daß der Verleger bald einen Theologen finden möge, welcher, wie der ſel. v. Cölln, Gelehrſamkeit und Unbefangenheit genug beſitzt, um daſſelbe durch eine gleiche Bearbeitung der noch rückſtändigen zweiten Abtheilung dieſer Hälfte zu einem vollendeten Ganzen zu machen.

Chriſto-

Chriſtologiſche Predigten oder geiſtliche Reden über das Leben, den Wandel, die Lehre, die Thaten und die Verdienſte Jeſu Chriſti gehalten von D. Johann Friedrich Röhr, Gr. Herz. S. W. Oberhofprediger ꝛc. — Zweite Sammlung. — Weimar b. Hoffmann, 1837. 276 SS. — 1 Thlr. 12 Gr.

„Die erſte Sammlung dieſer chriſtologiſchen Predigten," heißt es in der beigefügten Vorrede zur jetzigen zweiten, „trat mit dem beſcheidenen Anſpruche auf, die völlige Grundloſigkeit der Behauptung praktiſch nachzuweiſen: daß eine vernunftmäßige Auffaſſung des Chriſtenthums zu einem Chriſtenthume ohne Chriſtus führe. Für Unbefangene und Tieferblickende war zwar dieſe Nachweiſung nicht erforderlich, wohl aber für Diejenigen, welche in der jetzigen Zeit den religiöſen Vernunftgebrauch mit eben der Beſchränktheit und Leidenſchaftlichkeit bekämpfen, womit dieß Daniel Hofmann im ſiebzehnten Jahrhunderte that und ſo den Zweck am Beßten erreichen zu können glauben, die Freunde deſſelben als unchriſtliche Theologen und Prediger darzuſtellen. Ihnen gegenüber ſchien es der Mühe werth zu ſeyn, in chriſtlichen Vorträgen, welche ohne irgend einen andern Anlaß, als den gegebenen Bibeltext, und ohne irgend einen andern Zweck, als die Erbauung der Gemeinde, gehalten wurden, unwiderleglich darzuthun, daß von Denen, welche in religiöſen Dingen die Vernunft eben ſo hoch achten, als Jeſus Chriſtus ſelbſt, das chriſtologiſche Element des evangeliſchen Predigtſtoffes nicht weniger berückſichtigt und hervorgehoben werde, als das auf den Glauben und die Sittlichkeit bezügliche." —

Nach dieſer Erklärung über den Zweck der vorliegenden Sammlung geht der Verf. in derſelben Vorrede auf die Beantwor-

wortung der Frage über: welchen Chriſtus der chriſtliche Prediger zu verkündigen habe? und entſcheidet ſich für den echt evangeliſchen, welcher ein ganz anderer ſei, als der patriſtiſche und ſcholaſtiſch-ſpeculative, der ſich im Laufe der Zeit „in das Gebiet der wirklichen Geſchichte eindrängte“ und „immer kecker und rückſichtsloſer von dem Menſchen Jeſus zu einem Scheinmenſchen, von dieſem zu einem Engel oder Äon, von dieſem wieder zur Theilnahme an dem Weſen der Gottheit und zuletzt zu einem wahren und vollkommenen Gotte fortſchritt.“ Er beruft ſich dabei auf die pflichtmäßige und ausſchließliche Rückſicht, welche der echt proteſtantiſche Prediger hierin auf den Vorgang der neuteſtamentlichen Urkunden zu nehmen habe und ſchiebt den antiproteſtantiſchen Parteien, welche jetzt Trotz jener Urkunden den patriſtiſchen und ſcholaſtiſch-ſpeculativen Chriſtus auf der Kanzel einheimiſch zu machen ſuchen, den Beweis zu, daß dieſer der wahrhaft geſchichtliche oder evangeliſche ſei. Dieſer Beweis möchte, ſeitdem dieß geſchrieben wurde, noch Etwas ſchwieriger geworden ſeyn, als er ſchon an ſich iſt, da v. Ammon es neuerlich der Mühe werth hielt, in einem ſeiner zweiten Ausgabe der chriſtlichen Moral neueingefügten Paragraphen (§. 37.) darzuthun, daß Dasjenige, was das Haupt der einen Partei, Schleiermacher, in ſeiner Glaubenslehre über die Perſon und Würde Chriſti unter den ſonderbarſten Widerſprüchen ſpeculire, weder innern Zuſammenhang, noch bibliſche Begründung habe und dem für die chriſtliche Glaubens- und Sittenlehre ſo einflußreichen und wichtigen Beiſpiele Chriſti alle Anwendbarkeit raube *).

Eine

*) „In der Dogmatik,“ heißt es da und zwar in dem Abſchnitte von dem hohenprieſterlichen Amte Jeſu, „bildete ſich eine andere, die Schranken der Geſchichte überſchreitende Anſicht, welche nun abermals die Reinheit der Sittenlehre bedroht. Man ſprach von

Eine weitere Bemerkung dieſer Vorrede bezieht ſich auf „die homiletiſche Auffaſſung und Darſtellung derjenigen Theile der Geſchichte Jeſu, welche eine beſonnene Kritik nicht für rein hiſtoriſch anerkennen kann, weil ſie den Grund und Boden, das Geſetz und die Bedingung aller Geſchichte (als glaubwürdiger Erzählung wahrer Thatſachen), den von Gotte geordneten und geleiteten Cauſalzuſammenhang der irdiſchen Dinge verletzen." Der Verf. zeigt mit Berufung auf frühere Aeußerungen hierüber in dieſen Blättern (B. XVII. 2. S. 301 ff.), daß der chriſtliche Prediger als ſolcher es nicht mit der hermeneutiſchen oder hiſtoriſch-kritiſchen, ſondern nur mit der praktiſchen Behandlung der wunderbaren und mythiſchen Seite der evangeliſchen Geſchichte zu thun habe, daß er aber auch, in ſofern er beiläufig die erſtere berühren wolle, als ehrlicher Mann gar kein Bedenken tragen dürfe," eine in Unterſcheidung des Kerns von der Schaale weiter vorgeſchrittene Gemeinde auf den großen Unterſchied aufmerkſam zu machen, welcher zwiſchen der religiöſen Anſicht des urchriſtlichen Alterthums und der Gegenwart Statt findet und daß er dabei gerade ſo verfahren könne, wie Jeſus ſelbſt (Joh. 6, 30—38.) in Bezug auf das Manna in der Wüſte verfuhr." Der Verf. glaubte der Richtigkeit ſeiner dießfallſigen Anſicht ſo ſehr vertrauen zu können, daß er nicht nur in einzelnen Stellen dieſer chriſtologiſchen Predigten einzelnes My-

Urbildlichkeit Jeſu, die dem N. T. fremd iſt und in der wirklichen Geſchichte kaum zur Erſcheinung kommen kann; von ſeiner weſentlichen Unſündlichkeit, die nur bei Gotte denkbar iſt und der Tugend Jeſu alles Verdienſt rauben würde, ja ſogar von einer unbedingten Vollkommenheit des Körpers und Geiſtes Jeſu, welche aller bibliſchen und ſelbſt traditionalen Beweiſe ermangelt." — Die Erläuterungen zu dem Paragraphen ſetzen das näher aus einander und zeigen beſonders, welche Bibelkenner und Bibelerklärer die Urheber dieſer chriſtologiſchen Speculation waren.

Mythiſche der evangeliſchen Geſchichte, welches, wie die Anzeige der theile'ſchen Schrift: Zur Biographie Jeſu, näher erörterte, nur auf ſehr Weniges und für jene Geſchichte ganz Indifferentes hinausläuft, vom angegebenen Standpuncte aus unbedenklich zur Sprache brachte, ſondern daß er auch die wunderthätige Wirkſamkeit Jeſu im Allgemeinen zum Gegenſtande eines förmlichen Vortrags machte, welcher zeigen ſollte, wie man ſich über dieſen ſchwierigen Gegenſtand äußern müſſe, um nicht auf der einen Seite dem ſuperſtitiöſen Ueberglauben oder auf der andern dem ſkeptiſchen Unglauben im Gebiete der evangeliſchen Geſchichte förderlich zu werden. Da übrigens dieſer ſkeptiſche Unglaube weit mehr im Geiſte der jetzigen Zeit liegt, als der erſtere und da er namentlich an D. Strauß einen Vertreter gefunden hat, welcher ihm im Kreiſe Derer, welche Bildung und Frivolität für Eins halten, durch alle Reizmittel des Witzes und des Scharfſinnes Eingang zu verſchaffen geeignet iſt, ſo glaubte der Verf. jeden ſchicklichen Anlaß benutzen zu müſſen, dieſem Unglauben nicht nur überhaupt zu begegnen, ſondern auch in einer beſondern Predigt („über die hohe Wichtigkeit, welche die Perſon unſeres Herrn für das Werk ſeines Lebens hatte!") nachzuweiſen, wie durch denſelben das Chriſtenthum ſeines eigenthümlichen Nervs und Lebens entkleidet werde. So wird ſich klar an's Licht ſtellen, welch' eine Kluft zwiſchen einer vernunftmäßigen Auffaſſung dieſes Chriſtenthums und zwiſchen einer widervernünftigen Behandlung deſſelben beveſtigt ſei und wie daſſelbe in ſeiner poſitiven Geſtalt mit dem wiſſenſchaftlichen Geiſte dieſer Zeit nur dann in Einklang treten könne, wenn man es eben ſo ſehr vor den Verunſtaltungen der Superſtition, als vor den Mißhandlungen der Zweifelſucht ſicher zu ſtellen ſucht.

Die Zahl der hier zuſammengeſtellten Predigten beträgt 21. Die erſten drei derſelben wurden am Weihnachtsfeſte gehalten und machen die Geburt und das Leben Jeſu über-

überhaupt zu ihrem Gegenſtande. In der erſten wird gezeigt, „wie viel Urſache eben unſere Zeit habe, ſich dem Heilande der Welt auf's Innigſte anzuſchließen" (mit beſonderm Bezuge auf die widerchriſtlichen Doctrinen und Erſcheinungen der Gegenwart, welche ein völliges Zurückweichen von demſelben beurkunden); in der zweiten: „wie die Freude über die Geburt unſeres Herrn ſich bei unparteiiſcher Betrachtung ihrer Einwirkung auf unſer Geſchlecht in Schmerz und Wehmuth verwandle;" in der dritten (bereits erwähnten): „die hohe Wichtigkeit, welche die Perſon Chriſti für das Werk ſeines Lebens hatte." Dieſe Wichtigkeit will der Verf. daraus erkannt wiſſen: daß das Werk Chriſti durch ſeine Perſon einen leichtern Eingang unter den Menſchen fand; daß ſeine Perſon das innere Weſen ſeines Werkes zur äußern Anſchaulichkeit brachte und daß die Perſon deſſelben zum Gegenſtande einer für ſein Werk höchſt fruchtbaren Nacheiferung wurde." Die daraus hergeleiteten praktiſchen Folgerungen beziehen ſich auf die freudige Anerkennung der beſondern Mitwirkung Gottes bei dem Werke Chriſti, auf die gehörige Würdigung der Perſönlichkeit des Letztern nach ihren geſchichtlich wahren Zügen, und auf die glaubensvolle Zurückweiſung der Zweifelſucht, welche die Einzelnheiten in dem perſönlichen Seyn und Wirken deſſelben zu beſtreiten wagt. — Die vierte Predigt hat es mit der in mythiſches Gewand gekleideten Verſuchungsgeſchichte Jeſu zu thun, und nachdem ſie im Eingange auf das eben ſo Unenthüllbare als Indifferente dieſer Einkleidung hingewieſen hat, hebt ſie den eigentlichen Kern derſelben in „dem befriedigenden Aufſchluſſe" hervor, „welchen uns die Thatſache der Verſuchung über die ſittliche Natur des Menſchen gibt," indem ſie uns Theils die Schwäche, Theils die Kraft derſelben vor Augen hält. — Die fünfte, ſechſte und ſiebente Predigt verdankten ihre Entſtehung der politiſchen Aufregungsperiode, wo die Demagogie ſich in Deutſchland den Regierungen trotzend gegen-

gegenüberſtellte und kein Mittel unverſucht ließ, ſich zur Förderung ihrer eigenſüchtigen Zwecke in den Beſitz der Volksgunſt zu ſetzen. Da ſchien es Noth zu thun, an dem Beiſpiele Jeſu nachzuweiſen, wer denn eigentlich „ein Mann des Volkes" zu heißen verdiene, und was die überall auftauchenden „Weltverbeſſerer" an dieſem Muſterbilde aller Weltverbeſſerer zu lernen haben dürften. — In der auch ſchon erwähnten achten Predigt wird „die wunderthätige Wirkſamkeit Jeſu" in Betracht gezogen und gezeigt: „daß ſie der erhabenen Eigenthümlichkeit ſeines Weſens völlig angemeſſen erſchien," (in ſofern nämlich Jeſus auf pſychiſchem Wege gewiß den mächtigſten Einfluß auf die ihm glaubensvoll zugeführten Kranken und Leidenden ausübte); „daß der letzte Grund derſelben in Gotte zu ſuchen war" (möge man ſich nun dabei die Mitwirkung deſſelben, wie jene Zeit, als eine unmittelbare, oder, wie die jetzige Zeit, als eine mittelbare denken); „daß ſie der Denk- und Handlungsweiſe Jeſu das ſchönſte Zeugniß ſprach," „daß ſie aber gleichwohl zu ſeiner Lehrthätigkeit immer in untergeordnetem Verhältniſſe ſtand." Daß dieſe Anſicht der Sache Diejenigen nicht befriedigen werde, welche nur dann die Würde Jeſu geſichert zu ſehen glauben, wenn man ſich ihn wider den ganzen Geiſt der evangeliſchen Geſchichte als einen Vollbringer abſoluter und widernatürlicher Wunderwerke denkt, iſt nicht zu bezweifeln; aber die unbefangenen Beurtheiler der Zeit, in welcher jene Wunder geſchahen, ſowie der Urkunden, in denen ſie erzählt werden, ſind gewiß mit ihr nicht weniger, als mit Verwerfung der Anſicht Derer einverſtanden, „welche darauf ausgehen, die überverſtändige Bildung dieſer Zeit zur Verdächtigung der wunderthätigen Wirkſamkeit Jeſu zu mißbrauchen und die Erfolge derſelben in Erſcheinungen zu verwandeln, welche ſich die Einbildungskraft eines ſpätern Zeitalters nur erträumt habe, ohne daß das Auge ſeiner Zeitgenoſſen ſie wirklich ſahe." Daß in einzelnen Fällen die vergrö-

ßernde

ßernde Ausmalung dieſer Wunderthaten auf Rechnung der urchriſtlichen Sage komme, wird dadurch nicht ausgeſchloſſen; die Erwähnung hiervon gehörte aber nicht in den Kreis des chriſtlichen Volksunterrichts, welcher es nur mit Beſtſtellung der allgemeinen Anſicht von der Wunderthätigkeit Jeſu zu thun hat und dem Nachdenkenden Etwas zur weitern Verarbeitung überlaſſen muß. — Nach der neunten Predigt, welche es mit der Hervorhebung „des ſittlichen Geiſtes des Chriſtenthums" zu thun hat, deſſen Verkennung, wo nicht gar Verachtung von der Periode der die Natur und Freiheit vereinerleienden ſchelling'ſchen Philoſophie an in dem Maße Sitte wurde, daß man die Religion durch Beziehung auf die Sittlichkeit gleichſam zu adulteriren glaubte, folgen in der zehnten, eilften, zwölften, dreizehnten, vierzehnten und funfzehnten Predigt, Vorträge über den Tod Jeſu und die mannigfachen Beziehungen, in welche er ſich nach dem Vorgange der Apoſtel eben mit dem ſittlichen Geiſte des Chriſtenthums ſetzen läßt. Es iſt da die Rede „von dem Werthe des frommen Sinnes im Tode," welchen Jeſus an den Tag legte; „von dem betrübenden Aufſchluſſe, welchen dieſer Tod über das menſchliche Herz gibt;" von der Wahrheit, „daß der Tag dieſes Todes als ein Gerichtstag des jüdiſchen Volkes anzuſehen ſei;" von der Art und Weiſe, „wie ſich das Kreuz Jeſu aus einem Zeichen der Schmach in ein Zeichen der Ehre für ihn verwandelte;" von „dem Heile, welches von demſelben für die Menſchheit ausging," und von dem Sinne, in welchem „Jeſus Erlöſer der Welt von der Sünde" heißen könne und müſſe. Daß in allen dieſen Vorträgen die anſelm'ſche Genugthuungstheorie, dieſes Product einer roh juriſtiſchen Begriffsweiſe in's Gebiet des Sittlichen überwogenden Zeit nicht zur Sprache komme, iſt von ſelbſt zu erwarten; deſto ſorgfältiger halten ſie aber denjenigen Geſichtspunct veſt, von welchem aus dieſe wichtige Thatſache des Chriſtenthums dem letzten und höchſten Zwecke deſſel-

ben

den förderlich werden kann. — Die drei folgenden Predigten, die ſechszehnte, ſiebzehnte und achtzehnte ſind Oſterfeſt-Predigten und handeln „von dem neuen Leben, wozu die Welt durch Jeſu Auferſtehung erwachte;" von der Eigenthümlichkeit des Oſterfeſtes, „uns in eine höhere und edlere Stimmung des Geiſtes zu verſetzen," und „von dem hohen Verdienſte Chriſti um den Glauben an ein beſſeres Leben." (Dieſes Verdienſt wird darein geſetzt: daß er denſelben für ſeine Bekenner zu zweifelloſer Gewißheit erhob; daß er ihn von allen ſinnlichen Verunſtaltungen reinigte, daß er ihn mit dem ſittlichen Verhalten der Menſchen in die engſte Beziehung ſetzte und daß er ihm durch ſeine Auferſtehung eine anſchauliche Beſtätigung gewährte.) — Zwei Pfingſtfeſt-Predigten, die neunzehnte und zwanzigſte, ſtellen „das Chriſtenthum als einen bleibenden Gegenſtand der Begeiſterung für ſeine Bekenner" und das „Wirken des Geiſtes Gottes auf Erden" nach den von Jeſu geltend gemachten und durch ſein eignes Werk beſtätigten Anſichten dar. — In der letzten Predigt wird „die zweideutige Beſchaffenheit Derjenigen anſchaulich gemacht, welche von Jeſu Chriſto weichen," und behauptet, daß ſie entweder „niedrig Geſinnte ſind, für welche alles Höhere und Göttliche weder Reiz noch Werth hat; oder Dünkelvolle, denen die Weisheit dieſer Welt unendlich mehr, als die Weisheit Jeſu Chriſti gilt: oder ſittlich Verwahrloſte, welche ſich in ihrem böſen Sinne und Weſen durch Chriſtum nicht ſtören laſſen wollen; oder Schwache und Charakterloſe, welche hierin nur dem böſen Beiſpiele Anderer folgen."

Dieſe Selbſtanzeige hat ihren Zweck erreicht, wenn ſie die Leſer auf das Beſtreben des Verfs. aufmerkſam macht, einen Beitrag zur homiletiſchen Behandlung der Chriſtologie zu liefern, wie ſie von dieſer Zeit erfordert zu werden ſcheint, wenn Chriſtus, als der eingeborne Sohn vom Vater, ſeine volle Anerkennung in ihr finden ſoll. Andere Anzeigen werden den Vf.

lehren,

lehren, in wieweit er ſeinen Zweck Theils in Bezug auf Materie, Theils in Bezug auf Vortragsweiſe erreicht habe, oder nicht. Anzeigen, welche bloß auf die Befriedigung unchriſtlicher Schmäh- und Verketzerungsſucht hinauslaufen, wird er mit derſelben Ruhe und Gleichgiltigkeit hinnehmen, welche ihm ſchon ſeit Jahren Denen gegenüber eigen geworden iſt, die hierin nun einmal thun, was ſie nicht laſſen können. „Den Segen aber, welchen dieſe Vorträge im Reiche des Lichts und der Wahrheit ſtiften ſollen, das von Chriſto ſeinen Namen trägt, ſtellt er der Gnade Deſſen anheim, der den Anfänger und Vollender unſeres Glaubens zu kräftiger Bekämpfung des Un- und Aberglaubens auf Erden ſandte." —

Vermächtniß für chriſtlich geſinnte Söhne und Töchter. Zur weitern Belehrung und Beherzigung bei ihrem Eintritte in die reiferen Jugendjahre. Von D. Ludwig Neuffer, Stadtpfarrer am Münſter in Ulm. Zweite vermehrte Auflage. Mit einem Kupfer. Ulm, 1836. Ebner'ſche Buchhandl. SS. 398 in 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Unter den Büchern ſeiner Art nimmt das vorſtehende nicht unwürdig ſeine Stelle ein. Es leitete den Verf. der Grundſatz, „daß es beſſer ſei, die Jugend zu ſich heraufzuziehen, als ſich zu weit herabzulaſſen, daß es beſſer ſei, ihr ein Werk in die Hand zu geben, das nicht nur auf's vierzehnte Jahr berechnet wäre, wo ſie nicht einmal Viel zu leſen pflegen, ſondern auf die Zeit des Eintritts in ein reiferes Alter." Dieſem Geſichtspuncte gemäß beginnt die Schrift mit einer Reihe von Abhandlungen, die unter den Ueberſchriften: Der Menſch, Religion, das Chriſtenthum, das Reich

Got-

Gottes, wichtige Gegenſtände zwar nicht eigentlich wiſſenſchaftlich, doch in einer höhern Popularität und ſo zur Sprache bringen, daſs dem Leſer, der ſich hier angeſprochen fühlen ſoll, eine gewiſſe Reife allerdings nicht fehlen darf. So heiſst es unter Anderem in der Abhandlung vom Menſchen: „In ſofern die Denkkraft der Sinnenwelt zugekehrt iſt, heiſst ſie Verſtand. — In ſofern ſie der unſichtbaren Welt zugewendet iſt, heiſst ſie Vernunft. Dieſe vermag überſinnliche Gegenſtände, die dem Reiche der Geiſter angehören, ſich vorzuſtellen, das Daſeyn derſelben zu begründen, ihr Verhältniſs zu erkennen und ihren Werth zu ermeſſen. Ihre Beweiſe ſind nicht aus dem Gebiete der Erfahrung, nicht aus ſinnlicher Anſchauung entlehnt; was kein Auge geſehen, was kein Ohr gehört hat, das kommt zu ihrem Bewuſstſeyn. Sogar, wenn ſie ſich mit Begriffen der Erfahrung befaſst, ſo ſucht ſie dieſelben zu allgemeinen Wahrheiten zu erheben. Auf der Leiter der Schlüſſe ſteigt ſie bis zum Throne der Gottheit empor und unterſucht die Eigenſchaften derſelben, Himmel und Erde ſchwinden vor ihr, wenn ſie dem Unendlichen ſich nähert, ſie ſchaut vorwärts und blickt ſchreckenlos in die Abgründe der Ewigkeit, ſie hofft, ſie glaubt eine nie endende Fortdauer des Geiſtes, ſie findet ihr höchſtes Gut in der Vereinigung mit Gotte. Durch die Vernunft ſteht der Menſch am Höchſten." Dann, was der Verf. von ſogenannten Verſtandes- und Vernunftmenſchen ſagt: „Wir Menſchen ſind Genoſſen zweier Welten, das Sichtbare und das Unſichtbare iſt ſogar in uns ſelbſt vereint. Ohne Thätigkeit der Vernunft ſind wir Fremdlinge in dem Gebiete unſerer geiſtigen Heimath, ohne den Gebrauch des Verſtandes aber ſind wir Fremdlinge in einer Welt, die vor unſeren Augen liegt und in welcher wir wichtige Pflichten zu erfüllen haben." — Unter den übrigen Seelenvermögen hätte die S. 13. nur obenhin erwähnte Einbildungskraft und Phantaſie um ſo mehr eine genauere Berückſichtigung verdient, als ſie namentlich

lich auf dem Gebiete des Religiöſen gefährlich iſt und leider von Vielen in die Stelle und in die Rechte der Vernunft thatſächlich eingeſetzt wird. Gewarnt wird allerdings vor ſolchen und ähnlichen Abwegen in der zweiten Abhandlung: Religion, überſchrieben, und hier überall der Vernunft und ihren Operationen das gebührende Recht zuerkannt. So heißt es S. 25.: „Die Religion iſt keine unfruchtbare Betrachtung des Weſens Gottes, woran das Herz keinen Antheil hat. Dagegen kann man aber auch von ſolchen Menſchen, die für fromme Gefühle ſehr reizbar ſind, übrigens aber keine klaren Vorſtellungen von Gotte, ſeinen Eigenſchaften und ſeinem Verhältniſſe zu uns haben, von ſolchen Menſchen kann man eben ſo wenig ſagen, daß ſie Religion beſitzen." Dann wieder: „Die Liebe zu Gotte beſteht aber nicht in einer geiſtigen Schwelgerei mit frommen Gefühlen, nicht in dem Streben, das Empfindungsvermögen für ein ſchwärmeriſches Leben in Gotte zu ſteigern, nicht in einer unnatürlichen anhaltenden Hinaufſchauung zu einer überirdiſchen Seligkeit; für einen ſolchen Zuſtand iſt unſere jetzige Natur nicht gemacht, es iſt ſogar bedenklich, darnach zu ſtreben und es darauf anzulegen. Dein für die Gottheit erwärmtes Herz muß ſich vielmehr dadurch offenbaren, daß du ihm willig gehorchſt und nach ſeinen Geboten mit Sorgfalt und Treue dich richteſt." Gleich gut und würdig ſpricht ſich der Verf. über Geiſt und Weſen des Chriſtenthums in der vierten Abhandlung: das Reich Gottes, aus. Dort heißt es unter Anderem: „Darum iſt ſeine Religion einfach, wie des Menſchen Geiſt, und in ihrer erſten Reinheit ohne alle Gebräuche und Ceremonieen, ſelbſt ohne Tempel und Altäre. Die ganze Erde ſollte ein Tempel Gottes ſeyn und alle Menſchen Prieſter. Darum ſind auch ſeine Lehren ewige Grundwahrheiten der Vernunft und des Rechts, die überall gelten müſſen, wo ein menſchlicher Geiſt denkt, wo ein menſchliches Herz ſchlägt, Wahrheiten, die ſich mit jeder Verfaſſung und

und jedem Zeitalter vertragen und, wenn ſie im Menſchenherzen wurzeln, Früchte tragen zum ewigen Leben." So vernunftgemäß ſpricht ſich der Verf. hier und überall in Theſi aus. Schade nur, daß er uns, einem gewiſſen kirchlichen Chriſtenthume zu Liebe, in Praxi theilweiſe wieder nimmt, was er uns in Theſi gab. Der Verf. iſt Dichter, und, wenn wir nicht im Vornamen irren, beſonders durch eine ſehr gelungene metriſche Ueberſetzung der virgil'ſchen Aeneis rühmlich bekannt. Iſt es die philologiſche Gewöhnung an das Portentoſe auf religiöſem Gebiete, iſt es überhaupt nur poetiſche Licenz und Inconſequenz, wenn in den weiteren Abtheilungen des Buchs mitten unter „den ewigen Grundwahrheiten der Vernunft und des Rechts, die überall gelten müſſen, wo ein menſchlicher Geiſt denkt, wo ein menſchliches Herz ſchlägt," auch Dogmen verhandelt werden, die, nur noch in einem kleinen Kreiſe geltend, vor dem Lichte der Vernunft ſchon lange ihre Farbe verloren haben und wie alte Gemälde erloſchen ſind? Wir rechnen dahin den Ausdruck in der Abhandlung vom Abendmahle, daß wir in Gotte einen verſöhnten Vater haben, dahin ſo Manches in der Art, wie von Wundern und Weiſſagungen geredet wird. Auch in der Lehre von der Sündenvergebung bleibt ſich der Verf., obgleich auf's Praktiſche dringend, nicht ganz conſequent. Am Wenigſten aber hat uns die Betrachtung am Dreieinigkeitsfeſte in dogmatiſcher Hinſicht befriedigt. Mag der Dichter, der die Worte nicht ängſtlich wägt, metriſch beginnen: „Heiliger Schöpfer, Gott; heiliger Mittler, Gott; heiliger Tröſter, Gott!" ſo dürfte doch dem Redner es ſchwerer zu verzeihen ſeyn, daß er S. 176. ſagt: der Glaube dürfe kein blinder ſeyn und nur hinreichende Gründe ſollten zur Ueberzeugung führen, und dann doch wieder das Trinitatis-Dogma in Schutz nimmt, obgleich wir „das innere Verhältniß dieſer göttlichen Naturen und ihre Einheit im Weſen der Gottheit" nicht begriffen.

griffen. „Wenden wir," heißt es S. 179., „das Geſagte auf die Lehre von der Dreieinigkeit an, ſo ergibt ſich auf der einen Seite, daß ſie zwar für uns ein undurchdringliches Geheimniß ſei, daß wir aber auf der andern Seite gleichwohl nicht nur einen geiſtigen Gewinn von ihr ziehen können, ſondern auch, daß ſie uns hohe Pflichten auflege." Die Deduction jener „hohen Pflichten," ſowie den Nachweis des „geiſtigen Gewinns" aus der Dreieinigkeitslehre hat der Verf. nicht gegeben. Und es würde ihm auch ſchwer geworden ſeyn. Er gehört übrigens zu den Vielen, die ihrer ganzen guten Natur nach praktiſch und vernünftig chriſtlich ſind und nur noch an Einzelnem hängen bleiben, das nicht einmal bibliſch, ſondern nur Kirchenlehre iſt. Ja, in ſo manchem evangeliſch-chriſtlichen Lande hat ja ſelbſt die Kirche das heilige Dreifaltigkeitsfeſt mit Recht in einen ſchlichten Trinitatisſonntag verwandelt.

Auf die kirchlichen Zeiten und Tage, die hier bald in gebundener, bald in ungebundener Rede asketiſch bedacht ſind, folgt wiederum eine Reihe von ausführlichen Abhandlungen, die jedoch, zum Theil wenigſtens, für den Zweck des Buchs Etwas gar zu ausführlich gerathen ſind. Von der Natur und dem Segen des Gebets. Die Sündenvergebung. Der Chriſt in Geſellſchaft. Der Menſch nach verſchiedenen Schätzungen ſeines Werthes. Das Menſchenleben, eine Führung Gottes. Die Wiedervergeltung. Der Menſch, ein Pilger auf Erden. Blick des Chriſten in die ſelige Ewigkeit. Viel Zweckmäßiges und Gutes wird hier zur Sprache gebracht. So auch in der Abhandlung: Die Zerſtreuungsſucht. Was hier berührt wird, iſt ein Krebsſchaden unſerer Zeit, und vor Genuß- und Zerſtreuungsſucht kann die reifende Jugend nie genug gewarnt werden. Aber wenn der Vortrag des Verfs. auf pag. 277. beginnt und pag. 295. endet, alſo

faſt

faſt 30 Seiten lang iſt, ſo ſcheint es faſt, als habe er den jungen Leſern indirect und ganz unvermerkt einen Probirſtein untergelegt. Wer unzerſtreut das Ganze vom Anfange bis zu Ende lieſt, darf ſich am Schluſſe das Zeugniß geben, daß er von der Sucht, die da geſtraft wird, noch leidlich fern ſei. — Als eine Zugabe bemerken wir Denkſprüche in metriſcher Form, deren manche ſehr Beherzigenswerthes und Treffendes enthalten. So z. B. das Diſtichon: „Herrſcht in dir die Vernunft, ſo iſt Licht in deiner Erkenntniß, Abſicht leitet die That, ſicher dich führend, zum Ziel'." So auch die Negative: „Leitet dich nicht die Vernunft, ſo lebſt du im ewigen Kampfe mit dir ſelbſt und der Welt; ohne Beſtand und Entſchluß; ohne Steuer durchſchiffſt du das Meer, dein Gott iſt der Zufall, und, wo herrſchen du ſollſt, bleibſt du ein Sklave der Noth."

Der Verf. nannte ſein Buch ein Vermächtniß. Das klingt bald, als ob er geſtorben wäre. Wir hoffen, es war eine donatio inter vivos, und bezeichnen dieſelbe, Trotz unſeren Ausſtellungen, im Ganzen als dankenswerth.

Predigten von Eduard Niemann, Conſiſtorial-Aſſeſſor und Hof- und Schloßprediger. Hannover, im Verlage der Hahn'ſchen Hofbuchhandl. 1837. 1 Thlr. 8 Gr.

Das Urtheil, welches wir über die vorliegenden Predigten nach unſerer beßten Ueberzeugung zu fällen haben, wird ziemlich verſchieden ausfallen müſſen, je nachdem wir ſie entweder als Werke der homiletiſchen Kunſt und alſo mehr nach ihrer Form, oder bezüglich ihres Inhalts und der aus dieſem ſich ergebenden Tendenz betrachten; und auch in letzterer Hinſicht werden ſie nicht alle mit denſelben Prädicaten bezeichnet werden

werden können. Denn ſoll die Predigt zunächſt als textgemäß ſich darſtellen, ihren Stoff alſo der zu Grunde liegenden Bibelſtelle entnehmen und in ihrem Hauptſatze ſowohl als in ihren einzelnen Theilen derſelben auf eine Weiſe ſich anſchließen, daß wo möglich kein in ihr enthaltener Gedanke ganz übergangen wird, ſo hat der Verf. allerdings in den meiſten der gegenwärtigen Vorträge bewieſen, daß er ſeine Texte mit nicht gewöhnlicher Gewandtheit zu behandeln verſtehe, manche intereſſante und fruchtbare Seite durch tieferes Eingehen auf ihren Sinn ihnen abzugewinnen wiſſe und ſie in der Anordnung und Ausführung ſeiner Gegenſtände, ſoweit dieß immer geſchehen konnte, zu erſchöpfen ſuche. Als Beweis dafür mögen folgende Predigten dienen. Die 4. Pr. am Erſcheinungsfeſte ſtellt als Thema auf „das Suchen Jeſu, welches Belohnung findet.“ Im 1. Theile wird dieſes Suchen als ein dreifaches bezeichnet, nämlich als ein rechtes Aufmerken auf Gottes Zeichen und Erweckungen (der Stern), als ein rechtes Forſchen in der Schrift (wo iſt der neugeborne König der Juden?) und als die rechte Bereitwilligkeit, dem Herrn zu dienen (wir ſind gekommen, ihn anzubeten). Im 2. Th. wird als Lohn dieſes Suchens genannt: die Freude, die Herrlichkeit Jeſu voller Gnade und Wahrheit zu erkennen (da ſie den Stern ſahen, wurden ſie hocherfreut), ihm dienen zu können (ſie thaten ihre Schätze auf) und das Bewußtſeyn, unter der leitenden und ſchirmenden Obhut des Vaters zu wandeln. (Sie kehrten auf einem andern Wege in ihr Land.) Die 7. Pr. beantwortet nach Matth. 20, 1—16. die Frage: Wodurch wird unſere Arbeit eine Arbeit für das Reich Gottes? Es geſchieht dieß dadurch, daß wir 1. mit Vertrauen auf Gottes Ruf thätig ſind (der Herr ging aus, Arbeiter zu miethen); daß wir 2. entſchieden Gottes Endzwecke verfolgen (das Reich Gottes wird nicht ohne Urſache einem Weinberge verglichen, denn in den Weinbergen wird das edelſte Naturproduct gewonnen), daß

wir

wir 3. einmüthig erkennen und lebendig erfahren, Gottes Kraft ſei unſere Stärke (die Arbeiter werden hier als Weinbauer, anderwärts als Reben am Weinſtocke bedeutungsvoll dargeſtellt), daß wir 4. in unſerem Wirken liebevoll an Andere uns anſchließen (die Erſten meinten mehr zu empfangen, dieſer Zwieſpalt ſoll nicht ſeyn), und daß wir 5. ergeben auf Gottes Lohn warten. (Hab' ich nicht Macht, mit dem Meinen zu thun, was ich will?) Die 14. Pr., eine Homilie über Luk. 16, 19—31. handelt überhaupt vom reichen und armen Manne; aber an jeden einzelnen Gedanken dieſes bibliſchen Abſchnittes ſind viel tiefgeſchöpfte, pſychologiſche und aus dem Leben gegriffene Bemerkungen angeknüpft. Die 16. Pr. zeigt nach Luk. 16, 1—9. „welche Klugheit die Kinder Gottes von den Kindern der Welt zu lernen haben." Dieſe Klugheit beſteht 1. in der Umſicht, mit welcher die Kinder der Welt Alles auf einen Zweck beziehen, 2. in der Anſtrengung, die ſie der Erreichung dieſes Zweckes opfern, 3. in der Unverdroſſenheit, mit welcher ſie auch das Mißlingen überwinden, und 4. in der Sorgfalt, mit der ſie bei ihrem Beginnen Genoſſen ſuchen. Der Sachverſtändige wird leicht aus dem Texte die Anknüpfungspuncte dieſer einzelnen Theile herausfinden können. Auch die 17. Pr. über Luk. 18, 9—14. „Wie unſere Freude über Fortſchritte in der Heiligung 1. eine gottgefällige und 2. eben dadurch eine geſegnete ſei," kann hieher gerechnet werden, indem der ganze Inhalt des genannten Evangeliums nicht ohne Scharfſinn benutzt worden iſt, um die würdige und fruchtbringende Beſchaffenheit dieſer Freude deutlich darzuthun. Daß wir übrigens dieſe Eigenſchaft des Textgemäßen an den meiſten der vorliegenden Predigten nicht ohne Grund als eine rühmliche bezeichnen, bedarf wohl für Denjenigen keiner weitern Erklärung, der es weiß, wie eine umſichtige, ungezwungene und allſeitige Benutzung des Textes eben keine leichte und bequeme, wohl aber eine nothwendige und unerläßliche Sache iſt, wenn anders die chriſtliche

Predigt auf das Bibelwort ſich ſtützen und der Erbauung nicht ermangeln ſoll, die ihr auch dadurch eigen wird, daß ſie nach ihrer Anlage und Durchführung von der gewählten Schriftſtelle ſich leiten und beſtimmen läßt. Nur einige Male weicht der Verf. von ſeiner löblichen Gewohnheit und Sitte ab und ſtellt Hauptſätze oder Dispoſitionen auf, die mit dem Texte kaum in einer entfernten Beziehung ſtehen. So in der 8. Pr. über Luk. 18, 31—43., wo das Thema „die Kreuzigung Jeſu iſt die Sünde der Welt und der Rathſchluß Gottes" nur einen Gedanken der genannten Stelle berührt, während die übrigen ganz überſehen ſind; und in der 18. Pr. über Jeſ. 52, 13 ꝛc., deren Hauptſatz: „wem wird das Wort vom Kreuze eine Gotteskraft?" in dem Texte gar nicht enthalten iſt. Aber nicht textgemäß allein, auch logiſch geordnet ſind die Vorträge des Verfs. größten Theils, und daß er Beides mit einander zu verbinden wußte, beweiſt gleichfalls ſeine homiletiſche Kunſt und Gewandtheit. Wir geben auch dafür einige Beiſpiele. Der 1. Th. der 6. Pr. „warum ſeid ihr ſo furchtſam?" über Matth. 8, 23—27. handelt von den gewöhnlichen Gegenſtänden der menſchlichen Furchtſamkeit und weiſt nach, wie die Menſchen in der Regel a. mehr die äußeren als die inneren Feinde, b. mehr das Unangenehme, als das eigentlich Schädliche, c. mehr für ſich, als für Andere, und d. mehr die Strafe der Sünde, als die Sünde ſelbſt zu fürchten pflegen. Der 2. Th. macht die gewöhnlichen Rechtfertigungsgründe der Furchtſamkeit namhaft, nämlich a. natürliche Anlage, die aber nicht die Herrſchaft über uns üben, b. zartere Empfindung, die aber nicht Empfindlichkeit und c. körperliche Beſchaffenheit, die aber durch Seelenſtärke überwunden werden ſoll. Im 3. Th. wird als weſentlicher Grund der Furchtſamkeit der Unglaube genannt, indem nur der rechte Glaube über jede Furchtſamkeit erheben kann, da hingegen der unrechte ſchwankend, unſicher und ſelbſt unglücklich machen muß. Den 4. Th.

über-

übergehen wir; er betrifft die dem Verf. eigenthümliche Religionsanſicht, von der weiter unten die Rede ſeyn wird. Die 19. Pr. zeigt nach Eph. 4, 1—6., daß Chriſtus unſeren Herzen Frieden geben müſſe, damit wir Frieden halten können unter einander. Dieſer Friede nämlich macht uns 1. beſcheiden und anſpruchslos gegen die Brüder, 2. willig zum Vergeben und 3. ſtark zum Dulden. Die 20. Pr. beweiſt nach Matth. 9, 18—26., wie das gläubige Andenken an unſere Heimgegangenen deßhalb reich geſegnet iſt, weil es 1. reiner lieben, 2. treuer ringen, 3. reuiger beten und 4. freudiger ſterben lehrt. Die 21. Pr., die letzte des Bandes, beantwortet nach Matth. 24, 15—28. die Frage: wie bewähren ſich die Auserwählten in der Trübſal? Sie zeigen ſich als ſolche 1. durch die Art, wie ſie die Trübſal aufnehmen, 2. durch den Sinn, mit welchem ſie ſich in dieſelbe ergeben, 3. durch den Ernſt, mit dem ſie ſie benutzen und 4. durch die Tröſtungen, welche ſie aus derſelben gewinnen. Nicht weniger beifallswerth iſt ferner auch die Darſtellungsweiſe des Verfs., die Strenge, mit der er den vorgezeichneten Weg veſthält, die genaue Sorgfalt, womit er auf ſeinen Gegenſtand eingeht, denſelben nach allen Seiten hin betrachtet und durch und durch zu erſchöpfen ſucht. Ernſt und kräftig redet er überall die Sprache des redlichen Eifers, der warmen Liebe für die Sache, der eignen innigen Ueberzeugung. Was er irgend aus dem Gebiete des religiöſen Glaubens und Lebens zur Sprache bringt, weiß er in gewandter und lebendiger Rede zu behandeln und wie dem Verſtande, ſo dem Herzen nahe zu legen. Nirgends bearbeitet er ſeine Themata, ſo lang auch ſeine Predigten durchgängig ſind, mit ermüdender Weitſchweifigkeit oder oberflächlicher Flachheit; nirgends ſucht er den Gedankenmangel hinter nutzloſer Worthäufung zu verbergen; vielmehr beweiſt er ſtets, daß er genau geprüft, ſorgfältig gedacht und das innere und äußere Menſchenleben vielfach beobachtet hat; und indem er ſich nie bloß im

Allgemeinen hält, ſondern ſtets auf beſondere Fälle und Beiſpiele ſich einläßt und in dem Concreten das Abſtracte zu deutlicher Anſchauung bringt, hat er ſeinen Vorträgen diejenige praktiſche Tendenz gegeben, die auch das Intereſſe des Leſers nothwendig auf ſich ziehen muß. Wir wenigſtens haben uns von jedem derſelben angeſprochen gefühlt und ſelbſt da, wo wir hinſichtlich ihres Inhalts nicht mit ihm einverſtanden ſeyn konnten, mußten wir doch in formaler Beziehung ſeiner homiletiſchen Tüchtigkeit Gerechtigkeit widerfahren laſſen. Nur eine Probe ſei uns davon zu geben erlaubt, wie ſchön und wahr zugleich er zu reden verſteht. In der oben bereits angeführten Pred. „die gottgefällige Freude über Fortſchritte in der Heiligung" heißt es im 3. Th., dem zu Folge dieſe Freude auch eine demüthige ſeyn ſoll, S. 307.: „Durch alle Geſchlechter hin tönen die Klagen über die menſchliche Sündlichkeit und Schwachheit. Die rührendſten und tiefſten Klagen aber ſind gerade von Denen gehört worden, denen es im Vergleiche mit Anderen am Meiſten mit ihrer Heiligung Ernſt war, die am Treueſten im Tugendkampfe beharrten, die Gott am Innigſten liebten und ſein Gebot am Thätigſten ehrten. Und warum iſt es alſo? Weil mit jedem Wachsthume an dem wahren Leben auch die Einſicht in das Weſen der Tugend zunimmt; weil wir ſchon eine bedeutende Höhe erreicht haben müſſen, um das heilige Vorbild des Herrn in ſeiner ganzen Größe zu erkennen; weil mit jeder Annäherung zum Ziele die Seele nach deſſen Erreichung inbrünſtiger verlangt; weil mit jeder Uebung im Guten das Gewiſſen ſtrenger urtheilt, unbeſtechlicher richtet, ſchmerzlicher auch die kleinſte Abweichung von der richtigen Bahn gewahrt und ſchwerer irgend eine Uebertretung ſich ſelbſt verzeiht. Nicht alſo bloß den Anfänger in der Heiligung, ſondern auch den Geübtern, nicht bloß den unredlichen Zöllner, ſondern auch den treueſten Haushalter der Gaben Gottes ehrt das Gebet: Gott ſei mir Sünder gnädig!" Auch die Sprache endlich, in wel-

welche dieſe Predigten gekleidet ſind, ſteht mit den bisher gerühmten Eigenſchaften derſelben im Einklange; denn ſie iſt edel und gebildet, bezeichnend und angemeſſen, gewählt und fließend; und nur hin und wieder vergreift ſie ſich in einzelnen Bildern, Wendungen und Ausdrücken, iſt dem Verſtändniſſe des größern Publicums wohl nicht immer bequem und kann namentlich da, wo die Chriſtologie des Verfs. in's Spiel kommt, nicht von aller Myſtik freigeſprochen werden. So leſen wir z. B. S. 5.: „Sein (Jeſu) Wandeln war wie das ſtille, ſanfte Säuſeln, in welchem die Nähe des heiligen Elias auf ſeiner Warte durchſchauerte.“ S. 13.: „Wenn der Ruf „„gelobt ſei, der da kommt im Namen des Herrn““ der aufrichtige Ausdruck reiner Demuth und tiefer Reue iſt, dann wird aus unſerem Auge die Schönheit der Kinder Gottes durch Jeſum Chriſtum hervorbrechen und unſerem Streben das Siegel der Unſterblichkeit aufgedrückt ſeyn.“ (Was ſoll das eigentlich heißen?) S. 73.: „Wie viel heller wird dann Jeſu heilige Geſtalt dir entgegentreten, wie viel tiefer wirſt du auch in ſein Mittlerherz ſchauen, nachdem du in ſeine Arme geſunken biſt und er dich angeſehen hat mit dem Liebesblicke, der dich für den Seinigen erklärt, als zu der Zeit, da du noch fern von ihm warſt? Sage es uns, Geſegneter des Herrn, was ſiehſt du? Iſt es nicht ſchöner, als der Traum der Kindheit, iſt es nicht die reinſte Verwirklichung aller höheren Ahnungen, iſt es nicht eine Welt voll Hoffnungen, in welcher die Ströme des neuen Paradieſes entſpringen?“ Kann es uns der Verf. verargen, wenn wir dieſe Sprache Etwas myſtiſch finden? S. 237.: „Doch ſage, was iſt alle deine Erkenntniß ohne den erleuchtenden Einfluß des heiligen Geiſtes? Schlage die Bücher der Geſchichte auf, dringe in die Geſetze der Natur ein, nenne ihre Kräfte, zähle ihre Weſen, laß Denker und Weiſe dir ihre Schlüſſe entwickeln, durch welche ſie das Geheimniß des Daſeyns zu löſen ſuchten, vertiefe dich in deine eignen Gedanken und erforſche, was in

 dir

dir iſt; kannſt du durch alles Dieſes zur Erkenntniß des lebendigen Gottes kommen, wenn dein Forſchen nicht unter der Leitung des heiligen Geiſtes ſteht, der in der chriſtlichen Kirche waltet, wenn es nicht der Wahrheit ſich unterordnet, die durch ihn den Apoſteln einſt offenbar wurde?" Man möchte hier wohl fragen, was ſich der Verf. unter dem heiligen Geiſte eigentlich denkt; wenigſtens iſt der Geiſt, der in der chriſtlichen Kirche zu manchen Zeiten gewaltet hat und hin und wieder noch waltet, in der That weder ein erleuchtender noch ein heiliger. S. 381., wo davon die Rede iſt, daß die Auserwählten Jeſu auch auf dem Leidenswege nachfolgen müſſen, ſteht: dreifach geſegnetes und hocherwähltes (?) Herz (eines ſolchen Auserwählten), deine Opfer des Seufzens und Gebetes lodern heller, als alle Sterne der Nacht glänzen! Was mag ſich der ſchlichte Menſchenverſtand bei ſolchen Ausrufungen denken, die nicht einmal das gebildete Gefühl billigen kann? — Wie geſagt, die Sprache des Verfs. iſt im Ganzen edel, würdig und bezeichnend; aber ſie würde es noch mehr ſeyn, wenn ſie ſich von ſolchen halbwahren, ſchwankenden, ſpielenden und in das Gebiet der Myſtik ſtreifenden Stellen, ſowie von dergleichen redneriſchen Auswüchſen und Uebertreibungen frei erhalten hätte. Verſtand und Herz, Geiſt und Gemüth müſſen auf gleiche Weiſe berückſichtigt, nie aber das eine auf Koſten des andern bevorzugt werden; und nur ſchaden kann der geiſtliche Redner ſeiner Sache, wenn er entweder nicht allgemein verſtändlich wird oder den wahrhaft gebildeten Hörer ſo oder anders ſtört und beleidigt. Wollen wir indeß auch über dieſe Mängel, die zum Theil wenigſtens mehr der Form angehören, hinwegſehen, und wir thun das um ſo lieber, da ſie allerdings hinter die genannten Vorzüge weit zurücktreten; die Art und Weiſe, wie der Verf. das Chriſtenthum überhaupt auffaßt und namentlich ſeine chriſtologiſchen Anſichten, oder ſeine Meinung über den Urſprung, die Perſon, das Werk und die Schickſale Jeſu, wie er ſie in dieſen

ſen Predigten ausſpricht, müſſen wir durchaus als irrig und befangen bezeichnen, und können unſere Verwunderung nicht bergen, wie ein Mann, der doch ſonſt eine nicht gemeine und ſelbſt wiſſenſchaftliche Bildung vielfach verräth, ſolchen offenbaren Vorurtheilen huldigen kann. Wir finden dieſe Anſichten mehr oder weniger faſt in allen ſeinen Predigten. In einigen derſelben aber und namentlich in der 1., 3., 8., 10. und 18., in welcher letztern von der reichen Bedeutung der Wunder Jeſu die Rede iſt, treten ſie beſonders hervor; und wir können ſie hier unmöglich ganz übergehen, ſo oft ſie auch ſchon widerlegt worden ſind, oder ſo wenig wir hoffen können, den Verf. zu einer andern Ueberzeugung zu bringen. Jeſus war und iſt mit Gotte gleiches Weſens, und zwei Naturen, die göttliche und die menſchliche, ſind deßhalb in ihm vereinigt. Seine Menſchwerdung wurde nicht auf die gewöhnliche natürliche Weiſe bewirkt und er durfte nicht, wie andere Menſchen, erzeugt und geboren werden, damit nicht ſchon von daher etwas Sündhaftes an ihm haften möchte. Sein Evangelium war Gottes unmittelbare Offenbarung (aber wozu das, wenn er ſelbſt Gott war?), und ihm, ſowie den Ausſprüchen der Apoſtel müſſen wir deßhalb unbedingt glauben, weil auch den Letzteren von dem heiligen Geiſte unmittelbar eingegeben wurde, was ſie lehren und ſchreiben ſollten. Er verrichtete Wunder, um ſeinen göttlichen Urſprung zu beweiſen und ſeine göttliche Majeſtät zu bethätigen; es würde in dem Kreiſe ſeines Erlöſungswerkes Etwas fehlen, wenn er ſie nicht gethan hätte. Dieſe Erlöſung iſt nicht die Befreiung von Wahn' und Sünde überhaupt, ſondern die durch ſein Blut und durch ſeinen Tod allein möglich gewordene Errettung von Gottes Zorne und ſeiner gerechten Strafe; denn dem göttlichen Geſetze mußte völlige Gnüge geleiſtet werden, und Einer, der ſelbſt ohne Sünde war, mußte die Strafe der Uebertretung für Andere auf ſich nehmen, um der ewigen Gerechtigkeit genug zu thun, was alſo kein Menſch,

ſon-

ſondern Gott ſelbſt ſeyn mußte. Nachdem ſein irdiſches Werk vollbracht war, kehrte Jeſus in den Himmel zurück, theilt nun mit Gotte die Herrſchaft über die Welt (oder hat ſie vielmehr, wie aus manchen Aeußerungen des Verfs. hervorzugehen ſcheint, allein) und wird einſt zu einem allgemeinen Weltgerichte wiederkommen. Daher ſollen ſeine Bekenner, um durch ihn vor Gotte gerecht und ſelig zu werden, ſein Verdienſt ſich gläubig aneignen, auf ihn und ſeine allmächtige Hilfe vertrauen, in jeder Noth zu ihm ihre Zuflucht nehmen, ihm nachfolgen und ihn ſelbſt (nicht, wie man das gewöhnlich verſteht, ſeinen Geiſt und Sinn, ſondern, Gott mag wiſſen, wie? Chriſtum ſelbſt) in ſich aufnehmen und ihn in ihren Herzen wohnen und herrſchen laſſen, damit ſie nicht in die Hölle, an deren Exiſtenz durchaus nicht zu zweifeln iſt, verſtoßen werden, ſondern mit ihm einſt in dem Himmel ewig leben mögen. Das iſt in kurzem Auszuge das Glaubensbekenntniß des Verfs. in dieſer Beziehung, wie es beſonders in den genannten Predigten offen zu Tage liegt, und er ſucht allerdings ſeine Ueberzeugung mit eben den Gründen, die dem Sachkundigen hinlänglich bekannt ſind, auf eine Weiſe zu ſtützen und zu rechtfertigen, daß der in der richtigen Schrifterklärung, ſowie des eignen Prüfens und Forſchens unerfahrne und ungewohnte Hörer oder Leſer wohl getäuſcht werden kann. Auch muß man ihm ſeine Folgerungen, denn es fehlt ihm nicht an Scharfſinne, wohl zugeben, ſobald man mit den Prämiſſen einverſtanden iſt. Aber eben hierin liegt das πρωτον ψευδος; willkürliche Vorausſetzungen ſind die hauptſächlichſte Sünde, deren die Partei, zu welcher der Verf. gehört, gegen alle geſunde Logik ſich ſchuldig macht; die postulatio principii iſt der beklagenswerthe Irrthum, aus dem alle übrige in trauriger Conſequenz nothwendig hervorgehen; ſie drehen ſich im ewigen Zirkel; können aus dem bezauberten Kreiſe ihrer Vorurtheile nicht heraustreten und alle Verſuche, ſie eines Beſſern zu belehren, müſſen an der frommen

men Hartnäckigkeit ſcheitern, mit welcher ſie ihren geſunden Menſchenverſtand unter der Herrſchaft ihrer kirchlichen und dogmatiſchen Meinungen gefangen halten. Da müſſen zunächſt die Evangeliſten und Apoſtel zu bloßen Rede- und Schreibemaſchinen des heiligen Geiſtes oder einer unmittelbaren Offenbarung ſich herabwürdigen laſſen, damit es ja Niemand wage, ihre Schriften nach den Grundſätzen zu deuten, nach welchen andere ſchriftſtelleriſche Producte erklärt zu werden pflegen. Da wurde die der Vernunft und Schrift auf gleiche Weiſe widerſprechende auguſtiniſche Lehre von der Erbſünde, von der natürlichen, in's Ungeheure gehenden Verdorbenheit des Menſchen und ſeiner gänzlichen Unfähigkeit zu allem Guten erfunden, um nur eine andere eben ſo grundloſe Lehre (denn wo fordert Jeſus Glauben an das Verdienſt ſeines Blutes und Todes?), die Lehre von der allein durch das Verdienſt Chriſti möglich gewordenen Rechtfertigung des armen, verlornen Sünders zu beſtätigen und ſo ein Vorurtheil auf das andere gegründet. Hatte früher, nachdem ſich die geſunde Vernunft lange genug gewehrt hatte, doch endlich die griechiſche Spitzfindigkeit ermittelt, daß Jeſus eine zweite, des göttlichen Weſens theilhaftige Perſon der Gottheit ſei, ſo benutzte dieß die Folgezeit, um darzuthun, wie Gott nur durch ſich ſelbſt oder durch einen andern Gott (wer mag in dieſem, allen heidniſchen Aberglauben überſteigenden Wahne klug werden?) verſöhnt werden konnte; und Anſelmus zeigte der Welt, warum Gott Menſch habe werden müſſen. Und dieſes athanaſianiſche, auguſtiniſche und anſelmiſche Chriſtenthum (?) ſoll die evangeliſche Kirche noch immer als ein evangeliſches ſich aufdringen laſſen, und wer ſich dagegen ſträubt, den nennt man einen Feind des Kreuzes Chriſti, einen abgöttiſchen Vernunftanbeter (vergl. die vorliegenden Pr.) und wie dergleichen Titel ſonſt noch heißen mögen? Es ſind, wie geſagt, dieſe Angelegenheiten ſchon allzu oft durchgeſprochen worden, ohne daß es gelungen wäre, die Anhänger dieſer und

ähnli-

ähnlicher Irrthümer zu einer beſſern und chriſtlichern Ueberzeugung zu bringen; und es kann deßhalb hier unſeres Amtes um ſo weniger ſeyn, auf eine nochmalige Widerlegung derſelben uns einzulaſſen, da wir eben nur das Publicum darauf aufmerkſam zu machen haben, weß Geiſtes Kind der Verf. in dieſer Hinſicht iſt. Aber leſen kann man ſolche Sachen nie, ohne gerechten Unwillen zu empfinden und die verlorne Mühe zu beklagen, die man aufwendet, um Anſichten und Meinungen als ſchriftgemäße und göttliche Wahrheit darzuthun, die ſchon der gemeine, wenn nur unbefangene Menſchenverſtand als abgeſchmackte Thorheit verwerfen muß. Wo oder wann nennt ſich Jeſus Gott oder legt ſich göttliche Eigenſchaften bei? Wo ſtellt er ſeinen Tod als ein ſtellvertretendes, der ewigen Gerechtigkeit genugthuendes Opfer dar? Wo fordert er oder einer ſeiner Apoſtel das gläubige Aneignen ſeines blutigen Verdienſtes als Bedingung, unter der allein wir vor Gotte gerecht und ſelig werden können? Wo verheißt er ein, wie ſollen wir es nennen? unbegreifliches Inwohnen in dem Herzen ſeiner Gläubigen, oder verlangt, daß wir auch in leiblichen Nöthen und Anfechtungen Schutz und Segen von ihm erflehen ſollen, gleich als habe Gott ſeine ewige Weltregierung niedergelegt? Wir wiſſen wohl, wie der Verf. und Die, die ſeines Glaubens ſind, dergleichen Fragen beantworten. Vor einer ruhigen und wiſſenſchaftlichen Prüfung aber können ſie mit ihren Gründen nimmermehr beſtehen; und was der Verf. in den mehrfach erwähnten Predigten darüber beigebracht hat, muß dem heller ſehenden Auge leicht als diejenige Verkehrtheit ſich darſtellen, vermöge welcher die Richtigkeit gewiſſer Behauptungen durch Beweiſe dargethan werden ſoll, die ſelbſt erſt noch des Beweiſes bedürfen. Und ſo möge er es uns nicht verargen, wenn wir mit dem Beifalle, den wir ſeinen Predigten im Allgemeinen gern zollen, doch die gerechte Rüge verbinden, daß ſie, wo es ſich um Gegenſtände des chriſtlichen Glaubens handelt, nicht

ſel=

ſelten des lichten und lautern Geiſtes des Evangeliums entbehren; und wenn wir auch wohl zugeſtehen, daß ſie von einer gewiſſen Partei mit großer Zuſtimmung werden aufgenommen werden; von Anderen, die nur das vernunftgemäße Chriſtenthum für das wahrhaft chriſtliche halten, werden ſie doch um der in ihnen vorherrſchenden religiöſen Richtung willen nur getadelt werden können.

Drei Predigten, gehalten in der Domkirche zu Halle von D. Erdmann. Halle, bei Anton. 1837. 6 Gr.

Bei dem Mangel an aller weitern Angabe, was der Verf. nach ſeinen Verhältniſſen ſei, haben wir uns um ſo mehr an Das zu halten, was er in dieſen Predigten iſt. Wahrſcheinlich, daß er noch ein junger Mann iſt, gewiß aber, daß ſeine Vorträge an eine bekannte neuere Schule erinnern. Die Fehler dieſer Schule, die wir bei Weitem bedeutender finden, als ihre mitunter wohl beſtechenden Vorzüge, haben wir auch hier gefunden und können die Erklärung nicht zurückhalten, daß mit Predigten beſtimmtern Glaubens, populärerer Faſſung und augenfälligerer Logik den chriſtlichen Gemeinden mehr gedient ſeyn würde. Wir werden in Muſterung der einzelnen Vorträge auf jene Mängel zurückkommen, ohne uns dadurch in Anerkennung und Hervorhebung des Guten ſtören zu laſſen, das wir daneben gefunden haben. — Der erſte nimmt aus der Perikope vom Einzuge Jeſu in Jeruſalem, nach einer Einleitung, die von der Fülle des Textes redet, nur das beſondere Texteswort zum Thema: Wo dieſe werden ſchweigen, ſo werden die Steine ſchreien. An der Form dieſes Thema's kann Anſtoß genommen werden. Es bleibt mehr Text, als es Thema iſt und eigentlich die Betrachtung darüber, die wohl beſtimmter

zu

zu faſſen geweſen wäre, iſt das Thema. Im erſten Theile wird gezeigt, was dieſe Worte für eine Bedeutung haben mußten für Die, an welche ſie gerichtet waren; im zweiten, welche Bedeutung ſie für die Jünger haben mußten. Nun erwartet man im dritten Theile vielleicht die Bedeutung, die ſie jetzt noch für die Chriſten haben. Allein da der Redner in den bisherigen Theilen ſchon anwendend verfahren war und ſein dritter Theil im Grunde auch nur eine weitere Anwendung iſt, ſo fand er für denſelben keine beſtimmte Ueberſchrift oder wenigſtens keine, die mit Nr. 1 und 2. in gleiche Reihe und gleiches Glied hätte treten können. Der Vortrag iſt geiſtreich, ſcharfſinnig und fein in pſychologiſchen wie in bibliſchen Beziehungen, aber im Ganzen mehr abhandelnd als oratoriſch. Dabei iſt die Sprache wenigſtens theilweiſe zu hoch und bei manchen Partieen möchte man's klarer haben und fragt ſich wohl verweilend, was der Redner eigentlich wolle. So z. B. auf S. 14., wo es heißt: „Mitchriſten, wir leben in einer Zeit, wo vielleicht mehr als je daran erinnert werden muß, was jene Worte (ſo werden die Steine ſchreien) Demüthigendes enthalten. Es treten in unſerer Zeit ſowohl im Gebiete der Natur als im Leben der Völker Ereigniſſe hervor, die es erklärlich machen, daß man mehr als ſonſt von Zeichen der Zeit ſpricht, in denen ſich die Allmacht Gottes ſichtbarlich zeige. Es gibt Viele, welche in dieſen Zeichen die Aufforderung finden, ſie zu deuten, und, wenn ſie auch nicht gerade die verſchloſſene Zukunft in ihnen zu leſen vorgeben, ſo läßt ſich doch auch nicht leugnen, daß bei Manchen eine Neigung auch dazu ſich findet. Bei dieſen Deutungen wird aber leider die eine, welche nie trüglich iſt, vergeſſen; es iſt die, welche in unſerem Texteswort liegt: daß, wenn durch ſolche Zeichen des Herrn Macht verkündet wird, daß ſie nöthig geworden ſind — durch unſere Schuld. Hätten wir nicht den Herrn unbezeugt gelaſſen, ſo brauchte er ſich nicht durch Zeichen uns zu bezeugen; hätten

wir

wir nicht geſchwiegen, ſo würden die Steine nicht ſchreien." Eindringlich dagegen, weil gemeinverſtändlich und ſchön, iſt die Stelle weiter unten, wo von der Pflicht geredet wird, Chriſtum zu verkündigen, als von einer Pflicht auch für Diejenigen, denen nicht die Kraft der Rede oder das Amt der eigentlichen Predigt gegeben ſei. Da heißt es: „Auch Moſi, den doch der Herr berufen hatte, ſein Volk zu befreien und ſein Geſetz zu verkündigen, auch ihm fehlte die Kraft der Rede und ein Aaron ward ihm zur Seite geſetzt; aber eine andere Sprache verlieh ihm Jehovah, die war: durch Thaten zu zeigen, daß des Herrn Geiſt in ihm lebe und dieſe Sprache wirkte auf das verhärtete Herz des Pharao mehr, als die geläufige Rede des beredten Bruders. Und ſehet dieſe Sprache Moſis, dieſe kann Jeder von uns ſprechen, zu dieſer gehört nicht eine beſondere Gabe oder ein beſonderes Talent, zu ihr gehört nur ein ernſter Wille. Laſſet uns handeln in ſeinem Geiſte, das iſt das Hoſianna, das er will, das die Verkündigung ſeines Namens, die er Allen aufgetragen hat, das das Predigtamt, zu welchem Alle berufen ſind." — Im Ganzen noch mehr unterſuchend und abhandelnd iſt der zweite Vortrag geſchrieben, der auf dem Katheder an ſeiner Stelle ſeyn würde, wenn gleich das Reſultat deſſelben nicht eben befriedigend erſcheint. Das iſt aber eine Sache, die mancher Kathederrede auch ſchon widerfahren iſt. Was iſt chriſtlich? iſt hier die große Frage nach Joh. 16, 12—15. Der erſte Theil gibt die Antwort: Alles Das, was die heil. Schrift uns lehrt. Da aber die heil. Schrift aus den Religionsurkunden des Judenthums und des Chriſtenthums beſteht und die des letztern wieder in primäre und ſecundäre, in evangeliſche und apoſtoliſche zerfallen, der Verf. aber nirgends ſeinen Ausſpruch limitirt hat, ſo ſieht man, wie mißlich es mit ſeiner Antwort ſtand. Er will nun zwar dem Zuhörer zu Hilfe kommen, indem er einerſeits die Liebe zur Summa des Chriſtlichen, andrerſeits

das

das Dogma, „daß der Glaube und nur der Glaube ſelig mache," als die Grund- und Hauptlehre des Chriſtenthums betrachtet wiſſen will; allein geholfen iſt damit immer nicht, weil in Bezug auf das Letztere auch Jakobus mit zur heil. Schrift gehört und Chriſtus ſelbſt wohl einen andern Inbegriff ſeiner Religion und ihrer beſeligenden Wirkungen vor Augen hatte, als den Glauben, von welchem die ſymboliſchen Bücher reden. Der Verf. hält's auch nicht ganz mit dieſen Büchern, aber er macht ihnen ſein Compliment, jene Lehre vom Glauben als „den Kern des Evangelii darſtellend, auf welchen auch die Erneuerer unſeres Glaubens, die Stifter unſerer evangeliſchen Kirche hingewieſen hätten." Zuletzt ſagt er: „Soll der Glaube ſelig machen, ſo muß er es ſo, wie Nichts geſund macht, als die Geſundheit, Nichts ſchön, als die Schönheit, das heißt, er muß ſelbſt die Seligkeit ſeyn." Im zweiten Theile wird zugeſtanden, daß es auch Solches gebe und geben müſſe, was chriſtlich ſei, und doch nicht in der Schrift ausdrücklich ſtehe; und im dritten, daß das Neuhinzugekommene nur dann chriſtlich ſei, wenn es Chriſtum und Das, was er verkündigte, verkläre. Wir zweifeln, daß die Zuhörer mit den rechten Kriterien für Das, was chriſtlich oder nicht chriſtlich ſei, entlaſſen worden ſeien. Mit Recht übrigens verweiſt der Redner zum Schluſſe Jeden auf ſich ſelbſt und ſein eignes Thun. Wenn es aber darauf heißt: „und ſollten wir verſucht werden, doch auf den Andern zu blicken und das Urtheil auszuſprechen, er ſei kein Chriſt, er nenne ſich nur ſo, o ſo möge uns eine Warnung ſeyn das Wort der Schrift, daß Niemand Chriſtum einen Herrn auch nur nennen kann ohne den heiligen Geiſt;" ſo hat er das hier gebrauchte Schriftwort doch wohl ſchärfer geſtellt, als es iſt, und eine Behauptung geliefert, die ihre Widerlegung in den Herr, Herr! Sagern finden dürfte, denen Chriſtus ſelbſt wohl keine beſondere Gemeinſchaft des heil. Geiſtes zugeſprochen hat.

hat. Von dem Etwas vornehmen Lehrtone des Verfs. eine Probe: „Ganz ähnlich verhält es ſich mit einem Gebiete, welches auch als ein neuentſtandenes anzuſehen iſt und worüber wir deßwegen keine ausdrückliche Erklärung in der heil. Schrift erwarten können. Ueber Das nämlich, was wir menſchliche Bildung (?), Kunſt und Wiſſenſchaft nennen, finden wir in der heil. Schrift ſo gut wie gar Nichts geſagt und können auch Nichts darüber finden. Denn da zu jener Zeit die ganze geiſtige Bildung meiſtens nur in einer Verderbtheit, die Wiſſenſchaft in den gleißenden Redekünſten der Heiden, die Gelehrſamkeit in den Grübeleien der Schriftgelehrten beſtand, welche Mücken ſeiheten und Kameele verſchluckten, da die Künſte meiſtens der Verderbtheit dienten und den Wollüſten fröhnten, wie hätten die Apoſtel es tragen können, wenn der Herr von chriſtlicher Kunſt, von wahrer Wiſſenſchaft geſprochen hätte? Alles dieß war ja in ihren Augen mit dem Mißbrauche ſo Eins, daß, wenn ſie es in ihren Lehren gelegentlich berühren; es natürlicher Weiſe nur tadelnd geſchehen kann, und ſie der Weisheit der Welt immer die Einfalt des Evangelii entgegenſtellen. Wo aber Einer in unſeren Tagen, indem er von ſolchen Beſtrebungen ſpricht, auf dieſe Stellen der heil. Schrift ſich berufend, ein Verdammungsurtheil fällen wollte über Alles, was menſchliche Bildung und Kunſt und Wiſſenſchaft betrifft, da würde er dem ungerechten Richter gleichen, der das richtige Geſetz falſch anwendet." — Die Berufung des Chriſten iſt nach Luk. 3, 1—11. das Thema der dritten Predigt. Der erſte Theil macht aus dem Evangelio bemerklich, daß vor dem Herrn kein Anſehen der Perſon gelte und nicht, was wir eine beſondere Anlage oder ein beſonderes Geſchick nennen, ihn beſtimme, den Menſchen zu berufen. „Aus dem Zöllner macht er einen Evangeliſten, aus Einem, der in jüdiſcher Weisheit und Gelehrſamkeit erfahren war, einen Apoſtel der Heiden und der biedere, heftige, oft unbeſonnene Fiſcher

aus dem verachteten Galiläa, der muß das Evangelium auch den Weiſen und Großen des Volkes Israel verkündigen. — Er hatte nicht zu warten, bis die Tempel ſich fülleten, er trat an das Freudenmahl der Sünder und es ward eine Kirche, wie der Maulbeerbaum dem harrenden Zöllner zum Beichtſtuhle. So ſehen wir ihn auch hier nicht die Weiſen des Volkes zu ſich rufen und nicht im Tempel einen betenden Phariſäer ſich wählen, ſondern unter den galiläiſchen Fiſchern ſucht er ſich ſeine Werkzeuge und ſein Sonntag iſt ihm die Stunde, wo ſie ihre Netze waſchen." Der zweite Theil redet von der Art und Weiſe, wie des Herrn Ruf pflege aufgenommen zu werden, und zwar belehrend und ſtrafend. In dem Worte Petri: Gehe hinaus von mir, denn ich bin ein ſündiger Menſch! erkennt der Verf. wohl Demuth, aber noch nicht die rechte. „Wenn wir manchmal ſehen, daß es Menſchen unheimlich wird in der Gegenwart Solcher, die geiſtig viel begabter ſind, als ſie, wenn dieſe Gegenwart ſie ſo drückt, daß ſie ſich zurückziehen; ſind, die das thun, etwa Solche, die ihrer Schwäche beſonders ſich bewußt ſind? Mit Nichten, ſondern gerade die ſich überſchätzen, denen iſt es unerträglich, ſo empfangend ſich zu verhalten. Laſſet, ihr Stolzen, nur erſt die Liebe in euer Herz einkehren, die ſtets demüthig iſt, liebet jene gewaltigen mächtigen Geiſter, ſo werdet ihr das unheimliche Gefühl nicht mehr empfinden; verzichtet erſt ganz darauf, dem Andern Etwas zu bieten, ſo wird euere Beſcheidenheit euch an ihn binden und nicht von ihm ſcheuchen. Ebenſo wäre es bei Petrus geweſen; hätte er nicht ſelbſt Etwas ſeyn wollen dem Herrn gegenüber, er hätte nicht mit ſolcher Haſt ihn von ſich gewieſen." Ob der Verf. hier das Benehmen des Petrus ganz richtig aufgefaßt habe, wollen wir dahingeſtellt ſeyn laſſen, aber daß die Anthropologie Etwas anſelmiſch und die Pſychologie, die dieſer Darſtellung zu Grunde liegt, für das chriſtliche Volk, das auch der Stadtprediger im

Auge

Auge behalten muß, Etwas zu fein ſei, iſt unſere Meinung. Ebenſo dürfte der Vergleich, deſſen ſich der Redner S. 40. bedient, auf der Kanzel nicht an ſeiner rechten Stelle ſeyn: „Es kommen wohl im Leben eines jeden Menſchen Augenblicke vor, wo es gerade geht wie in jener Erzählung: wo, wenn der Herr nahe herantritt, er Entſetzen verbreitet, ſollte es auch gar geweſen ſeyn, daß man ſein Herantreten gewünſcht hätte. Wie der Menſch, wenn er einen frevelhaften Wunſch ausgeſprochen hat, oder vielleicht vermeſſener Weiſe zauberiſcher Künſte ſich bedient, wie er ſich entſetzt und ihm ein Grauen ankommt, wenn jener Wunſch erfüllt wird, oder ein Zufall bei dieſen Künſten wirklich etwas Unerwartetes zum Vorſcheine kommen läßt: ſo und nicht anders entſetzt ſich manchmal der Menſch, der vielleicht oft davon geſprochen hat, er wünſche, daß der Herr ſich ihm offenbare, wenn es geſchieht." Der dritte Theil: Ihr ſollet Menſchen fiſchen, obgleich er manchen praktiſchen Gedanken enthält, dürfte im Verhältniſſe zu den andern von der logiſchen Seite angefochten werden können, beſonders da der Verf., laut Exordium, Berufung mit Belehrung identificirt. Aufgefallen iſt uns endlich eine gewiſſe Uniformität der Predigten. Alle drei haben je drei Theile. Alle drei fangen mit dem Spruche an: Die Gnade unſeres Herrn Jeſu Chriſti. Alle drei haben nach dem Thema das Gebet: Du aber, heiliger Gott, heilige uns in deiner Wahrheit. Dein Wort iſt die Wahrheit. Amen.

Der wahre Geiſt des Chriſtenthums aus der Geſchichte ſeiner Entſtehung oder des Lebens Jeſu. Eine hiſtoriſch-exegetiſche Darſtellung nach den heiligen Urkunden, für Zweifler, Forſcher und denkende Chriſten. Mit einer Ueberſicht der Offen-

ſenbarung Johannis, von Karl Limmer, vormals evangeliſchem Prediger zu Saratow, Verfaſſer der allgemeinen Grundſätze für die Beurtheilung und Würdigung der Wahrheiten der geoffenbarten Religion. Grimma, 1837. Verlags-Comptoir. 1 Thlr.

Bereits im Jahre 1824 ließ der durch ſeine Schickſale genugſam bekannte Verf. eine Schrift „allgemeine Grundſätze für die Beurtheilung und Würdigung der Wahrheiten der geoffenbarten Religion,“ oder: „die göttliche Offenbarung in der Vernunft“ erſcheinen, von welcher er in der Vorrede zu dem gegenwärtigen Werke verſichert, daß man ihm damals nicht allen Beifall habe verſagen können. Mit dieſer Schrift ſoll die vorliegende, gleichſam als ein zweiter Theil derſelben, in der genaueſten Verbindung ſtehen und als die nochmalige Bekräftigung der der Welt dort öffentlich vorgelegten, innigen und wahren Ueberzeugungen des Verfs. betrachtet werden; und wir glauben, daß derſelbe auch dieß Mal, wenn auch mit gewiſſen Ausnahmen und unter verſchiedenen Modificationen, auf den Beifall aller vorurtheilsfreien Sachkundigen wird rechnen können. Wenigſtens muß es immer geachtet werden, wenn Jemand ohne alle Nebenabſichten die Reſultate redlicher Forſchungen unverhohlen ausſpricht, und ſollten auch dieſe Reſultate nicht immer zu billigen ſeyn, das ernſte Streben iſt doch jederzeit anzuerkennen, und kein wahrhaft Gebildeter wird es irgend gut heißen, wenn auf dem Felde der Wiſſenſchaft mit anderen, als rein wiſſenſchaftlichen Gründen geſtritten wird. Können wir daher auch mit den Ergebniſſen, zu denen der Verf. nach vieljährigen mühevollen Unterſuchungen gekommen zu ſeyn verſichert, nicht durchgängig einverſtanden ſeyn, indem er durch das Streben, das Chriſtenthum von allen zeitlichen, örtlichen und

indi-

individualen Formen entkleidet darzuſtellen, offenbar zu manchen
einſeitigen und unhaltbaren Behauptungen und mitunter zu ei-
einer Exegeſe verleitet worden iſt, deren Anwendung als einer
ſehr willkürlichen nicht geſtattet werden kann; ſo iſt doch der
hiſtoriſch-kritiſche Weg, den er eingeſchlagen hat, gewiß der
einzig richtige und ſichere, auf dem man hoffen darf, auch in
dieſer Angelegenheit zum endlichen Ziele zu kommen; und, ab-
geſehen von der unverkennbaren Wahrheitsliebe, die er überall
zu Tage legt, ſind auch die Ueberzeugungen, zu denen er auf
dieſem Wege gelangt iſt, im Allgemeinen von der Art, daß ih-
nen wohl jeder Unbefangene wird beitreten müſſen. Eine ge-
drängte Ueberſicht ſeiner Schrift, verbunden mit einer kurzen
Beurtheilung ihres weſentlichen Inhalts, möge unſere Leſer in
den Stand ſetzen, ſelbſt darüber zu entſcheiden.

In der Einleitung wird zunächſt der jüdiſche Meſſias-
glaube nach ſeiner Entſtehung, mehrfachen Geſtaltung und wei-
tern Entwickelung zur Sprache gebracht, und was darüber, ſo-
wie über den Zuſammenhang geſagt wird, in welchem die Chri-
ſtologie des A. Ts. mit dem Leben, dem Wirken und den
Schickſalen Jeſu ſtand, hat in jeder Hinſicht ſeine volle Rich-
tigkeit. Es erfuhr nämlich die Meſſiashoffnung der Juden im
Laufe der Zeit eine dreifache Modification, je nachdem die in-
nere Einrichtung ihres Staates ſich ſo oder anders geſtaltete.
Moſes hatte dieſem eine rein theokratiſche Verfaſſung gegeben,
ſo daß er, da Jehovah ſelbſt als Oberhaupt in ihm betrachtet
wurde, ein Gottes- oder Himmelreich genannt werden konnte.
Die Wiederherſtellung deſſelben nun, wenn es irgend einmal
um der Sünden des Volks willen zerſtört werden würde, er-
wartete man von dem Meſſias, den für dieſen Fall ſchon Mo-
ſes 4 Moſ. 30, 1—10. und 36 und 37., doch nur als ei-
nen ſimpeln Propheten und Volksführer verheißen hatte. Als
aber unter Saul, und mehr noch unter David die urſprüng-
liche Verfaſſung des jüdiſchen Staats in eine hiero-monarchi-

ſche ſich umgewandelt hatte, ſo erfuhr auch der Meſſiasglaube die Aenderung, daß der künftige Retter und Beglücker nun ein Sprößling der davidiſchen Dynaſtie ſeyn ſollte, und, weil David ſelbſt und ſeine Nachfolger zugleich als Hoheprieſter des höchſten Oberprieſters, Jehovahs nämlich, Söhne und Geſalbte deſſelben hießen, ein Sohn Gottes und ein Geſalbter des Höchſten im Voraus genannt wurde. Uebrigens erwartete man auch von dieſem, wenn des Volkes Strafe erfüllt ſeyn und ſeine Buße den erzürnten Jehovah verſöhnt haben würde, die Wiederaufrichtung jenes himmliſchen Reiches, und damit zugleich auch die Bekehrung der Heiden zu Verehrern des einzig wahren Gottes. Nachdem jedoch auch das davidiſche Haus untergegangen, und die makkabäiſche Regierung, aus einem levitiſchen Prieſterſtamme entſproſſen, an deſſen Stelle getreten war, ſo mußte auch der Meſſiasglaube zum dritten Male umgeſtaltet werden. Man gab daher den Gedanken, als müſſe der Verheißene ein Sprößling Davids und ſomit, da die Monarchen dieſes Stammes als Söhne Gottes verehrt worden waren, ein Gottesſohn ſeyn, wieder auf, und kehrte zu der moſaiſchen Grundidee zurück, der zu Folge der Meſſias nur als ein Prophet, wie Moſes ſelbſt, als ein ſchlichter Menſchenſohn auftreten würde, wozu auch die Weiſſagung Dan. 7, 13. und 14. unſtreitig das Ihrige beitrug. Dazu geſellte ſich die unter den Juden beſtehende Meinung von einer Präexiſtenz der menſchlichen Seele, und man nahm an, daß eine zu Davids Geſchlechte gehörige Seele ſo lange im Himmel aufbewahrt werden würde, bis die Zeit erfüllt ſei, und ſie von einem Weibe und zwar von einer Jungfrau geboren, in der Geſtalt eines einfachen Menſchenſohnes zwar, aber doch als ein wirklicher Gottesſohn, oder als ein echter davidiſcher Sprößling hervortreten, und das Reich, ſowie die Verehrung Jehovahs wiederherſtellen und auf Erden verbreiten würde. So hatte ſich mit der Meſſiasidee zugleich eine myſtiſche Vorſtellung verbunden,

den, und man erwartete in dem Verheißenen nicht ſowohl eine politiſche, als vielmehr eine moraliſche Perſon, nicht einen König, ſondern einen außerordentlichen Propheten höhern Urſprungs; wobei freilich nicht überſehen werden darf, daß die betreffenden Weiſſagungen wohl nicht authentiſch ſind, ſondern immer den jedesmaligen Verhältniſſen und Bedürfniſſen der Zeit angepaßt wurden; wie denn der ganze Pentateuch den alten Juden eine gänzlich unbekannte Sache war, und erſt unter der Regierung des Joſias in dem Tempelarchive vorgeblich aufgefunden wurde: dem Daniel aber nur die erſten ſechs, und dem Jeſaias nur die erſten vierzig Capitel ſeines Buchs zugehören. — Das alſo war nach dem Verf. der Meſſiasglaube des jüdiſchen Volks in ſeinen verſchiedenen Geſtaltungen. Wie ſich aber gegen dieſe Darſtellung im Allgemeinen Vielerlei erinnern ließe, ſo iſt dieß beſonders der Fall in Bezug auf die Behauptung der unter den Juden herrſchenden Meinung von einer Präexiſtenz der menſchlichen Seele; denn dieſe Meinung, welche auf die Auffaſſung der meſſianiſchen Idee von ſo weſentlichem Einfluſſe war, iſt nirgends als ſicher begründet nachgewieſen. Mit Fleiße aber haben wir dieſe Deduction der jüdiſchen Chriſtologie weitläufiger angeführt, weil ſie die Grundlage bildet, worauf der Verf. in dem folgenden erſten Theile ſeines Buchs die Erzählung der reinen Geſchichte Jeſu gebaut hat; wie denn überhaupt die genaue Kenntniß jenes Meſſiasglaubens unentbehrlich iſt, wenn man zu einer richtigen Anſicht von dem Leben, den Thaten und Schickſalen Jeſu gelangen will.

Nachdem nämlich der Verf. am Schluſſe der Einleitung noch von Johannes dem Täufer, als dem Stifter eines religiös-moraliſchen Tugendbundes geredet hat, nimmt er zuvörderſt eine Kritik der vier Evangeliſten vor, und bringt über die Authentie und Glaubwürdigkeit derſelben, ſowie über ihre eigenthümliche Auffaſſung des Lebens ihres Helden, über ihre Schreibart, ihre wechſelſeitige Uebereinſtimmung und Verſchie-

 den-

benheit u. ſ. w., Alles zur Sprache, was zu einer gründlichen Beurtheilung ihrer Schriften gehört, und in allen kritiſchen Einleitungen in die Bücher des N. Ts. ausführlicher nachgeleſen werden kann; wobei natürlich die einem ſpätern Jahrhunderte angehörige Inſpirationstheorie als völlig grundlos verworfen wird. In folgenden allgemeinen Umriſſen wird hierauf mit Ausſcheidung alles Wunderhaften und Ueberſinnlichen das Leben Jeſu ſelbſt geſchildert, und zwar auf eine Weiſe, daß die großen Zwecke ſeines Wirkens und der ſummariſche Inhalt ſeiner Lehre, als durch welche er dieſen Zweck erreichen wollte, beſonders hervorgehoben werden. Von armen, angeblich aus Davids Geſchlechte ſtammenden Aeltern geboren, verlebte er eine uns ganz unbekannte Jugend, denn auch was Luk. 2, 40 bis 52. von ihm erzählt wird, ſtellt ſich als reine Tradition dar. Als er das männliche Alter erreicht hatte, trat er dem Tugendbunde des Johannes bei. Indem er aber durch die Taufe im Jordan dazu geweiht wurde, wirkte ein dabei ſich ereignendes Phänomen ſo mächtig auf ihn ein, daß er den Entſchluß faßte, durch Begründung und Verbreitung einer reinen Vernunftreligion ein moraliſches Gottesreich zu ſtiften. Er zog ſich deßhalb in die Einſamkeit zurück, um ſich hier in dieſem Vorſatze zu beſtärken, und kein Hinderniß, das ſich ſeinem Geiſte vorſtellte (Verſuchung), war im Stande, ihn darin wankend zu machen. Hierauf trat er als wandernder Volkslehrer und zugleich als Arzt unter ſeinem Volke auf, kündigte ſich ſelbſt als den längſt verheißenen Meſſias an, und nannte ſich im Bewußtſeyn ſeiner erhabenen Beſtimmung, ſeiner göttlichen Sendung den Sohn Gottes, und mit Bezugnahme auf die danieliſche Weiſſagung auch des Menſchen Sohn, nie aber Beides zugleich, oder in einem Sinne, daß er ſich ſelbſt als eine zweite, Gotte gleiche Perſon der Gottheit bezeichnet hätte. Seine Lehre enthielt die Ausſprüche der ewig nothwendigen Vernunft, ſollte, frei von allen Glaubensſymbolen und liturgiſchen Beſtim

ſtimmungen, das Eigenthum der ganzen Menſchheit werden, und hat keinen andern Zweck, als den der höchſt möglichen moraliſchen Vervollkommnung und der daraus entſpringenden zeitlichen und ewigen Seligkeit ihrer Bekenner. Darum wird dieſer Zweck auch Erlöſung, Sündenvergebung, und er ſelbſt Erlöſer, Mittler genannt. Wenn er aber auf der einen Seite die Bewunderung des Volks bald auf ſich zog, ſo erregte er auf der andern Seite ebenſo bald den Neid und Haß der Prieſterkaſte. Und dieſem Haſſe mußte er endlich unterliegen; er ſtarb am Kreuze, nachdem er noch wenige Tage zuvor ſich als den Meſſias ſeines Volks gezeigt und als ſolcher anerkannt worden war. Seine Auferſtehung und Himmelfahrt gehören in das Gebiet der Mythe. Mit ſeinem Tode aber hörte ſein Wirken nicht auf. Er hatte ſich, weil er dieſes ſein Schickſal wohl geahnet hatte, gleich zu Anfange ſeines öffentlichen Lebens Schüler gewählt, ſie zu Verkündigern ſeiner Lehre heraufzubilden geſucht, und ihnen, weil ſie nicht immer als die gelehrigſten erſchienen, verheißen, daß ſie weiterhin und beſonders nach ſeinem Tode zu der nöthigen Einſicht und Erkenntniß (heiliger Geiſt) nach und nach gelangen würden. Auch iſt dieſe Verheißung an ihnen in Erfüllung gegangen, und ſie haben ſeinen Erwartungen entſprochen, ſo verſchieden er auch von ihnen aufgefaßt und verſtanden worden iſt. Dieß alſo, ſagt der Verf. am Schluſſe des erſten Theils ſeiner Schrift, iſt die reine und wahre Geſchichte Jeſu, wie ſie uns die vier Evangeliſten hinterlaſſen haben: und wenn wir ſie hier auch nur im Auszuge wiedergegeben haben, ſo iſt doch aus dieſem ſchon ſeine Anſicht von dem Hiſtoriſchen des Chriſtenthums leicht zu erkennen. Einige Bemerkungen müſſen wir jedoch dazu noch machen, ehe wir zu dem zweiten Theile ſeines Buches übergehen. So gern wir ihm nämlich im Allgemeinen darin beiſtimmen, daß die ganze Erſcheinung Jeſu, wenn auch von Gottes Vorſehung beſonders veranſtaltet, doch nur als eine rein menſchliche zu betrachten

ſei,

ſei, ſo hat ihn doch das Bemühen, dieſe Erſcheinung von allem Wunderhaften entkleidet darzuſtellen, zu Behauptungen und Erklärungen veranlaßt, die bei näherer Prüfung als gezwungen und unhaltbar erſcheinen müſſen. So iſt z. B. die Meinung, daß ſich Jeſus durch die Taufe im Jordan in den Tugendbund des Johannes habe wollen aufnehmen laſſen, völlig unbegründet, und wird ſchon durch das Geſpräch, welches die beiden Männer bei dieſer Gelegenheit führten, hinlänglich widerlegt. Ebenſo hatte ſich Jeſus gewiß weit früher, als erſt damals, entſchloſſen, der Retter ſeines Volks in geiſtiger Hinſicht zu werden; denn die Art und Weiſe, wie er dieſen Entſchluß ausführte, weiſt offenbar darauf hin, daß er ſich ſchon lange darauf vorbereitet haben mußte. Wenn (nebenbei geſagt) die Stelle Joh. 8, 46. für den völlig tadelloſen Wandel Jeſu zeugen ſoll, ſo beruht dieſe Annahme auf einem Ueberſetzungsfehler, indem nach dem Zuſammenhange *ἁμαρτία* hier nicht Sünde, ſondern Irrthum heißen muß. Ganz willkürlich iſt es ferner, wenn die Worte Joh. 1, 15.: „denn er war eher, denn ich,“ ſo erklärt werden: die Wahrheit ſeiner Lehre war eher, als ich. Ebenſo willkürlich und unbegründet iſt es, wenn S. 49. Jeſus ſich deßhalb eine Präexiſtenz bei Gotte vor dem Daſeyn aller Dinge zugeſchrieben haben ſoll, weil er, als der Lehrer, mit ſeiner Lehre, als der ewigen Vernunft, ſich für Ein und Daſſelbe hielt; denn die Meinung, daß *λόγος* für *λέγων* ſtehe, und dieſes mit *διδάσκαλος* gleichbedeutend ſei, kann unmöglich als richtig angenommen werden. Daſſelbe gilt S. 51. von der Erklärung der Stelle Koloſſ. 1, 19., nach welcher der Ausdruck „der Erſtgeborene von den Todten“ ſo viel heißen ſoll, als: der aus Unwiſſenheit und Aberglauben zur Wahrheit und Erkenntniß zuerſt Erweckte. Warum werden ſolche und ähnliche Stellen nicht ebenfalls zu der mythiſchen Hülle gerechnet, in welche nach der Anſicht des Verfaſſers das Chriſtenthum eingekleidet wurde und werden mußte?

Iſt

Iſt eine ſolche Art zu exegeſiren erlaubt, dann iſt es freilich leicht, etwanige Schwierigkeiten aufzuheben. Auch möchte es wohl zweifelhaft ſeyn, ob die Jeſu beigelegte Herrſchaft über Alles, ſeine Verklärung, ſein Richteramt, ſein Sitzen zur Rechten Gottes u. ſ. w. einzig von ſeiner Lehre und dem endlichen Siege derſelben zu verſtehen ſei. Wenigſtens iſt in Philipp. 2, 9—11. ὄνομα nicht die Lehre, ſondern die erhabene Würde Jeſu; und die Stellen 2 Theſſal. 1, 7. und 8. und Joh. 5, 28—30. können eben ſowohl eigentlich, als uneigentlich verſtanden werden; indem bekanntlich auch das Wiederkommen des Meſſias zu einem großen Weltgerichte zu den meſſianiſchen Vorſtellungen der ſpätern Zeit gehörte. Ganz irrig iſt weiter auch die Meinung, als wären die Jünger durch den Tod ihres Meiſters von ihren irdiſchen Hoffnungen geheilt und zur richtigen Auffaſſung ſeines Planes erhoben worden. Vielmehr äußerte ſich dieſes unerwartete Ereigniß Anfangs nur nachtheilig auf ſie, und ſicher würden ſie ohne die nachfolgende Auferſtehung Jeſu, deren hiſtoriſche Gewißheit und eigentlicher Hergang zwei ganz verſchiedene Dinge ſind, nicht die treuen und muthigen Apoſtel deſſelben geworden ſeyn. S. 98. wird die Stelle Matth. 16, 13—20. ſo gedeutet, als habe Jeſus gemeint: wem du (Petrus) die Seligkeit des Himmels entziehen wirſt, dem iſt ſie unter Gottes Vorſehung entzogen u. ſ. w. Wäre dieß aber wirklich Jeſu Meinung geweſen, ſo möchte die bekannte Anmaßung der Päpſte faſt bibliſch gegründet ſeyn. Offenbar aber iſt hier nur die Rede von der Aufnahme zum Chriſtenthume oder von der Ausſchließung von demſelben. Ueberhaupt ſcheint es uns zu einſeitig zu ſeyn, wenn der Verf. das ganze Erlöſungswerk Jeſu einzig und allein auf ſeine Lehre bezieht; da gewiß auch ſeine ganze Perſönlichkeit, ſein erhabenes Vorbild, ſeine Schickſale u. ſ. w. dazu gerechnet werden müſſen, ohne daß man nöthig hat, ihm eine übermenſchliche Natur beizulegen, oder ſeinem Tode, als einem ſtellvertretenden Opfer,

be-

beſondere Erlöſungskraft in kirchlich=dogmatiſchem Sinne zuzuſchreiben. Daher möchten wir das Hiſtoriſche des Chriſtenthums, wenn es auch natürlich nicht das Weſen deſſelben iſt, durchaus nicht als bedeutungslos und nur für die damaligen Zeiten berechnet, in den Hintergrund ſtellen, da das Geiſtige ſtets einer gewiſſen Form bedarf, in und unter welcher es angeſchaut und aufgefaßt werden muß, und eben deßhalb nie gleichgiltig ſeyn kann. So ſehr der Verf. auch Recht hat, wenn er ſagt, daß nur der religiös=moraliſche Inhalt des Chriſtenthums als dieſes zu betrachten ſei, ſo hätte er doch auch ſeiner geſchichtlichen Grundlage, ohne darum einer ſuperſtitiöſen Meinung davon Vorſchub zu leiſten, ihre immer dauernde Geltung ſollen widerfahren laſſen. Wenn es nämlich ſeine Abſicht war, den wahren Geiſt des Chriſtenthums aus der Geſchichte der Entſtehung des letztern nachzuweiſen, ſo hat er zwar in ſofern ſeine Aufgabe gelöſt, in wiefern er den eigentlichen Urſprung deſſelben nach den hiſtoriſchen Quellen erzählt, und nebenher darauf aufmerkſam macht, was als der weſentliche Inhalt der chriſtlichen Religion betrachtet, und was dagegen nur als Form und Einkleidung angeſehen werden müſſe. Worin aber der wahre Geiſt des Chriſtenthums beſtehe, auf dieſe Frage iſt er doch eine deutliche und genügende Antwort ſchuldig geblieben; und was allenfalls darüber geſagt wird, geht unter der großen Menge geſchichtlicher und kritiſcher Bemerkungen faſt ganz verloren. Eher ſollte man glauben, es ſei ſein Zweck geweſen, allem Aberglauben hinſichtlich der Perſon, der Lehre, der Thaten und Schickſale Jeſu entgegenzuarbeiten: denn dieſem Zwecke würde allerdings ſeine Schrift weit mehr entſprochen haben.

Noch iſt uns übrig, auch über den zweiten Theil derſelben, in welchem von der mythiſch=myſtiſchen Einkleidung des Chriſtenthums die Rede iſt, Einiges zu ſagen. Voran ſtehen zunächſt einige Bemerkungen über die Nothwendigkeit, bei dem Vortrage religiöſer Wahrheiten die Faſſungskraft und geiſtige

Bil=

Bildung der Menge zu berückſichtigen, und ſehr richtig heißt es S. 136.: „iſt Religion Sache der Menſchheit, ſo muß auch ihre Einkleidung auf Faßlichkeit für das Volk berechnet ſeyn. Jede Religion hat und muß daher ihre Mythologie haben, und es iſt nur Sache des Weiſen, ihren höhern und reinern Sinn aus dieſer Hülle ſich zu entwickeln.“ Jeſus ſelbſt knüpfte aus demſelben Grunde ſein Wirken an den Meſſiasglauben ſeines Volks, und trug ſeine Lehre in Sentenzen und Gleichniſſen vor; und ſeine Apoſtel kleideten dieſelbe, ſowie ſeine eigene Geſchichte in Wunder und Geheimniſſe, um ihren Vorträgen Eingang zu verſchaffen. Wollten ſie aber als eifrige Patrioten zunächſt ihre Volksgenoſſen für das Himmelreich gewinnen, ſo war es nöthig, an die Vorſtellungsweiſe derſelben ſich anzuſchließen; und wenn ſie ſpäterhin erkannten, daß auch die Heiden von den Segnungen des Reiches Gottes nicht ausgeſchloſſen ſeien, ſo hatten ſie in beider Hinſicht beſonders Dreierlei unnachläſſig zu beobachten: 1) im Allgemeinen, für Juden und Heiden, Jeſum als einen Gottmenſchen, als eine myſtiſche Erſcheinung, und ſein ganzes Leben als wunderbar und geheimnißvoll darzuſtellen; 2) den Juden beſonders zu zeigen, daß Jeſus wirklich der verheißene Meſſias geweſen und daß an ihm jede Weiſſagung des A. Ts. erfüllt worden ſei; 3) mußten auch die Juden überzeugt werden, daß der ganze moſaiſche Cultus, ſowie auch zum Theil ihre heiligen Sagen und Geſchichten nur bildliche Vorſtellungen von Jeſu geweſen wären, durch dieſen aber nunmehr, als den Vollender dieſer Typen, als aufgehoben betrachtet werden müßten. Dazu kommt 4) noch, daß den Apoſteln ſelbſt noch Manches von ihren nationalen Vorurtheilen anklebte, welches ſie in ihren Erzählungen von Jeſu und ſelbſt in ihrer Darſtellung ſeiner Lehre aus ihrer eignen Feder mit einfließen ließen. Aus dieſen vier Puncten alſo läßt ſich die mythiſch-myſtiſche Hülle erklären, in welche gekleidet wir das Chriſtenthum in den Schriften des N. Ts. vor-

vorfinden, und es wird ſich dagegen nicht leicht etwas Gegründetes einwenden laſſen. Wenn der Verf. aber meint, daß die Apoſtel aus jenem dreifachen Grunde die Lehre a und de Jesu ſo vortrugen, wie ſie es wirklich gethan haben, ſo iſt er unſeres Bedünkens doch im Irrthume. Denn nicht thaten ſie es, um ſich damit den Vorſtellungen ihrer Zeitgenoſſen anzubequemen, ſondern es war vielmehr, wie wir glauben, ihre eigene veſte Ueberzeugung, die ſich in ihren Schriften gar nicht verkennen läßt; es müßte wirklich, was doch der Verf. ſelbſt als unzuläſſig verwirft, ein übernatürlicher Einfluß von Seiten des göttlichen Geiſtes auf ſie Statt gefunden haben, wenn ſie, nachdem ſie den erhabenen Meiſter ſo oft entweder gar nicht, oder falſch verſtanden hatten, plötzlich ſeine ganze Erſcheinung klar und richtig aufgefaßt, und in dem, wie ſie ihn der Welt verkündigten, ſich nur zu Denen herabgelaſſen hätten, zu welchen ſie von ihm redeten; und nur der vierte von dem Verf. genannte Grund möchte deßhalb der richtige ſeyn, aus welchem ſich ſo Manches erklärbar macht, was in ihren Anſichten nur als Hülle, als Einkleidung, als damals nöthige Form des Chriſtenthums betrachtet werden muß. Eben ſo wenig können wir mit allen Behauptungen einverſtanden ſeyn, die in der weitern Auseinanderſetzung des erſten der genannten Puncte aufgeſtellt werden. Die übernatürliche Empfängniß Jeſu, die Engelerſcheinungen bei ſeiner Geburt, Verklärung, Auferſtehung u. ſ. w., ſeine Himmelfahrt und andere dergleichen Ereigniſſe ſeines Lebens halten auch wir für heilige Sagen, und laſſen ſie, ſowie die Wunder, die er verrichtet haben ſoll, um ſo eher auf ſich beruhen, je weniger Gewicht ſie überhaupt haben, und je ſchwerer es iſt, etwas durchaus Genügendes darüber zu ſagen. Daß aber die Evangeliſten auch das Wunderhafte und Ueberſinnliche, womit ſie das ganze Erſcheinen des Herrn ſchmücken, ſelbſt veſt geglaubt und damit nicht bloß auf die Bedürfniſſe ihres Zeitalters Rückſicht genommen haben, leidet zunächſt,

wie

wie geſagt, gewiß keinen Zweifel, ſobald wir uns auf ihren Standpunct ſtellen, und ſie würden außerdem wohl ihre beſſere Ueberzeugung irgend wo oder wie verrathen haben. Und viel weniger noch können wir dem Verf. beiſtimmen, wenn er daß angeblich größte Wunder in dem Leben Jeſu, die Auferſtehung deſſelben, gänzlich leugnet, und dagegen annehmen zu müſſen glaubt, daß da, wo dieſes Ereigniß von den Evangeliſten und Apoſteln erwähnt wird, dieß entweder ſo geſchehe, daß man es eben ſowohl eigentlich, als uneigentlich (die Sache Jeſu ging mit ſeinem Tode nicht unter; er lebte in ſeinem Werke fort) verſtehen könne, oder ſo, daß es wirklich nur allegoriſch gedeutet werden müſſe. Wir können uns auf ſeine Beweisführung oder darauf, wie er die einzelnen betreffenden Stellen durchgeht, nicht einlaſſen, obſchon es uns nicht ſchwer ſeyn könnte, ihn zu widerlegen. Was will er z. B. mit Apoſtg. 10, 41. machen? Aber die Geſchichtſchreiber des N. Ts. reden von der wirklich erfolgten leiblichen Auferſtehung Jeſu auf eine ſo beſtimmte und unzweideutige Weiſe, ſie ſind ſo ſichtbar bemüht, ſie ihren Zeitgenoſſen als eine zweifelloſe Thatſache darzuſtellen, und der Muth, die Treue, der Glaube der Apoſtel ſelbſt iſt ſo einzig darauf gebaut, daß in der That nur eine abſichtsvolle Befangenheit ihren Aeußerungen eine figürliche Deutung unterlegen kann; und eher möchte deßhalb, da nun einmal die plötzliche Wiederbelebung eines wirklich Verſtorbenen nicht denkbar iſt, anzunehmen ſeyn, daß der Tod Jeſu nur ein ſcheinbarer, eine tiefe Ohnmacht geweſen ſei. Es kann dem Verf. Nichts helfen, daß er auf Hoſ. 6, 2. verweiſt und ſagt, daß die Lehre von der Auferſtehung Jeſu unſtreitig auf dieſe Stelle gegründet ſei. Denn er ſelbſt erklärt ſich darüber, wie die meſſianiſchen Weiſſagungen verſtanden werden müſſen, ſehr richtig; und wenn zwiſchen jener Stelle und dieſem Ereigniſſe irgend ein Zuſammenhang Statt haben konnte, ſo wäre es allenfalls nur der, daß, was dort bildlich geſagt ſei, an Jeſu ſeine eigent-

gentliche Erfüllung gefunden habe. Wie er jedoch über die drei übrigen Puncte ſich weiter verbreitet, die apoſtoliſchen Schriften, namentlich die Briefe an die Galater, Römer und Hebräer zu dieſem Behufe kritiſch durchgeht, die verſchiedene Auffaſſung der Lehre Jeſu von Seiten des Paulus, Johannes, Petrus und Jakobus darlegt, auf den nothwendigen Unterſchied zwiſchen der Lehre des Meiſters und ſeiner Jünger aufmerkſam macht u. ſ. w., das Alles wird gewiß jeder Unbefangene mit Beifalle leſen; und wenn wir uns auch hier auf eine nähere Nachweiſung Deſſen, wie richtig und geläutert ſeine Anſichten darüber ſind, nicht einlaſſen können, ſo glauben wir doch verſichern zu können, daß nur auf dieſem Wege, jedoch mit der erforderlichen Beſcheidenheit und Vorſicht, ſo manchem, noch immer herrſchenden, Vorurtheile entgegengearbeitet werden kann. Zu wünſchen wäre jedoch, daß er ſich einen fließendern Styl und eine grammatiſch-richtigere Schreibart angeeignet hätte. Denn in letzterer Hinſicht namentlich finden ſich in ſeinem Buche die auffallendſten Verſtöße (die die Menſchheit von Jeher beherrſchte Unvernunft). Oft muß man ſich durch lange, unbehilfliche Perioden hindurcharbeiten; und manche Sätze muß man in der That mehr als ein Mal leſen, um nur zuvörderſt ihren Sinn richtig aufzufaſſen. — Als Anhang gibt der Verf. noch eine Erklärung der Offenbarung Johannis, in welcher dieſes Gedicht im Allgemeinen dahin gedeutet wird, daß unter den mannigfachen Bildern, die es aufſtellt, eben Nichts, als der endliche Sieg des Chriſtenthums über Juden- und Heidenthum, alſo der Triumph der Vernunft über die Unvernunft zu verſtehen ſei; weßhalb denn auch dieſer Anhang mit der Schrift ſelbſt nicht außer aller Beziehung ſteht.

Caſualreden von J. H. L. Fiſcher, Paſtor zu Schönberg im Fürſtenthume Ratzeburg. Leipzig,

zig, Wienbrack. 1836. 212 SS. in gr. 8. 1 Thlr. 6 Gr.

Sollen wir unſer Urtheil im Allgemeinen ſagen, ſo erheben ſich die hier dargebotenen Vorträge, unter welchen ſich auch eine namhafte Zahl von Predigten befindet, ohne Zweifel über das Gewöhnliche, und wer ſie unter das Mittelgut zählen wollte, würde ihnen und ihrem Verf. Unrecht thun. Sie haben nicht unbedeutende Vorzüge. Dieſe ſind eine gebildete, gehobene, mitunter nur Etwas zu wortreiche Sprache, eine im Ganzen geläuterte Religionsanſicht, ein meiſt glückliches Ergreifen des Caſualen, eine gute Benutzung des Textes ſowie des Bibelwortes überhaupt, und endlich eine Wärme des religiöſen Gefühls, die ſich in beredter Schilderung mitunter faſt poetiſch ſteigert, und dennoch wieder auf das Sittliche, als die höchſte Potenz des Religiöſen, zurückkommt und die Forderungen deſſelben an die Zuhörer oder Leſer gefliſſentlich ſtellt. Vielleicht, daß wir dieß Alles zuſammen mit einer längern Aushebung aus der Rede belegen können, die uns verhältnißmäßig die vollſte und reinſte Befriedigung gewährte, aus der auf S. 109. beginnenden, zur Einweihung eines Gottesackers gehaltenen. Dort heißt es einleitend, nach einem anſprechenden Gebete: „Nicht in Tempeln, die die Menſchenhand erbaut, wird Gott angebetet. Sein Tempel iſt die Welt, das Menſchenleben, das Herz. Da ſollen wir ihn anbeten im Geiſte und in der Wahrheit, und ihm dienen in Unſchuld und Gerechtigkeit. Gleichwohl baut und weiht der Menſch dem Höchſten Tempel und Altäre. Was der Geiſt kühn erfindet, kunſtvoll ordnet es die Hand und ſie ruht nicht, bis ſich das Einzelne ſchön und harmoniſch zum Ganzen fügt. Und nun tritt der Menſch ein in das hohe und ſtille Gebäude, er naht ſich der Schwelle des Heiligthums, und ſiehe, es iſt ihm, als ſei er dem Unendlichen näher gerückt, als wehe ihn der Odem

des

des Herrn an; die Schauer der Ehrfurcht durchrieſeln ihn, die irdiſchen Gedanken weichen zurück, der kühle Verſtand ſchweigt, die leichtfertigen Vorſätze verſchwinden, und dagegen erweitert ſich das Herz und es erhebt ſich über Raum und Zeit, während ſich unwillkürlich das Knie beugt und die Hände zum Gebete ſich falten. Wie kommt das, meine Freunde? Daher, weil der Menſch nicht bloß ein verſtändiges und vernünftiges Weſen iſt, ſondern auch ein fühlendes Herz hat. Dieß ſchwache, ſinnliche Beſchauungen begehrende Herz, das eine andere Sprache redet als der Geiſt, und die ſtumme Sprache der Natur verſteht, dieß Herz fordert ihn auf, dem Unendlichen Tempel und Altäre zu bauen und zu heiligen, dieß Herz iſt es, das, umringt von heiligen Beziehungen und losgeriſſen von niedrigen Sorgen und Beſtrebungen, im Hauſe des Herrn den Geiſt auf den Schwingen der Andacht zum Himmel emporträgt.“ Nun geht der Redner über, und ſagt: „Aus derſelben Tiefe des Menſchenherzens geht die Einweihung und Heiligung der Stätten hervor, wo die Todten ſchlafen. Die Erde iſt überall des Herrn, und jede Scholle derſelben an ſich würdig genug, die Decke für den ſterblichen Leib und den Hügel für ſeinen Sarg zu bilden. Wo der Menſch den letzten Schlummer ſchläft, da iſt auch Gottes Engel nahe, den Grabſtein zu heben, wo die der Ewigkeit geweihte Saat geſtreut wird, da iſt ſie auch fähig, zur Verklärung des Lebens aufzugehen.“ Gleichwohl, dem Herzen thue es wohl, die Stätte zu kennen und auszuzeichnen. Nun wird Abrahams Begräbniß für Sara, als ein Zeuge aus alten Jahrhunderten herüber, erwähnt und dann wieder dem chriſtlichen Gefühle ſein Recht gegeben. „O, Chriſten, wem verdanken wir das? Ihm, der aus dem Schooße des Vaters gekommen, hier als unſer Mitpilger wandelte und jetzt ſitzet zur Rechten Gottes, als das Haupt der Gemeinde, als Führer der Seinigen, als Richter der Lebendigen und Todten. Er hat die Siegel des

Gra-

Grabes geſprengt, zwar nur eines einzigen auf dem weiten Erdenrunde im Laufe der Jahrhunderte, aber es war das Grab des Erlöſers, des Erſtlings unter Denen, die da ſchlafen, das Grab Deſſen, der dem Tode die Macht genommen und Leben und unvergängliches Weſen hat an's Licht gebracht. Ein ſanftes, verſöhnendes, freundliches Licht hat ſich ſeitdem über unſere Gräber verbreitet. Wir ſehen in ihnen die enge Pforte zum Leben, und in der todten Hülle Saamen für die Ewigkeit." Hat bis hieher der Verf. von den Gefühlen geredet, die an jener Stätte in Liebe, Glaube und Hoffnung ihre Nahrung finden, ſo wendet er ſich nun entſcheidender noch dem ſittlichen Momente zu, das hier zur rechten Feier ſeine Anregung finden müſſe. „Die Sittlichkeit und Tugend der Pilger, die müde hier den Wanderſtab ablegen, das reine Herz, der gewiſſenhafte Wandel, die innige Zufriedenheit mit Gottes Wegen, wahre Liebe zu Gotte und Menſchen, entſpringend aus lebendigem Glauben, das, l. Fr., iſt die wahre Weihe eines Gottesackers. Ach, was hilft es, eine ſolche Stätte zu weihen, wenn man fürchten muß, es werde hier das Laſter neben dem Laſter ruhen? Was frommt es, ſie mit Kreuzen zu ſchmücken, wenn das Kreuz nicht auch der Lebendigen Zierde war! Was frommt es, den Segen Gottes herabzuflehen, wenn die Empfangenden ihn in Fluch verwandeln! Ach, Chriſten, was iſt Weihe der Erdſcholle, wenn der Menſch auf ihr ſich ſelber Gotte nicht weiht, ſondern dem Fürſten dieſer Welt. Was hilft die Heiligung eines Raumes, wenn der Geiſt, der ihm nicht angehört, das Ewige verſcherzt? Soll alſo dieſe Stätte fortan eine geweihte ſeyn, ſo laſſet uns geloben, ſo zu leben, daß ſie uns nie furchtbar werde. Laſſet uns in Kindeseinfalt und Liebe, in Kindesunſchuld unſere Tage verleben, wie das Kind hier, das jetzt als Erſtlingsſaat dieſem Acker übergeben wird. Und darf uns auch nicht, wie dieß hier, der Myrthenkranz der Unſchuld ſchmücken, ach, wenn es denn auch nur

der

der Oelkranz des Friedens iſt, den wir vom Lebenskampfe als letztes Kleinod davontragen!" —

Wir könnten zum Vortheile des Verfs. mehr dergleichen ausheben. Allein wir glauben, wie geſagt, hier mit dem Einen Vieles belegt und jeden Falls dem Leſer die Ueberzeugung vermittelt zu haben, daß die homiletiſche Muſe des Verfs. ſich über die Linie des Mittelmäßigen erhebe. Und da wir überdieß eine Recenſion für um ſo inſtructiver und beſſer halten, jemehr ſie ſich mit Gründen auch auf die negative Seite wendet, und tadelnd, oder doch wenigſtens rechtend zu Werke geht: ſo wollen wir auch hier unſere Ausſtellungen nicht ſparen und einige Sonderfehden beginnen, bei welchen wir dem Verf. Eins und das Andere von Dem wieder abgewinnen müſſen, was wir ihm oben im allgemeinen Landfrieden zugeſtanden hatten. Das Erſte aber iſt Das, daß der Verf. bei ſeiner im Allgemeinen geläuterten Religionsanſicht im Beſondern nicht überall dogmatiſch conſequent erſcheint. Wie ſchön iſt unter Anderem die Aeußerung über das Abendmahl des Herrn und über das Schickſal, das demſelben ward: „Um ſeinen Altar drängte ſich die blinde Leidenſchaft und gelobte dem Meiſter, Statt der Liebe und Eintracht Verfolgung jedes Andersglaubenden, Haß und Feindſchaft und zündete ihm zu Ehren Scheiterhaufen für Ketzer an. Statt es mit dankbarem Herzen zu feiern, ſtritt man ſich über die Worte der Einſetzung; Statt in Chriſti Geſinnung einzugehen, ſuchte man den Sinn des Abendmahls zu erforſchen, der doch jedem Kinde klar iſt und fand dunkele Geheimniſſe, wo laut zum Herzen die Liebe ſpricht. Auch noch jetzt, m. Fr., haben dieſe Streitigkeiten in Beziehung auf das Abendmahl nicht aufgehört, und Statt es mit Einfalt des Herzens zu genießen, wie die ungelehrten, aber dankbaren Jünger des Herrn, klügelt man Viel darüber und hüllt das Einfache und Klare in ſiebenfache Schleier, damit doch das Chriſtenthum, wie das Judenthum, ein verborgene Allerhei-

heiligſtes habe, das die Schauer der Ehrfurcht umgeben." Hier alſo hat ſich der Verf. für das Einfache und Klare, für das Unverſchleierte, für das dem Kinde Verſtändliche unumwunden genug ausgeſprochen. Aber wie ſtimmt damit, was gleich in der nämlichen Rede von der Wirkung des Abendmahls auf Sündenvergebung vorkommt, wenn es heißt: „Er ſieht ſich berechtigt, dieſe Worte (zur Vergebung der Sünden) nicht bloß auf einzelne Vergehungen zu beſchränken, ſondern auf die Sündhaftigkeit, die Jedem und alſo auch ihm angeboren iſt, auszudehnen. — Er erblickt daher in dem Blute Jeſu das Siegel eines neuen Bundes zwiſchen Gotte und Menſchen, denn es iſt das Blut des Gottesſohnes, das zur Vergebung der natürlichen ſittlichen Ohnmacht des Menſchen floß. Er ſieht darin das Unterpfand ſeiner Verſöhnung mit Gotte und der göttlichen Liebe, die bis dahin von ſeiner Heiligkeit und Gerechtigkeit umſchleiert erſchien. Und eben daher fühlt er es, daß er erlöſt ſei aus der Gewalt der Sünde, daß ſie nunmehr keine andere Gewalt über ihn habe, als die er freiwillig ihr einräume; daß es von ihm abhänge, ſie aus ſeinem Geiſte zu verbannen, ihr den Zugang zu ſeinem Willen zu verſchließen und ſie bloß auf den vergänglichen Leib zu beſchränken, der im Tode von ihm abfällt." Wir enthalten uns, die einzelnen Widerſprüche und Unhaltbarkeiten in dieſen Worten namhaft zu machen und bemerken nur, daß der Verf. unmöglich damit auch nur einen jener ſieben Schleier gelüftet und mit ſeiner Vergebung der Erbſünde im Abendmahle weder dem kindlichen, noch dem gereiften guten chriſtlichen Verſtande überhaupt ſich verſtändlich gemacht haben dürfte. In einer andern Beichtrede heißt es von dieſer Sündenvergebung: „Jeſu Verſicherung bezieht ſich nicht auf die ganze Zukunft, allein ihr ſeid doch für den Augenblick gereinigt. Die euerem Geiſte nur ſichtbaren Flecken ſind doch verſchwunden, das Vergangene iſt gleichſam in die Tiefe des Meeres geworfen, die

Schuld iſt vernichtet, und Friede und Ruhe athmet euer Herz, denn ihr ſehet euere Seele aus den Banden der Sünde befreit und ſie wiedergeboren in einem neuen Leben wandeln.“ Auch ſolche Ausdrücke, wie auf S. 78.: „wenn ihr bußfertig und gläubig ſeinen Leib und ſein Blut genießet,“ ſcheinen uns nicht eben geeignet, das Abendmahl zu jener Einfachheit und Liebenswürdigkeit zurückzuführen, in welcher es einſt, wie der Verf. ſagt, den ungelehrten und dankbaren Jüngern des Herrn erſchien. Denn wie hätten dieſe ſich damals mit dem Gedanken befreunden können, den Leib und das Blut des geliebten Meiſters zu genießen? Das Brod brachen ſie hin und her in den Häuſern. Und wenn der theoretiſche Paulus nachmals den Leib Jeſu in ſeinen Aeußerungen über das Abendmahl urgirte, wenn der orientaliſch bildernde Johannes anderwärts den Herrn ſagen läßt: wer mein Fleiſch iſſet ꝛc.; ſo dürfen dieſe Schleier, über das urſprünglich einfache Symbol der ganzen Handlung hinweggelegt, uns abendländiſchen, an nicht ſo kühne Bilder gewöhnten, und darum das Bild leicht für die Sache nehmenden Chriſten um ſo weniger heilſam ſeyn, als ſie uns die „Schauer“ der Ehrfurcht, die der Verf. ſelbſt mißbilligt, und vielleicht gar noch etwas Schlimmeres zu erregen im Stande ſind. — Mit wahrer Wärme und chriſtlicher Begeiſterung ſtellt der Verf. Jeſum als den geliebten, hohen Lehrer und als den aller Welt zum Muſter dar, in welchem das Menſchliche zum Göttlichen ſich verklärte. Aber iſt es Dogmatik, oder iſt es Poeſie, wenn es S. 4. im Gebete über das getaufte Kind heißt: „So verherrliche denn deine Gnade an ihm, Sohn des Höchſten, der du mit dem Vater allmächtig regierſt im Himmel wie auf Erden;“ und dann wieder in der Anrede an die Confirmanden: „Er iſt nicht fern von euch der Sohn Gottes, dem Alles unterworfen iſt, was im Himmel und auf Erden iſt?“ Der beſonnene Redner würde entweder ſolche Dogmen, wenn ſie es ihm ſind, in

con

conſequenter Begründung und Anwendung handhaben und ſie dann nicht als ein nur ſo Hingeworfenes ein Mal mit erwähnen, oder, wenn ſie ihm nicht Gegenſtand der eigenen vollen Ueberzeugung ſind, ſich vor Hyperbeln hüten, die nirgends übler angebracht ſind, als da, wo es ſich um chriſtliche Wahrheit handelt. — Wir gehen nun zu einer andern Ausſtellung über, die den Verf. nicht ſowohl als Redner überhaupt, als vielmehr beſonders als Caſualredner trifft. Die Caſualrede im engern Sinne des Worts iſt nämlich eine Aufgabe, der mancher ſonſt gute und auf ſeiner Kanzel tüchtige Homilet gleichwohl nicht alle Mal gewachſen iſt. Sie verlangt eine ſpeciale Auffaſſung des Caſus und eine geſchickte Unterſtellung deſſelben unter die allgemeine Beleuchtung des göttlichen Worts. Das Gegebene muß in der Rede, wenn auch oft mit wenig Strichen nur, Bild und Geſtalt gewinnen, und aus dem Worte Gottes muß das Licht der Verklärung darauf fallen. Soll aber das Bild den Betheiligten ein willkommenes und die Geſtalt, in welcher man ihre Verhältniſſe, ihre Situation, wohl auch ihre Geſinnung vor ſie treten läßt, eine heilſame für ſie werden; ſo gehört von Seiten des Redners neben der Wahrheit, die nicht ſchmeichelt, doch auch eine Zartheit dazu, die nimmer verletzt. In der Schwierigkeit aber, dieſe Linie zu treffen, liegt das immer wieder neue Bedürfniß ſolcher Caſualreden, die als Muſter dienen können; und namentlich unſeren jüngeren Amtsbrüdern ſind die beſſeren Erzeugniſſe dieſer Art als Spiegel der Einſicht und als Vorbilder der Nachbildung dringend zu empfehlen. Auch die vorliegenden dürften dem Zwecke entſprechen. Denn nicht nur, daß ſie ſchon der Maſſe nach eine große Auswahl bieten, als ſechs Taufreden, zwei Confirmationsreden, ſechs Traureden, drei Beichtreden, zwei Abendmahlsreden — deren Unterſchied jedoch von den Beichtreden uns nicht klar geworden iſt — eine Eidesverwarnung, die dem Leſer ſchon bekannte Rede bei Einweihung eines Gottesackers, ſieben Grabreden, zu denen

 end=

endlich noch ſieben Leichenpredigten mit einer Predigt am 18. October zum Gedächtniſſe der Schlacht bei Leipzig kommen; ſondern auch die Fälle der einzelnen Rubriken ſind oft ſehr charakteriſtiſch verſchieden und die Situationen intereſſant. Wie der Verf. ſeinen Caſus auffaßt, wie er den Text dazu findet und aus ihm heraus den Strahl des göttlichen Worts auf das Gegebene fallen läßt, müſſen wir dem Leſer zur eigenen Kenntnißnahme überlaſſen. Hier ſoll uns nur die Frage über Zart und Unzart, über Tact und Extravaganz beſchäfftigen. Am Zarteſten gehalten iſt jeden Falls die Taufrede Nr. 3. Die Wöchnerin war geſtorben. Der Redner gewöhnlicher Art hätte hier ein Feld der Schilderung benutzt und die Farben ſtark aufgetragen. Unſer Verf. aber hemmt gleichſam die Sprache, erwähnt das Tragiſche des Falles nur mit wenig Worten der Wehmuth und legt vielmehr den Nachdruck der Rede dorthin, wo es heißt: „Allein, wie unſer Herz darüber trauere — kein Kind tritt verwaiſt in die Welt.“ Nun wird an Davids Spruch vom „Vater der Waiſen“ erinnert, und dann fortgefahren: „Und nun überdieß ein Kind, das im Schooße der chriſtlichen Kirche geboren iſt, dieſer weiſen Bildnerin des Geiſtes und Herzens, dieſer ſorgſamen Erzieherin und mütterlich treuen Pflegerin all' der zarten Blüthen, die der Lenz des Kindes hervortreibt.“ Im Schlußgebete kommt der Verf., dem Trauerfalle ſein Recht gebend, aber den Schmerz nicht aufregend, ſondern ſeine Wogen beſänftigend, auf die Abgeſchiedene zurück: „Du aber, ſeliger Geiſt der verklärten Mutter, blicke aus deinem Lichtgefilde freundlich auf dein Kind herab, und ſegne es, daß es dir nicht verloren gehe! Bete dort am Throne der ewigen Liebe für das Leben, das du einſt unter deinem Herzen trugſt, und umſchwebe es ſchirmend, bis es einſt wieder an deinem Herzen und dann auf ewig ruht.“ — Aber an das Gegentheil von dieſem Schicklichen und Zarten wurden wir in der Traurede Nr. 3. erinnert. „Dar-

„Darum," ſagt der Verf., „iſt es traurig, wenn gerade durch das geknüpfte Eheband das Band zwiſchen Aeltern und Kindern zerriſſen wird; wenn jene nur um der Menſchen willen in der feierlichen Stunde zugegen ſind, aber ſchon in ihren Herzen das ſchreckliche Gelübde gethan haben, nie wieder die Schwelle ihrer Kinder betreten zu wollen; beklagenswerth iſt es, wenn ſie eigenſinnig in ihrem Unmuthe verharren und das Glück ihrer Kinder ihnen Nichts gilt, Nichts werth iſt; ja wenn ſie darauf ausgehen, es zu ſtören und Zwietracht zu ſäen, wenn ſie ſchlecht genug ſind, ihnen alles Unglück zu gönnen und gottesvergeſſen in ihm einen Gegenſtand der Freude ſehen." Und nun wendet ſich die Rede an die alſo geſchilderten Aeltern ſelbſt: „Wenn Gott ſie ſegnet, wollet ihr fluchen? Wenn er ihnen freundlich iſt, wollet ihr zürnen? Wenn es ſein Weg iſt, den ſie jetzt betreten, wollet ihr in thörigter und hochmüthiger Verblendung darin den Weg zum Verderben ſehen?" Wenn das bei einem Termine geſprochen worden wäre, ſo würden wir es in der Ordnung und an der Stelle finden; hier aber, wie es ſcheint, im Gotteshauſe bei öffentlicher Trauung, vielleicht vor einer Menge Gaffer, die das wahrſcheinlich bekannte älterliche Mißverhältniß herbeigelockt hatte, erſcheint es uns als ein Verfahren, das wir nicht vertreten möchten. Ebenſo wenig ſind wir mit Dem einverſtanden, was der Verf. in der Abendmahlsrede that, die vor einer Krankencommunion gehalten ward. Derſelbe nimmt nämlich als unwiderruflich gewiß den nahen Tod der Kranken an und baut darauf ſeine Rede: „Sie ſtehen in der Blüthe Ihrer Jahre und noch fern liegt das natürliche Ziel, das Gott dem Menſchenleben geſetzt hat, das hohe Greiſenalter. Und dennoch ſagt es Ihnen jeder Blick auf Ihren Zuſtand, daß Sie am Ziele ſtehen." Dieß ſind Worte, deren ſich der Verf. in der Einleitung bedient; und wenn er nun gegen das Ende hin abermals davon redet, es werde „das letzte Mal ſeyn," daß

daß die Kranke an der ſegensreichen Anſtalt der Kirche Antheil nehme, der „letzte Genuß ihrer Seele," und dann gleichwohl in der nächſten Zeile hinzuſetzt: „Allein ſo wahrſcheinlich dieſe Nähe Ihres Zieles unſerem kurzſichtigen Auge erſcheine, es iſt darum noch nicht entſchiedene Gewißheit" — hat dann der Redner nicht gleichſam ein Spiel und ein grauſames Spiel mit der Kranken getrieben? Wir ſind weit entfernt von jener ſentimentalen Empfindelei, welche wider beſſer Wiſſen und Gewiſſen dem Unrettbaren die Verſicherung ſeiner Geneſung mit trügeriſchen Bildern der Hoffnung und des Lebens gibt. Denn der Chriſt ſoll ſeines Todes eingedenk ſeyn, und der Seelſorger ihn daran erinnern. Aber ſo völlig unbedingt vom Tode des Kranken zu reden, als der Verf. in der Einleitung gethan hat, könnten wir in keinem Falle über das Herz bringen. Auch der Kranke, der ſelbſt beſtimmt von ſeinem Ende redet, fühlt ſich in der Regel verletzt, wenn es ein Anderer mit gleicher Beſtimmtheit thut; und liegt ein: Bei Gotte iſt kein Ding unmöglich, nicht bei ſolcher, doch am Ende auch dem Arzte noch ungewiſſen, Entſcheidung um ſo mehr dem frommen Redner zur Milderung ſeiner Worte nahe? Wir bemerken endlich, daß Kranke auch in Bezug auf die Länge der Rede je nach Verhältniſſe geſchont ſeyn wollen. Die des Verfs. iſt faſt ſechs compreß gedruckte Seiten lang. — Zu unſeren weiteren Ausſtellungen gehört auch Das, daß der Verf. zwar im Ganzen das menſchliche Leben treu, abgemeſſen und als guter Menſchenkenner ſchildert, daß er aber theilweiſe auch zu Darſtellungen ſich verführen läßt, die nicht die volle Kraft des einfach Wahren, vielmehr mitunter etwas Uebertriebenes und Doppeldeutiges haben. So heißt es S. 38. an die Confirmanden: „Wenn auch manche finſtere Sittenprediger die Welt, die ſie oft gar nicht einmal ſelbſt kennen, im Argen erblicken und Nichts als Laſter und Verbrechen ſehen und von dem Verderben der menſchlichen Natur ſprechen; es iſt ſo arg nicht. Kein

La-

Laſter gibt es, das jetzt allgemein herrſchend wäre und in den Lehren und Grundſätzen des Staats und der Kirche Rückhalt und Unterſtützung fände. Es ſind nur immer Ausnahmen, wenn Jemand aus böſem Willen am Laſterſeile zieht und ſo ungläubig iſt, daß er über die Warnungen ſeines Gewiſſens ſpottet." Wir ſind im Ganzen damit einverſtanden, und es iſt weiſe gehandelt, die Welt den jungen Erdenbürgern nicht gar zu ſchwarz zu malen, als einen Schauplatz, auf welchem ſie, wie der Verf. in der nämlichen Rede abwehrend ſagt: „lauter Schelme und Buben" finden würden. Allein iſt das auch pſychologiſch richtig und gut, wenn er gleichwohl den ihr Gelübde am Altare Ablegenden mit gleicher unbedingten Gewißheit, wie oben ſeiner Kranken den Tod, ſo hier den Bruch des Gelübdes vorausſagt? Seite 30. lautet es: „Ihr werdet dem Gelübde, das ihr heute ableget, ungetreu werden, und es wird dann eueren Herzen um Troſt bange ſeyn. Ihr werdet euch dann ſcheuen (?), mit einem unrein gewordenen Herzen euch Gottes zu freuen, ihr werdet es dann kaum wagen, euere Augen zu ihm zu erheben und wie jener Zöllner von Ferne ſtehen." Der Verfaſſer kommt nun damit zwar auf die Erlöſung durch Chriſtum; aber iſt es nicht faſt, als müßten Alle erſt ſündigen, um erlöſt werden zu können? — Ferner erſchien es uns als eine, wenn auch nur rhetoriſche Uebertreibung, wenn es in der Traurede S. 51. heißt: „Ach, ſo viele Verlobte ſieht man, die kaum vor dem Traualtare gerührt ſind, oder auch nur ernſt und nachdenkend; Verlobte, die ſchon vor ihrer Verbindung in Unfrieden leben und mit einem Herzen voll Groll und Haß die Ringe zum Bunde der Liebe wechſeln." Wir haben doch auch ſchon manches Paar getraut, aber ſo ſchlimm haben wir es noch nicht gefunden; Gleichgiltigkeit wohl dann und wann, aber Haß und Groll? Nein, dieſe am Traualtare dürften wohl die noch ſeltneren „Ausnahmen" menſchlicher Verkehrtheit ſeyn, als von denen der

Verf.

Verf. oben in ſeinem Weltgemälde redete. — Der nämliche Vorwurf mag jener Schilderung des Verfs. in der erſten Traurede gelten, wo er zu Gunſten eines älteren geſetzteren Paares das Thun jüngerer Leute gleichſam zu einem unbeſonnenen Springen in die Ehe und zwar in einer Allgemeinheit macht, die zur Unwahrheit wird. Man höre die Aeußerung: „Dem Jünglinge iſt das Leben kein Kampfplatz, ſondern ein Luſtgarten, für ihn gibt es noch keine Räthſel und Dunkelheiten. — Sein Gott iſt ein Weſen, das nur geſchäfftig iſt, ſeine Ideale zu verwirklichen. — Wenn daher der Jüngling oder die Jungfrau arglos und fröhlich den entſcheidendſten Schritt des Lebens thut, wenn Beide reich an Hoffnung, reich an Liebe das Vaterhaus verlaſſen; ſo betrachtet Der, der Welt und Leben kennt, Beide eher mit Wehmuth als mit Luſt. Er ſieht ſie bereits im Geiſte auf den Trümmern ihres Glücks trauern, oder voll Bitterkeit mit ſich und dem Leben zerfallen. Während ſie jubeln, trauert er, denn er weiß, daß ſie träumen und einſt erwachen werden." — In der übrigens ſehr brav gearbeiteten und mit Abſicht populärer gefaßten Rede zur Warnung vor Meineide, iſt uns Das zu ſtark vorgekommen, was der Verf. S. 105. zu dem Inculpaten ſagt: „Er ſteht endlich vor dem Allmächtigen, dem es ein Leichtes iſt, dem Meineidigen die ſich ſelbſt verfluchende Zunge auf ewig verſtummen und den zum Meineide ſich erhebenden Arm verdorren zu laſſen!" — Endlich dürfte der Wunſch, den der Redner S. 31. über ſeine Confirmanden betend ausſpricht: „Laß ſie, o Heiland der Welt, ſo glücklich werden, wie du es einſt warſt, als du als Menſch auf Erden lebteſt," doch wohl Etwas zweideutig ſeyn. Der Fehler liegt aber darin, daß der Verf., abweichend von ſeinem Texte, für die Kinder nichts Höheres weiß, als die Realiſirung des Wunſches: „Möchten ſie glücklich werden," ein Fehler, der durch die ganze Rede geht. Der Text war aber: So Jemand durch mich eingeht,

der

der wird ſelig werden. Glückſelig, als das Glück auf die Seele bezogen, wäre wohl das entſprechendere Wort geweſen.

Wir haben unſere Ausſtellungen nicht geſpart, weil wir überzeugt ſind, daß das Buch Leſer verdiene und finden werde, und weil wir Denen, die es als Muſterſammlung zur Hand nehmen dürften, nützlich zu werden wünſchten. Mit Achtung ſcheiden wir von dem Verfaſſer.

Bibliſche Geſchichten des alten und neuen Teſtaments. Zum vorbereitenden Religionsunterrichte in Schulen und bei der häuslichen Erziehung, bearbeitet von Dr. C. G. Lentz, Paſtor zu Halchter und Linden im Herzogthume Braunſchweig. Helmſtedt. Verlag der Fleckeiſen'ſchen Buchhandlung. 1836. 6 Gr.

Daß die bibliſche Geſchichte bereits eine vielfache Bearbeitung auch für den Schulgebrauch erfahren habe, iſt bekannt und leicht erklärbar, wenn man erwägt, wie ſehr gerade der hiſtoriſche Inhalt der heiligen Schriften für den erſten Religionsunterricht der Kinder in ſofern ſich eignet, in wiefern namentlich in dieſem Unterrichte eine ſtete Verknüpfung der religiöſen Wahrheiten mit erläuternden Beiſpielen, an denen die Bibel ſo reich iſt, nicht fehlen darf; und es ſind daher dergleichen Bearbeitungen immer als eine dankenswerthe Gabe zu betrachten, wenn nur eine zweckmäßige Auswahl und eine in aller Hinſicht verſtändige Benutzung des vorliegenden Stoffes ſich in ihnen vereinigen. Und dieß läßt ſich allerdings mit Recht von dem gegenwärtigen Buche rühmen. Der Verf. hat zunächſt dem alten Teſtamente nur diejenigen Erzählungen ent- nom-

nommen, die den Kindern unbedenklich in die Hände gegeben werden können; und die denſelben beigegebenen praktiſchen Bemerkungen enthalten Andeutungen für den Lehrer, wie er das Erzählte dem kindlichen Gemüthe zugänglich zu machen hat. Die Schöpfung der Welt — die erſten Menſchen — Noah — Abraham — Iſaak und ſeine Söhne — das Haus Jakobs oder Israels — Moſes — Joſua — die Richter in Israel — Saul — Davids Thaten und Schickſale, Salomo — des Reiches Theilung und Untergang — der fromme Tobias und ſein Sohn — Daniel — der Juden fernere Schickſale bis auf Chriſtum — machen den Inhalt des erſten Abſchnitts aus, dem man vielleicht Mangel an Vollſtändigkeit vorwerfen könnte, wenn man nicht lieber annehmen dürfte, daß es dem Verf. nur um Hervorhebung der wichtigſten Momente und wohl, wie geſagt, auch darum zu thun war, daß dem Kinde Nichts gegeben werde, was in irgend einer Beziehung für daſſelbe nicht paſſend wäre. Daß er aber nicht mit den Worten der Bibel erzählt und erzählen konnte, verſteht ſich von ſelbſt, und kann um ſo weniger getadelt werden, je mehr ihm der nöthigen Kürze halber daran liegen mußte, immer auf einen kurzen Raum zuſammenzudrängen, was die Bibel oft ſehr weitläufig berichtet. Die Deutlichkeit jedoch hat dadurch nicht gelitten, und die Sprache iſt durchgehends einfach, herzlich und dem kindlichen Alter in jeder Beziehung angemeſſen. Auch billigen wir es gar ſehr, daß er das Wunderhafte ſo viel wie möglich ausgeſchloſſen, und, wo es nicht geſchehen konnte, es doch vermieden hat, irgend eine Erklärung deſſelben geben zu wollen. Denn dergleichen Verſuche ſind immer mißlich, und am Wenigſten in dem Religionsunterrichte des Volks anwendbar. Die bibliſchen Geſchichten des N. Ts. umfaſſen — die Geburt Jeſu — das Wenige, was uns aus ſeinem Jugendleben bekannt iſt — ſeine Lehre, Thaten und Schickſale von ſeinem öffentlichen Auftreten an bis zu ſeiner Himmelfahrt — und die

Wirk-

Wirkſamkeit der Apoſtel für die Ausbreitung des Chriſtenthums, ſo weit uns die Apoſtelgeſchichte darüber berichtet. Auch von dieſem zweiten Abſchnitte gilt, was wir von dem erſten im Allgemeinen geſagt haben. Zwar iſt hier der Verf. der Natur der Sache nach Etwas weitläufiger; aber auch hier gibt er nur, was ſich für das kindliche Alter eignet; und wenn er auch namentlich in der Darſtellung der Lehre Jeſu mehr die urſprünglichen Berichterſtatter ſelbſt reden läßt, ſo weiß er doch die Sprache derſelben dem Verſtändniſſe des Kindes immer anzupaſſen, und vermeidet Alles, was entweder darüber hinausliegt, oder für die praktiſche Benutzung weniger geeignet iſt. Die Bergpredigt und die vorzüglichſten Gleichnißreden Jeſu ſind es hauptſächlich, was er in dieſer Hinſicht aufgenommen hat. Ebenſo ſind wir darüber mit ihm einverſtanden, daß er zwar die wunderbaren Thaten des Herrn erzählt, aber auch hier jeder natürlichen Erklärung derſelben ſich enthalten hat; und was in den Schickſalen des Meiſters und ſeiner Jünger Uebernatürliches zu ſeyn ſcheint, weiß er auf ſo ſchlichte und einfache Weiſe darzuſtellen, daß man wohl ſieht, er verſtehe es, in das kindliche Herz ſich hineinzudenken, und der Faſſungskraft des kindlichen Alters überall ſich anzubequemen. Nur möchte man wünſchen, daß er auf das Segensvolle in dem Leben und Wirken Jeſu näher hingewieſen, das Nachahmungswerthe ſeines Vorbildes deutlicher hervorgehoben, und auf das Walten der göttlichen Vorſehung in der Ausbreitung des Chriſtenthums aufmerkſam gemacht hätte. Denn dieſe Hinweiſungen ſind ja wohl in dem chriſtlichen Religionsunterrichte überall die Hauptſache; und für die religiöſe Bildung und Erziehung der Kinder kann gewiß nicht beſſer geſorgt werden, als wenn es in Allem Gott finden und erkennen, und ſo ſich ſeines eignen Verhältniſſes zu Gotte nach und nach immer deutlicher bewußt werden lernt. Jeden Falls jedoch glaubte der Verf. dergleichen Bemerkungen den Aeltern oder Lehrern ſelbſt überlaſſen zu können;

und

und es mag ihm daher auch dieſer Umſtand gerade nicht zum Vorwurfe gereichen. Wir können daher ſein Buch als ein für den vorbereitenden Religionsunterricht in der Volksſchule recht brauchbares und zweckgemäßes empfehlen, und wünſchen mit ihm, daß es zur Beförderung einer verſtändigen religiöſen Jugendbildung das Seinige beitragen möge.

Beſchreibung und Geſchichte der Marien= oder Oberkirche zu Frankfurt an der Oder. Ein Beitrag zur Kirchen= und Reformationsgeſchichte der Mark Brandenburg von Dr. Chriſtian Wilhelm Spieker, Superintendent, Profeſſor und Oberpfarrer, Ritter des eiſernen Kreuzes 2ter und des rothen Adlerordens 4ter Claſſe. Mit 5 lithographirten Blättern. Frankfurt an der Oder. Bei F. J. Tempel. 1835. 2 Thlr. 12 Gr.

Die vorliegende Schrift zerfällt zunächſt in zwei Abſchnitte, von denen in dem erſten die Beſchreibung der auf dem Titel genannten Kirche nach ihrer ſonſtigen und jetzigen, innern und äußern Beſchaffenheit, in dem zweiten die Geſchichte derſelben von den Zeiten ihrer Erbauung an bis auf unſere Tage herab enthalten iſt. Es verſteht ſich deßhalb auch ſogleich von ſelbſt, daß beide nicht für alle Leſer von gleichem Intereſſe ſeyn können, indem das in Rede ſtehende Gotteshaus hinſichtlich ſeiner Größe und Bauart, wenn nicht zu den gewöhnlichen, doch auch nicht zu den ausgezeichnetſten Deutſchlands gehört, und deßhalb auch in dieſer Hinſicht überhaupt nur für die Bewohner Frankfurts von beſonderer Bedeutung ſeyn kann. Darum übergehen wir billig dieſen Abſchnitt, und bemerken bloß,

bloß, daß der Verf., wie lobenswerth auch ſeine Sorgfalt und Genauigkeit in der Aufzählung und Darſtellung der einzelnen Theile ſeines Gegenſtandes ſeyn mag, doch oft viel zu weitläufig, zu mikrologiſch, möchten wir ſagen, verfahren iſt, als daß ſeine Mittheilungen in ihrem ganzen Umfange kaum für ſeine nächſten Umgebungen, geſchweige für das größere Publicum beachtenswerth ſeyn könnten. Wichtiger dagegen und von allgemeinerem Intereſſe iſt der zweite Abſchnitt, in welchem die kirchlichen Ereigniſſe in Verbindung mit anderen mehr oder weniger auf dieſe ſich beziehenden Begebenheiten Frankfurts in zweckmäßiger Ordnung und mit rühmlicher Treue und Unpartheilichkeit erzählt werden. Zwar verdienen auch hier die hiſtoriſchen Data, welche der vorlutheriſchen Zeit angehören, keine beſondere Erwähnung; päpſtliche und biſchöfliche Anmaßungen verbunden mit manchen verderblichen Streitigkeiten zwiſchen den kirchlichen und weltlichen Behörden ſind überall die beklagenswerthen Erſcheinungen jener Tage. Seitdem aber auch in der Mark Brandenburg Luthers Reformation Eingang fand und auf allgemeines Verlangen in Frankfurt im Jahre 1529 eingeführt wurde, kam auch die dortige Oberkirche in mehrfache Berührung mit den religiöſen und kirchlichen Angelegenheiten der damaligen Zeit; und bis heute ſind immer hin und wieder Männer an ihr angeſtellt geweſen, deren Namen in irgend einer Beziehung mit Auszeichnung genannt werden müſſen. An die Amtsführung nämlich, und beſonders an die der jedesmaligen Oberpfarrer knüpft der Verf. in chronologiſcher Reihenfolge ſeine Erzählung, redet von den traurigen Zerwürfniſſen, welche die lutheriſche Kirche in ſich ſelbſt und mit der reformirten entzweiten (ſynergiſtiſche und ſynkretiſtiſche Streitigkeiten, Andreas Musculus), ſchildert mit treffenden Farben den innern und äußern Zuſtand derſelben, der auch in letzterer Hinſicht oft wenig erfreulich war (ſchlechte Wohnungen und noch ſchlechtere Beſoldungen der Geiſtlichen), macht mehrere landes-

herr-

herrliche Verordnungen in Beziehung auf Lehre und Ritus namhaft, die zum Theil in dem Bekenntnißwechſel der brandenburgiſchen Kurfürſten ihren Grund hatten, berichtet, wie hauptſächlich nach dem Ende des 30jährigen Krieges, in welchem auch Frankfurt ſo oft betheiligt war, und mehr noch ſeit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts die kirchlichen Angelegenheiten nach Innen und Außen ſich beſſer geſtalteten, und führt ſo die Geſchichte der Kirche, an welcher er jetzt ſelbſt als erſter Prediger ſteht, bis auf unſere Zeit auf eine Weiſe herab, daß ſeine Darſtellung, in wiefern ſie in dem Beſondern zugleich das Allgemeine in ſich begreift, auch das auswärtige Publicum intereſſiren, und Denjenigen, der für dergleichen Dinge Sinn und Empfänglichkeit hat, zu manchen weiteren Betrachtungen veranlaſſen muß. So haben wir es wieder ein Mal im Stillen beklagt, daß die von Luther geſtiftete Kirche bald nach dem Tode des großen Reformators den Geiſt deſſelben ſo wenig ſich angeeignet hatte, daß ſie, wenig verſchieden von der römiſch-katholiſchen, ihr Heil in einem ſtrengen, abgeſchloſſenen Dogmatismus ſuchte, und jede Annäherung an Zwingli's Schweſterkirche nicht weniger verabſcheute, als die Rückkehr zum Papſtthume. So ſind wir auf's Neue an den nicht wohl zu vermeidenden, aber in ſeinen Folgen fürwahr nicht erfreulichen Umſtand erinnert worden, daß die Reformation in ihrem erſten Beginne des Schutzes der Großen und Mächtigen bedurfte, woraus bekanntlich das leidige Säculariſiren und die dadurch verurſachte geringe Beſoldung der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit, ſowie das Eingreifen in das natürliche Recht der Kirche, ſich ſelbſt in doctrinaler und ritualer Hinſicht zu conſtituiren, wenn nicht nöthwendig, doch geſchichtlich hervorgingen. So haben wir aber auch durch dieſe Erzählung die wiederholte Ueberzeugung gewonnen, daß ungeachtet aller menſchlichen Thorheit und Anmaßung das Beſſere ſich dennoch nach und nach emporringen, und daß das Stabilitätsſyſtem, welches in unſeren Tagen

gen

gen in religiöſer Hinſicht da und dort ſich wieder geltend machen will, die Sache des Lichts und der Wahrheit ſo wenig auf die Dauer gefährden werde, wie dieß zu jeder andern Zeit anhaltend geſchehen konnte. Wenn daher auch die vorliegende Schrift, wie wir oben bereits bemerkten, wegen der Menge ganz ſpecialer Einzelnheiten, die ſie enthält, z. B. perſönliche Reibungen der kirchlichen und weltlichen Behörden der Stadt, Mißhelligkeiten zwiſchen Kirche und Univerſität, Nachweiſung der Ab- oder Zunahme des Kirchenvermögens, Unglücksfälle, bei denen die Kirche auf irgend eine Weiſe betheiligt war, kirchliche Feſte u. ſ. w., zunächſt nur den Bewohnern Frankfurts angehört, — und welches Gotteshaus wäre ſo klein, daß nicht die noch ſo kleine Geſchichte deſſelben die Gemeinde intereſſiren ſollte, die es beſucht? — ſo iſt ſie doch auch auf die angedeutete Weiſe von umfaſſenderer Bedeutung, und der beſonnene Leſer wird ſie um ſo weniger ohne Nutzen aus der Hand legen, je wichtiger die Gedanken ſind, die durch ſie in ihm angeregt werden können. Dem Geiſtlichen mag es dabei noch beſonders erfreulich ſeyn, mit einer langen Reihe ehrwürdiger Männer bekannt zu werden, die, wenn auch oft unter den ungünſtigſten äußeren Verhältniſſen, doch muthig und unverdroſſen dem Höchſten und Beſten ihre Zeit und Kräfte widmeten; und auch der gebildete Geſchmack wird ſich nicht unbefriedigt ſehen, indem der Verf. auf die Form der Darſtellung nicht weniger Fleiß, als auf die mühſame Sammlung hiſtoriſcher Urkunden und Notizen verwendet hat. Nur hat er, wie wir bereits bemerkten, auch in den zweiten Abſchnitt Manches aufgenommen, was außer ihm ſelbſt kaum einem Andern merkwürdig ſeyn kann; und hin und wieder hält er ſich ſelbſt bei Nebendingen ſo lange auf, daß er von dem Vorwurfe einer gewiſſen Breite und Weitſchweifigkeit nicht immer freigeſprochen werden kann. — In einem Anhange gibt er endlich Anmerkungen und Erläuterungen, und nennt die Urkunden, die ihm zu Gebote

bote ſtanden, und es mag dieſe Zugabe beſonders den Dank Derer verdienen, die an antiquariſchen Seltenheiten Gefallen finden. Die fünf lithographirten Blätter, welche zwei Facſimile von Luthers und Melanchthons Handſchrift und drei verſchiedene Anſichten der frankfurter Oberkirche enthalten, gereichen dem Buche, ſo wie Druck und Papier deſſelben, zur äußern Zierde.

Der Tag des Herrn und ſeine Feier. In Briefen. Mit bibliſcher, hiſtoriſcher und wiſſenſchaftlicher Begründung dargeſtellt und den chriſtlichen Zeit- und Heilsgenoſſen, inſonderheit den ernſtgeſtimmten Freunden und Gegnern einer wohlgeordneten Sonntagsfeier zur Prüfung und Beherzigung vorgelegt von Dr. Friedrich Liebetraut, Paſtor zu Wittbrietzen bei Treuenbrietzen. Berlin, 1837. Bei Ludwig Oehmigke. 1 Thlr. 8 Gr.

Die vorliegende Schrift, welche allerdings eine wichtige und beachtenswerthe Angelegenheit in ziemlicher Ausführlichkeit zur Sprache bringt, zerfällt zunächſt in zwei Theile, von denen man den erſten den theoretiſchen, den zweiten den praktiſchen nennen könnte. Jener beſchäfftigt ſich in ſieben Abſchnitten mit der Begründung, Entwickelung und Darſtellung der Idee der Tage des Herrn, und zwar in bibliſcher, geſchichtlicher und wiſſenſchaftlicher oder philoſophiſcher Hinſicht; und wenn auch dieſe Begründung, wie er ſelbſt verſichert, nicht in dem urſprünglichen Plane des Verfs. lag, indem es ihm hauptſächlich darum zu thun war, den kläglichen Verfall der Sonntagsfeier und des kirchlichen Lebens überhaupt, wie er beſonders

in

in der evangeliſchen Kirche Deutſchlands zu Tage liegen ſoll, darzuthun und die geeigneten Mittel, beide wieder zu heben, namhaft zu machen; ſo wurde er doch im Laufe ſeiner Unterſuchungen auf jene allem öffentlichen Cultus zu Grunde liegende Idee nothwendig zurückgeführt, und die Darlegung derſelben ſchien ihm ſelbſt als ein ſolches Mittel betrachtet werden zu können. Wir wollen den Weg, den er dabei eingeſchlagen hat, ſowie die Reſultate, zu denen er auf dieſem Wege gelangt iſt, unſeren Leſern in gedrängter Kürze vorführen, und dann beiden einige erläuternde und beurtheilende Bemerkungen hinzufügen. Den Urſprung aller Sabbathfeier findet er dem erſten Abſchnitte zu Folge in der moſaiſchen Schöpfungsgeſchichte. Er verwirft nämlich die gewöhnliche Deutung dieſer Erzählung als willkürlich und irrig, und verſteht ſie, wenn er auch die ſechs Schöpfungstage als eben ſo viele Perioden gelten läßt, doch eigentlich und wörtlich, ſo daß alſo Gott am ſiebenten Tage wirklich geruht und in dieſer Ruhe der ſeligen Freude über das gelungene Schöpfungswerk ſich hingegeben habe. Deßhalb habe er denn auch den jedesmaligen ſiebenten Tag geſegnet, und ihn nicht ſowohl als einen Tag träger Ruhe, ſondern vielmehr als den einer freiern und geiſtigen Wirkſamkeit für alle Zeiten hin geheiligt. Dieſe Ruhe Gottes wird daher auch die vorbildliche genannt, und als Ergebniß der bisherigen Unterſuchung leſen wir S. 29., daß der Sabbath, oder die Feier und eigentliche Heiligung abgeſonderter Tage, ſo alt als die Welt iſt, daß dieſe Feier durch die vorbildliche Ruhe Gottes am Tage nach ſechstägigem Wirken auf eine beſtimmte Regel bezogen wird, und daß alſo die Tage des Herrn zunächſt Tage der Ruhe und Erquickung nach vollbrachtem Wirken ſind, welche Ruhe jedoch geiſtige Betrachtung und Bewegung nicht aus- ſondern einſchließt, und wiederum die Grundlage erneuerten Wirkens werden ſoll. Im zweiten Abſchnitte wird ſodann von der vorgeſetzlichen Sabbathfeier, d. h. da-

davon geredet, wie dieſe Feier im Paradieſe ſchon und in den vormoſaiſchen Zeiten begangen worden ſei. Denn obgleich die Schrift (freilich aus guten Gründen) darüber ſchweige, ſo ſeien doch die Spuren einer ſolchen Feier ſchon in der in der vormoſaiſchen Welt überall geltenden Eintheilung der Zeit in ſiebentägige Abſchnitte nicht zu verkennen, und nur in Folge der Sünde ſei jene urſprüngliche Sabbathfeier größten Theils verloren gegangen. Der dritte Abſchnitt enthält ſodann die Entwickelung der Idee der Tage des Herrn aus der Stellung des Sabbaths im A. T. Nachdem nämlich nachgewieſen iſt, wie dieſer A. B. überhaupt als eine Entwickelungsſtufe im Reiche Gottes zu betrachten ſei, wird gezeigt, daß Moſes die Feier des ſiebenten Tages bereits vorgefunden und nur mit Bezugnahme auf die Schöpfungsgeſchichte, als von Gotte ſelbſt angeordnet und vorgebildet, geſetzlich beſtätigt habe; daß freilich bei dem abgöttiſchen Volke Israel eine ungeſtörte Fortbildung dieſer Feier nicht denkbar ſei; daß aber dennoch auch hierin die Wirkſamkeit der wiederherſtellenden Gnade (ſo wird überhaupt die Zeit des A. T. genannt) nicht verkannt werden könne. Es ſtellt ſich daher, das iſt das Reſultat des darüber Geſagten, die Idee der Sabbathfeier jener Zeit dar als: äußere Ruhe des Volkes Gottes nach ſechstägigem Wirken, durch welche die geiſtige Ruhe und Erquickung des zu Gotte erhobenen Gemüths und die Darſtellung des gemeinſam feiernden Volks, ſowie die Fortbildung deſſelben zur endlichen Vollendung in Chriſto vermittelt wird. Der vierte, fünfte und ſechste Abſchnitt behandeln die Geſchichte der Sabbathfeier von den Zeiten Jeſu und der apoſtoliſchen Kirche an bis herab auf die Reformation und die neueſte Geſtaltung dieſer Feier; und die Hauptgedanken, welche der Verf. in dieſer Beziehung aufſtellt, ſind etwa folgende: Jeſus hat weder durch Lehre, noch durch Beiſpiel ſich und ſeine Jünger der geſetzlich geordneten Feier des Sabbaths entgegengeſtellt, ſondern er iſt nur den engherzigen Conſequenzen des Phariſäis-

mus

mus entgegengetreten; — die Apoſtel und die Judenchriſten beharrten fortwährend bei der altteſtamentlichen Sabbathfeier, und die betreffenden Ausſprüche des Paulus ſind nur polemiſche Erklärungen im Gegenſatze extremer Verirrungen; — obgleich aber die neuteſtamentlichen Schriften kein Gebot der Sonntagsfeier enthalten, ſo wurde doch ſchon zu Ende des apoſtoliſchen Zeitalters der erſte Wochentag neben dem Sonnabende gefeiert, bis der letztere nach und nach ganz aufgegeben wurde; — ſobald der Sonntag allgemein an die Stelle des jüdiſchen Sabbaths getreten war, ſtand er ebenſo, wie dieſer, da, als der Tag des Herrn im eigentlichen Sinne, als der Mittelpunct des religiöſen und kirchlichen Lebens; die Geſchichte der ſpäteren Jahrhunderte zeigt die Ueberladung des Cultus mit ſuperſtitiöſen Vorſtellungen, willkürlichen Feſten und ſinnlichem Ceremonialgepränge; — daraus erklärt ſich die dagegen geführte Polemik der Reformatoren, die durch Zeitumſtände hervorgerufen, den Tagen des Herrn keine eigentliche Unterſuchung widmete, ſondern eine vorherrſchend praktiſche Tendenz hatte, und eine mehr negative als poſitive Stellung nahm; — in ſpäteren Zeiten jedoch verließ man die negative Richtung, und kehrte ſich den poſitiven Principien zu, wie dieß hauptſächlich in England, Schottland und Amerika geſchehen iſt; — in Folge des die Kirche mit einer gänzlichen Revolution bedrohenden Unglaubens der neuen und neueſten Zeit aber ſind die göttlichen Tage zu bloßen Tagen geworden, an welchen die Kirche Denen, die ſie noch benutzen wollen, Gelegenheit bietet, eine Predigt zu hören, die Feiertage ſind zu bloßen Feierſtunden herabgeſunken, und ſelbſt dieſe ſind großen Theils ſo unfeierlich, daß ſie dem weltlichen und ſinnlichen Treiben keinen Widerſtand zu leiſten vermögen. Dieß alſo iſt ein ungefährer Auszug Deſſen, was der Verf. über ſeinen Gegenſtand in hiſtoriſch-bibliſcher Hinſicht beigebracht hat, und wir erlauben uns, dazu folgende kurze Bemerkungen zu machen. Er geht von der Annahme eines

allgemeinen gänzlichen Verfalles alles kirchlichen Lebens in der evangeliſchen Kirche Deutſchlands aus, und meint, wer dieſe Annahme nicht mit ihm theile, der ſei gar nicht fähig, ſeine Schrift zu beurtheilen. Und ſo hätten wir uns denn eigentlich wenigſtens in mancher Hinſicht dieſer Beurtheilung nicht unterziehen dürfen, indem wir ſeiner Meinung in ihrer Allgemeinheit durchaus nicht ſeyn können. Denn ſo wahr es auch ſeyn mag, daß bezüglich der Sonntagsfeier in unſerer Kirche noch Manches zu wünſchen übrigbleibt, ſo wenig man ſich auch verbergen kann, daß die äußere Würde dieſes Tages noch vielfach verletzt wird, ſo gern wir auch zugeſtehen, daß jene Feier ſich nicht bloß auf die wenigen kirchlichen Stunden beſchränken, ſondern auch in den häuslichen Kreiſen auf angemeſſene Weiſe begangen werden ſollte, und ſo beklagenswerth immer die Thatſachen ſeyn mögen, die der Verf. zum Belege ſeiner Annahme im zweiten Theile ſeiner Schrift erzählt; die Ueberzeugung können wir doch nicht aufgeben, daß es mit dieſer Angelegenheit immer noch beſſer ſteht, als er meint, daß der religiöſe und kirchliche Sinn in unſeren Tagen ſich eher hebt, als noch mehr verfällt, daß dieſer Sinn die äußere Schicklichkeit nicht überall auf eine Weiſe vergeſſen läßt, wie ſie der Verf. ſchildert, daß, wo irgend der Geiſtliche ſeinem Amte recht gewachſen iſt, er ſich auch voller Kirchen zu erfreuen hat, und daß Dasjenige, was nicht ſo iſt, wie es ſeyn ſollte, ebenſo wenig ſtets von gänzlichem Mangel an Religioſität und Kirchenthume zeugt, als es in ſeinen Folgen jederzeit ſo höchſt verderblich ſeyn könnte. Wenn die vaterländiſche Hauptſtadt des Verfs. oder ſeine nächſten Umgebungen auffallende Beiſpiele dieſes Mangels ſind, wer ſagt ihm denn, daß letzterer durch die ganze evangeliſche Kirche Deutſchlands in gleichem Maße gefunden werde? Und wenn ein Theil der evangeliſchen Chriſten der geziemenden Sonntagsfeier entfremdet iſt, folgt denn daraus, daß dieß von der Geſammtheit derſelben gilt?

Könnte

Könnte man nicht ſchon aus der faſt überreichen Menge von Erbauungsſchriften jeder Art, welche fort und fort erſcheinen, auf das wachſende Verlangen nach Erbauung ſchließen? Meint der Verf. den Verfall des kirchlichen Lebens in dem Unglauben unſerer Tage, was er nämlich ſo nennt, zu finden, könnte man nicht mit demſelben Rechte behaupten, daß dieſer Verfall in dem Zwieſpalte zu ſuchen ſei, in welchen die fortgeſchrittene Bildung unſerer Zeit mit der altdogmatiſchen Kirchenlehre, die von einer gewiſſen Partei ſo hartnäckig veſtgehalten wird, getreten iſt? Das frommgläubige Seufzen über die Verdorbenheit der Gegenwart hat uns nie recht zuſagen wollen; und ſo ſehr auch jeder Beſſere wünſchen muß, daß es immer beſſer werde, ſo ſind doch dergleichen Klagen nicht allein eitel und nutzlos, ſondern man könnte ſie ſogar irreligiös und unchriſtlich nennen, da ſie den Glauben an die leitende Vorſehung Gottes und an die veredelnde Kraft des Chriſtenthums verdächtigen. Unſere Bemerkungen zu der vorliegenden Schrift, ſoweit wir dieſelbe bis jetzt namhaft gemacht haben, betreffen ferner die Religionsanſicht ihres Verfs., aus welcher ein großer Theil ſeiner Behauptungen hervorgegangen iſt. Er gehört nämlich offenbar zu der Partei der Bibel- oder vielmehr Buchſtabengläubigen, ja, wenn wir nicht irren, der ſogenannten Erweckten oder im Stande der Gnade Befindlichen. Daher iſt ihm die moſaiſche Schöpfungsgeſchichte buchſtäbliche Thatſache, und er weiß viel Schönes und Rührendes über die gemeinſchaftliche Sabbathfeier Gottes und der göttlichen Menſchen im Paradieſe, über das abwechſelnde Wirken und Ruhen der erſten Aeltern ebendaſelbſt (worin mag wohl das Wirken derſelben beſtanden haben?), und über den durch die Sünde herbeigeführten Verluſt dieſer paradieſiſchen Feier zu ſagen. Daher iſt ihm das Sabbathgeſetz des A. Ts. Gottes unmittelbare Offenbarung, und er findet in der Religionsgeſchichte des jüdiſchen Volks fortwährend die Wirkſamkeit der wiederherſtellenden Gnade, obſchon

das

das unbefangene Auge nicht eben viele Spuren derſelben an an dieſem Volke wahrnehmen kann. Daher redet er, wo er auf die Sabbathfeier Jeſu kommt, von der überſinnlichen Natur deſſelben, von Genugthuung und Erlöſung im kirchlich-dogmatiſchen Sinne u. ſ. w., und beklagt es höchlich, daß man den erhabenen Gottesſohn zum bloßen Menſchenſohne herabgezogen habe, was wenigſtens hieher gar nicht gehörte. Daher erblickt er in der Fortbildung des jüdiſchen Sabbaths zum chriſtlichen Sonntage, ſowie in der ganzen Geſchichte der Feier deſſelben die Leitung des heiligen Geiſtes und redet von der vollendenden Gnade im N. T., ungeachtet er doch ſelbſt über den gänzlichen Verfall des kirchlichen Lebens unſerer Zeit ſo ſchmerzlich ſich äußert. Wie, mit dieſer Frage wollen wir uns hier begnügen, wenn nun ſein Standpunct, von dem aus er ſeinen Gegenſtand betrachtet und behandelt hat, ein falſcher, auf ein bloßes Vorurtheil hinausgehender wäre, was würde dann für einen ziemlichen Theil der ganzen weitläufigen Unterſuchung folgen? Tiefes und mühſames Forſchen, welches er ſelbſt ihr vindicirt, haben wir wenigſtens nicht in ihr finden können; und das Hiſtoriſche derſelben iſt, etwa mit Ausnahme der Citata aus den Kirchenvätern, ſo allgemein bekannt, daß es in der That der weitſchweifigen Mühe nicht bedurft hätte, die er darauf verwendet hat. Die noch übrigen Abſchnitte des erſten Theils ſollen die Idee der Tage des Herrn wiſſenſchaftlich-philoſophiſch begründen und darthun, daß der menſchlichen Natur ein urſprüngliches Lebensgeſetz eingeboren ſei, ſich in dem Wechſel von Wirkſamkeit und Ruhe, von bildender und anſchauender Thätigkeit zu entwickeln; weßhalb dieſe Idee ſchlechthin als eine überzeitliche genommen werden müſſe. Demzufolge wird der Menſch erſt im Zuſammenhange mit der Schöpfung Gottes, oder kosmologiſch, und dann nach ſeiner eigenthümlichen Stellung, oder anthropologiſch betrachtet; und die Reſultate dieſer bei Weitem kürzern Betrachtung ſind etwa die:

die

die Welt iſt das Ebenbild oder der allumfaſſende Abdruck Gottes. Gleichwie nun eine ſtete, durch das Schaffen und Ruhen Gottes vorgebildete Abwechſelung zwiſchen Wirken und Ruhen die allgemeinen Pole aller Lebensentwickelung ſind, alſo muß auch in dem Leben des Menſchen dieſer Wechſel ſeyn, damit er im beſtändigen Wirken nach Außen ſich nicht gleichſam veräußere, ſondern im Ruhen Zeit gewinne, ſich ſelbſt zu beſchauen und zu ſeinem Schöpfer ſich zu erheben. Für ſich ſelbſt betrachtet erſcheint ferner der Menſch als ein Weſen, welches ebenſo der Erde angehört, als es vom Himmel ſtammt, und es iſt ihm deßhalb ein Bedürfniß eingeboren, welches in der Feier der Tage des Herrn ſeine Befriedigung finden ſoll, nämlich von der Sorge für das Irdiſche von Zeit zu Zeit zu der für das Himmliſche ſich zu wenden. Es ergibt ſich demnach als Endreſultat dieſer Unterſuchung für die Idee der Tage des Herrn die Beſtimmung der letztern: das Leben in ſeinem naturgemäßen Wechſel zwiſchen Wirkſamkeit und Ruhe zu ordnen und fortzubilden, inſonderheit aber die Glieder der chriſtlichen Kirche in der gemeinſamen feſtlichen Erhebung zu Gotte und Jeſu Chriſto zu erquicken, zu ſegnen und zu heiligen, und ſo die Gemeinde des Herrn ihrer höhern und höchſten Vollendung entgegenzuführen. Und dagegen wird wohl Niemand Etwas einzuwenden haben; nur daß es auch hier des Aufwandes von gelehrt und philoſophiſch klingenden Forſchungen nicht bedurft hätte, den der Verf. für nöthig erachtete. Daß in dem menſchlichen Leben Arbeit und Ruhe wechſeln und neben den irdiſchen auch die höheren Intereſſen beſorgt werden müſſen, verſteht ſich von ſelbſt, und es braucht dieſer Wechſel nicht erſt durch das Schaffen und Ruhen Gottes vorgebildet zu ſeyn. Ebenſo iſt das religiöſe Bedürfniß der menſchlichen Natur eine anerkannte Thatſache unſeres Bewußtſeyns, und eben dieſes Bedürfniß und die Befriedigung deſſelben iſt der einzig wahre Grund, auf welchem die Feier kirchlicher Tage beruht, und woraus die Anordnung

ſolcher Tage überall und zu allen Zeiten hervorgegangen iſt. In wiefern nun jenes Bedürfniß als von Gotte uns angeſchaffen betrachtet wird, kann zugleich die Feier derſelben als Gottes Ordnung angeſehen werden. Daß ſie aber von ihm vorgebildet oder das Gebot derſelben von ſeiner wiederherſtellenden Gnade unmittelbar geoffenbart ſeyn ſoll, iſt eine Meinung, die auf ein leeres Vorurtheil ſich ſtützt, und dem Unbefangenen nie mit haltbaren Gründen erwieſen werden kann. Uebrigens leſen wir auch bei dieſer Gelegenheit noch manche Aeußerungen des Verfs., die ziemlich ſeltſam klingen, und wenigſtens für uns zum Theil ganz unverſtändlich ſind. So nennt er z. B. die Welt das Ebenbild und den einigen und eingebornen Sohn des ſchaffenden Gottes, jeden Falls im Gegenſatze des erlöſenden Gottes, und macht dazu die Anmerkung: die Welt könne allerdings ſo genannt werden, weil ſie als ſolche auch die geiſtige Schöpfung in ſich begreife, und ſomit auch den Menſchen, der ſchon für ſich betrachtet das Bild Gottes an ſich darſtelle, und zwar in ſeiner urſprünglichen Reinheit und auf eine ſo weſentliche Weiſe, daß Gott ſelbſt in Chriſto Menſch werden konnte. Die Welt kann daher mit Recht der eingeborne Sohn des ſchaffenden Gottes genannt werden, ſo wie Chriſtus der ewige Sohn des Vaters iſt, durch welchen er die Welt gemacht hat. Durch den ewigen Sohn des Vaters wäre demnach der eingeborne Sohn des ſchaffenden Gottes gemacht worden. Wenn das nicht reiner Unſinn iſt, ſo wiſſen wir nicht, was ſonſt ſo genannt werden muß. Nachdem ſo der Verf. die Idee der Tage des Herrn hiſtoriſch, bibliſch und wiſſenſchaftlich entwickelt und begründet hat, oder es doch gethan zu haben glaubt, beantwortet er im zweiten Theile ſeiner Schrift die Fragen: Wie muß nun die Feier der Tage des Herrn als ihrer Idee entſprechend ſich darſtellen? Wie ſtellt ſie ſich dar in der evangeliſchen Kirche Deutſchlands? Und welche Mittel ſind anzuwenden, um dem Verderben des gänzlichen Verfalles alles kirchlichen Lebens vorzubeugen? Und hier können wir in unſeren Bemerkungen über Das, was er zur Sprache bringt, weit kürzer ſeyn, als über den theoretiſchen Theil ſeines Buches. Er ſtellt zunächſt das Bild des feiernden Herzens, der feiernden Familie und der feiernden Gemeinde dar, und was er darüber ſagt, iſt gewiß ſo wahr und beachtenswerth, daß man wohl wünſchen muß, es möchte das Beiſpiel Schottlands, das er namentlich anführt, überall

Nach-

Nachahmung finden. Nur möchte freilich die Frage ſeyn, ob die Familienfeier in der Art, wie ſie hier verlangt wird, auch möglich ſei; indem die Bildungsſtufe, auf der ſo manche Hausväter und Hausmütter ſtehen, gewiß einen auffallenden Contraſt zu dieſem Verlangen bildet. Auch dürfte man wohl argwöhnen, daß eine ſolche Feier gar bald zur leeren Gewohnheit werde, in todtes Formenweſen ausarte, und nicht ſelten auf frommthuende Heuchelei hinauslaufe. Jeden Falls verſpricht ſich der Verf. mehr Frucht davon, als ſie da, wo ſie Sitte iſt, wirklich bringen mag. Auch über die an die Tage des Herrn geknüpften Erholungen und Vergnügungen ſind die Anſichten des Verfs. im Allgemeinen ſehr beifallswerth. Er verbreitet ſich darüber ganz im Einzelnen, und nimmt die gewöhnlichen Vergnügungsarten, z. B. Tanz, Spazierengehen, Theater u. ſ. w. beſonders durch. Einigen Rigorismus verräth er indeß doch; und wie wir nicht einſehen, weßhalb nicht ein Vergnügen, vorausgeſetzt, daß es in keiner Hinſicht Maß und Ziel überſchreitet, an Sonn- und Feſttagen erlaubt ſeyn ſollte, ſo zweifeln wir auch, ob dergleichen Vergnügungen, wie er verlangt, immer mit den religiöſen Zwecken in Verbindung geſetzt werden können. Tänze wenigſtens, wie etwa die Opfertänze der Alten, dürften wohl jetzt nicht mehr ausführbar ſeyn. Ganz billigen müſſen wir dagegen, was über die äußere Ruhe und Würde der Sonntagsfeier geſagt wird. Hier liegt überall noch Vieles im Argen, und Vieles gewiß könnte beſſer ſeyn, wenn die ſogenannten Sabbathsmandate angemeſſener wären und ſtrenger gehandhabt würden. Der Verf. geht hierauf zu der Schilderung des Zuſtandes der kirchlichen Feier in Städten und auf dem Lande über; und er muß in dieſer Hinſicht traurige Erfahrungen gemacht haben, denn er äußert ſich bei dieſer Gelegenheit auf die bitterſte Weiſe. Mag er aber auch in beſonderen Fällen Recht haben, und muß auch jeder Freund der Religion und des Kirchenthums wünſchen, daß überall die Tage des Herrn chriſtlich und ihren Zwecken angemeſſen gefeiert werden, ſo allgemein, wie er, möchten wir doch nicht reden, und ſo tief geſunken iſt nicht aller Orten das kirchliche Leben, wie er es ſchildert. Wir haben uns weiter oben ſchon darüber geäußert, und ſprechen hier noch ein Mal die Ueberzeugung aus, daß es gewiß ſo ſchlimm nicht ſteht, als der Verf. klagt, und daß, irren wir uns nicht, unſere Zeit auch in dieſer Hinſicht im Vorwärtsſchreiten zum Beſſern begriffen iſt. Ob

nun

nun endlich die Mittel, welche der Verf. zu Ende ſeiner Schrift zu dieſem Behufe vorſchlägt, dazu ausreichen, oder überhaupt durchgängig anwendbar ſind, möchte wohl zu bezweifeln ſeyn. Viel kann allerdings auch in dieſer Hinſicht von der kirchlichen und Staatsbehörde geſchehen, obſchon ein Einfluß derſelben auf die häusliche Sonntagsfeier weder räthlich noch denkbar iſt. Wohl wird es beſſer werden, wo es nöthig, wenn jeder einzelne Chriſt das Seinige dazu beitragen will. Aber erzwingen läßt ſich hier gewiß Nichts, dem Geiſte der Zeit, ſollte er wirklich ein unkirchlicher ſeyn, dürfte auch in dieſer Beziehung kaum mit einigem Erfolge widerſtanden werden können, mit bloßen Befehlen von Oben her iſt es in Dingen, die lediglich dem Gewiſſen des Einzelnen überlaſſen bleiben müſſen, immer eine mißliche Sache, und am Wenigſten möchte wohl von der Rückkehr zur altgläubigen Orthodoxie (der Verf. findet, wie geſagt, den Grund des kirchlichen Verfalles beſonders in dem neuern Unglauben) eine beſſere Geſtaltung der Dinge zu erwarten ſeyn, geſetzt auch, daß ein ſolches Rückwärtsgehen überhaupt möglich wäre. Sorge man nur für die Aufrechthaltung der äußern Zucht und Würde, denke man darauf, daß der öffentliche Cultus in ſeinen einzelnen Theilen und äußeren Umgebungen der fortgeſchrittenen Bildung angemeſſen ſei, laſſe man ſich nur die Anſtellung tüchtiger, ihrem Amte in aller Beziehung gewachſener Geiſtlichen angelegen ſeyn, gebe man dieſen nur eine ſolche Stellung, daß ſie ihrem Berufe in jeder Hinſicht mit rechter Freudigkeit und mit ausſchließlicher Hingebung leben können; und, dafür zeugt das jedem Menſchen inwohnende religiöſe Bedürfniß, der Glaube an die leitende und erziehende Vorſehung Gottes und die lebendig machende Kraft des wahren Chriſtenthums, es wird das kirchliche Leben, weit entfernt, immer tiefer zu ſinken, ſich im Gegentheile immer mehr erheben und die Wirklichkeit der Idee immer näher und näher kommen. Ob die Schrift des Verfs. das Ihrige dazu beitragen wird? Wir wünſchen es mit ihm von ganzem Herzen; aber wenigſtens ihr erſter Theil ſcheint uns aus Gründen, die ſich aus unſeren Bemerkungen zu demſelben leicht ergeben, nicht beſonders dazu geeignet zu ſeyn.

Theolo-

Theologiſches Notizenblatt

1 8 3 7.

Nr. VI.

1.

Ueber den kirchlichen Zuſtand des Thales Engadin.

Wir geben von Zeit zu Zeit nicht ungern nähere Nachrichten über den kirchlichen Zuſtand auswärtiger Länder, weil die gangbaren Kirchen-Zeitungen, denen ſie zunächſt als eigenthümlicher Stoff derſelben angehören, nicht im Stande ſind, alles dahin Einſchlagende vollkommen zu erſchöpfen. Die nachſtehenden betreffen dieſen Gegenſtand in Bezug auf das wenig bekannte, zum ſchweizeriſchen Kanton Graubünden gehörige Alpenthal Engadin, in deſſen ſüdlichen Gletſchern der Fluß Inn ſeinen Urſprung nimmt, das mit ſeinem nördlichen Ende bei Martinsbruck Tyrol berührt, und auf ſeiner weſtlichen und öſtlichen Seite, dort von dem übrigen Theile Graubündens, hier aber von dem jetzt zum lombardiſchen Königreiche gehörigen Thale Veltlin her, nur durch beſchwerliche Alpenpäſſe zugänglich iſt. Erſt in neuerer Zeit wurde dieſes Thal häufiger beſucht und dadurch näher bekannt, und zwar in Folge des Geſundbrunnens, welchen es in ſeinem obern Theile bei dem Flecken St. Moritz beſitzt, und der in den ſüdlichen Ländern gleiche Geltung mit dem pyrmonter Geſundbrunnen hat. Gebrauch dieſes Brunnens war es, was mehrere Jahre hinter einander auch einen ſchweizeriſchen Geiſtlichen, F.... in

M....

M.... *), nach Engadin zog, und was ihm Anlaß gab, die Bewohner dieſes Thales Theils überhaupt, Theils in'sbeſondere von Seiten ihrer kirchlichen Verhältniſſe einer nähern Beobachtung zu unterwerfen. Die Ergebniſſe derſelben machte er nun neuerlich in einer eigenen Schrift: Das Engadin und die Engadiner rc. (Freiburg im Breisgau bei Herder, 1837. 1 Thlr.) bekannt, und aus ihr entlehnen wir Das, was in gedachtem Bezuge für unſere Leſer anziehend ſeyn kann.

Das Engadin iſt dem allergrößten Theile ſeiner etwa 10,500 ſtarken Einwohnerzahl nach, wie der Kanton Graubünden ſelbſt, proteſtantiſch; die genauere Kenntniß der in ihm herrſchenden religiöſen Bildung aber wird für den Fremden durch den in ihm allgemeinen Gebrauch der romaniſchen Sprache erſchwert. Dieſe Sprache, im engern Sinne des Worts alſo genannt und außer dem Schamſer- und Münſterthale, dem Bergell und Bündner Oberlande ſchon auf der Straße von Chur über den Albula- und Julier-Paß im Gebrauche, hat mit allen aus dem alten Lateiniſchen abſtammenden Sprachen mehr oder weniger Aehnlichkeit, zerfällt in zwei von einander abweichende Dialekte und zeichnet ſich durch Präciſion im Ausdrucke, durch poetiſchen Wohlklang und durch große Bildſamkeit bei ziemlicher Wortarmuth aus. Sie war die Sprache des alten Rhätiums (Antiquissm lungaig da l'aulta Rhaetia, Churwälſch) und wurde ſeit der Verbreitung der Reformation unter den ſie ſprechenden romaniſchen Volksſtämmen Graubündens von den evangeliſchen Geiſtlichen derſelben als allgemeine Landesſprache auf den Kanzeln eingeführt, ſowie zu kirchlichen Druckſchriften benutzt. Noch jetzt wird die 1679 und 1748 in's Romaniſche überſetzte und 1812 in einer neuen

* Täuſchen wir uns wohl, wenn wir in dieſen Buchſtaben den Namen des Hrn. Pf. Franz in Mogelsberg im Toggenburgiſchen, eines gebornen Sachſen, finden? —

neuen Auflage erſchienene Bibel im Engadin allgemein gebraucht, ſowie Theils ältere Katechismen in derſelben Sprache, Theils der 1625 in ſie übertragene und 1824 neu aufgelegte züricher Katechismus. Sonſt aber gibt es kaum noch 30 andere Schriften in dieſer Sprache und ſelbſt ihr noch fortwährendes Beſtehen als eine lebende Sprache wird durch den immer weiter um ſich greifenden Gebrauch der deutſchen von Jahr' zu Jahre mehr gefährdet. Kirchlich aber iſt ſie in dieſem Augenblicke im Engadin noch eben ſo ſehr, als gemeingebräuchlich. Dieß hinderte jedoch den Verf. nicht, ſich denjenigen Beobachtungen hinzugeben, welche ihm unter den Bewohnern dieſes Thales als Geiſtlichen am Meiſten am Herzen lagen und wovon wir hier das Weſentlichſte ausheben. —

Wenn, ſpricht der Verf., noch in irgend einem Kantone der Schweiz ein religiöſer und kirchlicher Sinn angetroffen wird, ſo iſt es gewiß in Graubünden und dem dazu gehörigen Engadin. — Der Sonntag wird in der Regel von den Engadinern als ein Tag des Herrn begangen, die Kirche von den Angeſehenen und Niederen im Volke zahlreich beſucht, und die Bibel nach frommer Väter Weiſe von den Familiengliedern auch daheim geleſen. Wird auch in St. Moritz während der, nur von der Mitte des Julius bis in den September dauernden, Kurzeit *) die kirchliche Ordnung durch die fremden Badegäſte Etwas geſtört, ſo tritt dieſelbe doch gleich nach ihrer Abreiſe wieder ein und wird ſo heilig gehalten, daß das Volk die ihnen vor einigen Jahren von der Obrigkeit gegebene Erlaubniß, nach regneriſchen Wochentagen ihre höchſt bedeutſame Heuärnte an einem ſchönen Sonntage zu bewerkſtelligen, mit der Aeußerung zurückwies, es möge mit der Sonntagsfeier bei'm

*) Das Thal Engadin liegt 3234' über dem Meere und in ſeinem höchſten Theile gar 5600. Es hat daher nach einem dortigen Sprichworte „9 Monate Winter und 3 Monate Kälte.“

bei'm Alten bleiben. Ja, ein Geſetz verpönt ſogar alles Spazierenfahren und Reiten am Sonntage und in der Kurzeit ſind nur die Kurgäſte davon ausgenommen. Außer dieſer Zeit haben aber ſelbſt die Fremden die Erlaubniß des Reiſens am Sonntage nicht, und nehmen ſie ſich dieſelbe ſelbſt, ſo wird darüber der Wirth, bei dem ſie herbergten, zur Strafe gezogen. Das Tanzen an Sonn- und Feſttagen iſt nur um eine Geldgebühr geſtattet, es wird aber ſelten Gebrauch davon gemacht.

Die äußere Achtung, welche der Sonntag genießt, tragen die Engadiner auch auf ihre Pfarrer über. Dieſe ſtehen mehr als überall in und außer der Schweiz in hohem Anſehen und Vornehme und Geringe bezeigen ihnen ſowohl an öffentlichen Orten, als in kleineren Geſellſchaftskreiſen die zuvorkommendſte Achtung. Als Beweis derſelben konnte bis zum Jahre 1836 auch Das dienen, daß alle Pfarrer bei ihrem Ableben in den Kirchen beerdigt wurden. Das wurde aber im genannten Jahre geſetzlich unterſagt. Man kann daraus ſchließen, daß die engadiner Geiſtlichen ſich, wenn auch nicht allgemein durch eine wiſſenſchaftliche Bildung, doch durch treuen Amtseifer und einen exemplariſchen, erbaulichen Lebenswandel auszeichnen. Leider aber ſpricht ſich die Achtung gegen dieſelben mehr durch äußere Ehrerbietung, als durch die Gewährung eines ihrem Stande angemeſſenen Einkommens aus. Denn die Engadiner beſolden, wie die Graubündner überhaupt, ihre Pfarrer äußerſt kärglich, während ſie doch leicht etwas Namhaftes für ſie thun könnten, indem ſie ſich im Allgemeinen in einem hohen Wohlſtande befinden. Manche unter dieſen Pfarrern haben kaum 200 fl. (den bündner Gulden zu 10 Gr. 8 Pf. gerechnet); ja, nicht ſelten müſſen ſie auf dieſe Beſoldung noch ein ganzes Jahr warten und es für ein großes Glück anſehen, wenn ſie etwas eigenes Vermögen beſitzen, oder von der zu ihrer Pfarrei gehörigen Wirthſchaft nothdürftig leben können. Einige Gemeinden haben indeſſen in neuerer Zeit ihre Pfarreien

bis

bis auf 5 und 600 fl. verbeſſert. Da ſich aber jetzt viele junge Leute dem geiſtlichen Stande widmen, ſo wird bei der daraus entſtehenden Concurrenz um die geiſtlichen Aemter das Beiſpiel dieſer Gemeinden nicht viel Nachfolge finden. Im Allgemeinen kann man annehmen, daß die meiſten Pfarrer bei freier Wohnung, Holz und etwas Oekonomie einen fixen Jahrgehalt von 400 fl. genießen, wobei übrigens der geringen Seelenzahl in den einzelnen Gemeinden halber auf Stolgebühren und Accidenzien Wenig zu rechnen iſt.

Früher mehr als heut' zu Tage verſorgte der untere Theil des Thales Engadin die meiſten Pfarreien in Graubünden mit Seelſorgern. Es fanden ſich reiche Familien dadurch geehrt, in ihrem Geſchlechte Pfarrherren zu beſitzen. Junge Leute aus ihrem Schooße machten aber zu dieſem Behufe ihre Studien ſelten auf ausländiſchen Akademieen, ſondern begaben ſich gewöhnlich zu geſchickten und wiſſenſchaftlichen Landgeiſtlichen, von denen ſie in den nöthigſten theologiſchen Fächern unterrichtet und ſo weit gebracht wurden, daß ſie einer Pfarrei vorſtehen konnten. Sie wurden dann zum Predigtamte ordinirt und auf der jährlichen Synode in die Zahl der evangeliſchen Geiſtlichen aufgenommen. Beſonders bildete der gelehrte Dekan a Porta in ſeinem von 1793—1824 beſtehenden tüchtigen Privatinſtitute zu Fettan, welches er ſeitdem ſeinen würdigen Söhnen übergeben hat, viel junge Männer, von denen noch jetzt mehrere dem geiſtlichen Stande Ehre machen und ihren Gemeinden mit Würde vorſtehen. Seitdem man aber zu Chur (1804) eine proteſtantiſche Kantonſchule errichtet hat, an welcher mehrere Profeſſoren in den älteren Sprachen, der Theologie, Mathematik ꝛc. den erforderlichen Unterricht ertheilen, wenden ſich, wie aus dem ganzen Kantone, ſo auch beſonders aus dem Engadin Theologie ſtudirende Jünglinge dahin, um ſich zum Predigtamte vorzubereiten. —

Bei dem großen Andrange junger Leute aus dem untern Theile

Theile Engadins zum Predigtamte ereignet ſich oft der Fall, daß aus Einer Gemeinde mehrerer Candidaten ordinirt werden, welche entweder nicht ſogleich außer ihrem Geburtsorte eine Verſorgung erhalten können oder anderwärts keine Stelle annehmen wollen, weil ſie meiſtens wohlhabend ſind und ihre eigenen Beſitzungen nicht verlaſſen mögen. In dieſem Falle theilen ſich dieſe angehenden Pfarrer in die an ihrem Geburtsorte vorfallenden Amtsgeſchäffte, ſo wie in das dafür gebührende geringe Einkommen. So ſtehen gegenwärtig in den beiden unterengadiner Landgemeinden Schuls (mit 989 E.) und Sins (mit 1119 E.), die zu den größten und ſchönſten Ortſchaften des Thales gehören, an einer jeden drei Pfarrer, wovon der Eine im Pfarrhauſe, die beiden Anderen in ihrem Eigenthume wohnen. Sie führen die Seelſorge gemeinſchaftlich und predigen nach der Reihenfolge. Setzt man das fixe Einkommen derſelben zu 400 fl. d. W., ſo iſt der Antheil eines Jeden bald berechnet. Dieſer Uebelſtand findet ſich aber aus angegebenem Grunde nur in Unter-Engadin, und da man wohl einſieht, daß er keine gute Einwirkung auf die Gemeinden haben kann, ſo ſoll man ernſtlich darauf denken, demſelben abzuhelfen. — Die geiſtlichen Beſoldungen ſelbſt werden in manchen Gemeinden von den Pachtgeldern der Schafalpen, in denen zu Sils, Silvaplane und St. Moritz noch außerdem vom Ertrage ihrer kleinen Seeen und deren Fiſcherei aufgebracht, ſind aber Extraausgaben für kirchliche Zwecke zu machen, ſo wird das Erforderliche „nach dem Eſtimo geſchnitzt," d. h. nach dem Steuerfuße zuſammengeſchoſſen. In St. Moritz bezieht der Pfarrer aus jenem Alp- und Fiſcherei-Zinſe 400 fl. d. W. neben freiem Holze, einer geräumigen Wohnung und einigen Accidenzien. Da aber jener Zins zur Deckung der baaren Beſoldung noch nicht ausreicht, ſo muß aus den jährlichen Renten des Sauerbrunnens das Fehlende erſetzt werden, der Ueberſchuß wird aber ſo vertheilt, daß Meßner und Vorſänger noch

noch ihren Gehalt daraus beziehen, und daß bisweilen wohl auch zu Verbeſſerung der geiſtlichen Gebäude Etwas verwendet werden kann. Anderwärts fließen auch die geiſtlichen Beſoldungen aus den Gemeindecaſſen, welche verſchiedene Zuflüſſe haben. Bei der Geringfügigkeit und oft wohl auch Unſicherheit dieſer Beſoldungen fragt man freilich mit ſchwerem Herzen, wie würdige Geiſtliche mit Familie nur leidlich beſtehen, wie ſie als wiſſenſchaftliche Männer mit der Zeit fortſchreiten und ſich zuweilen ein unentbehrliches theologiſches Werk anſchaffen können? Gleichwohl ſcheinen die engadiner Geiſtlichen mit ihrer Lage zufrieden zu ſeyn und in mehrern Studierſtuben fand der Verf. wiſſenſchaftliche theologiſche Werke nebſt der darmſtädter Kirchen=Zeitung und anderen Schriften. — Ueberhaupt iſt die Lage der Geiſtlichen in der Schweiz und in Deutſchland eine ſehr verſchiedene. Während ſie hier im Allgemeinen eine ſorgenfreie Exiſtenz haben und ſelbſt bei eintretender Unfähigkeit zu Verrichtung ihres Amts anſtändig fortbeſoldet werden, auch mit Ruhe an die Verwaiſung der Ihrigen denken können, findet dort in Hinſicht dieſes Alles das gerade Gegentheil Statt; ja ſie ſind einer Behandlung ausgeſetzt, welche man ſich nicht unwürdiger denken kann. So kann z. B. im Kantone St. Gallen ſeit dem Februar 1834 auch der wackerſte Geiſtliche ohne alle Verſchuldung ſeines Amts entſetzt werden, wenn ein Sechstheil der ſtimmfähigen Amtsbürger darum, weil er ihnen nicht mehr anſteht, ſeine Entlaſſung wünſcht und auf geſetzlichem Wege darum einkommt. Iſt er über 60 Jahre alt, ſo geht das zwar nicht mehr an; kann er aber ſeinem Amte nicht mehr vorſtehen, ſo muß er ganz auf ſeine **eigenen Koſten** einen von der Gemeinde genehmigten Stellvertreter an ſeiner Statt einſetzen, nachdem er in ſeinem Amte dem Staate und der Gemeinde quartaliter ſein ſauer verdientes Einkommen unter dem Namen Gewerbſteuer verabgabt und ſein etwaiges eigenes Vermögen alljährlich verzinſt hat.

Bei dem geringen Einkommen der Pfarrer im Engadin müſſen ſie es noch für einen Gewinn achten, daſſelbe durch Uebernahme der Dorfſchule zu verbeſſern. Aber auch das ſauer verdiente Schulgeld kann kaum als eine Verbeſſerung ihrer Umſtände in Anſchlag kommen. Die Meiſten leben daher in großer Zurückgezogenheit, treiben etwas Oekonomie und halten eine Anzahl Schaafe, deren Unterhalt ihnen in den dortigen Alpen während des Sommers nicht ſehr zur Laſt fällt. Sie kleiden ſich mit ihrer Familie in die Wolle dieſer Thiere, indem ſie die Fabrication des Tuches nicht ſelten von ihren Angehörigen, oft ſogar die Färberei ſelbſt beſorgen laſſen, und geben ſo ihren Gemeinden ein ſchönes Beiſpiel von Genügſamkeit und der Entbehrung der theueren Einfuhrartikel des Auslandes.

Die Amtsgeſchäffte der engadiner Geiſtlichen ſind im Vergleiche mit den anderer ſchweizeriſchen Pfarrer ſehr einfach, die Functionen bei Sterbefällen ausgenommen. Mit Eheangelegenheiten haben ſie gar Nichts zu thun, denn dieſe gehören vor das Matrimonialgericht, das nur im Unter-Engadin unter ſeinen 10 Beiſitzern 2 Geiſtliche hat. — Die ſonntägigen Kinderlehren ſcheinen ſie ganz nach Gefallen ertheilen zu können und man findet deßhalb am Nachmittage des Sonntags die Kirche entweder nur zu einer gewöhnlichen Betſtunde geöffnet oder auch ganz verſchloſſen. Einige Pfarrer verbinden die Kinderlehre mit dem Confirmandenunterrichte in einem Privathauſe, Andere halten aber auch jene fleißig. — Leichenpredigten ſind bei der Beerdigung von Kindern und Erwachſenen gebräuchlich, denen noch eine Rede im Trauerhauſe und eine Abdankung am Grabe vorhergeht. — Bei'm öffentlichen Gottesdienſte war bis 1831 die älteſte aus dem Deutſchen in's Romaniſche überſetzte züricher Liturgie im Gebrauche, welche vieles Unzweckmäßige enthält, in dem genannten Jahre aber gab die bündner Synode eine neue Liturgie heraus, welche auch in's Romaniſche überſetzt werden ſollte. Der Gebrauch dieſer Sprache bei dem

ge-

geſammten Gottesdienſte machte dem Verf. eine erbauliche Theilnahme an demſelben unmöglich. Gleichwohl beſuchte er die Kirche zu St. Moritz, um wenigſtens durch die äußerliche Andacht in derſelben ſich eine fromme Erhebung des Herzens zu bereiten. Dieſe Andacht war nun auch bei allen anweſenden Gemeindegliedern unverkennbar, aber anſtößig mußte dem nicht daran gewöhnten Fremden das Herumhinken eines alten Mütterchens in der ſchönen Kirche erſcheinen, welche die Kirchnerſtelle verſah, und das Aufſtellen der großen Gemeindeſpritze zunächſt an der Kanzel.[1] Dieſe letztere Sitte findet auch in anderen Kirchen Statt, ſelbſt in der ſchönen Kirche des Fleckens Bevers, welcher einige Millionäre in ſeiner Mitte hat, die wohl ein beſonderes Behältniß für die Gemeindeſpritze herſtellen könnten. Der Vortrag des Predigers in der Landesſprache ging bis auf einige bibliſche Perſonen- und Ortsnamen für den Verf. verloren, und ebenſo der Geſang, deſſen Melodieen viel zu lebhaft und nicht choralmäßig, ſondern vielmehr arienmäßig war. Auffällig erſchien noch dieß, daß die nach den verſchiedenen Stimmen geordneten Sänger und Sängerinnen ihre eigenen Plätze im Chore hatten, während die Gemeinde im Kirchenſchiffe und in einigen Seitenſtühlen völlig ſtumm blieb und nur zum geringſten Theile mit Geſangbüchern verſehen war. Auf der Kanzel machte der Prediger mit Vorleſung einer Menge von Polizeipatenten den Beſchluß, welche wohl in ein Gemeindehaus, nicht aber in ein Gotteshaus gehörten.

Auf die Herſtellung würdiger Kirchengebäude nehmen die Engadiner ſehr Bedacht, ſo koſtſpielig ſie auch wegen der Materialien und der von Auswärts herbeizuholenden Gewerken ſind. Die meiſten Gemeinden Ober-Engadins haben deren ſogar zwei oder auch drei, ſo wenig ſie auch derſelben bedürfen. Die in neuerer Zeit erbauten, z. B. die Kirchen zu Bevers, Samaden und Pontreſina ſind in einem edlen, den Kirchen Italiens entlehntem Style und mit viel Ge-

ſchmacke erbaut; die älteren ermangeln bei ſehr kleinen Fenſtern des Lichts. Auf eine Bemerkung des Verfs. über dieſen Uebelſtand erhielt er von einem Landmanne zur Antwort: Wir brauchen kein Fenſterlicht, ſo viel wir Licht nöthig haben, gibt uns unſer Herr Pfarrer.

Ueber den ſittlichen Zuſtand der Engadiner bringt der Verf. das Urtheil eines 70jährigen Greiſes bei, dem ein Nichtengadiner widerſprechen wollte, das aber ein dritter Sachkundiger im Allgemeinen für wahr erklärte. Es lautete: „Das weibliche Geſchlecht in unſerem Thale iſt religiös, ſittſam und in der Regel brav und gut. Aber das männliche iſt in der Religion unwiſſend, im Leben habſüchtig und im Handel und Gewerbe nur auf ſeinen Vortheil bedacht. Während die Frauen oft unter ſchweren Kämpfen bei Jahre langer Abweſenheit ihrer Männer ihre Keuſchheit zu bewahren ſtreben, ſtill, eingezogen und einzig ihren Kindern und für ihre Haushaltung leben, ergeben ſich Jene in den großen Städten entfernter Länder nicht ſelten allerlei Ausſchweifungen, ſuchen ſich für die lange Trennung von ihren Ehegattinnen auf unerlaubte Weiſe ſchadlos zu halten, und Viele kehren mit fremden Sitten und nicht ſelten mit fremden Sünden vertraut wieder in ihr einfaches Thal zurück, um auch Andere damit anzuſtecken.

Dieſes Urtheil erklärt ſich aus Dem, was der Verf. im Laufe ſeiner Schrift über das Schulweſen im Engadin und über die Auswanderungsſucht ſeiner Bewohner ſagt. Um das Schulweſen nämlich, ſo weit es ſich auf den Unterricht und die Bildung des Volks bezieht, ſtand es bis auf die neueſte Zeit im Allgemeinen traurig. Es wurde nicht von einer Kantonal-Schulbehörde mit Hilfe von Schulinſpectoren und Gemeinde-Schulpflegern geſetzlich geleitet, ſondern war mehr der Willkür der Gemeinden allein Preis gegeben, welche die unbeſchränkten Hohheitsrechte, die ſie nach ihrer rein demokratiſchen Verfaſſung beſitzen, auf eine Weiſe

aus-

ausübten, bei welcher mehr auf ihr materiales Intereſſe, als auf das geiſtige Wohl der Jugend Rückſicht genommen wurde. Von einer zweckmäßigen Vorbildung Derer, welche Schullehrer werden wollen, war nicht die Rede, ſondern wenn eine Schullehrerſtelle offen wurde, ſo durfte ſich Jeder, der etwas Gedrucktes oder Geſchriebenes ohne Anſtand ſich zu leſen getraute, daneben Etwas zu ſchreiben verſtand, und ſich nicht fürchtete, in der Kirche einen Pſalm anzuſtimmen, darum bewerben. Hatte er das Wort des erſten Dorfvorſtehers und des Ortspfarrers, konnte er ſich durch einige vorgelegte Zeugniſſe über ſeine Perſon ausweiſen, ſo durfte er ſeiner Annahme ſicher ſeyn. Auch war die gegenſeitige Verpflichtung nur für einen Schulcurſus giltig und der Gemeinde wie dem Lehrer ſtand es frei, ſie nach Beendigung deſſelben wieder aufzulöſen, wie zwiſchen Herrn und Knechte ein vorübergehendes Dienſtverhältniß aufgelöſt wird. So glichen im Engadin die Schulen Erſcheinungen, die der Zufall bildete und wenn man erwägt, daß der Unterricht, der darin gegeben wurde, ſich größten Theils auf ein wenig Romaniſch- und Deutſchleſen und etwas Rechnen erſtreckte, und daß das ganze Schuljahr nur auf die Zeit von Martini bis Oſtern beſchränkt war, während von Oſtern bis Martini gar keine Schule gehalten wurde, ſo kann man leicht erachten, welcher Segen für das jüngere Geſchlecht dadurch geſtiftet wurde. Das Beſte hierin geſchahe noch von würdigen Geiſtlichen, welche die ihnen in ihren kleinen Gemeinden und bei ihren wenigen Amtsgeſchäfften übrigbleibende Muße dazu verwandten, den nöthigen Schulunterricht zu ertheilen und bei ermangelnden Schulhäuſern ſelbſt ihre Amtswohnungen dazu gebrauchten. Schlimm war dabei noch dieß, daß kein Hausvater gezwungen werden konnte, ſeine Kinder zur Schule zu ſchicken, und daß es jedem freiſtand, ſie wieder herauszunehmen, wenn er wollte. Dieß geſchahe oft in einem Alter, wo die Kinder erſt einen guten Anfang im Lernen gemacht

macht hatten und anfingen, aus dem Schulbeſuche rechten Nutzen zu ſchöpfen. Die Abmahnungen des Ortsgeiſtlichen blieben dabei größten Theils unbeachtet und die Gelegenheit, von den heranwachſenden Kindern einigen Vortheil zu ziehen, oder ſie im Auslande in einer Kaffee- oder Chokolade-Sicderei als Zucker- oder Paſtetenbäcker gut anzubringen, beſtimmte die Aeltern regelmäßig zum Gegentheile. Es war daher faſt zu wundern, daß bei dieſem Zuſtande des Schulunterrichts die Religioſität und Sittlichkeit der Engadiner nicht noch ſichtbarer litt, als dieß in gewiſſer Weiſe nothwendig geſchehen mußte. Beſſer wurde dieß aber Alles ſeit dem Jahre 1827, wo ſich im ganzen Kantone ein freiwilliger Schulverein von den achtbarſten Männern, beſonders auch aus der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit bildete, welcher dahin zu wirken ſuchte, daß durch Verbeſſerung der Landſchulen die Volkserziehung gefördert würde. Dieſer Verein dehnte ſeinen ſegensreichen Einfluß auch auf Engadin aus, indem er in jeder Gemeinde die einflußreichſten Männer für den von ihm verfolgten Zweck zu gewinnen wußte, und wenn bisher dieſer Zweck Theils in dem Mangel an pecuniären Mitteln, Theils und vorzüglich in dem Mangel an gutem Willen, welcher ſich in Gemeinden, die ihr eigener abſoluter Souverain ſind, nicht erzwingen läßt, auch noch große Hinderniſſe fand, ſo ſteht doch zu hoffen, daß ſie durch das bisherige weiſe und kräftige Vorſchreiten jenes Vereins nach und nach glücklich beſiegt werden. Das Beßte würde jedoch immer die Herſtellung eines Kanton-Schulrathes ſeyn, der, mit den gehörigen Mitteln ausgerüſtet, alles gemeinheitliche Widerſtreben gegen einen beſſern Schul- und Volksunterricht auch im Engadin niederzuhalten und zu beſeitigen wüßte.

Die Auswanderungsſucht der Engadiner, welche auf die Sittlichkeit derſelben nicht vortheilhaft einwirkt, iſt ein altes Uebel, hat aber ſeit dem Jahre 1766, wo ihnen zum Erwerbe ihres Unterhaltes durch allerhand Arbeiten die venetiani-

niſche Terra ferma verſchloſſen wurde, die beſtimmtere Richtung genommen, daß ſie ſich von früher Kindheit an dem Gewerbe der Zuckerbäckerei und der Fabrication von abgezogenen Waſſern widmen und ſich dann ſchaarenweiſe in fremde Länder begeben, wo ſie (unter dem allgemeinen Namen Schweizer bekannt) dieſes Gewerbe Jahre lang forttreiben, um dann mit dem gemachten Gewinne wieder nach Hauſe zurückzukehren. Hierdurch kommt nun zwar ein gewiſſer ſcheinbarer Wohlſtand und Reichthum in das Thal, aber nicht gerechnet, daß die Landwirthſchaft und alle andere einheimiſche Gewerbe unendlich darunter leiden und von anderen benachbarten Einwanderern, z. B. den Tyrolern, miethweiſe getrieben werden müſſen, indem immer der 10. Theil der männlichen Engadiner auswärts iſt, ſo hat auch dieſe Sitte den großen Nachtheil, daß der größte Theil von ihnen ziemlich ungebildet und roh ſeine Wanderungen antritt und ſpäter mit allen Unfertigkeiten und Laſtern großer Städte bekannt wieder in die Heimath kommt. Prächtige Wohnungen, koſtbare häusliche Geräthſchaften und allerlei Gegenſtände des Luxus ſind daher nichts Seltenes im Engadin; dagegen fehlt es aber den Beſitzern derſelben meiſtens an den reinen Sitten und ſoliden Tugenden, welche man in einem von der übrigen Welt ſo abgeſchloſſenen Thale ſuchen ſollte, und das oben angezogene Urtheil über die Engadiner rechtfertigt ſich im Allgemeinen nur allzuſehr. Mit ihm ſtimmt auch die Anſicht des bereits erwähnten würdigen Dekan a Porta zu Fettan zuſammen, der in einer öffentlichen Volksſchrift ſich dahin äußerte: „Die Einwohner Engadins, die von Natur arbeitſam und zu allen Künſten aufgelegt wären, verlaſſen ihre Güter haufenweiſe, begeben ſich in fremde Länder, nicht ſowohl um der Handelſchaft oder wahren Künſte willen, ſondern um Leckereien des Luxus zu bereiten und meiſtens zu nichts Beſſerem in der Welt fähig zu werden. Solcher Zuckerbäcker haben wir eine Menge, aber keinen einzigen rechten Maurer, Zimmermeiſter oder

oder andere Profeſſioniſten aufzuweiſen. Der Ackerbau geht zu Grunde, die meiſten Güter verwildern, und ſind, wenn ſie verkauft werden ſollen, ſo wenig mehr werth, als ihr Beſitzer, wenn er wieder arbeiten ſoll. Durch dieſe Auswanderer wird das Land mit abenteuerlichen Kleidern, fremden, den Sitten zuwiderlaufenden Moden und Laſtern angeſteckt, phyſiſches und moraliſches Verderben und Verachtung der Religion wird eingeführt, der Nationalgeiſt völlig verderbt und erſtickt, die Bevölkerung gehindert und eine ſchwächliche Nachkommenſchaft erzeugt." —

2.

Oeffentlicher Unterricht und Erziehung in Frankreich

in Vergleichung mit Griechenland.

Ein Berichterſtatter über dieſen Gegenſtand in der A. Z. Nr. 435. 1837. hatte ſchon früher die merkwürdige Thatſache mitgetheilt, daß von den 38,000 Gemeinden, welche Frankreich zählt, kaum die Hälfte mit Schulen verſehen ſei, und daß es die Regierung bei dem Departements- und Gemeindeverwaltungen nur mit Mühe zur Auswerfung der für den Volksunterricht geſetzlich anbefohlenen Summe bringen könne. Jetzt gibt er aus einem ſo eben erſchienenen Werke des von Seiten der pariſer Univerſität im Jahre 1833 in die Departements geſchickten Schulinſpectors, H. Lorain, über denſelben Gegenſtand ſo befremdende Aufſchlüſſe, daß man Mühe hat, ſich zu überzeugen, es ſei dabei von einem ſo großen und blühenden Lande, wie Frankreich, und von der gegenwärtigen Zeit, nicht aber vom Mittelalter die Rede. Wären noch, ſagt nach ihm H. Lorain, die beſtehenden Schulen in den vorhandenen Gemeinden gleichmäßig vertheilt, ſo daß nur mäßige Zwiſchenräume ſie trennten, ſo würde das Uebel weniger groß ſeyn. Aber es ſin-

findet das gerade Gegentheil Statt und oft kann man ſehr weite Strecken Landes, ja ganze Kantone von 15—20 Gemeinden durchreiſen, in denen auch nicht eine einzige Schule iſt. Man ermeſſe darnach die Unwiſſenheit der großen Mehrheit der Bewohner. In dem Departement des Landes ſind Gemeinden von ungefähr 1500 Seelen, unter welchen kaum 50 ihren Namen unterzeichnen können. In dem Departement de Saone und Loire iſt ein Kanton, wo der Notar nie ausgeht, ohne ſeine Unterſchriftszeugen gleich mit ſich zu führen, weil er ſie außerdem nicht fände. In mehreren Gemeinden des Departements de Lot und Garonne, de l'Orne kann ein großer Theil der Gemeinderäthe gar nicht leſen. In dem Departement der Basses-Pyrénées iſt es gar nichts Seltenes, daß die Maires gar nicht einmal Franzöſiſch verſtehen, und daß man ſich über ihr Patois nur mit Hilfe eines Dollmetſchers verſtändigen muß. Im Allgemeinen wird man gewahr, daß der geiſtige Rückſtand im Süden und Weſten Frankreichs bei Weitem auffallender iſt, als im Norden. Mangel an Schulen und Unwiſſenheit ſtehen in einer beklagenswerthen Wechſelwirkung. Iſt die Unwiſſenheit eine nothwendige Folge des Mangels an Unterrichte, ſo findet dieſer nur allzu ſehr wieder ſeine Stütze in der allgemeinen Unwiſſenheit des Volks. Unſere Väter, ſagen die Landleute mit einem unverwüſtlichen Pflegma, wußten nicht Mehr, als wir, unſere Kinder brauchen auch nicht Mehr, als wir, zu wiſſen. Auf dieſe Schlußantwort beſchränkte ſich Alles, was die zur beſſern geiſtigen Erziehung ihrer Kinder aufgeforderten Aeltern und Gemeindevorſtände vorbrachten. Daher kommt es, daß in Ortſchaften, wo an 300 unterrichtsfähige Kinder vorhanden ſind, die Schule kaum von 20—25 Schülern beſucht wird und oft ganz leer ſteht. In einer Gemeinde des Departements du Gers erklärten die Aeltern geradezu: Sie würden ihre Kinder nicht in die Schule ſchicken, ſelbſt wenn man ſie bezahlte. Dieß darf nicht befremden, da ſehr

ſehr häufig die Municipalverwaltung ſelbſt ſolche Grundſätze öffentlich bekennt und ſogar gegen den Elementarunterricht eifert. Im Departement der Hauté-Vienne haben mehrere Municipalvorſtände die geſetzliche Beſteuerung zum Vortheile des Unterrichts verweigert und als Grund angegeben: der Unterricht ſei dem gemeinen Manne mehr ſchädlich als nützlich. Bei Anderen tritt gar der ſchmutzigſte Eigennutz unverhohlen hervor, läßt aber ebenſowohl die tiefſte Geringſchätzung für die Wohlthat der geiſtigen Erziehung blicken. So verweigerten die Municipalvorſtände von Saint-Métard im Departement du Gers die Gelder zu Anſchaffung eines Schulwerks aus dem Grunde, weil Keiner von ihnen Kinder habe, um ſie in die Schule zu ſchicken. Oft hörten die Schulinſpectoren ſagen: man ſolle ſich ja hüten, den Dorfkindern eine ſorgfältige Erziehung zu geben, weil man ſonſt ſehr bald Niemanden mehr finden würde, der das Feld bauen wollte. Das thaten nicht bloß ungebildete Landleute, ſondern reiche Eigenthümer. Unter die vielen Urſachen, die einen guten Schulunterricht hindern, gehört auch der leidige Gebrauch, die Kinder nur während einer gewiſſen Jahreszeit in die Schule zu ſchicken, ſo daß dieſe faſt 7 — 8 Monate des Jahres leer ſteht. Die Schullehrer ſelbſt unterrichten im Winter nur darum, weil ſie nicht mehr im Freien arbeiten können, gerade wie man ihnen aus gleichem Grunde nur im Winter die Kinder zuſchickt, und man würde ihnen ſehr ungelegen kommen, wenn man ſie hindern wollte, bei wiederkehrendem Frühlinge die Schule zu ſchließen und nach Spaten und Hacke zu greifen. Für den traurigen Zuſtand des franzöſiſchen Volksunterrichts zeugt auch die geringe Zahl von Gebäuden, die dazu dienen. „Von den Pyrenäen bis zu den Ardennen, vom Calvados bis zu den Bergen der Iſère, ſelbſt die Bannmeile der Hauptſtadt nicht ausgenommen, haben die Inſpectoren nach H. Lorain's Verſicherung einen fortwährenden Schrei des Jammers ausgeſtoßen.“ In manchen Gemeinden nöthigen

gen die Gemeindevorſtände den Schullehrer, am Tage ihrer Verſammlungen den Schulſaal zu räumen, was für die Kinder alle Mal einen erzwungenen Spieltag macht. In anderen Gemeinden hat der Einnehmer ſeine Schreibeſtube im Schulſaale und macht auch ſeine Einnahme daſelbſt. Zuweilen dient das nämliche Local als Schule, als Wachſtube und als Tanzſaal. In mehrern Orten des Departements de la Sarthe wird die Schule in einem Zimmer gehalten, wo der Lehrer ſein Schuſter- oder Weberhandwerk treibt und ſeine Kunden empfängt. Daß das Schullocal zu gleicher Zeit dem Stockregenten als Küche und als Schlafſtube diene, iſt etwas ganz Gewöhnliches, daher denn auch die Schullehrerweiber ihre Wochen darin halten. In einer Gemeinde des Departements de Saone et Loire war der Schulſaal zugleich eine Scheune und ein Hühnerſtall, ſo daß dem Inſpector bei'm Eintritte in denſelben eine ganze Schaar der befiederten Bewohner den Kopf umſchwirrte. Anderswo hatte das Hausſchwein ſein gewöhnliches Lager in der Unterrichtsſtube. Dieſer Mißſtand hat Seiten, die nicht bloß grotesk, ſondern traurig und unheilvoll ſind. Auch die Geſundheit der Kinder leidet in ſolchen Localen und ein Schulinſpector ſagt deßhalb: „Ich bin überzeugt, daß drei Viertheile der Krankheiten unſerer Landkinder nur in der abſcheulichen Unreinlichkeit, Dunkelheit und verpeſteten Luft dieſer Höhlen ihren Grund haben.“ Anderwärts mangeln alle beſondere Schullocale und der Lehrer gibt ſeinen Unterricht in der Vorhalle der Kirche oder ganz unter freiem Himmel. Nicht bloß in dieſen kunſtloſen Schulen ermangeln übrigens die Kinder der Sitze, ſondern auch da, wo eigene Locale ſind, gibt man ihnen nicht einmal eine Bank, um ſich zu ſetzen. Bei'm Anblicke ſolcher Thatſachen dringt ſich Einem die Frage auf: Wozu haben denn alle die Reiſen gedient, die Couſin im Intereſſe des Schulunterrichts nach Deutſchland und anderen Ländern machte, und die mit unendlichem Lärme beſprochen

wur-

wurden? Welches andere Land des civiliſirten Europa hat in dieſer heiligſten Aufgabe der Regierung Gebrechen und Mängel aufzuweiſen, wie das von einem Könige, der einſt ſelbſt Schullehrer war, regierte Frankreich?

Hiermit ſtimmen andere Nachrichten überein, die in demſelben Blatte zu leſen waren und nebenbei noch eine andere Seite der franzöſiſchen Erziehung zu Sprache bringen. „Die Verhandlungen," hieß es, „in der Pairskammer haben die Gedanken unſerer Politiker einen Augenblick auf das Erziehungsweſen in Frankreich geleitet. Hr. Bigot de Morogues ſieht in der Mangelhaftigkeit deſſelben die Urſache alles Unheils, den Keim aller Verbrechen, und endlich der wiederholten Mordverſuche gegen das Leben des Königs. Er ſpricht hier die Anſicht Vieler in Frankreich aus, wenn auch die letzteren Verbrechen wohl noch einen andern Grund haben dürften. Aber mit dieſen Jeremiaden iſt leider Nichts geholfen. Wo eigentlich der Fehler ſteckt, das iſt die Frage, und um dieſe zu beantworten, weiſt man auf die Erſcheinungen der Oberfläche, ohne einen Blick in die Tiefe zu werfen. Der Eine glaubt, daß das claſſiſche Studium die Urſache alles Uebels ſei, und ein Anderer findet, daß gerade der Verfall deſſelben Alles verſchuldet habe. Für den Einen ſind nicht Schulen genug, für den Andern deren zu viele. Hier ruft man Freiheit des Unterrichts, dort ſieht man eben in dieſer Freiheit die Quelle des Uebels. Von einem gewiſſen Standpuncte aus betrachtet, iſt die Erziehung und das Unterrichtsweſen in Frankreich auf einer Stufe, die ihm jedes Land beneiden könnte. Die Erziehung des Verſtandes iſt hier ſo praktiſch, ſo lebendig, daß jeder Franzoſe, ſelbſt der untern Claſſe der Geſellſchaft, der nur die gewöhnlichſte Erziehung genoſſen hat, es in allen Lebensverhältniſſen mit einem ſehr gelehrten Deutſchen und einem claſſiſch gebildeten Engländer jeden Falls aufnehmen kann. Die Statiſtik der preußiſchen Schulen liefert allerdings ein glänzendes Reſultat, aber die

praktiſche Geiſtesbildung des Franzoſen, der eine ſolche erlangt, theilt ſich im täglichen Verkehre der Menge mit, und gleicht hier das Mißverhältniß im Theoretiſchen aus. Wo liegt denn nun der Fehler? Es mangelt aber den Franzoſen an einer *Familienerziehung*, an einer Erziehung des Herzens, des *Gemüths*. Ohne dieſe iſt aber jede Erziehung nothwendig Stückwerk. In der Schule lernt man *begreifen*, in der Familie *fühlen*, und nur das Gefühl ſteht über allen Wechſel erhaben, der Begriff aber ändert nach Zeit und Umſtänden. In der Familie werden die Pflichten des Menſchen und des Bürgers dem Gefühle eingepflanzt, in der Schule werden dieſe Gefühle zu Begriffen. Ein Brief iſt gerade nicht der Ort, dieſe Anſichten und ihre nothwendigen Conſequenzen zu erörtern, und ich will hier nur andeuten, worin der Hauptmangel in Frankreich beſteht. Wie ihm abhelfen, das iſt eben die große Frage, zumal da man kaum die Quelle des Uebels hier kennt. Ob überhaupt eine Abhilfe in Frankreich möglich ſei, wäre ſchwer zu entſcheiden. Wenigſtens wäre ſie ein Rieſenwerk, und wer ſie zu Stande brächte, der größte Reformator aller Zeiten. Denn es gibt bis jetzt in Frankreich, wenigſtens in dem denkenden und handelnden Volke, *kaum* Familien. Die Kinder werden von früheſter Zeit an Wärterinnen und Gouvernanten überlaſſen, und gehen aus deren Händen in die der Lehrer über. Der Franzoſe kennt das Wort Familie nicht in dem Sinne, wie wir es kennen; das Wort Haus bedeutet ihm die vier Wände, und er iſt nicht zu Hauſe, ſondern „chez lui." Für daheim, heim und heimlich in dem Sinne von Häuslichkeit, hat er keine Wörter; wie kann es da auffallen, daß ſeiner Sprache auch das Wort: *Gemüth* fehlt. Es iſt intereſſant, den Urſachen dieſes Zuſtandes nachzuforſchen; aber dieß geht über die Grenzen eines Briefes."

Wie weit erfreulicher lauten dagegen die aus *Griechenland*, einem nur erſt werdenden chriſtlichen Staate, eingehenden

den

den Nachrichten über das dortige Volksſchulweſen. „Am Ende des Jahres 1836,“ ſagen ſie, „beſtanden in Griechenland 113 geordnete Gemeinde- oder Volksſchulen und die Zahl ihrer Zöglinge belief ſich auf 10,770. Davon wurden 17 aus Privat-, 24 aus Gemeindemitteln, 67 aus der geiſtlichen Caſſe und 5 von der Anſtalt des heiligen Tempels der Evangeliſtriä in Tinos unterhalten. Außer dieſen beſtanden auch in verſchiedenen Gemeinden ſogenannte Elementar-Schulen. Ihre Zahl belief ſich auf ungefähr 250 und die der Zöglinge auf 7000. Seitdem wurden noch 20 regelmäßige Volks-Schulen errichtet und faſt eben ſo viele Geſuche um Errichtung derſelben liegen vor, die jedoch nicht eher verwirklicht werden können, bis neue Volksſchullehrer aus dem Schullehrerſeminare hervorgehen. Für die Volksſchulen allein iſt im laufenden Jahre 1837 die Summe von 100,000 Drachmen beſtimmt. Die geiſtliche Caſſe hätte die Mittel, noch mehr Lehrer zu beſolden, aber es fehlt an brauchbaren Männern. Das Gouvernement ſucht auf jede mögliche Weiſe deren Anzahl zu vermehren und unterhält zu dieſem Zwecke in dem Schullehrerſeminare eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Stipendiaten.“ — Das klingt doch einer chriſtlichen Regierung würdig!

Druckfehler.

S. 1066. Z. 4. v. U. ſtatt überwogenden l. übertragenden.

Regiſter

über

die ſämmtlichen im achtzehnten Bande der kritiſchen Prediger-Bibliothek recenſirten Schriften.

Ackermann, Dr. C., kurzgefaßter vollſtändiger Unterricht im evangeliſchen Chriſtenthume. 5, 842.
Allgemeines theologiſches Handwörterbuch für Proteſtanten und Katholiken. 1, 51.
Balslev, erbauliche Betrachtungen für Kranke. 2, 303.
Barelmann, J. Chr., Predigt am 5. Sonnt. nach Trinitatis. 4, 713.
Baubrig, J. S., üb. geiſtl. Liederſammlungen. 3, 467.
Bellermann, Chr. Fr., Antrittspredigt. 4, 718.
Bienengräber, G., Erinnerungen an Johann Heinrich Schmidt ꝛc. 5, 878.
Böckel, Dr. E. G. A., zwei Predigten. 4, 700.
Bretschneider, Dr. Car. Gottl., Calvini, Bezae etc. epistolae. 4, 361.
Burkhart, Ch. E. Aug., Sammlung von Feſt- und Caſual-Predigten und Reden. 1, 60.
Buſch, Fr., Anleit. z. Mittheil. der Religion. 3, 439.
Clauſen, Dr. Henrik Nikolai, populäre Vorträge über die Reformation. 6, 1008.
Credner, Dr. K. A., Einleitung in das N. T. 3, 381.
Danz, Dr. J. T. L., Libri Symbolici Ecclesiae Romano-Catholicae. 3, 528.
Das Leben Petri, des Apoſtels. 6, 1047.
Die ſymboliſchen Bücher des Proteſtantismus als Urſachen und Wirkungen ꝛc. 4, 664.
Dittenberger, Th. W., üb. Prediger-Seminarien. 1, 140.
Ellendorf, J., der heil. Bernhard von Clairvaux und die Hierarchie ſeiner Zeit. 5, 940.
Erdmann, D., drei Predigten. 6, 1085.

Fäſi,

Fäſi, Joh. Ulr., über das Verhältniß zwiſchen Schule und Kirche. 2, 354.
Feigenſpan, J. Chr., drei Predigten. 4, 721.
Fiſcher, M. Gottl. Euſeb., Sangerhäuſer chriſtl. Predigtbuch. 1, 155.
— — — — Predigt=Entwürfe. 2, 317.
— — J. H. L., Caſualreden. 6, 1104.
Förſter, C. Fr., drei Predigten. 1, 117.
Fritzsche, Dr. Chr. Fr., de Ἀναμαρτησίᾳ Jesu Christi Commentatio etc. 1, 72.
— — Dr. C. Fr. Aug., Gedächtnißpredigt. 4, 723.
Fuhrmann, W. D., Handbuch der neueſten theologiſchen Literatur. 1, 148.
Gieſeler, Dr. J. K. L., Rückblick auf die theol. und kirchl. Richtungen u. Entwickelungen der letzten funfzig Jahre. 5, 908.
Dr. Johann David Goldhorn's Gedächtnißfeier zu Budiſſin am 13. Dec. 1836. 1, 84.
Grimm, Dr. C. L. W., de Joannis Staupitii etc. 4, 612.
Hagenbach, Dr. K. R., Encyklopädie und Methodologie der theologiſchen Wiſſenſchaften. 1, 1.
Hammer, M. Joh. Friedr., Aphorismen über das Weſen und die Mittel der Fortbildung der evangeliſch=chriſtlichen Geiſtlichen. 6, 1034.
Haußmann, H. K., Katechismus der chriſtlichen Religion. 4, 668.
Heer, Joh. Heinr., Predigten über freie Texte. 2, 210.
Heinſius, Dr. Th., die Bildung zur deutſchen Beredtſamkeit. 1, 36.
Heydenreich, Dr. A. L. Chr., und Otto, W., Predigten über die Apoſtel=Geſchichte. 1, 110.
Helms, Friedr., zwölf geiſtl. Reden. 6, 991.
Hempel, K. Fr., der Jugendfreund. 2, 358.
Hering, K. W., Unions=Geſchichte. 2, 267.
Hoffmann, Dr. J. A. Gottfr., Repertorium für Paſtorallehre und Caſuiſtik in alphabetiſcher Ordnung für proteſtantiſche Geiſtliche. 3, 500.
Holſt, Aug. Fr., die Todesſtrafe aus dem Standpuncte der Vernunft und des Chriſtenthums betrachtet. 5, 864.
Hüllmann, K. Dietr., Staatsverfaſſung d. Israeliten. 5, 809.

Jäſche

Jäſche, Gottl. Benj., der Pantheismus nach ſeinen verſchiedenen Hauptformen ꝛc. 2, 191.
Jani, Chr. Gottfr. Moritz, die wahre evangel. Kirche. 1, 97.
Jaſpis, Dr. Lebr. Siegm., der Armen Reichthum oder Weg zur Glückſeligkeit. Ein Confirmationsgeſchenk. 1, 88.
Jaſpis, Dr. Lebr. Ludw., Galerie homiletiſcher Geiſtesproducte. 2, 232.
Käuffer, Dr. J. E. R., chriſtl. Leben. Predigten ꝛc. 1, 40.
Klötzner, Chr. W., Reden vor Gebildeten bei beſonderen Gelegenheiten nebſt zwei Gelegenheitspredigten. 5, 801.
Kirchner, Dr. Konr. Max., Erbauungs= und Communionbuch. 3, 416.
Knauer, A. W., der evangeliſche Kirchenfreund. 5, 932.
Köhler, Dr. D. L., Predigten und Reden. 1, 90.
König, K. B., die Pfarrmatrikel nach ihrer Geltung und Anlage. 1, 104.
Kromm, Joh. Jak., der Beichtvater. 6, 1029.
Krug, Prof., Henotikon — und Antidoton. 3, 531.
Lentz, Dr. C. H., bibliſche Geſchichten des alten u. neuen Teſtaments. 6, 1117.
Lepſius, Bericht über die Wahl und Einführung des Biſchofs Amsdorf zu Naumburg. 3, 486.
Lieberkühn, Dr. E. G. F., de Erasmi Roterdami ingenio etc. 4, 612.
Liebetraut, Dr. Friedr., der Tag des Herrn und ſeine Feier. In Briefen. 6, 1124.
Limmer, Karl, der wahre Geiſt des Chriſtenthums aus der Geſchichte ſeiner Entſtehung u. des Lebens Jeſu. 6, 1091.
Löſch, Dr. J. Chr. Ernſt, Oſtergabe. 3. Jahrg. 2, 256.
Marheinecke, Dr. Ph., Lehrbuch des chriſtlichen Glaubens und Lebens ꝛc. 5, 892.
Maurer, Dr. Fr. Jos. Val. Dominic., Commentarius grammaticus criticus in Vetus Testamentum etc. 1, 29.
Meier, Fr. Karl, Girolamo Savonarola. 2, 336.
Meurer, M., der Tag zu Schmalkalden und die ſchmalkalſchen Artikel. 5, 835.
Meyer, Dr. H. H., der Staat aus zwei Elementen beſtehend. 4, 658.
Müller, K. Matth., Feſtpredigten. 2, 346.

Müller, Dietrich und Bräunig, über die Etymologie des Wortes Religion. 3, 428.
— — Dr. M. W. G., der Paſtor Oberlin. 3, 541.
Münſcher, Dr. Wilh., Lehrbuch der chriſtl. Dogmengeſchichte. 6, 1050.
N., Dr. G., Gott, Vorſehung und Unſterblichkeit in drei Abhandlungen für denkende Chriſten. 6, 1000.
Nehmiz, A., und Sonntag, K. H. M., evangeliſche Predigten. 4, 619.
Neudecker, Dr. Chr. Gotth., Reformations-Urkunden. 2, 312.
Neubig, Dr. Andr., die philoſophiſche Unſterblichkeits-Lehre. 3, 481.
Neuffer, Dr. Ludw., Vermächtniß für chriſtlich geſinnte Söhne und Töchter. 6, 1068.
Niemann, Eduard, Predigten. 6, 1073.
Nork, F., Mythen der alten Perſer ꝛc. 1, 128.
Oertel, Prof., Rück- und Vorblick auf Luthers Bibelüberſetzung ꝛc. 1, 120.
Paniel, K. Fr. W., homiletiſches Magazin ꝛc. 1, 122.
Pfitzer, G., Martin Luthers Leben. 1, 20.
Predigten üb. die Evangelien ſämmtl. Sonn- u. Feſttage im Jahre, zum Vorleſen b. d. kirchl. Gottesdienſte. Von einem Jubilare. 3, 512.
Reiche, Erklärung d. Briefs Pauli an d. Römer. 4, 571.
Reineck, K. E., Maſſillon's Conferenz- und Synodalreden. 1, 132.
Ritter, J. L., Amtserfahrungen. 4, 682.
Röhr, Dr. Joh. Friedr., chriſtologiſche Predigten od. geiſtl. Reden üb. das Leben, den Wandel, die Lehre, die Thaten und die Verdienſte Jeſu Chriſti. 6, 1060.
Rötting, M. E. G., Predigten am Tage meiner funfzigjährigen Amtsjubelfeier ꝛc. 5, 905.
Roſenkranz, K., Kritik der ſchleiermacher'ſchen Glaubenslehre. 3, 452.
Roſenmüller, Dr. E. Fr. K., Handbuch der bibliſchen Alterthumskunde. 5, 834.
Sachſe, Fr. Heinr., Pred. z. Eröffnung d. Landtags. 4, 704.
Sackreuter, K. Ludw., chriſtl. Religions- und Kirchengeſchichte. 2, 327.

Schld-

Schläger, Franz Georg Ferd., vollſtändige Confirmations-handlungen. 3, 493.
Schott, H. A., über die Authenticität des kanoniſchen Evangeliums nach Matthäus benannt. 5, 924.
Schrader, Dr. K., der Apoſtel Paulus. 5. Thl. 2, 222.
Schuderoff, Dr. Jonathan, Vorleſungen. 3, 545.
Schwartner, Emerich, Einweihungspredigt. 4, 715.
Schweizer, Alex., über liturgiſche Gebete. 2, 240.
— — — Synodalpred. üb. Röm. 9, 1—6. 4, 707.
Siegel, M. K. Chr. Fr., homiletiſcher Rathgeber bei dem Meditiren über die evangel. Perikopen. 2, 246.
Spieker, Chriſt. Wilh., Beſchreibung u. Geſchichte der Marien- oder Oberkirche zu Frankfurt a. d. O. 6, 1120.
Stange, M. Ernſt, Predigt-Skizzen. 3, 472.
Steiger, K., kleine Wochenpredigten. 4, 594.
Stephani. Dr. Heinr., Berichtigung zweier hiſtoriſcher Irrthümer. 4, 604.
Theile, Dr., zur Biographie Jeſu. 6, 967.
Tholuck, Dr., Juden-Predigt. 2, 278.
Thumſener, J. Gottfr., Anſichten von Kirchengewalt, Vocation der Päſtoren ꝛc. 4, 632.
Tinius, Dr. J. G., der jüngſte Tag. 4, 689.
Tischendorf, L. Fr. C., doctrina Pauli Apostoli de vi mortis Christi satisfactoria. 5, 854.
Unger, Joh. T., Herz, Geiſt u. Leben d. Menſchen. 4, 730.
Wagner, Fr. L. W., der evangel. Papismus. 5, 916.
Wehrenpfennig, B. Fr., Andenken an Theodor Wehrenpfennig. 4, 725.
de Wette, Dr. W. M. L., kurzgefasstes Handbuch zum Neuen Testamente. 5, 779.
Wohlfarth, Dr. J. F. Th., Blicke in die Vergangenheit ꝛc. 2, 281.
Zimmermann, K., die Bergpred. unſ. Herrn. 1. Bd. 2, 291.
— — — Predigten über das Gebet des Chriſten. 4, 650.
Zwei Fragen: Wie können die großen Naturanlagen im Menſchen f. Nützlichkeit u. Glück in d. Welt vor d. ſchädl. Einfluſſe bewahrt werden ꝛc.? und wie und in welcher Richtung ꝛc. 3, 523.

Theologiſches Notizen-Blatt.

Bemerkungen zu der im vorigen Hefte der krit. Pr.-Bibl. S. 500—511. befindl. Recenſion meines Repertoriums über Paſtorallehre und Caſuiſtik. 4, 763.
Chamiſſo üb. d. Verchriſtlichung der Sandwich-Inſulaner. 3, 565.
Clarissimo *Wegscheidero* laetabunda *Brunonia*. 2, 377.
Die Sache der proteſtantiſchen Zillerthaler im Verhältniſſe zum öſterreichiſchen Toleranzedicte. 4, 733.
Eine Bitte aus Nordamerika. 1, 187.
Erklärung. 3, 597.
— — des Recenſenten. 4, 769.
Fragmente über Kirchliches und Schuliſches in England aus Raumer's Briefen ꝛc. (Fortſetzung u. Beſchluß.) 3, 560.
Leſſing, wie er war, in theologiſcher Beziehung. 1, 163.
Oeffentl. Unterricht u. Erziehung in Frankreich ꝛc. 6, 1148.
Reſponſum der theologiſchen Facultät in Halle in Sachen des Schulmeiſters Quehl zu Atzmannsdorf bei Erfurt wegen gemißbrauchten Taufkeſſels. 5, 960.
Schreiben des Predigers Dr. J. Gottfr. Büttner zu St. Louis an den Herausgeber. 2, 363.
Ueber den negativen Charakter des Rationalismus. (Von Pp.) 3, 555.
Ueber den kirchlichen Zuſtand des Thales Engadin. 6, 1135.
Volksbildung u. Erziehung der Jugend in Portugal. 5, 945.
Zwei Schreiben an den Herausgeber von Fräulein Wilhelmine Schlotter zu Dresden.

Be-

Bekanntmachungsblatt
der
kritiſchen Prediger-Bibliothek.
VI.

Im Verlage des Unterzeichneten iſt erſchienen und in allen ſolchen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Bibliſche
Alterthumskunde
in
alphabetiſcher Ordnung.
Handbuch und Ergänzungsband
zu
Dr. Dinter's Schullehrer-Bibel
von
D. Joh. Chr. Gotth. Schincke.
Zweites Heft.
Preis 8 Gr.

Prediger-Bibel.
Altes Teſtament
bearbeitet
von
D. Wohlfarth.
Erſter Theil. Fünftes Heft.
Preis 8 Gr.

Prediger-Bibel
Neues Teſtament
bearbeitet
von
M. Fiſcher.
Erſter Theil. Drittes Heft.
Preis 8 Gr.

Von der Prediger-Bibel ſind bereits über das A. T. 6 Hefte und über das N. T. 3 Hefte vollendet. Diejenigen, zu deren Kenntniß ſie gekommen iſt, haben ſie als das brauchbarſte und bequemſte Handbuch für angehende Prediger und Candidaten, auch für

ältere

ältere Prediger, welche keinen großen Vorrath von gelehrten Hilſsmitteln haben können, anerkannt, da nicht nur in derſelben eine hinreichende Erklärung der heiligen Schrift nach den neueſten und bewährteſten Forſchungen, ſondern auch eine reiche Anleitung zum homiletiſchen Gebrauche der Bibel dargeboten wird. Die Fortſetzung dieſes Werks, welches viele andere theologiſche Hilſsmittel entbehrlich machen ſoll, wird daher gewiß dem geiſtlichen Stande willkommen ſeyn. In allen ſoliden Buchhandlungen Deutſchlands iſt ſie zu haben.

Neuſtadt a. d. O., den 24. Januar 1838.

J. K. G. Wagner.

Ferner iſt in meinem Verlage erſchienen, und mache ein theologiſches Publicum auf's Neue darauf aufmerkſam:

Grund- und Glaubensſätze der evangeliſch-proteſtantiſchen Kirche. Nebſt einem Anhange über die kirchl. Wahlverwandtſchaft der römiſch-katholiſchen und evangeliſchen Stabilitäts-Theologen. Dargeſtellt von Dr. J. F. Röhr. gr. 8. 13½ Bgn. 21 Gr.

Neuſtadt a. d. O., den 24. Januar 1838.

J. K. G. Wagner.

Ferner erſcheint in meinem Verlage für 1838:

Praktiſche Predigerzeitung.

Beiblatt zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Zehnter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 4 Thlr. netto.

Neuſtadt a. d. O., den 24. Januar 1838.

J. K. G. Wagner.

Neue theologiſche Schriften.

Nachſtehende Werke ſind bei K. F. Köhler in Leipzig ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Rückert. Dr. L. J., Commentar zu Pauli Briefen an die Corinther. 2r Band: den 2ten Brief enthaltend. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Der erſte Band erſchien 1836 und koſtet auch 2 Thlr. 8 Gr.

Hülſemann. Dr. M., Chriſtus und die Sünderin am Jacobsbrunnen oder der Weg zur lebendigen Quelle. Be-

Betrachtungen und Geſänge. gr. 8. 27 Bgn. mit ſchönem Titelkupfer. br. 1 Thr. 16 Gr.

— — Die Auferweckung des Lazarus. Leben und Tod im Lichte göttlicher Offenbarung. gr. 8. broch. 1 Thlr.

— — Predigten und Geſänge über die Epiſteln der Sonn= und Feſttage des Kirchenjahres. 1r Bd. 43 Bgn. 1 Thlr. 16 Gr.

Hutter, Dr. B., Inbegriff der Glaubens=Artikel aus der h. Schrift und den ſymboliſchen Büchern. A. d. Lat. überſ. von Dr. Fr. E. Franke. gr. 8. 12 Gr.

Lebens= und Charakterſchilderungen zur Beförderung des wahren Chriſtenthums. A. d. Engl. 2 Bdchen. 12. broch. 1 Thlr. 12 Gr.

Die in Nordamerika und England mit ſo großem Beifall aufgenommenen Schilderungen verdienen mit Recht auch in Deutſchland eingeführt zu werden und finden gewiß auch hier ein ſich dafür intereſſirendes Publikum, da ſie chriſtliche Bilder aus dem Familienleben geben, die eben ſowohl Belehrung als Unterhaltung gewähren.

Bei L. Oehmigke in Berlin iſt eben erſchienen:

Schultze, E. S. F., Sammlung geiſtlicher Amtsreden. 3r Theil. (Vornehmlich Feſt=, Advents= und Paſſionspredigten enthaltend.) gr. 8. Preis $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Der Herr Verfaſſer erfüllt durch nunmehrige Herausgabe dieſes dritten Theils ſeiner Reden eine Zuſage, welche er in der Vorrede des zweiten Theils gemacht hat. Derſelbe kommt dieſer Zuſage um ſo lieber nach, als die geneigten Beurtheiler der erſteren Theile ihn zur Erfüllung derſelben ſo freundlich ermuntert haben. — Es ſind in dieſem Theile vornehmlich Feſtpredigten, dann aber auch Advents= und Paſſionspredigten enthalten; dieſen Kanzelvorträgen ſind am Schluſſe der Sammlung einige Caſualreden hinzugefügt, deren Herausgabe wiederholt und dringend begehrt worden iſt.

Möge der Herr der Kirche auch dieſe Reden, welche ſämmtlich im Drange eines vielbewegten Lebens entſtanden ſind, zur Vermehrung chriſtlicher Erkenntniß und wahrer innerer Frömmigkeit gereichen laſſen. —

Die beiden erſten Theile koſten $2\frac{1}{2}$ Thlr., mithin das vollſtändige Werk 4 Thlr.

Kniewel, Dr. T. F., Chriſtliches Religionsbuch für mündige Chriſten und die es werden wollen, auch zum Gebrauch in Lehrer=Seminarien und höheren Schulanſtalten, auf Grundlage der heiligen Schrift und nach Ord-

Ordnung des Lutheriſchen Katechismus verfaßt. 8. Zweite verbeſſerte Auflage. Preis 16 gGr.

Deſſen Leitfaden zum chriſtlichen Religionsunterricht für Confirmanden und confirmationsfähige Schüler (ein kurzer Auszug aus des Verfaſſers chriſtlichem Religionsbuche), auf Grundlage der heiligen Schrift und nach Ordnung des Lutheriſchen Katechismus entworfen. 8. Zweite verbeſſerte Auflage. cartonirt. 4 gGr.

Baumgarten, M. Dr. Ph. Die Aechtheit der Paſtoralbriefe, mit beſonderer Rückſicht auf den neueſten Angriff von Herrn Dr. Baur. gr. 8. 17 Bogen. Preis 1 Thlr.

Im Verlage der Buchhandlung Joſeph Max und Komp. in Breslau iſt erſchienen und zu haben:

Der Prophetismus der Hebräer,

vollſtändig dargeſtellt

von

Dr. **August Knobel**, Prof. der Theologie.

2 Bde. gr. 8. 1837. 55 Bogen. Preis 3 Thlr. 8 Gr. oder 3 Thlr. 10 Sgr.

Dieſes Werk behandelt einen hochwichtigen Gegenſtand der bibliſchen Alterthums-Wiſſenſchaft, Geſchichte und Theologie, und die Erſcheinung eines ſolchen war längſt dringendes Bedürfniß. Da daſſelbe zunächſt den bibliſchen Prophetismus mit hiſtoriſcher Treue darſtellt, dabei aber auch die außerbibliſchen Analogien und fremden Meinungen, ſo wie die über den Prophetismus im Ganzen wie im Einzelnen vorhandene Literatur berückſichtigt, ſo iſt zu erwarten, daß es bei allen theologiſchen Parteien unſerer Zeit Anerkennung finden werde. Als ein ganz beſonderer Vorzug dürfte noch hervorzuheben ſeyn: die klare und durchgebildete Sprache und Darſtellung, womit das Werk, bei aller Gründlichkeit und Wiſſenſchaftlichkeit, abgefaßt iſt. — Den Preis von 3 Thlr. 8 Gr. für 55 Bogen großes Format wird man ſehr billig finden.

Digitized by Google

Durchgesehen
5 1/49
oi